This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 826,952

Histor. Wissenschaften. 6558.

Zeitschrift

des

Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Neue Folge. Siebenzehnter Band.

(Der ganzen Folge XXVII. Band.)

Kassel.

Im Commissionsverlage von A. Freyschmidt,

Hof-Buchhandlung.

1892.

DD
801
.H5
V48
v.27

Druck von L. Döll in Kassel.

Inhalt.

Seite

I. **Der Chronist Wigand Gerstenberg.** Nebst Untersuchungen über ältere hessische Geschichtsquellen. Von Julius Pistor. 1

II. **Die Ritterburgen der vormaligen Abtei Fulda.** Von Dr. Justus Schneider in Fulda. 121

III. **Johann von Pappenheim und seine Fehden gegen den Bischof Johann IV. von Hildesheim.** Von Gustav von Pappenheim. 176

IV. **Burgfriede der Ganerben des Schlosses Schildeck** (d. 22. Februar 1425.) Mitgetheilt von L. von Loewenstein. 213

V. **Die Kasseler Bibliothek im ersten Jahrhundert ihres Bestehens.** (16. und 17. Jahrhundert.) Von Dr. Carl Scherer. 224

VI. **Zur Geschichte der Schmalkalder Kirchenbibliothek.** Eine Berichtigung von Dr. Carl Scherer. . . . 260

VII. **Zur hessischen Familiengeschichte.** Von Aug. Heldmann. 264

VIII. **Beitrag zur Geschichte des Postamts Bebra.** Von Joseph Ruhl. 305

IX. **Der Marburger Aufstand des Jahres 1809.** Von Dr. Willi Varges. 350

X. **Beiträge zur Geschichte des Landgrafen Hermann II. von Hessen.** Von Friedrich Küch. 409

XI. **Die Porzellansammlung des Schlosses Wilhelmsthal bei Kassel.** Von Dr. Chr. Scherer. . . . 440

I.

Der Chronist Wigand Gerstenberg.

Nebst Untersuchungen über ältere hessische Geschichtsquellen.

Von

Julius Pistor.

Erster Abschnitt.

I.

Einleitung.

Die Bedingungen, unter denen die politische und kirchliche Entwicklung Hessens im früheren Mittelalter vor sich gegangen ist, haben mit denjenigen viel Verwandtes, die für die Ausbildung des benachbarten thüringischen Gebietes massgebend gewesen sind. Beide Länder waren schon früh Theile des fränkischen Reiches, behielten aber dabei eine Zeit lang einen gewissen Grad von Selbständigkeit: in Thüringen wie in Hessen finden wir ein nationales Herzogthum, das sich freilich hier bedeutend länger hielt als dort. Man wird zwar nicht behaupten können, dass der Schwerpunkt des Reiches in jenen Zeiten dauernd in den genannten

Territorien gelegen habe; trotzdem entbehrten sie aber keineswegs einer nach einer anderen Seite sich geltend machenden Bedeutung: Hessen diente Jahrhunderte hindurch den fränkischen Herrschern als Stützpunkt für ihre Unternehmungen gegen die Sachsen; in einem noch höheren Grade und während eines viel grösseren Zeitraumes lag Thüringens Bedeutung in seiner Eigenschaft als Grenzmark gegen die slavische Welt [1]).

Viel Aehnlichkeit zeigt sich auch hinsichtlich der kirchlichen Entwickelung beider Territorien. In Hessen wie in Thüringen bestand das Heidenthum nach der Bekehrung der Franken noch zwei Jahrhunderte fort, bis Bonifatius dort dem Christenthum eine bleibende Stätte schuf. Um diesen Zweck bald und vollständig zu erreichen, fasste man die Stiftung von Bisthümern in's Auge: in Thüringen sollte Erfurt, in Hessen Büraburg der kirchliche Mittelpunkt werden. Allein hier wie dort scheinen wichtige Vorbedingungen für ihre Existenz gefehlt zu haben [2]), denn von einer Wirksamkeit des Erfurter Bisthums hören wir gar nichts [3]) und die Thätigkeit, die Büraburg entfaltete, war gleichfalls nicht von Belang [4]). Auch andere Stiftungen des Bonifatius in diesen Landen konnten nie zu rechtem Gedeihen kommen: Ohrdruf in Thüringen und Amöneburg und Fritzlar in Hessen. Aber darin liegt ein wesentlicher Unterschied, dass hier die Klöster Fulda und Hersfeld sich schnell zu grosser Bedeutung

---

[1]) Vgl. *Fr. X. r. Wegele* in den Annales Reinhardsbrunnenses (Thür. Geschichtsquellen I. Bd.) p. VII ff.

[2]) Vgl. hierüber u. a. *W. Arnold*, Deutsche Geschichte II, 1. S. 213 ff.

[3]) *F. W. Rettberg*, Kirchengesch. Deutschlands II, 367 ff.

[4]) *Rettberg*, I, 598 ff. und *H. Heppe*, Kirchengeschichte beider Hessen 1, 36 und 44.

aufschwangen: nicht nur dass sie die Erbschaft des eingegangenen Bisthums Büraburg antraten und durch päpstliche und kaiserliche Privilegien die Immunität von Bischofs- und Grafengewalt erlangten, auch in Thüringen nahmen sie unter den kirchlichen Gewalten die erste, unter den weltlichen eine nicht zu unterschätzende Stellung ein. Selbst Mainz konnte hier diesen Klöstern weder an äusseren Machtmitteln noch an Einfluss auf das kirchliche Leben gleichkommen [5]).

Diese Verhältnisse sind begreiflicherweise nicht ohne nachhaltigen Einfluss auf die Entfaltung des geistigen Lebens und besonders auf die Entwicklung der Geschichtschreibung in beiden Ländern gewesen. Der hervorragenden Stellung entsprechend, welche die genannten Klöster im Reiche einnahmen, finden wir in ihnen eine z. Th. glänzende historiographische Thätigkeit zu einer Zeit, wo in Thüringen noch niemand daran dachte, geschichtliche Ereignisse aufzuzeichnen. Bald sollte indes das umgekehrte Verhältnis eintreten. Denn kaum ist die Historiographie in Hessen verstummt, da entfaltet sich im Nachbarlande, anknüpfend an das Geschlecht Ludwigs des Bärtigen, eine grosse Regsamkeit auf dem Gebiete der Geschichtschreibung, zuerst in Erfurt, dann in Reinhardsbrunn und später in Eisenach [6]). Unter der nicht geringen Zahl der hessischen Dynastengeschlechter jener Zeit findet sich keines, das auch nur im entferntesten von der Bedeutung für das Land gewesen wäre, welche das Haus Ludwigs für Thüringen hatte; und als nun gar die beträchtlichen gisonischen Besitzungen an Thüringen kamen und der Kern des hessischen Landes zu einem Anhängsel des Nachbargebietes herabsank, da konnte dort von einem

[5]) *Th. Knochenhauer*, Gesch. Thüringens in der karol. und sächs. Zeit S. 145 ff., bes. S. 164 ff.

[6]) *v. Wegele* a. a. O. p. X und XI.

Erwachen des eingeschlummerten geschichtlichen Interesses keine Rede sein. In der That sind die Nachrichten der späteren hessischen Chronisten über diese Zeiten höchst spärlich, und vergeblich versuchen sie diese Dürftigkeit durch eine intensive Berücksichtigung der thüringischen Verhältnisse zu verdecken. Man hat es eben damals unterlassen, Aufzeichnungen zu machen, und das Versäumte konnte später nicht nachgeholt werden. Infolge dieses Umstandes fing die thüringische Historiographie an einen ausserordentlich starken Einfluss auf die hessische auszuüben, und dieser machte sich auch noch für die Zeiten geltend, wo sich in Hessen bereits eine ansehnliche Geschichtschreibung entwickelt hatte.

Nahezu hundertundzwanzig Jahre war ein grosser Theil von Hessen im Besitze des thüringischen Landgrafenhauses gewesen, da errang das Land durch den Tod des Heinrich Raspe seine politische Selbständigkeit wieder, es bekam in Heinrich von Brabant einen Herrscher, dessen Persönlichkeit und Thaten wohl geeignet waren, der heimischen Geschichtschreibung neue und nachhaltige Anregung zu geben. Indessen ist über das Wiedererwachen historischer Studien in dieser Zeit nichts Sicheres bekannt, weil die Quellen, aus denen der sogleich zu nennende Johannes Riedesel für die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts schöpfte, nicht nothwendig schriftlich fixirt gewesen sein müssen. Riedesel ist der Verfasser einer hessischen Chronik, die jedoch nicht in ihrer ursprünglichen Form, sondern nur in — freilich, wie es scheint, ziemlich vollständigen — Auszügen erhalten ist, welche Wigand Gerstenberg gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts aus derselben machte.

Schwerlich wird es gelingen, über die Person des Verfassers völlige Klarheit zu schaffen. Der Chronist

hiess Johannes und gehörte dem bekannten hessischen Adelsgeschlechte der Riedesel an[7]); mehr lässt sich mit Bestimmtheit nicht behaupten[8]).

Trotz der mangelhaften Ueberlieferung tritt übrigens der Charakter der Arbeit unzweideutig hervor: der Verfasser ist offenbar bemüht, die Begebenheiten objektiv zu schildern; Aeusserungen subjektiver Art finden sich nicht, doch lässt sich seine Anhänglichkeit an das hessische Fürstenhaus unschwer erkennen.

Riedesels Chronik, die übrigens in Hessen wenig verbreitet gewesen sein muss, — denn nur von Gerstenberg steht es unzweifelhaft fest, dass er sie unmittelbar benutzt hat, — ist begreiflicherweise von nicht geringem Einfluss auf spätere Darsteller der hessischen Geschichte gewesen: ausser Lauze war kein einziger unter diesen Chronisten in der Lage, Riedesels Nachrichten richtig zu stellen oder gar durch andere Quellen zu ersetzen.

Mit der Landesgeschichte muss sich auch die sogenannte Hessenchronik beschäftigt haben. Gerstenberg citirt dieselbe im ganzen 14 mal, aber nur in grossen Zwischenräumen. Der unbekannte Verfasser ist in seiner Darstellung bis auf Heinrich I. zurückgegangen und hat ohne Zweifel den genealogischen Verhältnissen des hessischen Fürstenhauses besondere Aufmerksamkeit geschenkt, doch berichtet er auch über

---

[7]) *O. Lorenz,* Deutschlands Geschichtsquellen II[3], 93 will nicht entscheiden, ob Joh. Riedesel der Verfasser oder nur der Besitzer der Chronik war. Doch kann keinerlei Zweifel hierüber obwalten: Gerstenberg sagt (bei *Fr. Chr. Schmincke,* Monimenta Hassiaca II, S. 437) ausdrücklich: „Alsus schribet Johan Ryteſſel", ferner S. 445: „alſs Johan Ryteſſel beschribet" und ähnlich auch S. 378, 448, 451, 453, 457 u. s. w.

[8]) Dass Riedesel im Jahre 1327 gestorben sei, wie Jos. Rübsam bei *Wetzer* und *Welte,* Kirchenlexikon 2. Aufl. 5. Bd. Sp. 1934 annimmt, beruht auf einem Irrthum.

äussere Unternehmungen, besonders über solche aus der Regierungszeit des Landgrafen Hermann. —

Die Zeiten des vierzehnten und des beginnenden fünfzehnten Jahrhunderts waren für eine kräftige und gleichmässige Entfaltung der die Landesgeschichte behandelnden Historiographie nichts weniger als günstig, während gerade die lokale Geschichtschreibung mancherlei Anregung erhielt. Wohl vollzogen sich damals wichtige Umwandlungen, aber sie traten selbst für den aufmerksamen Beobachter nicht sogleich in ihrer vollen Bedeutung hervor; sie waren auch z. Th. wenigstens von zuviel Unruhe und Unglück für das Land begleitet, als dass die Wissenschaften hätten blühen, dass die Geschichte namentlich in ausgiebigem Maasse hätte Bearbeiter finden können. Hierher gehört zunächst das eifrige und beharrliche Streben der Landgrafen, den überkommenen kleinen und sehr zerstückelten Besitzstand zu vergrössern und abzurunden, ein Bemühen, das nach Lage der Dinge anfangs nur schwachen Erfolg haben konnte. Am glücklichsten war hierin Heinrich I. und dessen Enkel Heinrich II. Bedeutungsvoller war es, dass es ersterem gelang, seine Erhebung in den Reichsfürstenstand durchzusetzen; aber noch waren nur geringe Theile, nicht sein gesammtes Besitzthum als ein dem Reiche unmittelbar angehörendes Lehen anerkannt: dies war erst der Regierung Heinrichs II. vorbehalten. Allein dieses Emporkommen war doch nur langsam und in beträchtlichen Zwischenräumen erfolgt und ausserdem zu wenig mit bedeutenden äusseren Vorgängen, etwa siegreichen Feldzügen und gänzenden Thaten, verbunden gewesen, als dass die Historiographie hier rechte Anknüpfungspunkte hätte finden können.

Stärker mussten schon die kriegerischen Ereignisse der Zeit, insbesondere die langwierigen Kämpfe

mit Mainz um die staatliche und territorial-kirchliche Selbständigkeit Hessens in's Auge fallen[9]). Bereits in der Zeit der Verbindung dieses Landes mit Thüringen hatten dieselben begonnen; heftiger waren sie dann unter Heinrich I. entbrannt, der trotz Acht und Bann die mit Nachdruck erhobenen unbilligen Ansprüche des Erzbisthums nach vieljährigen mit aller Erbitterung geführten Kämpfen zurückwies (1283). Nach dem Tode des Landgrafen Johann brach, da die um die mainzischen Lehen des Verstorbenen zwischen dessen Bruder Otto und Peter von Mainz geführten Unterhandlungen erfolglos blieben, der Streit von neuem aus, und wiederum litt Hessen unsäglich unter der Barbarei der mainzischen Kriegsvölker. Erst nach dem Tode der beiden Fürsten kam es zu einem Vergleich. Lange dauerte aber die Ruhe nicht; nach ergebnislosen Unterhandlungen griff man zu den Waffen, und der Kampf endete mit dem Siege Heinrichs II. (1347).

Ein Vierteljahrhundert etwa ruhten nunmehr die Fehden mit dem gefährlichen Nachbar, aber diese Epoche war nicht dazu angethan, die schweren Schäden, die Land und Leute erlitten, zu heilen, im Gegentheil, die schlimmsten Zeiten kamen erst, als Heinrich II. und sein Neffe Hermann mit dem übermüthigen hessischen und benachbarten Adel um ihre Existenz ringen mussten. Diesen Konflikten folgte ein womöglich noch heftigerer Zusammenstoss mit den niederhessischen Städten, die sich soeben noch als die treuesten Helfer der Fürsten gezeigt hatten. In engem Zusammenhang mit diesen Unruhen standen die gegen Hessen gerichteten kriege-

[9]) Vergl. die übersichtliche Darstellung der Beziehungen Hessens zu Kurmainz bei *W. Friedensburg*, Landgraf Hermann II. der Gelehrte von Hessen und Erzbischof Adolf I. von Mainz (Zeitschr. für hess. Gesch. N. F. XI, 3 ff.) und besonders bei *Heppe* a. a. O. I, 47 ff.

rischen Unternehmungen benachbarter Fürsten, des Markgrafen Balthasar von Thüringen, des Herzogs Otto von Braunschweig und des Erzbischofs Adolf I. von Mainz, die, unterstützt von dem hessischen Adel, nichts Geringeres als die Vernichtung der Landgrafschaft beabsichtigten. Auch die Städte regten sich und konnten nur mit Mühe niedergehalten werden. Aber trotzdem ging aus all diesen wechselvollen Kämpfen die zähe Ausdauer Hermanns siegreich hervor, nicht jedoch, ohne dass dieser Erfolg der Territorialherrschaft mit einem starken Niedergang des hessischen Städtethums und mit beträchtlichem materiellen Schaden des ganzen Landes erkauft worden wäre. An Zwistigkeiten mit Mainz fehlte es zwar auch während der letzten Regierungsjahre dieses Fürsten nicht, doch ruhten wenigstens die Waffen, und erst Hermanns Nachfolger Ludwig I. war es beschieden, durch zwei Siege die fort und fort erneuten Uebergriffe dauernd zu beseitigen (1427).

Alle diese Konflikte, zu denen noch zahlreiche Fehden mit benachbarten weltlichen und geistlichen Fürsten und vereinzelt auch Zwistigkeiten innerhalb des landgräflichen Hauses kamen, hatten die gesunde, stetige Entwicklung der politischen Verhältnisse stark beeinträchtigt und im Zusammenhang hiermit eine Geschichtschreibung, die sich höhere Ziele steckt als die lokale, nicht recht aufkommen lassen. Doch war trotz mannigfacher Misserfolge die Dynastie aus diesen Kämpfen und Verwicklungen siegreich hervorgegangen, sie hatte ihren Besitz erheblich vermehrt, ihr Ansehn war in den Nachbargebieten und darüber hinaus nicht unbeträchtlich gestiegen. Besonders reichen Zuwachs hatte die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts durch die Erwerbung der Grafschaften Ziegenhain, Nidda und Katzenelnbogen gebracht. Und als dann

allmählich ruhigere Zeiten eintraten, als in Hessen das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit, das sich trotz der Theilung des Landes in zwei Fürstenthümer stets erhalten hatte, durch die Erfolge der Landgrafen mehr und mehr erstarkte, da begann entsprechend dieser Steigerung der äusseren Macht und des damit verbundenen Selbstgefühls auch die Historiographie einen kräftigen Aufschwung zu nehmen.

Auf die Mitte des genannten Jahrhunderts etwa weisen zunächst nicht näher bekannte Aufzeichnungen des Tilemann Hollauch, des Kanzlers Ludwigs I., die von Späteren benutzt wurden. Sie handeln, soweit dies aus vereinzelten Citaten ersichtlich ist, von Erwerbungen des genannten Fürsten. Um dieselbe Zeit entstanden, vielleicht in Zierenberg oder dem benachbarten Kloster Hasungen, kurze in kunstloser Form abgefasste Notizen, welche die Zeit von 1455—1460 behandeln und unter anderem auf Ereignisse Rücksicht nehmen, die Hessen betrafen [10]).

Eine viel höhere Bedeutung haben die Werke, die gegen das Ende des fünfzehnten und im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts entstanden: es sind die Chroniken des Wigand Gerstenberg aus Frankenberg und des Johannes Nohen [11]) aus Hersfeld. Beide

---

[10]) Abgedruckt bei *Mone*, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1835 Sp. 282 ff. Vgl. *Lorenz*, Deutschlands Geschichtsquellen II[3], 94 und hierzu *A. Wyss* in der Deutschen Litteraturzeitung VIII. (1887) Sp. 1339.

[11]) So schreibt er seinen Namen in der von *Landau* nach dem vermuthlichen Autograph herausgegebenen Chronik (Zeitschr. für hess. Gesch. V. S. 1). Dieselbe Form hat ausserdem *Cyr. Spangenberg*, Hennebergische Chronika (Strassburg 1599) S. 8—10 und 219, womit desselben Adelspiegel II, 72 zu vergleichen ist. In der Erfurter Matrikel ist er (1461) verzeichnet als Joh. Nun (Akten d. Erf. Univ. I, 287). *Lauze* nennt ihn in dem ersten, noch ungedruckten Theile seiner Chronik (S. 30a, 252, 258, 263,

Männer hatten nahe Beziehungen zum Landgrafenhause: Gerstenberg war Kapellan Wilhelms III., Nohen stand in den Diensten der Landgräfin Mechthilde, der Witwe Ludwigs II., und scheint Hofmeister des jungen Wilhelm II. gewesen zu sein. Gerstenberg, dem wir uns nunmehr ausschliesslich zuwenden, schrieb neben einer Geschichte seiner Vaterstadt Frankenberg eine ausführlichere thüringisch-hessische Chronik.

II.

Die Handschriften und Ausgaben.

Die Frankenberger Chronik ist in zahlreichen Handschriften überliefert[12]), von denen jedoch nur die der Ständischen Landesbibliothek in Kassel gehörige Mss. Hass. in 4° nr. 26 in Betracht kommen kann, da sie wie ein Vergleich mit zwei von Gerstenbergs Hand herrührenden Schriftstücken lehrt, von dem Chronisten selbst geschrieben ist[13]). Dieselbe enthält ausserdem Johann Emmerichs Frankenberger Stadtrecht, das anfangs (bis Blatt 8 einschliesslich) ebenfalls die Schriftzüge Gerstenbergs aufweist.

---

u. s. w.) Nhuen oder Nhun. Dagegen weist der nach einer schlechten Handschrift von *Senckenberg* in Selecta jur. et hist. V. veranstaltete Abdruck einer Chronik des Hersfelder Geschichtschreibers S. 463 die Form Nohe auf, während man S. 388 wieder Nohen liest. Noch heute kommt der Familienname Nuhn in einigen westlich von Hersfeld gelegenen Dörfern (Kirchheim u. a.) vor.

[12]) Vergl. *Ph. A. F. Walther*, Literärisches Handbuch für Geschichte und Landeskunde von Hessen im allgemeinen und dem Grossherzogthum Hessen insbesondere. 2. Suppl. S. 13 (nr. 90).

[13]) Hierauf hat, wie ich nachträglich sehe, bereits *G. Schenk zu Schweinsberg* (Quartalblätter des hist. Vereins f. d. Grossherzogth. Hessen 1884 S. 35) aufmerksam gemacht. Eine nochmals vorgenommene Vergleichung der von diesem herangezogenen Urkunde vom Jahre 1497 und eines eigenhändigen Schreibens Gerstenbergs (mitgetheilt unten im Anhang I.) mit dieser Handschrift und dem

Der Codex umfasst im ganzen mit Ausschluss des leeren Vorsetzblattes 68 Blätter, von denen 60 mehr oder weniger beschrieben sind. Davon kommen 40 auf die Frankenberger Chronik, die ursprünglich 41 Blätter umfasste. An Stelle von Blatt 16 und 17 (nach Gerstenbergs Zählung), die herausgerissen sind, ist nämlich später nur ein Blatt eingeklebt und dasselbe auch nur theilweise beschrieben. Im Texte findet sich also hier eine beträchtliche Lücke. Mit Blatt 41 beginnt das Frankenberger Stadtrecht, das bis Blatt 60 reicht. Die übrigen 8, ursprünglich 9 Blätter — denn das erste ist weggeschnitten — sind leer.

Das Titelblatt trägt folgende Aufschrift in grossen Buchstaben, von denen einige im Anfang der Wörter mit Roth ausgemalt sind:

> Hec chronica francobergensia edita sunt a venerabili viro domino Guigando Gerstenberg dicto vietoris Incliti principis ac domini domini Guilhelmi lantgrauij Sacellano et huius ciuitatis filio.

Darunter steht von späterer Hand und mit anderer Tinte geschrieben:

> Pro Civitate Francobergensi.

Dann unten rechts mit dunklerer Tinte die Zahl 1350.

Die Rückseite und die erste Seite des nächsten Blattes ist unbeschrieben. Weiterhin folgt auf der zweiten Seite des zweiten Blattes ein Verzeichniss der geistlichen Orden mit Angabe ihrer Stiftungszeit u.s.w. [14]).

---

noch zu erwähnenden Codex, welcher die gleichfalls von Gerstenberg selbst geschriebene thüringisch-hessische Chronik enthält, bestätigt obige Annahme.

[14]) Vielleicht hat bei dieser Zusammenstellung die Uebersicht De ordinibus ecclesiae, die einigen Handschriften der Chronik des von Gerstenberg viel benutzten Engelhus angehängt ist (vergl. *Leibnitz*, Script. rer. Brunsv. II, 87), als Vorbild gedient. Beide

Mit Blatt 4 beginnt die Chronik und zugleich mit ihr die vom Verfasser herrührende Blattzählung vermittelst römischer Zahlzeichen, die zunächst bis Blatt 10 geht; dann sind letztere beim Einbinden ganz oder theilweise weggeschnitten mit Ausnahme von Blatt 27, 29, 32, 33, 34, 35 (nach der Zählung des Chronisten, der wir hier folgen). Blatt 10 und 11 sind von anderer Hand numerirt. Am Schlusse der Frankenberger Chronik befindet sich ein ausführliches sachlich geordnetes Register.

Mit dem Frankenberger Stadtrecht beginnt eine neue Blattzählung; die römischen Zahlen sind hier in Roth ausgeführt, aber ebenfalls häufig ganz oder theilweise weggeschnitten (Blatt 1, 2, 3, 4 — Blatt 5 fehlt ganz — 9, 10, 12, 17. 18, 19, 21).

Der Theil der Handschrift, in welchem das erwähnte Stadtrecht verzeichnet ist, ist wohl erhalten. In weniger gutem Zustande befinden sich die Blätter, auf welchen die Chronik niedergeschrieben wurde.

Letztere enthält 15 angetuschte Federzeichnungen (nach der neueren Zählung S. 2, 3, 4, 5a, 8, 10a, 12, 13a, 17, 20, 21, 25, 26, 29a, 32), von denen 5 (S. 5a, 21, 25, 29a, 32) eine ganze Seite einnehmen. Dieselben haben keinen hohen künstlerischen Werth, sind aber nicht ohne Bedeutung für die Kenntniss des damaligen Bauwesens, der Tracht, der Bewaffnung u. s. w. Diese Bilder sind auf Veranlassung des Chronisten der Handschrift einverleibt, und letzterer verweist stets auf dieselben mit den Worten: „Hir sal stehin . . . .“

Die Schrift ist die des ausgehenden 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts, die Tinte ist schwarz

Verzeichnisse sind nach chronologischen Gesichtspunkten angelegt, hinsichtlich der Reihenfolge, der Zahl der Orden und der Angabe ihrer Stiftungszeit finden sich aber einige Differenzen.

und stark aufgetragen. Die Anfänge der einzelnen Abschnitte sind mit rothen, sorgfältig ausgemalten Initialen geschrieben, auch sonst sind einzelne Anfangsbuchstaben mit derselben Farbe gezeichnet. Roth unterstrichen sind die Quellenangaben, die Denkverse und hier und da auch einzelne Sätze und Wörter, die besonders hervorgehoben werden sollen.

Zahlreich und von verschiedenen Händen sind die Notizen zwischen den Kolumnen und am Rande; sie enthalten meist kurze Inhaltsangaben. Zuweilen findet sich auch ein NB und ähnliches und dabei allerlei Bemerkungen, wie z. B. S. 31 a, wo zwischen den Kolumnen mit Beziehung auf den Text der Chronik die Worte stehen: tempora nostra.

Schliesslich mag noch bemerkt werden, dass auf dem letzten (35.) Blatte des Textes, das übrigens mit einem anderen zusammengeklebt ist, sich zwei Abschnitte zu den Jahren 1507 und 1520 finden, die aber spätere Zusätze sind und demgemäss auch in dem unmittelbar darauf folgenden Inhaltsverzeichniss nicht berücksichtigt wurden. Der ursprüngliche Text reichte nur bis zum Jahre 1505.

Wann die Reinschrift angefertigt wurde, ist nicht zu ersehen. Am Schlusse des Frankenberger Stadtrechtes findet sich zwar die Notiz: finis anno domini 1493 — und darunter von anderer Hand eine weitere Bemerkung über den 1494 erfolgten Tod Emmerichs, allein die erstgenannte Jahreszahl bezieht sich wohl auf die Zusammenstellung der Rechtsgewohnheiten durch Emmerich, nicht auf die Zeit, wo die Abschrift angefertigt wurde. Möglich ist auch, dass das Stadtrecht bereits 1493 abgeschrieben wurde, dass später auf irgend eine Weise der Anfang verloren ging, hernach wieder von Gerstenberg ergänzt und das Ganze schliesslich mit der Chronik znsammengebunden wurde.

Von Blatt 9 des Stadtrechts an sind nämlich, wie erwähnt, die Schriftzüge nicht mehr die des Chronisten, auch wird nunmehr ein dunkleres Papier mit anderem Wasserzeichen verwendet.

Was oben über den Werth der der Ständischen Landesbibliothek in Kassel angehörenden Handschrift von Gerstenbergs Frankenberger Chronik gesagt ist, gilt auch von desselben Verfassers thüringisch-hessischer Chronik, die gleichfalls Eigenthum der genanuten Anstalt ist (Mss. Hass. in 4^0 nr. 115). Die Handschrift enthält abgesehen von 4 leeren Blättern, die vor dem Texte eingeheftet sind, und dreien, die hinter demselben sich befinden, im ganzen 340 Blätter und beginnt mitten in der Geschichte Alexanders d. Gr., sodass also, wie ein Vergleich mit dem Abdruck der Chronik bei *Ayrmann* in dessen Sylloge anecdotorum omnis aevi etc. I. 3 ff. zeigt, etwa 3 Blätter fehlen müssen.

Die Blätter sind mit arabischen Ziffern numerirt, aber erst als das Titelblatt und der Anfang nicht mehr vorhanden war; damals fehlte ausserdem ein Blatt zwischen 283 und 284, was jedoch nicht bemerkt wurde. Eine alte Hand schrieb dazu die Bemerkung: „difs plat hat schwerlich ein from man ausgeschnittenn." Die Zählung ist auch sonst eine ungenaue, indem dieselbe erst mit dem zweiten Blatte beginnt; ferner folgt nach Blatt 76 und 99 sogleich Blatt 78 bezw. 101, ohne dass dazwischen ein Blatt fehlte, dagegen sind 2 Blätter mit 223 bezeichnet.

Die Schrift ist dieselbe wie in der Frankenberger Chronik, auch die dort gebräuchlichen Formen der Initialen und Abkürzungen kehren hier wieder.

Verbesserungen und Zusätze von der Hand des Schreibers, wobei meist dieselbe Tinte benutzt wurde, sind selten; sie finden sich S. 127, 130a, 137a, 150, 158, 192a, 193, 206a, 235, 238, 275a, 282a, 296, 306a,

335, 337. Hier und da sind Theile des Blattes herausgenommen und durch neue, von derselben Hand beschriebene ergänzt: so S. 43, 62, 71, 94, 131, 148, 263. Zwischen Blatt 108 und 109, ebenso zwischen 112 und 113, 126 und 127, 138 und 139 sind schmale beschriebene Papierstreifen eingeklebt.

Sehr zahlreich sind die von verschiedenen Händen in deutscher und lateinischer Sprache gemachten Randbemerkungen. Der Text geht S. 340a bis zum Tode Wilhelms I. (1515). Es finden sich dann noch zu den Jahren 1524 und 1549 zwei Zusätze von späterer Hand.

Die Handschrift ist mit zahlreichen Federzeichnungen geschmückt, die aber theilweise später dadurch verunstaltet wurden, dass man einigen Personen Bärte malte oder einzelne Gegenstände (Fahnen, Wappenschilder u. s. w.) in ungeschickter Weise kolorirte. Vollbilder finden sich S. 14, 35a, 36, 38a, 40, 41, 42a, 45, 46, 60, 64a, 267a, 270, 272, 275, 276, 286a; kleinere Bilder S. 4a, 5a, 6, 7, 8, 9, 9a, 12a, 13, 15a, 27a, 34a, 36a, 44, 45a, 47, 48, 51, 57a, 62, 63, 65a, 267, 268a, 273, 274, 285, 287a. An vielen Stellen wird auf ein zugehöriges Bild verwiesen, wo aber nur der für letzteres nöthige leere Raum zu finden ist.

Ueber das Schicksal der beiden Handschriften lässt sich uur soviel sagen, dass als *Fr. Chr. Schmincke* um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die thüringisch-hessische Chronik herausgab, die Codices bereits auf der Kasseler Bibliothek zu finden waren. Denn die Mittheilung, die sich auf dem Titel einer neueren Abschrift der Frankenberger Chronik [15]) findet, dass die Kopie auf Veranlassung des Johann v. Bodenhausen, Landvogtes an der Eder, im Jahre 1706 von Abraham Streithoff angefertigt sei, da die Frankenberger Chronik

[15]) Ständische Landesbibliothek in Kassel, Mss. Hass. in fol. nr. 49.

„fast alt und nicht wohl zu leſen“ war, ist doch zu unbestimmt, um einen einigermassen sicheren Schluss auf den damaligen Aufbewahrungsort der hier wohl gemeinten Originalhandschrift zuzulassen.

Die Frankenberger Chronik ist verhältnismässig früh, im Jahre 1619, von Johann Friedrich Faust, demselben, der auch von der Limburger Chronik eine Ausgabe veranstaltet hat, in fol. veröffentlicht worden unter dem Titel: Franckenbergisch Chronick vnd Zeit-Buch. Zusammen getragen durch Weygand Gerstenbergern, sonsten Büddenbender genandt. Ausgeführet biss vfs Jahr Christi Ein tausend fünff hundert vnd fünff vnd zwantzig. Itzo zu sonderer lieb vnd wolgefallen allen Historischen Antiquariis an tag gegeben è Mss. J. F. F. V. A. Mit sonderbarer von des Heiligen Reichs Vicariats Macht ertheilter Befreyhung, verlegt durch Gotthard Vögelin. Im Jahr, 1619. — Diese Ausgabe ist weder ganz vollständig noch in Beziehung auf die sprachlichen Formen zuverlässig: es fehlt z. B. Sp. 34 die Mittheilung über die Schädigung der Stadt in der Fehde des Landgrafen Heinrich I. mit Gerhard von Mainz (vgl. *Joh. Phil. Kuchenbecker*, Analecta Hassiaca V, 186); Sp. 69 hält es der Herausgeber für überflüssig, die Leiden und Drangsale der Bürger nach dem Tode Heinrichs III. sämmtlich aufzuzählen, und begnügt sich mit dem Hinweis auf „die alte Chronica“, womit die handschriftliche Ueberlieferung gemeint ist. Auch sonst kommt es ihm wenig auf Genauigkeit an: Sp. 76 lässt er im Bauernkrieg 5000 Bauern vor Frankenberg erschlagen, Pfeifer und Münzer aber bei Frankenhausen hingerichtet werden. Ein Beispiel mag zeigen, mit welcher Willkür der Text behandelt wurde, bezw. wie geringwerthig die von Faust seiner Ausgabe zu Grunde gelegte Handschrift ist.

	Faust Sp. 1.
He hat gebuwet die hohin porten deßhernhußes.	. . . Das ist, Er hat gebauwet die hohe porten des Herrenhauses.
Dußße worte sint beschrebin in dem buch der tageredde des altin testaments in dem tzweytin buche in dem XXVII capitel. Vnde sint geschrebin von dem fromen konnige der judden Joathan genant, wilcher dan liß buwen die hohin porten der heiligin stad Hierusalem, auch vile stedde in dem gebyrge juddischlants, darzu an den enden der welde liß er buwen castella, bolwercke vnde torne, want er streyd geyn den konnig der soene Ammon vnde vwerwan en auch vnde thet vil gutes vnde alle das godde behagelichin was, ußgescheyden das er gestatte das sin folck geyn god sondigete.	Vnd seynd diese wort geschrieben von dem fromen Konig der Juden, genandt Jotham, welcher lise bauwen die hohe pforten der H. Stadt Jerusalem, auch viel Städt im Gebirg des Judischen Lands. Dazu an den enden der Walde lise er bauwen Castelln, Bollwercke und Türne. Dann er stritt gegen die Söhne Ammon, vnd vberwand sie, vnd thet viel guts vnd was Gott gefiel: Ausgescheiden dass er gestattete, dass sein Volck wider Gott sündigete.

Da Fausts Abdruck mit der Zeit sehr selten geworden war, gab dann 1731 *Joh. Ph. Kuchenbecker* die Chronik nach einer gleichfalls schlechten Handschrift und ausserdem nicht einmal vollständig heraus (Analecta Hassiaca Coll. V, 145—240). Nach seiner eigenen Erklärung am Schlusse der Vorrede hat er „alles dasjenige, was der Autor von alten Zeiten und sonst zu

der Hessischen Historie nicht gehörigen Dingen erwehnet, mit Fleiss ausgelassen, um mit ungewissen und wenig oder gar nichts dienenden Ausschweiffungen das Papier nicht ohnnöthig zu verderben.“ Dies veranlasste Chr. Fr. Ayrmann die fehlenden Stellen in seiner Sylloge anecdotorum I, 623—672 zu ediren (1746). Zugleich veröffentlichte er (a. a. O. S. 3—168) die bis dahin noch nicht gedruckte thüringisch-hessische Chronik Gerstenbergs, die aber nur unvollständig wiedergegeben wird und gleich seinen Ergänzungen zu der von Kuchenbecker veranstalteten Ausgabe der Frankenberger Chronik auf mangelhafter handschriftlicher Grundlage beruht. Erst *Fr. Chr. Schmincke* ging auf die Originalhandschrift zurück. Er ergänzte zunächst (1747) Ayrmanns Ausgabe der thüringisch-hessischen Chronik (Monimenta Hassiaca I, 31—293) und lieferte im folgenden Jahre einen für jene Zeiten sehr genauen Abdruck der weiteren Stücke bis zum Schlusse (a. a. O. II, 295—574). —

Wie die übrigen hessischen Chronisten des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts, so hat auch Gerstenberg eine eingehende und ausführliche Bearbeitung noch nicht erfahren. Kaum nennenswerth sind die dürftigen Angaben, die *Kuchenbecker* seiner Ausgabe der Frankenberger Chronik (a. a. O. Vorrede S. 2 f.) vorausschickte; von der thüringisch-hessischen Chronik hatte derselbe nur ungewisse Kunde, da er sie nie selbst sah. Das Gleiche gilt von Ayrmann und seinen Bemerkungen über den nämlichen Gegenstand in der 1732 erschienenen Einleitung zur hessischen Historie der älteren und mittleren Zeiten S. 13 f. Erst *H. Chr. Senckenberg* gab drei Jahre später einige Mittheilungen über die thüringisch-hessische Chronik (Selecta juris et historiarum tom. III. praeloqu. p. 56 und 57), erkannte den Werth derselben aber so wenig,

dass er die Ansicht vertrat, die Kenntnis der hessischen Geschichte würde durch eine Herausgabe der Chronik kaum gefördert werden (vgl. auch tom. V. praef. p. 36 und 37). Besser unterrichtet zeigte sich später *Ayrmann* in der Vorrede der oben erwähnten Sylloge § 1—14, doch stützte sich seine Kenntnis der Chronik auf eine, wie gesagt, ungenaue und dazu noch nicht einmal vollständige Abschrift, die in der Hauptsache nur bis zu den Zeiten Karls d. Gr. reichte. Den geringen historischen Werth dieser Partieen erkannte Ayrmann, und es veranlassten ihn daher fast ausschliesslich andere Gründe zur Veröffentlichung derselben: es war ihm in erster Linie um die Sprache des Chronisten zu thun. Weitere Beiträge brachte bald darauf Fr. Chr. Schmincke in den Vorreden zu der oben erwähnten Ausgabe der thüringisch-hessischen Chronik.

Recht wesentlich wurde die Kenntnis von Gerstenbergs Arbeiten erweitert und vertieft durch *Helfr. Bernh. Wenck*, den Verfasser der Hessischen Landesgeschichte. Die Schrift, die wir hier im Auge haben, erschien zuerst 1777 und zwar unter dem Titel: Geschichte der hessischen Historiographie; sie wurde dann in erweiterter Fassung dem ersten Bande des soeben erwähnten Werkes einverleibt [16]). Auch heute noch haben seine Gerstenberg und die übrigen hessischen Geschichtschreiber behandelnden Ausführungen hohen Werth.

Die territorialgeschichtliche Forschung unseres Jahrhunderts hat sich in sehr bescheidenem Maasse mit der Untersuchung der heimischen Geschichtsquellen befasst, und nur gelegentlich fällt daher hier und da ein Streiflicht auf letztere. So finden sich im zweiten und dritten Bande von *Christoph Rommel's* Geschichte von Hessen einzelne dankenswerthe Bemerkungen, die in-

[16]) Unter der Ueberschrift: Von den Quellen der hessischen Geschichte. Dort wird § 11 und 12 über Gerstenberg gehandelt.

sofern von besonderer Bedeutung sind, als sie über die Zuverlässigkeit des Chronisten oder seiner Gewährsmänner einigen Aufschluss geben. Wenig Neues und manches Unrichtige enthält dagegen *B. Röse's* Artikel Gerstenberg in Ersch und Gruber's Allgemeiner Encyklopädie 1. Section, 62. Theil S. 90—93, der besonders auf Wenck zurückgeht. Werthvoller sind wieder *Wyss'* kurze Ausführungen in der Allgemeinen deutschen Biographie IX, 66 f. und die Ergebnisse, welche die Untersuchungen von *Ilgen* und *Vogel* über den thüringisch-hessischen Erbfolgestreit (Zeitschr. f. hess. Gesch. N. F. X, 151 ff.) hinsichtlich der Zuverlässigkeit von Gerstenbergs Vorlagen gehabt haben [17]).

III.

Das Leben Gerstenbergs. Inhalt und Charakteristik der thüringisch-hessischen Chronik.

Die äusseren Lebensumstände des Chronisten sind, soweit sich dies bei der Dürftigkeit unserer Nachrichten beurtheilen lässt, wenig bewegter Art gewesen. Wigand Gerstenberg, genannt Boddenbender oder Doleatoris [18]),

[17]) Die Gerstenberg betreffenden Stellen finden sich a. a. O. S. 157 und 178.

[18]) In dem unten im Anhang mitgetheilten Brief nennt er sich Guigandus Gerstenberg (nicht Gerstenberger), genannt Bodinbender. In der Frankenberger Chronik findet sich (S. 1a, 32a und 34 der ursprünglichen Numerirung) dieselbe Namensform mit dem Zusatze „Boddenbendirs". Die Erfurter Matrikel (s. Anm. 20) verzeichnet ihn als Wigandus Doleatoris, und so schreibt er seinen Namen auch in einem von seiner Hand ausgestellten Reverse (s. Anm. 25). Ueber diese genetivische Namensform vgl. *Albert Heinze*, Die deutschen Familiennamen S. 34. Der doppelte Zuname, den der Chronist führt, erklärt sich wohl, wie schon Ayrmann (Sylloge I, Prolegom. § 1) vermuthet, so, dass die Familie zunächst nach dem Orte ihrer Herkunft benannt wurde und dass erst später in Rücksicht auf das Böttcherhandwerk irgend eines

wurde am 1. Mai 1457 in Frankenberg geboren[19]). Ueber seine Eltern, seine Familienverhältnisse und seine Jugend wissen wir nichts, und nur soviel ist bekannt, dass er im Frühling 1473 die Erfurter Hochschule bezog, die damals viel von Hessen besucht wurde, um sich dem Studium der Theologie zu widmen[20]). Im Jahre 1486 finden wir ihn als Altaristen in Frankenberg wieder, wo er auf seine Kosten den Kirchhof einfriedigen lässt[21]); 1497 stattet er zwei Altäre auf das prächtigste aus[22]); zwei Jahre früher ist er als Kapellan des Landgrafen Wilhelm des Jüngeren mit diesem auf dem Reichstage zu Worms, über den er ausführliche Mittheilungen macht[23]). Hier setzte er es durch, dass die Stadt Frankenberg ihr Banner wiedererhielt, welches die Bewohner von Medebach bei einem Ueberfalle einst erbeutet hatten[24]). Bald darauf wurde er von letztgenanntem Fürsten mit dem Altare Felicis et Adaucti auf dem Schlosse in Marburg belehnt, worüber er am 10. Januar 1497 einen Revers ausstellte[25]).

Gliedes derselben der Beiname Bodenbender (Boddenbender) in Gebrauch kam. Nicht nachzuweisen ist, dass Gerstenberg selbst letztere Benennung in Vietor oder Vietoris (wie auf dem alten, aber nicht von dem Chronisten herrührenden Titel der Frankenb. Chron. zu lesen ist) latinisirt habe. Vgl. hierüber auch *Schenk* a. a. O.

[19]) Vergl. *Abr. Saur*'s Diarium zum 1. Mai (S. 257). Saur stammte gleichfalls aus Frankenberg.

[20]) Geschichtsquellen der Provinz Sachsen VIII. Bd. Akten der Erfurter Universität. 1. Theil. S. 352. Vgl. auch *Ad. Stölzel*, Studirende der Jahre 1368—1600 aus dem Gebiete des späteren Kurfürstenthums Hessen in der Zeitschrift f. hess. Gesch. N. F. V. Supplem. S. 25 und S. 5, wo von der Bedeutung der Universität Erfurt für Hessen die Rede ist.

[21]) Frankenb. Chron. ed. Faust Sp. 70.

[22]) Das. Sp. 72.

[23]) Monim. Hass. II, 557 ff.

[24]) Frankenb. Chron. Sp. 72.

[25]) Abgedruckt in den Quartalblättern des hist. Vereins für das Grossherzogthum Hessen 1884 S. 35.

Später, im Jahre 1517, wandte er sich in einem Schreiben an den Amtmann Balthasar Schrautenbach in Giessen mit der Bitte um Fürsprache bei der Landgräfin Anna, der Witwe Wilhelms des Mittleren, zu Gunsten eines Altars der Pfarrkirche zu Frankenberg[26]). Am 27. August 1522 ist er gestorben[27]). Dies ist alles, was sich mit Bestimmtheit über sein Leben ermitteln lässt[28]).

Von den beiden Arbeiten Gerstenbergs nimmt hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Kenntnis der älteren hessischen Historiographie die thüringisch-hessische Chronik die erste Stelle ein. Sie ist nach seiner eigenen Angabe im Jahre 1493 „zusammen geschrieben[29]). Da aber Nachrichten sich finden, die bis zum Jahre 1515 reichen[30]), so geht wohl nur die erste Anlage des Werkes auf jenen Zeitpunkt zurück.

Dass es bei Gerstenbergs nahen Beziehungen zum hessischen Fürstenhause nicht zufällig ist, wenn er die Abfassung einer Landesgeschichte unternahm, zeigt die Einleitung. Anknüpfend an das Bibelwort: Mementote operum patrum, quae fecerunt in generationibus suis, et accipietis gloriam magnam[31]) — heisst es dort: „Und wiewol die vorgeschrieben worte uns vorgelegt werden zu einer geistlichen lehre, jedoch zu ehren dem edlen fürstenthum zu Hessen mögen sie wol vorgelegt werden

---

[26]) Abgedruckt unten im Anhang I.

[27]) *Saur* a. a. O. zum 27. August (S. 476).

[28]) Die anschauliche Schilderung von dem Brande der Stadt Frankenberg i. J. 1476 (Frankenb. Chron. Sp. 61 ff.) legt die Vermuthung nahe, dass Gerstenberg Augenzeuge war. Dass G. nicht überall, wo er als solcher schreibt, dies ausdrücklich bemerkt, ergiebt der erwähnte eingehende Bericht über den Reichstag zu Worms.

[29]) *Ayrmann*, Sylloge I, 6.

[30]) S. o. S. 15.

[31]) 1. Makkab. 2, 51.

den erleuchteten hochgebornen fürsten und herrn den landgrafen zu Hessen, auf das sie gedencken der wercke der alten fürsten, darzu ihrer eltern und ahnherrn, was sie gethan haben in iren geberden und iglicher in seiner zeit seines regements, auch was die alten fürsten und herrn gegen gott und die welt und gegen ire lande guts gethan haben, dass des die jungen und nachkommende fürsten und fürstinnen ein exempel haben, denselben nachzufolgen, was auch unbequem und verseumlich von den alten fürsten und herrn gehandelt were, dass da die jungen fürsten sich vor hüten und in ein bessern wandeln möchten" u. s. w.[32]). Die Chronik ist also — ob infolge besonderen Auftrages oder nicht, lässt sich nicht ermitteln — zunächst für die hessischen Fürsten und deren Gemahlinnen und weiter für die künftigen Herren des Landes bestimmt. Dass dieselbe in deutscher Sprache abgefasst wurde, dafür giebt Gerstenberg den Umstand als Grund an, dass „beyde geistliche und weltliche capitel und stiffte in deutschen landen ire brieffe schreiben, ausgeben und innemen in deutscher sprach, da doch in vergangen

---

[32]) *Ayrmann* a. a. O. S. 4. Aehnlich äussert sich Gerstenberg Monim. Hass. II, 406 und, auf die Verhältnisse seiner Vaterstadt sich beziehend, Frankenb. Chron. Sp. 2 f. — Die in dieser Arbeit mitgetheilten Stellen aus der thüringisch-hessischen Chronik habe ich nach der Ausgabe von *Schmincke* wiedergegeben, und nur da, wo ein Citat in der Originalhandschrift nicht mehr zu finden ist und demgemäss auch bei *Schmincke* fehlt, wurde *Ayrmann*'s Abdruck zu Hülfe genommen; doch musste dessen regellose Orthographie etwas gleichmässiger gestaltet werden.

Bei Citaten aus der Frankenberger Chronik ist die Ausgabe von *Faust*, bezw. *Kuchenbecker* berücksichtigt worden, doch war, soweit die betr. Stellen in der Originalhandschrift noch stehen, mit einigen geringen Veränderungen die von Gerstenberg angewandte Orthographie massgebend. Die weiter unten aus Lauzes Chronik entnommenen Stücke sind gleichfalls fast ganz unverändert geblieben.

jahren auch die leyen lateinische brieffe gaben und namen.“ [33]).

Der Inhalt der Chronik ist ein ausserordentlich mannigfaltiger. Gerstenberg theilt denselben in zwei Bücher, deren erstes die Geschichte von Thüringen (wozu seiner Ansicht nach auch Hessen gehörte) bis zur Trennung beider Länder umfasste, im zweiten kommt lediglich Hessen in Betracht. Als ältesten Beherrscher nennt er Alexander d. Gr., den er ausführlich behandelt. Nachdem Gerstenberg dann die Diadochenzeit flüchtig gestreift, wendet er sich der römischen Geschichte zu, in deren Mittelpunkt Cäsar und dessen angebliche Eroberungen in Deutschland gestellt werden. Weitläufiger noch sind einzelne Episoden aus der Geschichte der Merowinger und des alten Thüringerreiches dargestellt. Dann kommen die Karolinger, von denen wieder Karl Martell und Karl d. Gr. mit ihren Beziehungen zu Thüringen eine besondere Rolle spielen; auch der Thätigkeit des Bonifatius wird eingehend gedacht. Wo überhaupt die allgemeine Reichsgeschichte mit den Geschicken Thüringens sich irgend berührt, wird dieselbe in weiterer Ausdehnung behandelt, was besonders bei Heinrich IV. der Fall ist. Dagegen tritt diese von da an, wo die Geschichte der Landgrafen beginnt, mehr in den Hintergrund. In der ausführlichen Darstellung dieser Zeit nimmt wieder das Leben der heiligen Elisabeth und ihres Gemahles den meisten Raum ein, und nur hin und wieder fällt ein spärliches Licht auf die Geschicke des hessischen Landes. Das zweite Buch beginnt mit der Darstellung des thüringisch-hessischen Erbfolgestreites und behandelt im weiteren Verlaufe die einzelnen hessischen Landgrafen von Heinrich I. bis zum Tode Wilhelms I. (1515),

---

[33]) *Ayrmann* a. a. O. S. 5.

ihre Fehden mit benachbarten weltlichen und geistlichen Fürsten, unter denen die Grafen von Nassau und die Erzbischöfe von Mainz die erste Stelle einnehmen, mit dem einheimischen und fremden Adel, ihre Erwerbungen, die Gründung von Städten, Stiftern und Klöstern in Hessen und den umliegenden Landen u. s. w. Seine besondere Aufmerksamkeit richtet er auf die genealogischen Verhältnisse nicht nur des hessischen Fürstenhauses, sondern auch der Grafen von Ziegenhain und Katzenelnbogen, deren Gebiete später durch Vertrag an Hessen fielen [24]). Dies ist in grossen Zügen der Inhalt der Chronik. Ausserordentlich zahlreich sind Einschiebsel aller Art, die Wunder, Himmelserscheinungen, Hungersnoth, Seuchen, Missgeburten u.s.w. behandeln; daneben finden sich Nachrichten über Heilige, über die Entstehung der geistlichen Orden, sowie einzelne Episoden aus der Kaiser- und Papstgeschichte. Besonderes Gewicht legt der Chronist auf solche Ereignisse, die geeignet sind, die Fürsten über ihre Pflichten zu belehren und sie von allerlei Untugenden und Missgriffen abzuhalten. So warnt er vor Unmässigkeit im Essen und Trinken [35]), Unkeuschheit [36]), vorschnellem Urtheil [37]), Simonie [38]) und thörichten Rathgebern [39]), zeigt an Beispielen, wie unvortheilhaft es ist, wenn Fürsten und Herren ihre Frauen mit in den Krieg nehmen [40]), wie gefährlich, wenn erstere ihr Leben und

---

[34]) Monim. Hass. II, 407: Nach demmale nu das die gravescheffte von Zigenhayn, von Nidde, von Katzinelnbogen unde von Dietz hirnach an das lant zu Heſſen kummen unde angevallen sint, so geburt sich derselbin graven auch midde zu gedencken.

[35]) *Ayrmann*, Sylloge I, 14.

[36]) Das. S. 87.

[37]) Monim. Hass. I, 80.

[38]) Das. S. 107 f.

[39]) *Ayrmann*, Sylloge I, 20 und 40.

[40]) Das. S. 143 f.

ihre Gesundheit unvorsichtig ganz ihren Dienern anvertrauen[41]), und ermahnt zur Wohlthätigkeit[42]) und Gerechtigkeit[43]), zur unausgesetzten Sorge für Kirche, Land und Leute und zur Demuth vor Gott[44]).

Sonst tritt der Verfasser fast nie mit subjektiven Aeusserungen hervor[45]), er vermeidet es absichtlich, seine Person in den Vordergrund zu stellen. Dem ausführlich S. 557—564 von ihm beschriebenen Reichstage zu Worms (1495) hat er selbst beigewohnt; er spricht jedoch, wie oben gesagt, nicht hiervon, sondern erwähnt es nur an einer Stelle seiner Frankenberger Chronik, wo er es nicht gut verschweigen konnte[46]).

Die Anordnung des Stoffes ist im ganzen genommen streng chronologisch. In den meisten Fällen giebt er da, wo er hierzu im Stande ist, die Jahreszahl bei den einzelnen Ereignissen an; sonst begnügt er sich mit Wendungen wie: „bie dußen getzyten", „in denselbin jaren" u. s. w. Die grössere oder geringere Ausführlichkeit, mit der er die Begebenheiten erzählt,

---

[41]) Das. S. 16 f. und Monim. Hass. I, 84 f.

[42]) *Ayrmann*, Sylloge I, 89 und 100.

[43]) Monim. Hass. II, 425.

[44]) *Ayrmann*, Sylloge I, 103 f., 130 und Monim. Hass. I, 44. Auch die Stelle bei *Ayrmann* S. 50 über die Herrschaft der Römer ist in lehrhaftem Tone gehalten. Vgl. ferner das. S. 36 f., 43 und Monim. Hass. I, 48 und II, 397 f. Ob *B. Röse* Recht hat, wenn er a. a. O. S. 91 annimmt, dass Gerstenbergs moralisirende Tendenz hervorgerufen sei durch das von ihm benutzte Speculum historiae, dessen Verfasser die nämliche Neigung zeige, ist nicht zu erweisen.

[45]) Nur einmal klagt er (*Ayrmann*, Sylloge I, 121) gelegentlich darüber, dass die Laien im Besitze von Zehnten, die Geistlichen von weltlichem Gut seien. Vergl. auch Frankenb. Chron. Sp. 66, wo er seine Mitbürger zur Dankbarkeit gegen die Bewohner von Treysa auffordert.

[46]) S. o. S. 21.

hängt bei ihm in der Regel nicht von ihrer Wichtigkeit ab, sondern ist lediglich durch den Umfang der jedesmaligen Quelle bedingt: so kommt es, dass oft Vorgänge von untergeordneter Bedeutung viel eingehender besprochen werden als wichtige.

Auf mancherlei Einwendungen ist der Chronist gefasst. Solche, die ihm einen Vorwurf daraus machen wollen, dass er Ereignisse darstelle, die er gar nicht miterlebt habe, verweist er auf Sallust und Livius, auf Hieronymus und Ambrosius, denn auch diese beriefen sich auf glaubwürdige mündliche oder schriftliche Quellen[47]). Doch zeigt er in seiner Darstellung selbst eine starke Abneigung gegen mündliche Ueberlieferung. Ausdrücklich erklärt er in dem Berichte über die Regierung Ludwigs des Friedsamen (1413—1458), dass ihm der Stoff nahezu ausgehe, da ihn die Aufzeichnungen für die nun kommende Zeit fast gänzlich im Stiche liessen; wie bisher, so verschmähe er es auch jetzt, das Geschehene nach Hörensagen darzustellen und überlasse die Aufgabe, die Geschichte dieser Zeit zu schreiben, solchen, welche die Ereignisse erlebt und sich z. Th. in der Umgebung des genannten Fürsten befunden hätten. Es genügt ihm, etliche Daten und Punkte,

---

[47]) *Ayrmann*, Sylloge I, 6 f. Die Stelle ist übrigens aus Lupus' Leben des heil. Wigbert (Acta Sanctorum Boll. 13. Aug. III. p. 134 linke Kolumne) entlehnt, wo es heisst: Nec vero cuiquam haec ideo judicentur infirma, quod octingentesimo trigesimo sexto anno Dominicae Incarnationis . . . praesens opusculum cudens ante nonaginta annos acta repetere videar; cum profecto, si vel leviter eruditus, non ignoret Salustium Crispum Titumque Livium non pauca, quae illorum aetatem longe praecesserant, partim auditu partim lectione comperta narrasse et, ut ad nostros veniam, Hieronymum Pauli sui vitam, quae certe remotissima fuerat, litteris illustrasse et antistitem Ambrosium Virginis Agnes passionem, cui profecto contemporalis non fuerat, editam reliquisse.

die er „zusammengelesen", aufzuzeichnen „zu vortfasel deme, der vortmers schriben wil"[48]).

IV.

Inhalt und Charakteristik der Frankenberger Chronik.

Gerstenberg ist, wie erwähnt, auch Verfasser einer Chronik der Stadt Frankenberg. Wann er dieselbe begonnen, ist unbestimmt, doch fällt die Beendigung des Werkes nicht vor 1505[49]). Durch die Feuersbrunst vom 9. Mai 1476 war fast der ganze Ort eingeäschert worden und auch der grösste Theil der im öffentlichen und auch wohl im privaten Besitze befindlichen Urkunden, Rechnungsbücher, chronikalischen Aufzeichnungen u. s. w. vernichtet oder sonst abhanden gekommen. „Dar verbrante der stad", so klagt der Chronist, „alle ire altin briefe, privilegien unde fryheid, die sie hattin von keyßer Karolo, von kunnig Curde, von kunnig Hinriche unde von andern fursten unde hern. Darzu verbrantin en vile chroniken, alde register unde vile guter rechtbucher"[50]). Gerstenberg übernahm es nun, mit Hülfe von Urkunden, Auszügen aus solchen, Abschriften und mit Benutzung chronikalischer Notizen, die sich auf irgend eine Weise erhalten hatten, den Verlust, soweit dies noch möglich war, zu ersetzen[51]).

Wie er sein grösseres Werk über die thüringisch-hessische Geschichte gewissermassen dem landgräflichen Hause widmet[52]), so hat er nach seiner eigenen Aussage die Stadtchronik der Bürgerschaft „zu eren ge-

---

[48]) Monim. Hass. II, 522 f.

[49]) S. o. S. 13.

[50]) Sp. 62.

[51]) Sp. 3, wo auch von der verbrannten „herrlichen" Stadtchronik die Rede ist, und Sp. 70. Vgl. ferner Sp. 63.

[52]) S. o. S. 22 f.

macht, geschrebin unde vor eyn gedechtenisse geschenkt unde gelaßin, syner darbie zu gedenken“[53]). Auch hier wird der Zweck der Arbeit deutlich ausgesprochen. Die jungen Bürger sollen sich die Thaten der Vorfahren zum Muster nehmen, sich aber vor deren Fehlern hüten; er will ihnen zeigen, dass die Stadt durch den echten Bürgersinn ihrer Bewohner vor Zeiten gross und mächtig gewesen ist[54]). Bevor er die Geschichte seines Heimathortes erzählt, weist er in einer Art von Einleitung auf die bedeutende Stellung hin, die Frankenberg einst eingenommen, und nennt mit Bezug auf ein Bibelwort, das er auch hier an den Anfang der Chronik setzt, die Stadt eine Pforte des Landes, weil sie den fränkischen Herrschern als starker Stützpunkt gegen die Sachsen gedient habe. Eine „Pforte der Christen“ und „hohe Pforte Gottes, des ewigen Herrn“, wurde Frankenberg dadurch, dass Karl Martell, Karlmann, Pippin und Karl d. Gr. von hier aus die heidnischen Sachsen bekriegten, die schliesslich überwunden und zum Christenthum bekehrt wurden. Endlich war die Stadt auch „eine gute Pforte, am Ende des Landes gelegen“, als die von Mainz, Köln, Paderborn, Nassau, Ziegenhain, Waldeck, Wittgenstein und andere Widersacher die Landgrafen befehdeten. —

Nach der Meinung des Chronisten hat Frankenberg eine fast tausendjährige Geschichte. Der Frankenkönig Dietrich erbaute nämlich gegen die Sachsen, die in Sachsenberg ein starkes Bollwerk hatten und von hier aus Hessen häufig beunruhigten, im Jahre 520 zum Schutze des Landes auf einer Anhöhe eine Kemnate und nannte dieselbe Frankenberg. Diese Burg

[53]) Sp. 70.

[54]) Sp. 2 f. Aehnlich spricht er sich in der thüringisch-hessischen Chronik (*Ayrmann*, Sylloge I, 49 f.) über den Gemeinsinn der Römer aus.

war auch in den folgenden Jahrhunderten der Ausgangspunkt für die gegen die Sachsen gerichteten Unternehmungen der fränkischen Herrscher bis auf Karl den Grossen, der dieselbe zu einem Hauptwaffenplatz machte. Mit einem gewissen Behagen beschreibt sodann der Chronist die Lage der inzwischen zu einer ansehnlichen Stadt gewordenen Feste, die Strassen u. s. w. und ihr Wachsthum, das nach seiner Ansicht hauptsächlich der Auffindung von Goldminen, der Anlegung einer Münze in der Stadt durch Karl und zahlreichen Privilegien zu verdanken war. Weitere Vergünstigungen wurden derselben durch König Konrad I. und später durch den Landgrafen Heinrich I. zu Theil. Auch hier lässt es sich Gerstenberg nicht nehmen, ein ausführliches Bild von dem Wohlstand der Stadt zu entwerfen. Aber allmählich kam Frankenberg infolge verschiedener Umstände und besonders durch die zahlreichen Fehden der Landgrafen mit ihren Nachbarn herunter, und als nun gar im Jahre 1476 ein furchtbares Brandunglück die Stadt heimsuchte, war es für immer mit der Blüthe derselben vorbei. Denn nach dem Tode Heinrichs des Reichen (1483), der dem Orte auf alle Weise aufzuhelfen suchte, wurde Frankenberg durch die Diener des noch unmündigen Wilhelm des Jüngeren und deren Helfershelfer unterdrückt und geschädigt. In kräftigen Worten macht sich der Chronist Luft über diese „Schälke“ und „Spitzhüte“ und unterzieht sich der Mühe, ein langes Verzeichnis ihrer an der Stadt verübten Missethaten aufzustellen[55]). In den folgenden Abschnitten werden hauptsächlich die Bemühungen wohlhabender Bewohner um eine einigermassen würdige Ausstattung ihres Gotteshauses erwähnt, Vorgänge von grösserer Wichtigkeit dagegen nur in beschränkter

[55]) Dasselbe ist, weil es in den Ausgaben fehlt, unten im Anhang II abgedruckt.

Zahl: z. B. die Wallfahrten Wilhelms des Jüngeren nach Frankenberg, der Besuch der Stadt durch den Kardinal Raimund im Jahre 1503, der zweimalige Ausbruch der Pest in demselben und dem folgenden Jahre u. a. m. —

Mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln musste Gerstenberg von vornherein darauf verzichten, seinen Mitbürgern ein lebensvolles Bild von der Geschichte der Stadt zu entwerfen; es konnte ihm nur darauf ankommen, alles zusammenzustellen, was geeignet war, irgend welchen Aufschluss zu geben. Man darf daher bei der Beurtheilung dieses Flickwerkes keinen strengen Masstab anlegen, man darf inhaltlich und formal letzteres nicht mit den gleichzeitigen historiographischen Erzeugnissen der grossen Städte im Süden, Westen und Norden des Reiches vergleichen, wo die Chronisten einen wesentlich umfassenderen und inhaltsreicheren Stoff zu verarbeiten in der Lage waren. Nur für einen verhältnismässig kleinen und an hervorragenden Ereignissen recht armen Zeitraum kann sodann der Chronist als Augenzeuge gelten. Dass er aber anschaulich zu erzählen versteht, zeigt unter anderem die Schilderung, die er von dem grossen Brande der Stadt entwirft. Wenn es ihm ferner nicht stets gelungen ist, die Geschichte der letzteren mit der des Landes in innigere Beziehung zu setzen, so trägt auch hier die dürftige Ueberlieferung die meiste Schuld; freilich findet sich auf der anderen Seite wieder eine Anzahl von Stellen, welche mit Frankenberg nicht das Geringste zu thun haben.

V.

Die Quellen und ihre Benutzung.

In der Einleitung zu seiner thüringisch-hessischen Chronik stellt Gerstenberg ein ziemlich vollständiges Verzeichnis der von ihm hauptsächlich benutzten

Quellen auf; was er ausser diesen noch verwandt hat, führt er meist im Texte an[56]). Ein recht umfangreiches Material ist hier zur Verarbeitung gekommen, und zwar gehört dasselbe nicht nur der mittelalterlichen scholastischen und historischen Litteratur an, auch das Alterthum ist vertreten. Schmilzt bei näherem Zusehen die stattliche Anzahl der angeblich benutzten Autoren auch beträchtlich zusammen, indem der Chronist viele nur mittelbar aus Citaten bei anderen Geschichtschreibern kennt, so ist seine Belesenheit doch eine immerhin achtungswerthe.

Von antiken Schriftstellern macht er namhaft Aristoteles, Galenus, Lucanus, Seneca, Valerius Maximus, Josephus (Hegesippus), Plinius den Aelteren, Suetonius, Justinus, Rufus Festus, Macrobius; ferner Augustinus, Hieronymus, Orosius, Gregorius Magnus.

Häufiger als aus diesen nimmt er seine Mittheilungen für das Alterthum und weiterhin für das Mittelalter aus den damals gangbaren Handbüchern der Geschichte: Bedas und Helinandus' Chroniken werden wie das Pantheon des Gotfried von Viterbo und das als Cursus mundi bezeichnete Cosmodromium des Gobelinus Persona[57]) nur sehr vereinzelt genannt; wenig Gebrauch hat er auch von der Historia scholastica des Petrus Comestor gemacht; hier und da bezieht er sich

---

[56]) Einen Theil der Autoren citirt er gelegentlich auch in der Frankenberger Chronik; andererseits ist die Anzahl der Schriftsteller sehr gering, die nur hier und nicht auch in der thüringisch-hessischen Chronik genannt werden.

[57]) Frankenb. Chron. Sp. 8, *Ayrmann* S. 18 und Monim. Hass. II, 530. Da die letzte Stelle Bezug auf das Jahr 1440 nimmt, während die Chronik des Gobelinus Persona nur bis 1418 reicht, so ist entweder das Citat falsch oder Gerstenberg hat irgend eine Fortsetzung benutzt. — Die oben angeführte Uebersetzung des Wortes Cosmodromium findet sich schon bei *Engelhus* (SS. rer. Brunsv. II, 979).

auf den Traktat des Jordan von Osnabrück De praerogativa Romani imperii. Nur einmal wird Honorius genannt[58]). Oefter beruft sich Gerstenberg auf Hermannus Januensis und auf Martinus Fuldensis; am meisten schöpft er aus dem Speculum historiae des Vincenz von Beauvais, dem Fasciculus temporum des Werner Rolewinck und der Chronik des Dietrich Engelhus.

Für gewisse Perioden des Mittelalters dienen ihm als Quelle Gregor von Tours, Paulus Diaconus in seiner Historia Romana und Historia Langobardorum und der gefälschte Turpinus; seltener citirt er Dietrich von Ni m und Aeneas Silvius. Reichlicheren Gebrauch macht Gerstenberg von einem Geschichtswerk, dessen Verfasser er Lambertus Leodicensis nennt[59]). — Nicht näher bekannt scheinen die Arbeiten zweier Kanoniker, des Eburhartus und Waltbertus [60]), und die Schriften zweier Mönche, des Salumarus und Theothones [61]) zu sein, auf die er einmal hinweist.

Von einzelnen Länder- und Städtegeschichten benutzt er mehr oder minder häufig folgende: Heinrich

---

[58]) Monim. Hass. I, 54.

[59]) *Wenck* (Hess. Landesgesch. I. p. XVI) vermuthet, dass hier eine Verwechslung mit Lambert von Hersfeld vorliegen müsse. Dies ist unrichtig, denn Gerstenberg citirt den Lambertus Leodicensis nicht nur bei Nachrichten, die thatsächlich auf den Hersfelder Chronisten zurückgehen, sondern auch sonst, wo an eine Benutzung des letzteren nicht zu denken ist und wo die Mittheilungen aus Bruno (de bello Saxonico), Bernold und anderen Geschichtschreibern geschöpft sind. Ich finde Lambertus Leodicensis zuerst Monim. Hass. I, 46 (z. J. 908), zuletzt das. 246 (um 1170) citirt.

[60]) *Ayrmann* S. 123.

[61]) Das. S. 109, wo jedoch der Herausgeber irrthümlich Theodorus statt Theotones schreibt.

Rosla's Sachsenchronik [62]), eine schwäbische [63]) und eine der sehr zahlreichen thüringischen Chroniken [64]): ferner die Strassburger Chronik des Jakob Twinger von Königshofen, eine Mainzer Chronik [65]) und die Nürnberger Chronik des Hartmann Schedel, die er in der von Georg Alt herrührenden Uebersetzung gekannt zu haben scheint [66]). Was er diesen Werken entnahm, bezieht sich zum grössten Theile auf die allgemeine deutsche Geschichte, dagegen ist ihm die Limburger Chronik ausserdem noch eine verhältnismässig reiche Fund-

---

[62]) Auf dieses Werk des Verfassers der sog. Herlingsburga hat meines Wissens zuerst *K. Grube* (Jahrb. d. Görres-Gesellsch. III, 62 f.) aufmerksam gemacht. Die Stellen, wo Rosla's Sachsenchronik von Gerstenberg citirt wird (*Ayrmann* S. 139 und Frankenb. Chron. Sp. 16), verbreiten kein neues Licht über Rosla's Arbeit: Gerstenberg nennt beide Male neben Rosla auch Engelhus als Gewährsmann, und letzterer führt an der entsprechenden Stelle in der That einige Verse Rosla's wörtlich an (*Leibnitz*, SS. rer. Brunsv. II, 1062).

[63]) Ich vermuthe, dass hiermit die bei *Potthast*. Bibliotheca S. 424 verzeichnete Chronik des Thomas Lirer gemeint ist, die ich nicht einsehen konnte.

[64]) Nicht das Werk des Johannes Rothe, sondern die sog. Chronica und Zeitregister von Noah, die auch von anderen hessischen Chronisten benutzt wurde. Vgl. über dieselbe *Wenck* a. a. O. p. IX und X.

[65]) Der Verfasser derselben ist vielleicht Johann Hebelin von Heymbach, der in seiner (freilich erst im Jahre 1500 verfassten) Chronik die Inschriften der Kirche zu St. Alban bei Mainz aufgezeichnet hat (daraus mitgetheilt von *Ph. Jaffé* in den Monumenta Moguntina S. 714 ff.). Gerstenberg erwähnt nämlich (bei *Ayrmann* S. 58) eine Grabschrift des Mainzer Bischofs Aureus, aus der er das Todesjahr desselben (454) entnimmt, und führt (das. S. 140) wörtlich die Inschrift auf dem Sarge der Fastrada an, die sich vollständiger in einer Würzburger Handschrift von Hebelins Chronik findet (Monum. Mogunt. S. 71 f. Note 2). Ueber Hebelin vgl. besonders *D. König* in den Forsch. z. deutsch. Gesch. XX, 53 ff.

[66]) Nur diesen nennt er.

grube für die hessische Geschichte im vierzehnten Jahrhundert gewesen.

Daneben hat die Legendenlitteratur Bedeutung für ihn. Er kennt die Lebensbeschreibungen des Einsiedlers Paulus von Hieronymus, der Agnes von Ambrosius [67]), des Goar von Wandalbert, des Kilian [68]), des Bonifatius [69]), des Godehard von Wolfhere [70]). Das von Dietrich von Apolda verfasste Leben der heil. Elisabeth hat er grossentheils in seine Chronik herübergenommen [71]), auch die Biographie Ludwig's IV., ihres Gemahls, die von dessen Kaplan Bernhard herrührt, wird öfter benutzt. In sehr wenigen Fällen ist ihm die Historia Longobardica des Jacobus de Voragine Quelle gewesen, und nur einmal kommt eine nicht näher bekannte Vita der Wilhildis vor [72]).

---

[67]) Diese beiden wenigstens dem Namen nach: vgl. Anm. 47.

[68]) Frankenb. Chron. Sp. 8. Es scheint die bei *Canisius*, Lect. antiqu. (ed. nov.) III, 1 abgedruckte, angeblich von Egilward herrührende Vita gemeint zu sein. Die dort (S. 175) in Betracht kommende Stelle lautet: Qua (sc. Gallia) permetata in provinciam Germaniae devenit, quae ab incolis terrae ipsius Orientalis Francia vocitatur.

[69]) Frankenb. Chronik Sp. 6 und *Ayrmann* S. 108. Nach dem Citat an letzterer Stelle kannte Gerstenberg mehrere Legenden des Bonifatius; doch lässt sich die dort mitgetheilte Sage von einem Siege des Heiligen über die Sachsen am Gehülfenberge in den gedruckten älteren Legenden nicht nachweisen und ist wohl späteren Ursprungs. Vgl. auch Acta Sanct. Boll. 5. Juni I, 498 f.

[70]) Die Monim. Hass. I, 96 angeführte Stelle ist theils aus Wolfhere's Vita Godehardi prior (Monum. Germ. SS. XI, 194, 4–6 und 10–12), theils aus der Vita posterior (das. S. 209, 30–37) genommen.

[71]) Dass er nicht die unter dem Titel Chronica sant Elisabet erschienene Uebersetzung der genannten Biographie benutzt hat, erwähnt bereits *Wenck* a. a. O. p. VII. Die deutsche Uebertragung wurde erst i. J. 1520 gedruckt (bei Mathes Maler in Erfurt).

[72]) Frankenb. Chron. Sp. 8, wo aber die falsche Lesart Wichtildis steht.

Schliesslich mag noch erwähnt werden, dass er einmal den Glossographen Papias [73]) und den Papst Innocenz III. [74]) citirt. Hin und wieder entnimmt er seinen Quellen, namentlich Engelhus, Denkverse (Monim. Hass. II, 373, 420, 449, 518, 526, 531, 546, 550) [75]) und bezieht sich auch einige Male auf Urkunden, indem er dieselben bald wörtlich, bald auszugsweise mittheilt, bald nur kurz auf sie verweist (S. 468 ff., 496 f., 506, 523, 534). Zuweilen hat es den Anschein, als ob er urkundliches Material benutzt habe (S. 450, z. J. 1310; S. 494, z. J. 1323; S. 506, z. J. 1389 u. s. w.).

---

[73]) *Ayrmann* S. 18.

[74]) Monim. Hass. I, 83.

[75]) Darunter behandeln zwei (S. 420 und 518) Ereignisse aus der hessischen Geschichte: der erstere betrifft den Brand von Marburg (im J. 1261), während der andere sich auf die Einäscherung von Kirchhain durch den Grafen Heinrich (VII.) von Waldeck (im J. 1412) bezieht. Letzterer Vers kehrt bei *Lauze* S. 262, aber in etwas veränderter Form, wieder. Ein anderer Denkvers auf dasselbe Ereigniss, den Johann Boppenheuser aus Kirchhain verfasste, findet sich in der „Hessischen Zeitrechnung" (S. 150a des der Ständ. Landesbibl. in Kassel angehörenden Exemplares des Alten und neuen hess. Schreib-, Märkte- und Chroniken-Kalenders). — Von den beiden Gedichten, die Gerstenberg mittheilt (S. 515 und 536), hat das eine die Ermordung Friedrich's von Braunschweig (im J. 1400) zum Gegenstand und ist aus *Dietrich Engelhus'* Chronik (SS rer. Brunsv. II, 1137) genommen, das andere feiert Landgraf Ludwig I. als trefflichen Landesfürsten. Auch dieser Vers findet sich, gleichfalls etwas umgestaltet, bei *Lauze* S. 267a. Letzterer theilt ausserdem S. 266 folgendes Distichon auf Ludwig mit, das, wie der Anfang lehrt, aus einem grösseren Ganzen stammt:

Quique ob iustitiae cultum legumque sacrarum
Oblati titulos abnuit imperii.

Die Quelle mag ein Lobgedicht auf den Landgrafen sein, wie solche z. B. ein italienischer Humanist auf Wilhelm den Aelteren verfasste (mitgetheilt in *Dilich's* hess. Chronik, Ausgabe v. 1605, II, 263a ff.).

Von grösserer Wichtigkeit ist es, dass Gerstenberg eine Anzahl hessischer Geschichtsquellen benutzt und in den meisten Fällen auch namhaft gemacht hat, die in ihrer ursprünglichen Gestalt verloren gegangen sind. Für einen erheblichen Theil des dreizehnten und das erste Drittel des vierzehnten Jahrhunderts ist Riedesel Hauptquelle, für das letztere kommt dann besonders die sog. Hessenchronik in Betracht. Von untergeordneter Bedeutung sind sodann Aufzeichnungen, die in den Klöstern Hersfeld, Georgenberg bei Frankenberg, Spiesskappel, Aulisberg und Haina gemacht wurden; in Haina ist wohl auch die einige Male von Gerstenberg benutzte Legende des Bruders Kurd von Hirlesheim entstanden. Ganz vereinzelt schöpft der Chronist auch aus nicht näher bekannten Aufzeichnungen des Kanzlers Tilemann Hollauch und giebt hin und wieder die Ziegenhainer und Katzenelnbogener Grafen betreffende Nachrichten genealogischer Art, über deren Ursprung gleichfalls Unklarheit herrscht.

Hinsichtlich der Quellenbenutzung erklärt er ausdrücklich, dass er nichts willkürlich hinzugesetzt, ausgelassen und, abgesehen von einer hier und da gedrängteren Darstellung des Stoffes, keinerlei Veränderungen mit letzterem vorgenommen habe. Bei der grossen Verschiedenheit der einzelnen Quellen rücksichtlich der Chronologie, der Ausführlichkeit und der ganzen Art der Darstellung sieht Gerstenberg voraus, dass man Uebereinstimmung mit anderen Werken in diesen Punkten häufig vermissen wird; er warnt aber davor, bei einem solchen Falle in der „ersten Bewegung“ seine Arbeit gering zu achten oder zu verbessern. Der Betreffende soll vielmehr die vom Verfasser benutzten Schriften erst gründlich lesen; dann wird er sich davon überzeugen, „dass einer lenger oder korzer die daten schreibet dann der ander“. Doch will der

Chronist dies nicht so verstanden wissen, als ob sein Werk gar keiner Richtigstellung bedürfe: er legt vielmehr jedem wirklich Kundigen die Bitte ans Herz, zu „corrigiren, emendiren und bessern in der warheit“ [76]).

Da unsere Kenntnis der oben erwähnten hessischen Geschichtsquellen fast nur auf Gerstenbergs Vermittelung beruht, so ist es von Wichtigkeit festzustellen, ob er bei Benutzung seiner Vorlagen gewissenhaft verfahren ist oder nicht, ob also das Bild, das er uns von der früheren hessischen Geschichtschreibung giebt, auf Zuverlässigkeit und einige Vollständigkeit Anspruch erheben darf. Wir wählen zu diesem Zwecke einen Vergleich mit der Limburger Chronik [77]). Dieselbe, die Gerstenberg etwa 40mal citirt, eignet sich hierzu nicht nur wegen der verhältnismässig sicheren Ueberlieferung, sondern auch deshalb, weil sie sehr viel Hessisches enthält.

Ein Vergleich der aus dieser Quellenschrift herrührenden Nachrichten in seiner thüringisch-hessischen Chronik mit den Parallelstellen der Limburger Chronik zeigt, dass er im ganzen sich eng an seine Vorlage anschliesst und diese genau wiedergiebt. Doch finden sich einige Fälle, wo er gewisse Bemerkungen der letzteren auslässt. So fehlt S. 467 (z. J. 1335) der Zusatz der Vorlage (S. 25, 9): „unde lagen nun dage in dem lande zu Sassen“. S. 481 f. (z. J. 1350) hat sich Gerstenberg kürzer gefasst und ein Stück (S. 38, 10—13 u. 18 „bit an Cassel“) nicht wiedergegeben. Ebenso fehlt S. 507 (z. J. 1391) die Bemerkung der Vorlage (S. 83, 22 u. 23), dass auch der Bischof von Paderborn und Herzog Otto von Braunschweig an dem Zuge

---

[76]) *Ayrmann*, Sylloge I, 8 f. Aehnlich äussert sich Martinus Minorita bei *Eccard*, Corp. hist. med. aev. I, 1551.

[77]) Herausgegeben von *Arthur Wyss* in den Monum. Germ. Deutsche Chroniken IV, 1.

gegen die Herren von Padberg theilnahmen. Die Nachrichten der Limburger Chronik S. 63, 1—10 über die Stärke des Landgrafen und der Sterner, über die Verwüstung des Landes bis in die Gegend von Fritzlar und die Fortsetzung des Krieges hat Gerstenberg S. 491 ff. gleichfalls übersehen. Das Datum lässt der Chronist S. 510 f. (z. J. 1396) aus (vgl. Limb. Chron. S. 91, 24 u. 25); S. 513 äusserst er sich nur allgemein über die Zeit des Fuldaer Brandes, während die Limb. Chron. S. 95, 17 das genaue Datum aufweist.

Andere Auslassungen sind von geringerem Belang. So fehlt bei Gerstenberg S. 483 die Angabe der Lage der Burg Falkenstein und des Sitzes der Hunde, die sich in der Limb. Chronik S. 37, 18—20 findet; S. 506 (z. J. 1390) schweigt er über die Lage von Liebenau, während die Limb. Chron. S. 82, 24 einen dieselbe bezeichnenden Zusatz hat. Beide Male konnte der Chronist jedoch die Oertlichkeiten als bekannt voraussetzen. Auch die Bemerkung seiner Vorlage „unde geschah daz mit vurrederie" beachtet Gerstenberg nicht.

Ganz unberücksichtigt geblieben sind die Nachrichten der Limb. Chronik S. 26, 6—12, S. 42, 5—7 u. S. 46, 12—14 (über die Theuerung in Hessen).

Weniger Anerkennung würde seine Genauigkeit hinsichtlich der Chronologie und der Wiedergabe des Inhaltes verdienen, wenn wir bestimmt entscheiden könnten, ob nicht die Art der Ueberlieferung die Schuld trüge. Dies ist in der That das wahrscheinlichere. Uebrigens sind auch die hierher gehörigen Fälle selten. Ein chronologischer Irrthum ist es z. B., wenn er S. 510 die Zerstörung der Burg Elkershausen 1395 erfolgt sein lässt, während der Verfasser der Limburger Chronik S. 90, 11 u. 12 dies Ereignis in das folgende Jahr versetzt. Ebendamit hängt es wohl auch zusammen, dass Gerstenberg S. 485 die Grafen von Katzeneln-

bogen Wilhelm und Eberhard nennt, wogegen die Limburger Chronik S. 86, 25 und 87, 1 Eberhard und Diethard hat; ferner baute nach Gerstenberg Wilhelm, nach der Limburger Chronik Eberhard das Schloss Schwalbach. Ausserdem hat Gerstenberg — und dies spricht sehr für die obige Annahme — hier Nachrichten, die wir vergebens in der Limburger Chronik suchen.

Wenig zuverlässig zeigt er sich in seiner Citirmethode; doch ist dies ein Mangel, von dem überhaupt kaum einer der gleichzeitigen Chronisten ganz frei sein dürfte. Ausserordentlich häufig nennt er nämlich seine Vorlage gar nicht. Man vergleiche bei Gerstenberg S. 482 die Bemerkung über Gerlach von Mainz und Landgraf Heinrich II. mit der Limb. Chron. S. 39, 16–20; indessen muss der Chronist hier noch eine zweite Quelle ausgeschrieben haben, da er die Notiz über Kirchhain allein hat. Ebenso wenig spricht er sich S. 506, wo er von einer Missgeburt in Boppard erzählt, über seine Vorlage aus: die Nachricht steht in der Limb. Chronik S. 79, 14–16. Diese Beispiele, die sich übrigens sehr vermehren liessen, mögen genügen.

Noch häufiger sind die Fälle, wo in Bezug auf die Quellenangabe Ungenauigkeiten mit unterlaufen. Der Chronist citirt nämlich nicht selten die Limburger Chronik am Schlusse einer Reihe von Mittheilungen, die nur zum Theil aus derselben herrühren. Es geht z. B. das Citat S. 475 oben nur auf den zweiten Abschnitt (vgl. die Limb. Chron. S. 29), nicht auf den ersten, wo S. 474 von dem Tode des Grafen Engelbert von Ziegenhain die Rede ist. Zu demselben Ergebnis gelangt man bei dem Citat S. 509 (z. J. 1392), wo die Mittheilung über die Gründung der Hochschule zu Erfurt anderswoher genommen ist, das übrige aber, wie auch Gerstenberg angiebt, der Limburger Chronik (S. 84, 43, 82, 86) entstammt. Selten zeigt er sich so

genau, dass er, wie dies z. B. S. 510 f. der Fall ist, am Schlusse einiger Nachrichten eine Wendung gebraucht wie: „Duß vorgeschrebin leßit man alle in der chronicken von Lympurg.“ Dies trifft in der That auch zu (vgl. dazu die Limb. Chron. S. 91). Ganz so verhält es sich mit den Mittheilungen S. 513 f., womit die Limburger Chronik S. 93, 91, 94 und 95 zu vergleichen ist.

Zuweilen werden auch Nachrichten aus anderen Quellen mit solchen aus der Limb. Chronik verbunden und letztere wird allein namhaft gemacht. Vgl. z. B. S. 474 f. (Bie den getzyten was — lebete) mit Limb. Chronik S. 29, 22–24 u. 29–30. S. 482 stammt die Bemerkung, dass Landgraf Heinrich II. seine Bundesgenossen entlassen habe, nicht aus der Limb. Chronik S. 38 (Kap. 26), ebensowenig ist, wie erwähnt, von der Belehnung des genannten Landgrafen mit Kirchhain (das.) etwas in der Limb. Chronik S. 39 (Kap. 29) zu finden. Umgekehrt wird S. 487 (z. J. 1366) über den Tod Ottos des Schützen neben der Thüringer Chronik auch die Limburger citirt, in der sich nichts hierüber findet.

Manchmal deutet Gerstenberg mit gewissen Wendungen die Benutzung anderweitiger Quellen an, die aber, da die Hauptsache der von ihm genannten Vorlage entnommen ist, nicht weiter erwähnt werden. So heisst es S. 474: „Alß man das auch leßit in der chronicken von Lympurg“. In der That hat die Limb. Chronik S. 25 f. weder den Namen der Tochter Heinrichs II. (Adelheid), noch den des Klosters (Ahnaberg), was also einer anderen Vorlage entlehnt sein muss. Man vergleiche ferner S. 488 („Alß man das auch leßit in der chronicken von Lympurg“) mit der Limb. Chronik S. 55, wo wir den grössten Theil der von Gerstenberg a. a. O. gebrachten Mittheilungen vergebens suchen.

Fast regelmässig bedient er sich dieser Wendung in seiner Frankenberger Chronik, wenn er andeuten will, dass er neben der von ihm angeführten Hauptquelle speziell für die Frankenberg angehenden Ereignisse noch anderweitige Aufzeichnungen benutzt hat.

Schliesslich findet sich noch eine Anzahl von Stellen, wo der Inhalt verschiedener von ihm namhaft gemachter Vorlagen so miteinander verquickt ist, dass sich die einzelnen Bestandtheile der letzteren zuweilen nur deshalb mehr oder weniger genau bestimmen lassen, weil die Quellen Gerstenbergs entweder sämmtlich oder bis auf eine noch erhalten sind. Vgl. S. 481 (Chronik von Limburg, Strassburg und „andere" Chroniken), 485 (Thüringer-, Hessen- und Limburger Chronik), 493 (dieselben Chroniken und „andere geleße"), 495 f. (Limburger und Thüringer Chronik), 503 (Hessen- und Limburger Chronik), 505 (Thüringer-, Hessen- und Limburger Chronik).

VI.

Gerstenberg als Historiker. Seine wissenschaftliche Bildung.

Ganz gegen die damals herrschende Gewohnheit nennt Gerstenberg vielfach seine Quellen und giebt dieselben in einer Fassung wieder, die zuweilen — was besonders gegenüber den in deutscher Sprache geschriebenen der Sache gemäss hervortritt — mit den Vorlagen wörtlich, meist aber wenigstens sachlich übereinstimmt. Umschreibungen und Erweiterungen, wie sie in derartigen Werken jener Zeit häufig vorkommen, scheint er absichtlich vermieden zu haben. Indessen kommen aber auch, wie oben gezeigt worden ist, Fälle vor, wo er das Lob einer gewissenhaften Quellenbenutzung und genauen Citirmethode keineswegs in dem Masse verdient, wie man es ihm gespendet hat.

Aber noch andere, schwerer wiegende Mängel müssen hier erwähnt werden. Dazu gehört vor allen Dingen sein kritisches Unvermögen. Von dem verschiedenen Werthe seiner Vorlagen hat er keine Ahnung, er citirt in einem Athem neben Josephus den Fasciculus temporum, neben Justinus oder Orosius das Speculum historiale. Bei Uebereinstimmung zweier oder mehrerer Quellen gelten ihm die Berichte derselben als dem wahren Sachverhalt entsprechend; er denkt nicht daran, dass der eine seiner Gewährsmänner von dem andern unmittelbar oder mittelbar abhängig sein kann, dass sein Zeugnis mithin keinerlei selbständigen Werth hat. Wenn ihm für ein Ereignis nur eine Quelle zu Gebote steht, benutzt er dieselbe ohne Bedenken; wenigstens deutet er nirgends an, dass er auf Wiedergabe einer Vorlage wegen mangelnder Zuverlässigkeit derselben verzichte. Wie könnte er sonst seinen Quellen Nachrichten über das hohe Alter von Frankenberg und von anderen Städten, über die Beziehungen der Merowinger und Karolinger zu seinem Heimathsorte u. a. m. nachschreiben? Nicht gerade häufig kommt er in die Verlegenheit, es mit zwei einander widersprechenden Angaben zu thun zu haben; selbstverständlich denkt er dann nicht daran, den Werth der Vorlagen gegen einander abzuwägen oder an den Mittheilungen selbst Kritik zu üben. Er entscheidet sich in einem solchen Falle entweder gar nicht[78]) oder er stimmt dem Gewährsmanne zu, dessen Angaben von anderen Geschichtschreibern bestätigt werden[79]). Höchst selten ist er im

[78]) Vgl. *Ayrmann*, Sylloge I, 50 (Entstehung und Bedeutung des Namens der Franken), Monim. Hass. I, 108 (Regierungszeit Kaiser Heinrichs III.), II, 543 f. (Tod des Landgrafen Ludwig I.) u. a.

[79]) Aus diesem Grunde verwirft er Monim. Hass. I, 275 f. eine Angabe des Fasciculus. Einen ähnlichen Fall bietet das S. 71 und 74.

Stande, wenigstens ein Moment von einiger Bedeutung beizubringen: dies ist denn aber auch für ihn ausschlaggebend. Ein Beispiel mag genügen. Gerstenberg verwirft die Ansicht des Vincentius, dass Rudolf, der Gegenkönig Heinrich's IV., Herzog von Burgund gewesen sei, indem er sich auf den Fasciculus und andere Chroniken beruft, als Hauptgrund aber den Umstand geltend macht, dass genannte Herrscher öfter „in den landen bie Saßen gelegen" mit einander gekämpft hätten [80]). In vereinzelten Fällen geht er ziemlich leicht über derartige Fragen hinweg. So lässt er es in seiner thüringisch-hessischen Chronik (Monim. Hass. II, 399 f.) dahingestellt sein, von wem Landgraf Hermann, der Sohn der heiligen Elisabeth, vergiftet worden sei; in der Frankenberger Chronik dagegen, wo er sich auf dieselben hierin einander widersprechenden Quellen — die Thüringer Chronik und Riedesel — beruft, folgt er, ohne Riedesel's abweichende Angabe überhaupt zu erwähnen, ohne weiteres der Thüringer Chronik [81]).

Hinsichtlich seines Urtheils über der allgemeinen Geschichte angehörende Personen und Ereignisse ist ein Fortschritt bei Gerstenberg nicht zu konstatiren, er steht keineswegs über seinen Quellen, dem Fasciculus, Speculum, dem Cursus mundi u. s. w.; gläubig schreibt er ihnen vielmehr alle Märchen und Fabeleien nach.

Von seiner geringen Befähigung, die Begebenheiten selbständig und ohne fremde Stütze zu beurtheilen, scheint übrigens der Chronist selbst überzeugt gewesen zu sein, und dies mag im Verein mit seiner Gewissenhaftigkeit ihn veranlasst haben, die Zeitgeschichte nur skizzenhaft zu behandeln. Dass er sich auf die Darstellung der letzteren überhaupt ein-

---

[80]) Das. S. 182 f. — [81]) Sp. 25.

lässt, hat nach seinem eigenen Geständnis darin seinen Grund, dass er einem etwaigen Fortsetzer sichere Anhaltspunkte an die Hand geben will [82]). Denn wo er sich auf Quellen berufen kann, schiebt er gewissermassen die Verantwortung für seine Mittheilungen von seinen Schultern auf die seiner Gewährsmänner, und wohl nur aus diesem Grunde machte er letztere namhaft; wo es sich aber darum handelt, Nachrichten über Vorgänge und Personen, welche der Gegenwart oder der nahen Vergangenheit angehören, einzuziehen und für deren Zuverlässigkeit Gewähr zu leisten, legt ihm seine Vorsicht und Befangenheit starke Hindernisse in den Weg. Er erklärt selbst nur dürftige Aufzeichnungen über die Thaten Ludwigs des Friedsamen und seiner Nachfolger vorgefunden zu haben und will wie bisher, so auch fortan von mündlicher Ueberlieferung nichts wisssen [83]). Trotzdem bleibt er diesem Grundsatze nicht in allen Stücken treu, denn unmöglich haben ihm über sämmtliche Ereignisse, die sich im letzten Viertel des fünfzehnten und im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts zutrugen, schriftliche Berichte vorgelegen; von manchen Begebenheiten, wie z. B. dem mehrfach erwähnten Reichstage zu Worms (1495), schreibt er vielmehr als Augenzeuge [84]); andere Nachrichten beruhen nach seiner eigenen Angabe auf Hörensagen [85]).

---

[82]) S. oben S. 27.

[83]) Monim. Hass. II, 522 f.

[84]) Vgl. oben S. 21.

[85]) Monim. Hass. II, 523 heisst es, nachdem Gerstenberg unmittelbar vorher jenen Grundsatz aufgestellt hat: „Man sprichet wie dußem fursten“ u. s. w. Das. S. 524 ist er nicht ganz sicher, ob Hermann, ein Sohn Ludwig's des Friedsamen, Domherr zu Mainz und zu Köln gewesen sei. Er setzt deshalb seiner diesbezüglichen Mittheilung die Bemerkung hinzu: „alß ich verstanden habe“.

Freilich mag er über vieles nicht gut unterrichtet gewesen sein. Er selbst spricht dies einmal deutlich aus und verweist auf andere, die als Zeitgenossen und Augenzeugen eher berufen seien, über die Vorgänge auf dem Tage zu Aachen (1456) Bericht zu erstatten, als er[86]). Auffallender ist diese Unkenntnis bei Fragen genealogischer Art, über die er sich doch sonst gut unterrichtet zeigt. Er erklärt z. B., nicht zu wissen, ob Ludwig der Friedsame mit seiner Gemahlin Anna mehr Kinder gehabt habe als die sechs, die er namentlich aufzählt[87]); in derselben Lage ist er bei den Nachkommen Ludwig's des Freimüthigen, seines älteren Zeitgenossen[88]).

Im Zusammenhange mit der geringen Sorge des Chronisten um Gewinnnng reichhaltigen Stoffes, die da bemerkbar wird, wo es sich um Darstellung des ausgehenden Mittelalters handelt, steht ohne Zweifel auch die seltene Heranziehung urkundlichen Materials in der thüringisch-hessischen Chronik, während er gerade in dem der Geschichte von Frankenberg gewidmeten Werke reichlichen Gebrauch davon macht. Indessen hat letzterer Umstand nicht sowohl darin seinen Grund, dass mit der Herbeischaffung und Benutzung der Urkunden keinerlei Schwierigkeiten verbunden waren, da doch meist nur das in Frankenberg selbst befindliche Material zur Verwendung kam, als vielmehr in dem Bedürfnis, die gerade hier überaus magere chronistische Ueberlieferung nach Möglichkeit zu vervollständigen. Wären ihm nicht nur für einzelne Partieen seiner Stadtgeschichte, sondern für das ganze Werk die chronistischen Quellen reichlicher zugeflossen, er hätte gewiss vollen Gebrauch von denselben gemacht,

---

[86]) Monim. Hass. II, 543.
[87]) Das. S. 524. — [88]) Das. S. 544.

und es ist sehr fraglich, ob er dann ein so grosses Gewicht auf Ausnutzung der inhaltlich zumeist doch recht dürftigen Urkunden gelegt hätte.

Hinsichtlich der Chronologie und der Zuverlässigkeit seiner Nachrichten für die gesammte ältere hessische Geschichte bis etwa zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bietet Gerstenberg im ganzen nicht mehr Sicherheit als seine Quellen, da er mit wenigen Ausnahmen ganz auf ihnen fusst. Er selbst deutet an, dass ihm die chronologischen Bestimmungen und die kürzere oder ausführlichere Darstellungsweise seiner Vorlagen Schwierigkeiten verursachten [89]), und dies muss besonders lästig in solchen Fällen gewesen sein, wo er sich im Interesse der Vollständigkeit genöthigt sah, die Berichte verschiedener Chronisten, deren Angaben sich häufig nicht mit einander deckten oder an Unklarheit litten, zu einem Ganzen zu verschmelzen. Dass diese Versuche missglückten, beweisen z. B. seine Ausführungen über die Sternerfehde (Monim. Hass. II, 491—493), wo ohne Heranziehung urkundlichen Materials ein auch nur annähernd genaues Bild nicht gewonnen werden konnte. Dies hat Gerstenberg hier und anderwärts versäumt, wenn er auch gelegentlich Urkunden, die ihm gerade zur Hand sein mochten, so verwerthet, dass er ihren Inhalt mittheilt [90]). An eine Berichtigung der Quellenangaben durch letztere, wie sie z. B. fünfzig Jahre später *Wigand Lauze* vereinzelt vornahm, ist bei unserem Chronisten nicht zu denken. Dass Gerstenberg übrigens neben zahlreichen Irrthümern auch viel Brauchbares in seine Darstellung mitherübergenommen hat, zeigen, um nur eines anzuführen, seine das hessische Fürstenhaus betreffenden genealogischen Angaben, die in der Hauptsache als zuverlässig gelten können;

[89]) *Ayrmann*, Sylloge I, 8. — [90]) S. o. S. 36.

auch an der Regierungszeit, die er den einzelnen Landgrafen zuweist, ist wenig auszusetzen. Von Ludwig I. (1413—1458) an sind in dieser Beziehung seine alle Glieder des Fürstenhauses umfassenden Bemerkungen, die sich häufig sogar auf den Ort, das Monatsdatum und die Tageszeit erstrecken, mit sehr geringen Ausnahmen zutreffend. Irrthümlich ist es z. B., wenn er die Vermählung des genannten Landgrafen in das Jahr 1433 setzt, statt, wie *Rommel* annimmt[91]), 1436; auch weiss er nichts von dessen Tochter Anna, die früh starb[92]); von den Kindern Ludwig's II. erwähnt er die früh verstorbene Elisabeth nicht, setzt aber, wie bereits erwähnt, vorsichtig hinzu, er könne nicht sagen, ob es mehr Kinder gewesen seien[93]). Auch sonst irrt er zuweilen in Beziehung auf Ereignisse, die seiner Zeit nicht allzu fern lagen: wenn er z. B. die Unterwerfung der Herren von der Lippe, von Büren u. a. unter Hessen bedingt sein lässt durch einen Feldzug des Landgrafen Friedrich von Thüringen im Jahre 1448[94]), der ausserdem 1440 bereits nicht mehr am Leben war (vgl. *Rommel*, Gesch. v. Hessen II. Anm. S. 214 u. 188). Doch ist zu bemerken, dass er auch hier nicht gewillt ist, die Verantwortung für den grösseren Theil seiner Nachrichten auf sich zu nehmen[95]).

Gerstenberg's Abneigung gegen eine selbständige Behandlung und Verarbeitung des Stoffes, die er übrigens mit vielen berühmteren Vertretern der historischen Litteratur im ausgehenden Mittelalter theilt und die besonders in der engen Anlehnung an seine Ge-

---

[91]) Gesch. von Hessen II. Anm. S. 247.

[92]) Das. Anm. S. 248.

[93]) Monim. Hass. II, 544. Vgl. o. S. 46.

[94]) Das. S. 532.

[95]) Er setzt a. a. O. hinzu: „Hir sagen etzliche“ und weiter unten: „Desglichin sprechin etzliche“.

währsmänner zu Tage tritt, zeigt sich auch sonst. Nie versteigt er sich zu dem Versuche, den Charakter eines Landgrafen auf Grund eigener Erfahrung oder doch der Kenntnis der Thaten desselben zu schildern; wo sich solche Charakterzeichnungen finden, wie z. B. die Heinrich's I. (Monim. Hass. II, 424) und seines Sohnes Otto (S. 452), Hermann's II. (S. 490 f.), Ludwig's I. (S. 519 f.), sind sie ohne Zweifel den betreffenden Vorlagen entnommen.

In dieser kompilatorischen Thätigkeit des Verfassers liegt auch der Grund für den Mangel an Eigenart, den die Sprache fast durchweg zeigt: auch hier sklavische Abhängigkeit von seinen deutschen Vorlagen und, wo er auf eigenen Füssen steht, abgesehen von wenigen Ausnahmen dürftiges Aneinanderreihen der Thatsachen, das im stärksten Gegensatze zu der reichen Gestaltungskraft eines Johannes Nohen oder der frischen Darstellungsweise eines Dietrich von Schachten[96]), seiner Zeitgenossen, steht. Lässt sich doch überhaupt in beiden Chroniken kein einziges Mal die Anwendung von Bildern oder irgendwelches Bemühen des Verfassers um rhetorischen Schmuck nachweisen, kaum dass er sich einmal herbeilässt, ein Sprichwort zu gebrauchen[97]).

Ueber die wissenschaftliche Bildung und den geistigen Gesichtskreis des Chronisten sind wir zwar nicht in wünschenswerther Weise unterrichtet, doch geben seine Arbeiten immerhin einigen Aufschluss. Dass er in Erfurt theologischen Studien obgelegen, ist bereits gesagt worden; Spuren hiervon finden sich in seinen Chroniken: er führt dort nicht nur öfter Bibelstellen an, die er dann zuweilen zum Ausgangspunkt für kürzere oder längere geistliche Betrachtungen und Ermah-

[96]) Vgl. über letzteren *O. Lorenz*, Deutschlands Geschichtsquellen II[3], 95 und die Allgem. deutsche Biographie XXX, 486.

[97]) Ein solches findet sich z. B. bei *Ayrmann* S. 14.

nungen macht[98]), sondern zeigt auch Bekanntschaft mit exegetischen Schriften des Augustinus, Gregorius und Beda[99]); einmal nimmt er auf das kanonische Recht Bezug[100]). Was seine humanistische Bildung betrifft, so kann man daraus, dass er einige römische Autoren citirt, nicht auf eingehende Studien schliessen, denn die oben genannten klassischen Schriftsteller sind durchweg solche, die das ganze Mittelalter kennt, auf die der Blick nicht erst durch die Humanisten gelenkt worden ist. Tiefere Kenntnisse auf diesem Gebiete darf man selbstverständlich bei ihm nicht erwarten: die Begriffe, die er vom Alterthum hat, sind höchst seltsamer Art und gründen sich mehr auf die von ihm benutzten Lehrbücher der Weltgeschichte als auf eingehendes Studium der römischen Historiker selbst. Dass er die griechischen Schriftsteller, die er namhaft macht, im Original gelesen habe, daran ist vollends nicht zu denken[101]). Ueberhaupt steht er in dieser Hinsicht genau auf dem Standpunkte, den der mehrfach erwähnte Nohen einnimmt. Bei beiden findet sich nicht die leiseste Spur einer dem Geiste der hereinbrechenden neueren Zeit entsprechenden Auffassungsweise. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, könnten Gerstenberg's Arbeiten recht gut zwei Jahrhunderte früher entstanden sein. Nicht anders steht es mit seinem Aber-

[98]) Vgl. *Ayrmann* S. 40, 47, 100, 103, 120, 131; Monim. Hass. I, 44, 81, 110, 192 f., 194; II, 397 f.; Frankenb. Chron. Sp. 3, 70 u. s. w. In den meisten Fällen fügt er dem Texte der Vulgata eine gereimte Uebersetzung bei, deren Verfasser er selbst zu sein scheint; wenigstens giebt er Monim. Hass. I. 49, 122 und *Ayrmann* S. 16 f., 27 lateinische Verse und *Ayrmann* S. 36 sogar ein Citat aus Aristoteles in deutschen Reimen wieder.

[99]) *Ayrmann* S. 4, 5, 30, 61.

[100]) Das. S. 46.

[101]) Vergl. das lateinische Citat aus Aristoteles bei *Ayrmann* S. 36.

und Wunderglauben. Auffallende Himmelserscheinungen sind ihm Vorzeichen von allerlei verderblichen Ereignissen, von Hungersnoth, Seuchen, Krieg u. s. w., und die Wunder der heil. Elisabeth erzählt er Dietrich von Apolda ebenso treuherzig nach wie der Legende die des Bruders Kurt von Hirlesheim, des heil. Wigbert und anderer. Mit dieser Auffassungsweise verträgt sich indes recht gut die hohe Meinung, die er von der Buchdruckerkunst hat[102]), und ebenso der Umstand, dass er es für nöthig erachtet, in seiner thüringisch-hessischen Chronik auch der Entstehung deutscher Universitäten kurz zu gedenken[103]).

Eine weitere Schwäche liegt in seinen etymologischen Spielereien, mag er nun selbst der Urheber oder nur der gläubige Nachbeter sein. Doch trifft dieser Vorwurf nicht Gerstenberg allein und seine Zeitgenossen: mit nicht viel besseren Mitteln machten sich später die humanistischen Geschichtschreiber — in Hessen Lauze — an die Aufgabe, alte Volks-, Personen- und Ortsnamen u. s. w. zu deuten und auf diese Erklärungen historische Schlüsse aufzubauen. Es ist daher nicht gerade schlimm, wenn er die Stadt Wannfried mit Winfried in Verbindung bringt und den unweit davon liegenden Gehülfenberg seinen Namen daher haben lässt, dass einst Bonifatius an dieser Stelle gegen die heidnischen Sachsen göttliche Hilfe erfleht und erhalten habe[104]), wenn er ferner in die Nähe von Hammenhausen ein altes Heiligthum des Juppiter Ammonius verlegt u. a. m.[105]).

Recht erfreulich ist dagegen sein Streben nach Wahrheit und Gerechtigkeit, das ihn vor absichtlicher

[102]) Monim. Hass. II, 545.
[103]) Vgl. das. S. 498 (Heidelberg), 504 (Köln), 509 (Erfurt).
[104]) *Ayrmann* S. 108.
[105]) Frankenb. Chron. Sp. 7.

Verdrehung der Thatsachen und vor jeder unbilligen Parteinahme bewahrt hat. Es ist ihm wirklich Ernst mit den Worten, die er im Eingange seiner grösseren Chronik sich zum Grundsatze gemacht hat: „Darin ist nichts unrecht eingesetzt noch unrecht abgebrochen noch die meinunge verwandelt, sondern als die materien und dinge verhandelt sein, rechtlich und in der warheit ufgeschrieben“ [106]). Es fehlt ihm auch nicht an Muth, seine Meinung selbst über fürstliche Persönlichkeiten offen auszusprechen, wo andere es für zweckmässiger gehalten haben würden, zu schweigen: wie nachdrücklich tadelt er z. B. die Jagdliebhaberei Wilhelms III. und die Misswirthschaft während dessen Minderjährigkeit, wie zieht er über die Augendiener und Schurken her, welche die Stadt Frankenberg um ihr Eigenthum betrogen und es noch obendrein fertig brachten, dass dieselbe bei dem jungen Fürsten in Ungnade fiel [107]). Neben diesem schlichten und geraden Sinn zieht uns sodann noch die reine Liebe und Verehrung an, die ihn mit dem angestammten Fürstenhause verbindet; nirgends in seinen Werken leiht er zwar dieser Gesinnung lauten Ausdruck, aber sie ist doch aus seiner ganzen Darstellung deutlich herauszufühlen [108]).

---

[106]) *Ayrmann* S. 8.

[107]) Frankenb. Chron. Sp. 68 ff.

[108]) Nicht zum mindesten beruht dieselbe auf der hohen Verehrung, die er der heil. Elisabeth entgegenbringt. Vgl. Monim. Hass. II, 407, wo es heisst: „. . . . nachdem es (sc. das Hessenland) den rechtin erben gefulget hat alß den herrn, die von dem heyligen liebe sent Elyzabeth unde von erme kunniglichin eddelin blude geborin sint. Das sint bynamen die irluchten hochgepornen furstin unde herrn die eddelen hertzogen von Brabant, die sich dan hirnehist schriben lantgraven zu Heßen.“

VII.

Gerstenberg's Einfluss auf die spätere hessische Geschichtschreibung.

Der Einfluss, welchen Gerstenberg auf die späteren Darstellungen der hessischen Geschichte ausgeübt hat, ist sehr bedeutend; hierin kann dem Chronisten höchstens noch der sogen. Senckenbergische Anonymus an die Seite gestellt werden [109]). Zunächst schloss sich ihm Wigand Lauze in vielen Stücken, wenn auch nicht unbedingt und nicht ohne Zuhilfenahme anderweitigen, urkundlichen Materials an. Gerstenberg's Nachrichten bilden gewissermassen den Grundstock seiner Arbeit. Noch stärker tritt er bei dem Verfasser der sog. Congeries [110]) und weiterhin bei dem hessischen Reimchronisten in den Vordergrund [111]), dessen Erzählung der Hauptsache nach nichts weiter ist als eine Wiedergabe Gerstenberg's in seinen beiden Chroniken und des erwähnten Anonymus. Dies sind auch im wesentlichen die Quellen des geistlosen Abschreibers Joseph Imhof [112]). Reicheres Material hat dagegen wieder Wilhelm Dilich [113]) vorgelegen: neben Gerstenberg, dem er besonders für das dreizehnte und vierzehnte Jahrhundert folgt, benutzte er den Anonymus und ferner Lauze,

[109]) Herausgegeben von *Senckenberg*, Selecta juris et historiarum III, 303 ff.. Diese Chronik ist, wie ich an einem anderen Orte nachzuweisen gedenke, nichts weiter als eine Kompilation aus verschiedenen Arbeiten des Johannes Nohen von Hersfeld.

[110]) Zuletzt herausgegeben von *Nebelthau* in der Zeitschrift für hess. Gesch. VII, 309 ff.

[111]) Zuletzt herausgegeben von *Adrian*, Mittheilungen aus Handschriften und seltenen Druckwerken S. 136 ff.

[112]) Herausgegeben von *Hermann Müller* in der Zeitschr. f. preuss. Gesch. u. Landesk. XVIII, 389 ff.

[113]) Vgl. über denselben *J. Cäsar* in der Zeitschr. f. hess. Gesch. N. F. VI, 313 ff. und in der Allgem. deutschen Biographie V, 225 f.

der hier überhaupt zum ersten Male zur Geltung kommt, daneben hat er aber auch einzelne Nachrichten, die unbekannten Quellenschriften entnommen sein müssen. Auch bei dem letzten der hessischen Chronisten, Joh. Just Winkelmann, ist der Einfluss Gerstenberg's noch deutlich wahrzunehmen, wenngleich er in vieler Beziehung noch reichere Hilfsmittel zur Verfügung hatte als Dilich. Dieses Material bestand indessen nicht etwa in neuentdeckten heimischen Quellen, sondern mehr in Arbeiten, die inzwischen über einzelne Punkte der Geschichte Hessens und besonders der der Nachbarlande erschienen waren. Noch heute ist Gerstenberg nicht selten die einzige Quelle, die für wichtige Abschnitte der hessischen Vorzeit, wenn auch nicht ausreichenden und untrüglichen, so doch immerhin dankenswerthen Aufschluss giebt.

Anhang.

I.

Wigand Gerstenberg an Balthasar Schrautenbach, Amtmann in Giessen. Frankenberg 1517, Juni 30.

Gerstenberg bittet Schrautenbach, durch Fürsprache bei der Landgräfin die Belehnung des Magisters Heinrich Solde mit dem Altar der heil. Anna in der Pfarrkirche zu Frankenberg zu erwirken.

Dem ernvesten unde achtbarn hern Baltasarn Schrutenbach, amptman zun Gifßen, mynem fruntlichen lieben hern *).

Ernvester unde achtbar her amptman, myn gebeet unde willigen dinst alletzyt zuvor. Lieber herre, alß ich itzt kortzlich tercia post Viti mit uwer vesti-

1517 Juni 16

*) Aeussere Adresse.

keyd gereth habe eynß altarß halber sancte Anne gelegen zum Franckenberge in armario ecclesie parochialis, der praesente omnibus et singulis computatis by 2 gulden fallen hat unde nicht meer etc., nu biddet diſßer geynwirtiger her Hinrich Solde arcium magister*) umbe genanten altar unde sprichet he wulle en vast beſßern by namen mit 20 gulden houptgelts. Uff das nu der altar so gebessert mocht werden, so wil ich myner redde vergeſßen und fallen laßen unde bitte uwer ernvestikeid dem genanten hern Hinriche fruntlich unde furderlich zu syn, das myne gnedige frauw zu Hessen en wulle gnediglichen mit genantem altar versehen und presentirn. Wil ich umbe uwer vestikeid gerne verthinen. Herkennet god der uch lange tzyt frolich sparen wulle. Datum Franckenberg tercia post Petri et Pauli anno domini MDXVII. Juni 30

Guigandus Gerstenberg genant Bodinbender priester.

[Original. Staatsarchiv in Marburg.].

II.

*Ein unedirtes Stück der Frankenberger Chronik***).*

In sunderheid so panthin sie die lude umbe born- S. 31a
holtz. Ob das selbe holtz wole bircken unde aspen worin unde in dem vorhultze an dem felde gehauwen was, so sprochin die schelke sie ensultin nicht da adder da holtz hauwen uff das sie nicht das wiltpret veriageden. Item panthin sie die lude das sie in den welden ire phee hutten unde sprochin wie das wiltpret sulde das graß essen. Alsus musten sich die lude mit en umbe die pande vertragen. Aber die selbin schelke hegeden

*) Studierte 1505 in Erfurt. Vgl. *Stölzel* a. a. O. S. 34.

**) Enthält die ausführliche Darstellung der Bedrängnis der Stadt, über die *Faust* in seiner Ausgabe Sp. 69 (vgl. *Ayrmann* S. 671) mit den Worten hinweg geht: „Allhie wil ich ubergehen, was der alte chronicus meldet . . .“

die wustenunge unde die gronde enselbers, wante dy gebur musten en das graiß mehin machin unde das hauw heym furen adder verkoufftin das hauw. Item darnach blebin die lude mit deme mit dem (*sic*) phee in dem felde, da quamen die dorffschultheyßin unde die lantknechte von Wulckerßdorff von Geißmar von Roddena unde von andern gebiden unde panthin unde slugin die hirten darnidder unde sprochin das felt gehorte in ire ampte. Item darnach trebin die lude das phee in ire eigin erpweßin alß uff der Nune in der Nuttze zu Beringeßdorff zu Holtzhußin in dem Bechtoldeßheyne unde der glichin, do panten die schelke unde sprochin wy das die kuwe eßen die eicheln die in dy weßin gevallen weren von den eichinboymen, wy wole dicke und vile keyne eichele darselbis gewaſßen war. Item panthin sie die lude darumbe das sie das waſßer in ire weßin karten unde sprochin die schelke wy das die fische musten sterben darumbe das en das waſßer uß der Edern unde uß der Nune genummen wurde unde deß zuwenick hettin. Item der schultheiße von Rodenauw nam sich an alleß verthedings unde buſße biß in den bach tzusschin dem Gorgenberge unde der Nuwenstad. Item der von Firmyn nam eß sich an biß vor die Tzidderbrucken. Item der schultheiße von Geißmar nam eß sich ane biß widder die garten vor der Geißmarporten. Item die knechte zu Wulckerßdorff namen eß sich ane biß vor die Flutarcken
S. 32. wilchs dan alle gelogin was, nachdeme male Franckenberg das eldeste sloß unde ampt ist in all duſßer plege so mag man wole mircken das | eß auch dinst gerechtikeyd unde zugehorunge hat. Auch mag man sulche login mircken, alß man dan beschrebin findet, wie das bischoff Gerlach zu Menttz habe den lantgraven angesprochin umbe das nuwe halßgerichte (das itzunt an der Margburger straſße stehit), wy das selbe sulte

uff deß bischoffs eygenthum stehin, unde so er das nicht mochte bybrengin, da behilt der lantgrave sulch gerichte mit rechte*). Item was die stad adder der raith zu schicken hatte da tzogin sich die hernknechte yn unde machten eß nach erem gevallen widder der stad gemeynen nottz. Item namen der stad ire gemeyne unde tzunten sie yn. Item die schelke fingen die lude in dem felde unde furtin sie bo sie eynen boym funden, da hingen sy die lude unde worgetin sie unde schattzstin en ire narunge abe. Item die selbin schelke verlettzstin die burgere in der stad unde tzogin sie in die keller unde slugen sy darynne. Item die schelke fingen die burgere in der stad unde furtin sy geyn Margburg in den torn. Item die schelke drungen die lude das sie sultin ire tochtere unde ander frauweßnamen en zu der ee geben unde dardurch brochtin sie das fulck auch umbe vil narunge. Item slugin sie die lude uff der straße in der stad darnidder unde stochin sie uff die kyrmeſßentage in der fryheyd. Item die schelke namen sich ane geistlicher dinge alß eesache unde ander das alleyn vor die geistlicheid horet unde verdrungen unde veriagedin die lude. Item namen sie sich ane die priesterschafft zu straffin unde namen den priestern ir phee unde daden en vil ungemachs ane, dartzu den terminarien unde den ordensluden alß den von Heyne von Weßintfelt vom Gorgenberge unde hirnehist den sustern unde legedin vil gewalt unde unrechts an die geistlichin lude unde namen en ire narunge. Item die schelke unde jegere namen den von Franckenberg zu tzween maln ir phee unde musten eß die lude gar dur widder loßin. Item namen sie den burgern ire acker garten unde erbe mit gewalt. Item namen sie den luden ire hemel uß den perchin. Item

*) Vgl. Frankenb. Chron. Sp. 43 (z. J. 1365).

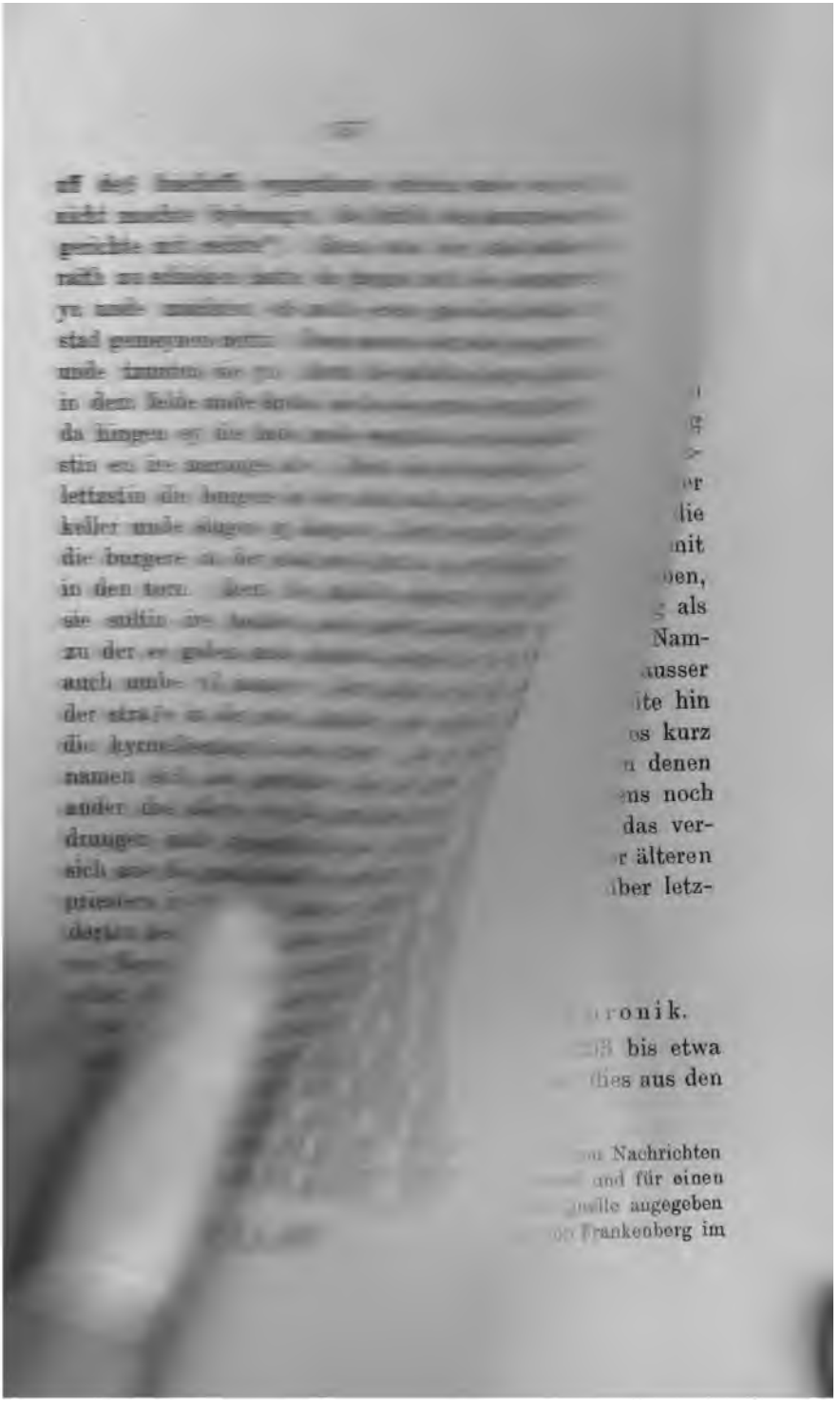

bei Gerstenberg erhaltenen Bruchstücken zu erkennen ist, fast ausschliesslich mit der Geschichte des hessischen Fürstenhauses: die Ankunft der Herzogin Sophie von Brabant in Hessen, ihr und ihres Sohnes Empfang, ihr Zug nach Thüringen, ihr vergebliches Bemühen um die Erwerbung dieses Landes und schliesslich ihr Regiment in Hessen, — alles dies wird, z. Th. eingehend, dargestellt. Dann wendet sich der Chronist den Thaten Heinrich's I. zu und schildert mit besonderer Ausführlichkeit die Streitigkeiten mit Mainz und die Säuberung des Landes von Raubschlössern; weitläufig werden auch die Zwistigkeiten zwischen dem Landgrafen und seinem ältesten Sohne Otto und deren Beilegung erzählt. Otto, den Riedesel als einen weisen und milden Herrscher preist, tritt dann ausschliesslich in den Vordergrund, indem seine Fehden mit Mainz, Nassau und Braunschweig eingehende Berücksichtigung finden. Ausser kriegerischen Ereignissen erwähnt Riedesel hin und wieder auch die Vergrösserung des Gebietes [116]), Verträge [117]), von den Landgrafen unternommene Bauten [118]), Theuerungen, Seuchen [119]) u. s. w.

Ueber die Person des Chronisten wie über seine Lebenszeit giebt Gerstenberg, der nichts weiter als den Namen nennt, keinerlei Auskunft, und es wird schwerlich gelingen, hierüber völlige Klarheit zu schaffen, wenngleich die von Gerstenberg mitgetheilten Bruchstücke aus der Chronik desselben einzelne, wenn auch

---

Jahre 1330 stammt ohne Zweifel aus Riedesel, während die Nachricht von dem Treffen bei Gudensberg (1350) der Limburger Chronik entnommen ist, wie die Darstellung des letzteren Ereignisses in Gerstenbergs thüringisch-hessischer Chronik S. 481 f. beweist.

[116]) Monim. Hass. II, 432, 458.

[117]) Das. S. 416, 429, 435, 439, 451, 456.

[118]) Das. S. 412 f., 432, 448, 451, 457.

[119]) Das. S. 413, 448 f.

dürftige und nur mit Vorsicht zu verwerthende Anhaltspunkte bieten. Es finden sich nämlich gewisse Andeutungen, die auf eine geraume Zeit nach den Ereignissen erfolgte Abfassung der Chronik hinweisen; indessen ist von vornherein die Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen, dass dieselben in der Vorlage sich nicht fanden, sondern Zusätze Gerstenberg's sind.

Zunächst ist es selbstverständlich, dass Riedesel nicht die ganze von ihm behandelte Zeit (von einem Jahrhundert) erlebt haben kann; sodann findet sich überhaupt in sämmtlichen Bruchstücken keine einzige Andeutung, dass der Verfasser einmal als Augenzeuge berichtet, wenn schon einzelne Vorgänge ziemlich eingehend geschildert werden: man vergleiche Monim. Hass. II, 416—418 die Erzählung von dem Schwure des Markgrafen Heinrich und seiner Mannen und S. 427—429, besonders 429, die Darstellung des Sieges Heinrich's I. über Erzbischof Werner von Mainz (1277). — Die für unsern Zweck hauptsächlich in Betracht kommenden Stellen sind folgende:

S. 378 heisst es zum Jahre 1232 von Fritzlar: „want alß Johan Rytefsel schribet in syner cronicken, so was die stad vorhinne großer dan sie itzund ist.“ Ohne Zweifel bezieht sich dies nicht auf eine Beschreibung Fritzlar's durch Riedesel, sondern nur auf eine gelegentliche Bemerkung desselben über den Umfang der Stadt vor seiner Zeit.

S. 383 berichtet Riedesel von der Verbrennung der Ketzer hinter dem Marburger Schlosse und fährt fort: „. . . . . darumbe heißet es noch in der Ketzerbach“.

S. 399: „Unde darumbe so wart dem frummen jungen herrn (sc. *Landgraf Hermann von Thüringen*) von den eddelluten vergeben unde man sprichet, eß sie zu Wetter gescheen. Alsus schribet Johannes Ryd-

eßel in siner cronicken.“ Dies können nur Worte Riedesels sein, der, sich auf Hörensagen stützend, eine falsche Angabe macht, denn thatsächlich starb Hermann in Kreuzburg.

S. 412: „. . . . . unde (sc. *Sophie*) understunt eyn nuwe slos uff eynen bergk geyn Blancksteyn zu buwen unde heißit nach hude bitage uff der Nuwenburg.“

S. 416: „. . . . . unde (sc. *Sophie*) versatzste eme die stad Wildungen vor 700 marg sweren phennige, wilche stad zu vil getzyten ist geheißchin wurden widder zum lande zu Heßen zu stellen, das dannoch nicht gescheen ist. Alsus schribet Johann Ryteßel in seiner cronicken.“ Zunächst irrt der Chronist hinsichtlich der Verpfändung von Wildungen durch Sophie: vgl. *Rommel*, hess. Gesch. I, 316 f. und *Varnhagen*, Grundlagen der waldeckischen Gesch. I, 301—303. Ferner wurden, soviel bekannt, die hessischen Ansprüche auf die genannte Stadt nach 1294 erst wieder 1347 und 1368 geltend gemacht[120]).

S. 462 f. ist (z. J. 1327) von einer Niederlage der Marburger Bürger die Rede. Der Chronist fährt dann fort: „Duß geschach als man schreib nach gots geburt 1327 jare uff sontag vor pinxsten genant Exaudi, unde er bleib so vil toit, das man nach alle jare derselbin begenckenißе heldet mit vigilien unde selemeßen zu den predigerherrn zu Margburg.“ Dieses und das gleich darauf folgende Datum (uff unsers hern lichenams tag) sind die einzigen genauen Zeitbestimmungen, welche in den von Gerstenberg angeblich aus Riedesel entlehnten Stücken vorkommen.

Die mitgetheilten Stellen zeigen, falls sie von Riedesel selbst herrühren, was bei den meisten wahr-

[120]) *Rommel*, a. a. O. II. Anm. S. 67.

scheinlich ist, aber durchaus nicht sicher nachgewiesen werden kann [121]), und nicht Zusätze und Bemerkungen Gerstenbergs sind, dass die Nachrichten geraume Zeit nach den Ereignissen und nicht gleichzeitig mit diesen niedergeschrieben wurden.

Für eine spätere Abfassung der Riedesel'schen Chronik sprechen bestimmter die Ungenauigkeiten, die sich zuweilen finden: schon oben wurde auf den Irrthum hinsichtlich der Verpfändung von Wildungen hingewiesen; auch leidet die Darstellung des hessisch-thüringischen Erbfolgestreites an erheblichen Mängeln [122]). Ebenso äussert sich Riedesel in einzelnen Fällen über den Inhalt von Verträgen nicht in allen Stücken zutreffend [123]).

Ziehen wir aus dem Gesagten den Schluss, so ist es wahrscheinlich, dass die Abfassung der Chronik geraume Zeit, vielleicht einige Jahrzehnte nach 1330 fällt. Die Quellen mögen grossentheils mündliche, in einzelnen Fällen auch schriftliche gewesen sein; manches hat Riedesel wohl auch selbst miterlebt.

Ueber die Person des Verfassers wissen wir nichts Sicheres. In den hessischen Urkunden aus dem letzten Jahrzehnt des dreizehnten und der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts wird unter den Zeugen häufig ein Johannes Riedesel, meist mit der Bezeichnung miles oder Ritter, genannt [124]). Ob wir es hier mit

[121]) Zieht man in Betracht, dass Gerstenberg eine Zeit lang als Priester in Marburg lebte, so gewinnt die Annahme sehr an Wahrscheinlichkeit, dass wenigstens die oben mitgetheilte Notiz von den Vigilien und Seelenmessen, die dort alljährlich für die Gefallenen gehalten werden, von ihm herrührt. Vergl. S. 506 die Bemerkung über eine päpstliche Absolution, „die man zu Margburg nach hat."

[122]) Vgl. *Ilgen* und *Vogel* a. a. O. S. 157 und 178.

[123]) Siehe die Ausführungen am Schlusse dieses Kapitels.

[124]) Ein Joh. Riedesel kommt meines Wissens zuerst im Jahre 1245 vor, wo er als miles bezeichnet wird (*Wenck* III. Ur-

einer oder mehreren Personen zu thun haben, kommt für unsere Zwecke ebensowenig in Betracht, wie die Frage, welcher Ritter Johannes Riedesel der Vater eines gleichnamigen Geistlichen war, der zwischen 1334 und 1341 als Hofmeister eines Grafen von Ziegenhain mit einem Empfehlungsschreiben und wichtigen Aufträgen des Landgrafen Heinrich II. zum Papste Benedikt XII. reiste [125]). An und für sich kann sowohl der Geistliche

kundb. nr. CXCII); ferner 1296 (das. II. Urkdb. nr. CCXXXIX), 1297 (das. III. nr. CXCVI; II. nr. CCXL u. CCXLII), 1304 (das. nr. CCLIV), 1312 (das. nr. CCLXXII als miles), 1321 (Hess. Urkundenbuch, herausgeg. von *Arthur Wyss* II. nr. 392: Johannes miles cognominatus Ritesel mit zwei Söhnen Johann und Heinrich; erwähnt werden ausserdem minderjährige Söhne und Töchter des ersteren), 1328 (Hess. Urkunden, herausgeg. von *Ludwig Baur*, I. nr. 521: strenuus miles Johannes dictus Rithesil; hier werden auch die treuen Dienste erwähnt, die dieser dem Landgrafen Otto leistete), 1330 (das. nr. 739: Johannes Rythesel miles), 1333 Hess. Urkundb. II. nr. 586: her Johan Ryetesel ryttere und her Johan Ryetesel pherner zu Grünenberg), 1333 (das. nr. 588: strenuus et famosus vir dominus Johannes Rythesil miles; dessen Gattinnen Hedwig und Mechtilde), 1336 (das. nr. 630: strenuus miles dominus Johannes dictus Rithesil), 1336 (*Wenck* II. nr. CCCXXXIII: Herr Joh. Ryetesel, ritter), 1337 (*Brückner*, Henneberg. Urkundenbuch II, nr. XLVI: Johan Riethesil, ritter) Ausserdem erwähnt *Landau*, Ritterburgen IV, 2 aus 1309 einen Ritter Johannes Riedesel als Schultheissen von Frankenberg, sowie dessen Gemahlin Hedwig. Ebenso war ein Johannes Riedesel als Schiedsrichter bei den Streitigkeiten zwischen Landgraf Otto und Erzbischof Matthias von Mainz betheiligt: vgl. die Urkunde vom Jahre 1324 bei *Gudenus*, Cod. diplom. tom. III. p. 219. Eine andere Person ist wohl der 1353 vorkommende Johann Riedesel, Sohn des Johann, genannt von der Huntzpach (Hess. Urkundb. II. nr. 888) und der in einer Urkunde v. J. 1359 erwähnte Ritter Johann Riedesel, Amtmann in Homberg a. d. Ohm (das. nr. 987). Mit letzterem scheint der Ritter Joh. Riedesel identisch zu sein, der urkundlich (bei *Baur*, Hess. Urkunden I. nr. 920, Note zu nr. 841 u. zu nr. 1039) in den Jahren 1357, 1361 und 1370 vorkommt.

[125]) Das Schreiben ist gedruckt bei *Schannat*, Vindem. lit-

wie der Ritter Verfasser einer Chronik sein [126]), denn es ist, wie die Geschichte der deutschen Historiographie im Mittelalter zeigt, nichts Ungewöhnliches, dass vornehme Laien in vorgerückten Jahren geschichtliche Aufzeichnungen machen. Es hat sogar die Annahme viel für sich, derjenige Johannes Riedesel möchte der Chronist sein, der das besondere Vertrauen des Landgrafen Otto besass und von ihm zum Schiedsrichter in den Streitigkeiten mit Mainz bestellt wurde, der ferner nach dem Bekenntnis Heinrich's II. dessen Vater Otto zahlreiche wichtige Dienste leistete; diese Vermuthung gewinnt sehr an Wahrscheinlichkeit, wenn man in Betracht zieht, dass der Chronist das Bild Otto's besonders scharf zeichnet und ihn trotz der Streitigkeiten mit seinem Vater als gottesfürchtigen Mann und trefflichen Fürsten preist.

Ebenso schwierig zu beantworten ist die Frage nach der ursprünglichen Gestalt und dem Umfange der Chronik. Gerstenberg citirt dieselbe in seiner thüringisch-hessischen Chronik 30 mal und mit einer Ausnahme nur in solchen Fällen, wo es sich um hessische, bezw. thüringisch-hessische Verhältnisse handelt [127]).

---

terar. Coll. II, 126 f. Der Hofmeister wird das. S. 127 als Johannes natus Johannis Ryetesel militis bezeichnet.

[126]) Auf diese Möglichkeit weist *Wenck*, Hess. Landesgesch. I. p. VIII und Note 1 hin. Vergl. auch *G. Landau*, Die hess. Ritterburgen und ihre Besitzer IV, 2.

[127]) Monim. Hass. II, 378, 384, 399, 411, 412, 413 (2 mal), 416 (2 mal), 418, 424, 429, 431, 432 (2 mal), 434, 435, 436, 437, 439, 445, 448, 449, 451, 453, 457 (2 mal), 458, 462, 463. Auch in der Frankenb. Chronik wird Sp. 25 (wo Riedesel's „Historie" oder „Historien" citirt werden), 27, 30 (wo der Herausgeber die Quellenangabe ausgelassen hat), 32, 37 und 38 auf Riedesel Bezug genommen. Sämmtliche Stellen kommen abgesehen von der letzten auch und zwar in ausführlicherer Fassung in der thür.-hess. Chronik vor. Doch hat Gerstenberg, wie dies schon aus dem Umstand

... Gerstenberg in seiner Chronik nicht selten auch Dinge berührt, die zu seiner eigentlichen Aufgabe nicht in Beziehung stehen [128]), so kann man wohl annehmen, dass er Riedesel auch bezüglich anderer als hessischer Angelegenheiten hier und da zu Rathe gezogen haben würde, wenn dieser sich nicht fast ganz auf Hessen beschränkt hätte. Es ist also Riedesel's Chronik wohl eine hessische, und nur der Anknüpfung wegen werden in ihr, wie auch *Wenck* vermuthet [129]), die letzten Zeiten der thüringischen Herrschaft über Hessen behandelt [130]). Nicht leicht ist es dagegen wieder, über den Umfang der Chronik etwas Gewisses zu sagen, denn Gerstenberg citirt Riedesel nicht Jahr für Jahr, sondern mit Unterbrechungen, so z. B. 1242, 1246, 1247, 1250, 1277, 1286, 1288, 1293. Bei einer Chronik, die wie die Limburger naturgemäss Vieles bringen muss, was Gerstenberg für seine Arbeit nicht verwerthen konnte, wäre ein solches Verfahren des letzteren keineswegs auffallend, aber Riedesel gegenüber liegt die Sache anders. Entweder hat die Chronik des letzteren nicht viel mehr enthalten als das, was Gerstenberg wiedergiebt, oder dieser hat da, wo sich zugleich bei Riedesel und bei anderen Chronisten Berichte über dieselben Ereignisse fanden, mitunter nur letztere benutzt. Es wäre aber jedenfalls auffallend, wenn Gerstenberg über hessische

---

hervorgeht, dass eine aus Riedesel entlehnte Stelle der Frankenberger Chronik in seiner grösseren Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, nicht die betreffenden Stellen seines erstgenannten Werkes aus der thür.-hess. Chronik verkürzt herübergenommen.

[128]) S. o. S. 25 und 31.

[129]) A. a. O. p. VIII.

[130]) Abgesehen von der Monim. Hass. II, 378 sich findenden Stelle über Fritzlar, die möglicherweise im Zusammenhang mit der Eroberung der Stadt durch Landgraf Konrad (1232) steht, ist S. 383 von Konrad von Marburg und S. 399 von Landgraf Hermann von Thüringen und dessen Tod die Rede.

Verhältnisse in erster Linie nicht Riedesel zu Rathe gezogen hätte, vorausgesetzt, dass dieser Auskunft geben konnte. Auf der anderen Seite wieder darf man nicht ausser Acht lassen, dass Gerstenberg häufig ganz über seine Quellen schweigt oder es versäumt, bei übereinstimmenden Angaben verschiedener Gewährsmänner die Berichte derselben auseinanderzuhalten [131]; bisweilen nennt er, wo er zwei Vorlagen hatte, nur eine [132], und nur einmal, bei starker Abweichung Riedesel's von der Thüringer Chronik, merkt er dies ausdrücklich an [133]. Es ist also recht gut möglich, dass er hier und da Riedesel's Nachrichten allein oder vermischt mit Bestandtheilen anderer Quellen benutzt hat, ohne hiervon Mittheilung zu machen. Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, dass wir gar nicht in der Lage sind, bestimmt nachzuweisen, wieweit Gerstenberg seine Vorlagen gekürzt wiedergegeben hat [134]. Wenn auch die knappe Fassung der Limburger Chronik von letzterem im Ganzen unverändert gelassen wurde, bedingt dies keineswegs ein ähnliches Verfahren des Chronisten in Bezug auf die eingehendere Darstellung in der Arbeit Riedesel's. —

Neben Gerstenberg muss auch Lauze aus Riedesel geschöpft haben. Lauze pflegt im Gegensatz zu den früheren Partieen seiner Chronik bei der Darstellung der hessischen Geschichte seit Heinrich I. seine Vorlagen sehr selten zu nennen [135]; nur wo er bekannte und

[131]) Vgl. Monim. Hass. II, 412, 415, 431, 449 u. o. S. 40 f.

[132]) Vgl. z. B. thür.-hess. Chron. a. a. O. S. 409 f. („Nu worin etzliche — tzweydracht") mit Frankenb. Chron. Sp. 27. In letzterer wird Riedesel, in ersterer die Thüringer Chronik als Quelle angegeben.

[133]) Monim. Hass. II, 399. Vgl. o. S. 44.

[134]) Dass er überhaupt gekürzt hat, ist S. 37 bereits erwähnt.

[135]) Vgl. den ersten, noch ungedruckten Band seiner Chronik. Die Originalhandschrift ist in der Ständ. Landesbibliothek in Kassel (Mss. Hass. in fol. nr. 1).

berühmte Namen wie Nauclerus, Irenicus, Bruschius u. s. w. aufzählen kann, verschmäht er es auch hier nicht. Aeussert er sich aber einmal über eine Quelle, so thut er dies in der Regel ziemlich allgemein. S. 247 spricht er von hessischen Jahrbüchern, S. 239 von einer fuldischen Chronik, S. 250 von einem fuldischen Chronographen; anderwärts wieder nennt er zwar Namen, versäumt es aber, den Titel des betreffenden Werkes bestimmter anzugeben. Einige Male erwähnt er Johannes Nohen von Hersfeld, aber nur an einer Stelle bezeichnet er die Vorlage genauer[136]); Gerstenberg, den er neben Nohen sehr häufig benutzt hat, nennt er im ganzen nur 4 mal[137]), wo er, nach dem Inhalt der Citate zu urtheilen, dessen thüringisch-hessische Chronik im Auge gehabt haben muss. Da nun Riedesel nirgends von ihm erwähnt wird, so liegt zunächst freilich die Annahme nahe, dass da, wo Lauze mit dem genannten Chronisten übereinstimmt, Gerstenberg der Vermittler ist. Thatsächlich lassen sich die meisten Stücke bei Lauze, die nur aus Riedesel stammen können, nahezu in der gleichen Fassung bei Gerstenberg nachweisen. Einmal nennt Lauze letzteren sogar als Quelle, wo sich dieser auf Riedesel beruft. Indessen ist zu bemerken, dass Lauze hier, wie sich aus nachstehender Zusammenstellung ergiebt, vielfach doch von seiner Vorlage abweicht und noch anderweitige Quellen gehabt haben muss.

Gerstenberg (Monim. Hass. II, 433 f.).	Lauze I, 240a.
Bie dißen getzyten woren in dem lande zu Heßen vile roupsloße unde mortkuten, die dan ire lehene	Umb diese zeit waren irer noch viel vom adel im land zu Hessen, welche alle freiherrn sein und ire lehen

[136]) S. 290a.

[137]) S. 29a, 95a, 236, 240a.

nicht umbe den fursten entphaen wulden, sundern sie woren des lants fygent, etzliche uffenberliche, etzliche heymelichin, die bestreid der lantgrave unde gewan sie, etzliche brach er zu grunde nidder, etzliche besatzste er mit den synen unde in sunderheit duße nachgeschrebin 18 sloße Blancksteyn, die tzwey Hoenfelßche, die tzwey Gudenberge, den Keßeberg uff der Eddern, Aldenburg, Rulkirchen, Rudelßen, Swartzenberg, Helffinberg, Wulffeshußen, Ruckershußen, Landeßburg, Czigenberg, Pederßheyn, Ulrichsteyn unde Eyßenbach.

. . . . . .

Alsus schribet Johan Ryteßel in syner chronicken.

vom landgraven nicht emphoen wolten, denn sie hatten zuvor, da die landschafft one ein gewiß haubt gewesen, viel dorffer zu sich gezogen, welche ims (*sic*) furstenthumb und nicht inen zugehorten. derhalben hat sie der landgrave uberzogen und aus dem lande vertrieben, und werden furnemlich diese von herr Wigand Bodenbendern vom Franckenberg benent: Wolffe von Gudenberg, die Gieren von Gudenberg, die Resen von Gudenberg, die von Blanckenstein, Keiserberger, Ruelkircher, Helffenberger, Ulrichsteiner, Eisenbecher und andere mehr. die Gudenberger fur sich selbs haben gethan was sie schuldig waren und seind im lande blieben, dergleichen auch die Wolffe von Gudenberg, aber die Resen und Gieren seind an Rheinstraum komen, die anderen haben sich in andere lender bgeben (*sic*) mussen.

Wichtiger sind zwei andere Stellen bei Lauze (S. 240 f. und 243 f.), wo dieser ausführlicher als Riedesel bei Gerstenberg (S. 427 ff., 456 f. und 462 f.) ist und in Einzelheiten von letzterem abweicht. Es liegt also die Frage nahe: hat Lauze hier Riedesel in anderer Gestalt vor sich gehabt als in der Fassung bei Gerstenberg, oder hat er noch anderweitiges Quellen-

material benutzt und auf Grund desselben die Erzählung Riedesel-Gerstenberg's vervollständigt, bezw. berichtigt?

Betrachten wir zunächst die zweite Stelle, welche Nachrichten über den Zwist Landgraf Otto's mit Erzbischof Mathias hinsichtlich der mainzischen Lehen in Hessen enthält. Lauze hat hier, wie es auf den ersten Blick scheint, Riedesel-Gerstenberg vor sich gehabt, seine ausführliche Erzählung ist indes, wie die nachstehende Zusammenstellung zeigt, daneben z. Th. wenigstens aus anderen Quellen geflossen, mögen dies nun Urkunden oder eine auf letzteren beruhende Darstellung gewesen sein.

Gerstenberg.	Lauze I, 243 f.
	Anno etc. 1323.
S. 456 f.	Das 7. Capitel.
Darnach sprach der bischoff [Peter] widder dißen fursten ane umbe die leenschafft die lantgrave Johan vom stifft zu Mentz gehabt hatte unde sprach: nachdem male syn bruder sunder libes erben verstorben were unde das lant verteilt were, so weren die lehene dem stiffte lediglichin verfallen.	Mathias grave von Buch-eck ein Burgundier und monch S. Benedicti ordens zu Maurbach im Elsaß, volgents ertzbischoff zu Meintze, kam auf den whan, nochdem weiland landgrave Johan one manliche leibeserben verstorben, weren seine lehen so er und seine voreltern von dem bisthumb Meintze zu lehen getragen, ime und gemeltem ertzstifft als verledigte lehen heimgefallen. dagegen hielt es der landgrave dofur: weil angezeigte lehen durch rechtmessige und bestendige erbschafft an seine voreltern kommen, davon er auch allerlei alter und glaubwirdiger urkhunde fur konte legen, das dorzu in
so antwerte der lantgrave, wy das das lant unde die lehenschafft nach nye verdeylt gewest were, sundern syn vater seliger hette tzußchen en eyne mutschar gemacht. auch ob es schone verdeilt ge-	

west were (des doch nicht was), so hoefte he das in rechtin nicht herkant sulde werden, das eyner an libes erben storbe der eynen naturlichen lebenigen bruder nach eme ließe, ydoch so wulte he synß rechtin by dem Romschin riche bliben. . . . . Alsus schribet Johan Riteßel in syner cronicken.

S. 462.

Bischoff Mathias von Mentz (alß Johan Riteßel schribet in siner chronicken) herweckede widder uff die sache mit den lehingutern die lantgrave Johan gehabt hatte, alß vor geschrebin stehit, unde gedochte alletzyt darnach, wie he die lantgraven gantz verdilgen mochte unde das lant zu Hessen in sine gewalt brengin mochte.

Unde*) hat der vorgen. unser herre erzebischof zu Menze unde wir mit truwen gelobt u. zu den heiligen gesworn stede u. veste zu haltende an alle geverde dissen iegenwortigen brief unde wie uns die vorgenanten sunlute richten nach minne oder nach reichte also da vorgeschriben stat.

der separation oder mutscherung so er etwan mit seinem bruder Johan gehalten ausdruglich vorbehalten were, das alle lehen ein samptlehen sein und bleiben solten und sie also keine erbliche division oder todttheylung gethan und er nu one manliche lehenserben verscheiden were, er als ein rechter erbe dorzu und solchs lehen an inen devolvirt und noch nicht fur verledigte lehen zu halten.

Zuletst kam es dohin, das beide partheien auf nachbenente gutliche underhandler bewilligten: Emichen graven zu Nassaw, heren Wenceßlaum von Cleen burggraven zu Friedberg in der Wederaw und andere mehr.

verhiessen auch zu beiden theilen, was die in solchen irrungen ausprechen, dorbei solte es jede parthei one weiterung bleiben lossen,

*) *Gudenus*, Cod. Diplom. III. p. 220 (Urkunde vom 12. Juli 1324. Der Erzbischof und der Landgraf vereinigen sich über die zu erwählenden Schiedsrichter).

. . .Wir*) grefe Emiche von Nassau . . . und wir Wenzel von Cleen burggrafe zu Friedeberg und Bernhart von Guns rittere . . . ratlute und scheidelute gekorn umb die lehen und gut die de vorgenante ertzbischoff zu Mentze fordert und spricht, das sie ihme und seinem stifte von lantgrefen Johannes tode wegen ledig worten sint und an in und seinem stifte ledeglich erstorben, die der vornante lantgrefe Otte besizet und inne het sit sines bruders lantgrefen Johannes tod. sprechent und erteilent uf unsern eit mit diesem briefe, das der vorgenante lantgrefe Otte in den vorgenanten lehen und gut sizen sol. und wil in der vorgenante ertzbischof dorumbe ansprechen und beteigedingen, so zal er dem vorgenanten lantgrefen Otte fur sine mantag mahnen als recht ist und was die erteilent, das zol er liden und stete halten . . .

dorauf sprochen dieselbigen nu also auß, das der landgrave Otto billich bei allen lehen seines vatters und auch deren so weiland landgrave Johan inne gehabt und verlossen so lange solte gelossen werden, biß der von Meintze inen mit einem bessern rechte davon tribbe. da nun dem bischoff dieser sentenz nicht gefellig, mochte er den landgraven fur seinen mangericht furnemen und von deme weiters bescheids gewertig sein.

---

*) *Schmincke*, De superarbitriis Beilage II. und *Gudenus* l. c. p. 225 (Aus dem Schiedsspruche Emicho's von Nassau, Wenzel's von Cleen und Bernhard's von Güns; Eylohe bei Amöneburg, S. Martinsabend [Nov. 10.] 1324).

. . . Des*) quam ich ryden zu Amenborg uff S. Mertens tag, du sprach myn herre greve Emiche er hette eyn bryv lassen schryben, den solt ich besigiln. du sprach ich: herre das intun ich nicht, ich inzal is von rechte nicht tun . . . des lud mich min herre von Mentze darumb an sin geistlich gerichte zu Mentze . . . und drang mich darzu mit banne den he an mich legte, das ich den bryff . . . besigiln muste mit myme ingesigil widder minen willen.

und dass alle lude dy dyssen bryff sehin oder horin lesen disse vorgeschr. rede wissen und deste bass glouben mogen, so hab ich . . .

Hieran wolte der bischoff nicht benuget sein, vergaß aller zusage und citirte die benenten scheidsrichter allesampt gen Amelberg und begerte an dieselbigen ime solches spruchs ein erklerung zu thuen. als nu die scheidsrichter erscheinen und des bischoffs meinung hatten angehort, weigerten sie sich weiter erklerung zu thuen und liessen es bei gethanem außsproch, den der landgrave ließ dawider protestiren und bestendige ursachen anzeigen, worumb sie in solcher sachen weiter nicht hetten zu erkennen. jedoch ward am letsten grave Emicho uberredt das er dem bischoff zu willen sein wolte, aber der burggrave von Friedberg bleib steif bei vorgeschener abrede. derhalben hiesch inen der bischoff ghen Meintze und da der burggrave aussenbleib, sprach inen der bischoff zu banne. solte er davon wider erlediget werden, so muste er singen wie es der bischoff haben wolte.

Nichts desteweniger beklagte sich hernach in einem offentlichen außschreiben angeregter burggrave solches hohen gewalts so

*) *Schmincke* a. a. O. Beilage III (Erklärung des Burggrafen Wenzel von Cleen [1327 Febr. 2]).

Gerstenberg S. 462.

unde hat eynen großen krig mit dem lantgraven angefangin unde thet eme vil verdrißes ane. zu eyner tzyt ranthin die sinen vor Marpurg unde fingen die lude in der porten unde furten sie dor den Loynberg unde namen auch midde was sie von phee betraden. da tzogin die von Margburg nach biß vor Ameneburg, da wantin sie sich dy figende unde hattin eynen hinderhalt unde slugin unde hiben sich, so das die von Margburg nidder lagin unde worden jemerlich hermordet herslagin unde gefangin. duß geschach als man schreib nach gots geburt 1327 jare uff sontag vor pinxsten genant Exaudi . . .

an inen geleget were fur allermeniglichem, aber der bischoff ließ sich solches nicht hoch anfechten, sondern thät landgrave Otten auch in bann und erledigte alle seine underthanen irer aidpflichte so sie ime als irem angebornen und erbherren gethan hetten, ließ ime dorzu auß Amelburg und Friedßler auch dem schlosse Melnaw bei Wetter grossen schaden zufugen. denn die seinen ritten fur Wetter und Marpurg erlegten viel vom adel und andere burger aus dem land zu Hessen. und als die burger zu Marpurg solches steten zugrifs uberdrussig worden und den Mentzischen biß hart fur Amelburg nachzogen (das geschahe auf den suntag Exaudi den nehesten vor pfinsten) worden sie ubereylet und irer viel erschlagen und gefangen.

Lauze theilt sodann ein Schreiben Ludwig's von Bayern an den Landgrafen Otto seinem Wortlaut nach mit[138]) und stimmt dann wieder bis auf einige Zusätze mit Riedesel-Gerstenberg überein.

Gerstenberg S. 463.

. . . unde balde darnach uff unsers herrn lichenams tag im selbin jare [1327] tzoch

Lauze I, 244 f.

Aber das alles ungeachtet, weil er gesehen das hohermelter konig eben der

[138]) Abgedruckt nach einer Kopie in der Zeitschr. für hess. Gesch. V, 53.

bischoff Mathias mit großer gewalt in das lant zu Heßen unde verkundigete uffenberlich das sie nichts schonen sultin, es wer stedde dorffere kirchin klußen cloistere spitale glocken adder keyner gewyhedin stedde nach priesteren monchen junffern adder nonnen unde gab applaß unde gnade dartzu, wilcher vil schadens unde vil mordens unde übbel gethun mochte, dem sultin vergebin syn alle syne sonde. hirumbe ensulten sie nymants schonen, er were geistlich adder werntlich. aber lantgrave Hinrich satzste sinen getruwen in god den herrn unde in die beschurunge sent Elisabeth unde sprach syne frunde an, dartzu sin lant unde lude unde enthilt sich vor den Mentzschin. alsus schribet Johan Riteßel in siner chronicken.

zeit mit seinen eigenen anligen und des reichs gescheften viel zu thun hat und uberladen war, hot er einen offentlichen zog gegen den landgraven furgenommen und in seiner absage meniglichem erlaubet kirchen clausen spital und sichenhäuser zu spoliiren und keins stands noch menschen zu verschonen . hat also mit gewalt die einwoner der stadt Giessen gedrungen sich an inen zu ergeben, wie Chaspar Bruschius im leben dieses bischoffs deutlich anzeiget, aber sich dorin weit irret, das er Henricum nennet welcher vorlangst abgestorben und landgrave Otto sein soen am regiment war welchen er auch endlich dohin genotiget hat ime etliche viel tausent gulden fur seinen aufgewendten kriegskosten zu geben . und ist dennoch der hauptsachen halben nichts beschlossen noch vertragen worden.

Ganz ähnlich steht es mit den unten nebeneinander gestellten Nachrichten beider Chronisten über den Streit, der zwischen Heinrich I. und dem Erzbischof Werner von Mainz über die Ausübung der Sendgerichtsbarkeit in Hessen entstanden war. Doch fehlt hier das urkundliche Material.

Lauze I, 239 ff.

Anno etc. 1277. Landgrave Heinrich hat weiland Gerhardum ertzbischoffen zu Meintze von wegen des seends beschrieben. denn die officiales seendprobste und ertzpriester zu Friedßler Ameneburg und Meintze beschwerten die unterthanen im land zu Hessen uberaus hart mit solchen dingen und mißbrauchten also irer empter, das wo einer nur etwas an narung vermochte der ward durch die seendpfaffen heimlich geruget und angegeben, als solte er mit diesem und ihenem laster beschreit und verargwonet sein. dorauff ward er den sobald citirt und geladen auf die probsteien hart beschuldiget und etwan an sinem guten namen und leumund dadurch schwerlich verletzet. understunden sie sich den schoen zu entschuldigen mit irem aide, halff es doch nicht, sondern ward den antragern mehr geglaubet den iren purgationibus, auch da einer noch so unschuldig erfunden, muste er doch umb die erledigungsbrieffe viel gelts geben. das verdroß den landgraven und weil seine schrifften bei dem vorigen bischoff ein geringe ansehens gehabt, beschreib er Wernerum ertzbischoff doselbst dieser sachen halber auch und zeigt deme an das ime sollichs lenger nicht zu leiden sein wolt, das uber alles alt herkommen die armen dermasen solten beschweret werden, gesann darneben auch an die ertz- und seendpfaffen sich des seends zu sitzen biß auff weiter erortterung in seinen landen zu enthalten. hierauff

Gerstenberg S. 427 ff.

Du man schreib nach gots geburt 1277 jar, do starp bischoff Gerhard von Mentz unde quam eyner an sine stat der hiß Wernherus. dußer Wernher ertzbischoff zu Mentz hatte den fursten lantgraven Hinrich im vorgenanten jare zu banne bracht unde eyn interdict in das gantze land zu Heßen gelacht unde was vil dedingenß sprach bischoff Werner den landgraven in bann und gebott im gantzen furstenthumb Hessen alle gewonliche gottesdienste und ceremonien zu underlossen, samlete dorzu ein groß kriegsvolck, hengte grave Gotfried von Cziegenhain auch an sich und den graven von Witgenstein, welcher zu dem mål noch die stadt Battenberg inhatte, lågerten sich in den Bus-

unde arbeit umbe, so das der furste 7 jar lang in dem banne was. so nun der bischoff sach das he en mit banne unde interdict nicht betzwingen mochte nach syme willen: do versammete he eyn groiß here unde tzoch uwer en und legerte sich in den Buchsecker dail, so wart dem lantgraven geraten, das he sich in eynen fride unde sůne gebe mit dem bischoffe. deß sante der lantgrave syne treffliche botschaft dar unde liß eme byden dry tusent marck colscher phennige, das er unde syn lant uß dem banne kommen mochten. sulchs enwulde der bischoff nicht thun, sundern he tzoch vorterß in syne stad geyn Fritzlar unde thet daruß großen schaden dem lantgraven, want grave Godfrid von Czigenheyn unde grave Widdekynd von Battinburg, der dan von geburt was eyner von Witgensteyn, die worin des bischoffs helffere mit andern herrn. deß sammete der lantgrave auch eyn groiß here und geboit in syme lande daß alle manslude, die eynen stecken adder swert getragin mochten, das die quemen vor Fritzlar. du lyß der lantgrave eynen strid dem seckerthål und liessen dem landgraven alle freundtschafft absagen. da riethen viel, man solte sich mit dem bischoff gutlich vertragen, etliche aber widerriethen dasselbige in hoffenung dieses kriegs besser zu geniessen. doch ward zuletst beschlossen, man solte etliche vom adel an den bischoff schicken und versuchen lossen, ob sie diese irrung in der gute konten hinlegen. und vertragen. dorauff forderte gemelter bischoff dreihundert marck colnischer phenning fur seine aufgewendte kriegsrustung, darneben etliche stedte ime und dem ertzstift Meintze zu ubergeben. nu war der landgrave urbutig die angeforderte summa gelts zu erlegen, aber stedte hinzugeben war er nicht bedocht. — — — — —

Nichts deste weniger noch vollendung angezeigter sachen nam gedochter bischoff wider einen zog gegen dem landgraven fur . . . und als er mit seinem hauffen noch grosser muhe biß tur Friedßler kam und solches der landgrave vernam, ließ er jederman im lande gepieten, der nur einen stecken tragen konte, auff zu sein und das gemeine vatterland erretten

bischoffe anbyten, den nam he uff unde tzoch uß der stad zu felde. unde alß der bischoff sach sulch groiß folck, do flohe he widder zu der staid. Unde die burgere forchtin sich, queme der bischoff mit syme folcke widder in die stad, daß es gar dure darinne wurde unde wurden auch ußewennig von dem lantgraven belegert unde villichte aber verbrant unde verstort mochtin werden, alß en vormalß von lantgraven Curde zu Doringen unde Heßen gescheen was. unde hirumbe so slugen sie die dore zu unde lißen den bischoff mit 20 pherden yn unde lißen die andern daruße, die musten sich behelffin in den graben, tzünen unde in den hüßerchin die in den gartin stunden. unde alßbalde gesan der bischoff eyner fruntschafft, anders weren die bußen der stad vil lichte von den Heßen alle toit geslagen wurden. also wart dem landgraven eyn fridde unde süne, wy he selberß wulde nach alle syme willen unde der bischoff, der vor in dem Buchsecker dale nicht nemen wulde dry tusend marck, dem enwart nu keyn phennig unde muste dem lantgraven unde syme lande zu helffen. der bischoff war keck und mutig, darum bott er dem landgraven eine offentliche feldschlacht an. als er aber den herzu sach kommen, erschrack er so hefftig, das er noch der stadt Friedßler eylete und begerte sich alda einzulossen. aber die burger wolten inen nicht stercker als mit zwantzig pferden einlossen. Da nu der khune heldt nirgends auß wußte, ließ er bei dem landgraven umb gutliche underhandelung ansuchen, dorauff endtlich nachvolgender vertrag aufgericht und im felde vor Friedsler gemacht ward.

Erstlich das der bischoff den landgraven mit dem gantzen lande aus dem bann thuen und absolviren solte. darnach das er und alle nachkomene bischoffe zu Meintze den seend nicht anders setzen noch halten solten wider der vermuge der beschriebenen geyst-

eyne absolution bestellen uff syne eigin koste unde dem lantgraven all synen schaden gentzlichin keren, auch alle ansproche bie unde abestellen. darzu behilt der lantgrave sulch priviley unde fryheid, das eyn bischoff von Mentz adder die commißarien unde officiale vortmers keynen senth nummermee halten sullen in den steddin syns lants unde furstenthumps zu Heßen, durch wilche seenthe syne arme lude vormalß geschynt unde geschrappin wordent. alsus schribet Johann Ryteßel in syner chronicken.

lichen und weltlichen rechte von alters her zu halten zugelossen und bewilliget were. zum dritten das hinfurter kein seendprobst auf der ertzpriester angeben oder jemands anders clage einigem underthanen aus dem furstenthumb Hessen umb weltlicher sachen willen oder geldschulden fur ire geystliche gerichte heischen noch laden. das dennoch landgrave Heinrich nu vergebens und umb sonst alles erlangte welches er zuvor von dem zornigen ertzbischoffe mit guten worten und angebottener grosser summa gelts nicht konte erhalten. denn der zuvor umb fried ansuchte mochte er nicht werden, der ihnen aber nicht haben wolte, wird nu froe das er dorzu gelossen wirdt.

Lauze hat, wie oben gezeigt wurde, in seinem Berichte über den Zwist zwischen Landgraf Otto und Mathias von Mainz urkundliches oder auf Urkunden zurückgehendes chronikalisches Material verarbeitet. Vielleicht sind auch gewisse andere Bemerkungen in diesem Abschnitte, die sich bei ihm, aber nicht bei Gerstenberg finden, derselben Quelle entnommen. Letzterer spricht nämlich nur von einer Schädigung der Bürger von Marburg durch die mainzische Besatzung von Amöneburg, während Lauze auch Melnau und Wetter eine Rolle spielen lässt und allein die Angabe von der an Mainz gezahlten Kriegsentschädigung hat, die auch

bei *Bruschius* (Magnum opus S. 15 f.) fehlt. Sehr nahe liegt die Vermuthung, dass Lauze hier wie in dem oben S. 68 f. mitgetheilten Stück den vollständigen Riedesel benutzt hat, den er, wie sogleich dargethan werden wird, noch in anderer Gestalt, als bei Gerstenberg, vielleicht in der ursprünglichen, gekannt haben muss.

Dieselben Momente kommen auch bei den beiderseitigen Berichten über den Streit Heinrich's I. mit Werner von Mainz in Betracht, der über die missbräuchliche Ausübung der Sendgerichtsbarkeit in Hessen entstanden war. Auch hier weicht Lauze von Riedesel-Gerstenberg mannigfach ab, indem er in der Lage war, anderweitiges Material heranzuziehen. Er spricht nämlich ziemlich ausführlich über das unkanonische Verfahren der Sendpröbste, das von Riedesel-Gerstenberg nur ganz kurz erwähnt wird; weiterhin gedenkt er einiger Schreiben, die der Landgraf in dieser Sache an Werner und dessen Vorgänger richtete: auch hiervon ist dort nichts zu finden. Von grösster Bedeutung sind aber die Abweichungen, welche die Mittheilungen der Chronisten über den Vertrag aufweisen. Nach Gerstenberg hätte nämlich Heinrich vollkommene Sendfreiheit für alle hessischen Städte erlangt, während Lauze ausdrücklich und in Uebereinstimmung mit dem wirklichen Sachverhalte erklärt, dass nur die den kanonischen Satzungen widersprechende Ausdehnung der Sendgerichtsbarkeit auf weltliches Gebiet fortan unterbleiben sollte [139]).

Obwohl wir, wie oben gesagt, nicht in der Lage sind, die Urkunden genauer zu bezeichnen, die Lauze hier vorgelegen haben, so giebt uns dieser selbst doch einige beachtenswerthe Andeutungen über seine Quellen.

[139]) Vgl. *H. Heppe*, Kirchengesch. beider Hessen I, 48 und ausser der dort angeführten Litteratur noch *Soldan*, Zur Gesch. d. Stadt Alsfeld II, 10.

Er erwähnt Schreiben, die Landgraf Heinrich an Werner und dessen Vorgänger in der mehrfach erwähnten Angelegenheit gerichtet habe: aus diesen ist wohl sicher des Chronisten Erzählung von dem unkanonischen Verfahren der Sendpriester von Fritzlar, Amöneburg und Mainz geflossen. Auf eine Aufzählung der mannigfachen Beschwerden des Landgrafen in den betr. Schreiben, die an sich schon natürlich genug ist, weisen ausdrücklich die Worte Lauze's hin: „Das verdroß den landgraven und weil seine schrifften bei dem vorigen bischoff eine geringe ansehens gehabt, beschreib er Wernerum ertzbischoff doselbst dieser sachen halber auch und zeigt deme an, das ime sollichs lenger nicht zu leiden sein wolt, das uber alles alt herkomen die armen dermasen (d. h. wohl, wie es der Landgraf in seinen früheren Schreiben auseinander gesetzt hatte) solten beschweret werden". Ausserdem hat Lauze die Vertragsurkunde selbst als Quelle gedient [140]). Dafür spricht nicht nur die Angabe des Ausstellungsortes („im felde vor Friedsler"), sondern auch die eingehende und genaue Mittheilung der Bedingungen.

Auch sonst finden sich Differenzen: Riedesel-Gerstenberg weiss z. B. nichts davon, dass, wie Lauze mittheilt, dem Landgrafen der Rath ertheilt wurde, die streitige Sache mit dem Schwerte zu entscheiden. Ferner forderte nach Lauze der Erzbischof 300 Mark kölnische Pfennige und einige hessische Städte, während Riedesel-Gerstenberg die Sache so darstellt, als habe der Landgraf seinem Gegner 3000 Mark angeboten, und von Städten überhaupt nicht spricht. Auch darin

[140]) Aehnlich ist das Verhältnis zwischen Lauze S. 249 f. und Gerstenberg a. a. O. S. 482, ebenso scheinen Lauze's Mittheilungen S. 249a über einen zwischen dem Landgrafen Heinrich II. und Ludwig dem Junker abgeschlossenen Vertrag auf urkundlicher Grundlage zu beruhen.

zurückzuführen ist: bei *Kuchenbecker* III, 5 f. zerstört Landgraf Konrad sechs Dörfer im Nassauischen, wovon Riedesel-Gerstenberg S. 383 f. nichts weiss.

Von grösserem Belang sind die Abweichungen des Epitomators von Gerstenberg in den die Sternerfehde behandelnden Partieen, wo die Erzählung des letzteren ziemlich dürftig ist. Manches hat der Epitomator der Limburger Chronik entnommen (so S. 26 die Nachricht, dass die Sterner länger als acht Tage auf hessischem Boden weilten und das Land bis nach Fritzlar hin verwüsteten, und die Mittheilung von dem Versuche des Grafen von Katzenelnbogen Hadamar zu überrumpeln), anderes stammt aus Gerstenberg's Frankenberger Chronik oder der Quelle, die demselben als Vorlage gedient hat (so S. 26 f. die Erzählung von dem Anschlag der Sterner auf die Neustadt von Frankenberg, wo der Epitomator aber am Schluss noch eine Nachricht über die Altstadt hat, die sich bei Gerstenberg nicht findet). Der Ursprung anderer Mittheilungen ist dagegen gar nicht nachweisbar: S. 26 ist von dem Tode des Grafen Gottfried von Ziegenhain und der Fortführung des Krieges durch seinen gleichnamigen Sohn die Rede; S. 27 wird über die Verbrennung von Wetter sammt dem dortigen Stifte und S. 27 f. über die Thätigkeit des Landgrafen Hermann in Marburg und Kassel berichtet, woran sich die Nachricht von dem durch die Feinde angerichteten Schaden und der Bestrafung der untreuen Edelleute schliesst. Auch Lauze gedenkt, aber nur kurz, S. 254 des Landtages in Marburg (wo aber ausser Hermann auch Landgraf Heinrich II. anwesend ist), sowie der Verbrennung des Stiftes (nicht der Stadt) Wetter und S. 254 a u. 255 der Züchtigung der ungehorsamen Ritter; auch der Tod des Grafen von Ziegenhain wird S. 255 von ihm erwähnt. Ebensowenig wie der Epitomator nennt Lauze seine Quellen; auch Gerstenberg, der sich

S. 493 auf die Chroniken von Thüringen, Hessen, Limburg und auf „andere geleße“ beruft, kann hier bei der Allgemeinheit seines Ausdruckes keinen Aufschluss geben. Da indess, wie weiter unten gezeigt werden wird, Lauze für diese Partieen hauptsächlich die Hessenchronik oder eine verwandte Quelle benutzt hat, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass auch die Mittheilungen des Epitomators auf denselben oder ähnlichen Grundlagen beruhen.

Was sich etwa sonst noch an Abweichungen findet, ist sehr geringfügig und hat wohl meist in Lese- oder Schreibfehlern seinen Grund. So lässt der Epitomator S. 46 (z. J. 1433) das sich an das Beilager Ludwig's des Friedsamen anschliessende Turnier in Sachsen abgehalten werden, während Gerstenberg S. 527 Kassel nennt; S. 67 giebt der Epitomator das Lebensalter Wilhelm's des Jüngern auf 18½ Jahre an, wogegen Gerstenberg S. 569 nur 18 Jahre hat; auch hinsichtlich des Todestages der Landgräfin Jolantha besteht eine Differenz (vgl. die Excerpte S. 67 und Gerstenberg S. 570). Schliesslich bestimmen die Excerpte S. 56 (z. J. 1479) das Ende des letzten Grafen von Katzenelnbogen zeitlich noch genauer als dies Gerstenberg S. 551 thut.

III.

Die Hessenchronik.

Gerstenberg citirt die Hessenchronik 14 mal in seiner thüringisch-hessischen Chronik, aber auch wie Riedesel's Werk in grossen Zwischenräumen [143]). Nur einmal beruft er sich in der Frankenberger Chronik

[143]) Monim. Hass. II, 430, 461, 462, 485 (z. J. 1360), 486 (z. J. 1360), 487 (z. J. 1364), 493 (etwa 1372), 496 (etwa 1373), 501 (z. J. 1381), 502 (z. J. 1383 und 1385), 503 (z. J. 1386), 505 (z. J. 1388), 514 (z. J. 1398).

Sp. 38 auf sie und zwar für ein Ereignis, das er in dem erstgenannten Werke S. 464 unter Hinweis auf Hainaer Notizen erzählt. Indessen deutet er beidemal an, dass er auch noch andere Quellen gekannt hat [144]). Der Verfasser muss in seiner Darstellung auf Heinrich I. zurückgegangen sein [145]) und hat, vielleicht weil er dem Landgrafenhaus näher stand, den genealogischen Verhältnissen des letzteren besondere Aufmerksamkeit geschenkt [146]), doch berichtet er auch über äussere Unternehmungen, besonders aus der Regierungszeit des Landgrafen Hermann [147]). Die von Gerstenberg mitgetheilten Bruchstücke sind zu dürftig und ausserdem nicht selten so mit Bestandtheilen der Limburger und der Thüringer Chronik vermengt, dass der Charakter dieser Quellenschrift nicht in der erwünschten Deutlichkeit hervortritt [148]).

Von den späteren Chronisten scheint nur Lauze in Verbindung mit der Hessenchronik gebracht werden zu können. Wie oben bemerkt wurde [149]), beruft sich derselbe einmal auf die hessischen Jahrbücher, und zwar ist dies der Fall bei Gelegenheit einer chronologischen Frage, doch lässt sich hier etwas Sicheres nicht ausmachen, da Gerstenberg von Lauze an dieser Stelle abweicht und eine Quelle überhaupt nicht angiebt. Dagegen

---

[144]) In der thüringisch-hessischen Chronik heisst es: „Hirvon leßit man auch zu Heyno", wogegen das Citat in der Frankenberger lautet: „wie man das findet weiter beschrieben in der hessischen Chronik". Freilich ist diese Lesart nicht sicher — das betreffende Blatt (16) fehlt in der Handschrift —, und *Kuchenbecker's* Abdruck (Anal. Hass. V, 191) hat „auch" statt „weiter".

[145]) Monim. Hass. II, 429 f. spricht er von der zweiten Vermählung dieses Landgrafen.

[146]) Vgl. das. ausser S. 429 f. noch 459 ff., 486 f. und 502.

[147]) A. a. O. S. 500 f., 502 (z. J. 1385), 502 f., 504 f., 514.

[148]) Z. B. S. 462, 485, 490—493, 502 f., 504 f.

[149]) S. S. 68.

fällt in's Gewicht, dass Lauze nie genau mit Gerstenberg hinsichtlich solcher beiden gemeinsamen Stellen übereinstimmt, die Gerstenberg aus der Hessenchronik entlehnt hat. Es wird sich daher kaum etwas gegen die Annahme einwenden lassen, dass Lauze diese Quellenschrift nicht nur in der Gestalt der Gerstenberg'schen Ueberlieferung, sondern auch in anderer Fassung gekannt habe, mag diese nun die ursprüngliche oder eine überarbeitete und mit anderweitigen Nachrichten verquickte gewesen sein. Man vergleiche:

Gerstenberg S. 482 f.	Lauze I, 249 a (z. J. 1349).
Im selbin jare do man tzalte 1351 jare, du fingen die von Hoitzfeld graven Johan von Naßauw herrn zu Hademar mit vil sime folcke. duß geschach bie Loynberg uff des heiligin crutzes tag im herbeste. dißes nidderwurffs worden die von Hoitzfeld so riche unde so mudig, das sie hirnehist balde auch des fursten lantgraven Hinrichs fygent worden.	Die von Hotzfeldt hatten vor wenig jaren einen graven von Nassaw erlegt und groß gut bei demselbigen bekommen, derwegen sie gantz frech und stolz worden, liessen sich auch landgrave Ludewigen anreizen, das sie sich wider iren angebornen landsfursten understunden aufzulehnen. hierzu thet auch gute forderung Gerlacus der
Gerstenberg S. 485 f.	
Im selbin vorgenanten jare [1360], do woren die von Hoitzfeld deß lants zu Heßen fygent unde dadin mircklichin großen schaden, wante der grave von Naßauw deß Dilnburg ist der halff den von Hoitzfeld. also wart lantgrave Hinrich widder reyde unde tzoch uwer den von	newlich erwelete erzbischof zu Meintze grave von Nassaw. landgrave Heinrich und sein son Otto zogen iren feinden under augen komen

Naßauw unde quamen zusammen vor Hoensolms unde der lantgrave behilt das felt unde gewan 70 gesaddelter pherde dem von Naßaw ane. unde der lantgrave zoch vorterß unde thet vil schadens biß geyn Sigen. Alsus findet man in der Heßen chronicken.

zusammen bei Hohensolms.

da worden den von Hotzfeldt und iren anhengern siebenzig settel ledig gemacht und ir ganze haufe in die flucht geschlagen. den folgten die Hessen nach biß fur die stadt Siegen, plunderten alles was sie ankamen.

Ganz abgesehen von chronologischen Differenzen ist Lauze auch sonst vielfach mit Gerstenberg nicht in Uebereinstimmung. Grosses Gewicht ist zwar nicht darauf zu legen, wenn Lauze den „ganzen Haufen" der Feinde durch die Landgräflichen in die Flucht geschlagen werden lässt: das kann zur Noth aus Gerstenberg's Bericht herausgelesen werden; anders aber liegt die Sache, wenn man in Betracht zieht, dass nach Lauze Landgraf Ludwig seine Hand im Spiele hat, dass ferner Otto der Schütz an dem Zuge theilnimmt. Hierfür bietet Gerstenberg nicht den geringsten Anhalt; auch aus der Limburger Chronik, die nur von der Niederlage des Grafen Johann von Nassau spricht (Kap. 19), konnte Lauze nichts entnehmen.

Nahe Verwandtschaft besteht trotz mancher Verschiedenheiten auch zwischen den Berichten Gerstenberg's und Lauze's über Landgraf Heinrich II. und den Bund der Alten Minne. Gerstenberg beruft sich auch hier auf die Hessenchronik.

Gerstenberg S. 496.

In dißen getzyten kreig der alte furste lantgrave Hinrich unde sin vetter lantgrave Herman Dredorff zu sich von graven Emiche zu Naßauw. das verdroiß grave Johan des Dilnburg

Lauze S. 255.

Obwol der Sterner bund aufgelost und geschwecht war . . . so war er doch darumb noch nicht allerdinge zerbrochen, den die hauptursacher desselbigen gaben ime einen andern

ist unde machte eynen grossen bont zusammen, die hissen die gesellen von der Alden Mynne unde wart fygent unde warff die lantgraveschin ritter nidder vor Wetzflar unde thet so grossen schaden mit sinen helffern in dem bonde, das des nicht wole zu achten stehit. sunderlichin im ampte zu Konnigeßberg zu Gissen zu Hermansteyn zu Blancksteyn zu Bidenkap unde umbe Margburg in den gerichten zu Lare *) zu Dutphe zu Caldern im Hittenberge unde in andern enden. so bestunt der alte furste zu buwen geyn den von Nassauw unde buwete zu Yßemerade under den Hessenwalt. Alsus leßit man in der Hessen chronicken.

namen, nanten sich nicht mehr Sterner, sondern die Alten Manne und hot grave Johan von Nassaw denselbigen allermeist erregt... Da nu diesen vorteil grave Johan ersahe und seinem bruder auch gerne gedienet hette, damit er zum bisthumb komen und die landgraven zu Hessen also daheimen behielte, uberfiel er das gerichte Blanckenstein, Widenhausen die vorstadt an Marpurg, Hermanstein bei Wetzflar, Bidencap die stadt, Dutphe Baern Kaldern Huttenberg und Giessen, furte einen grossen raub hinweg, schlug auch dem landgraven bei Wetzflar einen guten hauffen reysiger pferde abe, den die landgraven dorfften sich aus dem underfurstenthumb nicht in gegenrustung begeben, dieweil inen herzog Otto von Braunschweig auff dem halse lag und seiner schanze auch warnam. das demnach das Hessenland durch diesen graven und seinen anhang einen merglichern schaden genommen den zuvor durch die Sternervede.

Fast ebenso verhält es sich mit den beiderseitigen Mittheilungen über die Gründung der Stifter in Kassel und Rotenburg:

*) Bare? Der Anfangsbuchstabe ist in der Handschrift nicht deutlich zu lesen.

Gerstenberg S. 462.

Der vorgenante furste lantgrave Hinrich beßerte gar wole sin lant, want wo er gute wustenunge hatte, da ließ er ußrůmen und dorffere buwen.

Er machte auch tzwene stiffte in dem furstenthum zu Heßen, nemelich zu Caßel unde zu Rodinberg. Duß leßit man in der Heßen chronicken, auch eyn teil in der chronicken von Limpurg.

Lauze I, 255 a.

Er *(sc. Heinrich II.)* hat die zwo herliche stiftkirchen eine zu Cassel auf der Freiheit und die andere zu Rodenberg auf der Fulda erbauwen lassen und die beide mit grosen gutern dotiert und begabet, auch die stat Cassel seer erweitert und grosser gemacht.

Die Worte „Der vorgenante furste — sin lant" hat Gerstenberg der Limburger Chronik S. 26, 3 entnommen, das Übrige stammt aus der Hessenchronik, aus der auch Lauze mittelbar oder unmittelbar geschöpft haben muss. Die Mittheilung des letzteren über die Begabung der Stiftskirchen muss nicht nothwendig sich auch in der Hessenchronik gefunden haben, wohl aber die Nachricht von der Vergrösserung der Stadt Kassel.

Vergleicht man ferner Gerstenberg S. 500 „Im selbin jare schickte lantgrave Herman — dadin uß Hoitzfelt" und S. 501 „Deß schickte der lantgrave Herman eyn here dar — an iren fruchten" mit Lauze in der Zeitschrift f. hess. Gesch. N. F. XI, 305 „Cunrad Spiegel — das der landgrave muste abziehen", sodann Gerstenberg S. 503 „Da trait die furstynne heruß — versprach sie en so gar, das sie uffbrochin" [150]) mit Lauze

[150]) Diese Stelle findet sich nicht in der Limburger Chronik, die Gerstenberg neben der Hessenchronik als Quelle nennt, sie muss also aus letzterer stammen.

a. a. O. S. 308 f. „Als sie aber ungeverlich zwene tage dafur gelegen waren — das er nicht wuste was er ir darauf zur antwort geben solte", so unterliegt es keinem Zweifel, dass Lauze hier wie anderwärts entweder aus der Hessenchronik selbst oder aus einer Darstellung geschöpft hat, die auf jene zurückgeht. Am wahrscheinlichsten ist die Annahme, dass beide Geschichtschreiber die Hessenchronik je nach Bedürfnis bald weitläufiger, bald kürzer excerpirten, dass Gerstenberg aber auch andere Quellen — in erster Linie die Limburger Chronik — benutzte, während Lauze sich meist wohl nur an die Hessenchronik hielt und die Nachrichten der letzteren in ausführlicherer Form herübernahm, als dies von Seiten Gerstenberg's bei dessen grundsätzlicher Kürze geschehen konnte.

IV.

Die Aufzeichnungen des Tilemann Hollauch.

Tilemann Hollauch war Kanzler Ludwig's des Friedsamen und machte Aufzeichnungen, die nur Erwerbungen dieses Landgrafen durch Kauf, Lehen u. s. w. betroffen zu haben scheinen; wenigstens handeln davon die 4 von Gerstenberg angeführten Stellen, von denen 3 auch das Monatsdatum aufweisen (S. 532, z. J. 1449; S. 534, z. J. 1451; S. 535, z. J. 1453 und 1456). Die Schrift, denen die Notizen entnommen sind, nennt Gerstenberg (z. J. 1449 und 1456) „Register". Auch *Wilhelm Buch* will in seiner handschriftlichen hessischen Chronik diese Aufzeichnungen benutzt haben; indes kennt er dieselben offenbar nur durch Gerstenberg's Vermittelung [151]).

[151]) Vgl. *Walther*, Literär. Handbuch. 2. Suppl. S. 17 (nr. 104). Die in der Ständ. Landesbibl. in Kassel aufbewahrte Abschrift von Buch's Chronik (Mss. Hass. in fol. nr. 154) stammt aus diesem Jahrhundert und ist wegen der zahlreichen Lesefehler kaum zu gebrauchen.

V.

Die Frankenberger Aufzeichnungen.

Der grosse Brand von Frankenberg im Jahre 1476 hat neben den Schätzen an Urkunden, Rechtsbüchern, Registern u. s. w. auch eine Anzahl von Chroniken und darunter die „herrliche" Chronik der Stadt vernichtet[152]). Welcher Art die genannten Chroniken gewesen sein mögen, darauf lässt sich ebensowenig eine bestimmte Antwort geben, wie auf die Frage nach der näheren Beschaffenheit jener Stadtchronik. Dass mancherlei urkundliche Aufzeichnungen theils im Original, theils in Abschriften oder Auszügen sich erhalten hatten, deutet, wie oben erwähnt, der Chronist selbst an[153]), und aus diesem Material baut er vorzüglich seine Arbeit auf. Indessen schweigt er ganz von den chronikalischen Quellen, die er gleichfalls in ausgiebigem Masse verwendet.

In der Frankenberger Chronik finden sich nämlich vom Ausgang des zwölften Jahrhunderts an Nachrichten in grösseren oder kleineren Zwischenräumen, die bald nur wenige Zeilen ausmachen, bald — besonders für das vierzehnte und etwa die erste Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts — recht ausführlich werden. Im Allgemeinen kann man sagen, dass gerade das vierzehnte Jahrhundert mit seinen Seuchen, Geisselfahrten, Städte- und Ritterbündnissen, seinen Kämpfen zwischen dem emporstrebenden Bürgerthum und dem heruntergekommenen Adel, wozu noch die fort und fort sich erneuernden Zwistigkeiten innerhalb der Gemeinden kamen, die städtische Chronistik in Hessen und anderwärts zu einer gewissen Blüthe brachte. Dies lassen auch die Vorlagen Gerstenberg's erkennen. Seine das

---

[152]) Frankenb. Chron. Sp. 62 f., 70, 3.

[153]) S. o. S. 28.

genannte und das folgende Jahrhundert betreffenden Mittheilungen zeichnen sich durch Ausführlichkeit und Genauigkeit aus, während die frühere Zeiten behandelnden meist so kurz und allgemein gehalten sind, dass die Vermuthung sich aufdrängt, es möchte die Entstehung derselben ihren Grund in der Verlegenheit des Chronisten haben, der wohl Einiges über die allgemeine Geschichte des Landes in jenem Zeitraum zu sagen weiss, nichts aber über die Geschichte der Stadt, die er doch darstellen möchte. Von grossen Heldenthaten seiner Mitbürger zu sprechen, verbot ihm seine Gewissenhaftigkeit; indessen lag es nahe, dass bei einer schweren Niederlage des hessischen Heeres, bei einer allgemeinen Verwüstung des Landes auch das Frankenberger Aufgebot starke Verluste erlitt, dass die Stadt selbst mit ihrem Weichbild geschädigt wurde. Dies ist der erste Eindruck, den gewisse Mittheilungen des Chronisten hervorrufen.

Sp. 29 ist von einer Fehde zwischen Landgraf Heinrich I. und Paderborn die Rede. Derselbe Gegenstand wird in der thüringisch-hessischen Chronik S. 424 behandelt. Die Grundlage für diese Nachricht bildet, wie nachstehende Zusammenstellung zeigt, eine thüringische Chronik.

Thüringer Chronik S. 91 a [154]).	Thür.-hess. Chron.	Frankenb. Chron. (Anal. Hass. V, 177) [155]).
In den zeitten zogen die Westphalen,	In den getzyten du tzogen die Westphe-	In diesen zeiten waren die Westpfäling

[154]) Ich citire nach dem Exemplare der Ständ. Landesbibliothek in Kassel Mss. Hass. in 4° nr. 117, das aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu stammen scheint.

[155]) Diese Stelle ist in der Originalhandschrift nicht mehr vollständig zu lesen, weil das stark brüchige Papier hier abgesprungen ist. Nur der Schlusssatz (unde slug — croniken) ist derselben entnommen. Für das Übrige wurde *Kuchenbecker's* Abdruck benutzt, der sich vielfach zuverlässiger erweist als der *Faust's*.

bischoff vonn Palborn, uff lantgraveHeinrichen und thatt ime viel schaden. da streitt er mitt inen und schlugk irer mehr dann anderthalbhundert toidt und finck irer hundert und zwanzigk, die gaben viel geldes.	linge unde der bischoff von Padeborn uwer lantgraven Hinriche unde dadin eme großen schaden in Heßen. da rustede sich der furste unde tzoch en entgeyn unde streyd mit en unde gewan den stryd unde slug er mee wan 150 toid unde finck er 120. Alsus leßit man in der Doringer chronicken.	und Paderbornische feinde und thaten dieser stadt viel schaden. es geschah zu einer zeit, dass ihnen landtgraff Henrich nachjagte und kam an sie und stritten zusammen einen grossen mächtigen streit, und gott gab dem landtgraff Henrich das glück, dass er den streit gewan — unde slug er mee wan 150 toit und finck er 120 guter wopener, als man das auch lesit in der Doringer croniken.

Darauf, dass nach der Frankenberger Chronik der Landgraf den Feinden nachjagte, was weder in der thüringischen noch in Gerstenberg's thüringisch-hessischer Chronik erzählt wird, ist kein grosses Gewicht zu legen: eine solche Bemerkung konnte Gerstenberg zur Noth auf Grund der genannten Hauptquelle machen. Wichtiger ist die Erwähnung des von der Stadt erlittenen Schadens in der Frankenberger Chronik, wohingegen in der thüringisch-hessischen Chronik nur allgemein von Hessen die Rede ist. Erstere Notiz muss der Verfasser aus einer anderen Quelle geschöpft haben: hierauf deutet mit Sicherheit der Zusatz „auch" am Schlusse der Stelle in der Frankenberger Chronik, den Gerstenberg bei Citaten ausnahmslos nur dann hat, wenn ihm neben der angeführten Vorlage noch eine zweite, in der Regel minder ausführliche Quelle zur Verfügung stand [156]). Letztere ist in diesem Falle bestimmt lokaler Natur gewesen.

[156]) Vgl. die Mittheilung über den Frankenbergor Teich in

Nicht ganz so steht es mit folgenden Stellen:

Thür.-hess. Chron. S. 428.	Frankenb. Chron. Sp. 30.
... he (*sc. der Erzbischof von Mainz*) tzoch vorterß in syne stad geyn Fritzlar unde thet daruß großen schaden dem lantgraven, want grave Godfrid von Czigenheyn unde grave Widdekynd von Battinburg, der dan von geburt was eyner von Witgensteyn, die worin des bischoffs helffere mit andern herrn.	In dißer phede leyd die stad Franckenberg auch vil schadens, want grave Godfrid von Czigenhayn unde grave Widdekynd von Battenburg (der dan von geburt was einer von Witgensteyn), die woren des bischoffs helffere mit vil andern hern.
. . . . .	. . . . .
S. 429: Alsus schribet Johann Ryteßel in syner chronicken.	Alsuß schribet Johan Rytesel in siner croniken [157]).

Hier beruft sich Gerstenberg beide Male auf Riedesel, ohne dass er in der Frankenberger Chronik eine Andeutung über eine etwaige zweite Vorlage macht.

Wieder anders gestaltet sich die Sache, wenn man nachstehende Stellen miteinander vergleicht:

Thür.-hess. Chron. S. 485.	Frankenb. Chron. Sp. 43.
Im selbin vorgenanten jare do woren die von Hoitzfeld deß lants zu Heßen fygent unde dadin mircklichin großen schaden, wante der grave von Nassauw, deß Dilnburg ist, der halff den von Hoitzfeld ... S. 486: Alsus findet man in der Heßen chronicken.	Im selbin vorgenanten jare du woren die junckern von Hoitzfeld deß lants zu Heßen fygent unde dodin den von Frankenberg sunderlichin mircklichin schaden, want der grave von Naßauw, deß Dilnburg ist, der halff en.

der thür.-hess. Chronik S. 432 und in der Frankenberger Chronik Sp. 32, wo beide Male gesagt wird, dass „auch" Riedesel hierüber berichte.

[157]) Dies Citat fehlt in der Ausgabe von *Faust*.

Gerstenberg nennt also nur in der thüringisch-hessischen Chronik seine Quelle, erwähnt dort aber auch Frankenberg nicht.

Eine zweite Klasse von Mittheilungen, welche Frankenberg betreffen, ist ebenfalls in Berichte über den Gang der Ereignisse in Hessen überhaupt eingeflickt, enthält aber ganz spezielle, wenn auch kurze Nachrichten, die meist nur lokalen Ursprungs sein können. Sp 38 wird der Verlust der Frankenberger schon genauer bestimmt: „Und in diesem streit namen die von Franckenberg unmeßlichen grossen schaden an toden, an gefangenen, an harnisch und an pferden, dann sie mit grosser macht da waren. und dieses geschach uf S. Laurentiustag. und war dies die erste gemeine niderlag deren von Franckenberg seither den ersten landgraven zu Hessen: wie man das findet auch beschrieben in der hessischen cronica". Dieselbe Sache wird, jedoch ohne Erwähnung der Frankenberger, in der thüringisch-hessischen Chronik S. 464 f. erzählt, wo Aufzeichnungen zu Haina als Quelle angegegeben werden.

Sp. 23 ist von kriegerischen Ereignissen des Jahres 1195 die Rede, in welche auch Hessen verwickelt wurde. Derselbe Gegenstand wird in der thüringisch-hessischen Chronik (Monim. Hass. I) S. 273 f. behandelt. Die Grundlage der Darstellung in der Frankenberger Chronik bildet eine Thüringer Chronik, deren Bericht Gerstenberg nahezu wörtlich in sein grösseres Werk hinübergenommen hat. Man vergleiche

Thür.-hess. Chron.	Thüringer Chronik S. 62 f.	Frankenb. Chron.
Do man schreib nach goddes geburt 1195jare, du wurden die tzwene	Ein jar darnach anno Christi 1194 jar, da worden die bischoffe	Darnach do man schreib nach gots geburt 1195 jare, do wart

ertzbischoffe von Mentz unde von Collen lantgraven Hermans vigende unde tzogin vor Grůnenberg unde verbrantin eme das gar. dartzu tzogin sie vor Margburg unde verbrantin auch das. in des alß lantgrave Herman das werin wulde unde tzoch mit vil fulckes in Hessen: da hatte sich der von Mißen besammet unde vergaß der sůne unde richtunge unde tzoch uff en heymelichen in Doringen unde thet großen schaden. da das lantgrave Herman herfure, du karte er widderumbe unde wulde mit den Mißenern striden, da wurdin sie fluchtig und er wart vile gefangin, die liß der lantgrave furin geyn Warperg unde Ysenach unde sattzste sie in gefenckeniße. in des tzogen die tzwene ertzbischoffe vorters vor Melsungen unde wulden das gewynnen. da tzoch lantgrave Herman zu en unde wulde sie bestriden. du quamen die tzwene epte von Fulda unde von Hersfeld unde namen den krig uff unde

von Meintz und Collen lantgrave Hermans feinde und zogen vor Grunbergk und verbranten ime die statt.

indeß aber lantgrave Herman das steueren wolte,

hatte sich der marggrave von Meissen besammet und vergaß der shune und schlichtunge und zog uff inen in Doringen heimlichen und thatt grossen schaden. da das lantgrave Herman erfur, kherte er widder umb und wolte mit dem marggraven streitten. da floch er von dem felde und der seinen wurden viel gefangen, die er furte gein Wartpergk

und Isennach und sazte sie gefenglich. indes zogen die zwene erzbischoff vor Milsungen und wolten das gewinnen. da zoch lantrave Herman zu inen und wolte sie bestreiten. da kamen die zwene epte zu Fulda und Hirsfelt und undernamen den kriegk und richten sie

bischoff Curt von Mentze unde der bischoff von Collen fygent uwer lantgraven Herman unde tzogin in Hessen mit großer macht unde legertin sich vor Gronenberg unde darnach vor Margburg unde verbrantin die tzwene flecken alle gar. deß buwetin dy von Franckenbergk 6 guter wartte genant uffme Heymbache Nuwenwarte Hoenberg Aldenwarte unde Callowarte. in dußer phede leyd die stad vil ungemachs unde sunderlich von den Colschen mit eren helffern. Von dußen geschichten findet man auch in der Doringer croniken.

richten sie fruntlich uff dem felde . . . . Duße geschichte leßit man in der Doringer croniken.

freundtlich uff dem felde.

Auch hier ist in der Frankenberger Chronik neben der Hauptquelle eine Vorlage lokalen Ursprungs benutzt worden. Ziemlich bestimmt lautet ferner die Nachricht ohne Quellenangabe z. J. 1295 (*Kuchenbecker*, Anal. Hass. V, 186 — die Stelle fehlt in der Ausgabe von *Faust*), wo Graf Wittekind von Battenberg als Helfer des Erzbischofs Gerhard von Mainz bezeichnet wird. In der thüringisch-hessischen Chronik S. 432 (z. J. 1289) und 435 (ohne Angabe des Jahres), wo sich Gerstenberg für dieselbe Begebenheit auf Riedesel als Gewährsmann beruft, ist aber von den erwähnten Grafen nicht die Rede. Sp. 37 (z. J. 1315) wird von der Schädigung der Stadt gesprochen, indem der Erzbischof Peter von Mainz Battenberg und Rosenthal innegehabt habe. In der thüringisch-hessischen Chronik S. 456 fehlt auch hier wieder die Jahreszahl und ausserdem die Erwähnung der genannten Orte. Beide Male nimmt der Verfasser Bezug auf Riedesel, doch hat es, wie später weiter ausgeführt werden wird, den Anschein, als ob letzterer in der Frankenberger Chronik nicht in Beziehung auf die Frankenberg betreffenden Vorgänge als Gewährsmann genannt würde. Nach Sp. 42 hielt sich Landgraf Heinrich II. auf seinem Zuge gegen Itter in Frankenberg auf. Am Schlusse heisst es: „Alß man das auch leßit in der croniken von Lympurg.“ Dieses „auch“ weist bekanntlich auf eine zweite Quelle hin. In der thüringisch-hessischen Chronik S. 483 spricht Gerstenberg z. J. 1354 von demselben Ereignis und beruft sich nur auf die Limburger Chronik, hat aber ebensowenig wie letztere (S. 43, 12–18) die Frankenberg betreffende

Mittheilung. Sp. 41 wird (nach den Chroniken von Limburg, Strassburg und dem Fasciculus) wie auch in der thüringisch-hessischen Chronik S. 476 ff. (wo neben denselben Quellen der Fasciculus nicht genannt wird) von der Judenverfolgung und den Geisslern berichtet; es finden sich in der Frankenberger Chronik aber auch Nachrichten über die Verbrennung der Juden in Frankenberg und die Geisselbrüder, denen hier die Fahnen und Kerzen abgenommen wurden. Sp. 50 f. wird der Zug des Landgrafen Hermann gegen Padberg erzählt, wobei sich ausser dem genauen Datum Angaben über dessen Aufenthalt in Frankenberg und die Stärke des Heeres finden. Am Schlusse heisst es: „. . . . alß man auch leßit in der croniken von Lympurg.“ Aus letzterer Quelle entnahm Gerstenberg auch seinen Bericht in der thüringisch-hessischen Chronik S. 507 f. über dieselben Ereignisse, wo aber, wie in der Limburger Chronik (a. a. O. S. 43), weder ein Datum noch Frankenberg überhaupt erwähnt wird. Ein Frankenberg betreffender Zusatz ist ferner Sp. 47 (z. J. 1380) zu finden, wo die Theilnahme der Bürger mit 50 Reitern — die Zahl bietet die Handschrift S. 20a, während Faust dieselbe weglässt — an der Verwüstung der Fluren von Mardorf u. s. w. durch Hermann den Gelehrten erwähnt wird. Hiervon weiss die thüringisch-hessische Chronik S. 500 nichts.

Hinsichtlich der Herkunft der oben angeführten ganz kurzen Bemerkungen über die Schädigung der Stadt u. s. w. fehlt jeder Anhalt dafür, dass Gerstenberg diese und die etwas eingehenderen gleichfalls auf Frankenberg bezüglichen Mittheilungen einfach erfunden haben soll: dies würde im schärfsten Gegensatze zu der Gewissenhaftigkeit stehen, die er anderwärts zeigt. Beide Gruppen von Nachrichten können, an und für sich betrachtet, z. Th. wenigstens aus Landesgeschichten, der Chronik Riedesel's und der Hessenchronik, stammen.

Denn es ist nicht unmöglich, dass die Verfasser in irgendwelchen Beziehungen zu Frankenberg standen und aus diesem Grunde die Stadt besonders berücksichtigten. Riedesel erwähnt z. B., wie oben bemerkt, die Anlegung des grossen Teiches in der Nähe des Ortes durch Heinrich I. i. J. 1288. Indessen ist zweierlei zu bedenken: zuvörderst deutet Gerstenberg an mehreren Stellen durch den schon mehrfach besprochenen Zusatz „auch" bei den Quellencitaten an, dass er noch anderweitiges Material gekannt habe; was sodann seine Quellenangaben am Schlusse von kürzeren oder längeren Abschnitten anlangt, wo die Stadt betreffende Nachrichten in Mittheilungen allgemeinerer Art eingeflickt sind, aber keine lokale Quelle aufgeführt wird, so zeigt wenigstens die Sp. 41 sich findende Stelle über die Verbrennung der Juden in Frankenberg u. a. m., dass hier sein Citat ungenau ist: er beruft sich auf die Chroniken von Limburg und Strassburg und ausserdem auf den Fasciculus temporum, wo Frankenberg mit keinem Worte erwähnt wird. Er hat also hier Nachrichen untergebracht, die mit den von ihm citirten Vorlagen nichts gemein haben, und es liegt somit die Vermuthung nahe, dass er auch sonst, wenn er sich z. B. auf Riedesel beruft, daneben noch aus nicht namhaft gemachten lokalen Quellen geschöpft habe.

Auffallend ist auf den ersten Blick, dass Gerstenberg sich über letztere nicht näher auslässt, während er doch sonst ziemlich fleissig citirt; indes steht er hierin nicht ganz allein: auch Königshofen nennt z. B. absichtlich, wie es scheint, keinen einzigen seiner zahlreichen Strassburger Gewährsmänner [158]). Bei Gerstenberg hängt dies Schweigen wohl damit zusammen, dass die benutzten städtischen Aufzeichnungen bekannt und allgemein zugänglich sein mochten.

[158]) Vgl. Deutsehe Städtechroniken VIII. S. 161 und 175.

Recht ausführlich sind schliesslich noch einige Nachrichten, die z. Th. wenigstens nur in losem Zusammenhange mit den Geschicken des Landes stehen. Hierhin gehört Sp. 45 f. die Erzählung von dem Ueberfall der Frankenberger Neustadt durch die Sterner (um 1372); Sp. 46, 48 f. u. 50 die Mittheilung über Hermann von Treffurt, Friedrich von Padberg und den sog. Kran von Bige und ihre Beziehungen zu Frankenberg; Sp. 56 f. der Bericht über die Räubereien des Gottfried von Langen und Johann Schobbel und die Verluste der Frankenberger bei Hallenberg (1463); Sp. 58 ff. die Notiz über die Niederlage derselben am Schartenberge (1473), über den Aufenthalt des Landgrafen Heinrich III. in Frankenberg (1474) u. s. w.

Mag auch der Inhalt einiger von diesen Stellen, die sich auf Ereignisse des 15. Jahrhunderts beziehen, auf eignen Erlebnissen des Verfassers beruhen oder aus mündlicher Tradition geflossen sein, so spricht doch die Mehrzahl derselben deutlich dafür, dass der erwähnte Brand der Stadt nicht sämmtliche chronistische Aufzeichnungen früherer Zeiten, besonders des vierzehnten Jahrhunderts, vernichtet hat[159]). Gerstenberg hat sie

[159]) Abgesehen von Frankenberg brachte man damals auch in andern hessischen Städten, besonders in Hersfeld, der Zeitgeschichte ein lebhaftes Interesse entgegen. In Hersfeld gaben die sogen. Sternerfehde, in welcher die Stadt eine hervorragende Rolle spielte, die Kämpfe der Bürger mit benachbarten Edelleuten, mit dem Stifte u. a. m. Stoff zu Aufzeichnungen (vgl. die bei *Senckenberg*, Selecta jur. et hist. V abgedruckte Chronik S. 378 f., 380—393, 398—402, 410—412 u. s. w.), die, wie hier nicht weiter ausgeführt werden kann, durchaus den Charakter gleichzeitiger Abfassung tragen. Den Nachrichten der sogen. *Congeries* (Zeitschrift f. hess. Gesch. VII.), welche die in das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts fallenden kriegerischen Vorgänge in Niederhessen und besonders um Kassel behandeln (S. 330 ff.), liegen ebenso Aufzeichnungen zu Grunde, die gleichzeitig mit den Ereignissen niedergeschrieben wurden. Der Verfasser derselben, auf welche

ohne Zweifel im ganzen so wiedergegeben, wie er sie vorfand [160]), und kann für Unrichtigkeiten nicht wohl

neuerdings wieder *W. Friedensburg* aufmerksam machte (abgedr. in der Zeitschrift f. hess. Gesch. N. F. XI, 310 f.) ist Dietrich Schwarz, der i. J. 1403 als Kanonikus des Martinsstiftes in Kassel urkundlich vorkommt (*Kuchenbecker*, Anal. Hass. V, 23; vgl. auch S. 85 und 112). Eine auf die genannten Ereignisse bezügliche Anekdote wurde erst später schriftlich fixirt. Sie findet sich in der Congeries (S. 332) und mit weiteren Angaben in *H. W. Kirchhoff's* Wendunmut (Ausg. v. Oesterley II, 329 f.). Ueber den Ursprung seiner Notizen äussert sich *Kirchhoff* (S. 330) folgendermassen: „Diese geschicht hab ich von Nickel Nußpicker seligen, einen fleißigen liebhaber der historien, abgeschrieben, hette er von einem alten mönch, weiland im brudercloster allhie zu Cassel, herr Anebold geheißen, welchem es sein großvater erzehlet gehabt und die obgemelte händel hett verrichten helffen, erfahren". — Zu derselben Art von Nachrichten sind sodann Aufzeichnungen in dem sogen. „Bürgerbuch" von Gelnhausen aus dem Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts (Zeitschrift f. hess. Gesch. N. F. XII, 405 ff.) und wohl auch die Erzählung von dem missglückten Angriffe des mainzischen Hauptmanns Ingebrant auf Homberg zu rechnen, die Lauze (S. 260, z J. 1401) einer lokalen Quelle entnommen zu haben scheint.

[160]) Lauze's Berichte über einige Frankenberg betreffende Ereignisse enthalten Angaben, die theils im Widerspruch mit den entsprechenden Mittheilungen Gerstenberg's stehen, theils sich bei diesem gar nicht finden. Hierher ist (S. 246 a) seine Erzählung von dem Streit der Brüder Hermann und Friedrich v. Treffurt (welch' letzterer von Gerstenberg Mon. Hass. II, 493 f. und Frankenb. Chron. Sp. 46 gar nicht erwähnt wird) mit den Bürgern von Frankenberg zu rechnen. Am Schlusse fügt er seiner Bemerkung, dass beide Edelleute aus der Stadt vertrieben wurden, noch folgende Notiz hinzu: „. . . etliche sagen, sie (d. h. die v. Treffurt) seient von den burgern in solchem lerm beide umbkommen und erschlagen worden." Also hat Lauze für seine Erzählung mindestens zwei in einzelnen Punkten von einander und von Gerstenberg abweichende Darstellungen gekannt. Eine andere Quelle als dieser muss ihm auch für die kurze Nachricht über die Niederlage der Frankenberger am Schartenberge (i. J. 1473) und die hierauf folgenden Ereignisse (vgl. Mon. Hass. II, 549 und Frankenb. Chron. Sp. 58, 59 u. 60) vorgelegen haben, da er (S. 274) die Bürger

verantwortlich gemacht werden, da ihm das Material zur Kontrole jener Ueberlieferungen fehlte. Hierhin gehören auch seine topographischen Beschreibungen und eingehenden Schilderungen von dem städtischen Leben und Verkehr früherer Jahrhunderte: Sp. 11—15 für die Zeit Karl's d. Gr., Sp. 31 f. u. 34—36 für die des Landgrafen Heinrich I. Letztere für Erdichtung Gerstenberg's zu halten, geht nicht an, da dies zu der Gewissenhaftigkeit, die er sonst zeigt, im stärksten Gegensatze stände. Er hat dieselben sicher älteren Aufzeichnungen entnommen, die vielleicht als Theil einer Stadtchronik eine topographische Beschreibung des Ortes enthielten.

Es erübrigt noch, die Denkverse zu erwähnen, die der Chronist gelegentlich anführt, ohne dass er sich über den Ursprung derselben äussert. Sp. 5 finden sich zwei, die sich auf die Gründung der Stadt durch den Frankenkönig Theoderich im Jahre 520 beziehen. Sp. 17 erzählt Gerstenberg von der Erbauung der Marienkirche in Frankenberg und deren Einweihung durch Lullus im Jahre 810, wozu er die gleiche Anzahl Verse mittheilt. Dieses Gotteshaus wurde nach der

durch die Bewohner von Bilstein, Gerstenberg aber durch die von Brilon geschlagen werden lässt. Nach Gerstenberg schickten sodann, als Landgraf Heinrich III. sich zu einem Rachezuge gegen die Westfalen rüstete, letztere und insbesondere die von Brilon angesehene Leute (deren Namen nicht weiter mitgetheilt werden) zum Landgrafen und baten um Verzeihung, während Lauze als Gesandte Gottfried Lang und Johann Schoenbichel namhaft macht. Diese sind ohne Zweifel identisch mit den beiden Edelleuten Gottfried v. Langen und Johann Schobbel, die nach Gerstenberg (Frankenb. Chron. Sp. 56 f.) zehn Jahre früher Frankenberg belästigten, bei den in Rede stehenden Angelegenheiten aber von ihm gar nicht erwähnt werden. — Allem Anschein nach sind die Mittheilungen des Frankenberger Chronisten genauer als die Lauze's, der Gerstenberg hier weder unmittelbar noch auch ausschliesslich benutzt haben kann.

Angabe eines ziemlich ausführlichen Metrums Sp. 31 i. J. 1286 abgebrochen und von Heinrich I. durch ein neues ersetzt. Sp. 56 findet sich sodann ein Denkvers auf den Frost des Jahres 1430 und Sp. 67 zwei solche auf den Brand der Stadt i. J. 1476. Der letzte, Sp. 71, handelt von der Ankunft der Süster in Frankenberg (1487).

Ganz abgesehen davon, dass die Gewohnheit, auf wichtige Ereignisse Denkverse zu machen, erst im späteren Mittelalter aufkam, kennzeichnet schon der Inhalt der beiden ersten den geringen Werth derselben: es handelt sich, wie erwähnt, um den Ursprung der Stadt, den der Verseschmied in das Jahr 520 setzt, und weiter um die Einweihung der Marienkirche durch Lullus zu einer Zeit, wo letzterer bereits mehr als zwanzig Jahre todt war[161]). Alte, zuverlässige Nachrichten liegen hier also auch nicht zu Grunde, und es sind wohl sämmtliche Denkverse erst im fünfzehnten Jahrhundert entstanden. —

Trotzdem Gerstenberg sich über die ältere Frankenberger Historiographie nicht weiter ausspricht, ja nicht einmal eine einzige hierher gehörige Quelle namhaft macht, ergiebt doch, wie gezeigt wurde, eine nähere Betrachtung des von ihm verwandten Materials, dass ihm neben einigem Wertlosen auch wichtige Nachrichten, insbesondere für das 14. Jahrhundert, vorgelegen haben, die unsere Kenntnis der mittelalterlichen städtischen Chronistik in Hessen nicht unbeträchtlich erweitern.

---

[161]) In seiner thüringisch-hessischen Chronik (*Ayrmann* S. 140) setzt er dagegen den Tod des Erzbischofs ganz richtig in das Jahr 786.

VI.

Die Hersfelder Chronik.

Wie Gerstenberg selbst im Eingange seines grösseren Werkes angiebt, hat er eine Hersfelder Chronik benutzt [162]). Wir wissen darüber nichts Näheres, doch muss sie, da sie von dem Chronisten nur zweimal, soweit ersichtlich, herangezogen wird, wenig brauchbaren Stoff enthalten haben, am wenigsten wohl für die Geschichte von Hersfeld, die der Chronist gar nicht berührt. Hätte er darin ausführliche Nachrichten über dieses Stift gefunden, so würde er sie z. Th. wenigstens wiedergegeben haben. Die Berücksichtigung von Hersfeld hätte zwar seinem Programm nicht entsprochen, da er es zunächst mit Hessen zu thun hat, allein seine zahlreichen Notizen über benachbarte und entferntere Klöster u. s. w. zeigen, dass er es hiermit nicht genau nimmt. Thatsächlich geht die erste der beiden aus der Hersfelder Chronik mitgetheilten Stellen auf Lambert von Hersfeld zurück:

Gerstenberg (Monim. Hass. I, 103).	Lambert z. J. 1050 (Handausgabe S. 31).
Dußer bobist (Leo IX.) hilt eyn concilium zu Mentz unde eynen seenth in geynwirtickeyd des vorgenanten keyßer Hinrichs unde in byweßen 42 bischöffe. Alß man das auch leßit in der croniken von Herßfelt.	Leo papa ..... Mogontiae sinodum celebravit praesidente imperatore cum 42 episcopis.

Der Zusatz „auch“ lässt anf Benutzung einer zweiten Quelle schliessen, aus der vermuthlich die der Erwähnung der Mainzer Synode vorausgehende Wundererzählung von Leo IX. und dem aussätzigen Bettler

[162]) *Ayrmann* S. 7.

geschöpft ist, die in eine Chronik von Hersfeld offenbar gar nicht hineinpasst, wohingegen es nicht auffällig ist, wenn eine kurze Notiz über die genannte Synode sich in einem Werke findet, das sich allem Anschein nach an Lambert anlehnt. Dieser ist auch mittelbar oder unmittelbar die Quelle für die andere, aus dem zweiten Buche jener Chronik entnommene Nachricht (a. a. O. S. 129), welche gleichfalls nicht von Hersfeld handelt. Es ist von vier Plagen die Rede, die aus der Uneinigkeit Heinrich's IV. mit seiner Gemahlin und dem Papste erwachsen seien: „Die irste, das der keyßer darnach stunt tag unde nacht, wie er Doringer land betzwingen mochte. die ander plage, das der bischoff zu Mentze Doringer lant uff tzehindin gebin tzwingen wulde. die dritte, wie der keyßer verfulgete Otten von Saßen hertzog zu Beyern mit sampt dem lande zu Saßen. die vierde, das der bobist mit dem keyßer tzweydrechtig wart unde mit der paffheyd. daruß dan vorters quam so große errunge unde tzweydracht tzußchin den paffen unde den leygen, alß hyrvor ymehe gewest ist, alß man das wol hirnach horin sal."

Auch *C. Bruschius* benutzte, ohne den Verfasser zu kennen, Lambert's Werk in dem Fulda betreffenden Abschnitt seiner Chronologia monasteriorum Germaniae praecipuorum. Dagegen scheint sich *Cyr. Spangenberg* im Adelspiegel II, 416, wo er über Hans v. Dörnberg handelt und „etliche hessische Annales" neben einer „herschfeldischen Chronica" citirt, auf Arbeiten des mehrfach genannten Nohen zu beziehen. —

Das Wenige, was Gerstenberg aus der Hersfelder Historiographie mittheilt, scheint der klösterlichen, nicht der städtischen Geschichtschreibung anzugehören, giebt aber keinerlei weiteren Aufschluss über die dortige historiographische Thätigkeit. Von höherer Bedeutung

hierfür sind die Mittheilungen des soeben erwähnten Nohen, in dessen theilweise freilich nicht in originaler Fassung überlieferten Werken sich unverkennbare Spuren einer zwar nicht umfangreichen, aber immerhin bemerkenswerthen hersfeldischen Chronistik im 14. und 15. Jahrhundert finden.

VII.

Die Aufzeichnungen von Haina und Aulisburg.

Hierher gehört die vermuthlich in dem Cisterzienserkloster Haina von einem Unbekannten verfasste Legende des Bruders Kurd von Hirlesheim [163]). Glieder dieser Familie kommen gegen das Ende des 13. und während des 14. Jahrhunderts häufig in Urkunden als Wetzlarer Bürger und Scheffen vor [164]); ein anderer Zweig des Geschlechtes scheint schon frühe nach dem benachbarten Hessen gekommen zu sein, und diesem gehörte wohl Kurd, der Vater des Hainaer Mönches, an [165]). Derselbe unternahm gegen das Jahr 1200 mit einem Grafen von Ziegenhain eine Fahrt an den Rhein, beide verunglückten beim Uebersetzen über den Strom

---

[163]) Der Ort, von dem das Adelsgeschlecht v. H. seinen Namen hat, heisst heute Hörnsheim und liegt in der Nähe von Wetzlar.

[164]) In dem hessischen Urkundenbuche von *Wyss*, Bd. 1 u. 2 werden in dem genannten Zeitraum meist als Scheffen von Wetzlar genannt: Hartrad, Hartmann, Johann, Eberhard und Heinrich von Herlisheim. Dieselben Personen werden auch (mit Ausnahme von Hartmann) bei *v. Ulmenstein*, Gesch. v. Wetzlar erwähnt (vgl. das Register im 3. Bande unter v. Herlisheim).

[165]) Hess. Urkundenb. I. nr. 229 findet sich (1267) ein Hermann v. Herlishem als Scheffe in Homberg a. d. Ohm. Nach Gerstenberg, der (Monim. Hass. II, 306 ff.) vermuthlich nach der Legende Kurd's Näheres über letzteren mittheilt, war der Vater desselben ein hessischer Ritter (das. S. 307).

und wurden zu Erbach begraben. Erst nach dem Tode des Vaters kam Kurd zur Welt. Diesen benannte die Mutter Hedwig nach ihrem Gemahl und erzog ihn sorgsam. Im 18. Jahre zum Ritter geschlagen, wurde er in demselben Jahre Mönch in Altenhaina, wo er drei Jahre lang, bis 1221, verblieb [166]). Zu dieser Zeit siedelten die Brüder nach Haina über. Hier führte Kurd ein erbauliches Leben [167]) bis zum Jahre 1270, wo er starb. Er wurde in Haina begraben [168]) und wirkte noch nach seinem Tode in wunderthätiger Weise [169]).

Die Legende, welche wohl nicht vor Beginn des 14. Jahrhunderts entstanden ist [170]), unterscheidet sich offenbar in nichts von der bekannten Art solcher Aufzeichnungen: sie bringt viel Stoff über den frommen Lebenswandel und die Wunder des Heiligen und nur hier und da werthvollere Bemerkungen über geschichtliche Ereignisse. Gerstenberg citirt sie zweimal [171]),

---

[166]) Demnach müsste er, wie oben angenommen, um 1200 geboren sein.

[167]) Vgl. die Stücke aus seiner Legende bei Gerstenberg a. a. O. S. 394—396, wo übrigens der Herausgeber einige Wundererzählungen als werthlos nicht mitgetheilt hat.

[168]) Das. S. 426 und Frankenb. Chron. Sp. 29. In den zahlreichen Hainaer Urkunden (abgedr. Anal. Hass. IV, 305—349; VIII, 275—321; XI, 122—184) finde ich Kurd nur einmal als Zeugen in einer dies Kloster betreffenden Urkunde des Grafen Berthold (I.) von Ziegenhain v. J. 1254 (a. a. O. IX, 140) und zwar an erster Stelle aufgeführt (frater Cunradus de Herlesheim monachus et sacerdos).

[169]) Landgraf Heinrich I. gelobte, als er 1296 gefährlich erkrankt war, eine Wallfahrt zum Grabe Kurd's und wurde gesund. Gerstenberg a. a. O. S. 437 f. Ueber die Zeit der Krankheit vgl. *Fr. Rehm*, Handbuch d. Gesch. beider Hessen I, 152.

[170]) Vgl. die vorige Anm.

[171]) S. 394 (396) und 438.

doch hat es den Anschein, als ob er sie häufiger benutzt habe, ohne sie zu nennen [172]). Einen anderen Charakter tragen gewisse Aufzeichnungen, die nach Gerstenberg's Angaben in den Klöstern Haina und Aulisburg gemacht wurden. Diese Mittheilungen zerfallen in zwei Gruppen: die einen sind gleichzeitige Aufzeichnungen von kriegerischen Ereignissen, die sich gegen das Ende des 13. und im Anfange des 14. Jahrhunderts in Hessen und den Nachbargebieten abspielten, die anderen behandeln fast ausschliesslich die Geschichte der klösterlichen Niederlassungen in Aulisburg und Haina.

Betrachten wir zunächst die erste Gruppe. Gerstenberg weist an drei Stellen auf Hainaer Quellen hin: S. 425 f. ist von einem Einfalle der »Westfälinger« in Hessen und ihrer Niederlage durch Landgraf Heinrich I. bei der Karlskirche (1270) die Rede [173]). S. 433 wird erzählt, wie Graf Gottfried von Ziegenhain dieselben

---

[172]) So z. B. S. 306 f., wo die Geschichte Kurd's bis zu seinem Eintritt in's Kloster, und S. 426, wo sein Tod erzählt wird. Mit der letzten Stelle ist Frankenb. Chron. Sp. 29 zu vergleichen.

[173]) „Alsus leßit man zu Heyne". Dieselbe Nachricht findet sich auch und zwar mit genauerer Zeitangabe („im herbeste") und mit Hinweis auf dieselbe Quelle in der Frankenb. Chron. Sp. 29 f. Vielleicht liegt aber hier eine Ungenauigkeit bezw. eine Verwechslung mit dem Siege des Grafen Gottfried von Ziegenhain über die Westfalen bei Geismar vor, der nach der thür.-hess. Chronik a. a. O. S. 433 in den Herbst des Jahres 1293 fiel. Die dies Ereignis betreffende Nachricht bei Lauze S. 239 (z. J. 1270) lautet: „Anno etc. 1270 kam der genante bischoff von Paderborn wider mit grosser macht ins Hessenland, da traf landgrave Heinrich mit ime unferne von Gudensperg; da blieben auf des bischoffs seiten vierhundert man auf der walstatt und dorzu worden ime hundert und zwanzig erbar man abgefangen, und hot gemelts bisthumb diesen schaden in vielen jaren nicht konnen erstatten." Hinsichtlich der Zeit und des Ortes der Schlacht steht Lauze im Einklang mit Gerstenberg, auch die Zahl der Gefallenen ist bei beiden die nämliche; dagegen spricht Lauze von 120 gefangenen Rittern: hiervon

Feinde bei Geismar besiegte (1293) [174]). S. 464 f. findet sich eine Nachricht über einen Zug des Erzbischofs Matthias von Mainz und des Grafen Johann von Nassau-Dillenburg und über das Treffen bei Wetzlar (1328) [175]).

Wesentlich verschieden hiervon sind die Mittheilungen, die die Geschichte der genannten Ansiedelungen behandeln. Es kommen hierbei 2 Stellen in Betracht: Monim. Hass. I, 225 f. ist von der Stiftung von Aulisburg durch Poppo von Reichenbach die Rede; das. II, 307 f. stehen Mittheilungen über Bruder Kurd, über Altenhaina, Haina, Aulisburg und den Eintritt des Grafen Heinrich von Ziegenhain in das Kloster Aulisburg u. s. w. [176]).

Ueber diese Dinge haben wir noch einen zweiten Bericht, der etwas kürzer gehalten ist und bei mancher

---

weiss Gerstenberg nichts. Vielleicht beruht diese Zahl auf einer Verwechslung mit einer Angabe Gerstenberg's S. 424, derzufolge bei einem früheren Einfall der Westfalen 120 Mann gefangen wurden.

[174]) „Alsus leßit man zu Heyne". Lauze S. 241a hat im ganzen dieselbe Nachricht, aber ohne Angabe der Jahreszeit, wie sie sich bei Gerstenberg findet. Ebenso sucht man hier die Bemerkung des letzteren, dass wenige umkamen, vergeblich. Andererseits schliesst Lauze seine Mittheilung mit den Worten: „und furte sie (d. h. die Gefangenen) mit sich ghen Cziegenhain." Obwohl dies an und für sich ein willkürlicher Zusatz Lauze's sein kann, so hat es doch in Anbetracht der soeben besprochenen Abweichungen den Anschein, als ob er sich einer anderen Quelle als Gerstenberg's bedient habe.

[175]) „Hirvon leßit man auch zu Heyne". Dies deutet Gerstenberg's Citirmethode zufolge bestimmt auf das Vorhandensein noch anderer Quellen. In der That zeigt Gerstenberg Frankenb. Chron. Sp. 38, dass er auch den Bericht der Hessenchronik über das gleiche Ereignis gekannt hat.

[176]) „Duß findet man zu Heyne unde zu Aulißburg."

Abweichung von Gerstenberg's Erzählung doch wieder viel Uebereinstimmung zeigt: er ist in der Chronik Lauze's enthalten, der einige Zeit Vorsteher des Hospitals in Haina war[177]). Beide Chronisten verdanken entweder ihre Nachrichten einer Schrift, deren Verfasser Urkunden benutzt hat, oder sie haben den Stoff selbst aus solchen entnommen.

Wir sind in der Lage einen Theil der Urkunden nachzuweisen, aus denen die Berichte der beiden Chronisten mittelbar oder unmittelbar geflossen sind: sie finden sich bei *Kuchenbecker*, Anal. Hass. IV, 341 ff. Die Hauptquelle scheint der unter nr. IV abgedruckte urkundliche Bericht vom Jahre 1244 zu sein.

In nachstehender Zusammenstellung sind der besseren Uebersicht wegen die einzelnen Sätze der Urkunde, wo dies nöthig erscheint, so umgestellt, dass sie unmittelbar neben die Parallelstellen aus Gerstenberg's Chronik zu stehen kommen. Eine solche Umstellung ist aus diesem Grunde auch einmal bei Lauze vorgenommen.

Gerstenberg. (Monim. Hass. I, 225 f.)	Anal. Hass. IV, 356 f.	Lauze I, 219a f. (z. J. 1221).
In demselbin jare (1150) du gab grave Boppo von Richenbach mit folbort siner gemaheln frauwen Berten dem cloister zum Aldencampe ordenß von Cistercien die stedde Aulißburgk mit alle siner zugehörunge. deß	Praesenti autentico testamur nos intellexisse, quod cum comes Boffo de Richenbach cum uxore sua Bertha nomine montem qui dicitur Aulesburg cum suis appendiciis ecclesiae Campensi Cisterciensis Ordinis obtu-	

[177]) Vgl. die Ausgabe von *Bernhardi* und *Schubart* (Zeitschr. f. hess. Gesch. 2. Suppl.) Bd. 1, Vorw. p. IV und die Allgem. deutsche Biographie XVIII, 80.

sante der apt von Aldencampe dry convente dar, eynen nach dem andern. der irste wonte etzliche tzyt na bie Aulisburg an eyner stedde genant Louelbach, der gingk vorters geyn Riffensteyn. darnach wonetin eynß andern ordenß geistlicher lude, monche unde nonnen zu Louelbach. darnach santin die vom Aldencampe den andern convent geyn Aulißburg, der gingk auch vortane geyn Michelsteyn an dem Hartze gelegen. zum dritten male santin die von dem Aldencampe aber eynen convent geyn Aulißburg, der ginck widder heym. alsus wart das cloister Aulißburg hirnehist ververlaßin, alß die geistlichen 38 jare allezusammen dar gewonet hatten. unde darnach quamen widder monche geyn Aulißburg, als man hirnach beschreben findet. dußer vorgenante grave Boppo von Richenbach der was eyner von Czigenheyn geborn unde furte dasselbe wapen, sun-

lisset anno gratiae1150. eadem ecclesia tres conventus singillatim sibique succedentes ad dictum locum scilicet Aulesburg transmisit, quorum primus aliquamdiu moratus in Louelbach transivit Rifensteine. post eius discessum etiam alterius religionis monachi et moniales ibidem sunt demorati. secundus post habitationem in Aulesburg venit ad Lapidem sancti Michaelis.

tertius de Hegene rediit in Campum.

Anno 1150 seind zwolff personen von Alten Campe ins Hessenland komen und haben den Aulißberg beneben dem dorffe Louilbach eingenommen der meynung alda ein kloster zu bauwen, seind aber bald eins andern zuroth worden und da dannen gen Louilbach und wider alda dannen ghen Reiffentein gezogen.

dornach sandte der convent zu Alden Campe abermols zwolff personen ins Hessenland, die giengen gen Michelstein.

zum dritten sandte er noch zwolff personen, die zogen aus Hessen wider nach Alten Campe.

dern das der name verwandelt was. Duß findet man zu Heyne unde zu Aulißburg.

Monim. Hass. II, 307 f.

Unde in dem vorgenanten jare du man schreib nach gots geburt 1221 jare, du ging der convent von Aldenheyne mit bruder Curde von Hirleßheim an eyne ander stedde unde buwetin da eyn erlich monster unde cloister genant Heyne. alß nu vormalß das cloister zu Aldencampe na abescheyde der dryer convente, wie vorgeschreben stehit, die stedde Aulißburg verliß, du gab grave Hinrich von Czigenheyn sulche stedde dem closter zum Aldenberge bie Collen gelegen, des sante der apt von Aldenberge genant Coßwyn eynen convent geyn Aulißburg, die wonten darselbis unde darnach zu Aldenheyne zusammen wol 33 jare ehir sie geyn Heyne quemen unde das bu-

Ad ultimum vero, cum ecclesia Campensis ab eodem loco recessasset, comes Henricus de Zigenhagen . . . praefatum deo locum et gloriosae virgini Mariae . . . obtulit. hunc ergo locum in suam suscepit curam quidem abbas de Aldenberg, Gozwinus nomine . . . et fratres illuc de proprio transmisit coenobio . . .

Aber in diesem obgemeltem 1221. jar, den zwanzigsten tag Maii, ist derselbige convent wider alda aufgebrochen und ghen Heyne kommen.

dornach anno 1188 ward vom Altenberge bei Collen ein convent gen Aulißberg geschickt. dieser hat den Aulißberg verlossen, ist ghen Alten- oder Obern-Heyne kommen und alda angefangen zu bauwen, da man es jetzund auf dem Espe nennet, und seind noch etliche alte maurenrumpe und borne doselbst vorhanden. und an dem ort ist er drei und dreissig jar blieben.

weten. dußer grave Hinrich wart eyn monch zu Aulißburg mit vilen eddeln syner ritterschafft unde er was ein neve des vorgeschreben graven Boppo von Richenbach. Alsus findet man zu Heyne beschreben.	. . . comes Henricus de Zigenhagen nepos praedictorum nobilium, qui postea factus est monachus in Aulesburg . . . cum quibusdam nobilioribus suae provinciae militibus . . . Cistertium . . . adiit . .	. . . Heinrich grave zu Cziegenhain, nochdem ime sein ehegemahel verstorben, ist mit vielen vom adel in bemelts kloster gangen, hot auch dasselbige mit vielen zehenden, welden und gutern zum richlichsten dotiert und begabet, auch den platz und boden, dorauff angezeigts kloster gebauwet, welche sein erbeeigenthumb seind gewesen, dorzu gegeben . . .

Vergleichen wir zunächst Gerstenberg's Bericht mit dem Inhalte der Urkunde, so ergiebt sich, dass die erste Hälfte des ersten Abschnittes bis zu den Worten: »geyn Michelsteyn an dem Hartze gelegen« fast nichts als eine Uebersetzung des entsprechenden Stückes der Urkunde ist. Dagegen lässt sich in der zweiten Hälfte die Dauer des Aufenthaltes der Mönche in Aulisburg (38 Jahre, also bis 1188) ebensowenig urkundlich nachweisen, wie die Notiz, dass Graf Poppo von Reichenbach ziegenhainischen Stammes gewesen sei.

Der andere Abschnitt beginnt mit einer Mittheilung, die Kurd's Legende entnommen sein kann. Auch hinsichtlich der Uebersiedelung der von Goswin gesandten Brüder von Aulisburg nach Altenhaina und der Dauer ihres Aufenthaltes in beiden Klöstern (33 Jahre, also bis 1221) giebt die Urkunde keine Auskunft.

Lauze's Darstellung zeigt gleichfalls sehr viel Aehnlichkeit mit Gerstenberg und der angeführten Urkunde, doch lässt er die Nachricht von der Anwesenheit von

Mönchen und Nonnen „eyns andern ordenß“ (alterius religionis) in Löhlbach aus. Auf der andern Seite hat er aber die Notiz, dass dreimal hintereinander je zwölf Mönche von Altenkampe aufbrachen und dass die Uebersiedlung von Altenhaina nach Haina am 20. Mai 1221 erfolgte; auch findet sich bei ihm allein die Bemerkung, dass Graf Heinrich nach dem Tode seiner Gemahlin in's Kloster ging.

Gerstenberg muss also wie auch Lauze noch anderweitiges Material benutzt haben: dass solches einst vorhanden war, geht aus dem urkundlichen Berichte selbst hervor. Abgesehen von einer Urkunde v. J. 1215, auf die sich dieser (S. 357) bezieht (abgedruckt Anal. Hass. XI, 124—130 unter nr. II; dieselbe kommt ausserdem noch Anal. Hass. IV, 347—355 als Transsumpt in einem Aktenstücke v. J. 1493 vor), wird ein anderes Schriftstück namhaft gemacht, das nicht mehr vorhanden ist. Die Stelle lautet: Constat etiam ex alio scripto et testibus, quorum haec sunt nomina: Joannes abbas, Hermannus prior, qui conventum de Campo missum vidisse se meminit in Aulesburg, et Conradus conversus monasterii memorati. —

Diese drei Gattungen von Aufzeichnungen werden anscheinend auch durch die Art und Weise, wie Gerstenberg bei jeder die Quellen citirt, von einander geschieden. Bei der Legende Kurd's heisst es S. 394: „Man leßit zu Heyne in syner legenden“ und S. 438: „Alsuß leßit man zu Heyne in bruder Curts legenden“.

Bei den Nachrichten über die erwähnten kriegerischen Vorgänge wird auf Haina verwiesen (vgl. Anm. 173, 174, 175).

Als Quelle für die Geschichte der klösterlichen Niederlassungen nennt er Aufzeichnungen zu Haina und Aulisburg (vgl. Anm. 176). An einer der hier in Betracht kommenden Stellen (Monim. Hass. II, 308) heisst

es zwar: „Alsus findet man zu Heyne beschreben" — es fällt aber in's Gewicht, dass Gerstenberg den grössten Theil seiner Mittheilungen offenbar aus der Legende Kurd's genommen hat (vgl. Anm. 172), die eben nur in Haina entstanden sein kann. Der Chronist führt also hier wie anderwärts am Schlusse seiner Nachrichten nur eine der benutzten Quellen an. Andererseits ist zu beachten, dass er in der Parallelstelle der Frankenberger Chronik Sp. 23 f. (wo die Nachrichten über das Leben des Heiligen fehlen) ausdrücklich Hainaer und Aulisburger Aufzeichnungen als Quelle angiebt. Freilich ist auch bei der ungenügenden Kenntnis, die wir von der Beschaffenheit jener Notizen haben, die Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen, dass nicht allein die sogen. Hainaer und Aulisburger Aufzeichnungen, sondern auch Kurd's Legende einzelne Nachrichten über die klösterlichen Stiftungen enthielt, und dass Gerstenberg sich somit für dieselbe Mittheilung das eine Mal auf diese, das andere Mal auf jene Quelle berufen konnte [178]).

---

[178]) Noch andere Quellen als Gerstenberg hat *Johannes Letzner*, der Verfasser einer Beschreibung des Klosters Haina (Mühlhausen 1588), die *Kuchenbecker* Anal. Hass. IV, 305—340 (unvollständig) wieder abgedruckt hat, benutzt. *Letzner* zählt (Anal. Hass. IV, 335) einige Mönche des Klosters aus dem Ende des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf und beruft sich dabei auf ein altes Memorienbuch, das also wohl aus Haina stammte. Bei Erwähnung von Reliquien und Wundern zu Haina, von Wallfahrten u. s. w. nennt er (das. S. 310) ein „Walshäusisches Missal", und es ist wohl dieselbe Quelle, von der er weiter unten (S. 318) mit den Worten spricht: „wie das alles und sonsten viel dergleichen eine alte Agenda, worin forn und hinten von solchem jahrmarckt viel geschrieben, etwan aus dem Closter Waelshusen herfür komen, anzieget." — Dass man in Aulisburg wissenschaftlichen Bestrebungen nicht abhold war, zeigt ein Verzeichnis von Büchern meist theologischen Inhalts, die ehemals in diesem Kloster sich vorfanden (vgl. die Urkunde v. J. 1244 bei *Kuchenbecker* a. a. O. S. 359). Dort ist auch, vermuthlich im Anfange des 13. Jahrhunderts, ein lateinisches

VIII.

Die Aufzeichnungen von Georgenberg und Spiesskappel.

Dürftig sind die Nachrichten, die Gerstenberg als aus dem Cisterzienserinnenkloster Georgenberg bei Frankenberg stammend bezeichnet. Er berichtet S. 439 (z. J. 1297), dass der von Heinrich I. in der Nähe dieser Stadt angelegte Teich ausgebrochen sei und grossen Schaden angerichtet habe; der genannte Landgraf habe ihn deshalb von neuem eindämmen lassen. Die gleiche Mittheilung bringt, aber ohne Quellenangabe, die Frankenberger Chronik Sp. 34. Vielleicht ist auch die Notiz von der Gründung des Klosters i. J. 1249 in der thüringisch-hessischen Chronik S. 413 auf dieselbe Quelle zurückzuführen. Dagegen beruhen wohl die Mittheilungen in der Frankenberger Chronik Sp. 27 und 28 über Sophie von Brabant und deren Beziehungen zum Kloster auf urkundlicher Grundlage.

Eine grössere Bedeutung können auch die Nachrichten aus dem Prämonstratenserkloster Spiesskappel nicht in Anspruch nehmen. Gerstenberg erwähnt dieselben z. J. 1301 (S. 441), wo von den Stiftern des Klosters und der Einäscherung desselben die Rede ist.

Verwandt hiermit ist Lauze's gleichfalls kurzer Bericht in dessen Chronik S. 242 (z. J. 1301), der jedoch insofern von Gerstenberg abweicht, als er einestheils das Gründungsjahr von Spiesskappel (1221) mittheilt, anderntheils aber die Nachricht von dem Eintritt des einen der beiden Stifter in's Kloster nicht hat.

Gedicht entstanden, welches *Joh. Fr. Conr. Retter* in den Hess. Nachrichten III, 9—14 mittheilt.

IX.

Die Aufzeichnungen über die Grafen von Ziegenhain.

Seinem Programme gemäss berücksichtigt Gerstenberg in der thüringisch-hessischen Chronik auch die Grafen von Ziegenhain: 15 Mal berührt er — abgesehen von solchen Stellen, wo letztere im Zusammenhang mit Ereignissen der hessischen Geschichte erwähnt werden [179]) — in dem Zeitraume von 1247—1431 ziegenhainische Verhältnisse. Der Inhalt dieser Nachrichten betrifft fast durchgängig Familienereignisse des Grafenhauses, und zwar wird 13 Mal ein genaues Datum angegeben: darunter sind 10 Todtestage von Angehörigen des Geschlechts [180]), 1 Mal ein Ritterschlag [181]), 1 Mal eine Heirath [182]), 1 Mal ein Sieg [183]); nur in 2 Fällen ist das Jahr allein angegeben, das genaue Datum dagegen fehlt [184]).

Nur einmal giebt Gerstenberg eine Andeutung allgemeiner Art über die Quelle dieser Nachrichten, indem es S. 442 heisst: „Alsus leßit man zu Czigenheyn." Dieselben entstammen wohl Memorien- oder Messbüchern,

[179]) Wie dies z. B. Monim. Hass. II, 436 f., 491 f., 504 f. u. s. w. der Fall ist. Hierzu sind wohl auch S. 531 und 533 (in der Frankenb. Chron. Sp. 56) die Bemerkungen über die Besitzergreifung der Grafschaft durch Ludwig den Friedsamen und den Tod des letzten Grafen zu rechnen. Berücksichtigt ist ferner nicht die Stelle S. 433 über einen Sieg des Grafen Gottfried, wo es heisst: „Alsus leßit man zu Heyne."

[180]) Monim. Hass. II, 412 (z. J. 1247), 419 (z. J. 1257) 426 (z. J. 1270), 432 (z. J. 1286), 442 (z. J. 1304), das. (z. J. 1307), 466 (z. J. 1333), 474 (z. J. 1342), 490 (z. J. 1371), 525 (z. J. 1425).

[181]) Das. S. 490 (z. J. 1371).

[182]) Das. S. 524 (z. J. 1417).

[183]) Das. S. 527 (z. J. 1431).

[184]) Das. S. 490 (z. J. 1371) und 524 (z. J. 1419).

in die derartige Aufzeichnungen gewöhnlich gemacht wurden, wie denn auch z. B. später Lambertus Collmann in solchen Büchern ähnliche Notizen vorgefunden und in seiner Baumbachischen Familienchronik benutzt hat.

Auch Lauze giebt S. 211 a und 219 einige die Ziegenhainer Grafen betreffende Mittheilungen, die indes mit den Nachrichten Gerstenberg's nichts gemein haben. Die Bemerkungen, die er sodann S. 266 a und 267 über Johann (II.), den letzten seines Geschlechtes, macht, stammen wohl aus der ehemals ziegenhainischen Stadt Treisa: so die Mittheilung von dem gräflichen Leichenzug, der auf dem Wege von Ziegenhain nach dem Erbbegräbnis in Haina Treisa berührt habe (S. 266 a), vielleicht auch die Erzählung von dem gewissenlosen Rentmeister Johann's; jedenfalls erklärt Lauze, der einige Jahre in Treisa lebte, eine von ihm mitgetheilte Nachricht über Beziehungen des Grafen zu der Stadt (S. 267) dortigen Stadtregistern entnommen zu haben. Uebrigens hat sich das Andenken an Johann noch lange im Volke erhalten. Letzner theilt in seiner oben erwähnten Geschichte von Haina (Anal. Hass. IV, 319) eine auf die ungewöhnliche Leibesstärke des Grafen bezügliche Anekdote mit, die ihm „viel guter alter Leut" bezeugt hätten.

X.

Die Aufzeichnungen über die Grafen von Katzenelnbogen.

Gerstenberg's Mittheilungen über die Grafen von Katzenelnbogen, die übrigens gleich den das ziegenhainische Grafenhaus betreffenden nach Wenck fast sämmtlich zuverlässig sind [185]), haben einen ganz ähnlichen Charakter wie diese: sie beziehen sich gleich-

[185]) a. a. O. p. XVI.

falls auf Geburten [186]), Vermählungen [187]), Todesfälle [188]) und sonstige Vorkommnisse, die für das Geschlecht von Bedeutung waren [189]). Auch hier findet sich häufig neben der Jahreszahl das genaue Datum angegeben. Ueber die Herkunft seiner Mittheilungen schweigt der Chronist mit einer Ausnahme (S. 485), wo er sich auf die Limburger Chronik bezieht. Indes zeigt ein Vergleich mit der in Frage kommenden Stelle (a. a. O. S. 86 unten und 87), dass ausserdem noch eine zweite, von Gerstenberg nicht genannte Quelle herangezogen sein muss. Anderes hat er Urkunden [190]) oder wohl hessischen Quellen entnommen [191]).

---

[186]) Monim. Hass. II, 516 (z. J. 1402), 525 (z. J. 1427), 531 (z. J. 1443).

[187]) Das. S. 509 (z. J. 1393), 525 (z. J. 1422), das. (z. J. 1427), 531 (z. J. 1443).

[188]) Das. S. 465 (z. J. 1329), 466 (z. J. 1331), 535 (z. J. 1453). Zu den beiden letzten Angaben vgl. die Grabschriften bei *Wenck* a. a. O. U.-B. S. 273 (nr. X) und 277 (nr. XXV).

[189]) Das. S. 409 (um d. J. 1246), 419 (z. J. 1255), 427 (z. J. 1276), 485 (um d. J. 1356), 525 (z. J. 1421).

[190]) So die Mittheilung S. 534 über die Eheberedung zwischen Landgraf Heinrich III. und Anna von Katzenelnbogen. S. o. S. 36.

[191]) Hierher ist S. 534 die Nachricht über die Vermählung Heinrich's III. und S. 551 die Notiz über den Tod des letzten Grafen von Katzenelnbogen zu rechnen.

II.

Die Ritterburgen der vormaligen Abtei Fulda.

Von

Dr. Justus Schneider
in Fulda.

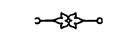

Literatur.

Brower, Fuldensium antiquitatum Libri IV. Antwerpen 1612.

Schannat, Fuldischer Lehn-Hof sive de Clientela Fuldensi. Frankfurt a. M. 1726.

Schannat, Corpus traditionum & Buchonia vetus. 1724.

Schannat, Historia Fuldensis & codex probationum. 1724.

Biedermann, Geschlechtsregister der Reichsfreyunmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken löblichen Orts Rhön und Werra. Bayreuth 1749.

Denner, Urkunden des Fuldaer Archivs über die ehemaligen Fuldischen Aemter. 2 Bände. Manuscript.

Landau, Die Hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer. 3 Bände. Cassel 1832—1836.

Schneider, Joseph, Buchonia, 4 Bände. Fulda 1826—1829.

Schneider, Joseph, Beschreibung des hohen Rhöngebirges, 2. Auflage. Fulda 1840.

von Eberstein, Louis Ferdinand Freiherr, Urkundliche Geschichte des reichsritterlichen Geschlechtes von Eberstein auf der Rhön, 1. Band, 2. Ausgabe. Berlin 1889.

von Eberstein, Stammreihe und Fehde. Berlin 1887.

Im Juli 1890 hielt ich bei der 56. Jahresversammlung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde zu Fulda einen Vortrag über die Ritterburgen der vormaligen Abtei Fulda, in welchem jedoch das Thema kaum zur Hälfte erschöpft werden konnte. In ganz fragmentarischer Form wurden die Ritterburgen des ehemals fuldaischen Gebietes in den jetzigen Kreisen Fulda, Gersfeld und Hünfeld, sowie in den jetzt zu Sachsen-Weimar gehörigen Theilen in historischer Beziehung behandelt. Angeregt durch die Fülle von vorliegendem urkundlichen und geschichtlichen Material habe ich nunmehr die Geschichte der Ritterburgen Fulda's in kurzer Besprechung weiter zu einem gewissen Abschluss geführt, indem ich noch die Beschreibung der im westlichen Theil des Kreises Fulda, im Kreise Schlüchtern und in denjenigen Theilen der früheren Abtei, welche nunmehr zum Grossherzogthum Hessen und Königreich Bayern gehören, anfügte. Auf Vollständigkeit macht deshalb diese Arbeit keinen Anspruch, indem eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes ein wenigstens ebenso starkes Werk zu Stande bringen würde, wie die hessischen Ritterburgen von Landau. Wenn auch in diesem vorzüglichen Werke unseres berühmten hessischen Geschichtsforschers die Beschreibungen einiger fuldaischen Burgen enthalten sind und von mir benutzt wurden (Steinau, Haselstein Buchenau, Haun, Eisenbach und Steckelsburg), ist doch meine Arbeit bezüglich der übrigen Burgen neu und sehr viele Angaben nur zerstreut in den oben angeführten Werken enthalten, vieles überhaupt noch nicht gedruckt erschienen. Dazu gehören namentlich viele Auszüge aus Urkunden des Fuldaer Archives, welches zwar gegenwärtig dem hessischen Archive zu Marburg einverleibt ist; doch waren mir eine grosse Menge einschlägiger Urkunden in Abschriften zugänglich, welche

der frühere hiesige Archivar Denner unter dem Titel: „Die Fuldischen Aemter“ im Manuscript gesammelt und mit Uebersichten versehen, in einem zweibändigen Werke der hiesigen Landesbibliothek hinterlassen hat, dessen erster Band 1000 Quartseiten, der zweite 848 zählt.

Zunächst möchte ich die Grenzen des geistlichen Fürstenthums, der Abtei Fulda feststellen, innerhalb welcher ich die Ritterburgen, welche im Mittelalter bestanden haben, bei meiner Arbeit berücksichtigt habe. Obschon diese Grenzen im Laufe der Jahrhunderte in Folge der vielen Verkaufe und Verpfändungen sehr gewechselt haben, kann man doch die Grenzlinie im Allgemeinen so feststellen, dass das Hauptland abgerundet erscheint, wenn auch die von mir nachfolgend bezeichnete Linie nicht gerade alles enthält, was jemals fuldaisch gewesen ist und andererseits Theile innerhalb dieser zur Herrschaft anderer Dynasten stets oder zeitweise gehört haben.

Wir denken uns also die Abtei Fulda im Mittelalter folgendermassen umgrenzt: Im Norden von der Abtei Hersfeld, der Landgrafschaft Hessen-Cassel, die nördlichsten Orte waren Hermannspiegel gegen Hersfeld, Vacha gegen Hessen; im Osten von den Hennebergischen Besitzungen und von dem Bisthum Würzburg. Der östlichste fuldaische Ort war Zillbach bei Wernshausen an der Werra. Im Süden grenzte das Amt Hammelburg mit dem äussersten Orte Hundsfeld ebenfalls an Würzburg. Weiter isolirt lag im Süden die Propstei Holzkirchen, 5 Stunden südwestlich von Würzburg mitten in dessen Gebiet. Im Westen grenzte zunächst Hammelburg an die Besitzungen der Grafen von Rieneck; dann bildeten die Grafschaften Hanau und Ysenburg die Westgrenze gegen das Amt Salmünster, ferner die Riedeselschen, früher Eisenbach'schen Besitzungen gegen die

Aemter Neuhof und Grossenlüder; Stadt und Amt Herbstein war der am meisten nach Westen gelegene Theil Fulda's. Im Nordosten bildete die Schlitzer Herrschaft gegen die Landgrafschaft Hessen-Cassel die Grenze. Die vielen isolirten Besitzungen, welche im Mittelalter meist durch Verpfändung wieder verloren gingen, kommen hier nicht in Betracht.

Die Ritterschaft, die freien Männer, welche zahlreich im Gebiete des Stiftes Fulda und an dessen Grenzen wohnten, begaben sich grösstentheils in den Schutz der Abtei und wurden dann als Commendirte, vassi oder vasalli bezeichnet. Die Ritter bauten sich Burgen und befestigten dieselben. Auch das Stift selbst stand wieder unter dem Schutz eines mächtigen Herrn; der Graf von Ziegenhain war der Schirmvogt des Stiftes Fulda. Aber trotz dieses wechselnden Schutzverhältnisses, trotz der Lehensverträge mit Rittern und Grafen kam es bald zu Streitigkeiten und Zerwürfnissen zwischen Schirmvogt, Abt und Rittern, welche vom 12. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts andauerten und die Kräfte und den Reichthum des Stiftes Fulda sehr erschöpften.

Ich beginne zunächst mit den Ritterburgen, welche in nächster Nähe der Abtei Fulda, in den jetzigen Kreisen Fulda, Hünfeld und Gersfeld gelegen waren.

I.

Haselstein *).

Die ersten Kämpfe der Abtei mit den Rittern begannen unter der Regierung des Abtes Wolfhelm (1109—1114). Die fuldaischen Ministerialen von Hasela suchten ihre dem Stifte gehörige Burg Haselstein demselben zu entreissen und betrieben eifrig Raub und Wegelager an den vorüberziehenden Leuten. Vergeblich

*) *Landau*, die hessischen Ritterburgen, 1. Band S. 293 ff.

suchte Abt Wolfhelm den Räubern ihr Handwerk zu legen. Er wurde bei der Belagerung der Wartburg, als er Kaiser Heinrich IV. 1114 in einem Feldzug nach Sachsen Heeresfolge leistete, von dem Landgrafen Ludwig von Thüringen gefangen genommen und nach *Brower* *) drei Jahre lang auf der Milseburg in Gefangenschaft gehalten. Schon *Schannat* **), der spätere fuldaische Geschichtsschreiber, schenkt dieser Behauptung keinen Glauben. Er meint, ass der Ort der Gefangenschaft richtiger Merseburg heissen solle. *Cornel* nennt das Gefängniss Meysenburg. Der Nachfolger Erlolf (1114—1122) erstürmte Haselstein und Milseburg, vertrieb deren räuberische Insassen und befestigte beide Plätze zum Schutze der Abtei. Bald darauf kamen die von Hasela oder von Haselstein wieder auf ihre Burg und fingen das Räubergewerbe von Neuem an, welches im Buchenlande bald allgemein unter den Rittern wurde.

Abt Bertho I. von Schlitz soll eines unnatürlichen Todes gestorben sein, als er der Raubsucht seiner Lehensmannen steuern wollte. Abt Marquard I. (1150—1165) musste Haselstein, welches sein Ministerial Gerlach von Haselstein (Gerlacus miles) in der alten Weise als Schlupfwinkel für seine Raubzüge benutzte, wieder erstürmen. Gerlach wurde vertrieben; Nachkommen von ihm sühnten sich indessen mit den Aebten wieder aus und verlangten abermals ihre Stammburg, welche indessen später an andere Familien (von Taffta, von Schlitz und von Buchenau) kam. 1512 war Dietrich von Ebersberg dort Amtmann. Die alte Burg zerfiel, es wurde ein neues Schloss als fuldaisches Amtshaus unter dem Felsen erbaut, welches noch steht und jetzt zwei preussischen Förstern zur Wohnung dient. Die Familie von Haselstein gilt als längst ausgestorben;

*) *Brower*, liber IV, pag. 295.

**) *Schannat*, Buchonia vetus, pag. 367.

jedoch erhielt vor einigen Jahren der Lehrer zu Haselstein einen Brief von einem österreichischen Offizier Namens von Haselstein, welcher sich nach seinen angeblichen Ahnen erkundigte. Uebrigens sah ich in der Schweiz in der Gegend von Chur auch eine Burg Haselstein, wo ein Geschlecht dieses Namens ansässig gewesen sein soll.

Der Haselstein ist eine der prächtigsten unserer Bergruinen. Zwischen Hünfeld uud Geisa erhebt sich der steile kleine Kegel von vollendeter Glockengestalt in einem Kesselthale, welches von schönen bewaldeten Bergen rings umgeben ist. Oben findet man noch ziemlich viel Mauerwerk mit einigen Fensteröffnungen. Am Abhang des Kegels bis zur Thalsohle der Hasel breitet sich das freundliche Dörfchen gleichen Namens aus, dessen höchster Punkt das oben erwähnte neue Schloss ist, während von der Bevölkerung die Burgruine „das alte Schloss" genannt wird.

II.

Milseburg.

Die obigen Angaben (S. 125) über die Milseburg sind die einzig wenigen, welche beweisen sollen, dass auf diesem schönsten unserer Rhönberge eine Burg gestanden habe. Da nirgends in den Urkunden Fulda's von einem Rittergeschlechte Milseburg etwas erwähnt wird, ist es wahrscheinlich, dass wenn überhaupt daselbst eine Burg stand, diese den Herrn von Eberstein gehört hat, in deren Gebiete von Alters her dieser Berg gelegen war, welche sie 1540 an die Herren von Rosenbach verkauften, nach deren Aussterben die von Guttenberg, Graf Sickingen und von Zobel die alte Herrschaft Schackau heute noch besitzen. Auf der Höhe kann die Burg nicht gestanden haben, die jetzige Kapelle ist als Burgplatz zu klein. Aber auf dem vor der Milseburg gelegenen Hügel Lieden-

küppel findet sich noch etwas Mauerwerk, möglicherweise war dieses der Burgplatz.

Die alte Eberstein'sche Herrschaft umfasst die Milseburg und die derselben zunächst gelegenen Berge und Wälder, die Dörfer Schackau, Kleinsassen, Oberbernhards, Eckweisbach, Ruppsroth, Brand und Wickers.

In Schackau steht noch ein altes Schloss, jetzt dem freiherrlich von Guttenberg'schen Fideikommis gehörig, in welchem ein Rentverwalter und Oberförster wohnt.

III.

Eberstein.

Die Stammburg der Herrn von Eberstein war auf dem Tannenfels bei Brand gelegen. Ein Nachkomme dieses edlen Geschlechtes, Freiherr Louis Ferdinand von Eberstein, preussischer Ingenieur-Hauptmann a. D. zu Berlin, hat uns eine urkundliche Geschichte des reichsritterlichen Geschlechtes Eberstein in 4 grossen Quartbänden in 1. Auflage 1865, in 2. Auflage 1889 übermittelt, ein höchst verdienstliches Werk, welchem die folgenden geschichtlichen Notizen entnommen sind.

Die Stammburg Eberstein auf dem Tannenfels, einem hübschen, von herrlichem Buchenwald gekrönten Kegel, ist bis auf die Spur eines Wallgrabens gänzlich zerstört. Hier war die spätere Grenze der Herrschaft Tann und des Stiftes Fulda, daher der Name Tann- und Fuldaisch, Tann-Fölsch, woraus der Name Tannenfels entstand, der also mit Tannen, die hier im Buchenlande nicht gefunden wurden, gar nichts zu thun hat*).

*) Bei *Eberstein,* urkundliche Geschichte I. Band S. 439 heisst es: „Nach Eroberung des Ebersteins theilten sich Fulda und Würzburg in die Mark Brand.“ 1454 wurde „die Wüstung Brande halp“ als Zubehör zum Schlosse Auersberg dem Hans von der Tann verpfändet ... Es gehörte also die eine Hälfte der Mark

Die Familie von Eberstein ist sehr alt. Der Stammvater aller jetzt noch lebenden dieses Geschlechtes, der 1676 gestorbene Ernst Albrecht von Eberstein äussert sich in einem Briefe folgendermassen: „Die frei-fränkisch ritterliche Familie, welche mit den beiden gräflichen eines Ursprungs und nur ut dictus wegen Heirath einer Patricierin von Augsburg 903 als adelig geachtet, hat das berühmte Stammhaus Eberstein, welches Stammschloss von den Bischöfen Berthold zu Würzburg und Bertoch Abten zu Fulda, weil es ihnen zu fürchterlich war, sider 1282 zerstört steht.“ Das wirklich historische der frühesten Schicksale dieses Hauses will ich nach dem angeführten urkundlichen Werke schildern. Caspar Bruschius*) schreibt (1551) vom Abt Marquard: „Arcem Haselstein ab antecessoribus per vim occupatam pecuniis numeratis persolvit ac emit, arcem Eberstein vi cepit.“ Das geschah 1150.

Nach *Schannat* führte Marquard mit Zustimmung des Papstes und des Kaisers die Waffe gegen seine eigenen adeligen Lehensleute, die des Stiftes Güter nicht anders, wie Kriegsbeute zerrissen, eroberte die Burg Haselstein und legte zum Schutze der Abtei gegen die Ritter die befestigte Burg Bieberstein an. Wenn auch Schannat von der Eroberung des Ebersteins durch Marquard im Jahre 1150 nichts meldet, so ist doch klar, dass die der Milseburg, dem dominirenden Berge in der Eberstein'schen Herrschaft gegenüber angelegte

---

Brand den Herren von der Tann, die andere Hälfte dem Stifte Fulda und seit jener Zeit führte der die Ruine Eberstein tragende Berg im Volksmunde den Namen „Tann-Fuldische Küppel“ oder das „Tann-Földsch“, woraus durch Nichtverständniss der dortigen Volksmundart seitens der Kartographen „Tannenfels“ gemacht worden ist.

*) De monasteriis Germaniae praecipuis pag. 61.

Burg dazu dienen sollte, den Herrn von Eberstein einen Kappzaum anzulegen.

Nach der Eberstein'schen Familientradition sollen um diese Zeit drei Söhne des Botho von Eberstein aus der Burg vertrieben und nach der Rückkehr von dem Kreuzzuge soll sie Abt Hermann (1165—1168) wieder mit ihrer Burg belehnt haben. 1231 verlieh der Bischof Hermann von Würzburg den Ebersteinen das Marschallamt. Die schlimmste Katastrophe in der Blüthezeit des Faustrechtes trat in dem Fuldaer Stiftslande 1271 ein. In einer Fehde der Ritter von Eberstein, von Ebersberg, von Steinau etc. mit dem Stifte Fulda wurde der Ritter Hermann von Ebersberg gefangen genommen; der Abt Bertho II. von Leibolz liess ihn auf dem Markte zu Fulda durch Gerlach Küchenmeister öffentlich enthaupten, wodurch die Ritter im höchsten Grade erregt wurden. Die Ritter Albert und Heinrich von Ebersberg, Gyso von Steinau, Albert von Brandow, Eberhard von Spal, Conrad und Bertho von Lüppeln und Conrad von Rossdorf verschworen sich, den Abt zu ermorden; auf der grossen Wasserkuppe, noch heute im Volksmunde der Spielberg oder auch Pfaffenberg genannt, losten sie, wer die Verschwörung leiten und den ersten tödtlichen Streich gegen den Abt führen sollte. Das Loos traf Gyso von Steinau. Sie drangen unter der Maske der Frömmigkeit in die St. Jakobskapelle neben der Abtsburg am 15. April 1271 zu der Zeit ein, als der Abt die Messe las und stachen auf ein Zeichen Gyso's von Steinau den Unglücklichen nieder, der mit 26 Dolchstichen das Leben aushauchte. Die Ritter sprengten auf ihren bereit gehaltenen Pferden davon; der rasch erwählte Nachfolger des ermordeten Abtes, Bertho III. von Mackenzell, verfolgte mit seinen Mannen die Ritter, welche sich in der Burg

Steinau gesammelt hatten, vertrieb sie aus derselben und erreichte sie in dem Dorfe Hasel (heute Kirchhasel), wo sie sich in der Kirche verschanzt hatten. Man erbrach die verrammelte Pforte und richtete unter ihnen ein schreckliches Blutbad an. Alle kamen um, nur die beiden von Ebersberg wurden lebendig gefangen genommen und auf Befehl des Kaisers Rudolph von Habsburg zu Frankfurt a. M. 1274 gerädert. Nach dieser Schandthat wurden die von Steinau, Ebersberg und Eberstein als Häupter der Verschwörung ihrer Güter entsetzt. Die Burgen Ebersberg und Poppenhausen wurden sofort geschleift. Letzteres gehörte damals dem Würzburgischen Marschall Conrad von Eberstein genannt von Poppenhausen. Die Burg Eberstein bot hartnäckigen Widerstand; der Marschall leistete seinem Bruder Botho dort kräftigen Beistand, wodurch die Fehde zwischen dem Würzburger Fürstbischof Berthold von Sternberg und dem fuldaischen Abte Bertho IV. von Bimbach (1274—1286) entbrannt sein soll. Beide Fürsten hatten nach heftigem Wortstreite zu den Waffen gegriffen und gegenseitig ihre Länder verwüstet. Kaiser Rudolph I. vermittelte diesen Streit zu Nürnberg und brachte eine Sühne zu Stande. Da sich der Streit aber nicht in aller Kürze beenden liess, berief er die Parteien nach Oppenheim und übertrug das Schiedsrichteramt den Edlen Eberhard von Schlüsselburg, Gottfried von Bruneck und Berthold von Liebesberg, welche zu Fuchsstadt einen Vergleich zu Stande brachten, worin sie bestimmten, dass die streitenden Parteien Würzburg und Fulda das Haus zu Eberstein, als den Stein des Anstosses, gemeinschaftlich niederreissen, gleicher Weise auch das Castrum und den Ort Brand zu befestigen übernehmen sollten, im übrigen hätten sie und ihre Unterthanen sich nach dem zu richten, was schon vor-

her zu Nürnberg vor dem Könige zu beiderseitigem Frieden angeordnet worden. In der Urkunde von 1282 heisst es: „Wir schullen mit einander daz Hus zu Eberstein brechen und unser nachkameling sul daz weder buwen, noch sollen vurhengen, daz es jeman wiederbuwe. Wir schullen och einander buwen zu Brandowe burg und statt und alli daz gut, daz in die Marken zu Brandowe höret, daz sulle wir miteinander haben gemein.“ Die Burg Eberstein wurde gründlich zerstört, so dass heute von ihr nur die Spur eines Wallgrabens auf dem Tannenfels übrig ist. Wie lang das gemeinsame Schloss in dem am Fusse desselben gelegenen Dorfe Brand bestanden hat, ist uns nicht bekannt. Nur sehen wir, dass von demselben eben so wenig übrig geblieben ist wie von jener, nämlich die Spur eines Wallgrabens im Garten vor dem Schulhause in Brand.

Nach dem Eberstein'schen Werke waren die Familien von Ebersberg und Eberstein nahe verwandt, Zweige eines Hauptstammes, die früher ein Gesippe ausmachte. Sie hatten zusammen die Ganerbschaft in Poppenhausen und führten beide in ihren Wappen die Streitangel, genannt fränkische Lilie, die Ebersteiner drei weisse Lilien im blauen Felde, die Ebersberger nur eine.

IV.

Bieberstein.

Das Schloss Bieberstein, von Marquard I. zur Vertheidigung gegen die Raubritter 1150 erbaut*) und

*) Vergl. *Brower*, lib. III. pag. 267: Ego Marquardus coepi aedificare castrum Biberstein, non quod conveniat Monachis nisi in Monasterio habitare, et spiritualia proelia exercere, sed quia mundus in maligno positus, nescit a malo cedere, nisi per violentiam ei resistatur. Cogitabam enim in animo meo: Ecce locus castri hujus, si ab aliquo hostium Ecclesiae fuerit deprehensus, omne malum nobis ingeretur; et non nisi magno detrimento rerum, et periculo

mit getreuen Mannen besetzt, erhielt sich stets im Besitze der Äbte von Fulda, welche es übrigens sammt der Verwaltung des Amtes öfter an ritterschaftliche Familien verliehen oder verpfändeten, so an von Malkoz 1336, von Hune (Haune) 1362 und 1382, von Buchenau 1401, von Lüder 1449*). Dem Abte Balthasar von Dernbach (1570—1606), welcher 1570 abgesetzt wurde, wurde 1579 bis zu seiner Restitution 1602 Bieberstein als Wohnsitz angewiesen. Fürstabt Adalbert I. Schleifras, der Erbauer des Domes und Schlosses zu Fulda, liess hier 1711—1713 das jetzige noch stehende Schloss errichten, welches von seinen Nachfolgern als Sommerresidenz benutzt wurde **).

V. und VI.

Poppenhausen und Ebersberg.

In dem jetzigen Poppenhausen am Fusse des Ebersberges hatten die Ganerben von Eberstein, von Ebersberg und von Steinau ein festes Schloss, welches zwar nach der Frevelthat von 1271 wie der Ebersberg geschleift, aber wieder aufgebaut wurde, nachdem sich der jüngere Bruder der hingerichteten beiden Ebersberger, Gyso, 1305 mit dem Abte Heinrich II. Grafen von Weilnau wieder ausgesöhnt hatte. Doch entstanden mit dem Abte neue Fehden, so dass 1393 Fürstabt Friedrich von Romrod gemeinsam mit dem Landgrafen Balthasar von Thüringen und dem Würzburger Bischofe Gerhard von Schwarzenburg das Schloss Poppenhausen be-

---

hominum, ejicietur. Ex hoc coepi illud possidere, et in usum Ecclesiae redigere, et cum fidelibus et monasterii honorem querentibus militibus disponere; qui juramento hoc confirmarunt, nunquam se, nisi pro honore Monasterii et Abbatis, nec in morte dedere.

*) *Denner*. Fuldische Aemter, I. Band, S. 1—33.

**) Vgl. *Schneider*, Buchonia 2. Bd., 2. H. S. 107.

lagerte, welches aber nicht eingenommen werden konnte. Ermuthigt durch diese Erfolge bauten die Ebersberger ihre alte Stammburg wieder auf (1395—1396). Der Abt Johann von Merlau, dessen Mittel durch den Brand der Stiftskirche, beziehungsweise deren nothwendige Wiederherstellung geschwächt waren, musste den Ebersberg der Familie wieder zum Lehen geben unter der Bedingung, dass jeder männliche Sprosse im 12. Lebensjahre der Abtei den Vasalleneid leistete. Doch schon 1459 begannen aufs Neue die Fehden der Steinauer und Ebersberger gegen die Äbte.

Der Abt Reinhard Graf von Weilnau war glücklicher als seine Vorgänger und eroberte 1459 das feste Schloss in Poppenhausen; die Burg am Ebersberge wurde 1460 nach Brower *), 1465 nach Bruschius ebenfalls erobert und zerstört. Seitdem liegt dieselbe im Schutte; doch ist es die bedeutendste Ruine im fuldischen Lande. Auf dem 689 Meter hohen Kegel des Ebersberges erheben sich noch immer zwei ansehnliche Thürme, welche durch Mauerwerk verbunden sind. Der eine Thurm ist 1854 durch den bayerschen Landrichter Geigel von Weyhers mit einer Treppe versehen worden; von ihm kann man die herrliche Aussicht nach allen Seiten geniessen. Im äussern Mauerwerk unter den Thürmen hat der Rhönklub eine Schutzhütte erbaut. Das Geschlecht der Herren von Ebersberg blühte noch bis in die neueste Zeit.

VII. und VIII.

Schneeberg und Weyhers.

Von den längst ausgestorbenen Herren von Schneeberg, deren Stammburg auf einem Vorsprunge des Feldberges am Rande der Hohen Rhön gelegen war, von

*) *Brower*, lib. IV, pag. 328.

der ausser Resten eines Wallgrabens keine Spuren mehr vorhanden sind, hatten die von Ebersberg die Herrschaft von Gersfeld erworben, das würzburgisches Lehen wurde, während ein anderer Zweig von Ebersberg gen. zu Weyhers sich in Weyhers niedergelassen hatte. Die dortige Burg befand sich an dem Platze, den jetzt das mittlere Wirthshaus einnimmt*).

IX.

Gersfeld.

In Gersfeld bestanden noch im vorigen Jahrhundert drei Linien, das obere, mittlere und untere Schloss. Die beiden ersteren starben aus; der letzte Sprosse, Generallieutenant Gustav Alexander Freiherr zu Ebersberg, genannt zu Weyhers, starb zu Darmstadt am 27. März 1848. Im Jahre 1740 erbaute Freiherr Hugo Carl Isabella von Ebersberg-Weyhers das grosse untere Schloss, wie es jetzt noch steht. Dessen Tochter heirathete 1785 einen französischen Grafen von Montjoye-Woffray, der sich zu deutsch Frohberg nannte. Dessen Enkel Graf Ludwig von Montjoye besitzt heute noch die Herrschaft Gersfeld**).

Von dem Schlosse zu Poppenhausen ist nichts mehr übrig; es soll das Gebäude am Marktplatze, wo jetzt der Tanzsaal des Gasthauses zum Engel sich befindet, gestanden haben. Ein alter Thorbogen an einer Mauer hinter dem Gasthause zum Stern mag noch von dieser Burg herrühren.

Bei dem Bau der Kirche zu Poppenhausen vor etwa 40 Jahren wurde ein grosses Lager von menschlichen Knochen gefunden, deren Träger vielleicht in den Kämpfen des Mittelalters gefallen waren.

*) *Joseph Schneider*, Beschreibung des hohen Rhöngebirges, 2. Aufl. S. 171 ff.

**) *Justus Schneider*, Führer durch die Rhön. 4. Aufl. S. 139.

X.

Steinau. *)

Die mehrfach erwähnten Herrn von Steinau, welche in Poppenhausen an der Ganerbschaft betheiligt waren, hatten ihre Stammburg in dem Dorfe Steinau, welches unmittelbar rechts von der Bahnlinie Fulda-Hünfeld und ziemlich nahe der 2 Kilometer vor dem Dorfe sich von dieser abzweigenden Bahnlinie Fulda-Tann in dem Haunthale gelegen ist. Die Burg Steinau wurde zwar nach dem Morde des Abtes Bertho in Rücksicht auf den nicht betheiligten jüngeren Bruder Gyso's, Hermann genannt der Lange nicht geschleift und blieb diesem und seinem Schwager Friedrich von Schlitz zum Lehen; aber auch jener befehdete 1286 den Abt Marquard, welcher die Burg eroberte und Hermann's Antheil zerstörte. Die späteren Schicksale der von Steinau, welche sich dauernd in Poppenhausen niederliessen und wahrscheinlich von dem Hofe Steinrücke nächst dem Ebersberg den Namen Steinau genannt Steinrück annahmen, sind sehr mannigfaltig.

Mit verschiedenen buchischen Rittern: von Bimbach, Buchenau, Romrod, Trubenbach und Weyhers, befehdeten sie 1397 den Landgrafen von Hessen; 1400 den Bischof von Würzburg, 1403 den Grafen Friedrich von Henneberg-Aschach. Im Jahre 1403 verpfändete Bischof Johann von Würzburg an Hans von Steinau genannt Steinrück die Stadt und das Amt Neustadt an der Saale. Dessen Sohn Heintz hatte im Bunde mit dem Grafen von Schwarzburg, den von Hutten und von Sickingen 1447 abermals eine Fehde mit dem Hochstifte Würzburg. Jacob von Steinau befand sich 1442 im Gefolge Kaiser Friedrich III. auf dem Zuge nach Italien

*) *Landau*, hess. Ritterburgen, 1. Bd., S. 209. — *Joseph Schneider*, Rhönbeschreibung, S. 329.

und empfing in Neapel, wo sich der Kaiser mit der Prinzessin Leonore von Portugal vermählte, den Ritterschlag. Fortwährende Befehdungen und Belehnungen kamen im 15. Jahrhunderte vor. Im 17. Jahrhundert finden wir General von Steinau in sächsischen und bayerischen Diensten. Nach *Landau* soll das Geschlecht erloschen sein: doch finde ich im preussischen Medizinalkalender drei Aerzte von Steinau genannt Steinrück in Berlin.

Die Stammburg Steinau ist wahrscheinlich bis Ende des 16. Jahrhunderts in dem Besitze der Familie gewesen. Von derselben ist aber nichts mehr übrig. In dem Burghofe, der von einem nun trockenen Graben in Form eines Vierecks umgeben wird, sind 5 Bauernhäuser eingebaut. Nur einige dicke Grund- und Kellermauern erinnern noch an die alte Burg.

XI.

Rabenstein.

Im Haupttheile des Rhöngebirges bestanden ausser den früher genannten nur noch einige Ritterburgen.

Auf dem Rabenstein nächst dem Dammersfeld finden sich Ueberreste von Mauerwerk und ein altes Kellerloch, an den benachbarten Ottersteinen der Rest eines Wallgrabens. Ueber diese Ritterburgen schweigt die Geschichte gänzlich, es ist nur eine Vermuthung, dass Ahnen der Herrn von Thüngen hier gehaust hätten.

XII.

Lichtenburg.

Die nicht im fuldaischen Besitze gelegenen Burgstätten Osterburg, Salzburg bei Neustadt, Sondheim und Hildenburg im Streuthale übergehe ich gänzlich, ich möchte nur noch wenige Worte über die noch immer stattliche Ruine Lichtenburg (oder

Lichtenberg) bei Ostheim vor der Rhön sagen*). Sie stammt wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhundert und wurde vom Kaiser Friedrich II. dem Abte Kuno von Fulda (1216—1222) geschenkt. Sie wurde von dem Grafen von Bodenlauben wiederrechtlich besetzt, aber vom Abte Conrad III. von Malkoz (1222—1247) wieder erobert, welcher die Burgmannen von Lichtenburg dort zu ihrer Vertheidigung einsetzte. Im 14. Jahrhundert kam die Burg an die Grafen von Henneberg, nach deren Aussterben an Sachsen-Weimar, welches das Amt Lichtenburg, jetzt Ostheim mit den Orten Sondheim, Stetten und Urspringen als Enclave im bayerischen Gebiete noch besitzt.

XIII.

Auersberg.

Nicht weit von Burg Eberstein oder Tannenfels nahe bei dem Amtsorte Hilders springt vor dem hohen und schön bewaldeten Auersberge eine niedrige Bergterrasse vor, die das alte Schloss Auersberg trägt**). Hohes Mauerwerk in Form eines Sechseckes mit den Resten eines Thurmes mit Auslugöffnungen gegen O. und S. bildet eine sehr schöne stattliche Ruine. Das Mauerwerk ist 1876 auf Kosten des Staates reparirt und vor Verfall geschützt, auch eine Treppe und Altane mit Thürmchen zum Genusse der Aussicht eingebaut worden. Das Schloss soll ursprünglich der Familie von Nithardshausen gehört haben. Eine Burgfrau von Auersberg, welche trotz der Warnung ihres Kutschers durch die angeschwollenen Fluthen der Ulster in des Teufels Namen fahren wollte, ist der Sage nach ertrunken, während der gottesfürchtige Kutscher gerettet wurde. Die Burg war später würzburgischer Amtssitz,

*) *Schannat*, Buchonia vetus. pag. 420.

**) *Schneider*, *Joseph*, Rhönbeschreibung S. 239.

welcher aber im 17. Jahrhundert nach Hilders verlegt wurde, worauf dieselbe zerfiel. Diese Burg dominirt das ganze obere Ulsterthal von seinem Ursprung bis zu dem 10 Kilometer von Hilders entfernten Tann.

XIV.

Tann. *)

In Tann finden wir am südlichen Ende des Städtchens am Ufer der Ulster die drei im Viereck erbauten Schlösser der Freiherren von der Tann, das gelbe, rothe und blaue, an deren Stelle früher die alte Burg Tann gestanden hat. Dieses uralte buchische Adelsgeschlecht wurde schon 968, 1165, 1234 und 1284 bei den Turnieren zu Merseburg, Zürich, Regensburg und Würzburg genannt und betrieb zur Zeit des Faustrechtes die Räuberei gleich den übrigen, schon genannten Adelsgeschlechtern. Der Abt Heinrich VI. von Hohenburg (1315—1353) zwang die Herren im Jahre 1323 ihre Burg ihm als Lehen aufzutragen. Als sie trotzdem ihre Befehdungen fortsetzten, drohte der Abt von Fulda 1405 durch den Hauptmann des Landfriedens Friedrich Schenk mit Gefangenschaft. Sie unterwarfen sich dem Abt aufs Neue als Vasallen und versprachen, von jedem männlichen Sprossen im 15. Jahre den Eid der Treue ablegen zu lassen. Da die nach Fulda ziehenden Wallfahrer sehr von diesen Edelleuten belästigt und ausgeplündert wurden, mussten dieselben nebst anderen Rittern für die Zeit vor und nach dem Bonifatius- und Allerheiligen-Fest freies Geleit versprechen, worüber sich in dem Tann'schen Archive folgende Urkunde findet: „Wir Dietrich von Ebersberck Ritter, Simon und Carlen von Steinau, Steinrück genannt, Gebrüder Hermann Giese und Eduard, alle genannt von

*) *Schneider*, Rhönbeschreibung S. 288. — *Schannat*, Buchonia vetus, pag. 413. — *Schannat*, Antiquit. Fuld., pag. 303. — *Biedermann*, Geschlechtsregister, tabula 181 bis 193.

Weyhers, Engelhardt, Hertind und Reinhard, Simon und Gaumen Gebrüdern, Wilhelm und Adolph Gebrüdern und Apel von Kreienberg, alle genannt von der Tann, bekennen in diesem offenen Briefe, dass wir um sonderlicher Begehrung willen des ehrwürdigen Johannes Abten zu Fulda, Herrn Gyso's Dechants und des Conventes gemeinlich daselbst unsere liebe gnädige Herre gesichert und geseligt haben, alle die Menschen mit allen ihrer Habe, die kommen und wandeln, rytening, fahrning, gening, oder sie kommen gen Fuld dar und danne, acht Tage vor dem nächsten Sancte-Bonifacien-Abend und acht Tage vor dem Allerheiligen Abend, als die Gnade und Ablass eingehen, und als lange Zeit, als dieselben Gnaden währen, nach Ußweisung der Brief, die unser heiliger Vater der Papst darüber gegeben hat und acht Tage darnach sie kommen nach Ablass, Gnaden, Kaufmannschaft. Nach Christus Geburt vierzehnhundert Jahr, danach im sechsten Jahr auf die Mittwochen, nächst der Pallwochen"*). Im Jahre 1501 wurde dieses Versprechen erneuert, wohl ein Zeichen, dass es nicht allzu genau gehalten worden war.

Die drei Linien von der Tann stammen von Drillingsbrüdern aus dem 13. Jahrhundert ab. Aus der Reformationszeit ist Eberhard von der Tann als persönlicher Freund Luthers zu erwähnen. Der als bayerscher General bekannte Ludwig von der Tann entstammt der Linie der Gelbschlösser, welche sich von der Tann-Rathsamhausen nennen.

XV.

Rockenstuhl.

Von Tann aus fällt uns bereits ein hübscher kegelförmiger Berg in die Augen, welcher das mittlere Ulster-

*) Manuscript der von der Tann'schen Registratur, abgedruckt in *Jos. Schneider's* Rhönbeschreibung S. 294.

thal ebenso dominirt wie der Auersberg das obere, der Rockenstuhl bei Geisa. Nach *Schannat**) bedeutet Roggen-Stole: Roggonis sedes, die Burg des Gaugrafen Roggo, mit welcher später (1303) Graf Berthold von Henneberg als seinem alten Stammschlosse vom Fürstabt Heinrich V. von Weilnau belehnt wurde. Später war der Rockenstuhl fuldaischer Amtssitz.

Am Ende des 17. Jahrhunderts wurde das Schloss abgebrochen und von demselben Materiale das Schloss zu Geisa, jetziges sächsisches Amtsgericht, erbaut. Gegenwärtig findet sich nur noch spärliches Mauerwerk auf dem Rockenstuhl, in welches erst kürzlich der Rhönklub einen Aussichtsthurm eingebaut hat.

XVI—XXIII.

Fischbach, Neidhartshausen, Lengsfeld, Weilar, Gehaus, Rossdorf, Buttlar, Mannsbach.

Die übrigen Burgen des Fuldaer Landes in den Ämtern Geisa und Fischbach (später Dermbach), welche jetzt zum 4. Verwaltungsbezirk des Grossherzogthumes Sachsen-Weimar gehören, wollen wir nur kurz erwähnen, da sie nicht viel bemerkenswerthes bieten. Der fuldaische Gerichtssitz Fischbach lag auf einem Berge, dem Hähnchen, nahe bei der schönen Propstei Zella, welche jetzt noch als Domäne erhalten ist. Auf dem Hähnchen findet man noch Mauerwerk und einige Kellerlöcher. Das lange verpfändet gewesene Amt Fischbach wurde vom Fürstabt Adalbert I. von Schleifras (1700—1714) nach Dermbach verlegt und das Schloss zu Dermbach von demselben erbaut, welches jetzt den Behörden als Wohnung und Bureau dient.

---

*) *Schannat*, Buchonia vetus pag. 372.

**) ibid. pag. 104 f. — *Schannat*, Traditiones pag. 554.

Nahe bei Zella liegt auch das Dorf Neidhartshausen, nächst dem die Burg des Erpho von Nithardshusen stand, der das Kloster Zella gründete. Die Familie war vielfach im Fuldaischen belehnt und auch an den Fehden der Ritter betheiligt.

Die heute noch bestehenden Adelssitze der Freiherrn und Grafen von Boyneburg in Lengsfeld *), Weilar, Gehaus, von Mansbach und von Geyso zu Mannsbach, von Geyso zu Wenigentaft und Rossdorf, von Wechmar zu Rossdorf, übergehe ich, obgleich die genannten Freiherrn und Grafen sämmtlich zum Fuldaer Lehensverbande gehörten, da aus der eigentlichen Ritterzeit nichts von denselben zu berichten ist mit Ausnahme von Mansbach, welches 1280 wegen Räuberei der Besitzer vom Abte Bertho IV. von Bimbach geschleift wurde **). Im Dorfe Buttlar hat auch die Wiege des gleichnamigen hessischen Adelsgeschlechtes gestanden.

XXIV—XXVI.

Morsberg, Mackenzell und Wehrda.

Im Norden der Abtei, im Kreise Hünfeld, finden wir noch zahlreiche Burgen, von welchen Buchenau, Stoppelsberg und Fürsteneck die bedeutendsten sind; Haselstein wurde schon behandelt; am Morsberge bei Rasdorf, einem der Berge des grossen Kegelspieles hatten die Edlen gleichen Namens eine Burg, die aus dem 12. Jahrhundert stammte, von der noch wenig Spuren übrig sind ***). In Mackenzell †) stand eine den Herrn von Schenkwald, später von Buchenau gehörige Burg, welche später Amtssitz wurde.

*) Lengsfeld ist durch Erbschaft an die Grafen von Rotenhan, jetzt an von Guttenberg gekommen.

**) *Schannat*, Buchonia vetus, pag. 365.

***) ibid. pag. 367. — †) ibid. pag. 366.

In Wehrda waren von Alters her die Herren von Trümbach oder Trubenbach*) begütert; ihre Burg war seit 1369 beständig fuldaisches Burglehen. Die Herrn von Trümbach und von Stein zu Nordheim, welche durch Heirath (1828) nach Wehrda kamen, besitzen heute noch die zwei dortigen Schlösser und Rittergüter.

XXVII und XXVIII.

Burghaun und Stoppelsberg.

In Burghaun und auf dem Stoppelsberge, hausten die Ritter von Haun oder Hune, über deren Burgen ich noch nähere geschichtliche Mittheilungen machen muss**).

Das fuldaische Amt Burghaun war zur Zeit der Gauverfassung ein Centgericht. Der älteste Ort war Hünhan (Hunhain), das Geschlecht von Hune oder Haune wurde mit ihrer Burg Haune und dem Centgericht von den Fuldaer Aebten belehnt. Auch sie waren im 13. Jahrhundert bereits Raubritter; ihre Burg wurde 1274 vom Abte Berthold IV. von Bimbach erobert, aber später der Familie wieder verliehen. Um die Burg war bereits 1324 ein Ort angebaut, das heutige Burghaun. Die von Haune hatten noch eine andere Burg auf dem Stoppelsberge, Hauneck genannt, welche auch fuldaisches Lehen war. Frowin von Haune verkaufte 1422 die Hälfte von Hauneck an den Fürstabt Johann von Merlau, der somit zu den Ganerben der Burg gehörte. Der Fürst von Waldenstein und die Familie von Romrod bekamen durch Kauf einen Theil

*) *Schannat*, Clientela. pag. 173.

**) *Landau*, hess. Ritterburgen, I. Band, S. 87 (Burghaun), S. 121 (Hauneck). — *Demer*, fuldische Aemter, 1. Band, S. 496 bis 711. — *Schannat*, Clientela, pag. 113.

davon; der Romrodsche Theil wurde 1490 ebenfalls dem Stifte Fulda verkauft.

Trotzdem trugen die Ganerben von Haune und Fürst von Waldenstein dem Landgrafen von Hessen-Kassel hinterlistiger Weise die Burg Hauneck zum Lehen auf. Erst 1539 trat Hessen mit seinen Ansprüchen auf, deren Beseitigung dem Abte von Fulda theuer zu stehen kam. Die Familie von Haune erlosch im 17. Jahrhundert; alle ihre Güter theilten der Abt von Fulda und Volpert Daniel von Schenk zu Schweinsberg unter sich. Dieser erhielt dann für seinen Antheil ein Schloss zu Buchenau, so dass Burg und Amt Burghaun lediglich zu Fulda gehörten. Die Burg wurde vom Fürstabt Adalbert I. von Schleifras abgebrochen und auf dem Burghofe die jetzige katholische Kirche erbaut.

Die von Haune betheiligten sich allezeit an den Ritterfehden des Mittelalters. Die erste Zerstörung ihrer Burg wurde schon erwähnt; 1283 kämpfte Ulrich von Haune im Würzburgischen gegen die Grafen von Henneberg und Kastell. Simon von Haune gehörte dem Sternerbunde an, welcher Hessen 1371 bis 1373 verwüstete. Simon, Apel und Reinhard von Haune befehdeten 1378 die Stadt Hersfeld gemeinsam mit dem dortigen Abte und verwüsteten deren ganze Umgegend entsetzlich. 1385 kämpfte Simon mit dem Erzstifte Mainz gegen Hessen. Gyso von Haune war Propst auf dem Petersberge und später Grossdechant der fuldaischen Kirche. Im Jahre 1402 fielen die von Haune mit mehreren buchischen Rittern in das hessische Gebiet ein, wurden aber vom Landgraf Hermann bei Homberg geschlagen. Sie zogen sich nach Hauneck auf den Stoppelsberg zurück; der Landgraf erstürmte ihre Burg. 1409 sühnten sie sich wieder mit demselben aus. Hans und Reinhard von Haune fielen später

in das thüringische und hennebergische Gebiet ein. Der Landgraf Friedrich von Thüringen mit Eckard von der Tann zogen darauf vor Burghaun und suchten die Burg durch Verrath zu nehmen; als die Ritter zur Kirche gegangen waren, gaben die ungetreuen Knechte ein Zeichen, worauf der Angriff erfolgte. Doch hatte Reinhard Zeit genug, seine Kemnate zu gewinnen, er tötete die Knechte und setzte die Vertheidigung schnell ins Werk und mit solchem Erfolge, dass der Angriff abgeschlagen wurde. Von Neuem fiel er bald darauf wieder ins Hennebergische ein und setzte seine Plünderungen fort. Graf Wilhelm von Henneberg zog nun mit 2000 Mann vor Burghaun und schloss dasselbe ein. Reinhards Bruder Hans, Berthold von Mansbach und Carl von Lüder suchten einen Vergleich zu Stande zu bringen, der aber an Reinhards Widerspruch scheiterte.

Am 24. Januar 1442 schritt Wilhelm zum Sturm, wobei sich besonders die Schmalkalder auszeichneten. Die Mauern wurden erstiegen, das Schloss erobert. Graf Wilhelm befreite viele seiner Unterthanen aus dem Burghauner Kerker. Reinhard und sein Sohn Philipp von Haune wurden gefangen genommen. Graf Georg von Henneberg, Wilhelms Nachfolger und der Bischof von Würzburg mussten nun einen Antheil der Burg Haune erhalten, den sie aber an Philipp von Haune, nachdem sie sich ausgesöhnt, wieder herausgaben.

Dieser Philipp findet sich 1486 als hessischer Amtmann zu Rotenburg. Im Jahre 1483 befehdeten die von Haune im Bunde mit den hessischen Rittern von Falkenberg, Holzsadel, Langschenkel und Borken die beiden Stifte Hersfeld und Fulda. Sie verwüsteten die Gegend und raubten eine Menge Vieh, so dass Landgraf Ludwig von Hessen als Schutzherr der Abtei Hersfeld einschreiten musste. Der Fürstabt von Fulda

vermittelte und setzte fest, dass die von Haune eine Entschädigung von 200 Gulden an Hersfeld zu zahlen hätten. Da sich die Zahlung verzögerte, gab der Fürstabt aus eigener Kasse das Geld, weil er fürchtete, der Landgraf würde die Burg Haune erobern. Eine Streitigkeit zwischen Philipp und Gyso von Haune, die dadurch entstanden war, dass letzterer den ersten mit der Armbrust bedrohte, wurde von dem Abte zu Fulda beigelegt. Es wurde ein Burgfrieden mit scharfen Bestimmungen zwischen den Ganerben festgesetzt, dem auch der fuldaische Amtmann zu Haune Lucas von Trümbach beitrat.

Ueber die Belagerung des Schlosses Hauneck auf dem Stoppelsberge von 1402 besteht noch die Sage, dass die Hessen es lange belagert und durch Herabwerfen von Steinen viel Schaden gelitten hätten; nachdem sich der Ritter von Haune nicht mehr länger halten konnte, habe er sich in einer Wasserkufe, welche oben mit Leinengarn bedeckt und von einem Esel getragen worden sei, geflüchtet.

Der Landgraf von Hessen blieb nun im Besitz des Stoppelsberges, den er durch den früher erwähnten Kauf zu sichern suchte. Durch die benachbarten Herren von Buchenau, welche mit Landgraf Heinrich III. in Fehde lebten, wurde Hauneck 1469 abermals erstürmt und niedergebrannt. 1482 liess es der Landgraf wieder herstellen. Engelhard von Buchenau wird 1499 als Amtmann von Hauneck, Jacob Schröder 1572 als Vogt „uff Hauneck" genannt. Darauf schweigt die Geschichte, das Schloss ist wohl unbewohnt geblieben und zerfallen.

Der Stoppelsberg mit der Ruine Hauneck ist nunmehr einer der schönsten Ausflugs- und Aussichtspunkte der nördlichen Rhön. Der steil kegelförmige Berg bietet eine überaus weite Aussicht, da er ziemlich im

Centrum zwischen vier Gebirgen, dem Thüringer Wald, Rhöngebirge, Vogelsgebirge und dem hessischen Bergland liegt.

Die den Gipfel krönende, interessante Ruine besteht aus zwei Theilen; das überwölbte Burgthor führt in den Burghof mit zwei Hauptgebäuden; das südliche ist ein grosses Viereck mit dicken Mauern; das nördliche ist thurmartig und wird von dem preussischen Generalstab als trigonometrischer Punkt benutzt, der mit der Milseburg und dem Inselsberg korrespondirt.

XXIX.

Buchenau.

Bei weitem das mächtigste und berühmteste Geschlecht unter dem buchischen Adel waren die Freiherrn von Buchenau*). Nicht weit vom Stoppelsberg an der Eitra liegt das Dörfchen Buchenau auf einer Anhöhe, welche die umfänglichen Schlossgebäude trägt, die aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammen. Dieselben fallen nach der Westseite ungemein steil ab und machen heute noch den Eindruck einer ächten mittelalterlichen Burg.

Im 12. und 13. Jahrhundert erhielten die von Buchenau viele Lehen von den Abteien Fulda und Hersfeld. Die vielen Gerechtsame, welche ihnen letztere Abtei eingeräumt hatte (darunter das Holzförsteramt) führten auch zu häufigen Streitigkeiten. Im 14. Jahrhundert kämpften sie mit den Grafen von Ziegenhain. Der Landgraf von Hessen versetzte ihnen das Schloss Friedewald; auf Fürsteneck wurden sie erbliche Burgleute. 1374 vermittelten sie die Fehde zwischen dem Bischof Gerhard und der Stadt Würzburg. Mit dem Landgrafen von Hessen fochten sie bei Wetzlar 1378,

*) *Landau*, hess. Ritterburgen, 2. Band, S. 95. — *Schannat*, Clientela, pag. 60.

1384 und 1385, aber dann auch gegen den Landgrafen Hermann mit verschiedenen Verbündeten.

Eberhard von Buchenau, genannt die alte Gans, zog 1384 gegen Rotenburg, dessen Amtmann er gewesen war, wurde aber zurückgeschlagen. Im folgenden Jahre zog er mit dem Landgrafen von Thüringen, Markgraf Friedrich von Meissen und dem Herzog von Braunschweig gegen Cassel. Das Hessenland ward arg verwüstet. Landgraf Hermann sah sich genöthigt, einen unvortheilhaften Frieden zu schliessen. Die Buchenau erhielten wieder viele Pfandschaften in Hessen und halfen ihm auch 1393 gegen die von Baumbach in einer Fehde, bei welcher sich ihnen auch die von Kolmetsch, Trott, von Romrod und Treusch von Buttlar als Mitkämpfer angeschlossen hatten. 1387 befehdeten die Buchenauer den Grafen von Schwarzburg. 1395 befehdete Eberhard die alte Gans gemeinschaftlich mit Neidhart und Heinrich von der Tann den Grafen Heinrich von Henneberg. Im 14. Jahrhundert fanden in Folge der ausgedehnten Besitzungen und Pfandschaften in Thüringen noch mehrere Fehden in dortiger Gegend statt, schliesslich auch noch eine Fehde mit Hessen wegen Friedewald. Im 15. Jahrhundert nahmen diese Fehden, verbunden mit vielen Gräueln und Schreckensthaten, immer noch ihren Fortgang. Selbst Albrecht von Buchenau, Abt des Stiftes Hersfeld, zeichnete sich durch Grausamkeit und schimpfliche Behandlung seiner Unterthanen aus. Auch Hermann von Buchenau, welcher Abt des Stiftes Fulda wurde, war ein gewaltthätiger Mann. Durch die Heirath der Anna von Buchenau mit Kurt von Wallenstein entbrannte ein heftiger Familienstreit über die Erbschaft, die zur Belagerung Buchenau's seitens der 4000 Mann starken verbündeten Truppen des Landgrafen Heinrichs von Hessen-Marburg, des Abtes von Fulda, der Grafen von

Henneberg und Büdingen führten, aber mit Hülfe des Landgrafen Ludwig von Hessen-Cassel siegreich abgeschlagen wurde. Caspar von Buchenau war mit dem Stift Würzburg 1479 in einen Streit verwickelt und verübte im Amt Rothenfels nächst Aschaffenburg unerhörte Grausamkeiten. Durch Vermittelung des Pfalzgrafen Philipp kam am 11. Februar 1480 eine Sühne zu stande. Trotz des wilden Kriegerlebens wurde indessen Caspar von Buchenau Vorsteher der 1491 vom Fuldaer Abte Johann II., Graf von Henneberg, gestifteten Gesellschaft des heiligen Ritters Simplicius.

Engelhard von Buchenau, der ein sehr wüstes Leben führte, verkaufte 1494 dem Landgrafen Wilhelm III. von Hessen-Marburg einen grossen Theil seiner beträchtlichen Hute. Da der vorgenannte Abt von Fulda als Lehensherr den Verkauf nicht genehmigte, entbrannte ein Streit. Der Marschall des Landgrafen, Hans von Dörnberg, fiel in das Fuldaische ein und verbrannte das Dorf Hauswurz. Der Abt zog gegen Buchenau; Engelhard's Leute, zehnmal stärker, drängten Anfangs die Fuldaer zurück; diese aber ermannten sich und griffen die Buchenauer so wüthend an, dass sie vollständig geschlagen wurden und nahmen Engelhard gefangen.

Die folgende Geschichte der Buchenauer bietet noch eine Menge von Besitzstreitigkeiten gegen die Aebte von Fulda und Hersfeld, welche kein besonderes Interesse erregen dürften.

Im dreissigjährigen Kriege zeichneten sich noch mehrere von Buchenau aus. Ein Theil der Güter, welche Fulda erworben hatte, wurden 1692 an Wolf Christoph Schenk zu Schweinsberg verkauft. Diese Familie ist noch im Besitze dieses Gutes, das Schloss mit schönem Giebel in deutscher Renaissance liegt abseits von der grösseren Burg im Dorfe.

Ein Drittheil der Herrschaft kam 1702 durch Heirath an Wolf Daniel zu Boyneburg-Lengsfeld und durch Erbschaft später an den Obergerichts-Director von Warnsdorf in Fulda und schliesslich an dessen Tochter Freifrau von Spiegel-Peckelsheim. Der andere Theil der Güter blieb der Familie von Buchenau; die zwei letzten Sprossen waren Karoline, die in Rasdorf 1816 unverehlicht starb und Ludwig von Buchenau, welcher sich in Folge eines Liebeshandels am 22. Mai 1815 erschoss. Der Kurfürst von Hessen suchte darauf als früherer Lehensherr das Gut an sich zu ziehen; es entstand ein langwieriger Prozess desselben mit der Familie von Seckendorf-Gutend, welche Ansprüche machte, da eine Tochter von Ludwigs Urgrossvater einen Freiherrn dieses Geschlechts geheirathet hatte. Der Prozess wurde durch Vergleich zu Gunsten der Seckendorf entschieden, welche heute noch die Herrschaft ausser dem Schenk'schen Gut allein besitzen, nachdem sie das Spiegel'sche käuflich dazu erworben hatten.

XXX.

Fürsteneck.

Das noch erhaltene Schloss Fürsteneck, welches nahe bei Buchenau an der Strasse von Eiterfeld nach Schenklengsfeld liegt, muss der Vollständigkeit halber hier erwähnt werden *). Es waren daselbst verschiedene Ritterfamilien, darunter von Buchenau, beliehen. Später war es Eigenthum und Amtssitz des Stiftes Fulda; die jetzigen Gebäude sind im vorigen Jahrhundert von den Fürstbischöfen von Buseck und von Harstall grösstentheils neu erbaut worden und dienen jetzt als preussische Staatsdomäne.

*) *Schannat*, Buchonia vetus, pag. 352.

An der westlichen Grenze der Abtei Fulda, in dem jetzt zum Grossherzogthum Hessen gehörenden Grenzgebiete, liegen noch einige merkwürdige Burgen, deren Besitzer fuldaische Vasallen waren, nämlich Schlitz, Wartenberg und Eisenbach, von welchen nur Wartenberg in Trümmern liegt, während Schlitz noch Residenz der Grafen von Görz ist und das herrliche Eisenbach den Freiherrn Riedesel zu Eisenbach gehört. Die übrigen Schlösser der Freiherrn von Riedesel zu Lauterbach und Stockhausen brauche ich nicht zu erwähnen, da dieselben nicht zu den mittelalterlichen Burgsitzen gehören.

XXXI.

Schlitz.

In Schlitz*) ist allerdings das hübsche Residenzschloss Hallenburg und die noch neuere Berleburg auch nicht als „Burg" anzusehen; aber hoch auf dem Gipfel des Berges, an welchem das anmuthige Schlitz im Kesselthale zwischen Sengersberg und Eisenberg angebaut ist, erheben sich noch zwei echte alte Burgen, die Vorderburg und Hinterburg. In ihren Grundrissen und in mancher Einzelheit haben sie das mittelalterliche Gepräge vollkommen erhalten. Das Geschlecht von Slitese, von Slitz, später Freiherrn und Grafen von Schlitz, genannt Görz, wird zwar vielfach in den Fehden des Mittelalters erwähnt, doch ist die Stammburg in Schlitz nie belagert, erobert oder zerstört worden. Bereits 1116 kommt Ermenoldus de

*) *Biedermann*, Geschlechts-Register, tab. 86—96. — *Schannat*, Buchonia vetus pag. 375. — *Schannat*, Clientela, pag. 159. Die Angaben aus der neueren Zeit stammen aus einer geschriebenen Pfarrchronik, von der Einsicht zu nehmen Herr Oberpfarrer Dieffenbach in Schlitz gütigst gestattete, wofür ich demselben hiermit meinen Dank ausspreche.

Slitese als Zeuge in einer Schenkungsurkunde des Grafen Poppo von Henneberg vor. Derselbe schenkte sein Gut Heimenrod der Kirche zu Fulda. Sein Sohn Gerlach von Slitese schenkte derselben Kirche ein Gut in Swalmenaha (Schwalmgrund). Bertho I. von Schlitz regierte die Abtei Fulda als Fürstabt 1133—1134; er zog mit Kaiser Lothar nach Rom, als dieser vom Papste Innocenz II. gekrönt wurde. Weil er der Raubsucht der fuldaischen Lehensmänner zu steuern suchte, soll er eines unnatürlichen Todes gestorben sein. Friedrich und Hermann von Schlitz und dessen Gemahlin Agnes erhielten Lehen von der Abtei Fulda und gaben ihr Gut in Blankenwald zur Gründung des Klosters Blankenau her (1169). Simon von Schlitz hatte ein Lehen in Müss (Mosa), die Raxburg. 1365 war derselbe Schiedsmann zwischen dem Abte Heinrich VI. von Hohenburg und dem Bischofe von Würzburg und Grafen Heinrich VIII. von Henneberg. Der Abt hatte den Schlitzer in einer Fehde mit dem Landgrafen Otto von Hessen zuvor unterstützt (1318). Heinrich von Schlitz war 1333 zwischen demselben Abte und dem Erzbischof von Mainz Schiedsrichter. Er hatte 3 Söhne: 1) Simon, Burgmann zu Bodenlaube bei Kissingen; 2) Heinrich, fuldaischer Hofmarschall; 3) Friedrich zu Kochingenberg, einer Burg, welche auf dem Kötzenberge im Schildwalde, unweit von Hemmen gestanden hat. Seine drei Töchter verheiratheten sich mit von der Tann, von Buchenau und von Schenk zu Schweinsberg. Ein anderer Simon von Schlitz erhielt 1439 im Namen seiner Ganerben die Herrschaft Schlitz als männliches Erblehen. Die Herrn von Schlitz waren fast ständig Erbmarschälle der Abtei Fulda, bekleideten aber auch Hof- und Staatsämter in Cassel und Würzburg. Eustach von Schlitz genannt Görz, geboren 1527, gestorben 1598, ist der Stammvater der jetzigen gräf-

lichen Hauses. Es bestanden früher 4 Linien: 1) die zu Steinau (Eingangs erwähnt), 2) die zu Haselstein, 3) die von Blankenwald, 4 die von Rechenberg (dem heutigen Richthof) oder Kötzenberg. Sie hatten ein gemeinsames Wappen und waren durch einen Vertrag verpflichtet, als gemeine Burgherrn, auch Görzische Burgmannen und Ganerben sich gegenseitig zu schützen.

Noch einige Daten aus der Geschichte des Geschlechtes möchte ich erwähnen. 1265 schlug der Abt Bertho von Leibolz den Grafen Gottfried von Ziegenhain, mit dem die Schlitzer verbündet waren, zerstörte deren Burg zu Blankenwald und verwandelten das Mannskloster Blankenau in ein Frauenkloster. 1330 war die bekannte Empörung der Fuldaer Bürger unter Führung des Schirmvogtes Grafen von Ziegenhain, welcher vom Abte Heinrich VI. nach Schlitz zurückgetrieben wurde. 1493 legte Landgraf Wilhelm der mittlere von Hessen-Cassel den Streit der Brüder Simon, Ludwig und Johann von Schlitz bei. Wilhelm Balthasar von Schlitz genannt Görz war Holstein-Gottorp'scher Geheimer Rath und dann Minister König Karl XII. von Schweden. Er wurde am 13. März 1719 enthauptet; sein Leichnam ist in der östlichen Seitenkapelle der Stadtkirche zu Schlitz beigesetzt. Friedrich Wilhelm von Schlitz genannt Görz wurde 1677 in den Reichsgrafenstand erhoben.

XXXII.

Wartenberg*).

Vor dem hessischen Dorfe Angersbach auf dem Wege nach Lauterbach 1/4 Stunde entfernt lag die Burg Wartenberg (oder Wartenbach) auf einem kleinen

*) *Landau*, hess. Ritterburgen S. 365. — *Schneider*, Jos., Buchonia, 4. Bd., 1. Heft, S. 170.

Hügel, von der nur noch ganz spärliche Mauerreste übrig sind, welche noch durch Graben nach Schätzen von den Angersbacher Bewohnern weiter zerstört worden sind. Der Burgplatz war gross, wie man aus den Resten der Wiederlagsmauern ersieht. Bereits 1261 wurde die Burg von dem Fürstabt Bertho II. von Leibolz zerstört. Im 12. Jahrhundert scheint die Familie von Angersbach die Burg besessen zu haben, deren Erben die Herrn von Wartenberg gewesen sein müssen. Später trennte sich das Geschlecht in zwei Stämme, deren jüngerer sich von Eisenbach nannte. Doch gab es noch einen älteren Stamm von Eisenbach. Die von Wartenberg und von Eisenbach gehörten zu den Raubrittern, deren Burgen von Bertho II. zerstört wurden. Die letzte des Stammes, Agnes von Wartenberg, schenkte der Gemeinde Angersbach einen grossen Wald; die übrigen ihr zustehenden Gefälle erhielt das Kloster Fulda. Angersbach, wo bereits Bonifatius ein Kloster (Angarius-Kloster) erbaut hatte, und Lauterbach gehörten der Abtei Fulda. Die Gefälle dortselbst wurden von dem Kämmerer in jedem Jahre am Dreikönigstage erhoben, dem bestimmten Tage des Gerichts, welches den Namen Saugericht erhalten hat, weil dabei ein Schwein zu einer Mahlzeit gegeben und nach bestimmter Vorschrift vertheilt wurde.

XXXIII.

Eisenbach.*)

Die Burg Wartenberg scheint nach ihrer erwähnten Zerstörung nicht wieder aufgebaut zu sein, wohl aber Eisenbach an der Strasse von Lauterbach nach Herbstein, welches heute noch als echt mittelalterliche Burg im Aeusseren und Inneren als Wohnsitz des Herrn von

*) *Landau,* hess. Ritterburgen, 3. Bd., S. 359.

Riedesel zu Eisenbach besteht. Nach *Schannat* (Clientela pag. 145) wurde Eisenbach, welches Rorichius von Eisenbach*) bereits als fuldaisches Lehen inne gehabt hatte, von dessen Nachfolger Hermann von Riedesel auf's Neue als solches anerkannt. Dieser Familie ist das herrliche Schloss verblieben. Durch den Kunstsinn des jetzigen Besitzers und seiner Frau Mutter enthält es im Innern ein wahres Museum mittelalterlicher Möbel und Kunstgegenstände, welche mit dem ganzen Bau harmoniren. Der Besucher wird dort vollkommen in die schöne Zeit des Ritterlebens und der Minnesänger zurückversetzt. Die Besucher des Vogelsgebirges, dessen nördliche Pforte das schöne Eisenbach bildet, werden durch dasselbe unwillkürlich an die Wartburg erinnert, die in ähnlicher Weise das Thüringer Waldgebirge erschliesst. Aus einem grünen Wiesenthale erhebt sich der basaltige Berg, der die Burg trägt. Die Abhänge sind mit herrlichen Waldanlagen geziert. Die alten Befestigungsmauern umschliessen einen wohlgepflegten Schlossgarten. Die eigentliche Burg liegt gegen Osten; die Vorburg, als Oekonomiegebäude, gegen Westen und Süden. Das erste Gebäude rechts vom Thor ist sehr hoch und trägt das Riedesel'sche und Malsburg'sche Wappen und am Rand die Wappen von 6 verwandten Geschlechtern. Dieses ist nach der Inschrift 1559 erbaut. Es folgen noch zwei ältere Gebäude, dann an der Nordseite die Burgkirche aus dem 17. Jahrhundert. Nun stehen wir vor der eigentlichen Burg, die ein grosses Rechteck bildet und aus zwei Haupttheilen besteht. Nördlich sind sie durch eine Mauer, südlich durch das Thorgebäude verbunden. Auf einer Tafel über dem Thore befindet sich ein Schild mit einem Stück Haut mit der Jahreszahl 1678. Die Haut soll

*) *Schannat*, Probationes Clientelae CCLI, pag. 286.

von dem letzten Bären stammen, der an dem Wege nach Stockhausen erlegt wurde. Das grosse viereckige Gebäude mit dem Schieferdach stammt aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Es ist sicher älter und vielfach umgebaut, jetzt nicht mehr bewohnbar; selbst der frühere Rittersaal hat nur kahle Wände. Ein fünfeckiges Thurmgebäude schliesst sich südlich an. Das gegen Westen liegende Hauptgebäude bildet die zweite Längsseite der Burg. Ein viereckiger Treppenthurm mit schöner Wendeltreppe führt bis an das fünfte Stockwerk. Die Inschrift eines Saales im 4. Stocke trägt die Jahreszahlen 1580 und 1581. Die übrigen Gebäude sind jünger. Um die Burg läuft die Ringmauer mit Rondelen und Schiessscharten und der Zwinger. Am Fusse des Burgberges bewässerte ein Bach den Wallgraben. Von mehreren Teichen ist nur noch einer übrig, neben welchem Reste einer alten gothischen Kapelle sich vorfinden.

XXXIV und XXXV.

Lüder und Bimbach *).

Zahlreich waren die Burgen und Adelssitze aus dem Mittelalter in dem Amtsbezirke Grossenlüder. Leider ist hier von den wirklich alten fast nichts mehr übrig. Grossenlüder selbst war der Stammsitz der Familie von Lüder, von der noch einige tüchtige Generale in Diensten der Landgrafen von Hessen-Cassel rühmlichst bekannt sind. Die Freiherrn von Lüder waren ureingesessene Edelleute, welche dem Kloster Fulda zuerst fromme Schenkungen zuwendeten und später ihre Güter zum Lehen auftrugen. Ausserdem waren in diesem Bezirke noch ansässig Edle von Müss, von Kaitz in Müss, von Lütterz (Luthards), von Mal-

*) *Schneider*, Joseph, Buchonia, Bd. 4 Heft 1, S. 79 ff.

koz in Malkes und Niederrode, von Steinbach zu Poppenrod, von Uffhausen, von Bimbach (Bienbach), von Blankenwalt in Blankenau. Sie sind meist frühzeitig, schon im 13. Jahrhundert, ausgestorben, nur die von Bimbach und von Lüder hatten mehr geschichtliche Bedeutung. Bertho von Bimbach und Conrad von Malkoz waren bereits früher genannte, tüchtige Aebte Fulda's. Von der Burg in Bimbach sind noch spärliche Ueberreste in einigen Mauern des der Kirche zunächst gelegenen Bauernhofes in Oberbimbach zu finden. Auch ein schöner, steinerner Sockel eines übrigens in Fachwerk erbauten Bauernhauses deutet auf einen Adelssitz hin. In Unterbimbach findet man noch in einem Grasgarten eines Bauern Ueberreste eines Wallgrabens. Ausserdem ist noch eine vollständig erhaltene Kemnate, das Steinhaus mit hohen gothischen Giebeln, mit einem Erker und einer steinernen Wendeltreppe von 52 Tritten bemerkenswerth. An dem steinernen Thore sah mein Vater (Buchonia Bd. IV 1. Heft Seite 98) einen Schlussstein mit der Jahreszahl 1587 und dem Boyneburg'schen Wappen. An der Hausthüre steht jetzt noch die Jahreszahl 1579, an der Stallthüre 1583 und an dem eisernen Ofen im Wohnzimmer 1587. Das Haus, ein grosses Bauerngut, gehört Herrn Ferdinand Döppner. Das Geschlecht von Bimbach ist wahrscheinlich im 15. Jahrhundert ausgestorben, seine Güter an die von Lüder und später an von Boyneburg übergegangen.

In Grossenlüder hatten die Herren von Lüder zwei Burgen, die Vorder- oder Fröschburg und die Hinter- oder Unterburg, auch Döringsburg. Beide sind im 18. Jahrhundert modern umgebaut worden. Die Fröschburg diente als Rentereigebäude und gehört seit 12 Jahren dem Gastwirthe Placidus Weissmüller, sie ist jetzt an Beamte vermiethet.

Der von meinem Vater erwähnte Pforteneingang mit kleinen Säulen ist nicht mehr zu sehen. Auch ein von demselben erwähntes steinernes Thor an dem Wege nach Müss mit der Jahreszahl 1512 ist nicht mehr vorhanden. Die Unterburg oder Hinterburg enthielt bis 1866 die Wohnung des Aktuars und die herrschaftlichen Fruchtböden. Der Garten dabei ist mit Mauern umgeben und heisst noch der grosse Unterburgsgarten. Jetzt ist das Gebäude Oberförsterei. Das Dachwerk ist anscheinend 1625 gezimmert. Das schöne alte Amtsgerichtsgebäude mit dem Schleifras'schen Wappen war auch ein Burgsitz. Es ist jedenfalls von dem Grossdechant des Fuldaer Stiftskapitels, an den das Gericht von den Herrn von Boyneburg, denen es als Erben der Herrn von Lüder verpfändet war, durch Rückkauf überging, als Amtshaus erbaut worden. Das Amt Grossenlüder gehörte von da ab dem Fuldaer Stiftskapitel, wesshalb auch die Kirche daselbst am Portale die Wappen der 15 Kapitulare des Hochstiftes trägt.

XXXVI.

Müss*).

Eine Linie derer von Lüder hatte einen Burgsitz zu Müss. Nach deren Aussterben kam derselbe sammt der Hinterburg zu Grossenlüder an Philipp Döring, später an die Familie von Romrod. Die Burg von Müss ist jetzt noch als Bauernhof wohl erhalten und sehenswerth. Das zweistöckige Hauptgebäude hat in der Mitte einen vorspringenden Erkerthurm mit einer Wendeltreppe und in der Richtung der Stiege schiefen Fenstern. Die Treppe hat 43 Tritte, welche im obersten Thurmgeschosse ganz klein und zierlich sind. Ueber der Thurmpforte, einem herrlichen Bau in deutscher

*) Buchonia l. c.

Renaissance befinden sich die Wappen des Geschlechtes der mit Lüder verwandten von Romrod, von Diemar und Schad von Leipolz. Ueber der Kellerthür befindet sich die Jahreszahl 1503, in Steinen der Nebengebäude 1562, 1613 und 1687; Besitzer des Gebäudes ist der Bauer Franz Keller.

XXXVII.

Blankenau.

In Blankenau*) sind noch die schönen Propsteigebäude als Staatsdomänen erhalten. Das alte Geschlecht von Blankenwald, eine Linie der von Schlitz, hat auf dem nahe gelegenen Haimberge eine Burg besessen, von der keine Spur mehr übrig ist. Durch Stiftung und Verkauf dieser Ritter von Schlitz-Blankenwald wurde das Cisterzienser-Nonnenkloster 1266 zu Blankenau gegründet, welches im 16. Jahrhunderte zu der adligen Benedictiner-Propstei umgewandelt wurde. Am Eingang der Kirche rechts findet sich noch das Grabdenkmal des Hermann von Schlitz, genannt Blankenwalt, gegen 600 Jahre alt.

Wir kommen nun zum südlichen Theile der Abtei. Hier waren von hervorragenden Burgen der Brandenstein nächst Elm, die Steckelsburg der Herrn von Hutten und die übrigen Huttenschen Burgen und Schlösser: Stolzenberg bei Soden, Altengronau, Romsthal, sowie die Thüngen'schen Schlösser zu Zeitlofs, Weissenbach, Rossbach, Sodenberg und Reussenberg, ferner im Amt Hammelburg Saaleck und Trimberg und im Brückenauer Amt die Schlösser in Brückenau Römershag, die Burgen Schildeck und Werberg. Die

*) Buchonia l. c.

Burg im Amtsorte Schwarzenfels, sehr romantisch auf einem isolirten Berge gelegen, gehörte den Grafen von Hanau und war von diesen mit Burgmannen (darunter von Eberstein) besetzt.

XXXVIII.

Brandenstein.

Brandenstein*) liegt dominirend auf einer Anhöhe gegenüber dem Bahnhofe Elm. Der erste der sieben Tunnels der Bahnstrecke Elm—Gemünden führt unter dem Brandenstein hindurch. Die Burg gehörte ursprünglich dem Kloster Schlüchtern, von welchem sie 1424 Mangold von Eberstein zum Lehen erhielt. Später waren die Grafen von Hanau Lehensherrn. Die Burg ist noch erhalten, die Gebäude stammen indessen aus der neueren Zeit und wurden einem Grafen von Stollberg-Wernigerode vom Staat verkauft. Derselbe hat sie nunmehr wieder an Herrn Hauptmann von Scheffel verkauft. Fuldaisch ist also die Burg nie gewesen, ich erwähne derselben nur darum, weil die Besitzer im Mittelalter, die Freiherrn von Eberstein, fuldaische Lehensleute waren. Aus dieser Zeit ist die Fehde Mangolds von Eberstein (eines Enkels des vorher erwähnten gleichnamigen) mit der Stadt Nürnberg bemerkenswerth. Diese Fehde fällt in den Schluss der mittelalterlichen Zeit des Faustrechts (1516 bis 1522) und bietet ein merkwürdiges Material für die damalige Zeit der Rechtsunsicherheit, Willkür und Gewaltherrschaft des Adels, der würdig seiner Vorgänger in Raub, Wegelagerung und Gewaltthätigkeit an unschuldigen Reisenden und Kaufleuten sein freches Spiel

*) *von Eberstein*, urkundliche Geschichte, I. Band, S. 259; *von Eberstein*, Stammreihe und Fehde, S. 137.

[illegible] wohl nicht zum wenigsten zum Ausbruche [illegible] Bauernkrieges beitrug.

Die Fehde wurde veranlasst durch eine angebliche Verwandte Mangolds von Eberstein, Wittwe Agatha Oedheimer, welche sich mit ihrer Tochter Helena in den Schutz Mangold's begab, weil die Stadt Nürnberg deren Ansprüche nicht befriedigte, die sie nach der Vertreibung von ihrem Gute Farrnbach bei Nürnberg erhoben hatte. Mangold sandte 1516 einen Fehdebrief durch seinen Neffen, einen Bruder Ulrichs von Hutten (einen „reisigen Knaben") mit der Aufforderung, die Ansprüche der Oedheimer im Betrage von über 20,000 Gulden in 4 Wochen zu befriedigen, an den Rath von Nürnberg. Der Rath war hoch erstaunt, meinte, Mangold „lege seine Sichel in einen fremden Schnitt", weil Agatha Oedheimer Nürnberg's „verpflichtete und ungeledigte Bürgerin" sei; dessen ungeachtet sei er erbötig, die Sache nach Mangolds Belieben entweder vor dem Kaiser, vor der fränkischen Ritterschaft, oder vor anderen geistlichen oder weltlichen Herren zum Austrage bringen zu lassen. Darauf ruhte aber die Sache bis 1519, wo Mangold im Namen der Oedheimer einen neuen Fehdebrief nach Nürnberg sandte. Mangold eröffnete die Fehde mit Hülfe vieler verbündeter Ritter (seines Vetters Georg Eberstein von Ginolfs, der von Rosenberg, von Hutten, von der Tann, von Thüngen u. a.) und führte sie bis zum Jahre 1522 fort. Doch ist es irrthümlich, zu glauben, dass Mangold mit seinen und seiner verbündeten Mannen gen Nürnberg gezogen sei, um seine Forderungen geltend zu machen; ein Strauch- oder Waldraub wurde in Scene gesetzt und alle Reisende, welche auf den damaligen alten Verkehrswegen Frankfurt—Nürnberg, oder Frankfurt—Leipzig im weitesten Umkreise des Brandensteins, vom Main bis zur Fulda und Ulster des Weges herzogen und im

Verdacht standen, von Nürnberg zu stammen, oder mit Nürnbergern zu handeln, wurden aufgegriffen und nach dem Brandenstein in das Gefängniss geschleppt, in Stock und Ketten gelegt und gefoltert, bis sie ein hohes Lösegeld auftrieben. Selbst Schweizer, Polen und Sachsen wurden nicht verschont! Die protokollarischen Aussagen der armen Gefangenen, welche diese nach endlicher Befreiung in der Kriegsstube in Nürnberg machten, sowie Briefe derselben an die Angehörigen, worin sie um Einlieferung des Lösegeldes bitten, sind uns in den Eberstein'schen Werken aufbewahrt und entrollen uns das ganze Schandbild dieses „ritterlichen" Treibens, welches die Thaten eines verkommenen rohen und gewaltthätigen Adels am Ende dieser über 400 Jahre währende Periode des Faustrechts beschliesst. Die Stadt Nürnberg verklagte Mangold von Eberstein vor dem Kaiser, worauf derselbe sammt der Agatha Oedheimer in die Reichsacht gethan wurde. Graf Georg von Wertheim sollte Mangold's Güter einziehen und bemächtigte sich am 17. April 1522 des Brandensteins. Mangold hatte sich aber schon vorher in die nahe Steckelburg zurückgezogen, da ihm durch Einkauf seines Vaters das Recht zustand, sich derselben in seinen Fehden als Waffenplatz zu bedienen. Von hier begab er sich zu seinem Freunde Franz von Sickingen, dem er im eben ausgebrochenen Kampfe mit dem Kurfürsten von Trier half. Hier beschloss der edle Mangold sein ritterliches Leben, indem er bei der Belagerung von St. Wendel durch einen Schuss tödtlich getroffen wurde.

XXXIX.

Steckelberg *).

Mangolds von Eberstein Schwester Ottilie heirathete 1486 Ulrich von Hutten zu Steckelberg.

*) *Landau*, hess. Ritterburgen, 3. Bd. S. 187.

Ihr 1488 geborener Sohn war der bekannte Schriftsteller, Dichter und Reformator Ulrich von Hutten. Dessen Geburtsstätte, die jetzt in Trümmern liegende Burg auf dem Steckelberge, ist nur eine Stunde von dem Brandenstein entfernt, und wird am besten von der Station Vollmerz nächst Elm bestiegen. Der Burgberg senkt sich nach Westen gegen Vollmerz und Ramholz hin ab. Gegen Osten steht er mit einem höheren Bergrücken, dem grossen Nikus in Verbindung. An seinem Abhang entspringt die Kinzig. Etwas weiter nordwestlich von der jetzigen Ruine stand eine ältere Burg, welche kaum noch Spuren erkennen lässt. Sie wurde von einem alten Geschlechte von Steckelberg bewohnt, kam dann zu Würzburg, von welcher sie Graf Reinhard von Hanau zum Lehen hatte. Kaiser Rudolph von Habsburg liess sie 1276 abbrechen, sie sollte auch ohne kaiserliche Erlaubniss nicht wieder aufgebaut werden. Deshalb wurde von dem älteren Ulrich von Hutten 1388 die Burg an einem anderen Platze wieder aufgebaut; er besass dieselbe als Würzburgisches Lehen. Die alte Familie von Hutten soll aus dem 9. Jahrhundert stammen, ist aber erst aus dem 13. Jahrhundert geschichtlich bekannt. Dieselbe ist sehr weit verzweigt und unterschied sich in eine Gronauer, Stolzenberger, Steckelberger und fränkische Linie. Dieselbe blüht heute noch im fränkischen Stamme und besitzt die früher fuldaischen Güter im Romsthaler Grund bei Salmünster. Die Güter der Herrn von Hutten waren theils würzburgische, theils fuldaische und hanauische Lehen. Sie waren angesehene Beamte und Marschälle dieser Höfe, wenn auch häufig blutige und erbitterte Fehden das gute Einvernehmen mit ihren Lehensherren störten. Die Geschichte des berühmtesten Trägers des Hutten'schen Namens, jenes Ulrich, der am 21. April 1488 auf der Steckel-

burg geboren wurde und nach vielen Reisen in aller Herren Länder am 31. August 1523 auf der Insel Ufnau im Züricher See starb, kann ich als bekannt hier übergehen.

Die Ruine auf dem Steckelberge besteht aus zwei gewaltigen Steinmauern und einem Thurmreste mit 6 Fuss dicken Mauern, in dem sich das Burgverliess befand. Im Schlusstein eines Thorbogens befindet sich noch die etwas defecte Inschrift: „Anno Domini 1509 Ulrich von Hutten". Daran stösst noch ein viereckiger Hofbau.

XL.

Sannerz.

Im 17. Jahrhundert verfiel die Steckelburg allmählig, die Besitzer Philipp Daniel und sein Sohn Johann Hartmann von Hutten verzogen nach Sannerz. Nach dem Aussterben der Steckelberger Linie kam das schöne Schloss in Sannerz an Fulda zur Lehensherrschaft zurück und wurde Propstei. Jetzt dient das Gebäude einer Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben. Die Steckelberger Herrschaft kam an die Gronauer Linie mit dem Wohnsitz in Ramholz, nach deren Aussterben an von Landers, Grafen Degenberg, Fürst Ysenburg-Büdingen und ist jetzt durch Kauf an Herrn Rittmeister Stumm gekommen, der schon viel für Erhaltung der Burgreste auf dem Steckelberge gethan hat.

XLI.

Stolzenberg*).

Eine andere Hutten'sche Burg ist Stolzenberg gewesen, deren Trümmer, Mauern und ein alter runder Thurm sich über dem Städtchen Soden, gegenüber von

*) *Landau*, hess. Ritterburgen, 3. Bd., S. 211.

Salmünster erheben. Vom Vogelsberg herab kommend, führt der Bach Salza durch den Huttenschen Grund, bestehend aus den Dörfern Romsthal, Kerbersdorf, Eckardsroth, Wahlerts und Marborn hierher zu dem nach seinen Salzquellen genannten Soden, einstmals die Saline Fuldas, jetzt ein aufblühendes junges Soolbad. Im 9. Jahrhundert gehörte diese Gegend einem Grafen Stephan, welcher sie dem fuldaischen Abte Hugo gegen den Ort Criechesfelt vertauschte. Das nahe Salmünster gehörte auch dazu. Zum Schutze des Landstriches erbauten die Fuldaer Aebte die Burg Stolzenberg, welche im 13. Jahrhundert bereits einmal zerstört, aber vom Abt Heinrich IV. auf Befehl und mit Hülfe König Wilhelms wieder aufgebaut wurde. Unter dem Schutze der Burgmauern entstand zuerst der Ort Salz (jetzt noch ein Hof) und dann Soden (anfänglich Stolzenthal genannt), welcher Ort auf Vorstellung des Fuldaer Abtes Heinrich V., Graf von Weilnau, Stadtrechte erhielt. Die Stolzenburg erhielt vom Abte Burgmannen (von Eppenstein, Graf von Battenberg, von Joss, von Altenburg), 1328 wurden die Brüder Friedrich und Frowin von Hutten erbliche Burgmannen. 1340 wurde Stolzenberg zuerst an Ulrich von Hoelin, dann 1384 an Frowin und Conrad von Hutten für 5400 Pfund Heller sammt Salmünster und dem später sogenannten Hutten'schen Grunde verpfändet. Der Abt behielt sich verschiedene Gerechtsame und die Oeffnung der Burg vor. Als Luther 1521 von dem Reichstage zu Worms zurückkehrte, soll er auf Stolzenberg bei Frowin von Hutten, kurmainzischem Marschall, zu Gast gewesen sein. Der letztere war mit Franz von Sickingen verbündet, in Folge dessen von den diesen bekämpfenden Fürsten Salmünster und Stolzenberg erobert wurden. 1512 war ein Theil der Burg eingestürzt; 1519 wurde sie neu erbaut. Frowin verkaufte 1528 die sämmt-

lichen Güter an den fränkischen Stamm von Hutten. 1624 kündigte der Abt von Fulda seinen Antheil an der Pfandschaft. Ein Theil kam an Mainz, welches 1734 durch Vergleich das nunmehr verfallene Schloss Stolzenberg, Soden und Salmünster für 52500 Gulden an Fulda zurück gab. Mit Fulda kam dann das Amt Salmünster an Kurhessen (1816).

Ohne die Thalburgen der Herrn von Thüngen zu Zeitlofs, Rossbach, Weissenbach, Burgsinn etc., welche sämmtlich noch theils als Schlösser, theils als Oekonomiegebäude bewohnt sind, hier näher zu beschreiben, wende ich mich nun zu den südlichsten Ritterburgen des fuldaischen Gebietes im Hammelburger Amte: Sodenberg, Reussenberg, Saaleck und Trimberg, von welchen nur Saaleck noch bewohnt ist. Alle diese stattlichen Ruinen auf den Höhen zwischen Main und fränkischer Saale, besonders auch die schöne und grosse würzburgische Ruine Homburg, werden heute noch, nicht nur wegen ihrer geschichtlichen Bedeutung, sondern auch wegen ihrer hervorragenden landschaftlichen Schönheit als herrliche Aussichtspunkte im Laufe des Sommers von einer grossen Anzahl Touristen Mitteldeutschlands besucht.

XLII.

Sodenberg.

Der Sodenberg*) (neuerdings der fränkische Rigi genannt) liegt am linken Ufer der Saale, 2 Stunden von Hammelburg, 3 Stunden von Gemünden am Main und erhebt sich 550 Meter über der Meeresfläche, 346 Meter über den Spiegel des Mains. Der Berg ist schön bewaldet und hat ungeheuere Basaltfelsen. Die Aus-

*) *Trabert*, das Frankenland (Würzburg bei Woerl), S. 13. — *Schannat*, Clientela, pag. 176.

sicht auf das Saalthal, nach dem Rhöngebirge und Spessart ist weit und umfassend. Ueber einen Ringwall kommt man an einem steinernen Crucifix mit dem Thüngen'schen Wappen und der Jahreszahl 1515 vorbei zu der am höchsten Gipfel gelegene Ruine mit doppelten Ringmauern und einem sehr geräumigen Burghof. Der alte hohe Thurm ist vor etwa 30 Jahren gänzlich eingefallen. Von dem Rhönclub ist auf dessen Grundmauern ein hölzerner Aussichtsthurm erbaut worden.

Nach *Schannat* (l. c.) ist die Burg Sodenberg 1431 mit der ausdrücklichen Zustimmung des Abtes Johann von Fulda erbaut worden. Theodorich, Karl, Conrad, Eberhard, Engelhard, Balthasar und Sigismund von Thüngen empfingen dieselbe als männliches Lehen und ihre Nachkommen sollten, so oft es nothwendig erscheine, die Belehnung neu empfangen und andere Personen sollten daselbst keinen Besitz erhalten, ausser mit Genehmigung des Abtes von Fulda. Später wurde indessen ein Theil an das Juliusspital zu Würzburg veräussert. Von den Erstgeborenen der Geschlechter von Thüngen empfingen die Belehnung von Fulda: 1536 Eustach von Thüngen auf Sodenberg, 1540 Pancratius von Thüngen daselbst, 1558 Neidhart von Thüngen zu Zeitlofs, 1573 Wigbert von Thüngen zu Reussenberg, 1586 Philipp von Thüngen zu Sodenberg und Greiffenstein, 1601 Wernher von Thüngen, 1638 Albert von Thüngen zu Rossbach, 1651 Neidhart von Thüngen zu Sodenberg. Uebrigens hat früher bereits eine Burg auf dem Sodenberg, ehemals Kilianstein genannt, gestanden, die 1296 urkundlich erwähnt wird und Hermann von Sotenberg gehörte. Ein Theodorich von Sotenberg wird 1306 erwähnt. Die von Thüngen waren schon im 14. Jahrhunderte im Besitze der Burg und brand-

schatzten von da und dem nahen Reussenberg die Gegend ebenso, wie die anderen Rittergeschlechter. 1393 mussten sie die Burg an das Hochstift Würzburg abtreten, um der Reichsacht zu entgehen, raubten aber, da sie als Lehensleute dieselbe behielten, weiter fort. Von Bischof Gerhard von Würzburg wurde deshalb 1395 die Burg belagert und erstürmt, welcher dieselbe sodann an die von Hutten zum Lehen gab. Nachdem sich später die von Thüngen wieder des Sodenberges bemächtigt hatten, trugen sie, wie oben bemerkt, die Burg dem Abte von Fulda als Lehen auf. Götz von Berlichingen verlebte hier bei seinem Onkel Neidhart von Thüngen zum Theil seine Jugendjahre. Im Bauernkriege versuchten die aufständischen Bauern vergeblich den Sodenberg einzunehmen. Die Verpfändung des Schlosses an das Juliusspital geschah gegen den Willen des Fuldaer Abtes 1660. Das Schloss zerfiel allmählig, es wurde aber weiter unten ein Oekonomiehof angelegt, welcher noch in gutem Betriebe ist und den Herrn von Thüngen gehört, nachdem sie einen langwierigen Prozess erst in der neueren Zeit gewonnen hatten.

XLIII.

Reussenberg.

Eine Stunde südwärts vom Sodenberge liegt der Reussenberg mit schöner Ruine; die Burg war 1333 von Herrn von Thüngen erbaut und ist von den Würzburger Bischöfen öfters belagert worden. Bei den dem Bauernkriege vorausgehenden Unruhen wurde 1522 hier der fuldaische Propst zu Johannesberg, Melchior von Kuchenmeister ermordet, als er von einem Besuche der gleichfalls fuldaischen Propstei

Holzkirchen in Unterfranken heimzureisen im Begriff stand*).

XLIV.

Saaleck.

Das schöne Schloss Saaleck nächst Hammelburg hatte für die Fuldaer Abtei einen doppelten Werth; einmal als Grenzfeste gegen das so oft feindliche Hochstift Würzburg und die unsicheren Ritter und oft ungetreuen Vasallen der dortigen Gegend; dann aber auch als ergiebige Wein-Domäne. Der an dem Südabhange des Schlossberges gewachsene Wein steht an Güte den besten Rhein- und Frankenweinen nicht nach und war nächst dem gleichfalls der Abtei gehörigen rheinischen Johannesberger die Zierde der Fuldaer Hoftafel.

Hammelburg wurde bereits 777 von Karl dem Grossen dem Stifte Fulda geschenkt. Ein alter sagenumwobener viereckiger Thurm auf Saaleck soll aus diesen früheren Zeiten herrühren. Urkundlich wird die Burg Saaleck im 14. Jahrhunderte erwähnt. Im Bauernkriege wurde sie zerstört. Die jetzigen hübschen Schlossgebäude tragen die Wappen des Fürstabtes Joachim von Grafeneck (1644—1671) und des letzten Fürstbischofes Adalbert von Harstall. Saaleck kam 1816 an die Krone Bayern und wurde 1866 an Herrn Banquier Vornberger in Würzburg verkauft**).

XLV.

Trimberg ***).

Zwei Stunden aufwärts im Saalthale von Saaleck entfernt liegt die alte Burg Trimberg. Von derselben

*) *Schneider*, Joseph, Buchonia 4. Band, 2. Heft, S. 32.

**) *Schneider*, Justus, Führer durch die Rhön (4. Aufl. Würzburg bei Stahel), S. 164.

***) *Schneider*, Justus, l. c. S. 165.

stehen noch die Hauptmauern und zwei Giebelwände, worin eine Restauration mit altdeutscher Einrichtung eingebaut ist. Edle von Trimberg werden 1137 genannt. Nach dem Aussterben der Familie 1239 kam die Burg an das Hochstift Würzburg als Amtssitz. Ein Zweig der von Hutten war hier erblich belehnt*). Wenn auch Trimberg nie zu Fulda gehörte, wurden doch die Amtsleute Hartrad und Friedrich von Hutten zu Trimberg 1384 und Friedrichs Sohn Conrad als erbliche Burgmannen zu Saaleck vom Fuldaer Abte Friedrich von Romrod (1383—1395) eingesetzt.

Zuletzt haben wir nun noch der Burgen zu erwähnen, welche in dem vormals fuldaischen, jetzt bayrischen Amt Brückenau gelegen sind. Zwei Ruinen finden sich nur in dieser Gegend, welche wegen ihrer romantischen Lage den Besuch der Rhöntouristen veranlassen, Schildeck und Werberg, beide waren eigentlich keine Ritterburgen, sondern Amtssitze, müssen aber zu jenen in so fern gerechnet werden, als sie vielfach den mächtigen Rittergeschlechtern der Gegend verpfändet und verkauft und von diesen mit mehr oder weniger Recht wieder an andere verkauft wurden. Beide Burgen liegen im südlichen Vorgebirge der Rhön, der Schildeck (550 m), auf einem schönen Kegel dicht an der Landstrasse von Brückenau nach Kissingen mit ziemlich ansehnlichen Mauer- und Thurmresten, der Werberg nahe bei dem Dorfe gleichen Namens, 1 Stunde von Kothen in einsamer waldiger Gegend, ein kleiner steiler Kegel mit mächtigem Basaltfelsen, der nur sehr spärliche Mauerreste der einstigen stolzen Burg trägt, von Gestalt dem Haselstein ungemein ähnlich.

*) *Schannat*, Clientela, pag. 117.

XLVI und XLVII.

Schildeck und Werberg.

Ueber die Geschichte dieser zwei Burgen geben die fuldaischen Geschichtsschreiber *Schannat* und *Brower* äusserst geringe Auskunft; und doch liegt bezüglich derselben in dem fuldaischen Archive, welches sich nunmehr in Marburg befindet, ein wahrer Schatz von Urkunden verborgen, welche uns darüber Auskunft geben können. Mit Hülfe eines umfänglichen Manuscriptes über die ehemals fuldaischen Aemter des früheren Archivars *Denner*, worin dieser Mann mit wahrem Bienenfleiss sämmtliche Archiv-Urkunden copirt, kritisch gesichtet und übersichtlich besprochen hat, bin ich in den Stand gesetzt, einen richtigen historischen Ueberblick betreffs dieser Burgen und Aemter zu geben, wie derselbe noch nirgends in älteren nnd neueren Arbeiten unserer Lokalgeschichte vorliegt.

Von Schildeck berichtet *Brower**), dass es ein berühmtes Schloss und der Aufenthalt vieler Herren gewesen sei, auch den Titel eines Gerichtes und Amtes getragen habe. Es sei aber unter der Regierung des Fürstabtes Heinrich IV. von Erthal das Amt nach Brückenau gekommen (1249), welcher Ort den Namen von der hier über die Sinne geschlagenen Brücke bekommen habe, früher sei er Sinnau genannt worden. Nach den von *Denner***) angezogenen Urkunden ist Schildeck ein Burgschloss und Amt gewesen, welches die Ortschaften Schondra, Singenrain, Gerod, Mitgenfeld und Riedenberg umfasste und in dem den Karolingischen Kaisern gehörigen Salzforst gelegen war, von welchen Theile dieses Waldes dem Kloster Fulda geschenkt

*) *Brower*, liber IV, pag. 307.

**) *Denner*, Fuld. Aemter 1. Bd. S. 72—181.

wurden. Die Aebte haben stets diese Schenkung als ihr Eigenthum gegen fremde Ansprüche vertheidigt, bis 1575 der halbe Antheil von den von Thüngen als freies Eigenthum beansprucht und durch den Domdechanten zu Würzburg, Neidhart von Thüngen an Fürstbischof Julius verkauft wurde. Jedoch wurde auf Beschwerde Fuldas durch Kaiser Rudolph II. der Kauf wieder rückgängig gemacht (1579), weil der Vertrag vom Fürstabt Balthasar von Dernbach erzwungen worden sei. Fulda musste indessen für den „Rückkauf", bewirkt von den Kaiserlichen Kommissarien Heinrich, Hoch- und Deutschmeister und Johann Achilles Jesting zu Kirchberg und Linde 15,000 Gulden zahlen (1579).

Viele kleine und grosse Dynasten haben von Fulda durch Verpfändung Schloss und Amt Schildeck im Laufe der Zeit erworben, aber nie als Erblehen, sondern stets nur auf Wiederkauf oder Einlösung. Das Besitzthum war deshalb oft in Gefahr verloren zu gehen, da mehrere dieser Herren widerrechtlich darüber verfügten, wie der Herzog Schwanteburg zu Stettin, welcher den halben Theil als Erbeigenthum an Dietrich von Bibra um 3500 Gulden veräusserte. Urkundlich liegen solche Kaufbriefe aus der damaligen Verpfändungs-Epoche vor von dem Kurfürsten von Mainz, den Herzögen von Stettin*) und Sachsen, den Fürstbischöfen von Würzburg, Landgrafen von Hessen, Grafen von Henneberg, Herren von Haberkorn, von Bibra, von Merlau, von Riedesel, von Sauwenheim, von Döringberg, von Görz, von Steinau genannt Steinrück, von Hutten und von Thüngen. Schliesslich kam Schildeck an die in Römershag von Fulda belehnten Herrn von der Tann. Im Jahre 1692 wurde aber dieses Tannische

*) Ich vermuthe, dass „Stettin" ein Schreibfehler oder Irrthum seitens *Denner*'s ist und, dass es „Wettin" heissen muss.

Lehen zu Römershag sammt Schildeck, Gerod und Mitgenfeld für 105,000 Gulden wieder von dem Abte Placidus von Droste gekauft. Die Burg Schildeck soll im dreissigjährigen Kriege zerstört worden sein. Ihre Trümmer dienten noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts dazu, um den bekannten wohlthätigen Fuldaer Kanzler Johannes Vogelius als Herren von Schildeck in den Adelstand zu erheben, von welchem die Schildeck'sche Stiftung zum Nutzen verarmter Fuldaer Bürger herrührt.

Das Schloss Werberg gehörte, wie Schildeck, ebenfalls zu dem Theile des Salzforstes, welcher bereits 816 von Pipin und Karlmann dem Kloster Fulda geschenkt wurde. Der Name Werberg, auch Warberg, Werenberg, Wernberg in den Urkunden genannt, deutet darauf hin, dass diese Burg gebaut ist, um den Feind wahrzunehmen (gleich wie Warte, Wartthurm), oder sich dessen zu wehren. Da ein adeliges Geschlecht von Werberg nie bestanden hat, ist wohl anzunehmen, dass die Burg in diesem Sinne von den Fuldaer Aebten erbaut worden ist. Eine geschichtliche Nachricht über deren Entstehung fehlt gänzlich, die älteste Urkunde ist von 1345, in welcher der Fürstabt Heinrich VI. von Hohenberg dem Apel Küchenmeister ein Burggut zu Werberg, nämlich eine Hofstatt „in demselben Hufe bei der Capellen und die halben Stallungen uswendig dem Hufe oben dem Thorhuß etc.“ für 100 Pfund Heller auf Wiederkauf übergiebt.

Die zweite Urkunde von 1362 besagt, dass Fürstabt Heinrich VII. von Cralucke das fuldaische Schloss und Veste Werberg, wie auch das Gericht Motten mit allen Wäldern, Wässern, Dörfern, Vorwerken etc. dem fuldaischen Marschalle Konrad von Hutten, Frowin seinem Bruder und ihren Erben für 6000 Pfund Heller versetzt und die Einlösung des Küchenmeister'schen

Burglehens für 100 Pfund Heller gestattet habe. Die Grenze des Amtes Werberg gegen den Würzburgischen Theil des Salzforstes ist 1512 von Kunz Schad zu Kothen und Walther Martin als Schultheiss derer zu Weyhers bestimmt und versteint worden; sie ging von Riedenberg bis zum Sinnborn, scheint also von der vorderen Sinn gebildet worden zu sein.

Nach der Verpfändung von 1362 ist Werberg eine echte Raubritterburg geworden und geblieben bis zu ihrer Zerstörung im Jahre 1403. Später verlautet vom Amte „Werberg" nichts mehr, da der Amtssitz nach Motten kam. Das Amt „Motten" war also mit dem früheren Amte „Werberg" identisch, gleich wie Amt Brückenau mit Amt Schildeck. In Werberg und Umgebung verübten nun die von Hutten die bekannten Schandthaten als „Befehdungen". Frowin Vater und Sohn und Hartmann von Hutten gaben den pfandweise erhaltenen Besitz als Eigenthum aus, verkauften $^1/_8$ davon an Erzbischof Konrad von Mainz und gaben demselben auch die Oeffnung der Burg, welche Fulda ausschliesslich vorbehalten war. Sie beraubten mit andern, dem Stift feindlichen Rittern die fuldaischen Unterthanen in den Aemtern Salmünster und Neuhof durch Brandschatzungen, beraubten die Geistlichen, Kirchen und Friedhöfe, hoben die Glocken aus den Thürmen, raubten Pferde, Schweine und Kühe und plünderten die Reisenden. Sogar bis nach Fulda erstreckte sich ihr freches Räuberhandwerk. Aus der Walkmühle daselbst entwendeten sie das Wolltuch, welches die damals in Fulda blühende Wollweberzunft gefertigt hatte. Aus dem Kloster Johannesberg bei Fulda raubten sie 300 Stück Schafe und Pferde.

Zwei Belagerungen des Schlosses sind geschichtlich bekannt. Die erste 1351 seitens der Grafen von Henneberg ereignete sich vor der Verpfändung an die

von Hutten, als Werberg noch fuldaischer Amtsitz war. Sie wurde durch eine Fehde veranlasst, die Fürstabt Heinrich VI. von Hohenburg mit dem Landgrafen von Hessen hatte. Der Fürstabt belagerte die hessische Stadt Alsfeld; Graf Heinrich von Henneberg war mit dem Landgrafen verbündet und suchte Alsfeld zu entsetzen, wurde aber vom Fürstabt gefangen genommen. Um seinen Vater zu rächen, zog Graf Hermann von Henneberg gegen Werberg und bekam durch List diese Burg in seine Gewalt, wurde aber von dem Fürstabt wieder daraus vertrieben. Nochmals versuchte der Henneberger Graf die Belagerung mit verstärkter Mannschaft, wurde aber durch den folgenden Fürstabt Heinrich VII. von Craluke abermals zurückgeschlagen.

Die zweite Belagerung und Vernichtung der Burg Werberg aber geschah in Folge der Hutten'schen Gräuel und Räubereien durch ein kaiserliches Kriegsheer, gebildet von würzburgischen, fuldaischen und hennebergischen Mannschaften unter Anführung des Hauptmanns Friedrich Schenk zu Limburg auf Befehl des Kaisers Ruprecht im Jahre 1403. Es hat dabei sehr blutig hergegangen und wird urkundlich erwähnt, dass nicht nur die belagerten Mannen der von Hutten sich tüchtig gewehrt, sondern dass auch die Belagerer durch andere Hutten'sche Mannschaften, die zum Entsatze herbeigezogen waren, von den Geschützen bedrängt wurden. Es kamen also hier schon Feuerwaffen in Anwendung, obwohl grösstentheils noch damals mit Pfeil und Bogen geschossen wurde. Die Burg Werberg ist dabei gründlich zerstört worden, so dass sich gegenwärtig nur ganz spärliche Reste davon finden. Aber bereits seit 200 Jahren graben und ackern die Bewohner des Dorfes Werberg immer wieder Pfeile und Lanzenspitzen von Zeit zu Zeit aus den Aeckern, die die alte Burg umgeben.

Im Jahre 1404 wurde wieder Frieden geschlossen und die Liquidation des Fürstabten zu Schweinfurt für die durch von Hutten erlittenen Beschädigungen auf 16,000 Gulden berechnet. Doch ist nicht urkundlich festgestellt, ob der Fürstabt das Geld erhalten hat. Die Ansprüche derer von Hutten waren indessen mit der Zerstörung von Werberg nicht erledigt. Durch Wiederverpfändung und Vererbung oder Heirath machten folgende Familien noch Ansprüche auf das Amt Werberg oder Motten: von Küchenmeister, von Hune, von Lichtenstein, von Stein zu Altenstein, von Seckendorf, von Mörle, von Schenk zu Schweinsberg und von Weyhers. Das Stift Fulda kündigte zweimal (1540 und 1548) die Pfandschaft auf. Es entstand ein Prozess am Kammergericht, welcher bis 1594 währte. Von da ab kam das Amt Motten nach Befriedigung aller Ansprüche der Pfandinhaber wieder unmittelbar zu dem Stift Fulda und verblieb dabei bis 1816, wo es sammt Brückenau und Hammelburg an Bayern überging.

III.

Johann von Pappenheim und seine Fehden gegen den Bischof Johann IV. von Hildesheim.

Von

Gustav von Pappenheim.

Ungedruckte Quellen.

Akten des Marburger Staatsarchiv's: Politische Abtheilung Hildesheim und Paderborn.

Akten des Stammer Archiv's: Ehepakten und Verträge. Copialbuch der Gebrüder von Pappenheim a. 1570.

Gedruckte Quellen.

Die Stiftsfehde von *Hermann Adolf Lüntzel.* Hildesheim 1846.

Die Hildesheim'sche Fehde von *Dr. A. Delius* zu Wernigerode.

Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover 2. Band. Hildesh. Stiftsfehde S. 275.

Johann von Pappenheim war der zweite Sohn des aus dem hessisch-paderborn'schen Kriege (1464—1471) schon bekannten Burchard von Pappenheim. Zur Gemahlin hatte letzterer in zweiter Ehe Elisabeth von Boineburg-Hohnstein. Die Geschwister Johann's

hiessen: Friedrich, Reinhard, Georg, Burchardt, der junge und Olicke. Im Jahre 1508 war Johann Senior der Familie und nebst seinem Bruder Georg Amtmann zu Gieselwerder. Seine Gemahlin Kunne von Uffeln, welche ihm einen Sohn und eine Tochter geboren hatte, hinterliess er im Januar des Jahres 1518 als Witwe. Der Sohn Johanns hiess Ludolf und seine Tochter Margaretha. Letztere heirathete im Jahre 1536 den Ritter und Doctor der Rechte, Georg von Boineburg-Lengsfeld, den Sohn des bekannten hessischen Landes-Hofmeisters Ludwig von Boineburg.

Nachdem über die Gründe, welche Burchhardt — den Vater Johanns — veranlassten, im hessisch-paderborn'schen Krieg die Partei des Landgrafen zu Hessen zu ergreifen, trotzdem ihm die Hälfte der Stadt Liebenau für 5000 Goldgulden vom Bischof Simon von Paderborn verpfändet worden war, noch nichts genaueres bekannt ist*), so sei es gestattet, hierüber folgendes aus den Paderborner Akten d. Marb. St. A. mitzutheilen: 1) hatte der Bischof von Paderborn, nach dem Tode Rabes vom Calenberg (im J. 1464), den Burchard von Pappenheim mit dem Calenberge bei Marburg nicht beliehen, obgleich Burchard der leibliche Vetter Rabe's v. C. war und mit demselben in einem Ganerbschaftsvertrag gestanden hatte;

2) war der Bischof vor Liebenau gezogen, hatte den Burgfrieden gebrochen und versucht den Burchard von Pappenheim gefangen zu nehmen. Letzterer wurde jedoch bei diesem unerwarteten Ueberfall von ersterem nicht zum Gefangenen gemacht, sondern es gelang dem Bischof nur einen Knecht Burchards, namens Muthsell, in seine Gewalt zu bekommen. Ausserdem hatte

*) Vergl. Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge Bd. 2 Heft 1 S 20 u. 19, von *Stölzel.*

der Bischof ohne dazu berechtigt zu sein, den im Gefängniss zu Liebenau befindlichen Feind Burchards, nämlich den Speckbortel von Godlingen, aus seinem Gefängniss freigelassen. Burchard war hierdurch sowohl, wie auch durch die Entziehung seiner Paderbornschen Erblehen, welche ihm der Bischof nun vorenthielt, gezwungen worden: der Feind des Bischofs und des Stifts Paderborn zu werden.

„Musste eck von Noitwegen ut deme Lande riten und einen gneidigen Herren soken, dass eck mehr den umb viff dusend Gulden tho Schaden gekommen bin u. s. f.!“ beklagte sich Burchard in seinem Fehdebrief an den Bischof von Paderborn; verlangte seine Erblehen im Stift Paderborn zurück, sowie die 5000 Goldgulden, für welche ihm die Hälfte von Liebenau verpfändet worden war *). Unter dem gnädigen Herrn, dem sich Burchard nun in dem hessisch-paderbornischen Krieg anschloss, ist offenbar Landgraf Ludwig II. zu Hessen gemeint. Dieser Fehdebrief, dessen Datum nicht ersichtlich, ist offenbar erst nach dem im Jahre 1471 zwischen Hessen und Paderborn abgeschlossenen Frieden auf 33 Jahre von Burchard von Pappenheim verfasst worden. Denn der Bischof Simon von Paderborn konnte sich nicht entschliessen, dem Burchard von Pappenheim die ihm entzogenen Lehen im Hochstift Paderborn wieder herauszugeben, wie es die Bestimmungen des Friedensschlusses erheischten. Auch die Spiegels vom Desenberge, welche zum Anhang des Bischofs gehörten, waren, da sie die ihnen vor dem Friedensschluss gehörige Hälfte der Stadt Liebenau vorloren hatten, die erbittersten Feinde des vom Landgrafen von Hessen zum Amtmann in Liebenau einge-

*) Paderborn. Akt. des Marburger Staatsarchivs.

setzten Burchard von Pappenheim geworden*). Wie nicht anders zu erwarten, führten diese Misshelligkeiten nach der Fehdeerklärung Burchards sehr bald zu Thätlichkeiten. Es waren zunächst die Söhne des Amtmannes Hermann von Spiegel zum Schöneberg und seiner Gemahlin Jutta**): Henrich und Schoneberg, welche den Burchard von P. und seinen Bruder Friedrich befeindeten. In Folge dessen wurde zunächst am 20. October 1473 Henrich von Spiegel von Burchard und Friedrich v. P. im freien Felde bei Liebenau gefangen genommen.

Seine Freilassung erlangte er erst, nachdem er Urphede geschworen und gegen genügende Bürgschaft gelobt hatte bis zum 20. October 800 gute rheinische Goldgulden zu bezahlen***). Die ganze Fehde wurde am 16. März 1474 auf Ansuchen des Bischofs zwar durch die Vermittlung des Landgrafen beigelegt, doch war dieselbe hiermit noch lange nicht beendet †). Denn im October des Jahres 1477 überzog Burchard von Pappenheim, verbündet mit Werner von Hanstein und Hans von Stockhausen, das Hochstift Paderborn wieder mit Krieg ††). Ferner wurde Schoneberg von Spiegel am 26. Juli 1478 von Burchard v. P. und seinen Freunden — dem Johann, Hermann und Caspar von Meisebug — gefangen genommen und zu Zuschen ins Gefängniss gesetzt. Nach Erlegung einer beträchtlichen Summe Geldes und Angelobung der Urphede kam

---

*) Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde Neue Folge 2. Bd. von *Stölzel* S. 21 u. 22.

**) Wormeler Urk. ann. 1454 u. 1458.

***) Copialbuch der Gebrüder von Pappenheim, Rezess und Verträge.

†) Stammer Copialbuch Bl. 270. *Falckenheiner* S. 272.

††) *Landau*, Hessische Ritterburgen 1. Band S. 69.

Schoneberg von Spiegel dann wieder frei*). Wieder wurde am 5. August 1478 durch den Landgrafen zu Hessen Friede zwischen den fehdenden Partheien gestiftet. Doch lange noch nach dem Tode Burchards von Pappenheim († 1493) dauerten die Misshelligkeiten und Güterstreitigkeiten zwischen den Nachkommen der Familien Pappenheim und Spiegel und führten auch vielfach noch zu Thätlichkeiten. In diesen Verhältnissen, unter Kämpfen und mancherlei Gefahren waren Johann von Pappenheim und seine Brüder zu tüchtigen ritterlichen Männern herangewachsen.

Bevor nun zu einer eingehenden Darstellung der Fehde des Johann von Pappenheim mit dem Bischof Johann dem IV. von Hildesheim geschritten werden kann, ist es durchaus nöthig im allgemeinen über die damaligen Hildesheimer Verhältnisse orientirt zu sein.

Das Bisthum Hildesheim dehnte sich damals im Osten bis zur Ocker und im Westen noch über die Leine aus. Ausserdem gehörte noch zum Bisthum das Gebiet von Dassel am Solling. An allen seinen Marken war das Bisthum von Braunschweigisch-Wolfenbüttelschen Ländergebieten begrenzt. Auch das Gebiet um Dassel am Solling war von denselben gänzlich umschlossen. Das Land zwischen Deister und Leine bildet die nördliche Hälfte der Herzoglich-Braunschweigischen Länder, welche zum Fürstenthum Kalenberg gehörten. An der oberen Leine, von Nordheim über Göttingen südwestlich bis über Münden, dehnte sich die südliche Hälfte des Kalenbergischen Länderantheils aus**).

Der Länderantheil Braunschweig-Wolfenbüttels zerfiel in die nördliche von ostwärts der Aller bis west-

*) Copialbuch der Gebrüder von Pappenheim, Rezess und Verträge in Akt. des Stammer Archiv's.

**) Nach gedruckten Quellen über die Hildesheimer Fehde und Mittheilungen des Herrn Archiv-Assistenten *Delius* u. a.

lich der Ocker reichende und die südliche etwa von Goslar bis über die Weser sich ausdehnende Hälfte. Johann IV. Herzog zu Sachsen-Lauenburg war seit dem Jahre 1503 Bischof zu Hildesheim. Sein Bruder Erich war sein Vorgänger gewesen, welcher im Jahre 1502 nach dem Tode des Bischofs Barthold zum Bischof daselbst erwählt worden war. Das Stift Hildesheim war schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts derart verschuldet gewesen, dass der Bischof desselben oft nicht eine unverpfändete Burg besass, wo er seinen Wohnsitz nehmen konnte. Diese Verhältnisse veranlassten wahrscheinlich den Herzog Erich zu Sachsen - Lauenburg sehr bald nach seinem Einzug in die Stadt Hildesheim auf seinen Bischofsstuhl zu verzichten*). Derselbe wurde dann im Jahre 1508 zum Fürstbischof von Osnabrück und Paderborn erwählt.

Sein Bruder Bischof Johann IV. versuchte, nachdem er vom Papst noch im Jahre 1503 zum Bischof von Hildesheim bestätigt worden war, die finanziellen Verhältnisse des Stifts wieder zu ordnen, wobei er aber bei der Ritterschaft des Stifts auf grossen Widerstand stiess, theils weil dieselbe befürchtete, die Macht des Bischofs würde hierdurch zu gross werden, theils weil sie die ihnen verpfändeten Burgen schon längst als ihr unablösbares Erbe betrachtet hatten.

Mit den Herzögen von Braunschweig-Kalenberg und Wolfenbüttel befand sich der Bischof nicht in gutem Einvernehmen, weil dieselben die Burgen und deren Zubehörungen, welche Herzog Bernhard von Lüneburg und seine Söhne Otto und Friedrich von der Grafschaft Eberstein und Herrschaft Homburg im Jahre 1433 dem Bischof Magnus von Hildesheim für eine Summe

*) *Lüntzel, Delius; Heinemann,* Braunschweig. Gesch. 2. Band u. s. f.

Geldes verschrieben hatten, auslösen wollten. Hiermit war natürlich der Bischof von Hildesheim nicht wohl zufrieden. Die andere an diesen Besitzungen noch Antheil habende Linie Braunschweig-Lüneburg, welche das Land inne hatte, das im Süden an Wolfenbüttel, Hildesheim und Kalenberg angrenzte und sich nördlich bis Harburg erstreckte, hatte kein Interesse daran, die an Hildesheim verpfändeten Schlösser einzulösen, weil ein Sohn Herzog Heinrich des Mittleren zum Nachfolger des Bischofs Johann IV. bestimmt worden war. Schon frühzeitig entstanden Reibereien zwischen den unzufriedenen Stiftsrittern und dem Bischof von Hildesheim, welche von den Herzogen Erich und Heinrich von Braunschweig-Kalenberg und Wolfenbüttel auf das bereitwilligste unterstützt wurden und die Vorboten und Anfänge der grossen Hildesheim'schen Fehde bildeten. In *Lüntzel's**) Beschreibung der Stiftsfehde wird auch ein auf den Bischof abgesehener Ueberfall erwähnt, dem der Bischof aber nicht zum Opfer fiel, sondern nur einige Herren seines Gefolges. Nachdem letztere auch eine Rolle in der Pappenheim'schen Fehde spielen und der Hergang beim Ueberfall in den Akten des Marb. St. A. enthalten ist, so dürfte es nicht ganz unzweckmässig sein, über den Bericht der Akten hierunter Mittheilungen zu machen.

Den Hergang bei diesem Ueberfall schilderten die Hofherrn des Bischofs in einem Schriftstück vom 3. Juli 1514 folgendermassen: »In dem Jahre vifften hundert und elwen (1511) am Abend der heiligen dreier Könige dem hochwürdigen, durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn. Herrn Johann Biscopp tho Hildenßen, Hertoge zu Saßen, Engern und Westualen, unsre genädigen Herren; also E. f. Gn. Houed-

*) Ebenda S. 10.

herrn in dat Kloster Marienrode by Hildenßen belegen, darfülwest E. f. G. der högesten Ehre syner Krönunge des Dages hofft willig entfangen, gefolget hebten; also wy up de Negede by dat Kloster gekommen durch ittliche Ritter, dann bowen dem Kloster eyn Holt gestichet (Holz versteckt), eweryleth (überfallen), ürder geworpen und gefenkliche angenommen syn worden. Unß iß overst des dageß nicht gesecht, in weß Hende wy gefangen syn und heffte wy fordert (und würden wir gefordert) unß stellen sollten, sundern uns zugesagt, wey wy an den Hüpe kommen, solle unß sodanß tho wetende werden. So awerst der Hüpe de Flucht genommen und wy davon nicht hebben kommen mögen, sind deßhalben zu Zwillinge (im Zweifel) gestanden, so lange dat erbar May Lodewich von Velten an de Rideschap des Stiffts von Hildenßen geschreven und sich beklagt hefft, dat ome des angetzegeden Dages durch hochgeb. unsern gn. Herren von Hildenßen marglich, Bedrankniße myt der Najacht geschehen, dardurch he von Pferde und Knechte gedrungen. Heffte sich in der Schrift vor einen Homutmann des Radeß zu Marienrode opentlicke angegeuen und uns och ungefährliche in dry Wochen na sodan Gefenkniss mit eyne open Brewe, daran syn wontlich Ingesegelle gedruckt und geeschet als eyn Howether des Radeß, wy E. f. g. und gy uts hierinn liegenden Kopien u. s. w.“

Dieser Brief war von den Hofherren des Bischof dem Kord und Herbord von Mandeslohe und Asche von Steinberge an den Bischof und die Stiftsritterschaft gerichtet, um sich gegen ungerechte Beschuldigungen der Stiftsfeinde: Jobst von Gleidingen und Ludwig von Veltheim zu rechtfertigen. Die ganze Sache verhielt sich nun folgendermassen: Die Grossvögte und Hofherren des Bischofs Kord und Herbord von Mandeslohe und Asche von Steinberge waren von den Stiftsfeinden Jobst

von Gleidingen und dem Hofherren von Marienrode Ludwig von Veltheim bei dem Ueberfalle gefangen genommen worden und gegen das Gelübde: sich auf das Begehren der Sieger zu jeder Zeit wieder als Gefangene in die Hände derselben zu stellen, freigelassen worden. Nach 3 Wochen war ihnen dann ein offener Brief von Ludwig von Veltheim zugesendet worden, worin ihnen derselbe befahl: dass sie samt zweien Knechten mit Harnisch und Pferden drei Tag nach Empfang dieses Briefes in der Taverne zu Harpeke sich einzustellen hätten und daselbst so lange ein Gefängniss leisten sollten, bis er ihnen weiteres befehlen würde. Selbst wenn der Krug (Wirthshaus) abbrennte, sollten sie so lange auf der kalten Stätte halten, bis er ihnen weitere Befehle ertheilen würde. Acht Tage nach Empfang dieses Briefes und nachdem sie dem Bischof von Hildesheim sowohl wie dem Herzog Heinrich dem Aelteren von Braunschweig-Lüneburg ihre Landes- und Heereskraft aufgekündigt hatten, traten die Hofherren des Bischofs ihr Gefängniss zu Harpeke an und blieben daselbst 11 Wochen. Erzbischof Ernst, Prinz von Sachsen, welcher damals bei ausbrechenden Streitigkeiten zwischen benachbarten Fürstenthümern zumeist als Schiedsrichter erwählt wurde, war auch in dieser Sache von dem Stift Hildesheim und seinen Feinden zu Rathe gezogen worden. Die gefangenen Hofherren des Bischofs wurden in seine Hände gestellt, nachdem dieselben ihr Gefängniss zu Harpeke abgeleistet hatten. Von demselben hatten die Gefangenen dann Befehl erhalten, sich nach Wolmirstädt zu verfügen, wo ihnen abermals ein Gefängniss von 21 Wochen auferlegt wurde. Nachdem diese Zeit abgelaufen war, wurden sie einstweilen freigelassen. Ihre Sache war unterdessen zur Verhandlung gekommen. Der Erzbischof Ernst von Magdeburg, der Bischof von Hildesheim und Ludwig von Velten hatten in Marienrode

eine Zusammenkunft gehabt, wo der Sachverhalt bei dem Ueberfall festgestellt wurde. Die Stiftsfeinde Asche von Kramme und Jost Gleidingen hatten nämlich behauptet, dass sie die Hofherren bei dem Ueberfall allein gefangen genommen hätten, und dieselben deshalb nur ihren Befehlen sich fügen müssten. Ludwig von Velten gab hiergegen indessen freimüthig an: die Hofherren des Bischofs wären ihm durch seine Knechte in die Hände geliefert worden, und die Fanggulden seien im Beisein der beiden Jungherren Jost von Gleidingen und Asche von Kramme von ihm den Gefangenen abgenommen worden. Auch Kord von Mandeslohe, des seligen Bartolds Sohn, hatte brieflich angegeben: nicht Jobst von Gleidingen oder Asche von Kramme hätten sie gefangen genommen, sondern ein Knecht Vernt genannt. Derselbe Knecht habe ihm dann auch zu Harpeke eine goldene Kette abgenommen und im Beisein vieler Junkherren, Frauen, Jungfrauen und Knechten zu Aschersleben zu Ludwigs von Veltens Handschuld gemacht. Letzterer erbot sich dann, die Gefangenen gegenüber den Forderungen des Jost Gleidingen und Asche von Kramme zu verantworten, wenn dieselben sich ihm wieder zu Wolmirstädt stellen würden. Asche Kramme und Jost Gleidingen hatten hingegen verlangt, die Gefangenen sollten sich ihnen zu Züptzen in Polen stellen. Letztere begaben sich jedoch nach Wolmirstädt und leisteten dort abermals ein hartes Gefängniss. Darauf wurden sie in den Hof Dormessen auf der S. Moritzburg zu Halle befohlen, wo dann der Erzbischof Ernst von Magdeburg einen Rechtsspruch in dieser Streitsache zwischen dem Bischof von Hildesheim und dem Ludwig von Velten dahin that, dass die Gefangenen Urphede zu leisten hätten und dann freigesprochen werden sollten. Dieser Rechtsspruch wurde angenommen und die Gefangenen, nachdem sie Urphede geschworen

hatten, ihres Gefängnisses entlassen. Nach dem Tode des Erzbischofs Ernst von Magdeburg († 1513) wurden die Hofherren des Bischofs auf eine unberechtigte Mahnung sich zum Gefängniss zu stellen genöthigt, sich vor der versammelten Ritterschaft des Stifts Hildesheim nochmals zu verantworten, was, wie oben angeführt, im Jahr 1514 geschah, worauf die unbegründeten Klagen der Stiftsfeinde abgewiesen wurden und weitere Anklagen unterblieben. Im höheren Grad zu ernstlicheren Anlässen — zur grossen Hildesheimer Fehde — wurden die Streitigkeiten, welche im Jahre 1514, 1515 und 1516 zwischen dem Bischof von Hildesheim und seinen Stiftsrittern, den Herren von Saldern, wegen der Einlösung ihrer Burgen ausgebrochen waren, worauf hier nicht weiter eingegangen werden kann.

Zu dieser Zeit hatte auch die Fehde des Johann von Pappenheim mit dem Bischof von Hildesheim ihren Anfang genommen. Am 11. November 1515 berichtete der Bischof Erich von Osnabrück und Paderborn an den Statthalter zu Kassel, Krafft von Bodenhausen: Johann von Pappenheim sei mit seinem Anhang in das Amt Aertzen bei Hameln eingefallen und habe den Bischöflich-Hildesheimischen Unterthanen daselbst grossen Schaden zugefügt. Dieser Angriff auf das Stift Hildesheim wäre auch von etlichen seiner Unterthanen ohne sein Wissen und Willen unterstützt worden, weshalb er befürchte, obgleich er sonst mit seinem Bruder gut stände, der Bischof könne ihm entgelten lassen, und er bitte ihm mitzutheilen, was er zu erwarten haben würde, wenn er die Verwalter und Räthe des Fürstenthums Hessen um Hülfe ersuchen würde.

Der Bischof von Hildesheim befand sich indessen schon zur Zeit in Verhandlungen mit der damaligen Regentin von Hessen — der Landgräfin Anna, um dem gewaltsamen Vorgehen des Johann von Pappenheim

gegen das Stift Hildesheim ein Ende zu machen. Indem er sich bitter über Johann von Pappenheim beschwerte, welcher ihm einen schimpflichen Backenschlag versetzt habe — wie er angab — verlangte er: Entschädigung und Einstellung der Fehde. Die Landgräfin versicherte dem Bischof in einem Schreiben vom 23. Dezember 1515: dass ihr die Fehde nicht lieb sei, und sie sich alle Mühe geben wolle, den Johann von Pappenheim zur Einstellung der Fehde zu bewegen, um alle Streitigkeiten auf friedlichem Wege zu schlichten. Johann von Pappenheim äusserte sich dann auch folgendermassen auf ein an ihn von der Landgräfin gerichtetes Schreiben: nachdem er mit dem Grossvogt des Bischofs, dem Herbord von Mandeslohe, Streitigkeiten gehabt habe, so sei anfangs sein ganzes Bemühen darauf hin gerichtet gewesen, dieselben auf friedliche Weise zu schlichten. Mit einer Vorschrift (d. h. Begleitschreiben) der Landgräfin habe er dem Bischof dann schriftlich seine Beschwerden über Mandeslohe zugesendet, aber weder vom Bischof noch dem Mandeslohe eine Antwort darauf bekommen. In Folge dessen hätte sich dann die Fehde zwischen ihm, dem Bischof und Herbord von Mandeslohe entwickelt. Jedoch nur die äusserste Noth habe ihn dazu bewogen oder gebracht, dem Bischof und seinen Unterthanen die Warnung und Erklärung zu übersenden: dass er von nun an mit seinen Helfern und Helfershelfern des Bischofs und seines Landes Feind sein wolle. Damit die Landgräfin nur nicht glaube — wie vom Bischof behauptet würde, — dass er die Fehde aus Muthwillen begonnen habe, erkläre er sich zu einem Waffenstillstand in der Fehde und zu einer Tagsatzung bereit und schlug einen Bestand der Fehde bis zum 31. Mai vor. Dieser Termin erschien der Landgräfin zu kurz, und dieselbe ersuchte ihn, den Stillstand der Fehde noch zu verlängern. Eine Tagsatzung mit dem Bischof

wurde dann am 17. Juli zu Höxter verabredet und der Stillstand der Fehde bis zum 25. Juli hinausgeschoben. Kurz vor der angesetzten Tagsatzung hatte nun der Bischof durch seinen Diener, den damaligen Amtmann auf der Tonenburg bei Höxter Starius von Münchhausen der Landgräfin schriftlich mittheilen lassen, dass er zu der angesetzten Tagessatzung nicht kommen könne, ihr später aber eine Tagsatzung am 5. August vorschlagen lassen, mit dem Ersuchen, dieselbe persönlich zu besuchen und mit ihm daselbst zusammenzutreffen. Dies letzte Schreiben ist vom 29. Juli datirt und vom Bischof wurde eine persönliche Zusammenkunft mit der Landgräfin hauptsächlich desshalb begehrt, weil er wünschte, einen früher schon zwischen Hessen und Hildesheim aufgerichteten Vertrag zu erneuern und zu befestigen. — Der Statthalter Krafft von Bodenhausen, welchem dies Schreiben von einem Boten des Starius von Münchhausen zugestellt worden war, konnte dasselbe der Landgräfin nicht gleich zustellen, da dieselbe abwesend war. Erst am 3. August Morgens war dies Schreiben zur Beantwortung dem Johann von Pappenheim zugesendet worden. Unter anderem schrieb der letztere wörtlich folgendes: Dieweile solche Zusammenkunft meiner gnädigen Frau und des Bischofs mir wie meinen Gesellen zu langweilig werden möchte und in vorliegender Gestalt nur zu Unkosten und Schaden gereichen würde, so habt ihr wohl abzunehmen, was ich ihrer Gnaden für eine Antwort darauf nur geben kann. . . . .

Der Hess. Rath Itel Löwenstein zu Löwenstein theilte dem Johann von Pappenheim darauf am 4. August mit: Sobald er zur Regentin und seinen Freunden käme, würde er auf Mittel und Wege denken, die ihm gelegen wären, um auf seiner Fehde zu beharren — doch bis dahin — möge er in Ruhe stehen. — Die Tagsatzung

fand nun wahrscheinlich desshalb nicht statt, weil Johann von Pappenheim nicht zugeschrieben hatte, der angesetzte Termin zu kurz war und die Landgräfin, durch Regierungsgeschäfte verhindert wurde, denselben zu besuchen. Die Antwort des Johann von Pappenheim war dem St. von Münchhausen auch zugesandt worden.

Nach den Angaben des Starius von Münchhausen, war der Bischof durch das Nichtzustandekommen der Tagsatzung und Nichterscheinen der Landgräfin so ärgerlich geworden, dass ein paar Wochen vergingen, ehe er geneigt war, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Bis zum Ende des Jahres 1516 wurden noch mehrere Schreiben zwischen der Hildesheimschen und Hessischen Regierung gewechselt, welche jedoch zu keinen Verhandlungen führten, weil der Bischof die angesetzten Tagessatzungen jedesmal kurz vor ihrem Beginn abschrieb. Vielfach hatte Johann von Pappenheim der Landgräfin schon abgerathen, sich mit dem Bischof in weitere Verhandlungen einzulassen, da derselbe eine Beendigung der Fehde auf dem Wege des Rechts gar nicht beabsichtige, sondern nur danach strebe, ihm dieselbe bis in den Winter hinein unmöglich zu machen. Doch die Landgräfin hatte trotzdem die Versuche einen Frieden herbeizuführen nicht aufgegeben, und Johann von Pappenheim war dadurch gezwungen, den Stillstand der Fehde bis zum Jahr 1517 einzuhalten.

Im Anfang des Jahres 1517 gelang es dann auch dem bischöflichen Diener Starius von Münchhausen den alten Vertrag, welcher ehemals zwischen dem Bischof Bartholt von Hildesheim und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen im Jahr 1491 den 24. September auf 20 Jahre abgeschlossen worden war, wieder mit den Hessischen Räthen zu Einbeck aufzurichten und zu erneuern. Dieser Vertrag erschien dem Johann von Pappenheim für die Fortführung seiner Fehde sehr

nachtheilig, wahrscheinlich weil sie auf Grund desselben, ganz nach Belieben der Bevollmächtigten beider Länder beigelegt werden konnte, ohne dabei auf seine eventuell berechtigten Forderungen Rücksicht zu nehmen. An demselben Tage — wahrscheinlich am 1. April —, an welchem der Amtmann Starius von Münchhausen und die hessischen Räthe in Einbeck sich zur Abschliessung des Vertrages versammelt hatten, ergriff Johann von Pappenheim wieder die Offensive in der Fehde, indem er im Gericht Aertzen bei Hameln die Stiftsunterthanen angriff. Ein Dorf, Leder genannt, wurde hierbei verbrannt. Erfolgreich drang er dann noch weit über die Weser, Leine und Innerste im Stift Hildesheim vor.

Ueber die Art und Weise seines Vorgehens und die Ausführung dieser kriegerischen Unternehmungen ist wenig bekannt, da die Correspondenzen darüber nur einige Thatsachen berichten. Das Haus und Gericht Aertzen war damals von dem Bischof von Hildesheim an den Starius von Münchhausen und den Heinrich von Hardenberg verpfändet worden. Letzterer war Unterthan des Bischofs von Paderborn und hatte früher zu den Feinden des Stifts Hildesheim gehört*). Auf das Ansuchen und die Bitte des Bischofs von Paderborn liess Johann von Pappenheim die Güter und Unterthanen des Heinrich von Hardenberg im Gericht Aertzen unbehelligt. Es sei noch erwähnt, dass Heinrich von Hardenberg im Jahr 1518 mit den Münchhausens in einen ernstlichen Streit wegen der Einnahmen des Pfandhauses Aertzen gerieth und dadurch veranlasst wurde, sich in die Dienste des Bischofs Franz von Minden zu begeben. Letzterer zog dann mit aller Macht am 8. September 1518 vor das Haus Aertzen, um dasselbe einzunehmen, was ihm aber nicht gelang.

*) *Heinemann*, Gesch. von Braunschweig 2. Bd. S. 213.

Der Bischof Johann IV. hatte zu dieser Zeit das ganze Haus Aertzen für 900 Gulden an den Starius und Jobst von Münchhausen verpfändet. Correspondenzen vom 7., 17. und 28. April sowie vom 1. Mai, welche vom Bischof von Hildesheim und zumeist vom Starius von Münchhausen an die Landgräfin Anna und die hessische Regierung abgesendet wurden, berichten in klagender Weise über die Angriffe des Johann von Pappenheim und die Beschädigungen, welche derselbe ihnen und den Stiftsunterthanen zugefügt habe.

Starius von Münchhausen hebt in den Klagen gegen Johann von Pappenheim hauptsächlich hervor, dass letzterer ihn so schmählich misshandelt und geschädigt habe, weil er den alten Bündnissvertrag zwischen Hessen und Hildesheim zum Wohle beider Länder wieder aufgerichtet und erneut — zu Abschluss gebracht habe. Ferner: Johann von Pappenheim befürchte hauptsächlich durch den Vertrag in seiner Fehde beeinträchtigt und benachtheiligt zu werden, besonders, wenn er gezwungen sei, sich auf friedlichem Wege mit dem Bischof zu vergleichen. Im weiteren beanspruchte Starius den Schutz Hessens gegen das gewaltsame Vorgehen seines Gegners, weil er als Amtmann von der Tonenburg mit Hessen verwandt oder hessischer Unterthan wäre. — (Das Stift Corvey, zu welchem die ehemalige Tonenburg gehörte, stand damals unter hessischem Schutz.) — Auch über den Bischof von Paderborn erging sich Starius in Klagen, weil derselbe den Heinrich von Hardenberg unter seinen Schutz gestellt habe, während er ihn dem gewaltthätigen Vorgehen des Johann von Pappenheim gänzlich preisgegeben habe. —

Der Bischof von Hildesheim berichtete ebenfalls in seinem Brief an die Landgräfin Anna nichts anderes als Beschuldigungen gegen seinen Feind, den Johann von Pappenheim, und theilte ihr unter vielem anderen

mit: dass Johann von Pappenheim in dem Hylensischen Walde drei Männer — seine Unterthanen — gefangen genommen habe, welche sich noch im Gefängniss zu Liebenau befänden. Johann von Pappenheim erklärte auf alle diese Anklagen der Landgräfin Anna: vor Abschluss des Bündnissvertrages — der oben erwähnt — habe er dem Bischof und seinen Unterthanen genügende Warnungen und Fehdebriefe zugehen lassen und werde ihre unberechtigten und übermüthigen Klagen nicht weiter berücksichtigen. Ausserdem wären ihm im Gericht Aertzen Knechte in einer ganz grausamen Weise getödtet worden.

Die Landgräfin bemühte sich indessen, auf die vielfachen Gesuche des Bischofs nnd des Amtmanns von Münchhausen, einen Stillstand der Fehde und friedliche Verhandlungen zwischen den beiden feindlichen Partheien herbeizuführen. Am 7. Mai hatte sie eine Tagsatzung für den 9. Juni anberaumt, womit sich der Bischof einverstanden erklärte. — Aber am nämlichen Tag sendete Johann von Pappenheim von neuem einen Fehdebrief an das Domkapitel, an den Bürgermeister und Rath der Stadt Hildesheim, die Ritterschaft und alle Stände des Stifts, worin er den Benannten ins Gedächtnis zurückruft: — dass er wegen der Anforderung, welche er an den Herbold von Mandeslohe zu machen habe, wie ihnen wohlbekannt sei, dem ganzen Stift die Fehde schon lange erklärt habe. Ferner stellte er sie folgendermassen zur Rede: So hab' ich mich solcher Fehde etliche meiner Knechte zu Fuss jüngst gewesener Zeit auf Euch als meinen Feind anzugreifen ausgefertigt, die dann auf dem Holts (wahrscheinlich (Holz oder Wald) nach Lutger mit etlichen Landstrassen, Wanderern und Kohlenführern, den von Schwiechels zugehörig, gemangelt (gefochten.) In solcher Handlung einer meiner reisigen Knecht, Kunz genannt, den ich

von Jugend auf reisig erzogen von den Wydderwetien (Feinden) erschossen und entleibt. Davon waren sie aber nicht gesättigt, sondern darüber durch den hochmüthigen und blutgierigen Kurt und Ludwig von Schwiechel ihm nach Entleibunge durch den Diebshenker ohne rechtliche Ordnunge als einen rovetterlichen (raubritterlichen) Obenktotther (Abentheurer) rathstosen und richten laßen: und hewet Ihne mir zum Hohn und schmähligen Spott und möglichen Nachteil zu Salzkittel bei der Handwaßen (Landstrassen) gesetzt und vor ein Spiegel aufgerichtet. Das ich mich mit dem erwehren, dermassen zu handeln, dass genannt und zu ihme — als Rittermässigen — noch keinen andern dess adelichen ritterlichen Gelübdes oder ihren Mitthelfern solches zu bestehen nit hat vermuthet. Auch soliches obens aus alten Herkommen, sonderlich in gute Verwarnungen und Fehde meines Vorsehens nit gebräuchlich. Wie erbahrlich ihm dasselbe ist: Das stell ich zu Euch und alle bysinnige Menschenherzen zu ermessen; — muss solches dem allmächtigen Gott und der Zeit befehlen. Ich habe Jetzo einige der Euren aus euer Stadt Hildesheim, die da wohnhaftig sein, in meiner Haft gefänglich: was ich mit denselbigen euch wieder thuens wiederum beginnen werde, syn ich noch he bedacht . . . . .“ Den Brief der Landgräfin vom 7. Mai beantwortete Johann, nachdem er ihr den Verlauf der Fehde mitgetheilt hatte, wie es schon erwähnt ist, folgendermassen: Dass er seinen so schändlich geschmähten und ermordeten Knecht noch nicht gerächt habe und seine sämmtlichen Knechte sich solange darüber nicht beruhigen würden, bis entweder diese grausame an seinem armen Knecht verübte schändliche That durch Wiedervergeltung gesühnt worden wäre, oder der Körper seines getödteten Knechtes in geweihter Erde nach christlichem Brauch bestattet worden sei.

Erst, wenn das eine oder andere geschehen wäre, könne er sich auf einen Stillstand der Fehde einlassen. Die Landgräfin, welche besorgt war, der Bischof könne der Hessischen Regierung Schwierigkeiten bereiten, da er die strengste Einhaltung des Einungsvertrages forderte und die Einstellung der ihm so lästigen Fehde des Johann von Pappenheim unter allen Umstände verlangte, suchte — durch vielfache Ermahnungen und Drohungen — den Johann von Pappenheim zu bewegen, seine Anforderungen an den Bischof und seine Stiftsritter fallen zu lassen und in einen Stillstand der Fehde einzuwilligen. Ausdrücklich fügte sie auch noch hinzu: sie müsse dieses ihres Herren und Sohnes wegen verlangen, um den Frieden mit dem Stift Hildesheim aufrecht zu erhalten. Nachdem Johann von Pappenheim hierauf aber nicht einging, befahl sie ihren Räthen mit ihm zu handeln und folgendes von ihm zu verlangen:

1. den Bestand der Fehde ohne Weigerung anzunehmen;

2. ihm vorzuhalten: dass er vermöge der Liebenauer Pfandverschreibung, — keinerlei Fehde oder Krieg gegen andere zu führen berechtigt sei; er thue dann das mit Erlaubniss eines Fürsten zu Hessen oder desselben Verwalters;

3. wenn er sich länger weigere, den Anstand und die Tagsatzung anzunehmen, sollten sie ihn mit keinerlei Hülfe, Verschub und Unterschleifung unterstützen und im äussersten Fall gegen ihn werben. Auch wurden diese, gegen Johann von Pappenheim, von der hessischen Regierung ergriffenen Massregeln dem Bischof von Hildesheim schriftlich mitgetheilt, um ihn zufrieden zu stellen. Aber zugleich mussten ihm auch die hessischen Räthe am 28. Mai mittheilen: dass Johann von Pappenheim den Stillstand der Fehde noch nicht bewilligt habe, weil sein geschmähter Knecht noch kein christ-

liches Begräbniss erhalten hätte. Nachdem der Bischof und seine Stiftsritter diesem Verlangen des Johann von Pappenheim nicht nachkamen, so verstrichen die von der Landgräfin angesetzten Tagsatzungen im Monat Juni, ohne dass verhandelt werden konnte. — In Zuschriften vom 1. und 8. Juli vom Bischof an die Landgräfin berichtete derselbe: dass Johann von Pappenheim ihm nun Antwort auf die angesetzten Tagessatzungen gegeben habe, indem er über die Weser, Leine und Innerste im Stift vorgedrungen sei, seinen geistlichen Unterthanen, den Marschällen Kordt und Ludewig von Schwichelde, aus dem Kloster Reichenberg am Harz (bei Goslar), 44 Ochsen nebst mehreren Gefangenen genommen habe und ausserdem noch viele Beschädigungen zugefügt habe. — Obgleich nun die Schwichelder den Johann von Pappenheim freundlich hätten bitten lassen, ihnen die Ochsen und Gefangenen wieder zuzustellen, so habe Johann dieselben doch bis nach Liebenau mitgenommen.

Ferner beschwerte sich der Bischof über den an seine sämmtlichen Stiftsunterthanen gerichteten Fehdebrief des Johann von Pappenheim, in welchem der Bischof gänzlich ignorirt worden war, und sagte unter vielem anderen folgendes: „Unde können über des Pappenheims Schreiben nit to fül utwundern, dat my alle handeln schol, wo ome gefällig. Went J. L. und gy hebben gut wetten, dat in allen Landen, geistlich und weltlich, de Onynge (Ordnung) und Gebork (Gebrauch): dat nich Kapittel, Ritterschap oder Landschap, sondern allein de regerende Landesfürsten vor sich und de seine Geleide pflegen thuende. Wir laten uns averst uth Pappenheims muthwilligen Handlunge, der he sick von Tagen zu Tagen immer und mehr beflitigt, nit anders bedunken, wie dat J. L. und gy seiner nicht mächtig sei u. s. w.“

Es geht hieraus hervor, wie wenig der Bischof die beleidigende Handlungsweise seiner Stiftsritter dem Johann von Pappenheim gegenüber in Betracht zog. Ferner berichtete der Bischof: Johann von Pappenheim habe seine Bürger in Bodenwerder geschatzt (das heisst: gefangen genommen und gegen genügende Bürgschaft und Gelübde wieder freigelassen). — Der Bischof verlangte desshalb: das durch Gelübde von den Bürgern bedungene Geld sollte ungefordert bleiben.

Ferner enthielt der Brief des Bischofs ein Entschuldigungsschreiben des Kord und Godelbert von Schwicheld, welche den schon todten Pappenheim'schen Knecht gerichtet hatten. Dieselben berichteten über diesen Vorfall folgendes: Von Katenauer dem Schweinemeister und noch ein paar Buben seien ihnen schon vor längerer Zeit etliche Pferde geraubt und nach Hessen geführt worden. In Folge dessen hätten sie später, als ihnen abermals 21 Pferde hinweggeführt worden wären, dieselben durch Nachjäger den Pferdewegführern wieder abnehmen lassen wollen. Die Nachjäger hätten dann die letzteren auch eingeholt und angegriffen. Bei dem Kampfe wären 2 ihrer Knechte erschlagen worden und ein Knecht ihrer Gegner sei ebenfalls bei dem Kampf ums Leben gekommen. Auch die Pferde seien fast alle todt gestochen worden. Nachdem sie nun nicht gewusst hätten, dass Johann von Pappenheim ihr Feind sei und sie den getödteten Knecht ihrer Gegner nicht als Pappenheim'schen erkannt hätten, so könne die Hinrichtung des Knechts ihnen nicht zum Vorwurf gemacht werden, besonders da bei dem Kampf zwei ihrer Knechte getödtet worden wären, während ihre Gegner nur den einen verloren hätten. —

Der Schweinemeister Katenauer, der Knecht Gottlingk und noch Andere, welche den Pfaffenmarschällen

schon etliche Pferde vor diesem letzten Rencontre weggeführt hatten, waren von dem hessischen Amtmann Urban von Eschwege ausgefertigt worden, lebten in redlicher Fehde mit dem Stift Hildesheim und gehörten nicht zu den Knechten des Johann von Pappenheim.

Indem nun noch mehrere Schreiben zwischen Hildesheim und Hessen hin- und hergesendet wurden, ohne eine Tagsatzung herbeizuführen, näherte sich der Monat seinem Ende. Die Landgräfin Anna wie auch der Bischof wünschten dringend, die ihnen so lästige Fehde des Johann von Pappenheim zu schlichten. Doch der Letztere besorgte, dass ein Rechtsspruch, welcher auf Grund des vorerwähnten Vertrags zwischen den verbündeten Regierungen gefällt wurde, ihm nachtheilig sein könnte, wesshalb er seine Rechtserbietungen so stellte, dass ein Stillstand der Fehde noch nicht eintreten konnte.

Der Bischof hatte ausserdem noch hundert Gulden Schatzgeld an die Landgräfin gesendet, welche die von Johann von Pappenheim freigelassenen Bodenwerder Bürger — ihrem Gelübde nach — am 25. Juli demselben zu bezahlen hatten. Der Bischof schrieb noch der Landgräfin: Bis zum Tage des Verhörs wolle er seine Forderungen einstellen und bitte die Landgräfin nur dringend, den Johann von Pappenheim zu bewegen die Fehde bis dahin zu unterlassen. Doch der Landgräfin gelang es nicht den Johann von Pappenheim zur Einstellung der Fehde bis zum 16. October zu bewegen, trotzdem ihm zur Einsichtnahme der oberwähnte Bündnissvertrag zugesendet worden war und ihm ferner: keine Hülfe, Vorschub und Unterschleif im Fürstenthum Hessen mehr gestattet werden sollte. Indem er der Landgräfin nochmals den Verlauf der Fehde auseinandersetzte, den Uebermuth und die unritterliche Handlungsweise seiner Gegner schilderte, den Schaden, den er

durch dieselben erlitten, beschrieb, die Entschuldigungsschreiben der Pfaffenmarschälle, als mit den Thatsachen nicht übereinstimmend erwies, weigerte er sich dem Befehle der Landgräfin Folge zu leisten.

Ferner äusserte er: Der erst neuerdings abgeschlossene Bündnissvertrag zwischen Hessen und Hildesheim könne seine Fehde, die viel älter wäre als der Vertrag, weder ungeschehen machen noch beenden, bevor der Bischof und seine Stiftsritter nicht seinen vielfach erwähnten billigen Forderungen nachgekommen wären. Die Rechtskräftigkeit des Bündnissvertrags würde erst hiernach Geltung für ihn erlangen können. Wenn nun aber der Bündnissvertrag in gänzlich ungerechter und unbilliger Weise gegen ihn gebraucht werde, um ihn danach wegen seiner Fehde abzurtheilen, so würde er sich mit Gottes Hülfe und seinem Schwert weiteren Rath zu schaffen wissen. Denn er sei nur durch den Uebermuth und die Unbilligkeit seiner Gegner zu der Fehde gezwungen worden und sei um seiner Ehre willen gezwungen die Fehde so lange noch fortzuführen, bis er von seinen Gegnern genügende Genugthuung erlangt haben würde. Nicht um schnöden Gewinn, Raub oder Muthwillen, — wie ihm seine Gegner vorwürfen, — fehde er, sondern um seine Ehre, welche er mit Gut und Blut vertheidigen müsse. Ebenso wolle er der Landgräfin und seinem Landesherren mit seinem Gut und Blut dienen und in allem gehorsam sein, ausser in seiner Fehde. — Hiermit endigten nun die Verhandlungen in der Fehde wieder, ohne dass ein Stillstand derselben zu Stande gekommen wäre.

Nachdem die Landgräfin die vom Bischof übersandten 100 Gulden von den durch Johann von Pappenheim gegen Gelübde freigelassenen Bürgern von Bodenwerder wieder zurückgeschickt hatte, bestellte Johann

von Pappenheim die Bürgen dieser Bürger für den 17. August in eine Herberge nach Warburg, um ihm ihrem Gelübde gemäss die hundert Gulden bis zum 25. August zu bezahlen.

In dieser Zeit kamen die Streitigkeiten zum Austrag, welche der Bischof mit seinen Unterthanen, dem Hillebrant, Borchart und Kord von Saldern, wegen der Auslösung der ihnen verpfändeten bischöflichen Burg Lauenstein hatte. Das Lösegeld für die Burg hatte der Bischof in Hildesheim bei dem Abt zu S. Michaelis in Hildesheim deponirt, da die Saldern dasselbe nicht hatten annehmen wollen. Die Saldern sollten nun gewaltsam aus der Burg vertrieben werden, wozu der Bischof von der Landgräfin für die Zeit eines Monats hundert Reisige — laut des Bündnissvertrages — verlangte. Die Landgräfin erklärte sich damit einverstanden und schrieb: Den Bedingungen des Vertrags wolle sie nachkommen, nur bitte sie den Bischof, ihr es 54 Tage vorher wissen zu lassen, wenn er die Hülfe nöthig habe. In einer angehängten Beischrift jedoch stellte die Landgräfin noch die Bedingung: dass sie vor Uebersendung der Hülfe noch einen Vergleichsversuch zwischen dem Bischof und seinen Unterthanen — den Saldern — versuchen wolle.

Hierauf wollte sich der Bischof aber nicht einlassen, sondern schrieb ihr auf das Schreiben vom 10. August am 26. August wieder: Die Landgräfin solle ihm, ohne vorher einen Ausgleichsversuch zu machen, die Hülfe übersenden, wenn er sie verlangen würde. — Indessen wurden die von Saldern durch einen Schiedsspruch der Hildesheimer Stände gezwungen, dem Bischof den Lauenstein zu übergeben und somit hatte derselbe die hessische Hülfe nicht nöthig. — Durch Zuschriften vom 11. und 27. August hatte die Landgräfin nochmals versucht den Johann von Pappenheim zum Stillstand

der Fehde bis zum 16. October zu bewegen. — Starius von Münchhausen, welcher das Bündniss zwischen Hessen und Hildesheim zu Stande gebracht hatte, durch welches der Bischof hoffte, die Fehde des Johann von Pappenheim zum Nachtheil desselben zu beendigen, hatte letzteren auf der Tonenburg bei Höxter überfallen, wie Münchhausen am 1. September an den Statthalter Krafft von Bodenhausen berichtete, wahrscheinlich um ihn für die gegen ihn gerichteten Anklagen und Intriguen zu bestrafen. Münchhausen schreibt hierüber: „Ick hedde my nicht verhopet, dat Johann von Papenheim hedde vergonth worden, dat hy my thor Thonenborch und dat myn alle darßo rofflich angetastet, so ik in Hulden dene Fürstinne von Heßen da vorgewanth was (verwant oder unterthänig) und ick myn hohe Rechtes-Arbedinge hedden angessen werden . . . . . , dat ik viel Undankeß und Unwillen kregen hebte um des Fürstendomß Heßen wyllen dare my duth alle und to gefoppet warth . . . . . dat ik up myn Alter nun honer werden dorfft wento gy hebben wol afftrennende. . . . . daß vil ouer veerhundert Gulden to Schaden u. s. f.“

Die Landgräfin, welche damals gerade mit Regierungsgeschäften sehr überladen war, schrieb dem Statthalter von Kassel, er solle den Starius von Münchhausen gegen Johann von Pappenheim beschützen und was ihm genommen wäre, solle ihm wieder zugestellt werden, was aber wohl nicht geschah, denn am 4. October richtete Münchhausen ein dringendes Gesuch an die Landgräfin, ihm zu seinem Recht zu verhelfen. Er führte auch an, dass er als Amtmann des Stifts Corvei Steuer an Hessen zu bezahlen habe und desshalb auch den Schutz Hessens beanspruchen könne. Es sei nur bemerkt, dass er in Wirklichkeit nur des Bischofs Diener war und bei der Fehde nur die In-

teressen desselben und die seinigen vertrat. Die Landgräfin hatte schon am 7. September von Johann von Pappenheim verlangt, einen Stillstand der Fehde und Tagsatzung anzunehmen und dem Starius von Münchhausen das genommene wieder zuzustellen. Indessen hatte der Statthalter Krafft von Bodenhausen wegen einem Hildesheimer Unterthan, Namens Sterner, welcher ohne eine Fehde gegen Hessen zu haben, einem Mann aus Witzenhausen zwei Pferde und eine Summe Geldes genommen hatte und in dem Gerichte der Gebrüder Kordt und Ludewig von Schwichelde Schutz gefunden hatte, bei dem Bischof Klage geführt. Die von Schwichel verweigerten aber denselben zu strafen oder auszuliefern.

Die Landgräfin übersandte dem Johann von Pappenheim nochmals einen ernstlichen Befehl, den Stillstand der Fehde gegen den Bischof und eine Tagsatzung anzunehmen, ohne auf den vorher an den Bischof gestellten Anforderungen zu bestehen, da derselbe diese nicht annehmen wolle. Doch Johann von Pappenheim antwortete am 9. Dezember: dass kurz vor dem vom Bischof bewilligten Stillstand der Fehde ihm und seinen Brüdern das Dorf Sunrike bei Borgentreich von bischöflichen Unterthanen geplündert und verbrannt worden sei. — Auch wären einige Leute von dort als Gefangene mit fortgeführt worden. Der Landgräfin zu Gefallen wolle er einen Stillstand der Fehde, aber nochmals bis zum 2. Februar 1518 annehmen, wenn die Sache wegen seiner 2 Knechte, welche von den Herrn von Alfelde (Linie der von Steinberge auf dem Wispenstein bei Alfelde) getödtet worden wären, zur Hauptverhandlung gemacht würde und alles Uebrige zu einem gütlichen Verhör kommen solle. — (Die Alfelde hatten zwei Knechte des Johann von Pappenheim ermordet und sich damit entschuldigt, dass sie dieselben

nicht als Pappenheim'sche Knechte erkannt hätten.) Sollte dies der Bischof nicht annehmen, so bäte er die Landgräfin, ihn nicht weiter zu bedrängen, sondern nach Landeseinung zu beschützen. Dem Bischof theilte dann die Landgräfin den Inhalt des Pappenheim'schen Briefes mit und bat den Stillstand der Fehde bis zum 22. Februar anzunehmen. Doch der Bischof schien sehr ungehalten über das Schreiben des Johann von Pappenheim zu sein und behauptete: dass seine Unterthanen das Dorf Sunrike nicht während des Stillstands der Fehde beraubt hätten. Auch würde es ihm schwer werden — wie er erklärte — sich mit Pappenheim in einen Stillstand der Fehde zu begeben, bevor derselbe ihm nicht seine Gefangenen ausgeliefert hätte. Ferner theilte er der Landgräfin am 17. Januar mit: Hans von Steinberge habe sich bei ihm beklagt, dass Johann von Pappenheim ihm kürzlich 2 seiner Knechte gefangen genommen habe, welche noch im Gefängniss zur Liebenau sässen. Auch der Hessische Statthalter Krafft von Bodenhausen habe ihm geklagt: dass seine Unterthanen aus dem Stift Hildesheim den Hansen von Stockhausen in Stammen beraubt hätten. Doch solle der Hans von Stockhausen sich über die Hildesheim'schen nicht weiter beschweren, da sie durch Pappenheims gewaltsame Handlungsweise gezwungen worden wären sich zu entschädigen. Johann von Pappenheim war nach dem Zeugniss der Lehnsurkunden schon vor dem 19. Januar 1518 gestorben und ein Volkslied aus der damaligen Zeit, von dem nur der erste Vers noch bekannt ist, besingt ihn als den Helden der Fehde folgendermassen:

Der ale Rab' von Papenheim,
De flog von siner Miste:
He schitt dem Biskopp up den Kopp;
Nu hilp, Herr Jesu Christe!

Am 17. Februar 1518 hatten 19 Pfandherren des Stifts Hildesheim ein Bündniss gegen den Bischof von Hildesheim abgeschlossen und sich unter den Schutz der Herzöge von Braunschweig gestellt für den Fall dass sie mit dem Bischof in eine Fehde kommen würden. Auf den Lauenstein hatte der Bischof, nachdem er denselben von den von Saldern ausgelöst hatte, den Starius von Münchhausen gesetzt. Als derselbe am 22. Februar 1518 vom Lauenstein zum Bischof reiten wollte, wurde er unterwegs — wahrscheinlich von den Stiftsrittern des Bundes — ermordet und am andern Morgen erst von Mühlenschütten in der Innerste gefunden.

Im Monat März des Jahres 1518 war der Landgraf Philipp zu Hessen von dem Kaiser Maximilian als volljährig erklärt worden und hatte die Regierung des Fürstenthums Hessen im 14. Jahr angetreten. Derselbe suchte nun auch sogleich die Fehde des verstorbenen Johann von Pappenheim mit dem Stift Hildesheim, welche letzterer auf seinen Bruder Georg und Vetter Christoph den Aelteren vererbt hatte, beizulegen.

Schon am 8. Mai 1518 hatte Landgraf Philipp ein Schreiben an den Bischof gerichtet, worin er sich über etliche Buben: Corde Sterner und andere beschwerte, welche seinen Unterthanen drei Pferde genommen und die Leute auf der Strasse angefallen hatten. Ueber dieselben hatte sich auch der Statthalter in Kassel schon beschwert, konnte aber von dem Bischof nichts erlangen. Landgraf Philipp setzte dem Bischof auch noch auseinander, dass er aus einem Brief der vom Bischof an Johann von Enzenberg gerichtet gewesen wäre, ersehen habe, dass er diesen Buben selber habe entlaufen lassen und machte ihm darüber heftige Vorwürfe. Auch über den Dietrich von

Bocke zu Nordholz beschwerte sich der Landgraf. Der Bischof erklärte darauf am 15. Mai 1518: dass er durchaus kein Gefallen an den Thaten des Sterners und Genossen fände, sondern die Sache, wie der Landgraf aus den beigelegten Briefen des Dietrich von Bocke ersehen könne, — habe untersuchen lassen. Dem Statthalter von Kassel wären auf seine Zuschrift hin auch schon 2 Pferde wieder zugesendet worden. Mit Dietrich Boke wolle er die Verhandlungen wegen seiner vermeinten Klage ganz nach dem Gefallen des Landgrafen einleiten, wenn er es wünsche. Auch wäre es sein Wunsch sich mit den Erben des Johann von Pappenheim in Verhandlungen einzulassen, um eine Abstellung und Beilegung der Pappenheimschen Fehde gegen das Stift herbeizuführen. Die grosse Hildesheimer Fehde hatte indessen im Anfang des Jahres 1519 begonnen, auf welche hier nicht weiter eingegangen werden kann. Es sei nur bemerkt, dass der Bischof von Hildesheim schon am 9. April den Landgrafen Philipp bat, ihm hundert Reisige, gerüstet mit Harnischen, am 25. April nach Dassel zu schicken, indem er sich auf den Einungsvertrag zwischen Hessen und Hildesheim berief. — Der Landgraf lehnte dieses ab: da er auch in einem Bündnissvertrag mit den Herzögen von Braunschweig stände, welchen seine Mutter im Jahr 1514 abgeschlossen habe, wobei die, mit denen Hessen früher in Einung gestanden hatte, ausgenommen worden wären.

Wiederholt suchte nun noch der Bischof den Landgrafen zu überreden, die dem Herzog Erich von Braunschweig zugesendeten Hülfstruppen abzuberufen und ihm Beistand zu leisten; worauf ihm aber, der Landgraf Philipp zuletzt am 29. Mai 1519 einen ganz entschiedenen Absagebrief übersandte. Die Hessischen Hülfstruppen, welche der Landgraf den Braunschweigischen

Herzögen zugesandt hatte, waren indessen schon am 19. Mai im Lager von Gandersheim mit den Braunschweigischen Truppen in Streit gerathen, da letztere den Hessischen Löwen — in dem Banner derselben — für einen Hund gehalten hatten. Das Wort Hundehessen, welches von den Braunschweigern gebraucht worden war, führte dann zu Auseinandersetzungen, wobei die Hessen ihre Waffen gegen ihre Bundesgenossen gebrauchten und in Folge dessen auf ihr Ansuchen von den Herzögen von Braunschweig entlassen wurden. An der für die Braunschweiger Herzöge so unglücklichen Schlacht bei Soltau am 28. Juni waren keine Hessen betheiligt.

Am 6. Juli bekam der Landgraf durch ein Handschreiben Herzog Heinrich des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel die ersten Nachrichten über diese merkwürdige Schlacht *), worin die Verbündeten (Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg und der Bischof von Hildesheim) durch ihre ritterliche Reiterei einen glänzenden Sieg über ihre Gegner erfochten. — Kurz vor der Schlacht bei Soltau hatte der Landgraf den Herzögen wieder 350 Reiter und 600 Mann zu Fuss zugesendet, welche am Harz die Schlösser Herzog Heinrich des Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel nach der Schlacht gegen die Lüneburger deckten.

Am 3. Juli 1519 hatte der damalige Statthalter von Kassel Christian von Hanstein abermals 500 Mann Hülfstruppen abgesendet und die aus Braunschweig früher abgezogenen Hessen sich zurückziehen lassen.

Nachdem nun im Spätherbst in der grossen Fehde ein Stillstand eingetreten war, fingen die Verhandlungen zwischen dem Landgrafen Philipp und dem Bischof von Hildesheim in der kleinen Fehde wieder an. Der

*) Siehe Anlage.

Bischof hatte am 26. November 1519 an den Landgrafen geschrieben: er habe desselben Schreiben gelesen und bedanke sich für die Mühe, welche sich der Landgraf gemacht habe, um die Fehde zu Ende zu bringen und erbäte sich einen Stillstand der Fehde bis zum 20. März 1520. Jedoch eine Tagsatzung in der Zwischenzeit vom 26. November bis Weihnachten könne er nicht annehmen, da er durch vielfache Geschäfte verhindert wäre dieselbe zu besuchen.

Durch weitere Verhandlungen wurde am 27. März eine Tagsatzung verabredet, welche aber auch nicht stattfinden konnte, weil der Bischof damals ausser Landes war. Aber auch diese wurde nicht eingehalten, jedoch trat eine Verlängerung des Stillstands der Fehde bis zum 29. April ein. Am 18. April begannen dann wieder die Verhandlungen wegen einer Tagsatzung. Hessische Unterthanen, welche der bischöfliche Vogt zum Lauenstein im Gefängniss sitzen hatte, wollte der Bischof nicht eher aus ihrem Gefängniss entlassen wissen, bevor nicht auch die Hildesheim'schen Unterthanen, welche sich im Liebenauer Gefängniss befanden, freigelassen worden wären. Der Landgraf Philipp bewog dann auch sehr bald die beiden Brüder von Pappenheim, ihm ihre Gefangenen in die Hände zu stellen, was er dem Bischof am 21. April mittheilte. Indess hatte der Landgraf auch dem Burchardt, Cord, Hilmar und Vschwig von Steinberg geschrieben und um Auslieferung des Corde Sterner gebeten. Derselbe hatte nämlich im Amt Immenhausen durch Mord und Raub viel Schaden angerichtet und hessische Strassenwanderer vielfach niedergeworfen und beschädigt. Seine Frau und Kind wohnten im Amt zu Bokelnheim, von denselben wie auch von seinem Bruder und seinen Freunden war er bei seinen Raub- und Mordthaten immer unterstützt worden. Die von Steinberge stellten

darauf ihren Gefangenen, den Cord Sterner nämlich, in die Hände des Bischofs von Hildesheim. Nachdem hierauf vom Cristoffel und Georg von Pappenheim ein dreimonatlicher Stillstand der Fehde bewilligt worden war, bat der Landgraf Philipp den Bischof Johann ihm einen Tag und gelegene Malstätte anzugeben, wo der Frieden geschlossen werden solle.

Einige Worte noch über das fernere Leben der beiden an der Fehde betheiligten Vettern von Pappenheim, den Erben des Fehdehelden Johann, mögen diese Mittheilungen beschliessen. — Georg von Pappenheim, welcher nach seiner vorzüglichen Schrift zu urtheilen *) einen für die damalige Zeit guten Unterricht genossen haben muss, wurde vom Landgraf Philipp zum hessischen Rath ernannt. Ferner im Jahr 1534, als Landgraf Philipp sich auf seinem Kriegzug zur Einsetzung des Herzogs Ulrichs von Würtemberg in sein Land befand, gehörte er zu den Statthaltern und Landesverwesern zu Hessen. Mit der von der niederhessischen Ritterschaft aufgebrachten 3000 Reiter starken Reiterei vernichtete bekanntlich Landgraf Philipp bei dem oberwähnten Kriegszug das aus 18,400 Mann bestehende kaiserliche Heer, welches bei Lauffen am Nekar eine überaus starke und feste Stellung eingenommen hatte.

In erster Ehe war Georg von Pappenheim mit Christine von Berlepsch und in der zweiten Ehe mit Margarethe von Hopfgarten vermählt. Seine Nachkommenschaft blühte noch lange in Hessen und auch in Dänemark und erlosch im Jahr 1719.

Cristoffel von Pappenheim, der Sohn des schon anfangs erwähnten Friedrich des älteren von Pappenheim, ist der Stammhalter der noch jetzt lebenden

*) Schriftstück vom Jahre 1516, feste schöne Handschrift, was damals selten. Hildesheimer Akten des Marburger Staatsarchivs.

Pappenheim'schen Familie gewesen. Seine erste Frau war Orthie von Dutingerode und seine zweite Anna von Liebenstein.

Beilage I.

Schreiben des Johann von Pappenheim an die Landgräfin Anna, worin er derselben erklärt, was ihn bewogen habe, dem Bischof von Hildesheim und dem Grossvogt desselben — dem Herbord von Mandeslohe — die Fehde zu erklären und dieselben im Gericht Aertzen zu überfallen. 1516 April 4.

Durchlauchtige, hochgeborne Fürstinne, genädige Frau, meine underdänige, schuldige und ganz willige Dienste, sy E. f. g. worin alle willig lewen!

Erentveste, liebe Oheime, Schwäger und gude Freunde, myne freundlichen Dienst touor; genädige Fürstin und erenveste, liebe Oheime, Schwäger und guten Freunde!

Euer fürstlichen Gnaden und Freundschaft Sriven und itzund eyne Absrivet eines Brewes E. f. g. und Freundschaft tho gesrewen von dem Biscop von Hildesheim, und bedripende die Fede, so sick twischen dem obgenannt Bischoppe, auch Herborde von Mandeslo seinen Untersatzen und mir intfaldit hette. Inhalts desselbigen Bribess und Schrift geleßen und verstanden. — Gebbe darauf E. f. g. und Freundschaft dienstlich und freundlich tor Antwort: dat my E. f. g. und Freundschaft sollen to recht mächtig syn, in der Poiz nai Retzi (= Aertzen) und ausirhalben, was mit Feden und Verwirrunge geschein ist. Winttin Ich mich sunner Sache allezeit von Anfange wintti hier E. g. s. und Freundschaft zu Rechte erboten han und erbede mich so noch;

dass Ich dann keyne Antwordt uf E. f. g. und Freundschaft genädigen und freundlichen Vorschrift vor mich haben gedan von dem Bischoppe vorgenannt habe erlangen mögen und das dorch hett mich die Not das heingebracht: dass ich des Bischofs, synes Landes und Lude und Herbordess von Mandeslo Feynt geworden bin. Das aver E. f. g. und Freundschaft nicht etwa poniren sollin, dass ich moitwilligen Lusten zu Feden habe, mag ich wohl erliden eynen Bestand twischen irst kommende Pingsten; Und wie mir der Bestand vom Bischop und den Sinen der Sachi mit Oeme tho schiken — haiben tho gesriwe wird, dann soll der Bestand aingein. Und dat dann ein dach in der Sachi bynnen Eimbecke gemachet und angesakt würde, und Ich mit mynen Freunden tho so dannen Tage — tho und aff — mit felichen Geleyde und Sekerheit in unsir Gewarsam mogen versorget werden: dann sollen E. f. g. und Freundschaft myner tho rechte mächtig sein. Des geben Ich E. f. g. und Freundschaft so dienstlich und freundlich widderumb tor Antwordt. — Geschrieben unter mein Insiegel am Dage Ambrosius dv. x^{c}xvi.

Johann von Papenheim.

Beilage II.

Ein Schreiben Johanns von Pappenheim vom 8. August 1517 an die Landgräfin Anna zu Hessen, worin er ihr mittheilt, warum er einen Stillstand in der Fehde gegen den Bischof Johann von Hildesheim nicht eingehen kann.

Durchlauchtige, Hochgeborne Fürstinne, gnädige Frau und ernvesten, grossgünstigen Freunde, Euer fürstliche Gnaden und Euch meinen underdänigen Dienst in allen Fleiss gewend!

Euer Liebden, fürstlich Gnaden und euer Schreiben mit inliegender des Bischofs von Hildesheim habe ich sammt anderen Copieen unterthänig empfangen und Inhalts: als Anfschluss und Verlängerung des angesetzten Tages und Bestands vermerkt, mit ernstlicher Ermahnunge, des bis anf nächstkünftigen S. Gallen zu verfolgen. Wie aber ich nit gesinnt — hat ich als den Inhalt der anfgerichten Einung noch zwyschen den löblichen Fürstenthum Hessen und Hildesheim'schen Stift zu ermessen — des mir weiter meine Fehde obgedachtes Fürstenthum zu enthalten gar nit gegönnt wird: darauf S. f. g. und Euch ich underdänig und freundlichst zu erkennen geben: nachdem E. f. g. und Euch zweifellos ahn, unvergessen — welches Mass ich meines mannichfaltigen Klagens und Erbietens des mir Jahre und Tage zuwent alles unfruchtbar erhoffen zu solcher Fehde bewegt, diene E. f. g. und Euch zu genädigen Gefallen; vylmal ich underdäniglichen willigen Bestand und Tage verfolgt, der mir dann zum Theil so ich mit meiner Freundschaft in meiner Behausung gewest, in Willent des Tages Ansatzunge zu verfolgen — durch den Bischopp abgekündigt und folgenden, da ich eines Tages zu Hexor mit sammt meines Beistand Handlungen gewartet, war aussenblieben, — kein Widerbot schrifftlich noch mündlich dahin verfertigt. Solches Umtreibens und Aufhaltens mynen armen Gesellen zu möglichen unüberwindlichen Schaden erflossen ist und doch bisher nicht bittlich sein mögen — und das der Bischop jetzund ein unziemlich Längerunge des Bestandts bis in der Wintertage — derzeit dann jene armen Gesellen nothdürftige Wanderung in Fehden nit vormöglich stille stehen, uns ansinnen thut, kann ich solches seines obkundigen Aussenbleibens und mannichfaltigen Aufhaltens, auch anderer möglich bewegender Ursach — anders nichts ermessen: dann das mich der Hildesheimer

Bischof solches seines muthwilligen Umtreibens und Aufhaltens in ewigen, verderblichen Schaden bringt und die Fehde in die Länge muth*) zu machen vermeint. Aus solchen Allen abgezeigten und anderen Ursachen, kann noch will ich furter keins gütlichen Anstands dulden noch leiden. Ich will doch zu E. f. g. und Euch mich dessfalls mit Zuvordenken genädiglich und guter Hoffnunge tragen, auch hiermit underdänig und freundlich bitten, — solchen Uebermuths, so mir von dem Hildesheimschen Bischof und etzlichen seiner Verwandten begegnet, aus fürstlicher Unbilligkeit und adelicher Tugend zu beherzigen lassen und des Fürstenthums Hessen und sunderlich der Liebenau, daran ich mein Geld hab, auch meine seligen Voreltern — die dem und anderen — immer ihr Recht zu vielmalen daraus gewährt, mich armen Gesellen nit verzagen wollen, sundern mich hinfürter — so bisher Inhalt der aufgerichteten Vereinunge noch des Fürstenthums Hessen, so ich rechts allweg erbötig und erduldet habe, möge genädiglich liden laden und rechts gönnen möge mit Bedacht, das ich derselben Vereininge und Fürstenthums ine Geleit — und das meine Verfolgunge, Verbot, Verwarnunge und Fehde, ehe der Vereinunge des Fürstentums zu Hessen und Hildesheimschen Stift aufgerichtet, der ich jetzo Inhalt copeilich empfangen und erstanden und angefangen ist. — Sol aber ich über soliches Alles des Fürstenthums zu Hessen und meiner Behausung — des dorch zu E. f. g. und Euch ich gar kein Vertrauen — noch Zuvorsicht habe verurtheilen werden — des solt Gott allmächtige erbarmen! went mich soliches auch ahn gemeiner Landschaft mei Herr und Freund, der doch allenthalb mit sammt E. f. g. und Euch meiner aller Ehre und Billigkeit — ausgesundert (was

*) d. h. matt.

mit Verwarnunge und Fehde bestehe) mächtig sein solle. Und Erstehens solches Gewalts zu beklagen und demnach wieder Rath haben, meine Anforderunge mit Hülfe des Allmächtigkeit zu erfordern. Des also E. f. g. und Euch dahin ich mich mit Unterthänigkeit, freund willig zu dienen schuldig erkenne ich im Widern nit gewiss zu verhalten: bei meines Siegels des Tages S. Cyriacus anno cxxvii.

IV.

Burgfriede der Ganerben des Schlosses Schildeck.

(Montag den 22. Februar 1425.)

Mitgetheilt von

L. von Loewenstein,

Major z. D. zu Kassel.

Wir Johanns von gots gnaden apt zu Fulde bekennen offintlichin an disem brieffe fure uns, unser nachkomen und stift, und Ditterich here zu Bickinbach, Erkinger von Sauwinsheime ritter, Conrad von Steinauwe, Steinrucke genant, und Conrad vom Hutten bekennen an disem offin brieffe geyn aller menlich, wir Johann apt fure uns unser nachkomen und stift, und wir die andirn uns ichlicher besindern fure sich und sine erbin, daz wir eines rechten borkfrides als von des sloßes Schildeck wegen ober eyne komen sin als ferre der borkfride wendet und begriffen hat als hernach ernand wirdet. Mit namen daz wir Johanns, unser nachkomen und stift zu eynem halben teyle des itzund genanten sloßes und siner zugehorunge, und wir dy andirn alle und unser erbin zu dem andirn halben teyle nemelichen

unser iklicher und sine erbin zu eynem virden teyle desselbin halbin teiles gutlich sitzen und unser einer den andirn und dy sinen ire lip und gud us und in deme borkfride getruwlich schuren, schutzen und schirmen sal. Und sal unser keyner ader dy sinen den andirn ader dy sinen darus ader dar yne nicht angriffin ader beschedigen mit worten ader werken ader nicht verunrechten, nemlich daz unser keiner des andern gesinde in nemen sal, es were dann daz sie sich es weren knechte oder meyde mit gunst, willen adder rechten von yme gescheiden hetten angeverde. Were auch daz zweitracht worde also, daz unser eines ader mere knechte des andirn knechte obergeben mit scheltworten ader werken, messer adder ander waffen gewonnen, ader wonten in deme borkfriden, da solte nymands der darzu queme dem andern helffen, sundern welich unser adder die sinen darzu quemen, die solden getrewlich scheiden und denselben, der dene frebel ader bruch getan hette, begriffin und in unßme gemeinen thorme und beheltnis daselbest zu Schildeck behalden bis ere deme cleger eine gnuge getan hette umbe solichin frebel und bruch. Und were daz sy sich des nicht vereinen konden, waz danne dy andirn ganerben dy dannoch weren, dy der sache nicht zuschicken hetten, derkennten ader ire der merer teile, daz umbe solichin frebel und bruch buse gnuck were, darby solde es bliben und von beiden teilen gehalden werden. Sluge aber ir einer den andern tod, da god fure sy, were danne darzu queme der ganerbin oder dy sinen, der solde denselbin hemmen, uffhalden und gefangen legen in unser aller beheltnis dene thorme daselbest zu Schildeck, und dene getruwlich berwaren und bewaren lassen alsolange bis er buse umbe solchin frebel und totslak getede nach rechte, ob er anders nicht gnade an dene nehesten frunden des der derschlagen ader derstochen

were finden mochte, alles an argliste. Were auch daz unser eynes knechte ader mere eynen der ganerbin oder mere obergeben mit worten, werken, messer ader ander waffin gewonnen, frebelich wonten ader todslugen, des god nicht wolle, were darzu queme, der solde denselben der also gefrebelt hette uffhalden und kommern alslange bis ere deme cleger ader dene clegern darumbe wandel und buse getan hette nach deme als vorgeschriben steet an geverde. Sundern were auch daz unser der ganerbin einer ader mere den andirn sinen amptman ader voyd hise ligen frebelich in deme borkfride, der solde von stunt als ere des vermant werde, us deme sloß Schildeck und deme borkfride daselbst riden und da yne nicht komen innewendig vire wochen den nehesten darnach als ere soliches gemand worden were, und solde dann darnach aber dar in nicht komen bis daz ere darumbe buse und wandel getede nach deme dy gekoren drie unser frunde dy wir ober disen borkfride gekoren haben ader zu zyten von uns ader unsern nachkomen und erbin gekoren werden, ader ire der mereteil erkenten. Were aber daz unser einer ader mere der ganerbin den andrin sinen amptman ader voyd obergebin, also daz wir messer ader ander waffin ober sy gewonnen ader sie wenten in deme borkfride frebelichen, so solde derselbe der solichin bruch getan hette, von stund als ere des vermand werde, us deme sloße und borkfride riden und bynnen eyme gantzen virteil jares deme nehesten darnach darin nicht komen, bis daz ere buse darumbe getan hette nach derkentnis der drier gekoren ober den borkfride ader ire deme meren teile, es were danne vor mit dene clegern in fruntschaft abgetragen an geverde. Were aber ungeverlich daz dy drie in deme virteil jares nicht zusamenkomen mochten, ader mit was sachin sich daz vorschickete, doch also daz daz sumen an deme, der dene bruch getan

hette, nicht were, so mochte derselbe sich wider zu sinem teile gehalden, dar yne riden und sich des gebruchen, also doch daz ere darnach buse und wandel tede wann ere darumbe gefordert werde, alles nach derkentnis der drier nach deme als vor und nach geschriben steet. Were es auch, daz got verbiete, daz unser der ganerben eyner den andern totslüge, werde der begriffen, da danne auch alle ganerbin die geinwerdig weren und die iren getrewlich zu helffen und yne halden solden ob sy mochten, so lise man mit yme gehin waz recht were, ob ere anders nicht gnade an dene clegern finden kende. — Were aber daz ere dar vone queme, so sal ere sines teiles an Schildeck beraubt sin mit allem deme daz darzu gehoret, und sollin des derslagen erbin sinen teile an Schildeck mit sinen zugehorungen innemen und innehaben alsolange bis der morder darumbe zu buse ader richtunge komen were. — Nemelich ist geteidinget, daz unser keiner der ganerbin dem andern nymand vor vorteidingen ader verantworten sal, ere sitze dann buwelich by yme ader thue es mit rechte an arglist. — Sundern ist geteidinget, daz unser kyner des andern finde ader die yme adder den sinen merklichen ader groblichen schaden getan hetten, zu Schildeck in deme sloße adder borkfride nicht halden ader verteidingen sal mit furesatze, geschee es aber an vorsatz, so mochte der deme, der sinen find ader der yme ader den sinen solchin schaden gethan hette, schribin und an yme muten, daz ere yne vermochte, ob ere anders sin find were, daz ere die fehede und verwarunge ab tede ader yme buse, karunge und wandel tede umbe solichin schaden. Tede ere es dann nicht von stunt, so salde ere yne da dann heisen komen mit siner habe innewendig zweier tage und nachtfrist, dar an man yne auch nichtis hindern sal. Tede ere des aber alsdann nicht, so möchte der, des find ere

were adder deme ere schaden gethan hette, es mit yme halden wie yne gelustet an widdersprechen eines icklichen an alles geverde und an argeliste. — Nemlich ist geteidinget daz unser keyner der ganerbin niemand zu Schildeck in deme sloße oder borckfride halden sal, daryne ader darus ymanden anzugriffen, ere wolle sin dann zu rechte mechtig sin. — Were auch daz unser einer ader mere der ganerbin undereinander zu feheden ader krige queme adder daz andere heren adder lude mit eyne krigeten, also daz unser einer ader mere uff eyne, und eyne ader mere uff dy andere syten weren, so sal doch unser keiner adder die sinen dene andern adder die sinen us adder in dene borkfride nicht angriffen ader beschedigen, sundern dar yne als gude ganerbin undereynander sitzen und bliben nach allem deme als vorgerort ist angeverde. — Sundern ist bered und geteidinget worden, ab wir Johann apt abgingen und eine nuwe apt zu Fulde worden, daz der zu deme sloße Schildecke nicht gelaßen werden sal von unser keyme der ganerbin noch auch deme voite der von des stiftes wegen da were, ere habe danne disin borkfride vore gelobet und gesworen. Desselbin glichen were, daz unser einer adder mere der ganerbin sone hetten dy zu iren jaren, nemelich zwelff jaren, komen weren, wolden sich die us und in daz vorgenante sloß und borkfride Schildeck ziehen und sich des gebruchen, adder ob unser einer adder mere der ganerbin iren teile verpffenden ader verkeuffin musten ader wolden, ader ob der ganerbin einer ader mere formunder gewonnen, adder ob unser einer der ganerbin ader mere zu zyten einen amptmann ader voit daselbst hine setzin wolde, daz man der keine zulaßin sal, ere habe danne zuvorntan disin borkfride gelobet und gesworen zu halden an argliste. Me ist gered, ob unser der ganerbin einer ader mere, sine nachkomen ader erbin iren teil

miteinander ader ein teyle und iren zugehorunge an deme vorgenanten unserme sloße Schildeck verpffenden uff widerkauff ader ortedeclichin verkauffin wolden, worde daz uff uns Johanns apts syten also gelegen, waz wir dann an unserme teile verpffenden wolden, daz solden wir den andirn unsern ganerbin adder iren erbin anbieten ein gantz virteil jares vore sant Peters tage ad cathedram genend. Wolden sy dann ir einer ader mere uns als vile als andere daruff lihen, so solden wir yne des gonnen vor allin andern, wolden wir es aber verkeuffin, so solden wir es yne aber solicher mase verkondigen als nehest gerort ist; und waz wir dann also daran verkeuffen wolden alles oder ein teile, daz solden wir yne nicht thurer achten dann daz sich ye ein achtenteile an deme vorgenanten gantzen sloße und siner zugehorunge gebore fure nunhundert gulden nach antzale, usgenomen waz wir ader unsere nachkomen an unserme teile sundern gebuwet hetten nach dato dis briffes, daz nicht an gemeynen buwe gescheen were, dene solden sie uns auch nachgliche ablegen und hinnach geben, und ob wir uns darumbe under eyne nicht vereynen mechten, waz dann unser gekoren dry frinde erkenten in eyme glichen, daz sy uns dafure geben solden, darby solde es bliben und gehalden werden. Were aber daz sy der vorsatzunge oder kauffes mit uns solichermasen nicht angehin wolden, so mechten wir des kauffes mit andern unsern genoßen oder armen luden angehen und daryne tun nach unserme besten nutzen an ire, irer erbin und eines icklichen widdersprechen, also doch daz dieselbin, dy darzu also komen solden, disen borkfride nach sinem innhalden gelobet und gesworen haben, ere dann sy zu deme vorgenanten sloße adder siner zugehorunge gelassen werden nach deme als nehest gerort ist an alles geverde. Were aber daz es uns Dytteriche here zu Bickenbach, Erkinger

von Sauwinsheyme ritter, Conrad von Steinauwe Steinrucke genand, odder Conrade vom Hutten unser eines adder mere sache also gelegen worden, daz wir ader unser erbin unßern teile, welcher daz were, versetzen ader verkeuffen mussten ader wolden, daz solde unser einer, welchem daz also gelegen werde, dene andren itzund genanten sinen ganerbin anbieten; wolden sy dann daruff nicht lihen ader darumbe keuffen, so solden wir es darnach unserme obgenanten gnedigen herren von Fulde ader sinen nachkomen anbieten und deme auch folgen und nachgehen mit der pffandunge oder verkauffe welches daz were in alle der mase als nehest von demselben unsme herren von Fulde und sinen nachkomen geschriben steet, und wolden alsdann ir keiner daruff lihen ader darumbe keuffen, so mochten wir des kauffes ader pffandunge mit eyme oder meren unsern genoßin angehin und dar ynne tun nach unßme willen und nutzen an widdersprechen eines iklichen, also auch daz derselbe ader diselben, dy also zu eynem teile da komen wolden, zu voran disin borkfride globet und gsworen haben zu halden, alles nach deme als nehest und auch da vore geschriben steet angeverde. Und welich unser sinen teile solichermase also verpffente ader verkeuffte, so solden die andern ganerbin deme der daz keuffte ader daruff lihe nach deme als nehest gerort ist zum borkfride nemen und komen lassen an inlegunge. — Und were daz der vorkeuffer sine teil des dickgenanten sloßes Schildecke mit der zugehorunge miteinander verkeuffte und nicht an deme sloße behilde, so solden dy andirn ganerbin yme ader ere yne widerumbe denselbin iren nachkomen, stiffte ader erben vorderme von dys borkfrides wegen lenge nicht verbunden sin an alles geverde. — Auch ob man sich fure dys obgenante sloß legern ader daz verbuwin wolde, wie das queme, weliche ganerbin daz dann erfuren, dy

solden es von stunt den andern zu wissen tun und solde als dann unser icklicher von stunt getruwlich darzu tun mit aller siner vermögende und es helfen eintschuden mit luden, kosten, geschotze adder was dann em notdorfft were angeverde. — Worde aber daz vorgenante sloß verloren, wii daz queme, so solde icklich ganerbe getruwlich daran helfen und tun mit liebe und gute ob wir daz widder gewynnen mochten, und wii daz widder gewonnen worden, so solde doch icklicher widder zu sinem teile komen angeverde. — Es ist auch nemelich gered und geteidinget, daz unser iklicher der ganerben thormern, thorhutern und wechtern lonen und bekostigen sal nach antzale und geborunge, als ere teils an deme vorgenanten sloß hat, an arglist. Vorder ist beteidinget, daz wir den ganerben alle jare zweene us uns kysin sollen, dy da macht haben zu buwen und zu bessern unsern gemeinen buwe daselbest zu Schildeck, doch nach rate und derkentnis unser aller, es sy an bruken, czunen, slege adder andern sachen, des dann nod ist, darzu dann auch unser icklicher gebin sal nach geborunge als ere an dem sloße hat, und were das unser etlicher daran sumigk worden und sine teil nicht usrichte, so mochten dieselben buwemeister, welche dan zu jare weren, diselben ader dy iren darumbe pffenden und solche antzale und geborunge darvon usrichten und daz auch als dicke tun des not wirdet an alles geverde. — Auch sal unser keiner buwin an der gemeyne des dickgenanten sloßes an der andirn ganerbin aller willen und rad an geverde. Nemelich ist bered, daz wir Johann apt des stiftes Fulde und unser nachkomen einen der gekoren darzu kysin und geben sollen, und wir Ditterich here zu Bickenbach, Erkinger von Sauwinsheym ritter, Conrad von Steinawe Steinrucke genand, und Conrad vom Hutten den andern, und wir obgenanten miteinander einen

gemeynen oberman, als wir Johann apt dann itzunder Hansen vom Hutten dene jungen gekoren haben, und wir obgenanten den andirn ganerbin Caspar von Bybra, und danne miteinander Mangolde von Eberstein als einen oberman gekoren haben. Und wann man von gebrechen wegen des borkfrides vorgerorte der itzunt genanten bedarff, so sollin die parthien, die der sache dann widder einander zu schicken haben, dieselbin ir iklicher besundern darzu bidden und daz auch tun als dicke des not wirdet, und yne die sache furlegen; was sie dann alle adder ir der merer teil erkenten by irme eyde, also solde es von allen teilen gehalden werden. — Und wie dicke derselben gemeynen gekoren einer abginge, wer der uff unser Johanns aptes siiten gekoren gewest, so solden wir adder unser nachkomen einen andern an desselben abgegangen stad kysen innewendig vire wochen dene nehesten als wir darumbe gemand worden von den andern unsern ganerbin ir eyme ader mere. Desselbigen glichen solden wir die andern ganerbin auch tun, ob unser gekoren frund abginge, wann wir des vermanet worden von deme vorgenanten unsern hern von Fulde oder sinen nachkomen. Und welchem teile daz also gelegen worden, wenne der ader die gekoren hetten nachdeme als nehest geschriben steet, die solden daz der andern parthie zu wissin tun. — Were aber daz unser gekoren oberman abginge, so solden wir innewendig zweien menden den nehesten darnach als uns daz zu wissen worden were, uns zusamen verboten und eines gemeynen obermans an des abgegangen stat oberkomen und kysin an all geverde. Es sal unser icklicher und die sinen den andirn und die sinen futerunge erlassen in deme borkfride ungeverlich. — Welch unser der ganerbin einer ader mere von sine ader der sinen von borkfride wegen zu dem andern zu sprechen hette, darumbe ere yne meynte antzulangen, tede ere

darumbe nicht kontliche vorderunge bynne der jarsfrist nehest nachdeme die sache gescheen were, so solde sie vorder tod und abe syn und keine vorderunge darumbe zutunde haben angeverde. — Diser borkfride sal weren und nicht abgehin mit godes helffe dii wile wir dies vorgenante sloß und gerichte also inne haben, und sal dene unser keyner widdersprechen ader nicht daruß sin mit worten oder werken, heymelich ader offinlich in keyne wys anders dann diser briff von worte zu worte ludet und saget, es were danne daz wir, unser nachkomen und erbin gemeinlich eines andern bessern borkfride oberquemen und eine worden, alles an argk. Diser vorgeschribene borkfride sal angehen an deme sloße Schildeck und dar yne und darumbe so ferre bis gein Schuntra, von Schuntra bis gein Metchinfeld, von Metchinfeld biss gein Ritenbergk, von Ritenbergk biss gein Gernode, von Gernode geyn Sinchinrayne, von Sinchinrayne widder gein Schuntra und darynne umbe und umbe biß an daz sloß vorgenante, also doch daz unser keynem der ganerben, sinen nachkomen oder erbin daz keynen schaden bringe an unser ikliches rechte daz wir in dene itzund genanten dorffen und borkfride habin ongeverde. — dise obgeschribin artikel alle und iklichin besundern, als die von worten zu worten hier inne geschrieben steen, haben wir obgenanten Johann apt des stiftes Fulde und wir Ditterich here zu Bickenbach, Erkinger von Sauwinsheyme ritter, Conrad von Steinawe Steinrucke genand, und Conrad vom Hutten, wir Johann apt fure uns, unser nachkomen und stift und wir itzund genanten fure uns und unser erbin unser einer dem andirn mit hande in hande mit einer rechten steten truwen gelobet und darnach mit uffgerachten fingern liplich zu den heiligen gesworen stete, feste und unverbruchlich zu halden an alle geverde und argliste. — Und des zu bekentnis und merer sicher-

heite haben wir Johann apt unser groser ingesigel fure uns, unser nachkomen und stift, und wir Ditterich here zu Bickenbach, Erkinger von Sauwinsheime ritter, Conrad von Steinawe Steinruck genand, und Conrad vom Hutten fure uns und unsere erbin unser iklicher sin eygen ingesigel mit rechtin wissin auch an disen briff gehangen, datum anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo quinto, ipsa die beati Petri ad Cathedram.

Die schadhaften Wappen der Herrn von Bickenbach, Steinau und Hutten hängen an, das des Aptes von Fulda ist abgefallen.

Die wohlerhaltene Pergament-Urkunde befindet sich im Besitze der Bibliothek des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde zu Kassel.

die Hochzeit im Jahre 1588 stattgefunden hat*). Wir gewinnen somit für diesen Zeitpunkt einen zweiten Bibliothekar in der Person des Johannes Rodingus. Als Sohn**) des bekannten Marburger Theologen und Professors Nikolaus Roding und Enkel des vermuthlich aus der Schweiz eingewanderten, späteren Treysaer Bürgermeisters Johann Roding***) zu Marburg geboren, erhielt der Jüngling seine akademische Bildung auf der Hochschule seiner Vaterstadt, in deren Album er vom zeitigen Rektor Oldendorpius am 22. September 1562 eingeschrieben ist†). Johannes hatte sich wie sein berühmterer Bruder Wilhelm††), der zuerst das Cameralrecht in ein System brachte, der Rechtswissenschaft gewidmet und erscheint so als Notar und Anwalt in Rechtsurkunden aus den Jahren 1582, 1592 und 1597†††). Im Jahre 1602 begegnet er uns wieder als Bürgermeister von Kassel und Oberhaupt des dortigen Stadtgerichts, im folgenden Jahre noch einmal unter den Schöffen der Stadt*†). Wann Roding, der

---

*) *Strieder*, Gel. Gesch. Bd. XI S. 326; Rodings erste Frau war am 15. Nov. 1585 begraben. s. Mscr. Hass. fol. 113 Bl. 330. [Ständ. L.-B.]

**) *Stölzel*, Die Entwicklung des gelehrten Richterthums. Bd. I S. 121 u. 145.

***) *Strieder* Bd. XI S. 322 und *Stölzel* a. a. O. Bd. I S. 121 Note 28.

†) *Catalogus* studiosorum . . . ed. *Caesar*. P. II p. 54.

††) Ueber ihn s. *Stintzing*, Geschichte der Deutsch. Rechtswissenschaft. Bd. I S. 520; in der Ausgabe der Pandectarum Cameralium des Wilhelm Roding von 1604 (Cassel bei Wessel gedruckt) hat Johannes dem verstorbenen Bruder ein Epitaphium gesetzt.

†††) *Stölzel* a. a. O. S. 445; die Urkunde von 1592 besizt die Bibliothek des Geschichtsvereins.

*†) *Stölzel*, Bürgermeister und Rath der Stadt Kassel (1239—1650). In der Zeitschrift des Vereins für Hess. Gesch. N. F. Bd. V S. 150.

zumal von der Thätigkeit und dem Leben des ersten Bibliothekars Johann Buch. Das frühste Zeugnis dafür, dass der Genannte Bibliothekar der landgräflichen Büchersammlung war, stammt aus dem Jahre 1584 und findet sich in einer Rede, die der Marburger Professor Philippus Matthaeus am 16. Februar dieses Jahres auf den Tod des Landgrafen Philipps II. des Jüngeren, der einst des Magisters Buch Unterricht genossen hatte, hielt und zu Marburg dem Druck übergab*). Ist hiernach gewiss Buch der Bibliothek als deren erster Vorsteher gesichert, so müssen wir doch andererseits die Zeitgrenzen für die bibliothekarische Wirksamkeit jenes Mannes, wie sie Duncker gezogen hat, einschränken, denn thatsächlich ist Buch nicht bis zu seinem Tode im September 1599**) ununterbrochen an der Bibliothek thätig gewesen. Es findet sich unter den ausgewählten Gedichten des Rodolphus Goclenius ein Lied, welches dem »Joanni Rodingo: illustrissimi Principis D. D. Guilielmi, Hassiae Langravii, &c Bibliothecario: & opt. Matronae Margaritae Transfeldiae, novis Sponsis« gewidmet ist***); wir wissen andererseits aus der poetischen Zueignung, die drei Freunde Rudolf Goclenius, Hieronymus Treutler und Jacob Thisius dem Joh. Rodingus beim oben erwähnten Anlass zusandten, dass

*) Oratio de vita et obitu illustrissimi Principis ac Domini Domini Philippi Junioris . . . habita Marpurgi a Philippo Matthaeo . . . Marpurgi (Per Aug. Colbium.) 1584. 4. Wiederholt im Panegyr. Acad. Marp. Marp. 1590. 8.

**) Der 29. September ist der Begräbnistag Buchs nach den von *Schmincke* angefertigten Auszügen aus den Kasseler Kirchenbüchern. Mscr. Hass. fol. 113 [Ständ. Landesb.] s. dazu *Duncker* a. a. O. S. 9.

***) Liber selectiorum carminum Rodolphi Goclenii . . . Nunc primum in lucem editus. Marburg (Hutwelcker). 1606. 8. Ebenso bezeichnet ein Anagramm des Fabronius auf Joh. Roding diesen in der Ueberschrift als „Poeta et Magister artium Bibliothec. Cassellanus“ s. Mscr. Poet. fol. 12 S. 762. [Ständ. L.-B.]

zum letzten Male unseres Wissens im Jahre 1605 als fürstlicher Rath erwähnt wird, gestorben ist, war nicht zu ermitteln; sicher war er bereits nicht mehr am Leben etwa im Jahre 1621/22, wo wir in einem Entwurf des Moritzschen Hof- und Kanzley-Staats Johannis Rodingi seeligen Wittib mit einem Gnadengehalt von 47 fl. und 20 alb. jährlich bedacht sehen*). Roding muss, das lässt sich selbst aus den spärlichen Nachrichten schliessen, eine angesehene Stellung eingenommen haben. Wir sehen ihn in Beziehungen zu D. Johannes Magnus, dem fürstlichen Rath, dem er als litterarischer Beistand den Abdruck eines Werkchens in Nürnberg und Beschaffung von Büchern aus Kassel nach seinem Wohnorte Treysa vermittelt**). In dem umfangreichen Foliobande, der die noch zum grössten Theile ungedruckten Dichtungen des Philologen, Theologen, Rechtsgelehrten und gekrönten Dichters Hermann Fabronius***) enthält und der nach manchen Schicksalen schliesslich in der Kasseler Bibliothek ein sicheres Obdach gefunden hat, steht — denn nicht leicht ist ein damals Lebender von des Fabronius Muse verschont geblieben, — auch eine dem Rodingus gewidmete Elegie†). Von Kassel aus, wo die Pest tobt, schreibt der Heimgekehrte an den Magister Joh. Rodingus, den Dichter und einzigtheuren Freund, der sich nach der ländlichen Stille von Rengershausen

*) Mscr. Hass. fol. 77 Bl. 21. [Ständ. Landesbibl.] und unten S. 236.

**) Mscr. Hass. fol. 101 Bl. 296. [Ständ. Landesbibl.] Joannis Rodingii ad. D. Johannem Magnum . . . Epistola data e pago Rengershausen. 9. die Oct. 1598. Abschrift von Kalckhoffs Hand.

***) *Rommel* Bd. VI S. 479 und *Strieder* Bd. IV S. 48 ff.

†) Mscr. Poet. fol. 12 Elegiar. Liber IV. Elegia XV S. 341. Ueber die Schicksale der Handschrift s. die Bemerkung *Bernhardis* vorn in derselben.

geflüchtet hat und hier in Trauerliedern der Opfer gedenkt, die die grimme Seuche in der Stadt fordert. Ein Originalbrief, gleichfalls im Besitz der Landesbibliothek*), zeigt vertrauten Verkehr mit Jacobus Mosanus, dem sprachenkundigen Leibarzt und eifrigen Mitarbeiter des Landgrafen Moritz in dessen chemischem Laboratorium**), demselben Manne, der im Verein mit seinem Freunde Hermann Wolff im Jahre 1609 eine Beschreibung des damals „neu eröffneten und an seinen thugenden wunderbarlich befundenen" mineralischen Brunnens bei Nordshausen unweit von Kassel herausgegeben hat***). Das Schreiben, unterm 18. August 1599 in gewandten Distichen abgefasst, wendet sich an den Freund, der augenblicklich in Rotenburg weilt, mit einer eiligen Nachricht. Der Inhalt ist leider dürftig; es handelt sich um eine für den Briefempfänger wichtige Angelegenheit, die der Schreiber offenbar nicht dem Papier anvertrauen mochte und von der wir nun, weil sie allzu wichtig und geheim behandelt ist, nichts erfahren dürfen. Die Nachschrift empfiehlt den Dr. Lucanus — es ist vermuthlich der Dr. jur. und Hersfeldische Rath Laurentius Lucanus gemeint†) — der gelegentlichen Fürsprache und Unterstützung beim Landgrafen. Für die gute Stellung, die Roding zu seinem Fürsten einnahm, spricht am besten eine kleine, launige Einladungskarte, die Moritz an den rechtskundigen Mann am 6. October 1605 aus seinem staubbedeckten Museum

*) Mscr. litt. fol. 4 unter Rodingus.

**) *Rommel* Bd. VI S. 493 u. *Strieder* Bd. XVII S. 285.

***) Beschreibung des Mineralischen Brunnens, so newlicher Zeit bey Cassel in Hessen widerumb in Brauch gebracht worden . . . Cassel (Wessel.) 1609. In demselben Jahr erschien ebenda auch der lateinische Text.

†) Die auf den Tod seiner Gattin (8. Oct. 1590) erschienenen „Elegiae et consolationes" wurden 1591 bei P. Egenolph in Marburg gedruckt.

richtet*). Der Gelehrte soll ihn am andern Morgen um 6 Uhr besuchen und einpaucken für die juristischen Institutionen, die der Landgraf an demselben Tage mit einigen jungen Edelleuten treiben will; aber kurz und klar soll die Vorlesung sein, denn so präge er es sich am leichtesten ein und übermittele es am besten seinen Schülern.

Von der Thätigkeit Rodings als Dichter, die gewiss der Sitte der Zeit entsprechend sowie den ihm verliehenen Titel „Poeta" rechtfertigend eine grosse gewesen ist, habe ich nur zwei gedruckte Einzelwerke in den Händen, eine dem Landgrafen Wilhelm IV. gewidmete Trauerklage auf den Tod von Reinhard Scheffer, Johann von Meysenbugk und Eckbrecht von der Malsburg aus dem Jahre 1587 und ein Glückwunschgedicht für Augustus Sagittarius **). Eine Ethik, deren Vorrede, datirt vom 1. September, sich an Bernhard von Anhalt wendet, ist mir nur in der Hanauer Ausgabe von 1593, wo sie zusammen mit des Scribonius Ethik erschien, bekannt***). Sie gibt nach Ramistischer Methode in schulmässiger, knapper Form die Begriffsbestimmungen der Sittenlehre. Nach einer Bemerkung Kalckhoffs soll Roding auch den Pandektencommentar des Matthaeus Wesenbeck zuerst

---

*) Mausol. Maurit. S. 20. s. auch *Rommel* Bd. VI S. 499.

**) Querimonia lugubris super obitum Reinh. Schefferi . . . Joannis de Meysenbugk ... et Egbrechti de Malsburgk ... Autore Joanne Rodingo Hasso. Marburg (P. Egenolph.) 1587. Das Titelblatt des Kasseler Exemplars hat 3 handschriftliche Distichen, eine Widmung an einen ungenannten Dr. med. — Carmen in honorem . . . Dn. Augusti Sagittarii Dresdensis, gradum Baccalaureatus in Academia Marpurgensi consequentis, 23 Maij Anno &c. 77 scriptum a Johanne Rodingo Martispurgensi. o. O. u. J. 1 Bl. fol.

***) Ethicae Libri Quatuor Joannis Rodingi Marpurgensis; Ad methodi Ramee leges conformati. Nunc secundó in lucem editi. Hanoviae 1593.

[illegible] haben *). Handschriftlich [illegible] von Roding eine „Pane[illegible] [illegible] „Memorabilia" aus Wilhelms [illegible] Landgrafen Moritz gewidmet **).

[illegible] Thätigkeit an der Kasseler Bibliothek ist [illegible] von langer Dauer gewesen, denn bereits [illegible] 1593 wird der alte Buch wiederum ver[illegible] die Fürstliche Bibliothec, Mappen und in[illegible] mathematica in guter Verwahrung und in[illegible] halten" ***). Möglich, dass Buch nunmehr das [illegible] zu seinem Tode inne gehabt hat.

Der Mann, dem an dritter Stelle, soweit wir wissen, die Verwaltung der Bibliothek übertragen wurde, war Jacobus Thysius. Ein Vlamländer von Geburt und gebildet auf den Schulen zu Antwerpen und Löwen, hatte Thysius als Jüngling die Fremde aufgesucht, in Marburg, Heidelberg und Ingolstadt studirt, sich in Frankreich, Ungarn und Italien umgesehen und auf den dortigen Hochschulen, zuletzt in Padua, gute Sprachkenntnisse und juristisches Wissen erworben. Die inneren religiösen und politischen Unruhen verscheuchten ihn später, wie so manchen seiner Landsleute, aus der Heimath; in Hessen, wohin er mit Empfehlungen kam, fand er sein zweites Vaterland †). Bis zum Jahre 1788, wo das Gebäude dem neuen Brückenbau weichen musste,

*) Joh. Christ. *Kalckhoffs* Hassia literata. Mscr. Hass. fol. 72a. [Ständ. Landesbibliothek.]

**) Im Sammelband Mscr. Hass. fol. 48.

***) *Strieder* Bd. II S. 50 Anmerkung.

†) Die Hauptquelle für Thysius ist Wilhelm *Dilich*. De Urbe et Academia Marpurgensi ed. Caesar. P. IV S. 36. Daraus abgeschrieben sind die *Kalckhoff*'schen handschriftlichen Nachrichten der Kasseler Bibliothek (Ms. Hass. 4° 79 und 4° 133) sowie *Freher*, Theatrum virorum eruditione clarorum. S. 1028, der auch das Bildnis übernommen hat; s. auch *Rommel* Bd. VI S. 503 u. 808; *Strieder* Bd. XVI S. 181 u. *Duncker* a. o. O. S. 27.

pries eine Inschrift am Thysiusschen, dem späteren Dillingschen Hause am Markt zu Kassel den gastlichen Genius des Landgrafen Moritz, der hier einem Vertriebenen eine Zufluchtsstätte bereitet hatte *). Etwa 1595 mag Thysius nach Kassel gekommen sein; im folgenden Jahre finden wir ihn noch einmal in seiner Geburtsstadt Antwerpen. Ein Brief, den er von dort am 10. Juli nach Kassel an den Dr. jur. und Fürstl. Rath Magnus Weiffenbach schickt **), lässt einmal ein gewisses Ansehen beim Antwerpener Rath, bei dem er sich in Sachen des Weiffenbach verwendet, erkennen und andererseits ein bereits günstiges Einvernehmen mit seinem neuen Landesherrn vermuthen.

Am 4. August 1600 gründete sich Thysius seinen Hausstand, indem er die nachgelassene Tochter des Hessischen Capitäns Caspar Geyse, der beim Bau des Jägerhauses zu Kassel umgekommen war, als Gattin heimführte ***). Was der befreundete Fabronius in seinem unvermeidlichen Hochzeitsgedicht den jungen Eheleuten gewünscht hatte:

„Thysi, fausta, precor, regnent in conjuge lecto,
Thysius ut blandus prodeat inde puer“ †)

ging überzeitig in Erfüllung, denn im Kirchenbuche lesen wir bereits unterm 21. October desselben Jahres: „hat Jacobus Thysius taufen lassen, Gevatter gewesen der Cammermeister Johann Heugel und dem Kind der Namen Johann Friedrich gegeben“ und der Schreiber fügt hinzu:

*) *Casparson,* Geschichte sämmtl. Hessen-Cassel. franz. Colonien. S. 6—7 und *Strieder* Bd. XVI S. 181 Anmerkung.

**) Abschrift von *Kalckhoffs* Hand in Mscr. Hass. 4° 101. [Ständ. Landesbibliothek.]

***) *Schminckes* Auszüge aus den Kirchenbüchern in Mscr. Hass. fol. 113 Bl. 321 b [Ständ. Landesbibliothek.] und *Strieder* Bd IV S. 33.

†) Fabronii Epigr. Lib. II. Mscr. Poet. fol. 12 S. 435. [Ständ. Landesbiblioth.]

„Es ist aber Thysiana nona post nuptias septimana ins Kindsbett kommen non sine grandi ecclesiae hujus scandalo weil sie in einem Krantz zur Kirche gegangen“ *). In ebendiesem Jahre wäre nach Rommel **) Thysius Sekretarius und Bibliothekar geworden, nach Strieder letzteres erst 1620***). Ich finde dem gegenüber folgendes. Fabronius nennt im Jahre 1600 den Thysius Licentiatus juris, ebenso bezeichnet sich der Gelehrte selbst in einem Huldigungsgedicht, das der italiänischen Sprachlehre seines Freundes Catharinus Dulcis vom Jahre 1605 vorgedruckt ist †), sowie in einem kleinen, handschriftlich vorhandenen Lobgedicht auf Melsungen aus dem letzten Jahrzehnt des 16. oder ersten des 17. Jahrhunderts ††). Ein kurzer, wohl derselben Zeit angehöriger Brief des älteren Goclenius trägt die Aufschrift an den Geheim-Sekretär Jacobus Thysius †††). Diese Zeugen wissen also nichts von einer Stellung an der Bibliothek. Der erste, den ich als Gewährsmann dafür anführen kann, dass Thysius fürstlicher Bibliothekar war, ist Bartolomaeus Bilovius in den dem Letzteren gewidmeten Versen im 40. Buch seiner Epigramme *†), wo er diesen ausdrücklich mit I. U. L. Poeta egregius und Biblioth. Cassell. praefectus anredet. Das genannte Büchlein des Bilovius ist zwar ohne Angabe des Druckjahres erschienen, muss aber zweifellos im Jahre 1611 entstanden und veröffentlicht

---

*) Mscr. Hass. fol. 113 Bl. 321 b. [Ständ. Landesbiblioth.]

**) Bd. VI S. 503 und *Duncker* a. a. O. S. 27.

***) Bd. XVI S. 181.

†) Catharini Dulcis Schola Italica . . . Francoforti. [1605.] 8. s. auch *Rommel* Bd. VI S. 477 und *Strieder* Bd. III S. 243 ff.

††) Mscr. Hass. fol. 12 Bl. 202. Überschrieben: Dedicatio Milsungiae. [Ständ. Landesbibl.]

†††) Mscr. Hass. 4° 101 S. 257. [Ständ. Landesbiblioth.] Abschrift von *Kalckhoff*.

*†) Barptolomaei Bilovii Epigrammatum Libellus XL. Magdeburg (Joachim Boelius.) o. J. 8.

sein. Ein unsteter, nicht unbeanlagter, aber etwas lüderlicher und verliebter Geselle, dem die Krönung zum kaiserlichen Poeta laureatus vermuthlich den Kopf verdrehte, war Bilovius nach manchen Reisen 1611 nach Hessen aufgebrochen. Von Marburg, wo er mit den Professorenkreisen Fühlung gewann, kam er nach Kassel an den Hof, wo Moritz den Gelehrten günstig aufnahm. Entweder in dankbarer Gesinnung oder eher noch in Hoffnung auf Anstellung hat der Dichter damals das 40. Buch seiner Epigramme, das sich fast ausschliesslich an Hessische Persönlichkeiten wendet, geschrieben und dem Landgrafen gewidmet, noch ehe er um Neujahr 1612 auf Kasseler Empfehlung hin die Rectorstelle in Schmalkalden erhielt *). Fällt somit jenes Gedicht auf Thysius ins Jahr 1611, so erhalten wir hierdurch ein sicheres Zeugnis für dessen Thätigkeit als Bibliothekar. Wenn es erlaubt wäre, ein Mahnschreiben des Thysius **), in dem er am 6. Februar 1605 Bücher zurückfordert, als Dienstsache und nicht als Privatangelegenheit aufzufassen — und beides ist möglich — so kämen wir höher hinauf in das Jahr 1605.

Bereits 1615 erhält dann der Gelehrte seine Berufung an die Hochschule in Marburg, wo er an Stelle des schon 1614 erkrankten Hermann Kirchner sich als Professor der Geschichte und Poetik mit Gregorius Schönfeld, der die Redekunst übernahm, in des Erstgenannten Lehrthätigkeit theilt ***). Nach 5 Jahren kehrte Thysius nach Kassel zurück, um noch 8 Jahre am Collegium Adelphicum als Lehrer der ausländischen Sprachen zu

*) Über Bilovius s. *Strieder* Bd. I S. 426 ff. Ausführlichere Nachrichten bietet der von Strieder nicht benutzte *Geisthirt* in der Historia Schmalcaldica Heft II S. 128 (Zeitschrift des Vereins für Hennch. Gesch. Suppl. Hft. II).

**) Mscr. litt. fol. 4 unter Thysius. [Ständ. Landesbibl.]

***) *Catalogus* studiosorum . . . ed. *Caesar*. Part. IV S. 95.

wirken *). Am 30. November 1628 trug man den 73jährigen zu Grabe; seine Gattin, die ihn um einige Jahre überlebte, ist am 17. April 1632 gestorben **).

Proben seiner Kunstfertigkeit als Dichter, wie ihn die beredten Verse seiner Mitjünger in Apoll gern feiern, sind gedruckt wie ungedruckt verstreut erhalten. Anders steht es mit einem vermeintlichen grösseren Werke des Thysius. Als Nebelthau im Jahre 1858 die sog. hessische Congeries herausgab ***), verwendete er für die Drucklegung neben zwei anderen Handschriften einen Sammelband der Ständischen Landesbibliothek zu Kassel †), der u. a. von Bl. 173—202 eine Beschreibung des Landes Hessen nebst den Sitten und Thaten seiner Bewohner enthält, die unter dem Titel: *Descriptio totius Hassiae ut et de moribus et rebus gestis Hassorum* als herrenlose Schrift auch in den landeskundlichen Handbüchern von Walther und Ackermann verzeichnet ist. Am Ende dieser Beschreibung steht nun unglücklicher Weise ausser anderm ein Gedicht, geschrieben von einer anderen Hand als die vorhergehenden Blätter, wohl von der des Verfassers selbst, der aus der Unterschrift sich als unser Jacobus Thysius I. U. L. ergibt. Die Verse, die der Stadt Melsungen ruhmvolle Vergangenheit preisen, haben mit der vorausgehenden Beschreibung Hessens nicht das geringste zu thun. Trotzdem hat Nebelthau ††), die von Duncker †††) offenbar ohne Nachprüfung getheilte Vermuthung gewagt, dass jene Unterzeichnung des Thysius auf die gesammte Descriptio zu beziehen und

*) *Strieder* Bd. XVI S. 181. Irrthümlich lässt ihn Fabronius bei Dilich (s. o. S. 230 Anm.) als Greis nach Belgien zurückkehren.

**) Mscr. Hass. fol. 113 Bl. 337 u. 155. [Ständ. Landesbibl.]

***) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte. Bd. VII S. 309 ff.

†) Mscr. Hass. fol. 12.

††) a. o. O. S. 311.

†††) a. o. O. S. 27 Anm. 2.

somit diese als Arbeit des Genannten anzusehen sei. Nebelthau wäre schwerlich auf diesen Gedanken gekommen, hätte er die dem eigentlichen Texte vorangeschickten Widmungen näher angesehen.

Die Zueignung des Werkes ist geschrieben und unterzeichnet von Johannes Hartmannus Ambergens palat. Will man aus ihr allein Schlüsse ziehen, — und das konnte man wohl, so lange man wie Nebelthau nur eine Niederschrift der Descriptio kannte, — so muss man in Hartmann *), dem bekannten Chemiker und Leibarzt des Landgrafen Moritz, den Verfasser sehen. Freilich liegt die Sache thatsächlich etwas anders. Die auf der Landesbibliothek befindliche Handschrift ist nur eine Abschrift des Originals, welches ausser dem Texte auch die Federzeichnungen der beschriebenen Ortschaften enthielt, angefertigt von einem Manne, der sich lange in Hessen umgesehen hatte. Auch dies Originalwerk ist zum Glück erhalten; aus der fürstlichen Bibliothek zu Kassel kam es einst ins Wilhelmshöher Schloss, von wo es ins Marburger Staatsarchiv gelangt ist. Diese Handschrift gibt uns den vollständigen Titel des Werkes und mit ihm dessen Hauptverfasser, Wilhelm Dilich **). Dilichs Beziehungen zu Johannes Hartmann sind bekannt; er war es, der seinen einstigen Lehrer veranlasste von Wittenberg nach Kassel zu kommen ***), wo er sich alsbald mit ihm verband zu diesem gemeinsamen Huldigungswerk für Moritz, der 1591 entstandenen Descriptio Hassiae. Von Dilich sind Text

*) *Rommel* Bd. VI S. 483 ff. u. *Strieder* Bd. V S. 281 ff.

**) s. *Caesar*, Ueber Wilh. Dilichs Leben und Schriften. I. d. Zeitschrift des Vereins f. hess. Gesch. N. F. Bd. VI S. 318, der irrig die Descriptio in Dilichs spätere Zeit setzt, und besonders *Kochendörffer*, Wilhelm Dilichs hessische Chronik. Im Centralblatt für Bibliothekswesen. Bd. II S. 485 f.

***) *Caesar* a. o. O. S. 313-314.

und Federzeichnungen entworfen, von Hartmann stammen die Widmungsverse und die zahlreichen poetischen Einlagen zum Lobe der Städte. Mit der Autorschaft des Thysius für diese Beschreibung ist es also nichts; wahrscheinlicher ist die Vermuthung, dass der Sammelband, der jene enthält, aus dem Besitze Dilichs in den des Thysius überging, und sich so der Zusatz des Letzteren erklärt*). Die Privatbibliothek des Thysius ist deshalb wohl entgegen der Annahme Rommels**), nach der sie geschlossen an den Grafen Ernst von Schaumburg gekommen wäre, wenigstens zum Theil in den Besitz des Landgrafen Moritz übergegangen.

Thysius hat die Aufsicht über Bibliothek und Kunstkammer nach seiner Rückkehr von Marburg und nach Antritt der Kasseler Professur im Jahre 1620 nicht wieder erhalten, wofür wenigstens der negative Beweis zu erbringen ist***). Die Ständische Landesbibliothek besitzt handschriftlich eine Uebersicht des Hof- und Kanzleystaats unter Landgraf Moritz †), die zwar undatirt ist, aber m. E. aus inneren Gründen nur in das Jahr 1621/22 fallen kann ††). In diesem Verzeichniss werden alle Beamten und Bediensteten nach ihren amtlichen Stellungen und Gehältern, meist unter Beifügung der Namen, aufgeführt. Aus dem Umstande, dass die Stelle eines Vorstehers von Bibliothek und

*) Ich glaube auch sonst in der erwähnten Handschrift (Mscr. Hass. fol. 12) die Spuren des Thysius zu entdecken.

**) Bd. VI S. 503 u. 808.

***) *Strieder* Bd. XVI S. 181 durfte sich zur Stütze seiner gegentheiligen Ansicht nicht auf das angeführte Epigramm des Bilovius berufen.

†) Mscr. Hass. fol. 77.

††) Die zeitliche Festsetzung ergiebt sich daraus, dass Joh. Hartmann schon als Leibarzt vorkommt, was er erst seit 1621 war (*Strieder* Bd. V S. 283), und dass Wilhelm Burckhard Sixtinus, der am 13. Januar 1623 seine Dienste verliess (*Strieder* Bd. XV S. 26), noch unter den Räthen aufgeführt wird.

Kunstkammer gar nicht vorkommt, dürfte zu schliessen sein, dass sie unbesetzt, also nicht in den Händen des Thysius war *).

Greifbare Spuren, die sich bis auf unsere Zeit hin auf der Bibliothek verfolgen liessen, hat die Wirksamkeit jener drei ersten Bibliothekare nicht hinterlassen, spätere Thätigkeit hat ihre bescheidenen Leistungen aufgehoben. Es ist ein Irrthum, wenn Bernhardi glaubte **), dass der noch jetzt in Gebrauch befindliche alphabetische Zettelkatalog der Bibliothek in seinen Anfängen auf Buch zurückgehe, ich vermag vielmehr, was hier zu weit führen würde, den sicheren Beweis zu liefern, dass er nicht früher als zu Anfang des 18. Jahrhunderts, wahrscheinlich in den 20er Jahren desselben, angelegt ist.

Es scheint, dass die Anstalt in der Zeit des Landgrafen Moritz grössere und wichtigere Erwerbungen nicht gemacht hat ***), wenn wir absehen von dem, was des Fürsten Lieblingsbeschäftigung, die Chemie und Alchemie, schliesslich für die Handschriftensammlung gebracht hat. Es ist nicht eben wunderbar, wenn Kopp, ein berufener Fachkundiger, sich mit diesen Beschäftigungen des Hessischen Landgrafen in seiner Geschichte der Alchemie †) in nur wenigen Zeilen ab-

*) Mscr. Hass. fol. 77 Bl. 22 wird eine Elisabeth Hagen mit einem Gnadengehalt von 47 fl. und 20 alb. als Bucher-W[ärterin] geführt. Sie wird zu dem bescheidenen Aemtchen des Staubwischens und Fegens verwendet worden sein.

**) Vier Briefe die Begründung der . . . Landesbibliothek betr. I. d. Zeitschrift des Vereins f. hess. Gesch. Bd. VI S. 148.

***) Im Jahre 1596 erwarb Moritz von Balthasar Marold die Bibliothek von dessen verstorbenem Vater, wofür er ihm ein „Gut zu Elgershausen, welches 3 Hufen Landes hält und das Grebengut genannt wird, gegen eine 12 Viertel partim jährlich und die Haltung eines Freipferdes zu Erblehen“ gab. s. *Landaus* Handschr. Nachl. unter „Kassel.“ [Ständ. L.-B.]

†) Die Alchemie in älterer und neuerer Zeit Th. I S. 126 u. 220. Th. II S. 343. Heidelberg 1886.

findet, harren doch die hierhin einschlägigen, handschriftlich auf der Kasseler Bibliothek erhaltenen Studien Moritzens und seiner Mitarbeiter zumeist noch der Durchsicht und Bearbeitung. Und doch war, wie Joseph Quercetanus, der französische Leibarzt, in seiner Pharmacopoe *) rühmt, die Officin dieses Fürsten damals die trefflichste und bestversehene in Italien, Frankreich und Deutschland. Würdig zur Seite stand dieser Sammlung chemischer Präparate die zugehörige Handschriftenbibliothek, die sich auf 600 Werke belief. Moritz liess kurz vor seinem Tode die sämmtlichen „Codices Mstos Chymicos in sein Schlafzimmer bringen, ordnen und katalogisiren" **). Sie sind indessen nicht sofort nach seinem Tode in die Bibliothek übergeführt worden, sondern sie blieben noch im Laboratorium, bis sie etwa Anfang der 70er Jahre des 17. Jahrhunderts in die Bücherkammern gebracht und dann auf Befehl vom 22. Juli 1675 nach dem vorhandenen Inventar dem zeitigen Bibliothekar überliefert wurden ***).

Während der geschilderten Zeit hat die Bibliothek mehrmals ihren Unterkunftsort gewechselt. Man nimmt seit Dunckers Abhandlung an †), dass bereits unter Wilhelm IV. im Jahre 1585 eine Übersiedelung aus dem Kanzleigebäude im Renthof nach dem Oberstock des damals errichteten Marstalls stattgefunden habe. Ich glaube, dass diese Ansicht, für die ich zweifellose Belege vergebens gesucht habe, Misverständnissen ihren Ursprung verdankt. Einmal konnte die angeblich früher am Marstall eingehauen gewesene Inschrift „Pro Mulis Et Musis" zu dem Glauben verleiten, dass jener Bau von Anfang

*) Pharmacopoea dogmaticorum restituta. Ed. 2. S. 509.

**) *Kalckhoffs* Hassia literata. Mscr. Hass. fol. 71 [Ständ. Landesbiblioth.] und *Rommel* Bd. VI S. 426 ff.

***) Verfügung an Dr. Angelocrator. A. L. B.

†) a. o. O. S. 16 f.

an den Maulthieren und zugleich den Kindern der Musen, den Büchern, eingeräumt gewesen sei. Nun ist aber jene Inschrift, die zuerst im Jahre 1812 auftaucht, durchaus apokryph und kaum etwas anders als Übertragung eines Witzes, der von Voltaire mit Bezug auf die Berliner Academie erzählt wird, auf die ähnlichen Kasseler Verhältnisse *). Zweitens aber konnte aus dem Umstande, dass die Bibliothek im 17. Jhd. sich nun einmal im Marstall befand, leicht fälschlich geschlossen werden, dass sie von jeher dort gewesen sei, wie dies Schmincke in seiner Beschreibung von Kassel denn wirklich thut **). Sicher bezeugt ist jedoch nun ***), dass die Bibliothek 1618 aus dem Schloss in das von Moritz gestiftete Collegium Adelphicum d. h. in die Gebäude des ehemaligen Carmeliter- oder Brüderklosters gebracht wurde, um den Zwecken der Schule dienlich gemacht zu werden. Diese Bibliothek wird „amplissima" genannt, es kann also unmöglich, wie Duncker will †), eine etwa der früheren Hofschule gehörige, kleinere Büchersammlung gemeint sein. Ueberhaupt gab es eine solche nicht, vielmehr hatte man damals, wie ich dem Berichte eines späteren Bibliothekars entnehme, nur 2 Bibliotheken ††). Die eine war die grosse, die Wilhelm begründet und Moritz für das Haus Kassel bestätigt hatte, die andere die vom Letztgenannten erst angelegte sog. Kammer-Bibliothek, die in des Landgrafen eigenem Gemach getrennt aufgestellt war und nachmals in den Besitz seines Sohnes Hermann überging. Besass die Hofschule somit keine besondere Bücher-

*) *Duncker* a. o. O. S. 18.

**) a. a. O. S. 195.

***) Joh. *Crocius*, De vita et obitu Mauritii ... im Mon. Sep. II S. 21; *Hartwig*, Die Hofschule zu Cassel. S. 86.

†) a. o. O. S. 18 Anm. 2.

††) Memorial des Scholasticus vom 4. Januar 1653. A. L. B.

sammlung, so liegt die Vermuthung nahe, dass Moritz, wie er im Jahre 1618 dem Adelphicum die grosse Bibliothek zugänglich machte, so sie früher aus Rücksicht auf die Hofschule aus dem Kanzleigebäude etwa 1595 nach Begründung jener Anstalt *) ins Schloss hat bringen lassen, von wo sie dann, wie oben erwähnt, 1618 in den Renthof zurückkehrte. Von hier ist sie vielleicht im Jahre 1633, als das Collegium Adelphicum in der neugegründeten Kasseler Universität aufging, vermuthlich jedoch noch später, in den Oberstock des Marstallgebäudes gelangt. „Nach dieser Translation der Bücher aus dem Collegio", wie es ausdrücklich heisst **), hat die Bibliothek „etliche Jahre gantz confuse uber einem hauffen gelegen", so dass länger als 4 Jahre nöthig waren, um die Bücher zu „separiren, zu collocirn und in ihre stellung zu bringen" ***). Auch dieser Umstand spricht, denke ich, dafür, dass die Bibliothek nicht schon 1585, sondern erst in den 30er oder 40er Jahren des 17. Jahrhunderts in den Marstall gekommen ist, denn man darf doch unmöglich glauben, dass vier Bibliothekare an der Reihe weg es verabsäumt haben sollten, der Unordnung auf derselben ein Ende zu machen. Wozu wären sie sonst dagewesen?

Indem ich von 4 Bibliothekaren rede, bleibt der Name des vierten noch zu nennen. Es ist der bisher in dieser Stellung unbekannte, aus den Akten der Landesbibliothek nun ausgegrabene Nicolaus Crugius oder Krug, der, als Rektor der Stadtschule thätig, von Moritz zugleich an die Hofschule berufen wurde und zu der Zeit, wo er die Bibliothek unter sich hatte, was sicher von 1633 bis 1644 der Fall war, als Professor der Logik an der

---

*) *Hartwig* a. a. O. S. 7 f.

**) Memorial des Scholasticus ps. d. 19. Mai 1654. A. L. B.

***) Schreiben desselben ps. d. 20. Juni 1655. A. L. B.

Kasseler Universität wirkte*). Damals war die Kunstkammer von der Bibliothek, mit der sie bislang zusammen verwaltet war, getrennt und der Aufsicht eines Dr. Grau, der Mediciner und Physiker war**), unterstellt, bis erst im Jahre 1644 beide Sammlungen wieder in einer Hand vereinigt wurden. Uebrigens stellte man sich der Universität, die 1633 den Antrag auf Benutzung, nicht auf Ueberlassung überhaupt gestellt hatte, merkwürdig schroff und ablehnend gegenüber; auch wurde die Zugänglichkeit, die früher offenbar allgemeiner gewesen war, damals sehr dadurch erschwert, dass Wilhelm V. in einem eigenhändigen Schreiben seinem Bibliothekar befahl „Keinem kein Buch ohne Ihrer Fürstlichen Gnaden special befehl aussfolgen zu lassen“ ***).

Wohl mag die Zeit für die Bibliothek ohnedies jetzt eine ruhige und stille geworden sein, waren doch die Stürme des dreissigjährigen Krieges mit ihren mächtigen Wehen auch über das Hessenland inzwischen längst hereingebrochen. Unsrer jungen Anstalt war es indessen nicht nur beschieden, ihren alten Besitzstand, was nicht jede ihrer Mitschwestern vermochte, zu wahren, nein, sie ging auch unter dem schützenden Schilde ihres siegreichen Landesherrn auf glückliche Eroberungen aus.

Wir werden hierbei auf die Erwerbung der Fuldaer Handschriften mit ihrem grössten Schatz, dem Hilde-

*) Memorial des Scholasticus v. 4. Jan. 53. A. L. B. s. auch *Strieder* Bd. II S. 463 und *Weber*, Gesch. der städt. Gelehrtenschule zu Cassel. S. 132 ff.

**) Memorial des Scholasticus ps. d. 19. Mai 1654. A. L. B. und dazu *Strieder* Bd. V S. 75 und *Hartwig* a. a. O. S. 79.

***) Memorial vom 4. Jan. 1653. A. L. B. Die Angabe, dass der Landgraf nicht habe nachgeben wollen, dass „einem oder andern privato ein Buch auss der Bibliothek geliehen werden sollte“, beweist, dass früher die Ausleihung liberaler gehandhabt worden war.

brandsliede, und auf die Schicksale der hochberühmten, dortigen alten Bibliothek geführt. Ein eigenthümliches Dunkel lagert noch immer über dem plötzlichen Verschwinden dieser Sammlung aus Fulda; nur wenige dürftige Nachrichten lassen Vermuthungen Spielraum, sicheren Aufschluss vermag uns wohl nur noch ein etwaiger überraschender archivalischer Fund zu bringen. Bestimmte Zeugnisse geben uns die Gewähr, dass im Jahre 1618 die Handschriftenssammlung, wenn auch mit kleinen Lücken, noch dastand, gleich sichere Angaben belehren uns, dass sie nach dem dreissigjährigen Kriege spurlos verschwunden war *). Während dieser Zeit wird demnach auch Hessen für die Kasseler Bibliothek seine Beute davongetragen haben **). Es fragt sich nur: wann?

Ehe Gustav Adolf im Februar 1632 nach Franken zog, hatte er dem Landgrafen von Hessen die Abtei Fulda sowie die Stifter Paderborn und Corvey eigenthümlich und erblich übergeben. Bereits Ende Februar waren die landgräflichen Bevollmächtigten in Fulda, um die Vereidigung vorzunehmen. Eine der ersten Handlungen der zugleich einrückenden hessischen Soldaten war die Austreibung der Jesuiten, in deren Kirche bereits am 29. Februar der Kalvinische Hofprediger aus Kassel predigte ***). Man begnügte sich jedoch nicht

---

*) *Ruland*, Die Bibliothek des alten Benedictiner-Stifts zu Fulda. Im Serapeum Jhrg. XX S. 292 ff.

**) Dass die Brandschatzung von Fulda durch Philipp 1526 auch die Bibliothek betroffen habe, wie *Kindlinger*, Katalog und Nachrichten von der ehemaligen . . Bibliothek in Fulda. S. 15, *Ruland* a. a. O. S. 143, *Gross*, Über den Hildebrandts-Lied-Codex . . . In d. Zeitschrift des Vereins f. hess. Gesch. N. F. Bd. VIII S. 149 und *Duncker* a. o. O. S. 30 annehmen, glaube ich nicht, weil in den Verhandlungen über die Wiedererlangung der damals entführten Sachen ausser von Hausgeräthen, Geschützen u. a. nur von Urkunden die Rede ist.

***) *Rommel* Bd. VIII S. 183 f. und *Rehm* Bd. II S. 348.

mit der Ausweisung, man machte sich nun auch an die Hinterlassenschaften des geflüchteten Ordens. Am 6. März wanderten, wie der gleichzeitig lebende Fuldaer Chronist Gangolf Hartung *) berichtet, nicht nur die „Schöne Neuwe Stuckfass“ aus dem Schlosskeller auf des Landgrafen eigens geschickten Wagen nach Kassel, sondern mit ihnen auch viele Sachen „auss dem Jesuwitters Kloster“, und unter dem 20. März schreibt derselbe Mann weiter: „ist dockter andRech der audydor, undt sein Bruder, der Cantzler, auss der Stadt fulda gezogen nach Kassell, undt haben im Schloss die senfften mit nach Kassell genohmen, undt die Senfften im Schloss auss der Bibelliteck fohl Bucher gelahten undt auch mit nach Kassell gefuhrt“ **). Wir können m. E. bei dieser Bücherentführung nicht an die wenigen Handschriften denken — es mögen deren 20–25 sein ***), — die die Landesbibliothek noch heute aus Fulda besitzt; hätte man sich wohl überhaupt als Herr des Landes mit einer so geringen Zahl von Bänden begnügt, wenn man es in der Hand gehabt hätte, die ganze Handschriftenbibliothek, die nach Hunderten zählte, mitzunehmen; hätte man aus jeder Repositur nur einen oder wenige Codices ausgesucht anstatt die gesammten Schränke auszuräumen? Ganz gewiss nicht. Die alte Benedictiner-Bibliothek muss damals schon aus Fulda fortgewesen sein †), sie konnte aus diesem Grunde nicht mehr ent-

*) Eine Fuldaische Chronik aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhds von Gangolf *Hartung*. Hg. von *Gegenbaur*. Prog. des Gymn. z. F. 1863. S. 28 f.

**) a. o. O. S. 29.

***) *Gross* a. a. O. S. 163 ff.

†) *Ruland* a. a. O. S. 312 ff. und *Gross* a. a. O. S. 168. Sicher würde doch Abt Johann Bernhard Schenck zu Schweinsberg im Juli 1631, wo er Archiv und Kirchenschatz flüchtete, auch die Bibliothek gesichert haben, wenn sie noch bestanden hätte. s. *Gross* a. o. O. S. 157.

führt werden; sie kann deshalb unter der von Hartung erwähnten nicht verstanden werden, wir müssen uns nach einer anderen umsehen.

Es ist bislang noch unbemerkt geblieben, dass die Kasseler Bibliothek eine recht bedeutende Anzahl von meist der katholischen Theologie angehörigen Drucken besitzt, die sich durch den handschriftlichen Eintrag „S. Societatis Jesu Fuldae" als ehemalige Angehörige der 1573 mit dem Einzug des Ordens in Fulda begründeten Jesuitenbibliothek ausweisen. Die Jesuiten haben bis auf die Jahre 1632/33, wo hessische Besetzung sie fern hielt, bis zur Auflösung des Collegiums 1773 in der Stadt gesessen. Ich habe dagegen trotz eifrigstem Nachsuchen bis jetzt — und das ist kein Zufall — kein Werk im Kasseler Bibliotheksbesitz von denen, die aus der Jesuitenbibliothek stammen, auffinden können, welches jünger wäre als die 20er Jahre des 17. Jahrhunderts. Was in Kassel ist, wird also nicht erst in späterer Zeit hergebracht sein, es muss, um es kurz zu sagen, aus der Zeit stammen, wo man die Jesuiten verjagt hatte und ihre Anstalt ausplünderte, aus dem Jahre 1632 *). Jene Bibliothek des Hartung ist die Jesuitenbibliothek. Sollten aber damals nicht auch unsre wenigen Fuldaer Handschriften mit nach Kassel gekommen sein? Es ist nicht eben unwahrscheinlich. Wir wissen aus gleichzeitigen Berichten, dass den Jesuiten die Stiftsbibliothek offen stand, und dass sie deren Handschriften namentlich für ihre Veröffentlichungen fleissig benutzten. Zweifellos sind so Manuscripte vorübergehend in ihre Behausung gekommen, die entweder zurückbehalten wurden oder zu einer Zeit, wo die Handschriftenbibliothek schon entführt war,

*) Aus der jüngeren Jesuitenbibliothek kamen 218 Bände in die neubegründete Landesbibliothek zu Fulda. s. *Zwenger*, Zur Gesch. der Fuld. Landesbibliothek. Im Hessenland Jhrg. IV S. 322.

nicht mehr zurückgegeben werden konnten *). So können immerhin auch die Fuldaer Handschriften der Landesbibliothek in die Jesuitenbibliothek gewandert und dann s. Z. mit ihr nach Kassel gekommen sein. Dass die Fuldaer Jesuiten alte Handschriften aus der früheren Bibliothek auch noch später hatten, die sie 1632 bei ihrer Austreibung mit sich genommen haben müssten, war dortigen Orts im 18. Jahrhundert offenes Geheimnis. Der letzte Bibliothekar des Ordens Schultheis verschwand bei der Aufhebung 1773 mit ihnen nach Breslau auf Nimmerwiedersehen **). Was von den Fuldaischen Erwerbungen nach Kassel gelangt war, kam vielleicht zum Theil sofort zur dortigen Bibliothek, ein Ueberrest hingegen stand noch im April 1661 im Schloss „bey der Kirchstuben" und wurde erst damals auf Antrag des Bibliotheksinspektors nach dem Marstall gebracht ***).

Wir verlassen hiermit den immerhin nicht ganz sicheren Boden der 30er Jahre, um uns desto bestimmteren Schrittes ins folgende Jahrzehnt zu wenden, zur Thätigkeit des 5. Bibliothekars, Rudolphus Scholasticus oder Schüler †). Als Sohn des ehemaligen Mathematikers an der Hofschule und später an der Ritterschule zu Kassel Johann Scholasticus 1617 zu Marburg geboren, hat Rudolph seine Jugendzeit in Kassel verbracht, wo er in der Freiheiter Gemeinde im Jahre 1630 konfirmirt wurde ††). Seine Studien schlugen eine der Lehrthätigkeit des Vaters ähnliche Richtung

*) *Gross* a. a. O. S. 155; *Kindlinger* a. a. O. S. 16 ff.; anders *Ruland* a. a. O. S. 292.

**) *Kindlinger* a. a. O. S. 17.

***) Memorial des Angelocrator ps. d. 6. April 1661. A. L. B.

†) *Hartwig*, Die Hofschule . . . S. 75.

††) *Strieder*, Bd. IX S. 196 u. Mscr. Hass. fol. 113 Bl. 156. [Ständ. Landesbibl.]

ein, wofür die Berechnung der Mondfinsterniss vom Jahre 1645 spricht, die er am 30. Januar dem Landgrafen Wilhelm überreichte *). Scholasticus war damals bereits 9 Monate im Amte, in das ihn Amalie Elisabeth am 1. Juli 1644 als Bibliothekar und Mathematicus gesetzt hatte **).

Die wenigen Berichte, die wir von Scholasticus Hand unter den Akten der Landesbibliothek besitzen, sind werthvoll, weil sie manche Streiflichter auf die frühere Bibliotheksgeschichte werfen und fernerhin die Persönlichkeit des neuen Bibliothekars mit guten Strichen kennzeichnen. Dieser Mann ist eifrig bedacht auf das Interesse seiner Sammlungen und macht verständige Vorschläge zur Hebung derselben. Während man die Vorbereitungen für die Zurückverlegung der Hochschule nach Marburg traf, tauchte der Gedanke auf, die Fürstliche Bibliothek dorthin abzugeben und nur die für die Universität nicht nöthigen Werke zurückzulassen. Ein Memorial Schülers vom 4. Januar 1653 trat diesem Plane mit aller Entschiedenheit entgegen ***). Die Bibliothek, so führt es aus, ist von Wilhelm IV. für Kassel gestiftet und in diesem Sinne von Moritz bestätigt, sie gehört zum Hause Kassel; komme die Universität einmal davon ab, so gehe auch die Bibliothek, falls man sie damit verbände, zugleich verloren. Wolle man einzelne Fächer geschlossen aus ihr abgeben, so sei folgendes zu beachten. Die juristischen und politischen Werke müssten der Räthe wegen zurück bleiben, die mathematischen Bücher gehörten zu den Instrumenten, die botanische, zoologische und chemische Sammlung aber könne in Kassel nützlicher

*) Mscr. Astron. fol. 8. [Ständ. Landesbiblioth.]

**) Schreiben der Wittwe des Scholasticus ps. d. 15. Jan. 1672. A. L. B.

***) A. L. B.

gebraucht werden als in Marburg. Habe man dagegen vor, aus sämmtlichen Abtheilungen einzelne Stücke auszuliefern, so mache man alle Fächer unvollständig. Entweder — und dieses ist die energische Schlussforderung — man giebt alles ab oder nichts. War Scholasticus so auf Erhaltung des Ueberkommenen eifrig bedacht, so suchte er auch für die Vermehrung des Bestandes zu sorgen. Seit 35 Jahren und noch länger, so führt eine Eingabe vom 19. Mai 1654 aus *), sei nichts mehr hinzugekauft, und doch werde täglich neues gedruckt. Man möge die Dubletten, zumal die medicinischen, vertauschen oder verkaufen, man solle Beträge für Neuanschaffungen auswerfen und müsse schliesslich den Buchdruckern hier im Land zu Marburg, Kassel und Rinteln auferlegen, von jedem bei ihnen gedruckten Buche einen Abzug frei zu liefern. Wir stossen mit dieser Forderung, die gewiss mit den scharfen Bestimmungen, die der Kaiser hinsichtlich der Pflichtlieferung für den Frankfurter Bücherverkehr damals erliess **), in Verbindung zu bringen ist, zum ersten Mal in Hessen auf die Angelegenheit der Freiexemplare, deren Beitreibung dank den höflichen Weigerungen mancher Verpflichteten noch heute nicht eben zu den annehmlichsten Dienstobliegenheiten des Bibliotheksbeamten zählt. Uebrigens war der Vorschlag des Scholasticus, der unberücksichtigt blieb, damals von grösserer Bedeutung als jetzt, weil zu jener Zeit in Hessen verhältnismässig mehr gedruckt wurde als heute. Unter Scholasticus — vielleicht erst durch ihn — war die Bibliothek nach Fächern aufgestellt. Ob er oder bereits ein früherer Beamter den Katalog angelegt hatte, der nachweislich ***) am 20. Juni 1670

*) A. L. B.

**) *Kapp*. Geschichte des Deutschen Buchhandels. Bd. I S. 651 ff.

***) Schreiben des Angelocrator. A. L. B.

seinem Nachfolger überliefert wurde, aber leider verloren ist, war nicht festzustellen.

Scholasticus sollte die Früchte seines Schaffens nicht lange geniessen. Schon im Mai 1654, nachdem die Kunstkammer neu hergerichtet war, ging man damit um, ihm die Verwaltung derselben zu nehmen*); ein Jahr darauf sollten ihm Bibliothek und Kunstkammer entzogen werden**). Ein Rechtfertigungs- und Bittgesuch bewirkte noch einen Aufschub der Entlassung, bis im März 1657 endgiltig der Dr. Michael Angelocrator (Engelhard), ein Mediciner und fürstlicher Leibarzt, den Befehl erhielt, sich von Scholasticus die beiden Sammlungen überliefern zu lassen***). Die Abnahme zog sich mehrere Jahre hin†), denn es stellte sich heraus, dass sowohl 36 instrumenta††) als auch eine grosse Anzahl von Büchern nicht mehr vorhanden waren. Scholasticus starb am 4. December 1669, ohne dass die verlorenen Werke beschafft waren; man hielt sich nun an seine Wittwe Elisabeth Christina, die wunderbarer Weise alsbald die mathematischen Instrumente und darauf die Bücher bis auf 15 Bände am 20. Juni 1670 ablieferte†††). Die noch fehlenden waren bis zum 15. Januar 1672, wo die Wittwe in einem Gesuch um Erlassung des Ersatzes flehte, noch nicht zurückgekommen*†). Ob der biedere Ehevogt, der

---

*) Memorial des Scholasticus ps. d. 19. Mai 1654. A. L. B.

**) Schreiben des Scholasticus ps. d. 20. Juni 1655. A. L. B.

***) Eingabe der Wittwe ps. d. 15. Januar 1672. A. L. B.

†) Bericht des Angelocrator vom 8. Nov. 1658 und Verfügung vom 16. Juni 1659. A. L. B.

††) *Duncker*, Die Erwerbung der Pfälzer Hofbibliothek. Im Centralblatt für Bibliothekswesen. Bd. II S. 214.

†††) Bericht des Angelocrator vom 20. Juni 1670. A. L. B. Ueber den Todestag des Scholasticus s. des Hans Heinrich Arnold Hauschronika. S. 148 Mscr. Hass. 4° 11. [Ständ. Landesbibliothek.]

*†) Schreiben der Wittwe s. o.

seiner Ehehälfte nach deren Geständnis reichliche Schulden hinterliess, die Folianten versetzt oder veräussert hatte, und dies der Grund zur Amtsenthebung gewesen ist? Zwei andere Möglichkeiten bleiben freilich offen. Die fraglichen Werke konnten einmal bei dem Umzug in die neuen Räume, bei welchem nach des Scholasticus Berichte *) die Bibliothek thatsächlich Diebstähle zu erleiden gehabt hatte, mit verloren gegangen sein, oder sie waren verliehen, und der Benutzer, der nicht gebucht war, hatte die Rücklieferung vergessen.

Wie schlimm es in Ausleihesachen gerade damals bestellt war, beweist ein Fall, der kurz aus den Akten dargestellt werden möge. Der Professor Crocius hatte bei seiner Uebersiedelung nach Marburg, an dessen neubegründeter Hochschule er einen Lehrstuhl erhielt, eine grössere Anzahl meist werthvoller Werke am 24. Juni 1653 aus der Fürstlichen Bibliothek zu Kassel geliehen erhalten, um sich „deren bey der hohen Schul ein Jahr über zu gebrauchen“ **). Crocius, der nach Jahresfrist nach Kassel zurückzukehren gedacht hatte, kam hinterher nicht wieder von Marburg fort, und so sehen wir ihn auch noch 1659 im Besitz jener Bücher. Damals bewog die Besorgnis vor baldigem Tode den Gelehrten, sich am 15. Juni freiwillig zu melden mit der Anfrage, wohin er die entliehenen Werke abliefern könne? ***) Entsprechend dem landgräflichen Befehl wurden die Bücher durch den Dr. med. Chr. Fr. Crocius, der Universitätsbibliothekar war, aus dem Hause des Entleihers abgeholt und „nebenst der Universität Bibliothec absonderlich und wohlverwahrt“ hinge-

*) Schreiben des Scholasticus. s. S. 248 Anmerk. *

**) Weisung an Scholasticus vom 9. Juni 1653 und Schreiben nebst Entleihschein des Crocius vom 24. d. M. A. L. B.

***) Brief des Crocius vom 15. Juni 1659. A. L. B.

setzt *). Nun ruhte die Angelegenheit und mit ihr die Bände auf der Marburger Universitäts-Bibliothek, bis Angelocrator unterm 6. April 1661 die Rücklieferung wieder in Anregung brachte **). Aber es gingen weitere 4 Jahre ins Land, ehe nach Marburg die Verfügung erging, die dort aufbewahrten Bücher sollten eingepackt und so lange hingestellt werden, bis man Gelegenheit zur Ueberführung nach Kassel hätte ***). Jetzt scheint zum Unglück die Gelegenheit ausgeblieben zu sein, weshalb Angelocrator nochmals am 27. September 1666 in recht bestimmtem Tone die Angelegenheit höheren Ortes in Erinnerung brachte †). Dies half endlich. Bereits am nächsten Tage wurde der Dr. Crocius angewiesen, die „fasse" mit den Büchern dem Kammerrath Walther zu zeigen, während Letzterer den Befehl erhielt, dafür zu sorgen, dass sie „von ampt zu ampt durch einen expres wohlverwahrt und unbeschädigt abgeschickt" und „womöglich in Begleittung jeden ortes Landtknechte bis anhero zur Bibliothek gebracht und Dr. Angelocrator überlieffert" würden ††). Damit wird denn die in dieser Hinsicht recht lehrreiche Entleihungsgeschichte endlich ihren Abschluss gefunden haben.

Angesichts solcher Misstände war es begreiflich, wenn der neue Bibliotheksinspektor Angelocrator, um ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen, in einer Eingabe vom 10. April 1665 u. a. darum bat: „Das Ihro Durchlaucht möchte ein befelch ertheilen, das wer

*) Landgräfliches Schreiben an Joh. Crocius vom 28. Juni 1659 und desgl. an Dr. med. Crocius. A. L. B. und *Haas* in den Hess. Beiträgen zur Gelehrsamkeit u. Kunst. Bd. II S. 235.

**) A. L. B.

***) Schreiben der Landgräfin an Dr. Crocius vom 10. April 1665. A. L. B.

†) Memorial des Angelocrator. A. L. A.

††) Verfügungen an Dr. med. Crocius und Walther vom 28. Sept. 1666. A. L. B.

Bücher auss der Fürstl. Bibliothec entlehnen würde, das er solche innerhalb vier wochen wider gantz undt unbefleckt wider einliefferen undt nicht jahr undt tag bey sich behalten müsten“ *). Diesem Voschlag wurde unterm gleichen Tage entsprochen und hinzugefügt, dass jeder Entleiher eine „schriftliche einschickende und beylegende uhrkundt“ auszustellen habe **), und sofort nach Ablauf von 4 Wochen bei Nichteinlieferung Anmahnung erfolgen solle.

Nahm sich so Angelocrator der Bücher draussen nach Kräften an, so suchte er ihnen auch in ihrem eigenen Heim den Aufenthalt möglichst angenehm zu machen. Das „Losament“ auf dem Marstall bedurfte der Wiederherstellung, es regnete hinein, Kalk und Staub verdarben die Werke ***). Auf dem Gange vor der Bibliotheksstube, an dem auch die Zugänge zur Rüst- und Geschirrkammer sich befanden, lagerte getrockneter Flachs, im Raume nebenan waren Fruchtvorräthe aufgespeichert. Danach zogen sich die Mäuse, die öfters ihren Raub bei den Büchern bargen und diese benagten †). Auch hiergegen schritt der neue Bibliothekar, zumal ihm der Stallmeister, der erste Mann im Marstallsgebäude, grosse Schwierigkeiten bereitete und sogar gelegentlich zum Schabernack Bibliothek und Kunstkammer verriegelte, mit allem Nachdruck ein. Auf seine Vorstellungen hin wurde befohlen den Gang sauber, rein und unter stetem Verschluss zu halten, während die bisherige Fruchtkammer den Zwecken der dem Angelocrator anvertrauten Sammlungen eingeräumt wurde ††).

*) A. L. B.

**) Befehl an Angelocrator v. 10. April 1665. A. L. B.

***) Memorial vom 10. April 1665 A. L. B.

†) Eingaben vom 6. April 1665 und 10. Sept. 1666 nebst den zugehörigen Resolutionen. A. L. B.

††) s. die vor. Anmerk. und das Schreiben des Angel. v. Nov. 66 nebst Resolution v. 10. Nov. 1666. A. L. B.

Zur Vermehrung dsr Bücherbestände griff man zunächst zwei Vorschläge des Scholasticus von neuem auf: die Veräusserung der überflüssigen und unvollständigen Werke und die Heranziehung der Buchdrucker und Verleger in den Fürstlichen Landen zur Lieferung von Freiexemplaren *). Ersteres blieb auf sich beruhen, letzteres wurde einer weiteren Verfügung vorbehalten, die jedoch ausblieb. Von grösster Wichtigkeit dagegen war es, dass Angelocrator unter Berufung auf die Erklärung des verstorbenen Landgrafen Wilhelm VI., der zu jeder Frankfurter Messe 50 bis 100 Reichsthaler für die Bibliothek hatte bewilligen wollen, im Jahre 1665 bei der Landgräfin Mutter es durchsetzte, dass „alle messen" 50, im Jahre also 100 Thaler, zu Bücheranschaffungen ausgeworfen wurden. Dem Inspektor der Bibliothek wurde befohlen, jedesmal eine „Specification" der Bücher, die man zur Frankfurter Messe oder sonst mitbringen lassen wolle, bei Zeiten zu übergeben, worauf dann „Assignation" und Zahlungsbefehl erfolgen sollte**). Hatte man hiermit einen ständigen jährlichen Verlag gewonnen, so blieb derselbe jetzt merkwürdiger Weise fast unangebrochen und war so bereits im Jahre 1672, wo man ihn in Angriff nahm, auf 600 Thaler angewachsen ***). Man zog aus dieser übel angebrachten Sparsamkeit den Schluss der Unbedürftigkeit und setzte deshalb den jährlichen Zuschuss auf die Hälfte, also auf 50 Thaler herab. Einzelne Ankäufe hatten freilich immerhin inzwischen stattgefunden, unter denen ein grösserer die Erwerbung der Büchersammlung des Hofmalers Engelhardt Schäffler war, die für 12 Thaler gekauft und am 10. December 1666 der Bibliothek einverleibt wurde †).

*) s. die öfters erwähnten Memorialia. A. L. B.

**) Memorial vom 6. April 1665 nebst Resolution vom 10. April d. J. A. L. B.

***) Verfügung an die Rentkammer vom 1. Februar 1672. A. L. B.

†) Bücherrechnung vom 17. Dec. 1666. A. L. B.

Waren wir in der Lage von der Wirksamkeit des Angelocrator ein deutliches Bild zu gewinnen, so sind wir hinsichtlich seines Nachfolgers auf nur äusserst dürftige Nachrichten beschränkt. Johann Philipp Heppe, der ehemalige Lehrer der Söhne Wilhelms VI., der nachmals vom Artillerieoffizier zum Obersten und Commandanten von Kassel emporstieg, muss die Geschäfte der Bibliothek schon im Februar 1673 geführt haben *), wenngleich die endgiltige Ueberlieferung der genannten Anstalt sowie der Kunstkammer an ihn erst am 11. April 1673 dem Leibarzt Angelocrator befohlen wurde **). Nach kaum einem Jahre sehen wir indessen schon wieder einen neuen Herrscher in der Bibliothek, den aus Bern als Erzieher der hessischen Prinzen im Jahre 1670 nach Kassel berufenen Johann Sebastian Haas, den treuen Freund Denis Papins.

Seit Heppe, besonders aber seit der Amtsthätigkeit seines Nachfolgers, herrscht auf der Bibliothek regeres Leben, jetzt erst nutzte man die Mittel aus, die fürstliche Gnade der Anstalt bewilligte. Hatte man früher schon ausser zu Kasseler Buchhändlern wie Johann Schütze und Johann Ingebrand auch gelegentlich zu auswärtigen Druckern und Buchführern wie Matthäus Merian und Jakob Gottfried Seyler in Frankfurt in Beziehungen gestanden, so finden wir den Letztgenannten seit dem Jahre 1673 in regelmässigem Geschäftsverkehr mit der Bibliothek ***). Landgraf Moritz hatte einst der Buchbinderzunft zu Kassel den alleinigen Papierverkauf verbrieft, wozu Wilhelm VI. am 29. Mai 1652 das weitere Vorrecht hinzugefügt hatte, dass die Zunftangehörigen „allein auch die Kalender und andere gebundene oder

*) Bücherrechnung vom 20. Februar 1673. A. L. B.

**) s. *Duncker* im Centralbl. f. Bibliotheksw. Bd. II S. 214 aus Akten des Kasseler Museums.

***) Bücherrechnungen aus dem 17. Jhd. A. L. B.

ungebundene Bücher feil haben sollten *). Dies galt jedoch nur für die marktlose Zeit im Jahre; an den sieben offenen Jahrmärkten, wo die Budenreihen auf dem Markt und den nächstgelegenen Gassen und Plätzen aufgeschlagen wurden **), war auch den auswärtigen Buchführern der Handel mit Büchern freigegeben. So sehen wir denn auch den Frankfurter Seyler zunächst zur Zeit der Jahrmärkte in Kassel, falls ihn nicht Reisen nach anderen Orten am Erscheinen behinderten. Jedoch wurde bereits Anfang 1674 entgegen den Zunftbriefen dem Genannten von der Landgräfin bewilligt, auch zu anderen Zeiten im Jahr als zur Messe seine Bücher feil zu halten ***). Seyler bezahlte für diese Erlaubnis jährlich zwölf Thaler, gab aber statt dessen auch gelegentlich Druckwerke wie z. B. 1675, wo er der Bibliothek 25 Karten von Samson anbot, die bereitwillig statt des Geldes angenommen wurden. Uebrigens flossen die Mittel für die Anschaffungen ziemlich reichlich, auch konnte man vermuthlich zunächst noch von den Ersparnissen der Vorjahre zehren. Allein für Bücherankauf ohne die Kosten des Einbindens wurden im Jahre 1673 rund 150 Thaler, 1674 etwa 300 und 1675 ungefähr wiederum 150 Thaler verausgabt. Eine besonders kostspielige Erwerbung machte man im Jahre 1674, wo aus London die unter Leitung des Theologen Brian Walton in den 50er Jahren erschienene grosse Polyglottenbibel nebst dem zugehörigen Lexicon heptaglotton des Castelli bezogen wurde, die allein die Summe

*) Sammlung Fürstlich-Hessischer Landesordnungen. Th. III S. 401. Dies Privileg bestätigte Carl am 12. April 1682.

**) *Schmincke*, Beschreibung der Residenz- und Hauptstadt Cassel. S. 322 ff. Die Buchdrucker hatten ihre Stände in der Nähe der Kanzlei s. *Brunner*, Geschichte von Handel und Gewerbe in Cassel . . . In d. Cassel. Allgem. Zeitung. Jhrg. 1891. Dec.

***) Eine Verordnung vom 18. Februar 1696 [Landesordnungen Th. III S. 400] machte dies überhaupt für künftig giltig.

von 115 Th. 24 alb. 6 hlr. verschlang. Diese sog. Londoner Polyglotte bildet mit der sehr selten gewordenen Complutenser Polyglotte von 1513—17 und der Antwerpener oder Biblia regia von 1569 eine Zierde der reichhaltigen Kasseler Bibelsammlung und ist wegen ihres hohen wissenschaftlichen Werthes noch heute ein gesuchtes und theueres Werk *). Bei den Neubeschaffungen bediente man sich zuweilen des sachkundigen Beiraths des bekannten Johann Dietrich von Kunowitz, der selbst eine bedeutende Büchersammlung besass, die später, allerdings auf Umwegen, z. Th. in Besitz der Landesbibliothek gekommen ist **).

Für den Einband wurde meist alsbald nach dem Einkauf der Bücher gehöriger Massen gesorgt. Ausser den Buchbindern Gerhard Henckel und Johann Dieterich Abel, von denen der Letztere z. B. 1672 ein Kleinod der Anstalt, die Lufftsche auf Pergament gedruckte Bibel von 1561 ***), neu band, erscheint als Meistbeschäftigter Johann Georg Striegel, der nachmals am 27. August 1686 67 Jahre alt zu Kassel verstarb †). Uebrigens liess man dem biederen Meister nicht immer die Rechnung unbeanstandet durchgehen, sondern sie wurde zuweilen zunächst vom Bibliothekar um etliche Thaler und Albus „decourtirt", worauf dann der nachprüfende Kassenbeamte gelegentlich der glatteren Rechnung wegen auch noch die übrigen Albus abzog und nur die Thaler stehen liess ††).

*) *Real-Encyklopädie* f. protest. Theologie . . hg. v *Herzog*. Bd. XII S. 23 ff. und *Graesse*, Trésor I S. 362 f.

**) *Strieder* Bd. V S. 190 Anmerk.; Schreiben des Heppe. vom 7. Aug. 1673. A. L. B. Die Kataloge der Kunowitzschen Bibliothek besitzt die Landesbibliothek unter Mscr. litt. fol. 11 und 4° 10.

***) Bibl. German. fol. 6.

†) s. Auszüge aus Hans Heinrich *Arnolds* Hauschron. Mscr. Hass. 4° 11 S. 196. [Ständ. Landesbibl.]

††) Bücherrechnungen 17. Jhd. A. L. B.

Sämmtliche Bücher, die neu ankamen, wurden nach hohem Befehl in den Bibliothekskatalog, von dem eine zweite Ausfertigung sich auf der Land-Canzlei befand, eingetragen. Es ist dies der oben bereits erwähnte alte Katalog, der m. W. nicht auf uns gelangt ist.

Es war im September 1677, als der Bibliothekar Haas, um den unnützen Ballast auf der Bibliothek los zu werden, in einem Schreiben an den Landgrafen Carl diesem die Veräusserung der bei der Sammlung „sich in duplo befindenden oder deroselben sonst unanständigen Bücher" vorschlug mit der Bitte um weitere Verfügung. Der Fürst genehmigte unterm 6. September den Antrag, worauf der Verkauf der Dubletten — es waren 603 Stück — begann *). Kaum hatte sich die Kunde hiervon verbreitet, als ein Störenfried, der dem Kasselschen Hause schon mehr als einmal Schwierigkeiten bereitet hatte, Ernst von Hessen-Rotenburg, brieflich beim Landgrafen die Ansprüche seiner Linie auf einen Theil der Dubletten aussprach und zu begründen suchte **). Wir müssen, um dies Auftreten zu verstehen, in die 20er Jahre des 17. Jhds. zurückgehen. Als im Jahre 1627 der erste Abschied zwischen den beiden genannten Linien aufgerichtet wurde, hatte man rücksichtlich des Zeughauses, der Bibliothek u. a., ohne sich darüber völlig auseinanderzusetzen, von Rotenburgischer Seite sich den vierten Theil für den Fall des Ablebens des Landgrafen Moritz vorbehalten. Als man dann im Jahre 1646 in einem weiteren Abschied u. a. die noch schwebenden Punkte erledigte, gab Rotenburg, damit die Bibliothek, die ohnehin von geringem Werthe sei, der Universität nicht entzogen würde, zumal es schon nach dem Tode Moritzens dessen

*) Orig. Schreiben des Haas und landgr. Verfügung (Entw.) A. L. B.

**) Orig. Brief. Rheinfelss d. 8./18. Mai 1678. A. L. B.

besondere Kammerbibliothek erhalten hatte, seine Ansprüche auf; dagegen geschah damals von der Kasselischen Seite aus das Erbieten, „wan etwas von Juristischen Büchern in duplo vorhanden, das solches der Fürstlichen Rotenbergischen Herschafft, wan sie es begehrte, ausgefolgt werden, nichtsdestoweniger aber in dem übrigen der Fürstlichen Rotenbergischen Herrschaft, und deren Bedienten sich derselben zu gebrauchen und darzu ein freyer Access zu dem Ende nicht benommen, sondern ausdrücklich vorbehalten sein solle*). Auf dies Zugeständnis gestützt, das er in Anlage abschriftlich beifügte, beanspruchte jetzt Landgraf Ernst für seinen Bevollmächtigten Ries freien Zutritt zur Bibliothek, Auslieferung der noch vorhandenen juristischen Dubletten und Schadenersatz für die bereits veräusserten. Es war wunderbar, dass die Linie jetzt nach dreissig Jahren mit diesem Anspruch hervortrat. Landgraf Carl liess sich zweifellos durch den sicheren Ton des Schreibens einschüchtern und verlangte alsbald eine Liste der noch unverkauften sowie der bereits verkauften Dubletten, ja er ging in seiner Auslegung der Abmachungen von 1646 so weit, dass er nicht den Bestand der Bibliothek von damals, sondern den des Jahres 1677 der Auslieferung zu Grunde legen wollte. Hiermit wäre er der gleichen, aber irrigen Auffassung Ernsts völlig entgegengekommen.

Der Bibliothekar Haas liess sich inzwischen genügende Zeit zur Abfassung des ihm auferlegten Verzeichnisses, er hielt es für nothwendiger, zunächst den Rotenburgischen Gesandten und alsdann seinen

*) Für diese Auseinandersetzung s. Abdruck Derer Zwischen dem Hoch-Fürstl. Regier. Hause Hessen-Cassel Und der Abgetheilten Fürstl. Rotenburgischen Linie Wegen der Quart errichteten Verträge. Cassel 1762. besonders S. 7 u. 25. Ferner die Eingabe des Scholasticus vom 4. Januar 1653. A. L. B.

fürstlichen Herrn über die Grundlosigkeit der seitens des Landgrafen Ernst gemachten, vermeintlichen Rechtsansprüche aufzuklären. Diese Eingabe des Haas ist von entscheidendem Einfluss auf den weiteren Verlauf gewesen *). Er erklärte mit vollem Rechte, der Anspruch auf Dubletten könne sich nach dem Abschiede von 1646 sinngemäss nur auf den damaligen Bestand erstrecken, seitdem sei vieles zur Sammlung hinzugekommen; die Bibliotheken Wilhelms V. und VI. seien mit ihr vereinigt worden, die siegreichen hessischen Waffen hätten in Fulda und Paderborn Beute eingeholt, eine Unzahl von Büchern sei durch Kauf hinzugewachsen; daher kämen die jetzt vorhandenen Dubletten, nicht aber aus der Bibliothek, wie sie von Moritz hinterlassen wäre; wären damals Doppelstücke vorhanden gewesen, so würde sicher s. Z. Landgraf Hermann nicht verabsäumt haben, sie einzufordern. Vollständig im Sinne dieser Ausführungen fiel nun das Antwortsschreiben aus, welches am 18. Mai von Kassel nach Rheinfels abging. Carl wies nicht nur das Rotenburgische Ansinnen rundweg ab, nein er führte auch zugleich einen Gegenstoss aus, indem er den Landgrafen Ernst ersuchte, zu veranlassen, dass die Bücher, die sein Bruder Hermann vor vielen Jahren aus der Kasseler Bibliothek entliehen habe, endlich an ihren Platz zurückerstattet würden **). Nunmehr trat der Rotenburger in seiner Erwiderung ***) in so weit den Rückzug an, als er jetzt entgegen den durch seinen Bevollmächtigten Ries ausgesprochenen Forderungen erklärte, dass auch er seine Ansprüche nur auf diejenigen Werke bezogen sehen wolle, die aus

*) Entwurf undatirt; zu setzen zwischen 8. u. 18. Mai 1678. A. L. B.

**) Entwurf. A. L. B.

***) Orig.-Schreiben vom $\frac{28. \text{ Mai.}}{9. \text{ Juni.}}$ 1678. A. L. B.

seines Vaters Bibliothek noch doppelt vorhanden wären sowie auf die, die „in wehrendem Krieg auss den Clöstern und anderweitig acquirirt“ worden seien; wie er hierin auf Entgegenkommen hoffe, so sei er andererseits zur Aufsuchung der von Hermann entliehenen und bisher nicht zurückgegebenen Bücher in jeder Weise erbötig. Leider lässt sich der jedenfalls nach seiner grundsätzlichen Seite hin wichtige Rechtsstreit nicht weiter verfolgen; wir werden jedoch kaum annehmen dürfen, dass Hessen-Kassel aus seiner einmal eingenommenen Stellung wieder herausgegangen ist. Gewiss aber sehen wir Haas auch in dieser Angelegenheit als tüchtigen und treuen Beamten, wie er sich stets im Dienste seines gnädigsten Herrn und Fürsten bewiesen hat.

Wir sind am Ende, denn wie wir unsre Darstellung im Anfang anlehnen mussten an einen Aufsatz Dunckers über das Gründungsjahr der Kasseler Bibliothek von 1580, so können wir sie auf der anderen Seite stützen durch das Jahr 1686, über deren glänzende Erwerbungen aus der Pfälzer Erbschaft gleichfalls erst Licht verbreitet zu haben ein schönes Verdienst des verewigten Gelehrten ist und bleiben wird *). Ein zweiter Beitrag mag uns demnächst ins 18. Jahrhundert führen.

*) s. o. S. 248 Anm. 5.

VI.

Zur Geschichte der Schmalkalder Kirchenbibliothek.

Eine Berichtigung

von

Dr. **Carl Scherer.**

Leimbach schreibt in seinem Aufsatz „Die Bibliothek im Lutherstübchen zu Schmalkalden“ in der Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte . . . zu Schmalkalden. Heft 1 (1875) S. 8: „Es ist von noch jetzt Lebenden behauptet worden, dass diese unsere Bibliothek zu Gunsten der Landesbibliothek zu Cassel im 2. oder 3. Dezennium unseres Jahrhunderts geplündert worden sei“ und sucht sodann diese Angabe als irrig zu erweisen einmal mit der Begründung, dass der Bücherraum zu Schmalkalden, der niemals grösser gewesen sei, noch jetzt vollständig und lückenlos besetzt sei, und zweitens aus der Erwägung heraus, dass es, die „Plünderung“ vorausgesetzt, räthselhaft erscheinen müsse, warum man dann gerade die werthvollsten Bücher der Lutherbibliothek unberührt zurückgelassen habe. Ich bin in der Lage, diese Beweise zu entkräften und in diesem Falle den alten Leuten zu ihrem Rechte zu verhelfen, denn thatsächlich besitzt die Ständische Landes-

bibliothek zu Kassel einige wenige Werke, die der Schmalkalder Sammlung entnommen sind, ohne dass freilich hierdurch der Ausdruck „Plünderung" gerechtfertigt würde.

In dem Abdruck des 1752 zu Schmalkalden bei Heinrich Wilhelm Göbel erschienenen Catalogus I Bibliothecae Ecclesiae Smalcaldensis *), den die Kasseler Bibliothek besitzt, findet sich von der Hand Jacob Grimms der Eintrag: a° 1829 sind aus Schmalkalden folgende dieser Bücher nach Kassel zur Kurf. Bibl. gekommen:

fol. 3. deutsche Bibel. Nb. 1483.
8. Decretum Gratiani. Basil. 1486.
107. 108. Vischers Postill. Schmalk. 1570. 1574. 2 voll.
114. Urbani Regii teutsche Schr. Nbg. 1562.
134. Rhoswitae opera. Norimb. 1501.
4° 20. Graf Boppen loci communes. Ulsen 1587.

Nur 6 Nummern sind es mit 7 Bänden, aber kein Werk ist ohne einen gewissen Werth, während zwei darunter von hervorragender Bedeutung sind.

Die loci communes, eine nach sachlichen Gesichtspunkten geordnete Spruchsammlung, interessiren uns ihres Verfassers wegen, des eifrig lutheranischen Boppos XII., eines der letzten Grafen der Schleusinger Linie **); die Ausgabe des Rhegius ist die erste der deutschen Schriften des hervorragenden Lüneburger Reformators überhaupt ***); die Vischerschen Werke haben für eine hessische Bibliothek ihre besondere Bedeutung als

*) Leimbach scheint ihn ebensowenig zu kennen wie den in *Geisthirts* Historia Schmalcaldica enthaltenen Katalog. Handschriftlich auf der Landesbibliothek, jetzt gedruckt in der Zeitschrift des Vereins f. Henneb. Gesch. . . . Suppl. Hft. I S. 45 ff.

**) s. *Schultes*, Diplomat. Gesch. des Gräfl. Hauses Henneberg. Th. II Abth. 6 S. 185—191.

***) Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 28 S. 374—378.

burg aufgefunden und 1494 für die Heraus-
1501 zu Nürnberg erfolgte, geliehen erhalten
Acht grosse (h. 215 br. 145 mm) Holz-
ind dem Druck zur Zierde beigegeben, sie
den einst Dürer **) und werden neuerdings Wohl-
uth und seiner Schule zugewiesen ***).

*) Die Werke der *Hrotswitha*. Hg. von *Barack* S. LV ff.

**) *Graesse*, Trésor. Bd. III S. 381. Dies erhöhte noch be-
ders den Werth der Ausgabe. Sie sind Dürer entschieden ab-
sprechen von *Thausing* a. a. O. Bd. I S. 276.

***) *Muther*, Bücherillustration Bd. I S. 63.

VII.

Zur hessischen Familiengeschichte.

Von

Aug. Heldmann,
Pfarrer zu Michelbach.

1. Das Buchsackische Familienstipendium zu Marburg.

Der Pfarrer Conrad Buchsack, welcher seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts zu Rosenthal stand und durch eine am Cäcilientage (22. Nov.) 1507 von Schiedsfreunden, Henrich von Dersch und Volpert Schenk zu Schweinsberg, ausgestellte Urkunde Differenzen mit dem Kloster Haina wegen streitiger Pächte beilegen liess*), hinterliess bei seinem um 1540 erfolgten Tode neben einigen frühzeitig verstorbenen Kindern einen gleichnamigen Sohn Conrad Buchsack, gen. Hess, welcher als Schultheiss zu Marburg am 15. Januar 1566 kinderlos starb, und zwei Töchter, beide Catharina genannt, von welchen die eine an den Marburger Hofgerichtsrath Dr. jur. David Laucke (Lucanus) aus Frankenberg, die andere zu Rosenthal verheirathet war. Von der letzteren wissen wir nur, dass sie zwei Töchter, Elisabeth und

*) Kloster Hainaisches Copialbuch, Nr. 119.

Margaretha, und mehrere Enkel hatte, deren einer Nicolaus Bössler hiess.

Der Schultheiss Conrad Buchsack bestimmte laut Stiftungs- und Donationsurkunde vom S. Thomastage 21. Dez. 1565 die Zinsen eines Kapitals von 1000 Gulden harter, grober, ganghafter Münze, welches die Universität Marburg mit Genehmigung des Statthalters Burkard von Cramm und des Kanzlers Reinh. Scheffer zur Einlösung der von den Klöstern zu Wirberg, Grünberg und Nordshausen vordem versetzten Fruchtrenten, nämlich 72 Malter Grünberger Masses und 70 Kasseler Viertel, von ihm geliehen hatte*), zu einem Benefizium für zwei Studierende aus seiner Verwandtschaft dergestalt, dass zunächst der obige Nicolaus Bössler bis zur Erlangung einer Anstellung die Zinsen der Stiftung geniessen sollte. Nach ihm sollten dieselben in zwei gleichen Theilen an je zwei Knaben aus des Stifters Freundschaft, welche zum Studium dienlich befunden und ins Pädagogium zu Marburg aufgenommen werden könnten, und zwar jedesmal nur, „bis sie zu Conditionen gebraucht werden" könnten, sofern aber keine Studierende aus seiner Verwandtschaft vorhanden, mit Vorwissen des Rectors und Decans der Universität Marburg an je einen bedürftigen Studierenden aus Marburg und Rosenthal, eventuell an arme Studirende überhaupt, die sich fromm und fleissig erweisen, aber nicht länger, als bis jeder durch seine eigene Geschicklichkeit sich das Brod selbst erwerben könne, von zwei Executoren vertheilt werden. Der Empfang und Genuss des Benefiziums soll jedoch nicht an ein bestimmtes Fakultätsstudium geknüpft, sondern die Fakultät gleichgültig sein. Die Executoren sollen im Falle der Rückzahlung des Kapitals Seiten der Universität Marburg für ander-

*) *Caesar*, Catalogi studiosorum scholae Marpurg. Part. V, p. 11.

[illegible]

[illegible] Marburger Bürgersöhn- [illegible] gestifteten Benefizium von 100 fl. und dem im Jahre 1720 für einen [illegible] Studenten gestifteten Brunnerschen Benefiz von 100 fl. verrechnet, eine Aufkündigung aber von der vorhinnigen Regierung zu Marburg am 25. August 1823 dem Stadtrathe ohne desfalls vorher dazu erwirkte Genehmigung der Regierung untersagt worden. Ungeachtet die Collatoren bereits 1801 und 1802 beantragt hatten, dass die Stadtkämmerei die Zinse nach der hessischen Verordnung vom 18. August 1786 berichtigen solle, und laut einer von dem Münzrathe Fulda unter dem 18. März 1800 aufgestellten Evalvation das Stiftungskapital von 1000 fl. im 10½ Guldenfuss, wovon die Stadt nur

43 Rthlr. 20 C. alb. Zinsen bezahlte, nunmehr im 20 Guldenfuss 1960 Gulden 47 xr. = 1307 Rthlr. 6 C. alb. 1 hlr. niederhessischer Währung betrug, so wurde die Stadtkämmerei doch erst durch Verfügung des Steuercollegs zu Cassel vom 17. Mai 1819 angewiesen, die Zinsen nach diesem Fusse mit jährlich 98 fl. 2 xr. 1 hlr. = 65 Rthlr. 10 sgr. 8 hlr. vom Jahre 1819 ab auszuzahlen, sodass die Stiftung dadurch in dieser Zeit einen Verlust von mehr als 15 Rthlr. jährlich oder 864 fl. 40 xr. 2 hlr. im Ganzen erlitten hat, welche der Stadt zu Gute gekommen sind. Als die Stadt Marburg 1856 ein grösseres Anlehen durch Ausgabe von vierprozentigen Werthpapieren aufnahm, liess dieselbe ohne Rücksicht auf die Regierungs-Verfügung von 1823 das Stiftungskapital aufkündigen, verglich sich jedoch schliesslich mit den beiden Collatoren (11. und 17. Febr. 1858) dahin, dasselbe vom Jahre 1858 ab zu vier Prozent verzinslich zu behalten, sodass seitdem der Zinsenertrag auf 156 M. 85 Pfg. zurückgegangen ist, welcher jährlich, am heil. Dreikönigstag fällig, an zwei Studenten oder Schüler der Oberklassen des Gymnasiums aus den Nachkommen der Schwester des Stifters, Catharine Lucanus, verwilligt wird.

Eine Beschränkung auf das ehemalige Kurfürstenthum oder Studierende zu Marburg ist von den Collatoren niemals anerkannt, sondern das Benefiz auch an die Nachkommen im Grossherzogthum und Studierende zu Giessen, als Tochteruniversität Marburgs, und weil zur Zeit der Stiftung Hessen noch ungetheilt gewesen, verliehen worden. Es ist dieser Grundsatz schon im vorigen Jahrhundert hinsichtlich der ganz aus Hessen verzogenen Familien Dornseif und von Preuschen gehandhabt worden.

Hinsichtlich der Collatur trafen im Jahre 1587 die vom Stifter dazu ernannten Dr. David Laucke und

Heinr. Hofmann d. A. die Bestimmung, dass nach ihrem Ableben ihnen ihre Söhne, welche dazu tauglich sein würden, darin folgen sollten, nämlich der spätere kaiserliche Hofrath und ungarische Festungsdirektor Joh. Lucanus und Joh. Hofmann oder Heinr. Hofmanns Bruder Ludwig, „damit nicht die Freundschaft um das herrliche Kleinod durch fremder oder ungesipter Leute Verwaltung und Nachlässigkeit kommen möge." Ludwig Hofmann wurde nach seines Bruders Tod vor dem Stadtschreiber am 16. Jan. 1589 als Collator verpflichtet, und nach Dr. David Lucanus Tod (1590) folgte ihm sein Enkel Mag. Ludwig Lucan in der Collatur. Eine Verpflichtung der Collatoren ist später ausser Gebrauch gekommen. Der überlebende Collator hat in der Regel den anderen cooptirt, wobei darauf Rücksicht genommen worden ist, dass jede der beiden berechtigten Linien, die Lynkerische und Herdenische sowohl in der Collatur vertreten, wie bei der Verleihung thunlichst bedacht worden ist. Meistens ging die Collatur auf die Söhne, wenn diese dazu tauglich waren und in Marburg oder dessen Nähe wohnten, über. Doch ist es in älterer Zeit auch zuweilen hinsichtlich der Collatur und der Bezugsberechtigung zu förmlichen Processstreitigkeiten zwischen den Competenten vor der Regierung zu Marburg, so 1688 zwischen dem Dr. jur. Dan. Reysser und Lic. Simmer zu Marburg gekommen. Auch später noch bevollmächtigten die unter anderen Herrschaften gesessenen Familien Preuschen und Chelius den Regierungs-Procurator Rabe zu Marburg, ihre Ansprüche gegen einige Collatoren zu Marburg, welche die Collatur und den Genuss des Beneficiums auf ihre Familien zu beschränken suchten, geltend zu machen, indem es durch ungenügende Aufsicht der Universität dahin gekommen, dass Simmers Sohn das Beneficium 17 Jahre bezogen und im Genusse gestorben sei.

Die Verleihung erfolgte in älterer Zeit in der Regel für die ganze Studienzeit; in Folge der grossen Ausbreitung der Nachkommen des Stifters geschieht dieselbe seit 1853 nur noch von Jahr zu Jahr. Es hat daher auch die von der Stadt Rosenthal in ihrem Steuerkataster für ihre Kinder gewahrte Eventualexspektanz keine Aussicht auf Verwirklichung. Die beigefügte Stammtafel, welche die Nachkommen bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts gibt, aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht, gibt nur die Hauptzweige und Namen der berechtigten Familien. Es gehören dazu noch die Familien: Justi, Schedtler, Kolbe, Kahler, Wenderoth, Chelius, Wieber etc. Nobilitirt wurden:

1) Der kaiserliche Hofrath Dr. jur. Nicolaus Christoph von Lynker (geb. zu Marburg 2. April 1643, † zu Wien 27. Mai 1726 und begraben im Kloster der schwarzen Spanier daselbst), ein Sohn des Universitätsvogt Aegidius Lynker und Urenkel des Joh. Daniel Lynker d. J. zu Dagobertshausen, welcher mit Catharina, der letzten des Hallenberger Zweigs der Schenck zu Schweinsberg, vermählt war. Nicolaus Christoph von Lynker, welcher 1670 Professor der Jurisprudenz zu Giessen, 1680 zu Jena und wiederholt von den sächsischen Herzögen mit Gesandtschaften an den Kaiserhof betraut war, wurde durch Diplom Kaiser Leopolds I. d. d. Wien 7. Oct. 1688 in den Adels- und Ritterstand, und 7. Aug. 1700 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Die Nachkommen, welche im Wappen ein silbernes Lamm in blauem Felde führen, theilen sich in die gräflich-lützenwiecksche in Böhmen ansässige und in die freiherrlichen, schlesische (ältere) und thüringische (jüngere), Linien, die schlesische Linie in den älteren Dammerschen und jüngeren brandenburgischen Zweig*).

*) Gothaisches freiherrl. Taschenbuch 1859, S. 469 ff. 1870, S. 533.

2) Aus der Familie Preuschen, welche sich von dem aus Frankenberg stammenden Pfarrer Mag. Henrich Preusch zu Roddenau, † 1657, und dessen zu Schönstadt gestandenen Sohn, dem Pfarrer Joh. Michael Preuschen herleitet, durchs 18. Jahrhundert die beiden milchlingschen Patronatpfarreien Schönstadt und Sterzhausen inne hatte und am letztgenannten Orte mit dem am 29. Januar 1832 verstorbenen Bauer Joh. Michael Preuschen im diesseitigen Lande erloschen ist, wurde für Georg Ernst Ludwig Preuschen, bad. Geh. Rath, später Kaiserl. Reichs-Kammergerichts-Assessor zu Wetzlar, zuletzt Nassauischen Geh. Rath und Regierungspräsident zu Dillenburg, und dessen Bruder Ludwig Conrad Preuschen, Burg-Friedbergischen Kanzleirath, durch Diplom Kaiser Josephs II. d. d. 8. März 1782 der angeblich alte Adel ihrer angeblich luxemburger Vorfahren von Preysch erneuert, 28. Juli 1791 der erstgenannte unter Vermehrung des Wappens und mit dem Prädikate „von und zu Liebenstein“ in den Reichsfreiherrnstand erhoben, nachdem derselbe (11. Juli 1783) von Nassau mit der Burg Liebenstein und Herrschaft Osterspey und von Baden als Graf von Spanheim mit der Burg Osterspey belehnt worden war. Ihre Nachkommen, welche in nassauischen Diensten standen, theilen sich in eine ältere von Georg Ernst Ludwig und jüngere von Ludwig Conrad von Preuschen abstammende Linie*). Beide Nobilitirte waren Urenkel des am 11. Jan. 1683 beim Brande des Pfarrhauses zu Schönstadt umgekommenen Pfarrers Mag. Joh. Aegidius Ruppersberg und des obigen Pfarrers Henrich Preusch zu Röddenau, Enkel des obigen Pfarrers Joh. Mich. Preuschen und Söhne des Pfarrers Gerhard Helfrich Preuschen zu Nidda. Zwei andere Brüder August Gottlieb und Friedrich Wilhelm standen

*) Gothaisch. freiherrl. Taschenbuch 1857, S. 558. 1859, S. 594.

in badischen Diensten als Consistorialrath, bezw. Geh. Rath zu Karlsruhe.

3) Aus der Familie Fenner, welche von dem aus Heidelbach bei Alsfeld gebürtigen und als Kaplan zu Lohra 1656 gestorbenen Heinrich Fenner, bezw. dessen als Pfarrer daselbst 1726 gestorbenen Enkel Joh. Ludwig Fenner abstammt, wurde den Brüdern Aug. Ferdinand († als Kreisrath zu Kirchhain) und Friedrich Wilhelm Fenner, Söhnen des Majors Heinrich Christoph Fenner, von welchen der erstere Major im 1., der andere Capitän im 2. Hess. Inf.-Regiment war, d. d. Wien 21. Jan. 1817 und ebenso ihrem Vetter, dem Geh. Rath und Brunnenarzt Dr. med. Heinrich Christoph Matthaeus Fenner zu Schwalbach, einem Sohne des Oberpfarrers Ludwig Heinrich Fenner zu Marburg, am 17. Febr. 1821 die Erlaubniss zur Wiederannahme ihres angeblich Tyroler Adels als Fenner von Fenneberg ertheilt. Ein Enkel des obigen Friedrich Wilhelm Fenner und Sohn des k. k. österreichischen Feldmarschall-Lieutenants Franz Philipp Fenner von Fenneberg aus dessen Ehe mit einer Gräfin Ferraris war Ferdinand Fenner von F., welcher in Folge seiner Führerstellung in den 1848er Revolutionsbewegungen in Oesterreich und in der Pfalz 1849 den Adel verwirkte und zu Newyork im Wahnsinn verstarb, dessen Töchtern Agnes und Adelgunde jedoch in Folge des allgemeinen Amnestiedekrets vom 20. Juni 1867 durch Ordre d. d. Laxenburg 21. Juli 1871 der Adel restituiert wurde. Die in den erwähnten Diplomen enthaltenen Redewendungen von Erneuerung des abgelegten Adels der angeblich luxemburgischen oder tyrolischen Vorfahren sind nach der in den Diplomen seit dem 17. Jahrhundert üblichen Redeweise zu beurtheilen. Eine Erneuerung des Adels liegt höchstens vor bei der Familie Lynker, welche, wie bemerkt, mit den Schenken zu Schweinsberg schon im 16. Jahrhundert verschwägert war und

im Besitze ritterschaftlicher Güter zu Dagobertshausen bei Marburg, sowie durch Pfandschaft des Huhnischen, seit 1570 Dersischen Rittergutes Treisbach bei Viermünden sich befunden hat. Endlich

4) aus der in der Stammtafel wiederholt vorkommenden Familie Fabricius, welche aus einer Bürgerfamilie Schmidt zu Schlitz abstammt und im 17. Jahrh. zu dem das lutherische Kirchenwesen restaurirenden und leitenden Marburger Superintendenten Dr. theol. Georg Herdenius in naher verwandtschaftlicher Beziehung stand, ist der hessen-darmstädtische Geh. Rath, nachherige Kanzler und kaiserliche Hofpfalzgraf Dr. jur. Philipp Ludwig Fabricius aus Bierstein (geb. 1599, † 14. August 1666) durch Kaiser Ferdinand III. am 19. Nov. 1644 in den Reichsadelstand erhoben. Fabricius, anfangs bei der Regierung zu Marburg, dann zu Giessen, zuletzt zu Darmstadt, hatte zur Verwirklichung der Bestrebungen Landgraf Georgs II. die Wirren des dreissigjährigen Kriegs beizulegen und dem Vaterlande den Frieden wiederzugeben, schon in jungen Jahren wiederholt Gesandtschaften bekleidet; er war namentlich zu den Friedensverhandlungen zu Prag und Pirna und dem Reichsdeputationstag zu Frankfurt (1643) deputirt und eröffnete am 5. Mai 1650 aufs Neue die Universität Giessen. Landgraf Georg II. ehrte seine Verdienste durch Belehnung mit den hessischen Lehen der 27. Okt. 1634 erloschenen Familie v. Schleyer, gen. Schlaegerer zu Schiffelbach, nämlich deren Gut zu Gemünden an der Wohra und der Wüstung Hertingshausen zwischen Rosenthal und Gemünden *) sowie mit mehreren isenburgischen Lehen, über welche dem Landgrafen Georg II. kraft der ihm vom Kaiser eingeräumten Besitznahme der Grafschaften Isenburg und Büdingen die Lehnshoheit damals zustand. Es waren dieses die durch das im Dezember 1636 erfolgte Aus-

*) Lehnbrief d. d. 8. Nov. 1635.

sterben der Familie Schlaun von Linden eröffneten Lehen zu Grossenlinden *), sowie ein durch den Tod des Joh. Wilhelm von Lautern und Ehrhard Wilhelm von Salfeld eröffnetes isenburgisches Hofgut zu Stammheim **). Als die deshalbige Kaiserl. Cessionsakte vom 7. Juli 1635 später durch Vertrag vom 24. Nov. 1642 zwischen Darmstadt und den Grafen von Isenburg rückgängig gemacht wurde, erkannten letztere die vollzogenen Belehnungen ausdrücklich an. Fabrizius Nachkommen wandten sich später nach Norden in Mansfeldische, Lüneburgische und Mecklenburgische Dienste und änderten ihren latinisierten Namen Fabricius in den französierten Fabrice; ihre hessischen Lehen zu Gemünden verkauften sie 1710 an den Major Wolrad von Hornung. Aus ihnen stammt der königlich sächsische Staats- und Kriegsminister Alfred von Fabrice, geb. 23. Mai 1818, † 25. März 1891, welcher wegen seiner Verdienste um Erhaltung der Königl. sächsischen Armee in den Bedrängnissen des Jahres 1866 und seiner rastlosen Thätigkeit um deren Reorganisation in der Folgezeit von des Königs von Sachsen Majestät am 1. Juli 1884 in den erblichen Grafenstand erhoben wurde.

Anlagen zu 1.

Ich Conrad Buchsagk, genandt Heß, Schultheiß zu Marpurgk, bekenne und thue kund hiermit männiglich: Nachdem ich ohnlängst dem Ehrwürdigen und Hochgelahrten Herrn Rectori, Decano und Professoribus der löblichen Universität Marburg Tausend Gulden Landeswehrung, den Gulden zu 26 alb. gerechnet, um rund auf 50 fl. jährlicher Zinß auf einen jeden Neuenjahrstag fällig nächst berührter Wehrung, Kraft darüber aufgerichteten und mir zugestellten versiegelten Verschreibung ausgethan, und durch beschehene wirk-

*) Exspectanzbrief d. d. 6. Nov. 1635.

**) Lehnbriefe d. d. 8. Mai 1636 und 6. Jan. 1638.

liche tradition in ihre Gewahrsam eingeantwortet, dass ich mit zeitiger guter Vorbetrachtung und zur Beforderung Gottes Ehren, in der allerbesten beständigsten Form und Gestalt, wie das in Kraft und Macht einer rechtmässigen beständigen und in Rechten privilegirter disposition oder Legati ad pias causas zum kräftigsten aller Gericht und recht, Geistl. und weltlich beschehen solle und möge, obberrührte 1000 fl. wie hernach underschiedlichen folgt, ad pios usus verordnet, ausgemacht und gegeben habe, thue das auch jezzo hier mit diesem Brief mit Mund, Hand und allen Worten, auch Gewahrsamkeiten, wie das am formlichsten Kraft und Macht haben solle und möge, also und der Gestalt, dass anfänglich Nicolas Bösslern, meiner Schwester Catharina sel. Tochter, nehmlich Elisabethen Sohn von Rosenthal obberührte 50 fl. jährliche pension zu Vollführung seiner angefangenen Studien durch meine unten benante und angegebene executores von dato dieses und fort von Jahren zu Jahren und so lange biß er wird eine condition versehen können und länger nicht sollen gereicht und zum Unterhalt wirklich folgig gemacht werden. Wie ich denn ferner in und mit Kraft dieses Briefes ordne und will, da berührter Nicolaus Bössler bei seinen angefangenen Studiis verbleibt, und somit darin promoviret, dass er wird eine condition versehen können, dass alsdann die viel angeregte 50 fl. jährliche pension forter in zwei Theile gesezt und zweyn Knaben aus meinen nächsten Freunden, sie seyen gleich allhier zu Marburg, Rosenthal oder sonst zum studio dienlich sich wohl anlegen, auch so fern kommen sind, dass sie allhier im Paedagogio können aufgenommen werden, und also einem jeden jährlich 25 fl. sollen gereicht und zugestellet werden: doch mit der Maas und Bescheidenheit, da solche meinem nächsten Freunde zuständige Knaben so weit ihre Studia bringen und vollführen,

dass sie gleichfalls zu conditionen können gebraucht und bestellt werden, dass alsdann solche viel berührte 50 fl. pension zween anderen Knaben aus berührten meinen Freunden in allermas, wie nächst gemeldet, sollen ausgethan und von Jahren zu Jahren davon unterhalten werden und sollen hierinnen die ärmsten Freunde allwege den Vorzug haben.

Im Fall sich aber über kurtz oder lang zutragen oder begeben würde, dass aus meiner Freundschaft sich keine Knaben zum Studieren verschicken und begeben, oder auch dazu tüglich befunden werden möchten, und aber allhier zu Marburg, deßgleichen zu Rosenthal arme Kinder, so an beyden Orten gezogen und gebohren, deßgleichen auch fromme und zu Studiis dienlich vorhanden seyn würden; so sollen mit Vorwißen und Rath eines jederzeit regierenden Rectoris und Decani die zwey Executores meiner Freunde und Verwandten einen armen Knaben aus Rosenthal, welche alsdann hierinnen in allerwege den Vorzug haben sollen, 25 fl. und einen aus Marburg gleichfalls auch 25 fl. so lange und länger nicht dann biß ein jeder durch seine eigene Geschicklichkeit sein Brod selbst erwerben kann, jährlich zum Unterhalt handreichen und geben, wie ich denn auch, dass auf den Fall, da keine Knaben aus Marburg und Rosenthal hierzu tüglich und dienlich befunden, ferner geordnet und in Kraft dieser meiner letzten disposition und Verschaffeniß gesetzt haben will, daß durch berührte meine Freunde und die Herrn Rectoren, Decanum und Professores, so zu jederzeit sein werden, oft angeregte 50 fl. jährlicher Pension zwey armen Studiosis, so sich frömlich und fleissig erzeigen und zum Studio wohl anlegen werden, jährlich zur Unterhaltung gereicht und dargestreckt werden sollen, doch länger und weiter nicht, denn biß einer oder sie alle beide eine condition nach Nothdurft versehen, und

ihnen selbst Unterhalt schaffen mögen. Es sollen auch diese Knaben nicht, wie andere gemeine Stipendiaten gehalten, sondern einem jeden freigelaßen werden, sich zu einer Facultät, dazu er Lust hat und dienlich befunden wird, zu begeben und wie andere fromme Studenten, so keine Stipendia haben, zu leben. Und da sich hinkünftig über kurtz oder lang zutragen oder begeben würde, dass die löbliche Universität allhier zu Marburg (welches doch der Almächtige nach seinem gütlichen Willen verhüten wolt) in Abfall kommen, oder aber von derselben 1000 fl. vorgestreckten Hauptgeldes abgeloist und meinen Erben wiederum verlegt werden solten, so ordne, will, befehle und heisse ich, dass meine Erben und Nachkommen solche 1000 fl. wiederum an gewisse Orte alsbald austhun und anlegen, und die gewisse Verordnung und Vorsehung thun sollen, dass die jährliche Gulten und Renthen, so jederzeit darüber fällig sein werden, Kraft dieser meiner Stiftung jährlich ausgegeben und in keinen anderen Gebrauch, denn wie vorgemeldet und von mir in dieser meiner Einsezung, Versehung gethan, angewendet und ausgelegt werden sollen; darauf die itzige und nachkommende Executores jederzeit zu dencken haben, und damit diese meine fundation und Stiftung stet und vest gehalten, auch zu jederzeit alle dasjenige, so darinnen verordnet, wirklich und fleissig vollzogen werde, so ernenne ich hiermit den Ehrenhaften und Hochgelahrten Herrn David Laucken, der Rechte Doctoren und Fürstl. Hofgerichtsrath allhier zu Marburg, meinen freundl. lieben Schwager, deßgleichen Henrich Rosenthal, meinen Vetter, zu Executoren, und wen dieselben forters nach ihrer Gelegenheit heut oder morgen dazu aus der Freundschafft an ihrer statt ernennen werden, will auch dabeneben hiermit und in Kraft dieses meines Briefs alle und jede Obrigkeiten, sie seyen Geistlich oder

Weltlich, unterthänig und fleissig gebeten haben, ob dieser meiner disposition und Einsezzung fleissig zu halten und nit zu gestatten, daß derselben im geringsten widerlich, oder auch einigen Abbruch gehehen möge. Doch soll mein Testament disposition und donation, so ich vor dieser Zeit anderer meiner Güter und Nahrung halber aufgerichtet, stet, fest und kräftig bleiben, und dawider auch gegen diese meine fundation und Stiftung von den instituirten Erben bei Poen ihres geordneten Antheils nichts vorgenommen oder ins Werk gerichtet werden. Alles ohne Gefärde und Arglist. Des zu wahrer Urkund habe ich mich mit eigenen Händen unterschrieben und mein Insiegel hierunter an wißentlich gehenkt, auch zur Bewilligung der vorgedachten execution und zu mehrerer Bekräftigung und ewiger Handhabung dieser fundation die Ehrwürdigen, Hoch- und Wohlgelahrten Herrn Conradum Matthaeum, der Rechte Doctorem und itziger Zeit der löbl. Universität Marburg Rectorem, Herrn Joh. Lonicerum und Wigandum Orthium, beide der H. Schrift Doctores, M. Petrum Nigidium, Decanum und M. Theoph. Lonicerum, alle der Universität allhier zu Marburg Professores, als von mir hierzu insonderheit erforderte Zeugen, dienstlich und freundlich gebeten, dieser meiner Stiftung und Insazzung sich mit eigenen Händen zu unterschreiben, auch vor sich die gantze Universität, und alle ihre Nachkommen mit der Universität grosen anhangenden Insiegel zu bekräftigen, welcher Subscription und Siegelung wir vorgenannte Rector, Decanus und Professores vor uns, die Universität und unsere Nachkommen also hiermit bekennen, auch neben dem allen den Ehrbaren und Wohlgelahrten Joh. Hartmann als öffentlichen Notair requirirt und ersucht, beneben obberührten Herrn und Zeugen, diese meine fundation gleichfalls zu unterschreiben und sein gewöhnlich Notariatszeichen hier-

neben aufzudrucken. Welches geschehen Marburg nach unseres Herrn und Seligmachers Jesu Christi Geburt als man zählt 1565 in die Thomae Apostoli, den 21. xbris.

Conrad Buchsack, gnt. Hess.
Conrad Matthaeus, Rector.
Johannes Lonicerus D.
Wiegand Orthius Th. D.
Petrus Nigidius, Decan.
Theoph. Lonicerus.

Ego Joh. Hartmannus, auctoritate imperiali publ. Notarius, ad hunc actum requisitus, me in fidem omnium praedictorum subscripsi et Notar. signum apposui, quod hac manu mea propria attestor.

Disposition der beiden ersten Executoren der Buchsackischen Stipendienstiftung, wer nach ihrem Absterben ihnen succediren solle:

Zu wissen und kundt sey Jedermann, so dessen von Nöthen haben, daß nachdem weilandt der Ehrengeachte Curt Buchsack, genannt Heß, gewesen Schultheiß zu Marpurgk, Gott zu Ehren und seiner ganzen Freundschaft zu Gute, Ihme selbst zu löblichen Gedechtnuß ein Beneficium oder Stiftung von Tausendt Gulden Capital oder Haupt Summa lauths Brief und Sigelln aufgericht, dergestalt, daß jherlich Funfzig Gulden Pension davohn erhoben, welche Inhalt gemelter Stiftung an seine Blutsverwanthen vornemblich und in Mangel derselben sonsten nach Außweißung der fundation zum Studiren angewandt werden sollen, und dann zu steifer und Vesthaltung derselben Stiftung Wir Nachbenandte, nemblich ich Davidt Lauck von wegen meiner Hausfrauen, gemeldtes Stifters [Schwestern], und ich Henrich Hofmann, genannt Rosenthaler, als auch Bluthsverwandter und Vetter des Stifters, zu Executoren in solcher Stiftung mit dem Anhang vornemblich benandt

und verordnet worden seyndt, Also daß Wir die Tage unsers Lebens, wie treuen Executoren zusteht, dieselbe Stiftung so viel möglich verwalten und handhaben, auch auf den Fall richtig andere Executores an unserer statt zu erwehlen Macht haben sollen.

So haben Wir beyde obbemeldte verordnete itzige Executores Unß dahin freundlichen verglichen und Kraft dieser Bekahntnuss vereiniget, Wenn der liebe Gott nach seinem Gottl. Willen unser einen über kurz oder langk, oder auch beide samptt von dieser Welt zu sich abfordern würde, daß alsdann an unserer stedte zu Verwaltung solches Beneficii und Stiftung unsere Söhne, welche dazu dienlich seyn mochten, hiermit geordnet seyn sollen, inmassen Wir sie auch hiermit darzu am krefftigsten solches beschehen macht, verordnet haben wöllen, und benennen anfenglich dazu Ich David Lauck meinen ältesten Sohn Johannem Lucanum und Ich Henrich Hofmann meinen Bruder oder meinen Sohn Johannem Hofmann dergestalt, da Unser einer oder Wir beyde sampt mit Todt abgehen solten, daß alsdann diese bemelte beyde Johannessen, oder uff den Fall andere Unser Söhne darzu dienlich seyn wurden, an Unser stadt tretten und solch Beneficium oder Stiftung in seinen Wurden, so viel ihnen möglich, erhalten sollen, im Fall aber dieselben ernandte als Ludwig Hofmann oder andere beyderseits Freundschafft darzu zwo tügliche Personen sich solcher Verwaltung annehmen und allesampt dahin bedacht seyn, das solche Verwaltung in der zubehörigen Freunde Handen bleibe, und die Freundschaft nit umb das herrliche Kleinoth durch Fremder oder ungesipter Leut Verwaltung, wie es gemeiniglich in solchen Fällen durch Nachlessigkeit zu beschehen pflegt, kommen möge.

Vermahnen derhalben und bitten Wir itzige Executoren unser Nachkommen zu dieser Stiftung gehörig

allesampt daß sie dieselbe in ihren Würden und krefftig lassen und erhalten, so lieb ihnen Gott und die Freundschaft ist.

Desen zur Urkundt etc. Actum Marpurgk im Jahr Tausend Fünfhundert achtzig und Sieben.

David Lauck Dr.
Henrich Hoffmann, der Elter.

Zu wißen, Nachdem weilandt der Ehrgeachte Curt Buchsack etc. kurtz vor seinem Todt eine Stiftung von 1000 fl. Capital etc. uffgericht etc. und dann zu Executoren und Verwaltern solcher Stiftung den Ernvesten etc. Dr. David Lauck etc. und Henrich Hoffmann, gen. Rosenthaler, Bürger und Löwer zu Marpurg, von ermeltem Stifter benantet, aber nach Schickung Gottes der eine Executor nemblich Henr. Hoffmann des nechst vergangenen Jars Achtzig Acht mit Todt abgegangen und daher an dessen Stadt der Erb. Ludwig Hoffmann, gen. Rosenthaler, gedachtes Henrichs sel. Bruder zum anderen Executor und Verwalter vor anderen als dessen Stifters Verwandten durch gedachten Dr. David Lauck erwehlt ist worden, so hat gedachter Ludwig in Beiseyn Meiner unterschriebenen Notarii und Stadtschreibers zu Marpurg zugesagt und gelobt solche obengemeldte Stifftung treulich helffen Hand zu haben, bis etwa derhalben weiter Verordnung erfolgen mag. Dessen zu Urkunth etc. Actum Marpurg, den 16. Januarii anno 89.

2. Die Faustischen Stiftungen.

Der seit dem Jahre 1804 zu Treisbach im Amte Wetter zuerst als Adjunkt, seit 1807 als Pfarrer gestandene Conrad Daniel Faust, geboren zu Löhlbach den 26. Okt. 1772 als Sohn des Pfarrers Joh. Friedr. Faust, hatte aus seiner Ehe mit Charlotte Dorothea Eigenbrodt, geb. 22. Juli 1784 zu Hof Lauterbach bei Vöhl nur

einen Sohn Wilhelm Georg, welcher nach vollendetem theologischen Studium als Pastor extraordinarius 29. Okt. 1838 zu Treisbach starb. Eine gelegentliche Bemerkung des letzteren, dass er, wenn er über Vermögen zu testieren hätte, dasselbe zu Familienstipendien bestimmen würde, wurde seinen Eltern Anlass, in diesem Sinne über ihr Vermögen letztwillig zu verfügen und durch Testament vom 21. Juni 1839 neben mehreren kleineren Legaten für ihre Pathen und Dienstboten und einer Stiftung von 50 Thlrn., deren Zinsen unter Verwaltung der Kirche zu Treisbach zum Ankauf von Schulbüchern für arme Kinder daselbst verwendet werden sollen, zwei weitere Stiftungen zu machen, nämlich 1200 Thlr. zu einem Stipendium für Studierende und 800 Thlr. zu einem Benefizium für Wittwen und unverheirathete arme Töchter aus den Nachkommen der Geschwister der Stifter.

Hinsichtlich beider Stiftungen sollen die Nachkommen des seit dem Jahre 1800 zu Löhlbach, seit 1823 zu Röddenau gestandenen Pfarrers Joh. Wilhelm Faust († 15. Jan. 1836) und dessen Ehefrau Marie Sophie Amalie Antonette, geb. Eigenbrodt († 11. Dez. 1845) vor den Nachkommen aller anderen Geschwister den Vorzug des Genusses haben, ein Religionswechsel und Uebertritt zur katholischen Kirche aber von den Ansprüchen an diese Stiftungen sowohl den Convertiten, wie dessen Nachkommen ausschliessen. Die Zinsen der Stipendienstiftung sollen einem Studierenden ohne Rücksicht auf die Fakultät für je 3 Jahre des Universitätsstudiums, jedoch nicht über dasselbe hinaus, aber auch schon einem Secundaner, der sich durch Fleiss und gutes Betragen auszeichnet, nach Ablauf der 3 Jahre aber einem andern Berechtigten verliehen, in Ermangelung derselben die Zinsen zum Capital geschlagen, und die Zinsen davon wieder, wie bezeichnet, verliehen werden.

Ebenso sollen die Zinsen der anderen Stiftung für arme hinterlassene und unverheirathete Töchter und Wittwen, welche einen christlichen und sittlichen Wandel führen, an eine oder zwei solcher Töchter und Wittwen von drei zu drei Jahren verliehen werden, der Genuss des Legates aber durch Verheirathung oder sonstige Besserung der Lage, wenn diese der Unterstützung nicht mehr bedarf, erlöschen. Auch „sollen die Töchter und Wittwen vom Stande, weil diese nicht taglöhnern können, denen vorgehen, die aus niedrigem Stande sind, und so lange die ersteren da sind, stehen die Letzteren immer nach." Die Verleihung beider Benifizien soll (§ 3) durch zwei der Aeltesten, je einen aus der Familie Faust und Eigenbrodt, unter Aufsicht des Consistoriums zu Marburg geschehen und dieser Behörde jährlich Rechnung gelegt werden, die Vermächtnisse aber erst nach dem Ableben beider Stifter ins Leben treten, der überlebende Ehegatte als Universalerbe des erstverstorbenen im Besitz und Genuss des ganzen Vermögens bleiben (§ 8).

Der Pfarrer Conr. Dan. Faust starb am 25. März 1843. Seine Wittwe überlebte ihn um 28 Jahre und starb erst am 28. Dez. 1871 zu Wetter; sie wurde neben ihrem Manne und Sohne zu Treisbach begraben. In dieser langen Zeit hatten sich die Preisverhältnisse der Lebensbedürfnisse gegen die frühere Zeit wesentlich verändert; und die Wittwe, welche „ihr Herz und Hand gegen Bedürftige nicht verschliessen konnte", infolge dessen einen Theil des Vermögens verbraucht, so dass dasselbe zur Auszahlnng der Vermächtnisse und Stiftungen nicht ausreichte. Unter Berücksichtigung dieser Vermögensverminderung und weil das Testament vom Jahre 1839 manche juristische Unvollkommenheiten hatte, namentlich über die Nachlassregulirung und Ausführung der Vermächtnisse nichts enthielt und ein löschungsfähiger Erbe nicht vorhanden

war, so setzte die Wittwe auf Grund der ihr übertragenen Universalerbschaft durch einen Testamentsnachtrag vom 5. August 1870 neben einigen geringfügigen Zusätzen unter Wiederholung des 1839er Testaments den Einsender dieses zum Erben ein.

Nach einer vom damaligen Consistorial- und Kreisgerichtsdirektor Kraushaar zu Marburg entworfenen Consistorial- und einer derselben beipflichtenden Gerichtsverfügung vom 6. bezw. 18. April 1872 erfolgte dann diese Nachlassregulierung in der Weise, dass der Testamentserbe, der die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, auf die falcidische Quart gegen eine angemessene Vergütung für seine Mühewaltung verzichtete, und aus dem Erlös des Nachlasses zunächst alle Gerichts-, Begräbniss-Kosten etc. berichtigt und die Legate an die Dienstboten und für arme Schulkinder zu Treisbach im stiftungsmässigen Betrage, dagegen die Legate an Familienglieder und an beide Familienstiftungen pro rata ausbezahlt wurden. Aus dem Nachlass von insgesammt 2291 Thlr. 18 Sgr. 6 Hlr. konnten nach Erfüllung obiger Verbindlichkeiten (324 Thlr. 19 Sgr. 5 Hlr.) an die Stiftungen etc. 85½ Prozent bezahlt werden, d. h. an die Stipendienstiftung 1026 Thlr. 7 Sgr. 1 Hlr. und an die Töchterstiftung 684 Thlr. 4 Sgr. 11 Hlr., worin die Erbschaftssteuer (60 Thlr.) enthalten ist. Letztere wurde mit 3 Prozent nicht von dem obigen wirklich gezahlten, sondern laut einer älteren preussischen Cabinetsordre vom 18. Juli 1845 von dem gestifteten ganzen Capitale (1200 und 800 Thlr.), also auch von den nicht gezahlten 14½ Prozent des Stiftungskapitals angefordert und bezahlt. Da von den Stiftern keine Bestimmungen über die Collatur getroffen waren, so bestimmte der Testamentserbe den Pfarrer und Metropolitan Reinh. Daniel Faust zu Grossenwieden bei Rinteln von der Faustischen Familie und

den Pfarrer Gustav Eigenbrodt zu Steinbach bei Giessen von der Eigenbrodtischen Seite zu Collatoren. Beide Collatoren vereinbarten alsbald ein vom Consistorium genehmigtes Verwaltungsstatut über die Bestellung der Collatoren, Rechnungslegung und Verleihungsmodus der Stipendien, so dass die Stiftungen seit 1872 in Kraft treten konnten. Der erste Benefiziarius war der stud. phil. Fritz Möller aus Dodenhausen, welcher im Jahre zuvor nach der Schlacht bei Sedan zum Leutnant avanciert und das eiserne Kreuz erhalten hatte, und als Oberlehrer am Kaiserlichen Lyceum zu Metz 19. August 1889 verstorben ist.

Das Gesammtconsistorium zu Kassel, auf welches nach Aufhebung des Marburger Consistoriums die Aufsicht über diese Stiftungen übergegangen war, wollte sich dieser ihm anvertrauten Aufsicht ganz entschlagen, weil dieselben ein kirchliches Interesse nicht böten und stellte höheren Orts dahin gehenden Antrag, der jedoch selbst von dem damaligen Cultusminister Dr. Falk nicht genehmigt wurde, so dass dasselbe erst 18. Sept. 1875 dem Testamentserben die erbetene Decharge ertheilte.

Berechtigt zu beiden Stiftungen sind die Nachkommen der Geschwister der Stifter. Die Familie Faust, aus welcher seit 1715 bis in die Neuzeit 15 Glieder in geistlichen, einige auch in juristischen Aemtern in Hessen gestanden, verschieden von der von dem Hersfelder Bürgermeister Conrad Faust († 1615) abstammenden Familie *), stammt von einem Bergmann Alban Faust zu Ellershausen bei Frankenberg († vor 1635), dessen Enkel Andreas Faust zu Geismar drei Söhne geistlich studieren liess. Die Nachkommen des Pfarrers Joh. Faust zu Haina († 1745), Halsdorfer Linie, haben keinen Antheil an den Stiftungen.

---

*) *Strieder*, Hess. Gel. Gesch., 4, 75.

Die Familie Eigenbrodt, welche sich von einem aus Marienhagen bei Vöhl stammenden Schmiede Johannes Eigenbrodt und dessen nach Sachsenhausen in Waldeck verheiratheten Sohn Jost Heinrich († 1697) und dessen Ehefrau Anna Elisabeth Schenn herleitet und im Laufe weniger Jahrzehnte die höchsten Staatsämter erreichte, ergibt die Buchsackische Stammtafel. Der daselbst genannte älteste Bruder der Stifterin, Staatsrath Carl Christian Eigenbrodt zu Darmstadt, ist der Begründer des 1834 landesherrlich bestätigten historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen und dessen Zeitschrift, des sogenannten „Hessischen Archivs", welches derselbe mit einer diplomatischen Geschichte der Dynasten von Falkenstein eröffnet und mit mehreren anderen Publikationen über die Hessische Vorzeit versehen hat.

3. Die Plittischen Stiftungen zu Wetter.

Im Jahre 1692 verheirathete sich der Bürgerssohn Joh. Jacob Plitt aus Biedenkopf († 1744), wo diese Familie noch in zahlreichen Gliedern blüht, mit Anna Elisabeth Dexbach zu Wetter und wurde hierdurch der Stammvater einer zahlreichen Nachkommenschaft, die zwar im Mannesstamme zu Wetter seit 100 Jahren wieder erloschen ist, aber ausserhalb noch fortblüht und namentlich eine Reihe von namhaften Theologen hervorgebracht hat. Von Joh. Jacob Plitts zwölf Kindern, deren sechs jung starben, war der dritte Sohn Georg Matthaeus, geb. 1. April 1701, nach kurzer pfarramtlicher Adjunktur in seiner Heimath 1736 Pfarrer und Dekan zu Caldern, wo er nach gesegnetem Wirken 17. Juli 1767 starb und in der Kirche begraben wurde, während Johann Conrad Plitt, geb. 1697, vermählt mit Anna Maria May, den Stamm zu Wetter fortsetzte. Auch von seinen 11 Kindern starben 4 frühzeitig. Der

älteste Sohn, nach seinem Grossvater benannt, Johann Jacob Plitt, geb. 27. Februar 1727, wurde nach vollendeten theologischen und philosophischen Studien zu Marburg (1744) und Halle (1745) und nach erlangter philosophischer Magisterwürde von seiner akademischen Laufbahn abgelenkt und 1748 zum zweiten Pfarrer an der lutherischen Gemeinde zu Kassel, wo er sich (1750) mit Henriette Sophie, des † Pfarrers Friedrich Philipp Schlosser Tochter, vermählte, 1755 aber nach siebenjähriger reich gesegneter Amtsthätigkeit zum ordentlichen Professor der Theologie nach Rinteln berufen. Auf seiner Reise nach Rinteln erwarb er am 17. Sept. j. J. bei der theologischen Fakultät zu Göttingen die theologische Doctorwürde, nachdem er allen deshalbigen Anforderungen genügt hatte. Im Jahre 1756 übernahm er neben seinem akademischen Lehramte auch zugleich wieder ein Pfarramt als Diakonus und bald nachher als Pastor primarius zu Rinteln und wurde nach dem 1761 erfolgten Ableben des Dr. Joh. Phil. Fresenius 1762 zum Pfarrer, Consistorialrath und Senior des geistlichen lutherischen Ministeriums zu Frankfurt a. M. berufen, in welcher Stellung er auch die Uebungen des dasigen theologischen Candidatenseminars zu leiten hatte und am 6. April 1773 starb. Dr. Joh. Jacob Plitt stand gegenüber dem eindringenden Rationalismus noch fest im alten Glauben der lutherischen Kirche, wie seine zahlreichen theologischen und philosophischen Schriften, welche meist apologetischen Inhalts sind, und seine gedruckten Predigten beweisen. Namhaft und bekannt sind besonders seine Schriften über die Kindertaufe*). Plitt ist aber nicht blos wegen seiner theologischen und

*) *Beweis*, dass die Kindertaufe in der H. Schrift befohlen und in der ersten christlichen Kirche üblich gewesen. Hamburg 1751. *Dissertatio* historico-theologica sistens testimonia quorundam ecclesiae Patrum pro baptismo infantum a falsis interpretationibus

pfarramtlichen Wirksamkeit an der lutherischen Gemeinde zu Kassel und zu Rinteln, sondern auch wegen seiner „Nachrichten von der oberhessischen Stadt Wetter und der daraus stammenden Gelehrten.“ 1769, in denen er seiner Heimath und seinen Landsleuten ein ehrenvolles Gedächtnis gesetzt hat, von Bedeutung. Plitt hatte hierzu zwei Vorarbeiten von Wetterischen Landsleuten und Amtsbrüdern, welche er überarbeitet und zum Druck befördert hat. Von dem Pfarrer Joh. Ludwig Mahrt zu Neustadt an der Hardt, später zu Hersberg in der Grafschaft Falkenberg, geb. 12 November 1687, rührt der erste Theil, die eigentliche Wetterische Stadt- und Amtschronik her, ein Werk, in dem man über die vorreformatorische Geschichte Wetters, namentlich über die Verhältnisse Hessens zum Erzstifte Mainz, sowie über das dasige „frei weltliche Stift unserer lieben Frauen vom Himmelreich“ und vieles andere vergeblich Aufschluss sucht, das aber wegen der örtlichen Beschreibung, der Pfarr- und Schulverhältnisse, sowie durch Abdruck älterer auf die Geschichte der Stadt bezüglichen Urkunden aus dem 17. Jahrhundert nicht ganz unwichtig ist und für die Vorbebeschreibung zum Steuerkataster die Hauptquelle abgegeben hat. Von grösserem und bleibendem Werth ist der zweite Theil, die Wetterische Gelehrtengeschichte, welche von dem zu Treisbach bei Wetter 1730 bis 1756 gestandenen Pfarrer Joh. Georg Junk verfasst ist, welcher sich auch durch eine 1745 herausgegebene lateinische Lebensbeschreibung des berühmten Heidelbergischen Philologen Friedrich Sylburg aus Wetter bekannt gemacht hat.

cel. Hovenii vindicata 1760. — Seine Lebensbeschreibung und Schriften sind in den *Nova acta ecclesiastica* 1768. Tom. 60, S. 539 enthalten und deren Titel in den „*Nachrichten*] von der oberhess. Stadt Wetter“, Frankfurt 1769, S. 252–263 abgedruckt.

Zwei jüngere Brüder des Frankfurter Seniors mit Namen Joh. Philipp Plitt, geb. 5. Nov. 1729, und Joh. Herbold Plitt, geb. 7. Nov. 1732, zogen nach Norden. Joh. Philipp wurde Kaufmann in Hamburg, Joh. Herbold Pastor zu Neuenkirchen und Hohenlukow in Meklenburg, wo er sich mit des Superintendenten Menkel zu Schwerin Tochter vermählte. Weil ihnen Gott Glück und Segen auf ihren Lebenswegen in der Fremde beschert hatte, errichteten sie, d. d. Hamburg 12. März und 6. August 1779, zum Dank gegen ihn und die Lehrer ihrer Jugend zwei Stiftungen von je 500 Gulden für die Lehrer, Schulen und Armen ihrer Vaterstadt.

A.

Im Namen Gottes.

Wir unterzeichnete Gebrüder, Söhne des weiland Herrn Johann Conrad Plitts, Bürger und Handels Manns in Wetter, haben bei vergnügtem Andenken an unsere Schuljahre in unserer Vaterstadt uns zugleich der mannigfaltigen Wohlthaten erinnert, womit der Herr uns bei oft wunderbarer Führung in fernen Landen überschüttet hat. Innigst gerührt über seinen Segen, haben wir, da wir wohl nicht mahl den Wunsch haben können, jemals wieder in unsere Vaterstadt zu kommen, doch gerne ein Denkmal unserer Liebe zu derselben darinnen aufrichten wollen. Demzufolge

1.

schenken wir der evangelisch-lutherischen Schule zu Wetter zu ewigen Zeiten, Gott zu Ehren und der Schule zum Beßten, Fünfhundert Gulden Frankfurter Währung, neun Gulden auf einen Louisdor gerechnet: nemlich ich Johann Philipp Plitt, Kauf- und Handels-Mann in der Kayserlichen freien Reichsstadt Hamburg, schenke dazu 400 fl. und ich Johann Herbold Plitt, Pastor zu Neuenkirchen im Herzogthum Mecklenburg, schenke dazu 100 fl.

2.

Für diese 500 fl. sollen entweder Grundstücke, als Aecker, Gärten oder Wiesen, auf dem Stadtfelde gekauft und nachher vermiethet werden, oder wenn solches der Stadt Verfaßung etwa nicht gemäß sein sollte, so sollen sie an keinen Particulier, sondern an eine ganze Commune, es mag nun eine Stadt oder ein Dorf sein, zinsbar ausgethan werden. Die Anwendung der Einkünfte oder Zinsen von diesen 500 fl. soll folgendermaßen geschehen.

3.

Am Tage Gregorii, den 12. Mertz, sollen alle Jahr die Einkünfte oder Zinsen von 300 fl. an die drei Herrn Schul-Collegen dergestalt vertheilt werden, dass wenn z. E. das Geld 5 pro Centum Einkünfte bringt, so soll der Herr Rector 6 fl., der Herr Conrector 5 fl. und der Herr Collega tertius 4 fl. davon haben; trägt es aber 6 p. Cent., so bekommt erster 7, der zweite 6, und der dritte 5 fl., und trägt es nur 4 p. Cent., so bekommt erster 5, der zweite 4, und der dritte 3 fl. und nach diesem Verhältnis soll die Vertheilung allemahl geschehen. Wir wünschen von Herzen, dass diese geringe Ergötzlichkeit den Herrn Schulcollegen ein neuer Bewegungsgrund sein möge, mit unermüdeter Treue an den Seelen, welche der Herr Christus so theuer erkauft hat, zu arbeiten und auch bei der kärglichen Belohnung, welche die Welt oft für die saure Schularbeit gibt, immer der göttlichen Verheißung eingedenk zu sein, dass Er die Worte der Tochter Pharaonis, Exod. 2, 9: Nimm hin das Kindlein und säuge mirs, ich will dirs lohnen, an allen redlichen Schulmännern erfüllen wird.

4.

Die Einkünfte von den übrigen zweihundert Gulden sollen zu Bücher für Stadtkinder angewandt, und solche bei den gewöhnlichen Frühjahrs- und Herbst-Examinibus

folgender Gestalt von dem jedesmahligen Herrn Oberpfarrer vertheilet werden. Bei jedem Examine werden die Einkünfte von 100 fl. genommen. Sind solche 5 fl., so sollen für 2½ fl. 2 Bücher, ein lateinisches und ein deutsches, gekauft werden. Davon soll das erste einem fleißigen, gottesfürchtigen und gehorsamen Schüler aus der ersten Classe, und das andere, nemlich das deutsche, einem fleissigen und frommen Schüler aus der anderen Classe gegeben werden. Für die anderen 2½ fl. oder wie viel auch die Hälfte der Einkünfte betragen mag, sollen geringere Bücher gekauft werden, und solche an nicht bemittelte Kinder, die sich aber durch Gehorsam, Frömmigkeit und Lernbegierde auszeichnen, gegeben werden.

Wir wünschen herzlich, dass diese kleine Ermunterung die liebe Jugend zu Wetter erwecken möge, frühe Gott fürchten zu lernen, und auf diesem Wege allein, wie wir es zum Preiße Gottes aus Erfahrung bezeugen können, die Glückseligkeit dieses und jenes Lebens zu finden; wie der heilige Apostel Paulus 1. Tim. 4, 8 bezeuget: Die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nutz und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens.

5.

Damit nun aber auch diese unsere Donation ins Künftige allemahl gewissenhaft unserm Willen gemäß verwandt werde, so wollen wir, dass der Herr Metropolitan als Scholarcha der Schule mit Zuziehung des Herrn Rectors und Conrectors bestimmen soll, welchen Schülern ohne Ansehen der Person diese Bücher sollen gegeben werden. Und wenn sie dann von dem Herrn Scholarcha am Schluß des Examinis vertheilt werden, so soll der vorhergehende § 4 vorher laut von ihm als ein Extract aus dieser Donations-Acte verlesen werden.

6.

Die Aufbewahrung dieses von uns beiden eigenhändig unterschriebenen und mit unseren gewöhnlichen Pittschaften besiegelten Originals soll in dem Kirchen-Archiv geschehen. Es soll aber auch eine beglaubte Abschrift davon genommen und in dem Stadt-Archiv niedergelegt werden. Und wenn das Capital zuerst verwandt oder so oft nachher eine Veränderung damit vorgenommen wird, soll allemahl die obrigkeitliche Bestätigung da gesucht werden, wo das Jus patronatus über die Schule hingehört.

Wir erbitten uns für diese Donation das gütige Andenken und Gebet unserer lieben Landes Leute, und wünschen von Herzen, daß die gute Stadt zu ewigen Zeiten grünen und blühen und ihre Einwohner wohl gedeihen mögen.

Urkundlich geschrieben zu Hamburg und Neuenkirchen den 12. Mertz 1779.

Johann Philipp Plitt,
Bürger und Kauf Mann in Hamburg. mppria.
(L. S.)

Johann Herbold Plitt,
Pastor zu Neuenkirchen und Hohenluckow. mppria.
(L. S.)

B.

Im Namen Gottes!

Wir unterschriebene Gebrüder, Söhne des weiland Herrn Johann Conrad Plitt, Bürger und Handelsmann zu Wetter, haben mit Vergnügen vernommen, dass die Donation von 500 fl., welche wir zum Besten der Schule in unserer guten Vaterstadt Wetter im Frühjahre a. c. gemacht haben, zur Freude der Lehrenden und Lernenden gereicht hat. Wir haben uns daher bewogen funden, noch eine andere Donation der Lutherischen Schule und den Armen zu Wetter zu machen. Demzufolge

1.

schenken wir Gott zu Ehren und unserer Vaterstadt zum Beßten noch einmahl Fünfhundert Gulden Frankfurter Währung, den Louisdor zu 9 fl. gerechnet, zu ewigen Zeiten an die evangelisch-lutherische Schule und die Armen zu Wetter, nemlich ich Johann Philipp Plitt, Kauf- und Handels-Mann zu Hamburg, schenke dazu vierhundert Gulden, und ich Johann Herbold Plitt, Pastor zu Neuenkirchen im Herzogthum Mecklenburg, schenke dazu Einhundert Gulden, und zeiget beiliegende Assignation, wo diese 500 fl. zu erheben sind.

2.

Für diese 500 fl. sollen entweder Grundstücke an Aeckern, Gärten oder Wiesen auf dem Stadtfelde zu Wetter angekauft oder auch das Geld mit obrigkeitlicher Bestätigung an eine Commune, es mag nun eine Stadt oder ein Dorf sein, nicht aber an einen Privatum, sicher ausgethan und die Einkünfte davon folgender Gestalt verwendet werden.

3.

Wir nehmen an, dass diese 500 fl. zu 5 pro Centum bestätigt werden und folglich 25 fl. jährlich abwerfen dürften. Davon sollen dann gegeben und im nächstfolgenden Jahr 1780 der Anfang gemacht werden, wie folget:

a. Beim Herbst-Examine 1780 und zu ewigen Zeiten alle Jahr in diesem Termin sollen davon haben: der Herr Rector Scholae 4 fl., der Herr Conrector 3 fl. und der Herr Collega tertius 2 fl., zusammen 9 fl.

b. sollen 6 fl. zu Bücher verwendet werden, dergestalt dass für 3 fl. 2 deutsche Bibeln gekauft und beim Oster-Examine an 2 Knaben, einen aus der lateinischen und den anderen aus der deutschen Classe, gegeben werden, die sich durch Fleiß, Frömmigkeit und gute Sitten dieser Wolthat würdig gemacht haben.

Sollten diese 2 Bibeln nicht völlig 3 fl. kosten, so mögen für das übrige einige kleine Bücher gekauft und an arme Kinder gegeben werden. Auf eben die Art soll es mit den anderen 3 fl. beim Herbst-Examine gehalten werden. Die Vertheilung dieser Bücher soll vom jedesmahligen Herrn Oberpfarrer mit Zuziehung der Herrn Schulcollegen beim Examine geschehen.

c. sollen 4 fl. zur Disposition des Herrn Rectoris überlaßen werden, die er zum Beßten der Schule nach seinem Belieben verwenden mag; entweder Bücher zum allgemeinen Gebrauch dafür anzuschaffen, oder auch zuweilen zur Verschönerung des Schulgebäudes zu verwenden. Doch muß das letzte nicht auf Reparaturen gezogen werden, welche eine andere Casse bisher hat besorgen müßen, sondern auf eigentliche Verschönerungen, z. B. Anmahlen der Classen mit sinn- und lehrreichen Sentenzen, Anschaffung eines Ventilators in den Fenstern zur Erhaltung gesunder Luft in den Classen, Anschaffung bequemer Stühle und Tische für Lehrende und Lernende u. s. w. Doch soll niemahlen über die Hälfte auf dergleichen Dinge verwendet werden, sondern wenigstens 2 fl. jährlich zu Büchern, Landkarten, Notenbücher, auch wohl musikalische Instrumente zu gottesdienstlichem Gebrauch, bestimmt bleiben. Wenn dieses cum grano salis geschieht und die angeschafften Dinge oeconomisch bewahrt werden, so kann die Schule mit der Zeit einen Apparatum von nützlichen Dingen erlangen.

d. für die übrigen 6 fl. soll am Sonntag Laetare gutes Roggenbrod von einem Bäcker gekauft, in die Kirche getragen und von den lutherischen Herrn Pastoribus und Kirchenältesten an alle dürftige Leute gegeben werden, welche sich dazu in der Kirche einfinden, sie mögen nun unserer lutherischen oder der reformierten Confession sein.

Sollten diese 500 fl. nun mehr oder weniger, als 25 fl. Einkünfte jährlich tragen, so wird der Ueberschuß oder Mangel verhältnismäßig von Lit. a. b. c. und d entweder abgezogen oder zugelegt.

4.

Damit aber nun diese unsere Donation ohne alle Parteilichkeit zu ewigen Zeiten nach unserer Absicht verwendet werde, so soll

a) dieses Original in das Kirchen-Archiv gelegt, eine vidimierte Abschrift aber im Stadt-Archiv verwahrt, und die Einhebung der Zinsen und Wahrnehmung des Capitals der lutherischen Geistlichkeit und Kirchenältesten überlaßen werden.

b) Wird der Herr Oberpfarrer den Interessenten, welche Lit. a. b. c. d. genannt sind, von Zeit zu Zeit einen Auszug aus dieser Donations-Acte vorlesen, der sie eigentlich angehet, und damit ein jeder wiße, daß ihm kein Unrecht geschehe.

5.

So wie wir nun hoffen, daß diese jetzige und auch die vorhergehende Donation niemahlen einen Vorwand geben werde, andere hergebrachte Emolumenta den Herrn Schulcollegen und Schülern zu schmälern, also erbitten wir uns zum gesegneten Fortgang aller unserer Handlungen und Wege das Gebet und die guten Wünsche unserer lieben Vaterstadt, welche wir der treuen Hut und Wache unseres guten Gottes übergeben und zu ewigen Zeiten empfehlen.

Diesem Höchsten und allein gewaltigen Gott, dem König aller Könige und Herrn aller Herrn, sei Ehre, Anbetung und ewiges Lob. Amen.

Urkundlich haben wir dies eigenhändig unterschrieben und mit unseren gewöhnlichen Pittschaften

bestärkt. So geschehen zu Hamburg, den 6. Aug. 1779 und zu Neuenkirchen, den 1. Aug. 1779.

Johann Philipp Plitt,
Bürger und Kaufmann zu Hamburg. mppria.
(L. S.)

Johann Herbold Plitt,
Pastor zu Neuenkirchen und Hohenluckow im Herzogtum Mecklenburg. mppria.
(L. S.)

Da sich eine Gelegenheit zur Ausleihung des Stiftungskapitals an eine Commune nicht alsbald darbot, die Ausleihung an einen Privaten aber ausdrücklich untersagt war, so gab der P. Joh. Herbold Plitt am 20. Mai 1780 eine von seinem Bruder Joh. Philipp Plitt am 30. desselben Monats bestätigte authentische Erklärung über die verzinsliche Ausleihung: „Weil wir in dieser Gegend oft gesehen haben, daß Gelder, welche Private angeliehen haben, verloren gehen, so haben wir durch jene Clausel diesem besorglichen Verluste vorbeugen wollen. Wenn aber diese Besorgnis in Hessen vergeblich sein, im Gegentheil der Fundation ein Schade durch die Clausel entstehen sollte, so heben wir solche sehr gerne auf und überlaßen es der Weisheit der Vorgesetzten, welchen Gebrauch sie von den 1000 fl. machen wollen, wenn nur die Zinsen davon jährlich richtig gegeben werden.

Auch beim Ackerkaufen ist es gar meine Meinung nicht gewesen, daß die Herrn Schulcollegen solchen selbst verwalten sollten. Das gereicht auf dem Lande schon der Geistlichkeit zur Hinderung, noch viel mehr in Städten. Daher habe ich hier in meinem Ort schon vor 16 Jahren mit Bewilligung des Durchl. Herzogs den größten Theil meines Pfarrackers zu ewigen Zeiten gegen 75 Dukaten jährlicher Hebung verpachtet und mir nur ein Stück Land, das völlig ausser aller Communion ist, von circa 8000 □ Ruthen vorbehalten, um doch 4 Pferde und 8 Kühe bequem halten zu können.

[illegible]

[illegible] der

[illegible] ssen

[illegible] von

[illegible] buch

[illegible] sung der

[illegible] stattge-

[illegible] aus der Stiftung

[illegible] Ausmessung

[illegible] hüsse aufge-

[illegible] nzen nicht zur

[illegible] die Linie gestellt

[illegible] keit" für die Lehrer

[illegible] nicht für die Staats-

[illegible] ollte.

[illegible] ng dieser Stiftungen

[illegible] angelegenheiten von

[illegible] ng und der Zug der

[illegible] weltliche Hände zu legen,

[illegible] Consistorium zu Marburg

[illegible] Erleichterung derartige

[illegible] Armenzwecke abzugeben, so

[illegible] Falle doch dem deshalbigen

[illegible] wegen des Missfallens, das

[illegible] in den Gemüthern der Ver-

[illegible] Stifter erregen möchte",

[illegible] haltung der bisherigen Ein-

[illegible] der Stifter entsprechend, nach-

[illegible] das vorhinnige Ministerium zu

[illegible] Februar 1832 die Regierung

wegen ihres Verlangens, die Plittischen Stiftungen in ihre Verwaltung zu nehmen, ab, weil die nach Inhalt der Ministerialverfügungen vom 7. September 1822 und 4. September 1826 der Regierung zukommende Oberaufsicht eine Abänderung der von den Stiftern angeordneten unmittelbaren Aufsicht der lutherischen Geistlichen und Kirchenältesten zu Wetter und deren Verwaltung nicht nothwendig zur Folge haben müsse.

Es mag noch erwähnt werden, dass auch der in der Pfarrkirche S. Maria zu Wetter befindliche schöne Kronleuchter ebenfalls eine Stiftung aus der Plittischen Familie ist, nämlich der jüngsten Schwester obiger drei Brüder Anna Maria Plitt († 15. November 1794), Ehefrau des Postmeisters Joh. Jakob Göbel.

4. Die Schmidtischen Stiftungen zu Ebsdorf.

In dem früheren kurhessischen Staatshandbuch, jetzigen Königl. Preuss. Staatsdienst-Kalender für den Reg.-Bez. Kassel werden die Schmidtischen Stiftungen zu Ebsdorf als unter der Aufsicht des Consistoriums stehend aufgeführt. Es sind dieses zwei ganz verschiedene Stiftungen, verschieden nach ihrem Zweck, wie nach der Zeit und Person ihrer Stifter. Die eine Stiftung, deren Zinsen der Schullehrer zu Ebsdorf bezieht, ist von einem Henrich Schmidt um 1640 errichtet und wird bei der dasigen Kirche verwaltet. Die andere ist eine von dem seit 1756 zu Treisbach, seit 1758 zu Ebsdorf gestandenen Pfarrer Joh. Georg Jacob Schmidt, einem Sohn des 1732 verstorbenen Marburgischen Superintendenten Joh. Dietrich Schmidt, d. d. 17. März 1789, am Tage vor seinem Tode, errichtete Familien-Stipendienstiftung, welche von den Senioren der Familie unter Aufsicht des Consistoriums verwaltet wird. Der Pfarrer Joh. Georg Jacob Schmidt

setzte seine Nichte Barbara Margaretha Elisabeth Uhrhan, Tochter des zu Rauisch-Holzhausen 1735 verstorbenen Pfarrers Joh. Wilh. Uhrhan, welche ihm den Haushalt geführt und ihn in der Krankheit gepflegt hatte, zur Universalerbin seines Vermögens ein, mit der Auflage, jedem der Kinder seiner drei Schwestern ein Legat von 200 Thlrn. Frankfurter Währung zu zahlen, ausserdem seine Bibliothek und Manuscripte, Kleidungsstücke nebst Stock und den zur priesterlichen Kleidung gehörenden (silbernen) Schuhschnallen zwischen seinen Pathen, dem Rector Joh. Philipp Jacob Uhrhan zu Rauschenberg, und dessen Neffen Joh. Jacob Georg Uhrhan zu verloosen, und endlich „zum Behufe eines Familienbenefiziums ein Legat von 1000 Rthlrn., welches diejenigen Studierenden, welche sich dem studio theologico, aus seiner Familie und seiner Anverwandten Familie, widmeten, auf drei Jahre gegeben werden solle, dass solche alsdann die Interessen davon geniessen sollten, an den Pfarrer Christian Wilhelm Uhrhan zu Wittelsberg als Subsenior abzugeben. Bei des Pfarrers Uhrhan Sohn zu Wittelsberg, der jetzo jura studiere, solle allein eine Ausnahme gemacht und solchem dieses beneficium zuerst und dann seinem Bruder auf drei Jahre conferirt werden. Von dem Pfarrer Uhrhan zu Wittelsberg sollte auch sobald ein Instrument über dieses beneficium gemacht und von ihm als Subsenior der Familie die Collatur desselben besorgt werden. Nach diesen 6 Jahren solle alsdann dieses beneficium der Professor Engelschall zu Marburg drei Jahre lang geniessen, welchem jedoch freistehe, ob er es behalten oder seinem Vetter George, des † Oberpfarrers Justi Sohn zu Marburg abtreten wolle."

Der Erblasser hatte drei Schwestern, von welchen 1) Margarethe Elisabeth an den lutherischen

Pfarrer Theophil Ludwig Marschall zu Waldalgesheim in der Pfalz vermählt war, deren 7 Töchter schon 1789 theils in Schwaben an mehrere gräflich Degenfeldische Beamte, Cramer, Christlieb etc., andere zu Mannheim (Liomin) und Worms (Walther), eine an einen Hausverwalter des holländischen Gesandten zu Wien verheirathet und so zerstreut waren, dass der Erblasser die Zahlung der Legate von genügender Legitimation abhängig machte. 2) Catharine Margaretha war mit dem Marburgischen Superintendenten Mag. Joh. Christoph Engelschall († 1753) und 3) Anna Catharina mit dem zu Rauisch-Holzhausen 1735 verstorbenen Pfarrer Joh. Wilhelm Uhrhan vermählt gewesen. Der letztgenannten Kinder waren die Universalerbin Barbara Margaretha Elisabeth Uhrhan, und deren 4 Brüder, der Pfarrer Christian Wilh. Uhrhan zu Wittelsberg, dessen zwei Söhne das Benefizium zunächst und zwar Joh. Jacob Georg Uhrhan ausnahmsweise als Jurist geniessen sollte, und Joh. Philipp Jacob Uhrhan, Rector zu Rauschenberg, Theophil Friedrich Uhrhan, Verwalter zu Rosberg, und Ludwig Christoph Uhrhan, Verwalter zu Gemünden. Von dem Pfarrer Christian Wilh. Uhrhan stammen die später zu Kirchvers und Lohra gestandenen Pfarrer dieses Namens ab, während sich die Nachkommen der verheiratheten Engelschall in der Familie des späteren Professors und Marburgischen Superintendenten Dr. Carl Leonhard Justi fortsetzen.

Das von dem Erblasser in seinem Testament angeordnete und durch den Pfarrer Uhrhan zu Wittelsberg aufzurichtende Instrument über das Familienbenefizium errichtete dieser d. d. 22. October 1789 wie folgt:

„Der weiland hochehrwürdige und hochgelahrte Herr Joh. Jacob George Schmidt, gewesener Pfarrer zu Ebsdorf, hat in seinem den 17. Mertz 1789 gerichtlich

gemachten und durchgängig als rechtsgültig und beständig anerkannten Testament oder letzten Willensmeinung sub numero

Drittens, ein Legatum von Eintausend Rthlr. frankf. W. zu einem Familien Stipendio ausgesetzt, wie solches besagtes und in den Händen der dreyen daran theilnehmenden Stämme seiende Testament ausweiset und bestätiget, und mir dem bisherigen Subseniori der Schmidtischen Familie, nun aber an seine Stelle tretenden Seniori den Auftrag gethan, nach seinem mir darüber bekannt gemachten Willen nicht nur ein Instrument, als eine Norm, Regel und unabänderliches Gesetz, nach welchem dabei nun und zu ewigen Zeiten verfahren werden solle, aufzurichten, sondern auch die Collatur zu besorgen. Es will denn aber, setzet und verordnet oben gedachter Herr Pfarrer Schmidt als Stifter dieses Beneficii:

I. Daß dasselbige denjenigen, die sich jetzt und forthin zu dem allgemeinen Ahnherrn und Stammvater, dem weiland hochwürdigen Herrn Superintendenten und Consistorial-Rath, Herrn Joh. Dietrich Schmidt, als seinem im Leben liebgewesen Vater rechtsbeständig werden legitimiren können, mithin seine Collateral-Erben sind, einzig und allein conferirt werden solle; die Kinder seiner im Leben ihm lieb gewesenen drei Schwestern und deren Descendenz haben sich also allein desselbigen zu erfreuen, nemlich — folgen die Namen der oben genannten drei Schwestern und ihrer Ehemänner —. Alle aber, welche sich nicht zu den Kindern und Anstämmlingen vorgedachter dreier Schmidtischen Töchter legitimiren können, sind davon auf immer und ewig ausgeschloßen.

Und damit ein zeitiger Director und Dispensator hierin ordentlich verfahren könne, so soll ein ordentlicher Stammbaum der resp. Schmidtischen Descendenz

und Familie nach beglaubten Attestatis verfertiget werden und der zeitige Collator in Händen haben. In welchem Stammbaum das Alter eines jeden Zweiges, nach Jahr, Monat und Tag beizusetzen ist. Und ein jeder zu der Familie gehörige soll schuldig und gehalten sein, am Ende des Jahres die Veränderungen seines Hauses mit beigelegten Extracten aus den Kirchen-Protocollen, dem Curatori franco einzusenden, um den Stammbaum vollständig erhalten zu können, in dessen Entstehung aber sich selber zuschreiben, wenn ihm und seiner Familie Schaden daraus erwächst."

Die Kosten des Stammbaums, des Einbandes des Instruments, sowie eines Rechnungsbuches sollen die drei Stämme gemeinsam tragen.

„II. Zu einem immerwährenden Schmidtischen Familien Stipendio hat Herr Stifter desselben, Herr Pfarrer J. J. G. Schmidt nach dem dritten Abschnitt seines Testaments Ein Tausend Thaler Frankf. W. den Thaler zu 45 alb. den alb in 8 ₰ gerechnet, nach dem Fuß der Louisdor zu 9 fl. gezahlet, auch bei Lebzeiten schon ausgeliehen und die dahin gehörige documenta oder Schuldbriefe mir dem nunmehrigen Seniori, Pfr. Chr. Wilh. Uhrhan durch die Universalerbin zugestellt. Und da Eintausend Gulden davon laut Versicherung nur zu 4 pro Cent, und 500 fl. zu 5 pro Cent ausgeliehen sind, so hat er noch verordnet, daß erstere auch auf 5 pro Cent gebracht, auch jedem Studierenden seine 150 Rthlr. als eine dreijährige Interesse von 1000 Rthlr. voll gewährt werden solle, auch wo möglich dahin bedacht zu sein, daß dieses Capital in einer unzertrennten Summa auf einen sicheren Fond ausgeliehen und die Interessen richtig gezogen werden können.

III. Als ohnabänderliche und ewig geltende Gesetze verordnet aber der Stifter dieses Schmidtischen Familien-Stipendii:

1. daß solches nur denen aus seiner Familie, die sich dem studio theologico widmen, conferirt werden solle mit der im Testament etc. gemachten exception etc. (folgt obige Testamentsbestimmung zu Gunsten des stud. jur. Uhrhan, des Prof. Engelschall u. ev. Georg Justi).

2. Ein jeder, der dasselbe genießen wolle, wenigstens 2 Jahre auf einer hessischen Universität, Marburg oder Rinteln studieren solle.

3. Mit Conferirung desselben solle es also gehalten werden, daß nach dem Stammbaum jederzeit der Aelteste unter denen, die Theologiam studieren wollen, und der seinen cursum academicum entweder schon angefangen hat, aber noch nicht vollendet, oder im Begriff ist, eine Universität zu beziehen, oder auch, wenn er schon absolviret hat, Zeugnisse beibringt, daß er seine Zeit wol angewendet, drei Jahre haben solle. (Eine Ausnahme hinsichtlich der Altersreihe soll nur für etwaige T'aufpathen des Stifters stattfinden.)

4. Fände sich der Fall, daß keiner in der Familie vorhanden, der sich dem studio theologico gewidmet, so sollen in der Zeit die eingehenden Interessen zum neuen Capital gemacht und das Beneficium vergrößert werden."

5. Besonders fleißigen und fähigen Familien-Stipendiaten „soll als eine außerordentliche Aufmunterung, zu den schon genoßenen drei Jahren der Collator noch das vierte Jahr zuzusetzen befugt und berechtiget sein."

6. „Es solle auch Keiner, wenn er gleich rechtsbeständig zu der Familie sich legitimiren könnte, der aber nicht Seiner, des Herrn Pfarrer Schmidts, als des Herrn Stifters, und seiner Väter Religion, nemlich der Evangelisch-Lutherischen zugethan ist, daran Antheil haben, sondern eben deswegen, weil er sich zu einer

anderen Religion bekennet, von dem Genuß dieses Beneficii schlechterdings ausgeschloßen sein.

7. Der Collator und Dispensator dieses Familien-Stipendii solle jederzeit einer aus der Familie im Vaterland sein und zwar jedesmal der Aelteste; weswegen dann auch der Herr Stifter den dermaligen P. Chr. Wilh. Ehrhan zu W. etc. im Testament zum Collator ernennt und verordnet hat, und demselbigen die Verfertigung dieses Instruments nach seiner ihm bekannt gemachten „Willens-Meinung" anbefohlen und anvertrauet hat.

Nach der Bestimmung des Stifters solle sich der Senior am Ende eines jeden Jahres vor dem Subsenior hinsichtlich des Rechnungswesens etc. legitimiren, nach seinem Tode die Papiere etc. dem Subsenior überliefert werden; jeder Collator soll dieses Amt

8. „lebenslänglich führen, es wäre denn, daß derselbe erweißlich betrüglich gehandelt hätte", daher nur ein solcher dazu bestellt werden soll, der 150 Thlr. Caution zu stellen im Stande ist.

IV. Jedem Senior der drei Stämme soll eine von allen 3 Stämmen anerkannte Abschrift dieses Instruments ertheilt werden.

In Folge der Beschränkung auf Theologie Studierende lutherischer Confession aus der Schmidtschen Descendenz und der Zerstreuung der Nachkommen der etc. Marschall in Süddeutschland ist das Benefizium oft unvergeben geblieben und daher der Kapitalstock durch den Zinsenzuwachs namentlich in neuerer Zeit sehr vermehrt worden. Derselbe beträgt dermalen 3921 Mark 58 Pfg. Collator ist der Herr Geh. Rath Prof. Dr. F. Justi.

VIII.

Beitrag zur Geschichte des Postamts Bebra.

Von

Joseph Ruhl,
Postsekretär zu Marburg.

Bei der Zusammenstellung dieser Geschichte des Postamts Bebra sind vor allem die im Königlichen Staatsarchive zu Marburg befindlichen älteren hessischen Postakten benutzt worden; die Akten des Postamts Bebra sind zum grössten Theile noch vollständig und gut erhalten und als solche auch äusserlich bezeichnet. Für die jüngste, uns am nächsten liegende Zeit sind einige Akten benutzt worden, welche sich bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Kassel befinden und mir s. Z. auf meinen Wunsch zur Benutzung gütigst überlassen wurden. Die neuesten statistischen Angaben über das Postamt Bebra verdanke ich dem vorhinnigen Herrn Postdirektor Schmidt. Gerade der Umstand, dass ich über das Postamt Bebra ein so vollständiges Aktenmaterial vorfand, hat mich bewogen, eine Geschichte desselben zusammenzustellen. Wenn diese Darstellung auch zunächst nur für Bebra selbst von Wichtigkeit ist, so lässt sie doch zugleich noch manche allgemeine Grundsätze erkennen, die in der Verwaltung unseres alten hessischen Postwesens massgebend waren; dieses

letzteren Umstandes wegen ist auch diese Darstellung öfters etwas ausführlicher gegeben worden. Dieselbe behandelt die Geschichte des Postamts Bebra von ihrer Einrichtung 1704 bis zum Jahre 1886; unter den in diesem Zeitraume von 182 Jahren in Bebra gewesenen 7 Vorstehern gehörten 5 der dort ansässigen Familie Rehwald an; da man den Posthalter Johann Heinrich Graf, welcher von 1760—1783 die Posthalterei in Bebra verwaltete, als Schwiegersohn des im Jahre 1739 verstorbenen ersten Bebraer Posthalters Johann Rehwald auch zu dieser Familie rechnen darf, so sieht man, dass ausser dem Posthalter Mathias Dietz, von 1739—1760, die übrigen 6 Vorsteher der Postanstalt Bebra einer und derselben Familie angehörten, ein Verhältnis, welches früher in Hessen vielfach vorgekommen ist.

Die Darstellung hat folgenden Inhalt:

I. Johannes Rehwald, Posthalter . . . 1704—1739.
II. Mathias Dietz, „ . . . 1739—1760.
III. Johann Heinrich Graf, „ . . . 1760—1783.
IV. Johann Christoph Rehwald, Posthalter 1783—1793.
V. Johann Heinrich Rehwald, „ 1793—1825.
VI. Johannes Rehwald, Posthalter und Postmeister . . . . . 1825—1850.
VII. Christoph Rehwald, Postverwalter und Postdirektor . . . . . 1850—1886.
VIII. Verlegung der Posthalterei von Bebra nach Rotenburg . . . . . (1837—1839).
IX. Der Postbote Johann Martin Wepler in Bebra . . . . . 1715—1751.
X. Privatbesteller der Postverwaltung Bebra . . . . . 1838—1852.
XI. Landbriefbestellung in Bebra . . . 1815—1863.
XII. Einiges über die jetzigen Verhältnisse des Postamts Bebra.

I. Johannes Rehwald 1704—1739.

Als im Jahre 1700 der damalige kursächsische Ober-Postmeister Johann Jacob Köss zu Leipzig mit Erlaubniss des Landgrafen Carl in Kassel eine fahrende Post von Leipzig durch Wanfried und Kassel über Paderborn und Münster nach Holland eingerichtet hatte, wurde alsbald im Anschlusse an diese Post auch eine neue fahrende Post von Kassel nach Nürnberg eingerichtet, welche in Kassel die „Nürnberger Post" genannt wurde. Diese Post nahm nach Verhandlungen, welche im Jahre 1705 zwischen dem hessischen Postmeister Johann Philipp Böddicker in Kassel im Auftrage des Landgrafen Carl und dem Postmeister von Waldsachsen zu Meiningen im Auftrage des Herzogs Ernst Ludwig zu Sachsen-Coburg und Meiningen stattgefunden haben, ihren Weg von Kassel aus über Melsungen, Morschen, Bebra und Hersfeld nach Vacha, von wo dieselbe ihren Weg über Salzungen, Meiningen und Coburg nach Nürnberg fortsetzte. Zum Posthalter in Bebra wurde beim Einrichten dieser Post im Jahre 1704 der dortige Gerichtsschultheiss Johannes Rehwald von dem Landgrafen Carl bestellt. Die Nürnberger Post fuhr jede Woche einmal hin und zurück und der Bebraer Posthalter Rehwald fuhr dieselbe von Bebra nach Hersfeld, sowie von Bebra nach Morschen, bezw. Heyda bei Morschen. Wie aus weiteren Verhandlungen aus den Jahren 1717 und 1718 zu ersehen, erhielt der Posthalter Rehwald für diese beiden Fahrten jährlich 200 Thlr., der Posthalter in Kassel erhielt 108 Thlr., der Posthalter Süss in Melsungen 280 Thlr. und der im Jahre 1715 in Hersfeld angestellte Posthalter Betz 200 Thlr. für das Fahren des Postwagens. — Im Jahre 1717 fanden Verhandlungen statt zwischen dem damaligen hessischen General-Postamte und dem Land-

kammerrath von Waldsachsen in Coburg wegen Aenderung dieses Postkurses. Von dem sächsischen Vertreter wurde beantragt, die Post über Eisenach und Wanfried nach Kassel zu führen, während der damalige hessische General-Postmeister von Bar die Post von Hersfeld aus auf dem kürzesten Wege mit Uebergehung der Stationen Bebra, Morschen und Melsungen über Homberg nach Kassel führen wollte. General-Postmeister von Bar brachte seinen Vorschlag zur Ausführung, demgemäss die „Nürnberger Post" zum letzten Male am 31. Dezember 1717 über Melsungen, Morschen, Bebra und Hersfeld nach Vacha und von da weiter nach Nürnberg fuhr; von da ab fuhr dieselbe von Hersfeld über Homberg nach Kassel hin und her. Da aber diese Fahrpost mit ihren Postsendungen aus Holland sehr oft nicht den Anschluss an die von Coburg nach Nürnberg abgehende Reichspost erreichte, fanden im Dezember des Jahres 1718 Verhandlungen zwischen dem hessischen Postkommissarius Renner und dem Postmeister von Waldsachsen statt, denen zufolge die Nürnberger fahrende Post vom 14. Dezember 1718 an von Kassel aus zugleich mit der holländischen Post nach Leipzig über Lichtenau und Eschwege bis Wanfried gemeinsam befördert wurde, von wo ab dann eine besondere Fahrpost über Eisenach, Salzungen, Schmalkalden u. s. w. nach Coburg bezw. Nürnberg ihren Anschluss erhielt. Doch auch diese Einrichtung bewährte sich nicht und auf Grund von neuen Vereinbarungen, welche am 16. März 1723 zwischen dem hessischen Ober-Postmeister Renner und dem sächsischen Kammerrath und Postdirektor von Waldsachsen zu Coburg in Salzungen stattfanden, nahm die fahrende Nürnberger Post vom 5. April 1723 an wieder ihren anfänglichen Weg von Kassel über Melsungen, Morschen, Bebra und Hersfeld nach Vacha u. s. w. bis Nürnberg.

Die Nürnberger fahrende Post hatte also vom Jahre 1718 an bis zum 5. April 1723 die Station Bebra nicht berührt; von diesem Zeitpunkte ab aber nahm dieselbe wieder stets ihren Weg über Bebra bis zur Aufhebung dieser Post, welche mit der Einführung der Eisenbahn von Kassel nach Bebra im Jahre 1849 erfolgte. Als vom Jahre 1718 ab die Fahrpost nach Nürnberg über Homberg, bzw. über Wanfried und Eisenach geleitet worden war, wurde zwischen Kassel und Nürnberg eine „Nürnberger reitende Post" ins Leben gerufen, welche über Melsungen, Bebra und von hier geraden Wegs auf Vacha u. s. w. nach Nürnberg ging. Das hessische General-Postamt machte die Einrichtung dieses neuen reitenden Postkurses den Stationen, also auch der Poststation Bebra, durch „ein besonderes Notifications-Patent" bekannt. Die reitende Post von Kassel nach Nürnberg nahm ihren Anfang Sonnabend, den 1. Januar 1718; diese reitende Post ging wöchentlich 2 Mal.

Als die fahrende Nürnberger Post von 1718 an nicht mehr die Stationen Melsungen, Morschen und Bebra berührte, war jedoch in Betreff der Extraposten und Kouriere bestimmt worden, dass diese nach wie vor über Melsungen und Bebra und von hier aus auf „der reithenden Route" geraden Weges auf Vacha und Salzungen geleitet werden sollten und ebenso umgekehrt.

Ausser diesen Posten bestand nachweisbar vom Jahre 1715 an, wenn nicht noch früher, eine wöchentlich 2malige Botenpost von Bebra nach Hersfeld. Im Jahre 1751 ging dieser Bote in Bebra ein und es musste ein Bote von Rotenburg aus die Briefe nach Hersfeld und wieder zurück befördern. (Vergleiche den besonderen Artikel: IX. Johann Martin Wepler, Postbote zu Bebra 1715—1751.) Der Posthalter Johannes

Rehwald ist im Jahre 1704 als solcher bestellt worden; denn der im Jahre 1760 zum Posthalter in Bebra bestellte Johann Heinrich Graf, Schwiegersohn des 1739 verstorbenen Posthalters Johannes Rehwald, erwähnt gelegentlich im Jahre 1764, dass sich die Post seit 1704 in seinem, dem ehemals Rehwald'schen Hause befunden und dass sein verstorbener Schwiegervater die Poststation Bebra von 1704 bis 1739 verwaltet habe. Hieraus ersieht man, dass die Nürnberger fahrende Post im Jahre 1704 ihren wirklichen Anfang genommen hat.

Was nun die Vergütungen betrifft, die der Posthalter Rehwald für seine Postdienstleistungen erhielt, so erfahren wir diese aus den Verhandlungen, welche Seitens des hessischen Ober-Postamts in Kassel (G. G. Geschwind und Elias Ewald) im Jahre 1739 mit seinem Nachfolger, dem Posthalter Mathias Dietz, geführt worden sind. Darnach erhielt der Posthalter Rehwald vierteljährlich:

1. Für wöchentlich einmalige Fahrt des Postwagens nach Morschen und nach Hersfeld . . . . . 31 Thlr. 6 Ggr.
2. Für wöchentlich 2 Postritte nach Vacha und wieder zurück . . . 25 „ —
3. Für den Boten, welcher wöchentlich zweimal das Briefpacket nach Hersfeld und zurück tragen musste . . 5 „ —
4. Ein Dritttheil des erhobenen inländischen Portos.
5. Jährlich zwei Livréen für 2 Postillone und alle 2 Jahre 1 Livrée für den Hersfelder Boten.

Die festen Einnahmen des Posthalters Johannes Rehwald betrugen hiernach in der Zeit vor seinem Tode vierteljährlich 61 Thlr. 6 Ggr., also jährlich 245 Thlr. — Der Posthalter Johannes Rehwald starb im April 1739.

II. Mathias Dietz 1739—1760.

Als der Posthalter Johannes Rehwald im April 1739 gestorben war, meldeten sich zwei Bürger von Bebra bei der hessischen Regierung zu Cassel als Posthalter und zwar: 1) Heinrich Christoph Graf, Schwiegersohn des verstorbenen Rehwald und 2) Mathias Dietz, welcher mit Eleonore Magdalena Amelunx verheirathet war. Gegen den Mitbewerber Mathias Dietz reichte der genannte Graf beim Landgrafen Wilhelm ein besonderes Gesuch ein, worin er sagte, dass der seitherige Gastwirth M. Dietz zu Bebra, der ausserdem mit seiner dem Trunke sehr ergebenen Schwiegermutter, der Wittwe Amelunx, in „schlechter Harmonie" lebte, „sehr leutscheu wäre und zu einem Posthalter, wie ietziger Zeit erfordert wird, schlecht qualificirt wäre"; das Amelunx'sche Haus liesse sich wohl zum Posthause einrichten, doch sei der Hofraum um dasselbe nicht gross genug, so dass die Postwagen nicht gut vorfahren könnten; das Rehwald'sche Haus passe sich am Besten zur Post und da diese schon vor vielen Jahren sich in demselben befunden habe, so möchte ihm der Fürst, als dem jetzigen Besitzer des Rehwald'schen Hauses, die Post in Bebra übertragen. Obwohl auch der Amtmann J. A. Wenderoth zu Rotenburg auf Ersuchen des Ober-Postamts in Kassel die Angaben des H. Chr. Graf über den M. Dietz bestätigte und noch besonders hervorhob, dass Graf als ehemaliger Wachtmeister im Schreiben und Rechnen wohl erfahren sei, dass er Besitzer des Rehwald'schen Hauses geworden und schon „seit den letzten Jahren das Postwesen in Bebra administriret" habe, so wurde doch die Posthalterei in Bebra am 8. Mai 1739 dem oben genannten Mathias Dietz übertragen unter denselben Bedingungen, wie sie der verstorbene Posthalter Rehwald seither gehabt hatte. Dietz hinterlegte mit seiner Frau Eleonore Magdalena

Amelunx zu Rotenburg am 25. Mai 1739 als Kaution von 1000 Thlrn. das überkommene Amelunx'sche Haus nebst Hofreite, sowie die von seinen eigenen Eltern ererbten Grundstücke in der Gemarkung Bebra. Darauf wurde derselbe am 24. Juni 1739 von Landgraf Wilhelm definitiv zum Posthalter von Bebra bestellt und es wurden ihm folgende Bezüge vierteljährlich zugesprochen:

„1) Für wöchentlich 1mal den Postwagen
„nach Morschen, sodann 1mal nach
„Hersfeld ohne Retour zu fahren . . 31 Thlr. 6 Ggr.
„2) Für wöchentlich 2mal die ordinair
„reitende Post nach Vacha und zurück
„zu überführen . . . . . 25 „ —
„3) Für den Boten, so wöchentlich 2mal
„das Brief-Paquet nach Hersfeld und
„zurück bringt . . . . . 5 „ —
„4) Pro expeditione 1/3theil von dem erhobenen inländischen Briefporto;
„5) sodann erhielt er noch jährlich 2 Livréen auf 2 „Postillons und alle 2 Jahre eine dergleichen auf „den Hersfelder Boten."

Die festen Bezüge des Posthalters in Bebra waren also damals vierteljährlich 61 Thlr. 6 Ggr. einschliesslich des Lohnes für den Bebra-Hersfelder Boten.

Am 14. Januar 1752 erhielt Dietz für Anschaffung bzw. Stellung eines besonderen Reitpferdes für die Nürnberger Reitpost eine jährliche Zulage von 20 Thlrn.

Dietz hatte zur Beförderung der Posten einen Bestand von 10 Pferden zu halten. Er starb am 27. April 1760 und hinterliess neben seiner Wittwe 5 Kinder, darunter einen Sohn von 22 Jahren, der in den letzten Jahren schon das Postwesen in Bebra für seinen kranken Vater besorgt hatte. Die Wittwe bat nach dem Tode ihres Mannes das Ober-Postamt, ihr und ihrem ältesten

Sohne die Posthalterei übertragen zu wollen. Ferner meldete sich der Gastwirth Johann Heinrich Graf, der schon oben genannte Schwiegersohn des im Jahre 1839 verstorbenen Posthalters Johannes Rehwald. Als dritter meldete sich noch als Posthalter zu Bebra Gg. Christoph Knobel, Sohn des verstorbenen Dekans Knobel zu Rotenburg und Pfarrers in Oberelnbach. Die Posthalterei Bebra wurde von dem Landgrafen Friedrich durch Bestallungsurkunde vom 10. Juni 1760 vom 1. Juli 1760 ab dem Gastwirth Johann Heinrich Graf übertragen.

III. Johann Heinrich Graf. 1760—1783.

Graf musste auch eine Caution von 1000 Thlr. gerichtlich hinterlegen. Seine Bezüge waren folgende für das Vierteljahr:

1) für die Beförderung der fahrenden Post wöchentlich einmal nach Morschen und Hersfeld ohne Retour . 31 Thlr. 6 Ggr.
2) für Beförderung der ordinairen reitenden Post wöchentlich zweimal nach Vacha und zurück . . . . . 32 „ 12 „
3) für Expedition der Posten den dritten Theil des in Bebra aufkommenden inländischen Brief-Portos excl. der fremden Portoauslagen;
4) jährlich zwei Postillons-Livréen nebst Brustschild, Hut und zwei Cordons;
5) Vergütung für Schreibmaterialien . — „ 8 „
6) Freier Bezug bzw. freie Lieferung von zwei Casseler Zeitungen.

Am 4. Juli 1760 wurde Graf zu Rotenburg von dem Reservat-Commissarius Ullrich als Posthalter von Bebra verpflichtet und vereidigt. Seine dienstliche Thätigkeit begann er mit dem 1. Juli.

Graf musste für die Beförderung der Posten 9 Pferde halten, für welche er im Interesse einer ordentlichen Postbeförderung um Befreiung von den öffentlichen Fuhren bat, die ihm auch gleich den anderen hessischen Posthaltern gewährt wurde.

Der Posthalter Graf beschwerte sich im Juli 1762 bei dem Ober-Postamt zu Cassel, dass ihm französische Soldaten bei ihrem Durchzuge durch Bebra Bier, Branntwein und Wein abgefordert und nicht bezahlt hätten; ebenso hätten sie ihm am 5. Juli 16 Rationen Hafer abverlangt und ihm einen Revers darüber ausgestellt. Er habe sich mit diesem an den Magazinverwalter Rittmeister Chaumont in Rotenburg um Erstattung der 16 Rationen Hafer gewandt, jedoch ohne Erfolg; darum bitte er das Ober-Postamt, ihm zur Wiedererlangung des Hafers behülflich zu sein. Wie aus den verschiedenen Schreiben hervorgeht, hatte der Marschall Prinz von Soubise, um den Postverkehr in Hessen aufrecht zu erhalten, schon vorher am 6. Mai 1762 Befehle gegeben, „dass den Postbedienten nichts hinweggenommen, besonders aber die Fourage gelassen werden sollte." Das Ober-Postamt wandte sich daher in einem französischen Schreiben an den Prinzen von Soubise und bat denselben, „*de vouloir bien maintenir l'ordonnance quelle a donnée pour la police des postes et accorder une sauve garde à cette station de Bebra, comme aussi d'ordonner que les 16 rations d'avoine soyent restituées du magasin de Rotenbourg et que les trouppes ne doivent rien exiger des maitres de poste conformement à la dte (dite) ordonnance du 6. Mai 1762.*" (Zu Deutsch: „Er wolle den gegebenen Befehl zur Wohlfahrt der Post aufrecht erhalten und der Station Bebra eine Sicherheitswache gewähren, wie auch anordnen, dass die 16 Rationen Hafer aus dem Magazin zu Rotenburg wieder erstattet würden und dass die Truppen den

Postmeistern nichts wegnehmen dürften gemäss der genannten Ordnung vom 6. Mai 1762.")

Im April 1764 stellte der alte Posthalter Graf bei dem Ober-Postamt in Cassel den Antrag, „dass sein jüngster Sohn Georg Anthon Graf Ihme zur Post-Administration cum spe successionis adjungiret werden möchte." Das Ober-Postamt legte dieses Gesuch dem Landgrafen vor und bat um Gewährung dieser Bitte, „weil der junge Graf von Person ein hübscher Mensch sei, dessen Bruder als Rittmeister unter den Hessischen Husaren gestanden, und weil jener sich bissher zu den Post-Expeditionen fleissig appliciret habe, das jetzige Post-Hauss in Bebra auch am besten gelegen und in gutem Rufe sei." Der Landgraf aber bestimmte am 28. April, dass dem Gesuche des Graf noch nicht zu entsprechen sei, da er erst 4 Jahre Posthalter gewesen; er möchte seinen Sohn ferner im Postdienste unterweisen und später sich wieder melden. Der Posthalter Graf reichte aber schon am 24. Mai desselben Jahres wieder ein ähnliches Gesuch beim Ober-Postamt ein. Er begründete dieses sein Gesuch, ihm seinen Sohn als Adjunct zu geben, auf folgende Weise:

1) sei es nicht unbekannt, dass die Post seit 1704 sich in seinem, dem Rehwald'schen Hause befunden habe, und zwar habe sie sein verstorbener Schwiegervater von 1704 bis 1739 versehen; bei Lebzeiten seines Schwiegervaters habe er schon das Postwesen in Bebra mitversehen; von 1739 bis 1760 sei M. Dietz Posthalter gewesen und von 1760 an habe er die Posthalterei inne;
2) gab er an, dass er schon alt sei und „durch die assistence seines jüngsten Sohnes soulagiret werden müsste";
3) führte er an wohl als hauptsächlich durchschlagenden Grund: „Ueber dies, so könnte dieser mein

nahm sämmtliche Geschäfte der Station Bebra vom 1. Januar 1783 an. Seine Bezüge waren genau dieselben, welche sein Vorgänger Graf genossen hatte. Zur Bewältigung des Postdienstes auf der Station Bebra musste er auf ausdrückliche Anordnung 2 vollständige Gespanne, tüchtige Pferde und „geschickte wegkundige Knechte und keine Jungens bereit halten". Die Postrechnung musste er vierteljährlich aufstellen und spätestens 8 Tage nach Ablauf des dritten Monats an das Ober-Postamt in Cassel einsenden; ebenso musste er, wie seine Vorgänger, eine Caution von 1000 Thlr. hinterlegen. Er starb gegen Ende des Jahres 1793 und ihm folgte als Posthalter zu Bebra sein Sohn Johann Heinrich Rehwald.

V. Johann Heinrich Rehwald. 1793—1825.

Johann Heinrich Rehwald wurde am 14. Dezember 1793 vom Landgrafen Wilhelm als Posthalter von Bebra angenommen und bestellt; am 30. Dezember 1793 wurde er zu Rotenburg durch den Commissarius C. Martin als Posthalter vereidigt. Seine Leistungen waren dieselben, wie bei seinem Vater; seine Bezüge waren folgende:

1) Für Beförderung der ordinairen fahrenden Post wöchentlich 1 mal nach Morschen und Hersfeld ohne Rückfahrt jährlich 125 Thlr. oder vierteljährlich 31 Thlr. 6 Ggr;
2) Für die Beförderung der ordinairen reitenden Post wöchentlich 2 mal nach Vacha und wieder zurück jährlich 155 Thlr., oder vierteljährlich 38 Thlr. 18 Ggr;
3) Ein Drittheil von der Briefporto-Einnahme ausschliesslich der fremden Briefporto-Auslagen;
4) Vergütung für Schreibmaterialien vierteljährlich 8 Ggr.

5) Freier Bezug von 2 Casseler Zeitungen; und
6) jährlich zwei complete Postillons-Livréen.

In jener Zeit waren die Ueberfälle und Beraubungen der Posten in Deutschland so häufig, dass sogar von Reichswegen allgemeine Verordnungen zur Bekämpfung derselben angeordnet wurden; ebenso waren die Landesfürsten, welche ihre eigenen Posten hatten, genöthigt, für die Sicherheit derselben zu sorgen.

Meistentheils entschloss man sich erst zur Sicherung der Posten, wenn sie beraubt worden waren. So ging es auch mit der reitenden Post von Bebra über den Säulingswald nach Vacha. In der Nacht vom 29. auf den 30. October 1799 war, so berichtet der Posthalter Johann Heinrich Rehwald von Bebra am 31. October nach Cassel, „sein Postknecht auf dem Säulingswalde von zwei Räubern überfallen worden; dieselben hatten ihm das Felleisen abgeschnitten, alles durchsucht und den Postillon geprügelt und abscheulich misshandelt; auch war dreimal nach dem Postillon geschossen worden.“ Der Reservat-Commissarius Martin in Rotenburg wurde mit der sofortigen Untersuchung des Vorfalles beauftragt, und der Amtmann Gössel in Friedewald musste den Säulingswald durchsuchen lassen. Wegen Gefährdung der Post über den Säulingswald stellte die Ober-Postdirection am 7. Dezember 1799 beim Landgrafen Wilhelm den Antrag, ein Kommando Soldaten von 1 Unteroffizier und 8 Mann nach Friedewald zu legen, um dem Räuberwesen zu steuern, was auch geschah.

Der Posthalter Johann Heinrich Rehwald, wie schon oben gesagt, von Landgraf Wilhelm am 14. Dezember 1793 bestätigt, erlebte und überlebte die traurige Zeit der französischen Fremdherrschaft in Hessen und nach der Vertreibung der Franzosen diente er noch der hessischen Post bis zum Jahre 1825; er

hat es auch erlebt, dass das Landgrafenthum Hessen zum Kurfürstenthum erhoben wurde; er hat es ferner miterlebt, dass die Ausführung des Postwesens in Kurhessen vom 1. Juli 1816 an den Fürsten von Thurn und Taxis übertragen wurde, infolgedessen in Frankfurt am Main eine kurfürstlich hessische General-Postdirection und in Cassel eine kurhessische General-Postinspection ins Leben traten, welchen beiden Behörden die Leitung und Ueberwachung des Postdienstes im Gebiete des kurhessischen Staates oblagen. Während der Franzosenherrschaft in Hessen blieb das Postwesen des Nürnberger Kurses unverändert bestehen. Im November 1815 bat der schon bejahrte Posthalter Rehwald die kurfürstlich hessische General-Postdirection in Frankfurt am Main, „dass ihm rücksichtlich seiner Alterschwäche, wie auch seiner langjährigen treu geleisteten Dienstzeit sein Sohn Johannes cum spe succedendi adjungirt werden möchte." Die kurhessische General-Postinspection in Cassel, welcher dieses Gesuch zur weiteren Behandlung von der kurhessischen General-Postdirection in Frankfurt abgegeben worden war, befürwortete das Gesuch des Rehwald in einem besonderen Berichte vom 13. Dezember 1818 an den Kurfürsten, demgemäss dessen Sohn Johannes Rehwald laut kurfürstlicher Entschliessung vom 18. Dezember 1818 als Adjunct mit der Hoffnung der Nachfolge bestellt wurde, jedoch unter der Bedingung, „sofern und so lange die Posthalterei in Bebra beibehalten würde." (Die über die Aufhebung bzw. Verlegung der Posthalterei Bebra gepflogenen Verhandlungen folgen in einem besonderen Artikel VIII.) Die dem Posthalter-Adjunct Johannes Rehwald zugefertigte Ernennungsurkunde ist am 24. Dezember 1818 ausgestellt worden; die Vereidigung und Verpflichtung als Posthalter-Adjunct für den Postdienst in Bebra erfolgte

am 31. Dezember 1818 vor dem Reservat-Commissarius und Rath Arstenius in Rotenburg an der Fulda. Noch sechs Jahre lebte der alte Posthalter Johann Heinrich Rehwald; er starb am 17. Januar 1825.

VI. Johannes Rehwald 1825—1850.

Nach dem Tode seines Vaters bat der seitherige Posthalter-Adjunct Johannes Rehwald alsbald die kurfürstliche General-Postdirection in Frankfurt um Uebertragung „des durch den Tod seines Vaters erledigten Postdienstes in Bebra." Alexander Freiherr von Vrints-Berberich, der damalige kurhessische General-Postdirector in Frankfurt, berichtete am 21. Januar 1825 an die kurfürstlich hessische General-Postinspection zu Cassel, dass er gegen die definitive Uebertragung der Posthalterei Bebra an den bisherigen Posthalter-Adjunct Johannes Rehwald nichts einzuwenden habe, zumal derselbe ja die Anwartschaft auf diese Stelle schon seit dem 18. Dezember 1818 besitze; bevor jedoch die Stelle in Bebra wieder definitiv besetzt würde, möchte die General-Postinspection darüber noch Auskunft geben, wie es sich zur Zeit mit Beibehaltung oder Aufhebung der Posthalterei Bebra verhalte. Am 29. Januar wurde in dieser Angelegenheit beschlossen, dass die Station Bebra vorläufig beibehalten werden sollte; jedoch sollte in das Bestellungs-Rescript des Johannes Rehwald wiederum die Clausel: „so lange die Poststation in Bebra beibehalten wird" eingeschaltet werden. Hiervon wurde die kurhessische General-Postdirection in Frankfurt am 7. Februar benachrichtigt. Am 18. März 1825 stellte die General-Postdirection in Frankfurt im Auftrag des Erblandpostmeisters, des Fürsten von Thurn und Taxis, bei der General-Postinspection zu Cassel den Antrag, „dem Johannes Rehwald die höchstlandes- und lehnsherrliche

Bestätigung als kurfürstlicher Posthalter zu Bebra ertheilen zu wollen.“ Auf Antrag der General-Postinspection vom 5. April wurde der bisherige Posthalter-Adjunct Johannes Rehwald laut kurfürstlicher Entschliessung vom 8. Juni am 17. Juni 1825 zum Posthalter in Bebra ernannt „unter dem Vorbehalte der ferneren Beibehaltung der Posthalterei in Bebra.“

Im Februar 1831 bat der Posthalter Johannes Rehwald die General-Postdirection in Frankfurt um Gehaltserhöhung bzw. um Gleichstellung seines Diensteinkommens mit dem des damaligen Postmeisters Scheuch in Morschen, worauf ihm am 25. Februar eine jährliche Zulage von 25 Thlr. gewährt wurde. Am 7. Juli 1833 bat Rehwald die General-Postinspection in Cassel um Verleihung des Titels „Postmeister“; er begründete sein Gesuch damit, dass andere Postoffizianten mit nicht so ausgedehnten Postgeschäften ebenfalls diesen Titel schon besässen; die Stelle in Bebra habe sich seit seinem Dienstantritt im Jahre 1818 ganz verändert und „aus der ehemaligen Unbedeutenheit sei sie zu einer ansehnlichen Station geworden. Wöchentlich habe er ausser den bedeutenden extra Arbeiten gegenwärtig viermal Fahrpost und 13 Brief- und Bothen-Post-Expeditionen. Mit Cassel, Melsungen, Morschen, Rotenburg, Bischhausen, Sontra, Eschwege, Nentershausen, Hersfeld, Fulda, Vacha, Schmalkalden, Herrenbreitungen, Salzungen, Friedewald u. s. w. stehe er in unmittelbarem Karten- und Packete-Schluss“; in Betreff seiner Dienstführung betonte er, dass ihm noch nie ein Verweis zu Theil geworden, dass er aber schon mehrmals „Belobungsschreiben“ erhalten habe; ja er habe sogar durch Beschluss des kurfürstlichen Staatsministeriums, Abtheilung des Innern, am 15. September 1830 als Beweis und Ausdruck besonderer Zufriedenheit mit seiner

Dienstführung die silberne Verdienstmedaille erhalten. Obwohl die gute Dienstführung des Posthalters Rehwald allgemein anerkannt wurde, so erfolgte doch Seitens der General-Postinspection am 19. August 1833 ein abschläglicher Bescheid auf sein Gesuch vom 7. Juli desselben Jahres. Die General-Postinspection führte in ihrem Bescheide unter anderem an, dass es um der Conseqenz willen gegenüber den anderen hessischen Posthaltern nicht angängig sei, dem Posthalter von Bebra den Titel „Postmeister" zu ertheilen. Die kurhessische General-Postinspection hatte dieses Gesuches wegen auch an die kurhessische Regierung berichten müssen; der damalige Postrath Günst, welcher bei der General-Postinspection die Behandlung der Postsachen auszuführen hatte, berichtete bei dieser Gelegenheit an die kurfürstliche Regierung, dass nach dem Reglement vom 13. März 1762 auf die Posthalter die Postverwalter folgten, welcher Titel für die Posthalter und kleineren Postexpediteure schon eine Auszeichnung sei; die Postverwalter erhielten dann späterhin auf Nachsuchen den Titel „Postmeister"; gewöhnlich aber sei dieser Titel nur den Inhabern von bedeutenderen Stationen gegeben worden.

Rehwald begnügte sich aber nicht mit diesem abschläglichen Bescheide, sondern wandte sich schon am 31. August mit einem gleichen Gesuche an den damaligen Kurprinzen und Mitregenten Friedrich Wilhelm, welcher dasselbe der General-Postinspection zur Berichterstattung zugehen liess. Der Bericht der General-Postinspection lautete wiederum dahin, dass der Posthalter Rehwald in Bebra höchstens Anspruch auf den Titel Postverwalter habe; da aber Rehwald „als ein thätiger, pünktlicher und rechtlicher Postoffiziant bekannt sei", so stelle es die General-Postinspection dem Kurprinzen anheim, dem Posthalter Johannes

Rehwald den Titel Postmeister als eine persönliche Begünstigung zu ertheilen. So wurde nun dem Posthalter Rehwald endlich am 10. Januar 1834 von dem Kurprinzen und Mitregenten Friedrich Wilhelm der Titel „Postmeister“ verliehen. Im Jahre 1841 hatte der Posthalter Rehwald wiederum um Erhöhung seines Diensteinkommens gebeten. Die kurfürstliche General-Postdirection zu Frankfurt willfahrte diesem Gesuche am 10. September 1841. Das Gesammteinkommen des Postmeisters Rehwald bestand von da ab 1) aus einem Fixum (festen Gehalte) von 100 Thlr. jährlich, 2) aus 5 Procent vom Brief- und Päckerei-Porto und Franko, welche nach den Rechnungen von 1839/40 ungefähr 18 Thlr. 4 Gr. 7 ₰ betrugen, 3) aus den s. g. Emolumenten (Nebeneinkünften), welche ungefähr 47 Thlr. jährlich betrugen, so dass sich das gesammte Einkommen jährlich auf ungefähr 165 Thlr. belief. Aus dem unter 3 genannten Betrage musste der Postmeister Rehwald jedoch die sämmtlichen Amtsausgaben und Schreibmaterialien bestreiten; das bisher bezogene Schreibmaterialien-Aversum (Vergütung) kam in Wegfall. (Ueber den Orts- und Landbestelldienst der Poststation Bebra siehe die besonderen Abhandlungen X und XI.) Der Postmeister Johannes Rehwald starb am 6. März 1850; sein Sohn, der damalige Postpracticant Christoph Rehwald, zeigte den Tod seines Vaters am 8. März der Kurfürstlichen General-Postinspection zu Cassel an.

VII. Christoph Rehwald, Postverwalter, Postmeister und Postdirector. 1850—1886.

Da Herr Postdirector Rehwald noch im Ruhestand in Bebra lebt, folgen hier nur die nachstehenden wenigen Angaben über denselben. Christoph Rehwald, der Sohn des am 6. März 1850 verstorbenen Bebraer Postmeisters Johannes Rehwald, ist am 12. Dezember 1843 als Post-

gehülfe eingetreten und an demselben Tage für den Postdienst verpflichtet worden. Am 20. Juni 1848 erfolgte nach vorausgegangener Verpflichtung seine Ernennung zum Postpraktikanten.

Nachdem sein Vater am 6. März 1850 verstorben war, hat er die Postanstalt in Bebra verwaltet bis zum 2. Juni 1851, an welchem Tage er vom Landesherrn zum Postverwalter in Bebra ernannt wurde. Seine Ernennung zum Postmeister erfolgte am 27. Mai 1868, diejenige zum Postdirector am 1. Januar 1872. — Vom 15. September 1848 bis zu der am 1. Juli 1886 eingetretenen Versetzung in den Ruhestand ist Rehwald ununterbrochen bei der Postanstalt in Bebra beschäftigt gewesen. — Beim Uebergange des Thurn und Taxis'schen Postwesens an Preussen wurde das reine Diensteinkommen des Rehwald, welches grösstentheils im Bezuge von Emolumenten bestanden hatte, auf ungefähr 450 Thlr. jährlich festgesetzt. Sein Gehalt als Postdirector richtete sich nach den Bestimmungen des Postetats.

VIII. Verlegung der Posthalterei in Bebra nach Rotenburg.

Als der nachmalige Postmeister Johannes Rehwald in Bebra am 24. Dezember 1818 zum Posthalter-Adjunct seines bejahrten Vaters Johann Heinrich Rehwald ernannt wurde, erfolgte diese Ernennung unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, „so fern und so lange die Posthalterei in Bebra beibehalten würde"; ebenso erfolgte die definitive Uebertragung der Posthalterei Bebra an den Posthalter, den späteren Postmeister Johannes Rehwald am 8. Juni 1825 unter demselben Vorbehalte. Man ging also schon im Jahre 1818 mit dem Plane um, die Posthalterei in Bebra aufzuheben und zu verlegen und zwar nach Rotenburg. Dieser

Postinspection erklärte sich Rehwald endlich bereit, die Posthalterei von Bebra nach Rotenburg zu verlegen, in Bebra aber die Postexpedition weiter beizubehalten, sowie ein Relais einzurichten besonders wegen des neu eingerichteten Brief-Courier-Kurses von Bebra über Sontra nach Bischhausen. Auf allerhöchste Genehmigung wurde dann am 24. Mai 1837 verfügt, dass die Posthalterei von Bebra nach Rotenburg verlegt werden sollte. Doch war diese Verlegung nicht so leicht ausgeführt, als sie angeordnet worden war; denn die Entfernung von Hersfeld nach Rotenburg betrug 2¾ Meilen und war für die Postpferde zu gross und nachtheilig; die Entfernung zwischen Hersfeld und Bebra betrug nur 2 Meilen. Die Posthalterei Rotenburg sollte dem Postmeister Rehwald übertragen werden, welcher sich ferner verpflichten musste, in Bebra ein Pferde-Relais beizubehalten, sowie die dortige Postexpedition weiter zu versehen. Vor der Verlegung der Posthalterei von Bebra nach Rotenburg sollte aber erst noch eine geeignete Zwischenstation zwischen Bebra und Hersfeld eingerichtet werden, etwa in den Orten Breitenbach oder Blankenhain. Das Kurfürstliche Finanz-Ministerium forderte hierüber unterm 5. September eingehenden Bericht von der General-Postdirection. Diese wandte sich am 14. September an die kurfürstliche General-Postdirection in Frankfurt und bat um deren gutachtliche Aeusserung. Der Bericht der General-Postdirection vom 14. October sagt, „dass allerdings die Entfernung zwischen Rotenburg und Hersfeld — 2¾ Meilen — für eine Station bei den jetzigen Anforderungen an den Postdienst zu gross sein würde“; sie stimmte nicht für Einrichtung einer Zwischenstation in Breitenbach oder Blankenhain; denn wenn man dieses thun wollte, müsste zwischen Blankenhain und Bischhausen, wo die Entfernung 5 Meilen betrüge, ebenfalls noch

eine Station eingerichtet werden; die General-Postdirection spricht schliesslich ihre Ansicht dahin aus, die Station Bebra in ihrem dermaligen Stande zu lassen und von einer Verlegung der Posthalterei nach Rotenburg abzusehen. Nachdem die General-Postinspection diesen Bericht der General-Postdirection am 21. November dem kurfürstlichen Ministerium mitgetheilt hatte, wurde am 25. desselben Monats im Ministerrathe diese Angelegenheit wiederum verhandelt. Minister von Motz hat damals unter den Bericht der General-Postdirection eigenhändig folgende Worte geschrieben: „Die General-Postdirection hätte nicht erst ihre Bereitwilligkeit zur Verlegung der Posthalterei von Bebra nach Rotenburg an den Tag legen sollen." Das Resultat des Ministerrathes war der Beschluss vom 29. November, welcher lautete: „Die Verlegung der Posthalterei von Bebra nach Rotenburg ist festzuhalten ohne eine Station zwischen Bebra und Hersfeld." Am 5. Dezember wurde die General-Postinspection von dem Ministerium mit der Ausführung dieser Verlegung beauftragt; die General-Postdirection wurde von diesem Beschlusse am 28. Dezember in Kenntnis gesetzt. Diese traf sofort die nöthigen Einleitungen, um die Verlegung der Posthalterei von Bebra nach Rotenburg vom 1. April 1838 ab ins Leben treten zu lassen. Sie verhandelte zuerst mit dem Postmeister Rehwald, welcher anfänglich sich auch geneigt zeigte, die Posthalterei vom 1. April 1838 ab in Rotenburg zu übernehmen und zu unterhalten. Am 23. Februar 1838 berichtete aber die General-Postdirection an die kurfürstliche General-Postinspection in Cassel, dass Rehwald ihr ganz unerwartet mitgetheilt habe, dass er ohne besondere Entschädigung und Unterstützung aus der Postkasse die Posthalterei in Rotenburg nicht übernehmen und unterhalten könne und dass er es vorziehe, gestützt

auf sein Anstellungs- und Bestätigungsrescript, so wie auf § 56 der Verfassungsurkunde, seine Posthalterei ganz in bisheriger Weise fort zu versehen. Trotz nochmaliger Aufforderung Seitens der General-Postdirection ist Rehwald bei dieser seiner ablehnenden Erklärung stehen geblieben. Die General-Postdirection war jedoch nicht der Meinung, dass Rehwald eine Entschädigung für die Verlegung der Posthalterei nach Rotenburg zu verlangen habe; im Gegentheil würde die Anstellung desselben mit der Verlegung der Posthalterei von Bebra nach Rotenburg ihr Ende erreichen, da er nur unter der Bedingung in Bebra angestellt worden sei, „so lange die Posthalterei in Bebra beibehalten würde"; wenn er darauf beharre, nicht nach Rotenburg zu gehen, so sei ihm nur auf Widerruf die Postexpedition in Bebra zu belassen und ihm für die Extraposten nach Witzenhausen eine Relais-Posthalterei daselbst zu übertragen, wofern er sich hierzu noch verstehen würde. Die General-Postdirection ersuchte schliesslich das Ober-Postamt Cassel, wegen Uebernahme der Posthalterei in Rotenburg mit dem dortigen Postmeister Gessner zu unterhandeln. Die General-Postinspection theilte die nachträgliche Weigerung des Postmeisters Rehwald zur Uebernahme der Posthalterei in Rotenburg am 5. März 1838 dem kurfürstlichen Ministerium mit und bat um weitere Verhaltungsmassregeln in dieser Angelegenheit. Unter diesen Umständen war die Verlegung der Posthalterei nach Rotenburg vom 1. April an, wie angeordnet worden war, natürlich unausführbar. Die nun mit dem Postmeister Gessner wegen Uebernahme der Posthalterei in Rotenburg geführten Verhandlungen waren von dem besten Erfolg, da Gessner, der als tüchtiger Beamter bekannt und durch seine günstigen Vermögensverhältnisse im Stande war, die Posthalterei zu errichten und

zu unterhalten, sofort sich zur Uebernahme derselben bereit erklärt hatte, wie ein Bericht der General-Postdirection vom 26. März 1838 an die General-Postinspection in Cassel ausweist. Doch als der Postmeister Rehwald hiervon Kenntniss bekommen hatte, bat er den nach Rotenburg gesandten Commissar, bei der Posthalterei-Verlegung doch auch auf ihn Rücksicht nehmen zu wollen, indem er versprach, auf die verlangte Unterstützung und Entschädigung aus der Postkasse nunmehr verzichten zu wollen. Die General-Postdirection schlug aber in Cassel an erster Stelle den Postmeister Gessner als Posthalter in Rotenburg vor, den Postmeister Rehwald erst in zweiter Stelle. Die General-Postinspection theilte diesen Sachverhalt dem kurfürstlichen Ministerium am 10. April mit und machte den Vorschlag, dem Postmeister Gessner in Rotenburg die dortige Posthalterei zu übertragen, dagegen dem Postmeister Rehwald in Bebra neben der Expedition daselbst noch ein Relais für die Seitenrouten von da über Sontra nach Bischhausen, sowie nach Vacha zu belassen. Am 4. Mai 1838 genehmigte die kurfürstliche Regierung die von der General-Postdirection, sowie von der General-Postinspection ihr unterbreiteten Vorschläge, wornach der Postmeister Gessner die Posthalterei in Rotenburg erhielt: die General-Postinspection wurde vom Ministerium beauftragt, die nöthigen Verfügungen zu treffen und zu erlassen. Postmeister Gessner versprach die Posthalterei vom 1. Januar 1839 ab ins Leben treten zu lassen. Die kurhessische Regierung verlangte von der General-Postinspection, dass sie darauf halten sollte, dass die Verlegung der Posthalterei von Bebra nach Rotenburg nunmehr auch wirklich mit dem 1. Januar 1839 erfolge.

IV. Johann Martin Wepler, Postbote zu Bebra von 1715–1751.

Johann Martin Wepler, gebürtig aus Breitenbach bei Bebra, war im Jahre 1715 von dem Posthalter Johannes Rehwald zu Bebra als Postbote angenommen worden, um den Briefbeutel wöchentlich 2 mal von Bebra nach Hersfeld und wieder zurück zu besorgen. Diesen Postbotendienst hat er ununterbrochen 36 Jahre lang bis Ende April 1751 „treu, fleissig und unverdrossen verrichtet und sich jederzeit so aufgeführt, dass Niemand sich über ihn zu beschweren jemals Ursache gehabt". Vom Mai 1751 an war dieser Postbotendienst so eingerichtet worden, dass ein Postbote von Rotenburg aus über Bebra nach Hersfeld und wieder zurückging, infolge dessen der alte Wepler, wie er sich selbst ausdrückt, „dimittirt" wurde. Er wandte sich desshalb an das Ober-Postamt in Cassel und bat um eine jährliche Unterstützung aus der Postkasse. In diesem Gesuche sagte er unter anderem noch folgendes: „Er habe nun sein Stückchen Brod verloren und durch die vielen Strapazen und die beschwerlichen sauren Gänge, so er über 36 Jahre jedesmal bei Nachtszeit habe verrichten müssen, sei er ein alter abgelebter und schwächlicher 60jähriger Mann geworden und dergestalt von Kräften gekommen, dass er mit anderer schwerer Arbeit sein Stückchen Brod und Lebensunterhalt zu verdienen fast nicht mehr capable sei, mithin als ein alter 60jähriger Mann, welcher 36 Jahre als Postbote treu gedient, einer Gnade wohl würdig wäre."

Wepler musste auch wirklich ein treuer, rechtschaffener Postbote jederzeit gewesen sein, wie drei von ihm beigebrachte Zeugnisse beweisen. Die im Jahre 1751 noch lebende Wittwe des i. J. 1739 verstorbenen Posthalters Johannes Rehwald Elisabetha bescheinigte ihm am 19ten August 1751, „dass Johann

Martin Wepler aus Breitenbach in anno 1715 bey mir, alß ich die Posthalterey zu Bebra gehabt, alß Postbotte angenommen, auch die gantze Zeit über, so lang ich die Post gehabt, seinen Dienst jeder Zeit treu und erlich verrichtet und überhaupt seine hierin (in dem Bittgesuche) angeführte motiven in der wahrheit gegründet, mithin derselbe einer Gnade wohl werth seye."

Die Postmeisterin Wittwe M. C. Fuhrmännin zu Hersfeld bezeugte ihm am 22. Aug. 1751, dass „Weppeler" die ganze Zeit ihres Hierseins den Postbotengang zwischen Bebra und Hersfeld stets exact besorgt habe; „sogar bei dem allerschlimmsten Wetter habe er seine Zeit richtig eingehalten, und habe sich des Nachts zwischen 11 und 12 Uhr ordentlich eingefunden; dabey habe er sich stets treu, ehrlich und redlich verhalten und so gedienet, dass nicht die geringste Klage eingelaufen, vielmehr jedermann, besonders die hiesige Station, wohl mit ihm zufrieden gewesen sei."

Ein ebenso günstiges drittes Zeugnis stellte ihm am 24. August 1751 der Gerichtsschultheis zu Breitenbach P. P. Eckhardt aus.

Das Ober-Postamt befürwortete das Gesuch des alten, ehrlichen und verdienten Wepler am 28. October 1751 und am 14. Januar 1752 verfügte der Ober-Postdirector und Regierungspräsident Calckhoff, dass dem alten Bebraer Postboten Wepler „ad dies vitae" der dritte Theil desjenigen Gehaltes, das er als Postbote zuletzt erhalten, als Pension aus der Postkasse gezahlt werden sollte. Der Commissarius und Postkassirer Ewald wurde beauftragt, diese Summe gegen Quittung jährlich an den Wepler auszuzahlen und im Postetat in Ausgabe nachzuweisen. Wie oben unter I und II zu ersehen, zahlte die hessische Postverwaltung jährlich für diesen Boten an die Posthalter zu Bebra 20 Thlr.; ausserdem lieferte sie alle 2 Jahre für denselben eine Postbotenlivrée.

X. Privatbriefbesteller der Postverwaltung Bebra.

Am 4. Juli 1838 wurde der Postmeister Rehwald von dem Ober-Postamt Cassel aufgefordert zu berichten, „durch welches Individuum die ankommenden Briefe etc. für den Ort selbst an die Adressen befördert würden", worauf derselbe am 8. Juli nach Cassel berichtete: „dass die Briefe und Paquete, welche in den Ort selbst gehörten, von den Betheiligten selbst abgeholt würden"; aus dem Zusatze des Berichtes, dass diese Sendungen nur für Staatsdiener und Lotterie-Collecteure bestimmt seien, geht hervor, dass der damalige Postverkehr des Ortes Bebra ein sehr geringer gewesen ist; ein Briefträger für Bebra selbst war damals noch kein Bedürfnis. Am 16. Februar 1842 führte aber das Ober-Postamt Cassel Klage über die höchst mangelhafte Briefbestellung bei der Postverwaltung Bebra und forderte den Postmeister Rehwald auf, auf Grund seiner i. J. 1841 stattgefundenen Gehaltserhöhung und der ihm demgemäss obliegenden Verbindlichkeit, für ordnungsmässige Bestellung der Postsachen zu sorgen, „binnen 14 Tagen ein qualifizirtes männliches Individuum zur Briefbestellung anzunehmen und davon unter Vorlage von Zeugnissen über dessen seitherigen sittlichen Lebenswandel Anzeige zu machen. resp. dessen Verpflichtung zu beantragen". Daraufhin nahm Postmeister Rehwald einen gewissen Georg Gleim*) als Briefträger für Bebra an. Am 2. Juni 1843 beantragte Postmeister Rehwald für denselben beim Ober-Postamt Cassel eine jährliche Unterstützung aus der Postkasse, „da die Einnahme, welche dem Briefboten durch die Bestellgebühren würde, zu unbedeutend wäre, als dass ein Mann seine Familie ordentlich davon ernähren könnte"; aus seinem eigenen un-

*) Dieser Georg Gleim ist nicht zu verwechseln mit dem im Jahre 1847 angenommenen Landbriefträger Gleim.

bedeutenden Posteinkommen könnte er den Gleim nicht doch besonders unterstützen. Dieses Gesuch des Postmeisters Rehwald wurde am 10. Juni 1843 von dem Ober-Postamt Cassel abgewiesen mit dem Bemerken, dass er nach seiner im Jahre 1841 am 10. September erfolgten Gehaltserhöhung verpflichtet sei, aus seinen Mitteln für eine ordnungsmässige Bestellung in Bebra zu sorgen. Gleim war bis zum 1. April 1849 Briefträger in Bebra und von da an versah er die Stelle eines Wagenmeisters daselbst und hatte vor allem das Umladen der Postsachen auf dem Bebraer Bahnhofe zu besorgen.

Am 14. September 1849 bat Gleim das Ober-Postamt Cassel um definitive Anstellung als Postwagenmeister. Dieses Gesuch des Gleim wurde von dem damaligen Ober-Postmeister, dem Postrath Sezekorn, am 5. Februar 1850 abgelehnt, da nach dem neuesten Uebereinkommen mit dem Postmeister Rehwald vom 26. März 1849 dieser lediglich verpflichtet sei, auf seine Verantwortung hin den Wagenmeisterdienst durch ein geeignetes, in seinem Privatdienst stehendes Individuum versehen zu lassen.

Am 21. Januar 1850 bat der Postmeister Rehwald für den Wagenmeister Gleim um Bewilligung eines Mantels, der ihn gegen die strenge Kälte schützen könne, da Gleim täglich von 6 Uhr Morgens bis Abends 9 und 10 Uhr Dienst habe und besonders auf dem Bahnhofe beim Abwarten der Bahnzüge, sowie beim Umladen der Postsachen sehr dem Luftzuge und der Kälte ausgesetzt sei. Der Ober-Postmeister und Ober-Postrath Sezekorn legte dieses Gesuch am 7. Februar 1850 der kurfürstlichen General-Postdirection in Frankfurt vor und befürwortete dasselbe. Die General-Postdirection aber lehnte das Gesuch am 11. April 1850 ab, erklärte sich jedoch bereit, dem Postwagenmeister Gleim statt des

Mantels „eine vollständige Postbotenmontour, also das eine Jahr Jacke und Mütze, das andere Jahr dagegen Oberrock und Mütze zu verwilligen". Der Wagenmeister Gleim erhielt anfänglich von dem Postmeister Rehwald monatlich 5 Thlr; hierzu erhielt er vom J. 1850 ab „eine vollständige Postbotenmontour"; später wurde sein Gehalt von 5 Thlr. auf monatlich 7 Thlr. erhöht.

Am 2. März 1852 machte Georg Gleim als Briefträger und Bureaudiener zu Bebra ein Gesuch an das Ober-Postamt Cassel, worin er unter Darlegung seiner häuslichen und Familienverhältnisse um Gehaltserhöhung, sowie um Lieferung eines Mantels bat; das letztere begründete er besonders damit, dass er wegen seiner dienstlichen Verrichtungen am Bebraer Bahnhofe gar sehr allen unfreundlichen Witterungsverhältnissen ausgesetzt wäre. Der Postverwalter Rehwald befürwortete dieses Gesuch des Gleim und legte es am 26. März 1852 dem Ober-Postamt Cassel vor. Dieses lehnte jedoch das Gesuch unterm 2. April ab, indem es dem Postverwalter Rehwald erklärte, dass er nach seinem Anstellungsdecret verpflichtet sei, alle Amts- und Büreaukosten ohne Unterschied aus seinem Diensteinkommen zu bestreiten, mithin auch das erforderliche Unterbeamtenpersonal auf seine Kosten zu halten und zu bezahlen: glaube er, dass sein Einkommen zu gering sei, so werde ihm anheim gegeben, nach Ablauf eines vollen Dienstjahres eine genaue Uebersicht über alle seine Dienstbezüge und alle davon bestrittenen Ausgaben vorzulegen, worauf man dann nach Befinden die Erhöhung seiner Dienstbezüge in angemessener Weise bei der Ober-Postdirection in Frankfurt befürworten wolle.

XI. Landbriefbestellung in Bebra. (1815—1836).

Nach dem Aufhören der französischen Fremdherrschaft in Hessen suchte die kurhessische Ober-

Postdirection in Cassel das hessische Postwesen überall zu heben und zu bessern. Am 25. Juni 1815 forderte der damalige kurfürstliche Ober-Postdirector von Starckloff die sämmtlichen kurhessischen Postanstalten auf, ein Verzeichniss über alle Orte und Dörfer mit Angabe der Entfernung von den betreffenden Postanstalten aufzustellen und einzureichen, um auf Grund einer solchen allgemeinen Zusammenstellung die Versendung der Postsachen auf den hessischen Posten ohne jegliche Verspätung rasch erfolgen zu lassen. Es lässt sich nicht verkennen, dass auf diese Weise die Leitung der Postsendungen geregelt und die Beförderung derselben beschleunigt wurde. In den Bebraer Postacten finden wir nach der oben erwähnten Aufforderung des Ober-Postdirectors von Starckloff vom 25. Juni 1815 betreffs der Landbriefstellung erst wieder im Jahre 1838 eine Verfügung des kurfürstlichen Ober-Postamts Cassel, worin die Poststation Bebra aufgefordert wird, zu berichten, durch welche Personen in Bebra die Postsendungen im Ort selbst, sowie in den zugehörigen Landorten bestellt würden. Am 30. Juni 1838 berichtete der Postmeister Rehwald in Betreff der für den dortigen Landbestellbezirk bestimmten Postsendungen, „dass keine solche Individuum (!) daselbst angestellt seien, welche die Briefe bestellen"; er theilte in diesem Bericht ferner mit, dass die Herrn von Trott zu Solz und das kurfürstliche Bergamt zu Friedrichshütte ihre Postsachen durch eigene Boten und zwar die Herrn von Trott wöchentlich 2 mal und das Bergamt täglich abholen liessen; die sonstigen Sendungen mussten von den Empfängern selbst in Bebra abgeholt werden. Aus den noch vorhandenen Postacten der Postanstalt Bebra ersehen wir, dass im Jahre 1839 ein gewisser Paul Spohr als „Landbriefträger in Bebra thätig war und dass von Bebra aus folgende 21 Orte ihre Post-

sachen erhielten: 1. Asmushausen, 2. Breitenbach, 3. Bodenthal, 4. Braunhausen, 5. Blankenhain, 6. Friedrichshütte, 7. Gilfershausen, 8. Hönebach, 9. Imshausen, 10. Iba, 11. Kleinensee, 12. Lispenhausen, 13. Lüdersdorf, 14. Meckbach, 15. Mecklar, 16. Richelsdorfer Gebirg, 17. Richelsdorfer Hütte, 18. Ronshausen, 19. Solz, 20. Weiterode und 21. Wildeck. Doch wurden damals diese 21 Orte nicht sämmtlich von dem Landbriefträger Spohr begangen; derselbe bestellte nur die für die Orte Blankenhain, Lüdersdorf, Meckbach und Mecklar vorliegenden Postsendungen und zwar täglich; dagegen war die Bestellung nach den übrigen Orten noch immer eine Privatbestellung; wie nämlich Postmeister Rehwald unterm 29. Juni 1839 an das Ober-Postamt Cassel berichtet, wurden die für Asmushausen vorliegenden Sendungen täglich durch den Unterförster Gleim bestellt; die für die Orte Bodenthal, Friedrichshütte, Iba, Richelsdorfer Gebirg und Richelsdorfer Hütte vorliegenden Sachen wurden täglich durch den Boten der Richelsdorfer Hütte abgeholt und bestellt; die Sendungen für die Orte: Braunhausen, Gilfershausen, Imshausen und Solz wurden jeden Dienstag und Freitag, zuweilen auch noch öfters von dem Solzer Boten abgeholt und bestellt; die Sendungen für die Orte Hönebach, Kleinensee, Ronshausen, Weiterode und Wildeck wurden durch einen Boten des Herrn von Ziegler in Wildeck abgeholt und bestellt; die Bewohner von Lispenhausen mussten sich ihre Sachen auf der Post in Bebra selbst abholen. Der Wildecker Bote besorgte die Bestellung ohne Erhebung der Bestellgebühren; die übrigen Privatboten erhielten für die Bestellung die tarifmässigen Bestellgelder und zwar: 1/2 Gr. für einen Brief und 1 Gr. für einen Geldbrief oder ein Packet. — Die Landbriefbestellung war also noch im Jahr 1839 in Bebra mehr eine private, als eine amtlich geregelte. Die kurhes-

sische Postbehörde war aber damals schon sehr bestrebt, auch die Landbriefbestellung nach und nach nur durch hierzu eigens angestellte Personen ausführen zu lassen. Wie aus den Acten ferner zu ersehen, betrugen damals die Bestellgelder für Briefe und Packete bei der Postanstalt Bebra jährlich ungefähr 30—35 Thlr., welche die Briefträger bzw. Boten erhielten.

Im Jahre 1845 fanden Verhandlungen statt, um die am weitesten von Bebra entlegenen Orte anderen näher gelegenen Postanstalten zuzuweisen. Auf Grund dieser Verhandlungen wurde am 17. Februar 1847 vom Ober-Postamt Cassel verfügt, dass die Orte Bodenthal, Richelsdorfer Gebirg und Richelsdorfer Hütte, sowie Wildeck und Solz dem Landbestellbezirke der Postanstalt Nentershausen, das Dorf Lispenhausen demjenigen von Rotenburg und der Ort Kleinensee demjenigen von Friedewald zugetheilt würden. Gleichzeitig wurde der Postmeister Rehwald aufgefordert, für die der Poststation noch verbleibenden Orte eine geregelte Bestellung durch verpflichtete Briefbesteller derart einzurichten, dass jeder Ort mindestens 2 mal und nach Bedürfniss auch mehremal in der Woche an bestimmten Tagen und zu bestimmten Stunden durch den Briefbesteller begangen würde; ferner musste der Postmeister Rehwald für diese Landbriefbestellung ein Tourenverzeichniss aufstellen und an das Ober-Postamt Cassel einreichen, aus welchem die einzelnen Orte, welche zu einer Tour gehörten und deren Entfernung von einander, sowie Tag und Stunde der Begehung durch den Landbriefträger zu ersehen waren. Postmeister Rehwald suchte von den vorher genannten Orten das Dorf Solz nebst Gunkelrode beizubehalten, doch verfügte das Ober-Postamt Cassel nochmals, dass nach den getroffenen Bestimmungen vom 17. Februar 1847 Solz nebst Gunkelrode zum Landbestellbezirke

der Postverwaltung Nentershausen gehören sollte. — Postmeister Rehwald nahm nun zum Landbriefträger einen gewissen Gleim an, welchem er jährlich 36 Thlr. gab. Während der vorhin geschilderten Unterhandlungen mit dem Ober-Postamt Cassel und auch noch später bat Postmeister Rehwald um Bewilligung einer Unterstützung zur Unterhaltung dieses Briefträgers und zwar um monatlich 2 Thlr., sowie um Abgabe einer „Postboten-Montour". Am 16. April 1847 antwortete das Ober-Postamt Cassel, dass dem Postmeister Rehwald nach seiner Gehaltserhöhung vom 10. September 1841 die Verbindlichkeit obliege, mit seinem Diensteinkommen alle Amtskosten zu bestreiten, wozu auch gehöre, dass er sowohl für den Landbriefträger, sowie auch für eine geordnete Landbriefbestellung sorgen müsse, zumal er ja auch alle Bestellgebühren beziehe; wenn er glaube, dass sein Aversum (Entschädigungssumme) für die Amtskosten und die Höhe der Emolumente (Nebeneinkünfte) unzulänglich seien, so möchte er darüber einen sicheren Nachweis führen und denselben vorlegen, damit höheren Orts eine Erhöhung seiner Entschädigung für Amtskosten beantragt werden könnte. Diesem kam der Postmeister Rehwald baldigst nach und auf Grund seiner nochmaligen Ausführungen beantragte das Ober-Postamt unterm 12. Mai 1847 bei der kurfürstlichen General-Postdirection in Frankfurt für den Postmeister Rehwald eine Erhöhung seines Aversums um jährlich 25 Thlr., sowie um Gewährung einer „Briefboten-Montour" für den Landbriefträger.

Am 30. April 1847 reichte der Postmeister Rehwald das verlangte Tourenverzeichniss für die neu einzurichtende bzw. zu regelnde Landbriefbestellung von Bebra an das Ober-Postamt in Cassel zur Begutachtung und Genehmigung ein und zwar in folgender Ausfertigung und Form:

Touren-Verzeichniss
für den Landbriefbesteller der Postverwaltung Bebra.

Abgang von Bebra	Ankunft in	Der Bote trifft ein zur Tageszeit	Stunde.
	Braunhausen . . .	Morgens	8½
	Vockerode	„	9
Mittwoch	Imshausen	„	9½
und	Gilfershausen . . .	„	10
Sonn-	Friedrichshütte . .	„	10½
abend	Iba	„	11¼
Morgens	Hönebach	Nachmittags	2
7 Uhr.	Ronshausen . . .	„	3¾
	Weiterode	„	4¾
	Bebra	„	5½
	Ulfermühle. . . .	Morgens	7½
Sonntag	Meckbach	„	8½
und	Kneipmühle . . .	„	9½
Donners-	Mecklar.	„	11¼
tag	Blankenhain . . .	Nachmittags	1
Morgens	Lüdersdorf . . .	„	3
7 Uhr.	Breitenbach . . .	„	3¾
	Bebra	„	4½
Täglich	Breitenbach . . .	„	4—5
Dienstag und Freitag nach Rückkunft von Breitenbach.	Asmushausen . . .	„	5½

Bebra, den 30. April 1847. Der Postmeister:
Rehwald.

Dieses Tourenverzeichniss für die Landbriefbestellung von Bebra legte das Ober-Postamt Cassel am 12. Mai 1847 der kurfürstlichen General-Postdirection in Frankfurt zur weiteren Begutachtung und Genehmigung

vor gleichzeitig mit dem schon oben erwähnten Ersuchen des Postmeisters Rehwald, demselben für den Landbriefbesteller ein fixes Gehalt, mindestens aber eine „Montour“ zuweisen zu wollen. Das Ober-Postamt Cassel führte auf Grund des Gesuches des Postmeisters Rehwald aus, dass die letzte Regulirung des Gehaltes desselben am 10. September 1841 stattgefunden habe; damals seien seine Nebeneinnahmen auf ungefähr 35 Thlr. jährlich veranschlagt worden; diese könnten aber nicht mehr als hinreichend betrachtet werden, da er hiervon sowohl die Landbriefbestellungskosten bestreiten, sowie den Dienst bei der Bebra wieder berührenden Cassel-Hersfelder Personenpost versehen lassen müsste; diese Kosten könnten sich leicht auf 60 Thlr. jährlich belaufen. Da Rehwald nur 35 Thlr. hierfür habe, „so müsste er das Fehlende aus seinem übrigen, ohnehin sehr geringen Diensteinkommen von 100 Thlr. Fixum und etwa 20 Thlr. Tantiemen decken.“ Das Ober-Postamt beantragte daher, dem Rehwald, der seit 1825 im Dienste wäre und sich stets einer treuen Dienstführung befleissigt hätte, ausser seinen jetzigen Emolumenten noch ein Aversum von 25 Thlr. sowie eine „Montour“ zu gewähren. Hierauf antwortete die kurfürstliche General-Postdirection am 26. Juni 1847, dass sie mit der beabsichtigten Landbriefbestellung einverstanden sei, dagegen könne sie keinen baaren Zuschuss zu den Kosten der Landbriefbestellung gewähren, da das Gehalt des Postmeisters Rehwald so reichlich bemessen sei, dass er recht gut auch diese Kosten noch aus seinem Einkommen hätte decken können; jedoch erklärte sie sich bereit, dem Landbriefbesteller zu Bebra eine Montour, welche abwechselnd in einem Jahre aus Jacke und Mütze und im anderen aus einem Oberrock bestand, zu liefern. Das kurfürstliche Ober-Postamt Cassel theilte dieses alles dem Postmeister Rehwald am 6. Juli 1847

mit und forderte ihn auf zu berichten, von welchem Tage ab nun die Landbriefbestellung nach dem vorgelegten und genehmigten Plane ihren Anfang nehmen sollte. Am 13. Juli 1847 erstattete Postmeister Rehwald den verlangten Bericht nach Cassel, indem er meldete: „dass die Landbriefbestellung für den Distributionsbezirk (Bebra) in der begutachteten Weise durch einen verpflichteten Landbriefträger seit dem 8. d. Mts. in Ausführung gebracht worden sei.“ In einem besonderen Ausschreiben wurde dieses am 29. Juli vom Ober-Postamt Cassel sämmtlichen kurhessischen Postanstalten zur Kenntniss gebracht.

Zum Landbestellbezirke Bebra gehörte auch die Friedrichshütte, woselbst der erste Bergbeamte vom Richelsdorfer Bergwerke, der Bergrath Fulda, sowie der Hüttenschreiber Krause und der Kohlenmesser Schuchardt wohnten. Das Bergamt holte bekanntlich schon früher seine Postsachen durch einen besonderen Boten in Bebra ab. Nachdem nun die regelmässige Landbriefbestellung nach der Friedrichshütte von Bebra aus eingeführt worden war, bestellte die Postverwaltung Bebra die für das Bergamt vorliegenden Briefe durch den Landbriefträger und erhob auch dafür die entsprechenden Bestellgebühren. Das kurfürstliche Bergamt weigerte sich aber diese Bestellgebühren zu bezahlen und wollte seine Postsachen nach wie vor durch seinen besonderen Boten abholen lassen. Die Postverwaltung Bebra bestellte aber die für die Friedrichshütte vorliegenden Postsendungen nach wie vor auf Grund des §. 5 c des kurfürstlichen Generale vom Jahre 1843, worin bestimmt ist, dass von der Erhebung der Bestellgebühren nur dann abzusehen sei, „wenn die Adressaten in Ermanglung einer regelmässigen Briefbestellung ihre Briefe von dem Postbüreau abholen oder abholen lassen.“ Auch

das Ober-Postamt Cassel, welchem diese Angelegenheit vorgetragen worden war, war der Meinung, dass die Briefe nach der Friedrichshütte durch den Landbriefträger von Bebra zu bestellen und dass auch die Bestellgebühren zu erheben seien. Dagegen entschied die General-Postinspection zu Cassel, welcher diese Angelegenheit zur Entscheidung vorgetragen worden war, am 2. August 1847, dass das Bergamt nach wie vor seine Correspondenz durch eigene Boten abholen lassen könnte und nicht gehalten wäre, die Bestellgebühren zu bezahlen; dieser Entscheidung der General-Postinspection zu Cassel trat auch die kurfürstliche General-Postdirection zu Frankfurt am 19. November 1847 bei. Am 29. November 1847 wurde die Postverwaltung Bebra von dem Ober-Postamt Cassel dementsprechend benachrichtigt und angewiesen, die für die Friedrichshütte bzw. für das Bergamt vorliegenden Postsendungen nicht mehr durch den Landbriefträger bestellen zu lassen, sowie die dem Bergamt angesetzten Bestellgebühren wieder abzusetzen bzw. zu vergüten.

Wegen freier Bestellung der herrschaftlichen Briefe und Packete durch die Landbriefträger von Bebra und Nentershausen hatte auch die kurfürstliche Hofdomainen-Kammer Anfangs April 1847 bei der General-Postinspection zu Cassel eine Anfrage gestellt. Diese wandte sich am 8. April an das Ober-Postamt Cassel und forderte dasselbe auf, zu berichten, wie dieses in Bebra und Nentershausen gehandhabt würde. Auf Grund der von den beiden genannten Postanstalten eingeforderten Mittheilungen berichtete das Ober-Postamt am 3. Juni 1847 an die General-Postinspection, dass die an die in den Bezirken der Landbriefträger von Bebra und Nentershausen wohnenden Hofrevierförster bestimmten Sendungen schon immer unentgeltlich durch die Landbriefbesteller besorgt worden

seien; dafür jedoch, dass die Briefträger die von den Förstern abzusendenden Briefe in ihren Wohnungen abholten und mit zur Post nahmen, erhielten die Briefträger in Bebra und Nentershausen unter Zustimmung der Hofdomainen-Kammer jährlich ein bestimmtes Quantum Holz. Das Ober-Postamt sprach sich schliesslich dahin aus, dass die Briefträger herrschaftliche Briefe und Packete unentgeltlich an ihre Empfänger zu bestellen hätten, dass sie jedoch nicht verpflichtet wären, Briefe und Packete, welche mit der Post versandt werden sollten, zu sammeln und mit zur Post zu bringen, da die Auflieferung der Sendungen zur Post lediglich dem Absender selbst zukomme.

Wie aus dem Tourenverzeichniss für die Landbriefbestellung der Postanstalt Bebra vom 30. April 1847 zu ersehen, fanden auch die Landbestellgänge am Sonntage statt und dauerten von Morgens 7 Uhr bis 4½ Uhr Nachmittags. Im Jahre 1850 wurde in Kurhessen allgemein die Sonntagsbestellung wieder beseitigt. Am 12. Juni ordnete das Ober-Postamt Cassel an, dass die Landbriefbestellung an den Sonntagen in Bebra aufhören und von da ab nur der ganz nahe bei Bebra gelegene Ort Breitenbach am Sonntage noch begangen werden sollte. Die Landbriefbestellung der Postanstalt Bebra wurde demgemäss neu geregelt in der Weise, dass ein Theil der zugehörigen Orte wöchentlich 4mal und ein anderer Theil wöchentlich 2mal begangen wurde.

Jm Jahre 1857 wurden Seitens des Ober-Postamts Cassel auch Verhandlungen mit der Postverwaltung Bebra gepflogen wegen Aufhebung bzw. Beschränkung der Landbriefbestellung an den auf einen Wochentag fallenden Festtagen, nämlich am Neujahrstage, am Karfreitage, am zweiten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstage, am Himmelfahrtstage, sowie am jährlichen Busstage.

Das Bestreben der kurhessischen Postbehörde, die Landbriefbestellung bei ihren Postanstalten stets zu verbessern, erkennen wir auch aus einer Verfügung des Ober-Postamts Cassel vom 6. Juni 1861 an die Postverwaltung Bebra, durch welche eine weitere Vermehrung der Landbriefbestellung dort erstrebt werden sollte. In der angeführten Verfügung wurde die Vermehrung der Landbriefbestellung auch in Bebra gefordert, „da man in dieser Beziehung nicht hinter den Postverwaltungen benachbarter Länder zurückbleiben wolle, welche meistentheils sogar tägliche Bestellung nach allen Landorten eingeführt hätten". Am 24. Juni 1861 berichtete der Postverwalter Rehwald nach Cassel, dass seine beiden Unterbediensteten, der Privatwagenmeister Klein und der Landbriefträger Gleim so vollständig beschäftigt seien, dass er denselben keine Mehrarbeit zumuthen könne; wenn eine Vermehrung der Landbriefbestellung eintreten solle, müsse er noch einen dritten Unterbeamten annehmen. Die Vermehrung der Landbriefbestellung liesse sich am besten in Bebra so ausführen, dass diejenigen Orte, welche bis jetzt viermalige Bestellung in der Woche hätten, demnächst 6malige Bestellung und diejenigen, welche jetzt nur 2malige Bestellung hätten, 4malige Bestellung erhielten. Das Ober-Postamt erklärte sich am 19. September 1861 mit diesem Vorschlage des Postverwalters Rehwald einverstanden und forderte ihn auf, die Landbriefbestellung in Bebra demgemäss einzurichten. Laut Bericht der Postverwaltung Bebra vom 18. October 1861 an das Ober-Postamt Cassel fand die Landbriefbestellung vom 1. November 1861 an in folgender Weise und nach folgenden Orten statt:

1) Eine wöchentliche 4malige Bestellung erhielten folgende Orte: Asmushausen, Blankenhain, Braunhausen, Hof Fassdorf, Hönebach, Kneipmühle

Dienstag, I. Landbriefträger: Bodenthal, Bocksrode, Bruchmühle bei Iba, Gilfershausen, Grundmühle bei Iba, Gunkelrode, Iba, Imshausen, Obermühle bei Gilfershausen, Obermühle bei Solz, Schneidemühle bei Iba, Solz, Tappgemühle bei Iba, Vorwerk Triesch, Untermühle bei Solz, Hof Vockerode und Windmühle bei Solz;

II. Landbriefträger: Breitenbach, Hof Mischels, Dickenrück und Pflanzengraben, Blankenhain, Lüdersdorf mit Mühle, Meckbach und Mecklar mit Mühle.

Mittwoch, I. Landbriefträger: Wie Montag.

II. Landbriefträger: Blankenhain, Breitenbach, Mischels, Dickenrück und Pflanzengraben, Hof Fassdorf, Hönebach, Kneipmühle bei Meckbach, Lüdersdorf mit Mühle, Meckbach, Mecklar mit Mühle, Obermühle bei Weiterode, Ronshausen, Ulfermühle, Untermühle bei Ronshausen, Untermühle bei Weiterode und Ziebachsmühle bei Ronshausen.

Donnerstag,	I.	Landbriefträger:		wie Montag.
	II.	„	„	wie Montag.
Freitag,	I.	„	„	wie Dienstag.
	II.	„	„	wie Dienstag.
Sonnabend,	I.	„	„	wie Montag.
	II.	„	„	wie Mittwoch.

Sonntag: Breitenbach und Mischels.

Der Ort Cornberg erhielt noch immer seine Postsachen täglich durch den Wagenbegleiter der Bebra-Eschweger Post.

XII. Einiges über die jetzigen Verhältnisse des Postamts Bebra.

Nachdem der Postdirector Christoph Rehwald am 1. Juli 1886 in den Ruhestand getreten war, wurde der damalige Ober-Postsecretair Schmidt zu Marburg zum Postdirector in Bebra ernannt. Das Postamt Bebra,

welches als Station des alten Nürnberger Postkurses stets von geringer Bedeutung gewesen war, verdankt seine jetzige Bedeutung hauptsächlich dem Umstande, dass Bebra ein Knotenpunkt der Bahnen Frankfurt (Main)–Eisenach, Bebra—Göttingen und der Bergisch-Märkischen Eisenbahnen geworden ist, wodurch eine nicht unbedeutende Umleitung und Umarbeitung der Postsendungen daselbst täglich stattzufinden hat. Das Postamt, mit dem eine Telegraphenbetriebsstelle verbunden ist, befindet sich auf dem umfangreichen Bahnhofe. Täglich kommen an und gehen ab nach dem Stande von 1889 36 Posten und zwar kommen an und gehen ab bei Tage 1 Landpost und 25 Eisenbahnposten und bei Nacht kommen an und gehen ab 10 Eisenbahnposten. — Wie oben unter X und XI mitgetheilt, war der Postverkehr zu Bebra noch im Jahre 1838 so gering, dass der damalige Posthalter Johann Rehwald die Anstellung von Briefboten nicht für unbedingt nothwendig erachtete. Im Jahre 1889 war die Zahl der für den Ort Bebra allein eingehenden Postsachen so gross, dass täglich eine 4malige Bestellung der Briefe, Packete, Geldbriefe und Postanweisungen daselbst statt fand; Sonntags fand nur eine Bestellung statt. Die Zahl der im Orts-, Land- und Eisenbahndienste zu Bebra beschäftigten Unterbeamten betrug laut Rapport vom 13. Februar 1889 18, die Zahl der Beamten einschliesslich des Postdirectors 7 Personen.— Zum Landbestellbezirke des Postamts Bebra gehörten 1889 20 Ortschaften, von welchen 13 Orte eine werktäglich einmalige Bestellung hatten, während 7 Orte werktäglich eine zweimalige und sonntäglich eine einmalige Bestellung hatten.

Während die Einnahme an Porto und Franko, wie oben unter VI zu ersehen, bei der Postanstalt Bebra für das Jahr 1839/40 ungefähr 303 Thlr. betrug, beträgt

dieselbe jetzt jährlich etwa 10000 Mark ohne die sonstigen Einnahmen.

Das Postamt Bebra ist Abrechnungspostanstalt für die Postagenturen: Cornberg (Bz. Cassel), Heinebach (Kr. Melsungen), Hönebach, Mecklar und Solz (Bz. Cassel).

Diese wenigen Angaben mögen genügen, um zu zeigen, dass die einst so unbedeutende Postanstalt in Bebra durch die jetzigen für Bebra so günstigen Verkehrseinrichtungen in ganz kurzer Zeit einen grossen Aufschwung genommen hat, den man noch vor 50 Jahren nicht geahnt hat.

berg'schen Aufstandes, welche trotz all den niederschlagenden Ereignissen in Hessen nicht ganz erstickt war", vorliegt *). Der Marburger Aufstand ist eine, wenn auch kleine Episode in dem Kriege, den Oesterreich 1809 mit Frankreich führte. Er sollte den geplanten Einfall der Oesterreichischen Corps unter den Generalen Radivojévics und Am Ende, welch letzteren sich die Kurfürstlich Hessische Legion angeschlossen hatte, in das Königreich Westfalen unterstützen **).

Die Quellen für eine Geschichte des Marburger Aufstandes fliessen nicht reichhaltig. Die Untersuchungsakten der Führer des Aufstandes sind nicht erhalten ***). Wir sind auf die Untersuchungsakten einiger Theilnehmer an dem Aufstande, auf eine Anzahl officieller Berichte, Briefe und Universitätsakten, die sich im Staatsarchiv zu Marburg befinden †), und auf mehrere Flugschriften jener Zeit angewiesen ††). Die Briefe †††), die der eine Führer des Aufstandes, Professor Sternberg, vor seinem Tode aus dem Castell an seine Frau schrieb und die in der Anlage veröffentlicht werden *†), enthalten für die Geschichte des Aufstandes nur wenig Bedeutendes. Die

*) *Lyncker*, a. a. O. S. 173.

**) Vgl. Aufsatz I diese Zeitschrift. 1891. S. 326. 329.

***) Auch im Berliner Staatsarchiv, wohin der Nachlass Jeromes gekommen ist, befinden sich die den Aufstand betreffenden Kriegsgerichtsakten, wie mir die Direktion gütigst mittheilte, nicht.

†) Es kommen besonders in Betracht die „acta, die wegen des Aufruhrs am 24. Juni arretirten *Ludwig Koch*, *Johann Stoll*, *Johann Moog* betreffend." In den Akten contra *Koch* befindet sich ein Auszug aus dem Verhör Sternbergs. Vgl. Beilage II.

††) Die entlarvte hohe und geheime Polizei des zerstörten Königreiches Westfalen 1814. *v. Wolff*, Kurze Darstellung der Verwaltung der hohen Polizei im ehemaligen westfälischen Departement der Werra etc. April 1814.

†††) Die Briefe sind im Privat-Besitz. Hoffentlich werden dieselben später dem Marburger Archiv überwiesen.

*†) Vgl. Beilage IV.

auf die Politik bezüglichen Stellen sind von dem französischen Censor gestrichen.

In meinem vorjährigen Aufsatz ist die Vorgeschichte des Aufstandes kurz berührt worden *). Die Anregung des Aufstandes geht auf den Erzherzog Karl, den Generalissimus der Oesterreichischen Armeen zurück. Es war für ihn von grosser Wichtigkeit, dass das von Truppen fast ganz entblösste Norddeutschland in Aufstand gebracht wurde, und hier im Rücken der Franzosen und Rheinbundstruppen ein Guerillakrieg nach spanischer Art organisiert wurde. Der Kurfürst von Hessen, den der Erzherzog aufforderte, in seinem früheren Lande mit getreuen Leuten, mit denen er ja in Verbindung stand, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, verhielt sich zunächst ablehnend. Er wusste, dass Insurrektionen des Landvolkes ohne Beihülfe regulärer Truppen selten Erfolg haben **). Auch wollte er seine früheren Unterthanen schonen ***). Bezeichnend ist die Stelle in dem Briefe, den er am 3. Juni 1809, nachdem der Dörnberg'sche Aufstand missglückt war, an den Erzherzog Karl schrieb: „Uebrigens kann ich nicht genug bedauern, dass die Insurrektion in Hessen gegen meine ausdrückliche Aeusserung zu frühe ausgebrochen ist. Insurrektionen ohne militärische Hülfe glücken selten, dass man diese und namentlich ein Kaiserlich Oesterreichisches Corps (des Bellegarde) abwarten sollte, war gleich anfangs Ew. Liebden Idee und auch die meinige †)." — Erst als der Erzherzog dem Kurfürsten nach der Schlacht bei Aspern mittheilte ††), dass

*) Diese Zeitschrift. S. 324.

**) ebenda S. 324. A. 1.

***) ebenda S. 333.

†) Akten „Krieg mit Frankreich 1809" im Staatsarchiv zu Marburg Bd. I. S. 122. (Concept) „des Bellegarde" ist im Concept durchgestrichen.

††) ebenda Bd. I. S. 115. Vgl. Aufsatz I. S. 325 und 341 (Beilage II) und Brief vom 31. Mai. Akten etc. I. S. 119.

man den Plan gefasst habe zwei Oesterreichische Corps, von denen jedes durch 4—6000 Mann Landwehr unterstützt würde, nach Deutschland zu werfen, entschloss sich der Kurfürst zu einem energischeren Vorgehen. Am 3. Juni *) erhalten die hessischen Truppen den Befehl sich den Oesterreichern anzuschliessen. Gleichzeitig wird der Plan zu einer Insurrektion in Hessen, die die Westfälischen Truppen im Rücken bedrohen soll, gefasst. Der Zeitpunkt für einen Aufstand war sehr günstig gewählt. Schill hatte durch seinen leichtfertigen, eigenmächtigen Zug die nördlichen Teile des Königreichs Westfalen in grosse Unruhe versetzt **). Seine Katastrophe war allerdings schon am 31. Mai erfolgt, aber sein Auftreten wirkte nach. Von Sachsen her wollte der Herzog von Braunschweig im Verein mit einem Oesterreichischen Corps unter Am Ende, von Franken ein anderes Oesterreichisches Corps unter Radivojevics in das Reich Jeromes eindringen. Den Oberbefehl über beide Corps erhielt später General Kienmayer. Eine glückliche Erhebung Hessens, das theilweise noch von dem Dörnberg'schen Aufstande her in einer gewissen Gährung war, musste auf die allgemeine politische Lage von grosser Einwirkung sein.

Die Verbindungen, die der Kurfürst in Hessen unterhielt ***), zeigten ihm den Ort und die geeigneten Leute, die einen Aufstand organisieren und leiten konnten. Die Wahl des Ortes war nicht leicht gewesen. Schon bei Dörnbergs Unternehmen war es zu Tage getreten, dass sich keineswegs alle Bevölkerungskreise von der Bewegung mit fortreissen liessen. Die Einwohner von Kassel hatten während derselben eine apathische

*) Akten etc. I. S. 122.

**) Vgl. *Lyncker* a. a. O. S. 182 ff.

***) Diese Zeitschrift. 1891. S. 324. Vgl. auch ebenda Beilage II. S. 343.

Ruhe bewahrt. Im Werrathal vergegenwärtigte man sich wohl das Misslingen der Versuche zur Niederwerfung der Franzosen aus dem Januar 1807 und deren Folgen. Selbst Fritzlar, das ganz in der Nähe von Homberg liegt, hatte trotz angestrengter Bemühungen ebenfalls nicht zum Anschluss gebracht werden können *). An die Kasseler Gegend war auch deshalb nicht zu denken, weil Jerome, der mit seinem Heer in Sachsen stand, leicht zurückkehren und den Aufstand im Keim ersticken konnte.

Am geeignetsten erschien Oberhessen und Marburg. Oberhessen hatte sich an dem Unternehmen Dörnbergs mit Eifer betheiligt; am 22. Mai war in Marburg nur deshalb alles ruhig geblieben, weil man versäumt hatte, Nachrichten von dem Ausbruch des Aufstandes zu geben. Die Gährung und Erbitterung im Lande war, besonders nach der Schlacht bei Aspern, gross; die Bauern und althessischen Soldaten, welche schon an dem Aufstande, welcher 1806 in Marburg stattfand, theilgenommen und an die Befreiung von der Fremdherrschaft durch Dörnberg geglaubt hatten, wetteiferten in ihrem Hass gegen die Herrschaft Jeromes. Hierzu kam, dass die Provinz Oberhessen von Truppen entblösst war **). In Marburg befanden sich zu jener Zeit ausser einer Veteranen-Compagnie und einer etwa 50 Mann starken Departemental-Compagnie (Präfekturgarde) 150 Mann grossherzoglich Bergische Soldaten.

Als Hauptort des Departements war die Stadt der Sitz des Commandanten des Werra-Departements, aber der Posten war damals nicht besetzt. Der bisherige Inhaber, der französische General Börner, hatte Ende Februar mit der zweiten westphälischen Armeedivision den Marsch nach Spanien angetreten, und sein Nach-

*) *Goecke* und *Ilgen*, Königreich Westphalen a. a. O. S. 163.
**) *Lyncker* a. a. O. S. 176.

folger, der Oberst von Dalwigk, Chef des Generalstabs des Gouvernements in Cassel, war noch nicht eingetroffen. Das nächste grössere französische Corps, das des Herzogs von Valmy, befand sich bei Hanau. An der Spitze des Departements stand der Präfekt, Baron Friedrich Ludwig von Berlepsch. Er führte zugleich das Commando über die Präfekturgarde, die hauptsächlich den Polizeidienst zu verrichten hatte. General-Prokureur — procureur du roi — war ein Herr von Hanstein. Chef der hohen Polizei war der General-Commissar von Wolff, ein Elsässer, ein Mann, der in der Geschichte des Aufstandes eine bedeutende, aber wenig schöne Rolle spielt. — Auch die feste Lage Marburgs kam bei der Wahl des Brennpunktes für den Aufstand in Betracht. Eine kleine gut organisierte Truppe konnte sich hier eine Zeit lang auch gegen eine Uebermacht halten. Am entscheidendsten war aber der Moment, dass man von Marburg und Oberhessen aus leicht in Verbindung mit dem österreichischen Corps des Generals Radivojevics und mit der fränkischen Legion des Major von Nostitz, die einen Einfall in Franken machen sollten, treten konnte.

Vielleicht ist es Dörnberg gewesen, der auf Marburg und Oberhessen hingewiesen hat. Dörnberg stand bekanntlich vom Mai 1808 bis Februar 1809 in Marburg in Garnison. Er war Oberst und Commandeur des dort liegenden Elite-Bataillons der Jäger (Carabiniers). Nach seinem missglückten Aufstand begab er sich zunächst zum Kurfürsten nach Prag und von da ins Hauptquartier der Oesterreichischen Armee zum Erzherzog Karl, wo er bestens aufgenommen wurde. Nach seinem Eintreffen schrieb der Erzherzog an den Kurfürsten: „Den Obersten Baron von Dörnberg habe ich mit Vergnügen aufgenommen. Seine Kenntnisse der neuen Verhältnisse im Königreich Westphalen kann

sehr dienlich sein"*). Vermöge seiner Kenntnis der Marburger Verhältnisse ist er es wohl auch gewesen, der den Kurfürsten auf einen geeigneten Leiter und Organisator des Aufstandes hingewiesen hat. Es war hierzu ein Mann nöthig, der vermöge seiner Stellung ohne in Verdacht zu gerathen in leichte Verbindung mit den Universitätskreisen, den Professoren und Studenten, der Bürgerschaft und vor allem mit den Bauern und den alten hessischen Soldaten treten konnte. Man fand denselben in dem Professor der Medicin, dem Hofrath Johann Friedrich Sternberg.

Im 15. Band von Strieders **) Grundlage zu einer hessischen Gelehrtengeschichte hat Sternberg eine Selbstbiographie bis zu seiner Berufung nach Marburg gegeben. — Er wurde am 15. April 1772 zu Goslar geboren, wo sein Vater Stadtphysikus war. Da letzterer früh starb, wuchs der Knabe unter der Obhut seiner Mutter heran, die treu für ihn sorgte und in jeder Weise für seine Ausbildung bemüht war. Er besuchte die Stadtschule und erhielt nebenbei Privatunterricht, namentlich in den Sprachen. Besonders fesselte ihn das Studium des Homer und des Horaz. Er liebte die Künste, vor allem die Musik. 1793 bezog er die Universität Göttingen, um Medicin zu studieren. Er verliess dieselbe 1796 und wurde 1797 Stadt- und Bergphysikus in der Harzstadt Elbingerode 1800 siedelte er nach Goslar über, wo er sich bis 1804 aufhielt und sich mit Charlotte Siemens, der Tochter des Stadt-

*) Akten „Krieg mit Frankreich etc." Bd. I, S. 99. Moniteur westphalien v. 27. Juni 1809.

**) *Strieder*, Grundlage zu einer Hessischen Gelehrtengeschichte. Seit der Reformation. Cassel 1806. Bei einer Lebensgeschichte Sternbergs kommen auch die (auf dem Staatsarchiv zu Marburg aufbewahrten) Universitätsakten in Betracht. Eine Silhouette Sternbergs befindet sich im Privatbesitz.

direktors Johann Georg Siemens vermählte. Er lebte in guten Verhältnissen und brauchte daher für seine ärztliche Behandlung kein Honorar zu nehmen. In der Zeit seines Goslarer Aufenthalts entstanden aus seiner Feder eine Anzahl medicinischer Abhandlungen *), deren Titel er in seiner Selbstbiographie angiebt. Im Jahre 1798 starb seine Mutter, und vier Jahre später seine einzige in Goslar verheirathete Schwester.

Im October 1804 wurde er als Nachfolger Baldingers als ordentlicher Professor der Pathologie und Therapie nach Marburg berufen. Er wurde zugleich zum Director der medicinischen Krankenanstalt und zum Hofrath ernannt. Er erhielt ein Gehalt von 800 „schweren Thalern". Bei seinem Tode 1809 bezog er ein Gehalt von 900 Thalern = 3496 francs 50 cent.; pro Monat 291 francs 37½ cent. oder 75 Thaler**). — Die medicinische Fakultät der Universität Marburg war damals recht bescheiden. Es gab in derselben 7 Professoren, die zusammen einen Gehalt von 3500 „schweren Thalern" erhielten. Im Jahre 1808 wurde für Gehalt der Professoren und für Erhaltung der Institute die gewaltige Summe von 5000 Reichsthalern verbraucht. Die Zahl der studierenden Mediciner war sehr gering. Im Jahre 1809 besuchten die Universität 13 Mediciner, 1808 wurde ein studiosus medicinae immatrikuliert***). Man vergleiche damit die heutigen Verhältnisse. —

Im Jahre 1809 hatte Sternberg die Aufsicht über das „Marburger clinicum", ausserdem trug er von 10—12 Uhr ein practicum vor, „das von dem Pathologischen und Therapeutischen der einzelnen Krankheiten han-

*) Vgl. das Verzeichnis bei *Strieder* a. a. O. Bd. 15 unter „Sternberg".

**) Personalakten Sternbergs. Universitätsakten a. a. O.

***) Vgl. Universitätsakten a. a. O.

delte“ *). Nach seiner Verhaftung übernahm Professor Conradi „die Führung des clinicums“ **).

Sternberg war ein tüchtiger Arzt und guter Dozent. Er wusste sich bald bei seinen Hörern, bei den übrigen Studenten und bei der Bürgerschaft beliebt zu machen, kam aber schnell in ein gespanntes Verhältnis zu einigen seiner Kollegen. Schon in Elbingerode war er energisch gegen „den sehr kranken Zustand im Medicinalwesen“, wie es in seiner Selbstbiographie heisst ***), aufgetreten und auch in Marburg ging er gegen jeden alten Schlendrian, der sich namentlich unter Baldinger eingeschlichen hatte, vor. In den Senatssitzungen empfahl er Neuerungen und gerieth dadurch vielfach in Streit mit den pedantischen Kollegen, die meist Anhänger des hergebrachten Alten waren. So kam er auch bei den Professoren der übrigen Fakultäten in den Ruf eines revolutionären und unruhigen Kopfes. Nach der Aufrichtung des Königreiches Westphalen wurde diese Spannung noch durch die politischen Verhältnisse vergrössert. Während die meisten Professoren sich in die Verhältnisse geschickt hatten und sich unter der Regierung Jeromes sehr wohl befanden, fühlte sich Sternberg als deutscher und hessischer Patriot. Er stand mit den anderen freiheitsliebenden Männern in Korrespondenz, so mit Friedrich von Schlegel †), dem Verfasser der glühenden Proklamationen des Erzherzogs Karl von Oesterreich, und suchte unter Bürgern und Studenten den Gedanken an eine Befreiung des Vaterlandes vom Joche der Fremden vorzubereiten. Die Westphälische Regierung kannte seinen Einfluss wohl und hätte ihn gerne aus seinem Amte

*) Vgl. die Personalakten St. a. a. O.

**) ebenda.

***) *Strieder*, a. a. O.

†) Vgl. *v. Wolff*, a. a. O. S. 44.

entfernt. Im Juli 1808 fragte der Unterrichtsminister an, ob Sternberg so nothwendig für die Universität sei*). Es wurde ihm geantwortet, er sei unentbehrlich. Man liess ihn daher in seiner Stellung, chikanierte ihn aber in jeder Weise; unter anderem wurde er gemassregelt, weil er ein Buch der Göttinger Universität über die gewöhnliche Ausleihezeit behalten hatte**).

Die Spannung, in der Sternberg mit seinen Kollegen lebte, hat viel dazu beigetragen, die Meinung über ihn in der Geschichte zu trüben. Der Professor der Theologie Dr. Münscher sprach sich über ihn folgendermassen aus: „Dieser unruhige Kopf hatte schon im akademischen Senat viele Händel angefangen und mit den meisten Professoren sich entzweit. Er hatte durch leere Vorspiegelungen und durch Veranstaltung von Lustpartien sich einen Anhang unter den Studenten verschafft. Die Begierde, eine Rolle zu spielen, verführte ihn, sich auch in politische Händel zu mischen“***). *Lyncker* hat sich diesem harten, ungerechten Urtheil angeschlossen. „Wenn nicht die seit der Jenaschlacht in Norddeutschland sehr verbreitete abenteuerliche Sucht, durch kühne waghalsige Unternehmungen gegen den Landesfeind sich auszuzeichnen, die Haupttriebfeder der Chefs gewesen ist, so möchte es schwer fallen, irgend ein Motiv zu finden, welches mit Rücksicht auf Zeit und Umfang des Aufstandes, vor dem Richterstuhle der gesunden Vernunft bestehen könnte“†). Auch *Goecke*

*) Universitätsakten a. a. O.

**) Personalakten St. a. a. O.

***) *Lyncker*, a. a. O. S. 174. Lynckers Buch wurde nach seinem Tode herausgegeben. Man merkt namentlich in den letzteren Theilen, dass dem Werk die letzte Politur fehlt. Vgl. *Lyncker* S. 179. — u. unten S. 366. Anm. 1.

†) ebenda.

††) *Goecke* und *Ilgen*, a. a. O. S. 163.

nennt Sternberg „einen unruhigen und nach Auszeichnung trachtenden Mann“ ††).

Die harten Urtheile Münschers, Lynckers und Goeckes sind nicht berechtigt. Münscher war gegen Sternberg eingenommen, und weder Lyncker, noch Goecke haben den Zusammenhang erkannt, den der Marburger Aufstand mit den Ereignissen des Jahres 1809 hat. Weder Abenteuersucht, noch Ehrgeiz haben Sternberg angetrieben, die Organisation und Leitung des Aufstandes zu übernehmen, sondern die Liebe zum allgemeinen deutschen und besonderen hessischen Vaterland und der Hass gegen die fremden Unterdrücker. Er handelte nicht aus eigenem Antriebe, sondern auf Befehl des Kurfürsten von Hessen, seines alten Herrn. Ihn trifft weder die Schuld, einen nutzlosen Aufstand provoziert zu haben, noch die Schuld des Misslingens, wie wir unten sehen werden *). Die Insurrektion Hessens war nöthig, sie spielt eine Rolle im Kriegsplan der Oesterreicher. Um diesen Plan auszuführen, wurde Sternberg ein Opfer für das Vaterland **).

Ob Sternberg auch am Dörnberg'schen Aufstand betheiligt war, wissen wir nicht, doch ist es mehr als wahrscheinlich. Dörnberg hielt sich ja ein Jahr lang in Marburg auf und wird sicher mit dem bekannten Professor in Verkehr gestanden haben. Die Einverständnisse wurden sehr geheim gehalten. — Der Kurfürst hatte die Ideen, die Erzherzog Karl in seinem Brief vom 24. Mai angiebt ***), zu seinen eigenen gemacht. Er wies Sternberg an, die Missvergnügten und vor allem die gedienten Soldaten zu sammeln. Er

*) Vgl. auch *Lyncker* S. 179. u. unten S. 366. A. 1.

**) Vgl. die Beilage III. Verhör Sternbergs vom 11. Juli 1809 S. 391 und Beil. IV. Brief 1. „Ich bin nicht Anstifter.“ S. 395.

***) Vgl. Jahrg. 1892. Beilage II, S. 343. (Brief des Erzherzogs Carl.)

schickte seinem früheren Professor Anweisungen und Proklamationen*) und erklärte, er werde sofort beim Ausbruch des Aufstandes im Lande erscheinen und sich an die Spitze des Volksheeres stellen**). Ob er es wirklich beabsichtigt hat, sich in das feindliche Land zu begeben, ist nicht mehr zu entscheiden. Jedenfalls hat die Kunde von dem Kommen des Kurfürsten, wie Erzherzog Karl richtig annahm***), in der Entstehungsgeschichte des Aufstandes eine grosse Rolle gespielt. Das Volk hing in blinder, hessischer Treue an dem Fürsten, den man für einen Märtyrer hielt.

Sternberg ging klug ans Werk. Sein Beruf als Arzt ermöglichte es ihm, ohne Verdacht zu erregen, mit Leuten jeden Berufs in Verbindung zu treten†). Er gewann so Bürger, unter denen sich bekannte Marburger Namen, wie Klingelhöfer, Cramerding, Josbächer, Häuser, Matthaei, Justi finden, einige frühere hessische Officiere, so den Lieutenant Hesse (oder Hess) und vereinzelt auch einige Professoren, wie den Mineralogen Ullmann, für seinen Plan. Vor allem kam es ihm darauf an, die alten hessischen Sol-

---

*) Untersuchungsakten wider Johannes Moog, 1. September 1810. „Sternberg habe ihm Papiere, angeblich von dem ehemaligen Kurfürsten von Hessen unterschrieben, gezeigt."

**) ebenda 7. Sept. 1810. „Es sollten Briefe vom Kurfürsten da sein, derselbe werde an den Platz kommen. ... Dies habe ihm Sternberg gesagt und ihm die Briefe gezeigt."

***) Brief des Erzherzogs: „Die Völker können nur dann ermunternde Hoffnungen fassen, wenn die Fürsten zeigen, dass sie selbst von Hoffnung beseelt sind. Die Völker scheinen überall brav und zu Opfern bereit, — vieles ist zu hoffen, wenn in dieser Krisis die Fürsten selbst sich an die Spitze stellen, um die zertrümmerten Fürstenstühle wieder aufzurichten, welches nur durch kühnen Muth und schnelle Entschlüsse erreichbar ist." —

†) Vgl. das Verzeichnis der nachweisbaren Theilnehmer. Beilage I, S. 388.

daten, die theilweise schon am Aufstand von 1806 theilgenommen hatten, zu gewinnen und zu bearbeiten*). Bei seinem Unternehmen leisteten ihm besonders zwei alte Soldaten, der Tagelöhner Moog aus dem Dorfe Sterzhausen und der Gärtner Sternbergs Vormschlag besondere Dienste. Sie suchten die alten Soldaten auf und führten sie dem Professor zu. Geld und Branntwein, Versprechungen und auch Drohungen wurden nicht gespart, um die Leute zu gewinnen**). Besonders wirkten die Briefe des Kurfürsten, der, wie es scheint, nicht sehr schonungsvoll mit seinen früheren Unterthanen umsprang. „Jeder hessische Soldat müsse sich einfinden, wer ausbleibe, verliere den Kopf." „Wer nicht dabei gewesen, würde als Feind betrachtet"***), — das waren Worte, die die alten Soldaten und auch die Bauern aufschreckten. Aus den alten Soldaten sollte ein fester Kern für das Volksheer gebildet werden. „Waren die Soldaten zusammen, so sollten sie aus sich ihre Anführer erhalten, und zwar sollte Moog den Rest der alten Hessischen Garden und Vormschlag den Rest des ehemaligen Regiments »Kurfürst« kommandieren†).

Die alten Soldaten wühlten unter dem Landvolk. In allen Orten Oberhessens bildeten sich wie im Jahre 1806 kleine Banden, die nur auf ein Zeichen von Marburg warteten, um loszubrechen. Die besseren Stände verhielten sich dem Unternehmen gegenüber ablehnend. Von den höheren Beamten des Departe-

*) Es wird also derselbe Plan wie beim Marburger Aufstand von 1806 verfolgt. Vgl. die Aussage Kochs über 1806. „Ja da hätten alle Dörfer in dieser Gegend theilgenommen, weil die Ordre von Kassel gekommen wäre, dass alle alten Soldaten sich stellen sollten." — Untersuchungsakten a. a. O.

**) Vgl. Untersuchungsakten.

***) ebenda.

†) Verhör Sternbergs. Beilage III, S. 392. Vgl. auch Beilage I, N. 12. 16, S. 389.

ments, die fast alle Deutsche waren, betheiligte sich Niemand. Auch die Studenten scheinen sich nicht betheiligt zu haben, obwohl sie gerade durch unnöthige Verordnungen, wie das berühmte Edict des Herrn von Wolff über das Barttragen, gereizt waren. „Es lässt sich eben nicht leugnen, dass ein grosser Teil gerade der gebildeten Deutschen, durchdrungen von der Unmöglichkeit des Fortbestehens der alten Zustände, sich durch die Neuordnung der Dinge angezogen fühlte und an sie Hoffnung auf dauernden Bestand knüpfte. Wohl ist der Mangel an Nationalgefühl, der dabei zum Vorschein kommt, zu beklagen, aber wir dürfen doch auch nicht vergessen, dass unsere Landsleute von damals in einer ganz anderen Entwickelung gestanden haben als wir, ihre weit glücklicheren Nachfahren. Im Kaufmanns- und Handwerkerstande bewirkten rein praktische Rücksichten, dass man sich mit dem neuen Gouvernement aussöhnen zu können meinte. Sah man sich auch fast überall in den Erwartungen, die man anfänglich auf Grund der glückverheissenden französischen Manifeste hegen zu dürfen berechtigt schien, sehr bald stark getäuscht, man erkannte doch in mancher Beziehung eine Besserung und hoffte immer noch auf die Zukunft.“ So schildert Goecke treffend die Stimmung der besseren Kreise*). — Der Marburger Aufstand ist im wesentlichen eine Erhebung des niederen Volkes, vor allem der Landbevölkerung, der Bauern und der alten hessischen Soldaten, die sich aus dem Bauernstande rekrutierten.

Alles ging gut von Statten; Pulver und Blei waren in Menge vorhanden. Man goss Kugeln und suchte die alten hessischen Uniformen hervor, „damit der Kurfürst, wenn er käme, gleich die Seinen erkenne“**). Die Führer der Verschwörung versammelten sich entweder

*) *Goecke* a. a. O. S. 163. Vgl. unten, S. 373. 374.

**) Verhör Moogs. Untersuchungsakten a. a. O.

in Sternbergs Haus am Renthof in Marburg oder in einem einsamen Gehöft vor der Stadt, dem Görtzhäuser Hof. Es war später ein Anklagepunkt gegen Sternberg, „er habe mit seinen Consorten in seinem Garten öftere Konferenzen, wobei man Papiere und Landkarten brauchte, gehabt.“ *) Die Führung des Volksheeres hatte Sternberg, der wohl wusste, dass er nichts vom Kriegswesen verstand, dem Obersten Emmerich übergeben, „weil dieser die Soldaten, wenigstens die alten, aus Amerika kenne und auch von diesen gekannt sei.“ **)

Sowie man genauere Nachrichten vom Herannahen der oesterreichischen und hessischen Truppen und betreffende Ordres vom Kurfürsten hatte, wollte man losschlagen und Marburg überrumpeln. Die westphälischen Behörden hatten noch keinen Verdacht geschöpft. Sternberg hatte so klug operiert, dass nicht einmal alle Betheiligten wussten, dass er der Leiter war. Er hatte die Zündschnur klug im Verborgenen gelegt; auf einen Wink von ihm platzte die Mine, und ganz Oberhessen stand im Aufstande.

Aber dieser Wink wurde von Sternberg nicht gegeben. Auch über diesem Unternehmen waltete, wie über den übrigen Aufstandsversuchen dieser Zeit, kein glücklicher Stern. Gerade als der Leiter am nöthigsten war, wurde derselbe durch eine böse Krankheit, den Typhus, auf das Krankenlager geworfen. An Sternbergs Stelle trat jener Mann, dem die militairische Führung des Aufstandes übertragen war, der Oberst Andreas Emmerich.

Andreas Emmerich ***) wurde im Jahre 1737 zu Kilianstätten bei Hanau als Sohn des Hessisch-Hanaui-

*) *v. Wolff*, Kurze Darstellung der Verwaltung der hohen Polizei etc. 1814. S. 44.

**) Verhör Sternbergs. Beilage III, S. 391.

***) Eine ausführliche Lebensgeschichte Emmerichs existiert

schen Försters geboren. Er widmete sich zuerst dem Waidwerk. 1756 ging er nach England und trat als Jäger in die Dienste des Herzogs von Cumberland. Als dieser 1757 das Kommando der verbündeten Armeen bekam, kehrte Emmerich mit ihm nach Deutschland zurück. Er trat jetzt als Freiwilliger in das neu errichtete Jägercorps des Grafen von Schulenburg ein und zeichnete sich bald als kühner Parteigänger aus. Zum Lohne für seine Dienste wurde er Lieutenant. Nach dem Kriege ernannte Friedrich der Grosse ihn zum Forstmeister, Kriegs- und Domainenrath. Er legte diese Stellen aber bald wieder nieder und ging nach England, um bei der Schatzkammer seine aus dem letzten Kriege herrührenden Forderungen einzutreiben. Er hatte hiermit keinen Erfolg, erhielt aber die Stelle eines Deputy Surveyor General in den königlichen Forsten. Bei Ausbruch des Amerikanischen Krieges errichtete er als Oberstlieutenant und Commandeur ein Corps leichter Truppen. Auch in dem fremden Erdtheil zeichnete er sich aus. Nach dem Kriege kehrte er nach Deutschland zurück. Mit der Eintreibung der Forderungen, die er aus dem Amerikanischen Kriege an den Englischen Schatz zu stellen hatte, hatte er ebenso wenig Erfolg, wie mit den früheren Ansprüchen. Eine englische Pension bezog er nicht, wie Lyncker annimmt. So versank er immer mehr in Dürftigkeit. Er lebte zuerst in Köln, dann unstät bald hier, bald dort. Zuletzt hielt er sich in Marburg auf. Hier trat er in Verbindung mit Dörnberg. Bei dem Unternehmen desselben war er zum Führer des Aufstandes in Oberhessen

---

nicht. Es würde dazu auch an Material fehlen. Er selbst kündete 1794 eine Selbstbiographie in 5 Bänden an. Dieselbe ist aber nicht erschienen. Vgl. zum Folgenden *G. Landau*, Emmerich. Hessisches Jahrbuch 1854. S. 148 ff.

bestimmt*). Er hat sich dann ohne Zaudern Sternberg zur Verfügung gestellt. Wesentlich er hat dazu beigetragen, die alten Soldaten zu gewinnen, denn er kannte die älteren von Amerika her. Sein Name war geachtet und gefürchtet. Auch verschmähte er es keineswegs die Kneipen des niederen Volkes, das den martialischen Erzählungen des alten Officiers gern lauschte, aufzusuchen.

Emmerich war seiner Aufgabe nicht gewachsen. Ihm ist die Schuld zuzuschreiben, dass der Aufstand unter den ungünstigen Verhältnissen, die zum Misslingen führen mussten, nicht unterblieb. Wäre Sternberg nicht erkrankt, so hätte der Aufstand wahrscheinlich nie stattgefunden **). Aus den Briefen, die Sternberg vor seinem Tode schrieb***), scheint hervorzugehen, dass Emmerich gegen das ausdrückliche Gebot Sternbergs losgeschlagen hat. Sternberg fällt über ihn ein sehr hartes Urteil. Er schreibt: „Jetzt erst erkenne ich, welch ein Mensch der Emmerich ist: ein Prahler, ein Lügner, ein Unverständiger, ein Mann, dem weder Ehrenwort noch Handschlag heilig sind. Ich kann nichts mehr als — ihn verachten? am wenigsten doch als einen Erbärmlichen bemitleiden, und seine Handlungsweise verachten. Ein Poltron ist er, ein Aventurier. Vielleicht ist es hart, dass ich von einem Manne, der noch einmal so alt ist, als ich, so spreche, aber ich habe auch wohl Ursache dazu.“ †) Aehnlich urtheilt Landau:

*) Vgl. *Lyncker* a. a. O. Lyucker stützt sich auf eine Aeusserung Martins, des bekannten Theilnehmers am Dörnbergschen Aufstand.

**) Vgl. *Lynckers* Bemerkung a. a. O. S. 179. „Ein Augenzeuge erzählt jedoch, dass Sternberg an dem unzeitigen Ausbruch des Aufstandes nicht Schuld gewesen.“

***) Vgl. Beilage IV, S. 393 ff.

†) Vgl. Beilage IV, 2. S. 397. Vgl. auch die Stelle in Brief 3: „Meineid und Verrätherei stürzen mich ins Grab.“ Vgl.

„Emmerich gehörte zu jenen waghalsigen Menschen, die zu allem bereit sind, nur um ihren Thatendurst zu befriedigen, und bei denen es nur davon abhängt, in welche Bahn das Schicksal sie wirft, um sie zum Heldenthume zu führen oder sie zum Schrecken der Menschheit zu machen." *) —

Die Urtheile sind wohl etwas zu hart. Emmerich hat nicht bloss aus Abenteuersucht **); sondern nach bestem Wissen und in bester Absicht gehandelt, aber er war seiner Aufgabe nicht gewachsen. Er war ein tapferer Haudegen und Daraufgänger der alten Schule. Er wäre geeignet gewesen, die Bauern und Soldaten gegen eine Batterie zu führen, denn Muth hat er oft bewiesen ***), aber er war nicht fähig eine Erhebung klug zu leiten. Er war kein Politiker und Diplomat, sondern nur Soldat. Vielleicht ist aus diesem Grunde die Leitung des Aufstandes Sternberg und nicht Emmerich übertragen. Sternberg und Emmerich ergänzten sich. Ersterer war der Kopf, letzterer die Faust. Sowie der Kopf fehlte, machte die Faust Thorheiten.

Sobald der alte Oberst an der Spitze steht, zeigt sich eine Planlosigkeit und Unvorsichtigkeit, die grenzenlos ist. Die Correspondenz mit den auswärtigen Leitern — auch Briefe von Schill wurden gefunden †) — wurde so offenherzig betrieben, dass es allgemein, nicht bloss seinem Hauswirth, dem Bäcker Justi, auffiel. Wie unvorsichtig er war, geht daraus hervor, dass er es versäumte bei Ausbruch des Aufstandes seine compromittierenden Briefschaften zu verbrennen. Als er nach

auch den Ausdruck: „Emmerichs unbesonnenes Beginnen" in Brief 2.

*) *Landau* a. a. O. S. 149.

**) Vgl. *Goecke* a. a. O. S. 193, dagegen *Lyncker* a. a. O. S. 173.

***) Vgl. *Landau* a. a. O. S. 150 ff.

†) Vgl. Moniteur westphalien.

Kassel abgeführt wurde, äusserte er zu dem Mitgefangenen Günther *). „Wenn man seine Briefe fände, würde er unausbleiblich erschossen.“ **) — Auch sonst versäumte er die einfachsten Vorsichtsmassregeln. Er hielt in den Schenken Marburgs und der umliegenden Orte, besonders in Ockershausen, aufregende Reden. So wusste bald Jedermann, dass ein neuer Aufstand auszubrechen drohe***). Sternberg konnte nicht warnend auftreten, denn er war dem Tode nahe. Auch dem französischen Präfecten Baron von Berlepsch kamen die Gerüchte zu Ohren. Er liess Emmerich vor sich kommen, aber der alte Mann machte einen so unbedeutenden Eindruck, dass er frei gelassen wurde. Doch erhielt der Generalkommissar der hohen Polizei v. Wolff, der sich auf einer Dienstreise in Vacha befand, am 21. Juni Befehl, nach Marburg zurückzukehren, da man einen Aufstand befürchtete †).

Der Vorgang, dass Emmerich zum Präfecten beschieden wurde, hat den Aufstand zur Unzeit hervorgerufen. Emmerich glaubte sich verrathen, er wollte daher der Westphälischen Regieruug zuvorkommen. In Erinnerung an all die kühnen Thaten, die er früher vollbracht, hielt er es für möglich auch mit einer kleinen Schaar Leute Marburg in Besitz zu nehmen. In der Citadelle, dem Schloss, wollte er sich dann so lange halten, bis nach der Verabredung die Verstärkungen aus den anderen Orten und die Hessischen und Oesterreichischen Truppen eingetroffen wären. Die Gerüchte hatten die Annäherung dieser Truppen gewaltig über-

*) Verhör des Günther, erschossen am 19. Juli 1809. Untersuchungsakten a. a. O. Vgl. Beil. I u. II, S. 389. 390.

**) Verhör Günthers vom 3. Juli 1809. Untersuchungsakten a. a. O.

***) Vgl. Untersuchungsakten a. a. O.

†) *v. Wolff* a. a. O.

trieben. Hierzu kam noch, dass die ängstlich in Westphalen geheim gehaltene Nachricht von der Niederlage Napoleons bei Aspern die Hoffnung auf bessere Zeiten rege gemacht hatte.

Emmerich glaubte, der günstige Moment für den Aufstand sei gekommen und so schlug er los. Auf Sternberg hat er wahrscheinlich nicht mehr gehört, weil er annahm, dass dieser todtkrank sei und so kein Urtheil über die zeitige Lage habe, die er, Emmerich, für sehr günstig hielt. Er gab Befehl, dass sich die Verschworenen aus den Orten Ockershausen, Kaldern, Sterzhausen am 23. Juni in Ockershausen versammeln sollten. Mit dieser kleinen Schaar wollte er den Handstreich wagen.

Schon am 22. Juni erfolgten in Sterzhausen bei Marburg Tumulte. Auf einer Holzversammlung erschien der oben erwähnte Moog mit einer Proklamation des Kurfürsten und forderte die Bauern zum Aufstand auf. Die Mahnungen des Maires fruchteten nichts, am nächsten Tage folgten die Bauern dem Aufwiegler nach Ockershausen.

Am Abend des 24. Juni versammelten sich die Verschworenen an dem angegebenen Orte. Emmerich und Vormschlag hielten zündende Reden und suchten die Zögernden durch Drohungen fortzureissen. Nach der Aussage des Daniel Muth bedrohten sie diejenigen mit dem Tode und mit Verbrennung des Hauses, die nicht mitgehen würden *).

In der Nacht gegen 1 Uhr rückte die kleine Schaar, nach einer Nachricht waren es 45, nach dem officiellen

*) Verhör des Daniel Muth, erschossen am 19. Juli 1809. In den Untersuchungsakten der übrigen Angeklagten finden sich dagegen Aussagen, dass Niemand durch Drohungen zur Theilnahme am Aufstand gezwungen sei.

Bericht*) 150 Mann**) — gegen Marburg vor. Der grösste Theil derselben rückte durch den „rothen Graben" zu dem verschlossenen Barfüsser Thor vor und machte hier Halt. Auf dem Marsche nach diesem Thore traten ihnen einige Gensdarmen entgegen. Sie trieben dieselben zurück und nahmen dem Gensdarm Wellhausen sein Pferd ab. Ein Theil der Verschworenen drang am Grüner Thor durch ein offenes Seitenpförtchen in die Stadt ein, eilte durch die Strasse „Am Grün" zum Barfüsser Thor, überrumpelte die Thorwache und öffnete die Thore. Die Aufständischen drangen ein, entwaffneten die Soldaten und rüsteten sich mit den abgenommenen Flinten und Säbeln aus. Emmerich rückte nun bis zum Markt vor und bereitete der dortigen Wache dasselbe Schicksal. Dann zog er durch die Stadt bis zum Ritter***). Hier stellte sich ihm die Präfecturgarde in den Weg, wurde aber zurückgetrieben.

Es entstand ein gewaltiger Tumult. Die Bauern schossen und lärmten. Die Bürger stürmten mit den Glocken, um der Umgegend das Zeichen zum Losschlagen zu geben. Berittene Bauernburschen galoppierten durch die Stadt und riefen: „Lichter heraus, die kurhessische Kavallerie vor".

Die westphälischen Beamten und Offiziere wurden, obwohl sie wussten, dass ein Aufstand auszubrechen drohe, völlig überrascht. Nur der Präfect verlor den Kopf nicht. Er schickte sofort einen Kourier nach Hanau, wo der Herzog von Valmy mit einem grösseren Corps stand, und bat um Hülfe. Unter den übrigen Beamten und Offizieren herrschte eine grosse Panik. Wolff gibt davon in seiner Flugschrift eine ergötzliche Schilderung †).

*) Vgl. S. 371.

**) Nach dem Moniteur Westphalien waren es 500.

***) Bekanntes Gasthaus in Marburg.

†) *v. Wolff* a. a. O. S. 40.

„Mancher, sagt er, fühlte schon das Eisen in seinen Eingeweiden.“ Die meisten suchten ihr Heil in der Flucht, andere versteckten sich. So verkroch sich der Gendarmerie-Kapitain Dudon; ein Bergischer Offizier fand hinter den Mörsern des Hofapotheker Hesse sich nicht sicher genug und kroch ins Stroh“; „ein angesehener Beamte flüchtete sich unter das Bett seiner Magd“. Die kleine Garnison, etwa 110 Mann grossherzoglich Bergischer Truppen, verliess die Stadt durch das Elisabether Thor und stellte sich vor demselben auf, um die Strasse nach Kassel zu decken. Der Plan war gelungen, Emmerich war, wenn auch nur auf sehr kurze Zeit, Herr der Stadt. Der Zufall entriss ihm den Sieg, den er freilich wohl schwerlich lange behauptet hätte. von Wolff*) erzählt den Vorgang etwa folgendermassen: „Der Kommandeur der Westphälischen Truppen, Major von Dalwigk, welcher etwa mit 200 Mann — Bergische Truppen, Präfecturgarde, Gensdarmen, Veteranen — vor dem Elisabether Thor stand, schickte seinen Bedienten in die Stadt, um aus seiner Wohnung etwas Leinwand und Geld holen zu lassen. Der Diener wurde unterwegs von Bauern befragt, wer er wäre. Er verlor die Geistesgegenwart nicht, machte glauben, er sei auch einer der Aufrührer, worauf der andere klagte, dass alle Verbündeten ausblieben, und dass sie etwa, 45 Mann stark, zu schwach wären, was auszurichten.“ Der Diener kehrte sofort zu seinem Herrn zurück und meldete ihm das Gehörte. Dieser rückte nun mit seiner Truppe in die Stadt ein und drang unter Trommelschlag bis zum Markt vor. Hier stellten sich ihm die Aufständischen entgegen, aber durch einige Salven wurden sie auseinander getrieben. Einzelne fielen, den Meisten gelang die Flucht, Emmerich und sieben seiner Anhänger wurden gefangen. „Dem Spass war ein Ende

*) *v. Wolff* a. a. O. S. 41.

gemacht", sagt Wolff in seiner frivolen Weise. Die Ruhe wurde schnell wieder hergestellt.

Am folgenden Tage, dem 25. Juni, wurde der Vorfall durch den substitut du procureur général an den Justizminister Siméon gemeldet *). Es begannen sofort die Verhöre durch den Untersuchungsrichter (juge d'instruction) des peinlichen Gerichtshofes (Tribunal correctionel) — weil einzelne Gefangene schwer verwundet waren, und man fürchtete, dass sie sterben würden, bevor die Commission militaire die Untersuchung übernehmen könnte. Am 26. Juni Abends 10 Uhr rückte der General Boyer, Chef des Generalstabes der Observationsarmee, mit 1500 Mann französischer Infanterie, einer starken Abtheilung Dragoner und einer Batterie leichter Artillerie in Marburg ein **).

Jetzt konnte die Untersuchung durch den General-Commissar v. Wolff in Scene gesetzt werden. In der Stadt herrschte die Stille des Todes. Tag und Nacht zogen die Patrouillen durch die Strassen. Am 28. Juni kam die Antwort vom Justizminister aus Kassel ***). Es wurde zunächst Bericht vom Präfecten und vom Procureur du roi von Hanstein eingefordert. Dann wurde

*) Wir theilen den Bericht, der auch durch sein schönes Französisch auffällt, theilweise mit: *Vers les un heures après minuit une foule des paysans des environs, à peu près 150, s'ést portée vers les portes de la ville, a desarmé la garde à la porte de Frankfort et en occupant l'eglise, ils sonnèrent pendant quelques minutes les tocsin. La plupart des bourgois restoit tranquille, quoique quelques-uns font suspects d'avoir pris part à ces troubles. Selon tout apparence le sieur Emmerich, ancien colonel demeurant ici il y a quelques mois est l'auteur de cette insurrection. . . . . Le dit Emmerich a été fait prisonnier comme plusieurs autres, qui la plupart ont été blessés à la mort etc.*

Brief vom 25. Juni 1809. — *A son Excellence Monsieur le ministre de justice* — im Staatsarchiv zu Marburg.

**) Moniteur Westphalien vom 27. Juni 1809.

***) Brief vom 28. Juni 1809. Staatsarchiv zu Marburg.

befohlen die verdächtigen Bürger zu verhören und Emmerich mit den anderen Gefangenen nach Kassel zu schicken *). Der Befehl wurde sofort ausgeführt. Die Gefangenen — mit Emmerich acht an der Zahl — wurden unter starker Bedeckung nach der Hauptstadt gebracht und am 1. Juli in das Castell eingeliefert.

In Cassel beginnt jetzt die kriegsgerichtliche Untersuchung. Man hatte den Briefwechsel Emmerichs und darin die schwerwiegendsten Schuldbeweise gefunden. Nach dem Moniteur fand man auch einen an Schill adressierten Brief, in dem er diesem mittheilt, „dass Dörnberg bald zu der unter seinem Befehl stehenden Räuberbande stossen würde." Emmerich benahm sich vor dem Kriegsgericht standhaft und muthvoll. Als er nach seinen Genossen gefragt wurde, antwortete er unwillig: Ich heisse Emmerich, und verweigere jede Aussage **). — Nicht so verschwiegen waren die anderen Gefangenen, es wurden Geständnisse gemacht, die eine Anzahl Marburger Bürger und Bauern der Umgegend, besonders aber Sternberg hart belasteten. So sagte der mit Sternberg zusammen erschossene Günther aus: Sowie er gehört, sei ein gewisser Namens von Sternberg, wohnhaft in Marburg, mit in dieser Sache begriffen. Der Muth (ebenfalls erschossen am 19. Juli) und Haberkorn müssen auch darüber mehreres wissen, denn sie hätten ihn mehrmals erwähnt ***)". Nach *Wolff* †) sollen gegen Sternberg auch eine Anzahl Denunciationen eingereicht sein.

Am 2. Juli traf aus Cassel der Befehl an den General-Commissar von Wolff in Marburg ein, Sternberg zu verhaften. Wolff erzählt in seiner Flugschrift ††), er

*) Moniteur Westphalien vom 27. Juni 1809.

**) So *Lyncker*, a. a. O.

***) Aussage Günthers.

†) *v. Wolff* a. a. O. S. 44. — ††) ebenda S. 43.

habe die Krankheit Sternbergs als Vorwand benutzt, um Aufschub für die Ausführung der Verhaftung zu erlangen und dann zwei Herrn im Breidensteinischen Garten den eben erhaltenen Befehl mitgetheilt in der Erwartung, sie würden Sternberg warnen und ihm zur Flucht verhelfen. „Ich will zur Ehre dieser Menschen annehmen, fährt er dann fort, dass sie nicht dachten, die Sache würde solchen Ausgang nehmen, als sie nahm, sonst wäre ihre Schadenfreude satanisch gewesen; kurz sie warnten Sternberg nicht, und leider erfuhr ich, dass einer jener beiden sein geschworener und grösster Feind war. Noch in Händen habende Papiere geben hiervon sichere Kunde". — Ob die Aussage des Herrn v Wolff, der als ein ziemlich dunkler Ehrenmann erscheint, wahr ist, kann nicht mehr entschieden werden. Es ist kaum glaublich, dass er sich „des einmal erkiesenen Staatsopfers wegen", wie er sagt, in dienstliche Unannehmlichkeiten gestürzt hätte, zumal er Sternberg nach seiner Behauptung gar nicht kannte. Sollte die Warnung aber wahr sein, so zeigt sie uns, wie ablehnend sich die besseren Stände dem Aufstand gegenüber verhielten. Man gab den Schuldigen Preis, um Stadt und Universität zu retten. Sternberg hätte die Warnung freilich auch nicht ausnutzen können, denn er lag immer noch schwer krank zu Bett.

Am 6. Juli traf eine ausserordentliche Untersuchungskommission unter dem Vorsitz des Hauptmanns im 3. Linienregiment *de Longe de Beauveset, Commandant en chef du Recrutement dans la Ie Division militaire et Rapporteur du Sr. Tribunal spécial militaire permanent, séant à Cassel* in Marburg ein. Ihr gehörte auch ein Abgeordneter des Justizministers Siméon an, ein Herr Detroy*). Die Sitzungsräume der

*) *Lyncker*, a. a. O. S. 178 schreibt Detroit. Sternberg in seinen Briefen Detroy. Vgl. Beilage IV. 1. S. 394.

Untersuchungs-Commission befanden sich im Schwarzen Adler. Jetzt wurde die Verhaftung Sternbergs ausgeführt. Sein Haus wurde durchsucht und alle seine Sachen versiegelt*). Er selbst wurde aber nicht in die Gefängnisse des Schlosses gebracht, sondern Wolff wies ihm in seinem Hause — dem jetzigen Hause des Dr. Hüter auf der Reitgasse — eine Wohnung an, obwohl dies die Missbilligung vieler Einwohner Marburgs fand.

Ob dies nur durch Menschenfreundlichkeit, um den kranken Mann zu schonen, veranlasst war, ist sehr fraglich. Wolff scheint vielmehr die Absicht gehabt zu haben, sich Sternbergs Vertrauen erwerben und so denselben zu einem Geständnis zu veranlassen. Sternberg hatte Zeit gefunden alle verdächtigen Papiere zu vernichten. Es wurde freilich der Commission von einem Denuncianten die Adresse von Friedrich Schlegel in Wien, die man bei Sternberg gefunden, was allerdings sehr verdächtig erschien, überliefert, aber hierauf, wie auf die unbestimmten Aeusserungen der Gefangenen hin, konnte man ihn nicht zum Tode verurtheilen. Man wollte das Geständnis seiner Theilnahme an der Insurrektion. Sein Tod war so gut wie beschlossen, da man von seiner Schuld überzeugt war. Auch sollte wohl an einem hochgestellten Mann ein Exempel statuirt werden, um so den überaus gefährlichen Insurrektionen ein Ende zu machen. Wie stark die Erbitterung gegen Sternberg war, zeigt sich auch darin, dass seine persönlichen Gegner noch einmal den Versuch machten, den Gefangenen in ein gewöhnliches Schlossgefängnis zu bringen, aber „ein Consilium medicum", das aus den Professoren Michaelis, Ullmann dem jüngeren und dem Stadt- und Landphysikus Hofrath Schumacher bestand, sprach sich gegen den Transport des Kranken aus.

*) Brief des Hauptmanns de Longe de Beauveset an die Wittwe Sternbergs.

[redacted] zu ihrem Manne, den die Commission ihr ver[redacted] hatte, gütigst gewähren. Als Sternberg nun bei [redacted] Enthüllungen Wolffs schwankend wurde, holte [redacted] die im Nebenzimmer harrende Frau herein. Es [redacted] sich nun eine ergreifende Scene ab. Die Frau [redacted] schwört ihren kranken Mann offen zu bekennen, nur so [redacted] er sich retten. Endlich wurde Sternberg mürbe, [redacted] ward ohnmächtig, begehrte Wasser, trank und rief [redacted] in schmerzlich-sichtbarer Verzweiflung aus: O [redacted]! wie hab ich Sie zu meinem Unglück verkannt! [redacted] ich bin schuldig, aber nicht wie man glaubt, — [redacted] werfe mich in Ihre Arme!" *). — Er forderte Pa[redacted]r und Feder und setzte sein Bekenntnis in einer [redacted]orm, die ihn so wenig wie möglich compromittirte **), [redacted]lbst auf.

Wolffs Plan war gelungen. Ueber seine Infamie [redacted]in Wort zu verlieren, ist überflüssig. Er giebt zwar [redacted]an ***), er habe sofort ein Begnadigungsgesuch an den König nach Sachsen und an die Minister durch Staffette gesandt, aber diese Angabe des Ehrenmanns ist zu bezweifeln.

Sternberg hat das Spiel, das mit ihm getrieben wurde, nicht durchschaut. Bis zu seinem Tode hielt er Wolff für seinen Freund und Wohlthäter. Am Rande seines letzten Briefes steht: „Dank dem G[eneral]-C[ommissair] v. Wolff" †). Seine Frau hat erst spät durchschaut, dass sie als Werkzeug benutzt wurde, um ihren Mann zu vernichten. Nach dem Tode ihres Mannes verehrte sie Wolff einen werthvollen Flügel ††).

*) *Wolff* a. a. O. S. 47 schreibt sie, ihre klein; gemeint ist v. Wolff.

**) Vgl. unten Beilage III. S. 391.

***) *Wolff* a. a. O. S. 48.

†) Beilage IV, Brief 4.

††) Wolff erklärte freilich, er habe denselben von der Hofräthin St. gekauft.

Durch das Geständnis war das Schicksal des Hofrathes entschieden. Man hatte jetzt keinen Grund mehr denselben in Marburg zurückzuhalten. Am 12. Juli wurde er mit den anderen Angeklagten, es waren fünf Wagen voll, nach Kassel abgeschickt. Sternberg fuhr in seinem eigenen Wagen. Bei seiner Abreise geschah dem Armen noch eine öffentliche Beschimpfung. Die Kunde von seinem Geständnis hatte sich in Marburg verbreitet, und man fürchtete, Sternberg habe viele compromittirt. Als er abfuhr, rief man ihm aus der Menge: Judas, Judas! — zu *). Am 14. Juli wurde er in das Kastell eingeliefert **); er sollte dasselbe nur zu seinem Todesgange verlassen. Er wurde im Kastell gut behandelt. Der Commandant, Major von Krupp, ein leutseliger, menschenfreundlicher Herr, der Hauptmann de Longe de Beauveset, der obenerwähnte Herr Detroy, die Officiere des Kriegsgerichts, die Wärter, Freunde in Cassel selbst wie die Hofräthin Ullmann, suchten dem Mann, der im Geheimen schon zum Tode verurtheilt war, seine Lage so leicht wie möglich zu machen ***).

Die kriegsgerichtliche Untersuchung hatte einen schnellen Fortgang. Sternberg und die anderen Gefangenen wurden täglich zweimal verhört. Der Hofrath legte sich nicht aufs Leugnen. „Ich habe nichts verschwiegen, verschweige nichts und werde nichts verschweigen. Was sollte ich für Gründe dafür haben. Anfangs glaubte ich verhindern zu können, dass nicht Emmerichs unbesonnenes Beginnen eine Menge Menschen ins Unglück stürtzte. Dieser Grund fällt jetzt ganz weg", schreibt er an seine Frau †). Er glaubte nicht zum

*) Vgl. von *Wolffs* Darstellung a. a. O. S. 49. „Er spielt sich auch hier wieder als Freund Sternbergs auf."

**) Vgl. Beil. II. S. 390.

***) Vgl. die Briefe Sternbergs. Beilage IV. 1—2.

†) Vgl. Beil. IV. Brief 2.

Tode verurtheilt zu werden, sondern hoffte mit Festungshaft — wahrscheinlich in Mainz — davon zu kommen. Diese Hoffnung täuschte ihn.

Am 16. Juli wurde Andreas Emmerich und zwei ehemalige kurhessische Soldaten, Wendel Günther aus Sterzhausen, 33 Jahr alt, früherer Husar (seit 1792) und Daniel Muth aus Ockershausen, am 17. Juli Sternberg standrechtlich zum Tode verurtheilt.

Am 18. Juli am frühen Morgen wurde Emmerich auf dem Forst bei Kassel erschossen. Der alte Soldat sah dem Tode kühn ins Auge. Wie die Schill'schen Officiere verschmähte er die Binde. Die brennende Tabakspfeife in der Hand erwartete er die tödtliche Kugel. Er starb mit dem Rufe: „Es lebe der Kurfürst“ *).

Sternberg wurde durch die Verkündigung des Todesurtheils, obwohl er dasselbe nicht erwartet hatte, nicht erschüttert. Er traf seine letzten Anordnungen mit Ruhe und schrieb an seine Frau. Auf die Gnade des Königs rechnete er nicht mehr. Der Pfarrer Götz bereitete ihn zum Tode vor.

An seinem Todestage muss ihm noch etwas Schreckliches passirt sein. „Und wenn mir jetzt der König Gnade geben wollte — nein, diese Beschimpfung ist zu gross“, schreibt er eine Stunde vor seinem Tode **). Worin diese Beschimpfung bestanden, ist nicht mehr zu erkunden.

Am 19. Juli Nachmittags 5 Uhr trat er zusammen mit Günther und Muth den Todesweg nach dem Forst an. Um 6 Uhr wurde das Urtheil vollstreckt.

Ueber das Ende Sternbergs liegt ein Bericht des Majors von Krupp vor ***), „Die fünfte Stunde,

*) Vgl. *Landau* a. a. O. S. 148. *Lyncker* a. a. O. S. 180.

**) Vgl. Beilage IV, Brief 4.

***) Brief des Major von Krupp an den General-Commissar von Wolff. Vgl. Beilage V.

heisst es darin. Mittags den 19. dieses war es, in welchem er mit noch zwei des Aufruhrs Angeklagten und Ueberwiesenen, durch ein militairisches Commando zum Executions-Platz geführt wurde. Die Zeit vom Mittag bis dahin um 5 Uhr dauerte Ihm so lange, dass Er oft nach den Fenstern eilte, um zu sehen, ob das für ihn bestimmte Commando noch nicht komme. Mit ausserordentlicher Standhaftigkeit betrat er den Executions-Platz! ..... trat einige Schritte zurück, verband sich selbst die Augen und empfing so das ihm zuerkannte Blei." Er war schlecht getroffen und lag wimmernd am Boden. Die Kugel eines mitleidigen Jägers machte seinem Leben ein Ende*). Die Opfer wurden auf dem Executionsplatz begraben; eine einsame Eiche, die Sternberg-Eiche, bezeichnet ihr Grab**).

Sternbergs Frau glaubte sicher, dass der König Jerome Gnade üben werde. Sie wollte sich nach Kassel begeben, um den König persönlich um dieselbe anzuflehen, aber in Jesberg***) musste sie umkehren, weil sie die Geburt eines Kindes erwartete. Sie würde, auch wenn sie die Reise ausgeführt hätte, ihren Mann nicht mehr am Leben getroffen haben. Er war am selben Tage, wo sie aufbrach, erschossen. Am Tage nach dem Tode ihres Mannes gab sie einem Knaben das Leben. Sie hat erst spät erfahren, dass ihr Mann erschossen ist. Ursprünglich glaubte sie, er sei in Folge seiner Krankheit gestorben †).

---

*) Vgl. *Lyncker* a. a. O. S. 180.

**) Vgl. ebenda S. 198. Das Denkmal, dessen Grundstein 1863 gelegt wurde, ist nicht vollendet. Auch in Marburg findet sich keine Gedenktafel.

***) Jesberg, zwei Meilen südlich von Fritzlar. Wolff schreibt Josbach, es könnte demnach auch der Ort Josbach gemeint sein; wahrscheinlicher ist aber, dass der Flecken Jesberg gemeint ist.

†) Vergl. Vorbemerkung zu Beilage IV.

Die Rädelsführer waren bestraft; man hatte gezeigt, dass man allen Aufstandsversuchen energisch entgegentreten würde. Jetzt liess die Regierung Milde walten. Der Justizminister Siméon war gegen jede unnöthige Strenge und bewog den König, „nachdem das Exempel gegeben war", Gnade walten zu lassen. So wurden am 5. August 1809 Friedrich Hohl, Johann Muth, Daniel Haberkorn, Christian Matthaei, Friedrich Keppler und Ludwig Klos, die vom Tribunal special militaire zum Tode verurtheilt waren, begnadigt und in Freiheit gesetzt, nachdem sie die Kosten des Verfahrens getragen*). Von dem Geld, das Klos bezahlen musste, erhielten der maréchal de logis 50 francs und die Agenten der Polizei 50 francs Belohnung**).

Der Professor der Mineralogie Ullmann erhielt nach fünfwöchentlicher Haft seine Freiheit wieder***). Die am Aufstand betheiligten Bürger Josbächer, Cramerding und der Chirurg Klingelhoefer waren „in das Darmstädtische" geflüchtet. Die Flucht erfolgte, als man dieselben ins Gefängnis bringen wollte†). Am 28. August theilte der Justizminister mit, dass der König, nachdem das Exempel statuirt sei, gegen alle Flüchtlinge eine stillschweigende Amnestie erlassen habe; sie könnten zurückkehren, sollten aber polizeilich überwacht werden††). Ausgenommen von dieser Amnestie sollten die Rädelsführer Moog, Koch

*) Brief des Justizministers vom 5. August 1809. Staatsarchiv zu Marburg.

**) Verfügung des Hauptmanns de Longe de Beauveset. ebenda.

***) *Lyncker* a. a. O.

†) Bericht an den Justizminister vom 22. August 1809. Staatsarchiv zu Marburg.

††) Brief des Justizministers vom 28. Aug. 1810. Staatsarchiv zu Marburg.

und Scholl als unverbesserlich werden, denn *ces 3 individus ont pris reiteratirement part aux trois revoltes successives, à celle 1806, sur Cassel et Marburg; ces trois hommes sont incorrigibles**).

Auf die Amnestie hin kehrten fast alle Flüchtlinge in ihre Heimath zurück. Obwohl es sich im Lauf der weiteren Untersuchung zeigte, dass noch mancher derselben arg compromittiert war, wie Vormschlag, der Gärtner Sternbergs, der Wirth Heuser zu Ockershausen, die Ackersleute Schneider aus Oberwalgern, Heuser und Rhein aus Cyriaxweimar, — so hielt die Regierung Wort und begnügte sich damit, dieselben zu überwachen**).

Im März 1810 wurden die Flüchtlinge Koch und Stoll ergriffen und in Marburg eingeliefert. Sie sollten aber nur auf einen ausdrücklichen Befehl des Ministers vor die Geschworenen gestellt werden***). Im August wurde auch Moog ergriffen und dem Gerichtshof überwiesen. Es konnte nun das Verfahren gegen sie vor dem peinlichen Gerichtshof zu Marburg eingeleitet werden. Die öffentlichen Verhandlungen fanden im October statt. Uebrigens hatte man Mühe, die nöthigen Geschworenen zusammenzubringen †). Am 29. October 1810 wurden die Angeklagten auf Grund der Gesetze vom 14. Februar 1795 und vom 9. April 1809 — betreffend Hochverrath und persönliche Sicherheit des Landesherrn — zum Tode verurtheilt, aber der Gnade des Königs empfohlen, weil *ils sont séduits par le professeur Sternberg, qui n'a épargné ni promesses ni me-*

*) Brief des Justizministers vom 12. März 1810 an den General-Procureur v. Hanstein. Staatsarchiv zu Marburg. Begleitschreiben des Amnestie-Erlasses; ebenda.

**) Brief des Ministers vom 28. März 1810. Marburger Archiv.

***) Brief des Ministers vom 3. April 1810. ebenda.

†) Bericht an den Minister vom 28. August 1810. ebenda.

*naces ni argent pour les égarer**). — Am selben Tag erhielt der Superintendent Justi die Weisung, die Verurtheilten von einem Prediger besuchen und zum Tode vorbereiten zu lassen**). Man rechnete also auf die Vollstreckung des Urtheils. Aber der König liess auch jetzt Gnade walten. Unter dem 3. Dezember 1810 wurde mitgetheilt, dass die Verurtheilten begnadigt seien. Die Todesstrafe wurde in Gefängnis (Eisenstrafe, peine des fers) umgewandelt. Moog erhielt 20 Jahre, die übrigen je 10 Jahre Gefängnis (Festung) ***). Die Verurtheilten wurden nach Magdeburg gebracht, um dort ihre Strafe abzubüssen. Die Freiheitskriege brachten auch ihnen die Freiheit.

Man muss anerkennen, dass die Westphälische Regierung bei der Bestrafung des Aufstandes viel Milde hat walten lassen. Es ist dies wohl vor allem dem Justizminister Siméon†) zuzuschreiben, der gleich nach Unterdrückung des Aufstandes die Kommission anwies, jede unnöthige Strenge zu vermeiden. Er traf aber damit auch die Absicht des jungen Königs, der ebenfalls kein Freund von Grausamkeiten war.

Der Aufstand hat wie das Dörnberg'sche Unternehmen keinen glücklichen Ausgang gehabt. Er war

*) Bericht an den Justizminister vom 29. Oct. 1810. ebenda.

**) Brief des Gerichtshofs an Superintendent Justi vom 29. Oct. 1810. Staatsarchiv zu Marburg.

***) Brief des Justizministers vom 3. Dez. 1810. ebenda.

†) „Siméon, früher Professor der Rechte in Aix, hatte sich in den stürmischen Zeiten der Revolution und des Consulats mehrfach bemerkbar gemacht, weshalb Napoleon ihn nach seiner Kaiserkrönung zum Grafen erhoben und in den Staatsrath berufen hatte. Er ist als ein Mann von hoher sittlicher Bildung und glänzendem Verstande bekannt und hat durch die Justizverfassung, welche das Königreich während der sechsjährigen Dauer seines Ministeriums erhielt, die beredtesten Proben seiner Befähigung gegeben. *Lyncker*, „König Jerome und seine Minister". Hess. Jahrb. 1854, S. 66.

wie dieses Vorhaben an der Theilnahmlosigkeit der Bevölkerung gescheitert. Nur in Folge dieser Apathie hatten die Versuche zur Befreiung des Landes von der Knechtschaft Napoleons im Wesentlichen so rasch im Keime erstickt werden können. Jerome hatte nur zu recht mit seiner Behauptung: „Der Deutsche ist kein Verräther." Sein gerader Sinn machte es ihm schwer, die Schleichpfade des Verschwörers zu wandeln. Dazu kamen Schwerfälligkeit und Nüchternheit in seinen Anschauungen, ja auch ein gewisser Grad von Indolenz, namentlich unter der städtischen Bevölkerung, die ihn nicht sofort begeistert in den Aufruf seiner Befreier mit einstimmen liessen. Sein Billigkeitsgefühl erkannte und würdigte auch an dem neuen Regiment manches Gute*). Emmerich hatte gehofft, dass sich ihm sofort ganz Marburg anschliessen würde, aber wie Kassel bei Dörnbergs Unternehmen, so verhielt sich jetzt Marburg ruhig. Nicht einmal die Studenten, die doch sonst für ein leichtlebiges Völklein gelten, schlossen sich ihm an. Die Städte sahen mit sehr wenigen Ausnahmen die Erhebung ruhig mit an, ohne die Waffen zu ergreifen. Aber auch die Landbevölkerung, auf die man sicher rechnete, versagte im entscheidenden Augenblick. Die Leute wollten erst einen Erfolg sehen, und als dieser ausblieb, hielten sie sich ruhig zu Hause. Hessen war kein Tirol.

Es ist nicht zu bedauern und zu beklagen, dass der Marburger Aufstand zu früh ausgebrochen ist. Hätte Emmerich auch noch einige Zeit gewartet, hätte er auch alle seine Streitkräfte zusammen gezogen, er würde doch kein glückliches Resultat gehabt haben. Im besten Falle hätte er sich der Stadt Marburg und Oberhessens auf kurze Zeit bemächtigt. Gegen die überlegenen Streitkräfte aber, über die die Westphälische Regierung ver-

*) *Goecke u. Ilgen* a. a. O. S. 196.

fügte, konnte er sich auf keinen Fall halten, denn das, was einzig seinem Unternehmen Bestand und Erfolge gegeben hätte, der Einfall der Oesterreicher und Kurhessen in das Königreich Westphalen, unterblieb in Folge der Ereignisse auf dem grossen Kriegsschauplatze. Ein Abwarten Emmerichs hätte nur viel mehr Leute ins Unglück gestürzt und auf den Sandhaufen gebracht. — Vielmehr zu tadeln und zu bedauern ist, dass der Aufstand überhaupt ausgebrochen ist. Hierfür trifft Emmerich die Schuld allein. Wäre Sternberg nicht krank geworden und hätte er die Oberleitung behalten, so wäre der Aufstand unterblieben. Sternberg hätte bei seiner Vorsicht nur losgeschlagen, wenn er des Erfolges ganz sicher gewesen wäre, wenn eben die Oesterreicher in das Land eingefallen wären. Wie der Kurfürst sah auch er ein, dass Insurrektionen ohne militairische Beihülfe selten Erfolg haben. —

Auf die Ereignisse des grossen Kriegsschauplatzes hatte der Aufstand wenig Einfluss. Jerome, der mit seinen Truppen in Sachsen stand, scheint sich nicht sonderlich beunruhigt zu haben, da er sofort über die Einzelheiten desselben unterrichtet war. Er gab daraufhin nach Kassel die nöthigen Weisungen zur Unterdrückung des Aufstandes und zur Bestrafung der Theilnehmer an demselben*). Lyncker**) nimmt an, dass Jerome in Folge der Nachricht von dem Aufstande unruhig geworden sei, was sich in der Unsicherheit der Bewegungen seiner Armee gezeigt habe, und sich bald, zur Verwunderung von Freund und Feind, mit seinen Garden in Eilmärschen nach Cassel zurück begeben habe. Diese Annahme ist nicht richtig. Der Aufstand fand am 23. Juni statt, aber erst am 19. Juli***) kehrte Jerome

*) *Goecke u. Ilgen* a. a. O. S. 195.

**) *Lyncker* a. a. O. S. 180.

***) Es war der Todestag Sternbergs.

mit seinen Garden nach Kassel zurück, „nachdem ihm am 17. Juli Juli 10 Uhr Abends durch den Lieutenant Septeuil, Adjutant des Marschalls Berthier in Ober-Frauendorf die Nachricht und die Artikel eines eben beschlossenen Waffenstillstandes der kriegsführenden Mächte überbracht war“ *). Er wusste, dass auf den Waffenstillstand der Friede folgen würde und kehrte deshalb in seine Residenz zurück. Vielleicht stützt sich Lyncker auf eine Bemerkung, die sich in dem Tagebuch des Generals von Wachholtz findet **). Als dieser nämlich den missglückten Ueberfall von Schleiz erzählt, durch den Jerome von den Oesterreichern, Braunschweigern und Hessen ***) aufgehoben werden sollte, bemerkt er, „man könne sich nicht erklären, weshalb der König von Westfalen Schleiz verlassen hätte.“ Wachholtz nimmt als Grund des Abzuges die Landung der Engländer bei Vlissingen an. Lyncker hat wohl den Marburger Aufstand als Ursache des Rückzuges angenommen †).

---

*) *Schneidewind*, Der Krieg Oesterreichs gegen Frankreich, dessen Alliirte und den Rheinbund im Jahre 1809. 1842. Bd. II. S. 192. 194. — Europas Palingenesie. Oesterreichs Kriegsgeschichte im Jahre 1809. Leipzig u. Altenburg 1810. Bd. II. S. 236 ff.

**) Aus dem Tagebuch des Generals von Wachholtz. Braunschweig 1843. S. 293 und Anm.

***) Vgl. meinen ersten Aufs. Jahrg. 1891 dieser Zeitschr. S. 330 u. Anm.

†) Wachholtz giebt an der angeführten Stelle a. a. O. S. 293 Anm. die Schilderung, die sich über den Feldzug Jeromes in *Le royaume de Westphalie, Jérome Buonaparte, sa cour, ses favorits et ses ministres. Par un temoin oculaire Paris 1820* S. 116 findet. Die Schilderung ist übertrieben, sie lautet: *Tout le monde donnait des ordres, et personne n'en recevait: c'était une vraie pétaudière. Les commissaires des guerres pillaient; les soldats étaient en maraude; les généraux jouaient et houspillaient les filles; on ne savait dans tout cela, qui commandait. Le roi s'était fait suivre par une partie de sa cour; c'était un encombrement de*

Auf österreichischer und kurhessischer Seite war der Aufstand von grösserer Bedeutung *). Am 16. Juli erhielt der Feldmarschalllieutenant von Kienmayer sehr übertriebene Nachrichten von dem Aufstande. In Hessen sollte eine grosse Revolution ausgebrochen sein, und in Kassel und Marburg viele Franzosen umgebracht sein. Es sei schleunigste Hülfe nöthig. Kienmayer theilte diese Meldungen sofort dem Commandeur der Hessischen Legion, dem Oberstlieutenant von Müller mit. Dieser fasste sofort den Plan abzumarschiren und in Hessen einzufallen. Es wäre so das umgekehrte Verhältnis von dem eingetreten, was ursprünglich beabsichtigt war. Die Insurrektion sollte stattfinden, wenn die Hessen und Oesterreicher im Lande wären. Jetzt rief der Aufstand den Plan des Einmarsches hervor. Kienmayer wollte sich zunächst gegen Junot wenden und nach Besiegung desselben auch in Westphalen einfallen. Müller wollte schon abmarschiren, als die Nachricht von dem Waffenstillstand von Znaim kam. Die Expedition war so vorläufig vereitelt. Müller hoffte, dass der Waffenstillstand nicht zum Frieden führen werde. In diesem Falle wollte er, vereint mit dem Herzog von Braunschweig in Westphalen einfallen. Aber ohne einen Befehl des Kurfürsten mochte er nicht vorgehen. Er war ein vorsichtiger und verständiger Officier, der nicht eine abenteuerliche und eigenmächtige Politik treiben wollte. Er wusste, dass er mit seiner kleinen Schaar nicht viel gegen die Truppenmassen, die die Feinde während des Waffenstillstandes zusammengezogen hatten, ausrichten konnte,

chevaux, de voitures, de valets et de gens inutiles, a faire peur; je ne sais même, s'il n'y avait pas quelques comédiens au quartier général, pour jouer les prorerbes au camp.

*) Vgl. meinen ersten Aufsatz Jahrg. 1891. S. 331. 334 und die Rapporte v. Müllers in den Kriegsacten.

aber einem Befehl seines Kriegsherrn hätte er Folge geleistet. Ein Befehl des Kurfürsten traf nicht ein und so unterblieb die Expedition nach Hessen.

Das Complott des Rittmeisters von Uttenhofen*), der mit einem Theil der Truppen und der Artillerie in Feindesland einrücken wollte, hat mit dem Marburger Aufstand nichts zu thun. Die Verschwörer gaben zwar vor dem Kriegsgericht an, sie wollten Hessen insurgiren, aber sie hatten vielmehr den Plan nach Bremen vorzudringen und in Englische Dienste zu treten**). Auch die Desertion des Lieutenants von Natzmer hängt mit dem Aufstand nicht zusammen***).

Zum Schluss soll noch eine Unrichtigkeit Lynckers berichtigt werden†). Derselbe sagt: „Selbst der Kurfürst von Hessen, welchem sicherlich übertriebene Kunde von einem Aufstand in Oberhessen zugekommen war, erwachte auf einmal voll Hoffnung zu neuer Thatkraft. Er eilte nach Eger, um sich an die Spitze seiner 900 Mann starken böhmischen Armee zu stellen und seinen für ihn aufgestandenen getreuen Unterthanen die Hand zu reichen.“ — Der Kurfürst hat diesen Plan nicht gehabt. Er begab sich erst Ende Juli, also nach Abschluss des Waffenstillstandes nach Eger, um seine Truppen zu besichtigen. Nach der Revue kehrte er nach Prag zurück. An einen Kampf hat er nicht gedacht††).

*) Mein Aufs. Jahrg. 1891 S. 332.

**) ebenda S. 333.

***) ebenda S. 333. A. 5.

†) *Lyncker* a. a. O. S. 180.

††) Brief des Kurfürsten an Erzherzog Karl vom 1. Aug. 1809. Kriegsakten Bd. I. S. 145. Staatsarchiv zu Marburg. „Ich bin von einer Tour zurückgekommen, die ich unternommen habe, um meine Truppen zu sehen.“

Beilage I.

Verzeichnis der nachweisbaren Theilnehmer am Aufstand zu Marburg.

1. Johann Heinrich Sternberg aus Marburg, Hofrath, Professor der Medicin; geb. 15. April 1772 zu Goslar, erschossen am 19. Juli 1809 zu Kassel.
2. Professor der Mineralogie Ullmann aus Marburg.
3. Andreas Emmerich, Englischer Obrist a. D. aus Marburg, geb. 1737 zu Kilianstätten bei Hanau, erschossen am 17. Juli 1809 zu Kassel.
4. Lieutenant Hess (Hesse) aus Marburg, Bruder des Verwalters der fürstlichen Kalkbrennerei (wohnhaft am Grün).
5. Bürger Josbächer aus Marburg, amnestirt.
6. Bürger Cramerdinger aus Marburg, amnestirt.
7. Chirurg Klingelhöfer aus Marburg, amnestirt.
8. Christian Matthaei aus Marburg, vom Tribunal spécial militaire zum Tode verurtheilt, begnadigt.
9. Friedrich Keppler aus Marburg, ebenfalls zum Tode verurtheilt, begnadigt.
10. Daniel Muth aus Ockershausen, Landmann, ehemaliger hessischer Soldat; erschossen am 19. Juli zu Kassel.
11. Johann Muth aus Ockershausen, vom Tribunal spécial militaire zum Tode verurtheilt, begnadigt.
12. Siegfried Vormschlag aus Ockershausen, 28 Jahre alt, diente 8 Jahr beim Regiment »Kurfürst« zu Marburg, Gärtner Sternbergs, amnestirt.
13. Wirth Heuser aus Ockershausen, amnestirt.
14. Daniel Haberkorn aus Ockershausen (?), amnestirt.

15. Wendel Günther aus Sterzhausen, Landmann, 33 Jahr alt, von 1792—1806 hessischer Husar, erschossen am 19. Juli zu Kassel.
16. Johannes Moog aus Sterzhausen, 56 Jahre alt; ehemaliger hessischer Soldat. 29. Oct. 1810 zum Tode verurtheilt, zu 20 Jahr Festung begnadigt.
17. Ludwig Koch aus Caldern, 32 Jahre alt; diente 12 Jahr 8 Monat bei der Garde-du-corps. 29. Oct. 1810 zum Tode verurtheilt, zu 10 Jahr Festung begnadigt.
18. Johannes Stoll aus Wenkbach, 43 Jahr alt; diente 27 Jahr bei der hessischen Garde in Kassel, 29. Oct. 1810 zum Tode verurtheilt, zu 10 Jahr Festung begnadigt.
19. — Schneider aus Oberwalgern, Landmann, ehemaliger Soldat, amnestirt.
20. Johann Heuser aus Ciriaxweimar, Landmann, amnestirt.
21. Heinrich Rhein aus Ciriaxweimar, Landmann, amnestirt.
22. Andreas Löwenstein aus Wetter, Kaufmann, amnestirt.
23. Ludwig Klos aus (?), vom Tribunal spécial zum Tode verurtheilt, begnadigt.
24. Friedrich Hohl aus (?), vom Tribunal spécial zum Tode verurtheilt, begnadigt.
25. — Günther aus (?), amnestirt.
26. — Kimmel aus (?), ehemaliger Soldat, amnestirt.

Beilage II*).

XI. Hess. Geh. Acten 16tes Coheft **) Nr. 27.

Namentliches Verzeichnis

derer Militair- und Civilpersonen, welche wegen Insurrektion durch ein Kriegsgericht zum Tode verurtheilt und erschossen worden sind.

Tag des Eintritts im Kastel.		Vor- und Zuname.	Wo zu Haus.	Tag der Vollziehung des Urtheils.
1809		Zweite Insurrektion.		
29. April	1.	Wachtmeister im 1. Cuirassier-Reg. Christoph Honemann.	Elbe-Departement	den 3. März 1809.
30. April	2.	Friedrich v. Hasseroth	Allendorf	den 13. May 1809.
		Dritte Insurrektion.		
1. Juli	1.	Andreas Emmerich ehmal. Engl. Obrist	Im Hanauischen	den 17. July 1809.
	2.	Wendel Kinder***) Ackersmann	Sterzhausen	
14. Juli	3.	Joh. Heinr. Sternberg Professor	Marburg	den 19. July 1809.
	4.	Daniel Muth Ackersmann	Ockershausen	

*) Einzelblatt im Staatsarchiv zu Marburg. Unten auf dem Blatt steht mit Bleistift: Die Haupt- und speziellen Verzeichnisse finden sich in der Bibliothek zu Wilhelmshöhe unter der Rubrik Histoire de Hesse in einem besond. Folioband.

**) nicht lesbar.

***) Wendel Günther.

Beilage III.

Verhör Sternbergs am 11. Juli 1809.

Dasselbe ist erhalten in den Untersuchungsakten des L. Koch. Der Kommissar v. Wolff giebt in seiner Flugschrift S. 50 den Inhalt des Selbstbekenntnisses Sternbergs an, das mit einem Theil des Verhörs Aehnlichkeit hat. Zur Vergleichung werden beide Aussagen neben einander mitgetheilt.

Verhör.	Darstellung v. Wolffs a. a. O. S. 50.
III. Frage.	Sternbergs selbst geschriebenes Geständniss war:
Was Comparent seiner Seits für einen Plan habe befolgen wollen.	
Antwort.	
Nachdem Comparent von der Erbitterung der Bürger auffallende Proben gehabt und von seinem Gärtner Vormschlag Nachrichten erhalten habe, dass die Bauern ebenso gestimmt seien, da er besonders gehört habe, dass diese Erbitterung besonders gegen einzelne Personen gerichtet gewesen, da sei bei ihm der Entschluss gefasst worden, dahin zu wirken, dass die bevorstehenden Grausamkeiten vermieden würden, und einen nicht zu vermeidenden Aufstand zur Ordnung und einem bestimmten zu leiten.	er habe durch die Besorgung des Clinicums mit vielen Handwerkern Umgang gehabt, von diesen das allgemein — durch die übertriebenen Steuern und das Nichtbezahlen für geschehene Lieferungen — verursachte Elend erfahren; er hätte also, wenn er einige tausend Menschen gesammelt, mit diesen mit Cassel ziehen, und den König vermögen wollen, seine Finanzpläne zu ändern. —

Hierzu haben ihm die Subordination gewohnten Menschen die brauchbarsten erschienen und deshalb habe er sein erstes Augenmerk auf die alten Soldaten gerichtet.

Zum Anführer dieser Soldaten habe ihm Emmerich am tauglichsten erschienen, weil dieser die Soldaten aus Amerika kenne, wenigstens die Alten, auch er von diesen gekannt sei und weil Comparent ihn für einen guten Menschen gehalten habe. Waren die Soldaten zusammen, so sollten sie aus sich ihre Anführer erhalten, und zwar sollte Moog aus Sterzhausen den Rest der alten Hessischen Garden und Vormschlag den Rest des ehemaligen Regiments Kurfürst kommandieren.

Beilage IV.

*Briefe Sternbergs an seine Frau**).

Sternbergs Frau, Charlotte, war die Tochter des Kriegsraths und Stadtdirectors Georg Heinrich Siemens

*) Die Briefe sind im Privatbesitz. Sie waren dem Verfasser von der Enkelin Sternbergs, Frau Helene Grevé, geb. Sternberg, welche vor kurzem gestorben ist, gütigst zur Publikation zur Verfügung gestellt.

zu Goslar. Dieselbe hat erst sehr spät oder gar nicht erfahren, dass ihr Mann erschossen ist. Man liess sie in dem Glauben, dass derselbe an den Folgen seiner Krankheit gestorben sei. Sie hat daher die nachfolgenden Briefe nie erhalten. Dieselbe fanden sich im Nachlass ihres Bruders vor und wurden dem Sohne Sternbergs *), der Privatdozent und Rechtsanwalt in Marburg war, ausgeliefert.

Eingeleitet werden die Briefe durch ein Schreiben des Hauptmanns de Longe de Beauveset **).

Cassel den 26. Juli 1809.

Hochzuverehrende Frau Hofräthin!

Indem ich die Ehre habe, Ihnen einliegend drei Briefe Ihres verstorbenen Gatten zu übersenden, benachrichtige ich Ihnen zugleich, dass der Coffre in Verwahrung bei dem Herrn Major Krupp steht, und zu jeder Zeit verabfolgt werden kann. Genehmigen Sie Frau Hofräthin die Versicherung meiner Hochachtung.

de Longe de Beauveset,
Rapporteur vom Militairischen Permanenten Special Tribunal.

Brief 1.

Kastel, am Tage meiner Ankunft 1809, Nachmittags ***).

Mein theuerstes, inniggeliebtestes Weib!

Kränker am Körper, als ich von dir scheiden musste, bin ich zwar nicht hier angekommen, aber — ich fühle

---

*) geboren am 20. Juli 1809, also am Tage nach dem Todestage seines Vaters. Vgl. oben S. 380. Er ist der Verfasser einer Rechtsgeschichte. Das Geschlecht der Sternbergs ist seit kurzer Zeit erloschen.

**) Vgl. Brief 1. Anm. 6.

***) Am 14. Juli 1809. — Vgl. Beilage II. S. 391.

die Lükke neben mir, nur allzusehr!! Doch nein, ich will dir nichts davon sagen: Du weisst, was ich dir sagen möchte, und ich bessere dir und mir nichts damit, wenn ichs ausspreche. Gott wird geben, dass wir uns bald wiedersehen; und dann soll alles vergessen seyn, — Alles Ungemach! Du kommst mir dann mit einem gesunden Kinde entgegen, das unseren Träumen gleicht, und nie werden wir wieder getrennt. O meine beste Lotte!!!

Mein Kopf ist mir, wie du denken kannst, sehr wüst, und schon, was gestern geschah, ist mir wie vor einem Jahre geschehen. Aber mein gefährlichster Theil, meine Brust, leidet doch nicht. Uebrigens bin ich nur noch matt.

Der Major von Krupp *), Commandant, ist ein alter leutseliger und menschenfreundlicher Mann. Er hat mir sogleich von der alten Räthin Ullmann **) ein sehr gutes Bettzeug besorgt; und diese hat mir sagen lassen, wenn ich etwas bedürfe, so möchte ich es nur fordern lassen. Mein Zimmer ist gut, hoch und trokken, und hell. Auch mein Wärter ist, wie es scheint, recht gut. Das Essen hab ich heut Mittag auch recht gut aus einem Speisequartier gehabt. Also von dieser Seite habe ich in meiner Lage nichts weiter zu wünschen.

Herr Detroy ***) ist schon heute Morgen bei mir gewesen und hat mir etwas Schreibmaterialien gebracht. Ich bin dabei noch alles aufzusetzen, was ich mich nur irgend erinnere, und mit Wahrheit sagen kann. Auch

*) Major von Krupp, Commandant des Kastel in Kassel.

**) Räthin Ullmann, Mutter (?) des Professors der Mineralogie U. in Marburg.

***) Detroy (*Lyncker* schreibt Detroit), Beamter des Justizministerium, war Mitglied der von Kassel nach Marburg gesendeten ausserordentlichen Untersuchungscommission.

habe ich an Se. Excellenz den Herrn Kriegsminister *) noch einmal geschrieben, und ihn um seine Fürsprache gebeten.

Späterhin hat mich Herr Hauptmann de Longe **) besucht. Er hat mir mit seinem biederen Ernste noch einmal versichert, dass er alles mögliche für mich thun werde: und das thut er auch gewiss, denn er hat ja selbst Frau und Kind! Ich besinne mich hin, und ich besinne mich her, was mir wohl noch zu sagen übrig ist, das ich aufzuschreiben hätte, und ich glaube, das viele Besinnen auf einen Punkt in seinen Details macht mir eben den Kopf erst noch recht wüst. In einigen Tagen erwartet man den König ***), und dann kann die Entscheidung gleich da seyn. Ich sehne mich danach mit festem Vertrauen auf das Mitgefühl meiner Richter. Denn ich bin ja kein böser Mensch und nicht Anstifter. Werde ich dann nach Mainz gebracht, so sehe ich Dich doch einige Stunden in Marburg: und wenn Dein Wochenbett vorüber ist, kommst Du zu mir nach Mainz. Nicht wahr?

O, leb wohl meine Lotte!

Ewig dein

Sternberg.

(Gesehen und gelesen de Longe de Beauveset.)

An die Frau Hofräthin Sternberg in Marburg.

Abgeschickt von Cassel de Longe de Beauveset.

---

*) Baron Eblé, französischer Divisionsgeneral und General der Artillerie, vorher Commandant von Magdeburg.

**) de Longe de Beauveset, Hauptmann im 3. Linienregiment war *le Commandant en Chef du Recrutement dans la Ie Division Militaire et Rapporteur du Sr. Tribunal spécial militaire permanent, séant à Cassel.* Er war der Vorsitzende der in A. 4. erwähnten Kommission.

***) Jérome traf am 19. Juli in Kassel ein.

Brief 2.

Cassel am . . July *).

Bestes, theuerstes Weib!

Früher konnte ich Dir nicht schreiben, so gern ich es auch gethan hätte: vor einem Vorwurf dieserhalb bin ich bei Dir ganz sicher, Du wirst dich nach Nachricht von mir sehnen, und ich schreibe Dir gern alles, was ich Dir schreiben kann. O dass ich es Dir mündlich sagen könnte, meine Lotte. Was gäbe ich nicht darum! Aber dann würden wir eine Zeit lang die Vergangenheit über die Gegenwart vergessen!

Ich weiss, Du bist für jetzt am meisten über meine Gesundheit besorgt, und wünschst gewiss zuerst zu wissen, ob meine jetzige Lage nichts mit sich führe, was mir besonders schaden könne. Meine liebe Lotte, gewiss nicht. Mache Dir darüber keine unnöthige Sorge. Ich habe erstlich ein gutes, hohes, trockenes Zimmer, das zugleich hell ist. Ich habe ferner ein Bett, das so gut ist, als ich es nur wünschen kann. Mein Essen bekomme ich recht gut: Mittags nehme ich nur Fleischbrühe und Gemüse; und Abends etwas Salat und Braten. Oft habe ich es in diesen Tagen meiner seligen Mutter im Stillen Dank gewusst, dass ich so wenige Bedürfnisse kennen lernte, und in Allem, was Aeusseres ist, so leicht zufrieden zu stellen bin! Der Major v. Krupp, Kommandant, ist ein sehr leutseliger, menschenfreundlicher Mann: und die Aufwärter scheinen recht gutmüthige Menschen zu seyn, nicht so hart und rauh, wie man sonst wohl dergleichen Menschen zu erwarten hat. In einer Lage wie diese sind auch Kleinigkeiten gross, und es thut dem Herzen wohl, nicht auf Härten zu stossen. Uebrigens habe ich so wohlfeil noch nie gelebt. Mein Befinden ist erträglich: freilich

*) Genaueres Datum ist nicht angegeben.

noch immer sehr matt, und mit dem Appetit und Schlaf will es noch nicht fort, mein Kopf ist wüst, aber ich hoffe, das wird sich auch schon geben, wenn der Sturm erst vorüber seyn wird.

Täglich bin ich zweimal im Verhör. Die beiden Herren, welche in Marburg waren, begegnen mich so human, dass ich ihnen von Herzen gut bin: Auch nicht Ein hartes Wort haben sie mir gesagt. Ein Dritter, ein Offizier vom Kriegsminister, ist ebenso: er hat eine sehr interessante Physiognomie, und darin einen grossen Empfehlungsbrief für das Zutrauen: auch er behandelt mich ebenso. — Ich habe nichts verschwiegen, verschweige nichts, und werde nichts verschwiegen. Was sollte ich auch für Gründe dafür haben? Anfangs glaubte ich verhindern zu können, dass nicht Emmerichs unbesonnenes Beginnen eine Menge Menschen ins Unglück stürzte. Dieser Grund fällt jetzt ganz weg, und ich würde selbst gegen Dich unverantwortlich handeln, wenn ich mir nicht durch reine Wahrheit eine bessere Zukunft sichern wollte. Jetzt erst erkenne ich, welch ein Mensch der Emmerich ist: ein Prahler, ein Lügner, ein Unverständiger, ein Mann, dem weder Ehrenwort, noch Handschlag heilig sind. Ich kann nichts mehr als ihn — verachten? nun wenigstens doch als einen Erbärmlichen bemitleiden, und seine Handlungsweise verachten. Ein Poltron ist er, und ein Aventürier. Vielleicht ist es hart, dass ich von einem Manne, der noch einmal so alt ist als ich, so spreche: aber ich habe wohl auch Ursache dazu.

Ich bin jetzt ganz ruhig über mein Urtheil. Zu warmes Blut ist mein Vergehen, nicht ein böses Wollen. Vielmehr habe ich das Gute gewollt. Ich bin aufrichtig gewesen, und bin es noch. Und mit diesem Bewusstsein, und bei menschlich fühlenden Richtern darf ich ja wohl ruhig seyn. Sey du es auch, wegen der Zu-

kunft, mein bestes Weib! Denk zurück, wie sich in meinem Schicksale immer Glück aus Unglück entwickelte: und was mir so oft begegnete, kann mir auch diesmal begegnen. Nur das eine schmerzt mich tief, sehr tief, dass Du mit mir leiden musst!!

Meine Gedanken sind nun mit Dir und meinen Kindern*) beschäftigt, so oft ich nun nicht mit meiner Lage zu thun habe. Ich sehne mich nach Nachricht von Dir. Vielleicht hast Du die Schmerzensstunde schon glücklich überstanden? Gott gebe es, und kurz und gut! Oft sehe ich in Gedanken schon das Kind an Deiner Brust, das unseren beiden seltsam übereinstimmenden Träumen gleicht, sehe Riekchen und Lottchen**) und Deine treuen Freundinnen mit der zärtlichsten Sorgfalt um Dich beschäftigt. Aber lange darf ich mich solchen Gedanken nicht überlassen! —

Lass mir doch recht bald Nachricht geben, wie Dir ist! Du weisst ja, was sie mir seyn wird.

Leb wohl, meine Lotte! Grüsse die Kinder, und alle, die uns gut sind von

Deinem treuen
Stbg.

Brief 3.

Theuerstes Weib!

Diess ist schon mein dritter Brief an Dich, und Du hast meinen ersten noch nicht! Ich habe Nachricht von dem Inhalt Deines Briefes (o, den innigsten Dank dafür!) aber ihn selbst habe ich nicht gesehen. Du sprichst mir Trost ein? Leider muss ich es Dir.

---

*) Es sind Lottchen und Riekchen Pflegekinder Sternbergs, die eine ein Kind seiner verstorbenen Schwester, die andere eine Schwester seiner Frau.

**) Pflegekinder Sternbergs.

Mache Dich auf alles gefasst .....*). Es ist alles umsonst. In 36 Stunden bin ich nicht mehr. Ich habe männlich stets gehandelt, ich gedenke auch männlich zu sterben. Nur der Gedanke an Dich und die Kinder**), ist mir fürchterlich, fürchterlich. Vergebt mir! Ich riss Euch ins Unglück, weil ich die Menschen nicht für das hielt, was sie sind. Lebt wohl! Segen über Euch! Lebt wohl! Grüsst Carl***), die Geschwister, die Freunde noch einmal und wem ich etwas beleidigendes gethan habe, den bittet für mich, dass er mirs nun vergesse; ich dagegen scheide ohne allen Groll. Theuerstes Weib, was hast Du mit mir nicht schon ertragen! O Dank für Deine Liebe, Deine grenzenlose Liebe zu mir! Gott lohne sie Dir. Wir werden uns wiederfinden, wieder lieben: vielleicht wo es besser ist. Kinder werdet und bleibt gut: ich hätte Euch gern gross und glücklich gesehen, aber es hat nicht so seyn sollen, Meineid und Verrätherei stürzen mich ins Grab. Seid tugendhaft, treu und fest von Wort: dann könnt ihr einst dem Tod ruhig ins Gesicht sehen, und wie es Euch auch ergehen mag, ihr werdet nie unglücklich seyn.

Noch einige Einrichtungen habe ich Dir zu empfehlen, da das ganze Vermögen Dein ist, und man das Deinige Dir nicht nehmen wird.

Vor allen Dingen werden sie Dir den Wittwengehalt der Professorenwittwen nicht versagen können.

Der Wagen, worin ich hergekommen, und der noch Dir und Deinen Geschwistern gemeinschaftlich zugehört, steht hier auf der Post.

---

*) Zwei Zeilen sind von dem Censor. Hauptmann de Longe de Beauveset gestrichen.

**) Vgl. Brief 2. A. 2.

***) Schwager Sternbergs.

Von meiner Bibliothek ist manches verliehen. In dem untersten Fache links auf meinem Schreibtische liegt ein gelbes Büchelchen, darin ist das meiste Verliehene aufgezeichnet. Ausserdem haben nur Studenten noch etwas. Der Student Schmidt in Wetter hat noch vom Hovens Handbuch 2 Bände, — dagegen ist auch einiges nicht mein Eigenthum. Auf der Kammer in dem Präpositorium an der Bibliothekstube im 3. und 4. Fach stehen Bücher, die Ullmann gehören. Auf meinem Arbeitstische liegen die „Sammlungen für Wundärzte", die gehören dem guten Claus. Auf meiner Kommode liegt Wedelii de Pathologia und Lower de corde, die gehören zur Universitätsbibliothek. Auch liegt da Westra vom Spiessglanze, das gehört dem ältesten Ullmann. Ausserdem habe ich von Wielands Werken noch an den Präfecturrath Hille und Dr. Grau mehre Bände geliehen.

Ist das Unglückskind unter Deinem Herzen ein Knabe, so magst Du ihm nach Belieben die Bibliothek erhalten, ist es ein Mädchen, so verkaufe sie. Aber übereile Dich nicht damit, sondern verzieh, bis es Frieden ist, und sorge, dass der Katalog gut verbreitet ist. Sende ihn an Hofrath Horn in Berlin, Professor Kühn und Rosenmüller in Leipzig, Professor Seiler in Wittenberg, Professor Gontt (?)*) und Hildebrandt in Erlangen, Hofrath Ackermann in Heidelberg, Dr. Beyerle in Mannheim, Dr. Renard in Mainz, Hofrath Schäfer in Regensburg, Hofrath Günly in Göttingen, Dr. Mühry in Hannover, Professor Pfaff in Kiel, Professor von Siebold in Würzburg, Professor Kramer (?)*) in Helmstedt, Professor Goyer und Spangenberg in Braunschweig u. s. w. — Am liebsten ist mirs, wenn er systematisch

*) nicht lesbar.

gedruckt wird, etwa in der Ordnung, wie in dem von mir schon angefangenen Verzeichnisse. Die Ordnung folgt so: erst das kleine Repositorium über der Stubenthüre, dann das grössere daneben, dann das gerade gegenüber, dann das über der Kammerthür, dann das grosse daneben, dann das an der hinteren Wand, dann das neben dem Kleiderschranke. Die Foliobände werden an ihrem Orte eingeschaltet. Du kannst gleich numerieren lassen.

Meine Hefte kann Niemand brauchen, denn sie sind nur meine Concepte gewesen, und ich möchte nicht gern, dass sie in fremde Hände kämen. — Barthn bitte um Verzeihung, dass ich nun mein Werk nicht beenden kann: es schmerzt mich bitterlich. Schicke ihm aus dem gelben pergamentenem Umschlag die bereits ausgearbeiteten Krankengeschichten (Morrom kennt sie) und aus der Schieblade meines Schreibtisches links die Abhandlung über Gallensteine. Dies mag er zusammendrucken unter dem Titel: Nachlese aus den Papieren des unglücklichen Hofrath Sternberg.

Die ungebundenen Hefte der Jenaer Literaturzeitung schicke an die Expedition zurück, und bitte sie dieselben wieder anzunehmen.

Meine Musikalien betreffend, so habe ich noch mehreres von Ullmann, was er sich aussuchen mag. Was ich noch von anderen habe, und unaufgeschnitten, und unbeschmutzt, sende zurück. Die Suite von ausgeschriebenen Arien lass in den Zeitungen ausbieten, so auch die Partituren. Wo bei den ausgeschriebenen Arien die Singstimmen fehlen, lass sie von Zeiss dazuschreiben. Findet sich nicht zu dem Ganzen ein Käufer, so lass einen Katalog drucken und vertheilen. Mehreres liegt bei Arnoldis, Heins, und Möllers. Meine Variazionen suche in einer guten Buchhandlung anzubringen, so auch meinen Monolog, den du durch den

Professor Bucher wieder erhalten wirst. Meine Flöte lass dem Professor Ullmann, meine Geige verkaufe. Meine neuen Klarinetten, (nebst den beiden Schnäbeln, die auf der Bibliothek auf dem Tische liegen,) wird Meyer in Goslar Dir am besten anbringen können. Eine Klarinette hat Peter noch, sie ist etwa 4 Rthlr. werth. Die B-Klarinette mit A-Stück, welche Karl Dir senden wird, wird Peter für 5—6 Rthlr. gern behalten. Peter hat auch noch ein Bassethorn; beide können für 5 Rthlr. verkauft werden. Die Oboen gehören Zeiss. Den Flügel behalte doch zum Andenken. Meine Bratsche verkaufe auch. Von Schmitz ist noch eine Violine ohne Bogen da; von Gillen eine mit Bogen, die bei der Hein oder Möller liegt. Das Papier wird Krieger behalten oder Boyerhäster.

Lass meine Zuhörer zusammen kommen, und ihnen durch Ullmann für ihren Fleiss und ihre Liebe danken, besonders Claus und Kronemeyer. — Wachtern und Bauern lass ein Lebewohl sagen. Und allen meinen Freunden. — Besonders danke Arnoldis, Heins, Möllers, grüsse Schmitz, Pistors, Schindlers, Gillens, Schlarbaums, ganz vor allen Dingen aber den guten Ullmann und Usener für ihre treue Liebe zu mir. — Von Usener habe ich noch einen Band von Eichhorns Geschichte, er liegt in meiner Bibliothek.

Vermuthlich wirst Du bald nach Goslar ziehen. Was der Nachfolger unserer Wohnung im Garten behalten will, zu meinen Anlagen gehörig, das lass ihm um billigen Preis, damit er sich, wer es auch sein möge, zuweilen meiner im Guten erinnere.

Wo werden die Kinder bleiben? Lottchen nimmt vielleicht Koch in Hamburg. Oder die Familie erzieht sie nach Deines seligen Vaters Willen. Für Riekchen

sorgen vielleicht mehrere zusammen, Schlüter und Grumbrechts etc. Sag ihnen, ich empfehle sie ihnen.

O Lotte! Dich nicht noch einmal sehen, die Kinder nicht noch einmal, dies ist mir schrecklich, schrecklich peinigend. Ich hätte ja gerne Tagelöhnerarbeit gethan, wenn ich nur bei dir geblieben wäre! Aber es sollte nicht seyn. . . . . .*)

Die Fakultätsakten und das Fakultätssiegel (es liegt in meiner mittelsten Schreibtischschublade) wird Busch zusammennehmen und abholen.

Unseren Mägden danke nochmals für ihre treue Anhänglichkeit, welche sie mir in den letzten Tagen meines Aufenthaltes in Marburg so sehr bewiesen haben.

Schuldig bin ich auch noch an die Musiker für 3 Konzerte, jedem à 8 ggr. für das Konzert, und an Rein für einige Buch Papier à 30 xr.

Die Notenpulte gehören Zeiss bis auf den braunen und noch zwei andere. Schmolz hat noch Musikalien, die zu den Andreeschen gehören, nämlich 4 oder 6 (ganz neuer) Violinkonzerte.

Meine Briefschaften und Papiere, die nicht Familiensachen betreffen, kannst Du alle verbrennen: sie können für Niemand weiter Werth haben, oder von Nutzen seyn, selbst meine medizinischen Manuscripte nicht ausgenommen, da sie noch nicht korrigiert sind, und der Korrektur erst noch bedürften.

Zur Standhaftigkeit will ich Dich nicht ermahnen. Weiber, wie Du, werden selten geboren. Du hast Kraft in Dir, und ohne mich je zu vergessen, wirst Du doch auch von dem harten Schlage nicht ganz niedergebeugt werden. Du bist ein herrliches Weib, eines günstigeren Loses würdig! Gott gebe Dir glücklichere Zeiten.

---

*) Drei Zeilen sind von der Censur gestrichen.

Ich will sehen, ob ich Dir nicht noch etwas von meinen Haaren schicken kann. Du hasts doch gern, und kannst es neben Jennys und Philipps*) Haaren legen. Wohl Euch, ihr ruhenden Kinder!

Am 18. J.

Leb wohl, bestes Weib, in ein paar Stunden bin ich nicht mehr. Auch der König ist angekommen **), aber — keine Gnade. Leb wohl! Küsse die Kinder!

Ewig dein

Stbg.

Brief 4. *)**

Kassel 1 Stunde vor meinem Tode. †)

Hier bestes Weib! noch eine Haarlokke! Noch ein Lebewohl dazu Dir und den Kindern! Gott sey mit Euch! Er verzeihe allen, die Unrecht thun! Sieh, ich bin voll Fassung! Eltern, Geschwister, Kinder!

*) Kinder Sternbergs, die im frühen Kindesalter gestorben sind.

**) Jerome traf am 19. Juli in Kassel ein; daraus folgt, dass der Schluss des Briefes am (Morgen des) 19. Juli geschrieben ist. (Vgl. Beilage V.)

***) *Wolff* kannte diesen Brief; vielleicht ist der Brief durch *Wolff* an seine Adresse gelangt. Er theilt denselben in seiner Schrift aber nicht genau mit. Die Fassung bei *Wolff* lautet: a. a. O. S. 50.

Kassel am 19. Juli 1809.

Liebe Lotte!

In einer Viertelstunde ist mein Ende da, ich sterbe getröstet, überzeugt, dass ich nichts Böses wollte, noch gethan — ja, ich bin so gefasst, dass es mich schmerzen würde, wenn der König mir jetzt noch Gnade wiederfahren liess. Fasse auch Du dich und sey gewiss, dass ich auch noch jenseits bin

Dein *Sternberg.*

Dank noch einmal dem Generalkommissair von Wolff.

†) 19. Juli 1809 4—5 Uhr Nachmittags.

Bald werd ich bei Euch seyn! Bald in einer besseren Welt! . . .*)

Nie bin ich böse gewesen. Menschenwohl war mein höchstes Ziel! Pfarrer Götz ist bei mir gewesen: die Unterhandlung mit ihm war mir erhebend, denn seine Ideen sind die meinigen. O hätt ich Euch nicht, Weib und Kinder, wie gerne schied ich aus einer Welt, die mir nur Jammerthal war. Die Freuden gingen meinen Leiden voraus, um diese desto fühlbarer zu machen. Genug ich habe ausgekämpft. Nie war mein Herz böse. O, an Dir und an den Kindern, wie innig es daran hängt, das fühle ich jetzt. Aber ich will Mann seyn, wie ich immer gewesen bin. Und wenn mir der König Gnade geben wollte — nein diese Beschimpfung ist zu gross. Gott sorge für Euch und sey Euer Vater! Lebt wohl.

Ewig Dein *Sternberg.*

Dank dem *G. K. v. Wolff.* **)

Beilage V.

Bericht des Commandanten des Kastels, Major von Krupp über Sternbergs Ende.

Castel zu Kassel den 23. Juli 1809.

Herr General-Commissair!

Ich beehre mich, Sie zu benachrichtigen, dass zwey Briefe von Ihnen mit Einlagen an den Herrn Hofrath und Professor richtig eingelaufen sind. Die erstere, nehmlich der Brief von dessen Frau Gemahlin, wurde

---

*) Von der Censur gestrichen.

**) Steht am Rande des Briefes. Vgl. *v. Wolff* a. a. O. S. 59.

mit Genehmigung der Untersuchungs-Commission Ihm eingehändigt; und zwar am nehmlichen Tag, an welchem er durch den Ausspruch des Kriegsgerichts zum Tod verurtheilt ward. Die Fünfte Stunde Mittags den 19. Dieses war es, in welcher er mit noch zwei des Aufruhrs Angeklagten und Ueberwiesenen durch ein militairisches Kommando zum Executions-Platze geführt wurde. Die Zeit vom Mittag bis dahin um 5 Uhr dauerte ihm so lange, dass Er oft nach dem Fenster eilte, um zu sehen, ob das für Ihn bestimmte Commando noch nicht komme.

Mit ausserordentlicher Standhaftigkeit betrat er den Executions-Platz; überreichte hier den obgedachten Brief seyner Frau mit einigen Zeilen von ihm selbst begleitet des Inhalts: „dass Se. Majestaet der König die zurücklassenmüssenden Seinigen mit einer Pension begnadigen möchte", dem commandirenden Offizier, mit Bitte ihn Sr Majestaet selbst oder durch einen anderen einhändigen zu lassen; er trat einige Schritte zurück, verband sich selbst die Augen, und empfing so das ihm zuerkannte Bley. Morgens schon nahm er schriftlich Abschied von seiner Frau, liess sich eine Haar-Locke abschneiden, und bath, diese als letztes Andenken von ihm aufzubewahren. Die Untersuchungs-Commission nahm jenes Vermächtniss, weil sie Bedenken trug, ohne Vorwissen Sr Excellenz des Kriegs-Ministers es fortschicken zu dürfen, mit unter der Versicherung nach erfolgter höherer Genehmigung es der Behörde sogleich zu übermachen. Die zurückgelassenen Kleidungsstücke, Uhr, ein Louisdor und einige ggr. an Geld etc. finden sich in seinem verschlossenen Coffre, wozu ich dem Capitaine Rapporteur de Longe den Schlüssel übergab, nebst einem Bette den Pfühl und Kissen, unter meinem Gewahrsam, und ich erwarte nur die Nachricht, wann und wohin ich diese zur weiteren Besorgung absenden soll. Die

zweite Einlage habe ich anliegend die Ehre zu remittiren, und Sie meiner vorzüglichsten Hochachtung zu versicheren.

Der Commandant des Castels:
(gez.) *Krupp.*

Dem Herrn *von Wolff.*
General-Commissair der Ober-Polizei
im Werra-Departement
zu
Marburg.

X.

Beiträge zur Geschichte des Landgrafen Hermann II. von Hessen.

Von

Friedrich Küch.

Vorwort.

Die im Folgenden gegebenen Beiträge beziehen sich auf einige für die Geschichte Hermanns des Gelehrten, wie für die des Landes Hessen gleich wichtige Begebenheiten. Die kriegerischen Verwickelungen, welche der Eintritt des ursprünglich zum Geistlichen bestimmten Neffen Heinrichs II. in die Regierung zur Folge hatte, sind zu verschiedenen Zeiten der Gegenstand eingehender Spezialuntersuchungen gewesen. Wenn hier noch einmal auf diese wegen der Kargheit und Unsicherheit der chronikalischen Nachrichten und der Nüchternheit der urkundlichen Zeugnisse sehr lückenhaft und häufig in schlechter Beglaubigung uns übermittelten Begebenheiten zurückgekommen wird, so geschieht es, um auf eine in den bisherigen Darstellungen unberücksichtigt gelassene Quellenkategorie hinzuweisen, die mehr als jede andere geeignet ist, die Chronisten auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen und sie zu ergänzen. Es sind dies die Rechnungen der land-

gräflichen Beamten (Amtleute, Schultheissen, Rentmeister).

Zum Zwecke der Rechnungsablage führten diese Verwalter der landesherrlichen Einkünfte über Einnahmen und Ausgaben genau Buch, und am Schlusse des Jahres oder am Ende der Amtsführung wurden die Tag für Tag gemachten Aufzeichnungen in ein Heft oder einen Rotulus zusammengeschrieben. In ruhigen Zeiten sind diese Rechnungen ihrem Inhalte nach ziemlich dürftig und bieten meist nur wirthschaftsgeschichtliches Interesse, in kriegerisch bewegten Jahren dagegen schwellen sie durch die grosse Zahl der ausserordentlichen Ausgaben an und gewinnen dadurch eine erhöhte Bedeutung, dass im einzelnen Falle mit grösserer oder geringerer Ausführlichkeit der Anlass für die gemachte Ausgabe oder Einnahme angegeben wird. So kommt es, dass sie neben einer Fülle gleichgültiger oder nur lokale Bedeutung habender Notizen häufig Nachrichten über wichtige politische Ereignisse bringen, von denen unsere chronikalischen und urkundlichen Quellen schweigen, und der Werth dieser Notizen ist um so grösser, als die einzelnen Posten oft auch mit genauer Tagesangabe eingetragen sind.

Die hier herangezogenen Rechnungen, die sämmtlich im Staatsarchiv zu Marburg aufbewahrt werden, dürfen auch noch deswegen eine besondere Bedeutung beanspruchen, weil sie zu den ältesten landgräflich-hessischen Einnahme- und Ausgaberegistern gehören, die sich überhaupt erhalten haben. Sie sind als Beilagen den einzelnen Abtheilungen beigefügt, aber nur im Auszug, da die Wiedergabe der ganzen Rechnungen einen unverhältnissmässig grossen Raum erfordert hätte. Immerhin glaubte ich mich bei der Auswahl der abzudruckenden Partieen nicht auf das beschränken zu sollen, was in der Darstellung selbst ver-

wendet worden ist; ich habe vielmehr auch eine Reihe von sonstigen Notizen aufgenommen, die entweder in den Zusammenhang gehörten oder mir wichtig erschienen; so Nachrichten über den jeweiligen Aufenthalt der Landgrafen, über Ankunft und Abreise bemerkenswerther Persönlichkeiten, über Botensendungen u. A. m. Die einzelnen wörtlich wiedergegebenen Posten sind des leichteren Citirens wegen numerirt. Bei der Behandlung des Textes sind im Allgemeinen die in den „Deutschen Reichtagsakten" zur Anwendung gekommenen Grundsätze massgebend gewesen. Die in den Originalen ausschliesslich verwandten römischen Ziffern sind durch arabische ersetzt worden.

I. Der Sternerkrieg*).

Der Sternerkrieg hat in dieser Zeitschrift bereits durch *Landau***) eine eingehende Behandlung gefunden, die besonders durch die Heranziehung eines reichen Urkundenmateriales von Werth ist. Unter den von ihm abgedruckten Beilagen zeichnet sich vor Allem der Briefwechsel zwischen Landgraf Hermann und dem Grafen Gottfried IX. von Ziegenhain***) durch den sich auch mit den kriegerischen Ereignissen beschäftigenden Inhalt aus. Leider hat aber Landau diese Schriftstücke, welche ohne Jahresdatum sind und nur zum Theil den Tag der Ausfertigung enthalten, in ein falsches Jahr gesetzt und dadurch die chronologische Folge der Be-

*) Das Nachstehende bildet den Inhalt eines am 2. März 1892 in der Monatssitzung des Zweigvereins Marburg gehaltenen Vortrags.

**) Die Rittergesellschaften in Hessen während des 14. und 15. Jahrh. 1840 Suppl. I S. 24—90. Vgl. *Colombel*, der Sternerbund u. Ruprecht d. Streitbare von Nassau. Nass. Annalen Bd. 8 S. 293 ff.

***) S. 108—114.

genommen und ihren ursächlichen Zusammenhang in ihrer Bedeutung gewürdigt. Dies soll in Folgendem versucht werden.

Die auf diese Dinge näher eingehenden und, wie wir uns kurz ausdrückten, der in Betracht kommenden chronikalischen Quellen gelten genau, da dieselben uns Daniel und genügende Kritik kennen werden und.

Eine gemeinsame lateinische Chronik aus dieser Zeit besitzen wir bekanntlich nicht*, dafür aber einige gemeinsame Chronisten benachbarter Gebiete, so die Lauterberger Chronik des Johann Eliem von Wallhausen**, zum andern mehrere verwandte Erfurter Chronisten*** und die Mainzer Bischofschronik†, die ebenso zu Wenzeslaus Partei nehmen, wie sie gegen den König Ruprecht kurz und bündig sich aussprechen und die Hussitenkriege. Dazu kommt eine deutsche spätere Quelle: der thüringische Chronist Johann Vasolt††, der die eben genannten thüringischen Chroniken benutzt, sie aber mit einer ganzen Reihe detaillirter Nachrichten ergänzt, die nicht selten Erzeugnisse seiner Phantasie sind; dann ein Hersfelder, der gegen Ende des 15. Jahrhunderts eine thüringisch-hessische Chronik geschrieben hat†††. Auch er be-

*, Mit Ausnahme der kurzen Aufzeichnungen eines Kanonikers aus den Jahren 1357—1368 in der „Hessischen Zeitrechnung", wieder abgedruckt von *Friedensburg* in dieser Zeitschrift N. F. 11 S. 310 f.

**, Ausg. von *Wyss* in Monum. Germaniae hist. Deutsche Chroniken IV 1 S. 62 f.

***, Anonymus Erphesfordensis bei *Pistorius-Struve* rer. Germ. script. ed. 3 Bd. 1 S. 1351 ff. und Historia de landgraviis Thuringiae bei *Eccardus* Histor. geneal. princ. Saxoniae sup. S. 460. Hierher gehört auch das Chronicon Thuringicum bei *Schöttgen* u. *Kreysig*, Diplomataria et scriptt. S. 103.

†, *Hegel*, Chroniken der deutschen Städte 18 S. 188.

††, *v. Liliencron*, Thüring. Geschichtsquellen Bd. 3 S. 620 ff.

†††, *Senckenberg*, Selecta juris et historiarum Bd. 3 S. 365 ff.

nutzt die anonymen thüringischen Chronisten, fügt aber eine Anzahl anscheinend auf mündlicher Tradition beruhender Nachrichten, meist von lokal hersfeldischem Charakter, hinzu. Die Reihenfolge der Ereignisse behandelt er sehr willkürlich. Der Frankenberger Chronist Wigand Gerstenberg hat den Vorzug, dass er in seinen beiden Werken*) die von ihm benutzten Quellen in der Regel angibt; für den Sternerkrieg sind es die Limburger Chronik, eine thüringische Chronik und die verlorene Hessenchronik, der einige glaubwürdige Nachrichten zu entstammen scheinen. Auch er fügt einige aus mündlicher Ueberlieferung hervorgegangene, auf Frankenberg bezügliche Mittheilungen, hinzu. Schliesslich sind noch zu erwähnen: der Hersfelder Chronist Nohen**), Wigand Lauze***), die Hessische Reimchronik †) und die Kasseler Congeries ††). Alle diese sind Compilationen aus den uns grösstentheils bekannten älteren Quellen. Nur Lauze hat daneben urkundliches Material benutzt; was er aus eigenem Wissen hinzufügt, ist in der Regel falsch.

Was nun die Vorgeschichte des Sternerbundes betrifft, so kann im Allgemeinen auf die Ausführungen Landaus verwiesen werden †††). Als der einzige Sohn L. Heinrichs II., Otto, gestorben war, waren vom

*) Thüringisch-hessische Chronik bei *Schmincke* Monim. Hass. tom. II S. 490 ff., die sog. Riedeselschen Excerpte, die nur einen Theil desselben Werkes bilden, bei *Kuchenbecker*, Anal. Hass. Coll. III S. 24 ff. und die Frankenberger Chronik bei *Kuchenbecker* Anal. Coll. V S. 204 ff.

**) *Senckenberg*, Selecta juris et hist. Bd. 5 S. 438 ff.

***) Handschriftlich auf der Landesbibliothek zu Kassel fol. 252 ff.

†) *Kuchenbecker*, Anal. Hass. Coll. VI S. 280 ff.

††) *Nebelthau* in Zeitschr. f. hess. Gesch. u. Ldskde. Bd. 7 S. 309 ff.

†††) a. a. O. S. 24 f.

Mannesstamm des hessischen Fürstenhauses nur noch am Leben der Bruder Heinrichs II., Hermann, der unverheirathet und hochbetagt war, und Hermann, beider Neffe. Der ältere Hermann hatte sich bereits am 24. August 1366 mit seinem Neffen in Betreff der eventuellen Erbfolge geeinigt und der Rückkehr des jüngeren Hermann, der Domherr in Magdeburg war, in den weltlichen Stand lag nichts im Wege *). Ueber den Zeitpunkt, wann dieser von seinem Oheim zur Mitregierung berufen wurde, wissen wir nichts Bestimmtes. Landau schliesst aus der angeblich bereits am 15. März 1367 vollzogenen Verlobung Hermanns mit Johanna von Nassau, dass wegen der kurzen Zeit, die zwischen dem Todestag Ottos (9. oder 10. Dec. 1366) und diesem Termin gelegen habe, die Berufung sofort erfolgt sein müsse und bekämpft aus demselben Grunde die Erzählung der späteren Chronisten, wonach Heinrich II. ursprünglich seinen Enkel Otto, den Sohn seiner Tochter Elisabeth und des Herzogs Ernst von Braunschweig, für die Nachfolge bestimmt habe, deren dieser aber durch eine voreilige Aeusserung verlustig gegangen sei **). Die Angabe des Verlobungstages ist aber falsch. Die Urkunden, auf welche sich Landau stützt ***), sind datirt: 1367 Montag nach Reminiscere, aber nach dem Trierer Styl; dies würde, da der Trierer Jahresanfang bekanntlich der 25. März ist, dem 6. März 1368 nach unserer Bezeichnung entsprechen. Die betreffenden Urkunden enthalten die Wittumsverschreibung für Johanna von Nassau und den Befehl an die Burgmannen und Bürger Giessens, ihr zu huldigen. Sodann handelt es sich hier

*) *Landau* a. a. O. S. 26 A. 1.

**) Der Ansicht *Landaus* tritt auch *Friedensburg* bei, Zeitschrift N. F. Bd. 11 S. 10 Anm.

***) *Wenck*, Hess. Landesgesch. Urk. 2 S. 431 u. 432 und *Kuchenbecker*, Anal. hass. coll. II S. 273.

nicht um die Verlobung, sondern die Vermählung Hermanns mit der damals noch nicht dreizehnjährigen Johanna war bereits vollzogen *), wahrscheinlich an demselben Tage. Als Tag der Verlobung ist vielmehr der 17. November 1367 anzusehen, an welchem die Eheberedung aufgesetzt wurde **). Die ersten mir bekannten Fälle, wodurch Hermanns Auftreten als Nachfolger in Hessen urkundlich bezeugt wird, sind zwei Urfehdebriefe vom 6. Mai 1367, die die Gebrüder Ludeger, Adam und Johann Grebe und die Gebrüder Johann und Jordan von Reen dem L. Hermann, dem Jüngeren und dem Lande zu Hessen ausstellen ***).

Trotzdem hierdurch der Zeitraum zu dem „Zwischenakt für Herzog Otto" vergrössert wird, lassen es doch die übrigen von Landau †) geäusserten Bedenken als höchst unwahrscheinlich erscheinen, dass L. Heinrich bei Lebzeiten eines männlichen Sprossen seines Hauses dem Sohne seiner Tochter bindende Versprechungen in Betreff der Nachfolge gemacht habe. Es sind zudem nur die späteren Chronisten, welche dies überliefern und ihre Erzählungen tragen das Gepräge des Sagenhaften an der Stirn. Wie die Sage entstanden ist, ist übrigens leicht ersichtlich. Sie geht zurück auf die anonymen Thüringer Chronisten, welche berichten, dass Hermann bei seinem Oheim nicht besonders beliebt gewesen sei und dass die Sterner die Absicht gehabt hätten, den ersteren aus seinem Erbe zu vertreiben ††).

*) Johanna wird ausdrücklich als Hermanns eheliche Frau bezeichnet.

**) *Wenck* a. a. O. S. 432–434.

***) Orig.-Urkk. im Staatsarchiv Marburg, Abt. Fehde- und Sühnebriefe.

†) a. a. O. S. 31.

††) S. o. S. 412 Anm. 3 (Landgravius), qui non habuit haeredem, nisi filium fratris non multum dilectum, quem exhaereditare nitebantur.

Rothe hat dies nach seiner Art ausgeschmückt und sagt, Otto sei seinem Grossvater lieber gewesen als Hermann und hätte das Land gern an sich gebracht, was aber nicht angegangen sei. Dies hat sich schliesslich in die von den späteren Chronisten wiedergegebene Erzählung ausgestaltet.

Viel grössere Wahrscheinlichkeit hat die Annahme Rommels*), dass Heinrich seinem Enkel Hoffnung auf die Erbschaft hessischer Gebietstheile, etwa Besitzungen an der Werra, gemacht habe. Hierfür spricht nicht nur der am 3. August 1371 abgeschlossene ziegenhainisch-braunschweigische Ehevertrag**), wonach Otto seinem Schwager Gottfried als Brautschatz tausend Mark von dem nach Heinrichs II. Tode zu erwartenden Anfall von dem Lande zu Hessen verschreibt, sondern auch das uns von dem Hersfelder Anonymus***) erhaltene Bruchstück eines Volksliedes, dessen Ursprung nicht weit hinter diesen Ereignissen liegen kann. Die Weigerung Hermanns, sich auf die Abtretung eines Theils seiner Erbschaft einzulassen, wird dann den Bund gegen ihn in's Leben gerufen haben, der es sich schliesslich zum Ziel setzte, ihn ganz aus seinem Erbtheil zu verdrängen.

Dass Otto von Braunschweig der Urheber und das eigentliche Haupt des Bundes war, wird von den zuverlässigsten Chronisten übereinstimmend berichtet. Die Mainzer Bischofschronik nennt ihn den capitaneus der Sterner, die beiden anonymen thüringischen Chronisten sagen: „quorum capitaneus principalis erat Otto dux Brunswigensis et adhuc tres alii“ und dementsprechend die Limburger Chronik: „mit namen was der (geselleschaft) ein anheber herzoge Otte von Brunswig . . .,

*) Geschichte von Hessen Bd. 2, Anm. 62, S. 125.

**) *Landau* a. a. O. S. 106, fälschlich unterm 2. August.

***) *Senckenberg*, Selecta Bd. 3, S. 376.

der grebe von Zigenhan, grebe Johan von Nassauwe herre zu Dillenberg, der grebe von Catzenelnbogen, her Johan von Budingen unde anders die herren" etc. Erst Gerstenberg, dem Landau folgt, nennt als den Hauptmann des Bundes den Grafen Gottfried von Ziegenhain. Die Zahl der Theilnehmer wird übereinstimmend auf 2000 Ritter und Knechte mit 350 Schlössern angegeben.

Was nun den Verlauf des Krieges selbst betrifft, so mag zunächst der hauptsächlichste Irrthum Landaus berichtigt werden.

Unsere zuverlässigste Quelle, die Limburger Chronik, meldet zum Jahre 1372, dass Landgraf Heinrich Feind des Herrn (Friedrich) von Liesberg, eines Mitgliedes des Sternerbundes, geworden sei und deshalb seinen Neffen Hermann mit mehr als 1000 Rittern und Knechten vor den Herzberg geschickt habe. Der habe zur Belagerung dieser Burg ein Haus aufgeschlagen, sei aber durch die Sterner, die mehr als 1500 Mann stark herangezogen seien, abgetrieben worden, worauf die Sterner das Land bis Fritzlar verwüstet hätten. Dort hätten sie sich nach acht Tagen aufgelöst. L. Hermann habe dann den „täglichen Krieg" gegen die Sterner mit grossem Erfolge „bei Jahr und Tag" fortgesetzt. Aehnlich lauten auch die Berichte der anonymen Thüringer Chronisten. Man sieht, die gleichzeitigen Chronisten betrachten die Unternehmung gegen den Herzberg und den Entsatz durch das Sternerheer als das Hauptereignis des Krieges, soweit er wenigstens in Hessen geführt wurde. Die genannten Quellen geben übereinstimmend das Jahr 1372 als die Zeit des Zuges an. Landau dagegen setzt das Ereignis in das Jahr 1371 und beruft sich dabei auf den von ihm abgedruckten Briefwechsel, hauptsächlich ein undatirtes Schreiben des Grafen Gottfried von Ziegenhain an die Stadt Marburg*), indem er

*) A. a. O. S. 112.

folgendermassen argumentirt*): „Der Graf spricht hier mit klaren Worten von der Belagerung des Herzbergs und dem Entsatze durch die Sterner, indem er sich wegen der auf dem Heereszug vorgefallenen Verwüstungen rechtfertigt. Den Vorwurf dieser Verwüstung enthält schon der landgräfliche Brief vom 30. November 1371. Da nun in dem Schreiben des Landgrafen vom 2. September und der Antwort darauf noch nicht davon die Rede ist, so muss die Belagerung etc. in den Oktober oder Anfang November 1371 fallen.“ Nun hat aber das Schreiben an Kassel**) gar nicht das Datum des 30. November 1371, sondern enthält nur das Tagesdatum: Sonntag vor Nicolai; dies kann aber ebensogut der 5. December 1372 sein. Die ganze Beweisführuug Landaus schwebt demnach in der Luft. Dass aber der Kampf um den Herzberg in der That dem Jahre 1372 gehört, wie unsere zuverlässigen Chronisten berichten, dafür liefern die Aufzeichnungen des Marburger Rentmeisters Heinrich von Eckerichsberg den sicheren Beweis***). Dass die Belagerung auch nicht „in den Oktober oder Anfang November“ fällt, wird später zu zeigen sein.

Landau war nun, da die Fehdeerklärungen und andere urkundliche Zeugnisse deutlich für das Jahr 1372 als erstes Jahr des Krieges sprechen, genöthigt, die Belagerung des Herzbergs und den Zug der Sterner nach Fritzlar als „Feindseligkeiten vor dem Beginn der Fehde“ †) aufzufassen. In Folge dessen stehen die Begebenheiten, die er zum Jahre 1372 schildert, ohne rechten Zusammenhang da, während sie mehr oder weniger mit dem Zug nach dem Herzberg in Verbindung stehen. Ohne auf die dadurch hervorgerufenen weiteren

*) S. 41, Anm. 2. — **) S. 110.
***) Beilage Nr. 91. — †) A. a. O. S. 39.

Irrthümer Landaus näher einzugehen, mögen deshalb im Folgenden die Ereignisse des Jahres 1372 in kurzen Zügen geschildert werden.

Ueber den Zeitpunkt der Entstehung des Bundes wissen wir nichts Bestimmtes. Nicht unwahrscheinlich ist die Vermuthung Landaus, dass schon am 5. Oktober 1369, als Friedrich von Liesberg, einer der bedeutendsten Theilnehmer des Bundes und der Besitzer des Herzberges, bei Herzog Otto in Münden war, die Vorbereitungen dazu getroffen wurden. Jedenfalls dauerten die freundlichen Beziehungen Heinrichs II. und Ottos auch nach Hermanns Verlobung und Eintritt in die Mitregierung fort, ein Grund mehr zu der Annahme, dass Ottos Absichten nicht von Anfang an auf die Nachfolge Heinrichs II. in Hessen gerichtet waren. Auch in dem Ehevertrag vom 3. August 1371 verpflichtete sich Otto u. A., ohne seinen Schwager Gottfried von Ziegenhain kein Abkommen mit Hessen (in Betreff der auf ihn fallenden hessischen Erbschaft) zu treffen und noch am 5. Oktober dieses Jahres sehen wir L. Hermann als Ottos Gast einem Turnier in Göttingen beiwohnen *). Erst nach dieser Zeit kann also der Bund mit seiner gegen Hessen gerichteten Tendenz hervorgetreten sein, wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 1372, denn am 16. Februar erliessen die Landgrafen ein Ausschreiben an die oberhessische Ritterschaft, sich nicht am Sternerbunde zu betheiligen **).

Hermann muss überhaupt sehr rührig gewesen sein, seine Streitkräfte gegen die Sterner zu sammeln

---

*) *C. G. Schmidt*, Götting. Urkundenbuch Bd. 1 S. 291.

**) *Landau*, a. a. O. S. 115 aus Lauzes Chronik. Unter den Orten, an welche das Ausschreiben gerichtet ist, hat L. durch Ueberschlagung einer Zeile ausgelassen: „Hoemberg auf der Ohme, Nordecken, Gruenberg“ (hinter „Schweinsperg“ einzuschalten).

und auch ausserhalb Hessens Ritter und Knechte anzuwerben *), denn als er gegen den Herzberg zog, gebot er über eine für die damalige Zeit recht stattliche Macht. Auch war er eifrig bemüht, sich durch Bündnisse zu kräftigen **) und die Aemter und Burgen mit geeigneten und energischen Männern zu besetzen ***). Nach allen diesen Vorbereitungen kann Hermanns Lage beim Beginn des Krieges nicht so trostlos gewesen sein, wie die späte chronikalische Ueberlieferung sie hinstellt, und man wird die dramatische Scene auf dem Markte zu Marburg, wo Hermann die Bürger mit Thränen in den Augen um Hülfe gebeten haben soll, da er seine Anhänger mit einem Hellerbrode speisen könne †), in das Reich der Fabel verweisen müssen; die Erzählung ist wohl nur die sagenhafte Umgestaltung der oben erwähnten Abmahnung vor dem Sternerbund.

Den Ausbruch des Krieges kann man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in den Anfang Mai setzen; damals sandten die Anhänger des Landgrafen dem Grafen Gottfried von Ziegenhain ihre Fehdebriefe ††). Zu

*) Meist thüringische und eichsfeldische. Von einigen haben sich die Quittungen über erfolgte Besoldung erhalten; so quittiren am 4. Jan. 1373 die Wäppner Herman und Curt von Hastenbeck, Eckebrecht von Virnkin und Johan von Stedere den Ll. Heinrich und Hermann über Sold und Gleviengeld für sich und die Wäppner, die sie in ihre Dienste gebracht haben, am 13. Jan. quittiren Dietrich Schuwe und Curt von Ossen, am 28. April Reinhard Radgebe, Fritz von Teytelebin und Albrecht Hofmeister, am 21. Mai die Brüder Curt und Jan von Elkisleybin, Heinrich von Husin, Curd Wendelrod, Hans von Frymar u. A., am 16. Mai 1374 Curt von Natza über Schuld und Schaden, „den ich vordinet unde gnummen hatte in erme dinste du sii kregin mid den Sternern". Orig.-Urkk. im Staatsarch. Marburg, Abt. Quittungen.

**) Vgl. *Landau* a. a. O. S. 50.

***) Ders. S. 47.

†) *Kuchenbecker*, Anal. Coll. III S. 27 f.

††) Vgl. *Landau* a. a. O. S. 48.

gleicher Zeit muss auch der Kampf gegen den Bischof Heinrich von Paderborn entbrannt sein, der von den Brüdern Werner und Heinrich von Gudenburg, den Inhabern der Aemter Wolfhagen und Freienhagen, mit Erfolg geführt wurde *). Ihnen gelang es am 17. Juli **) den Bischof mit einer grossen Zahl seiner Anhänger gefangen zu nehmen. Von dem Krieg gegen Ziegenhain wissen wir wenig. Den Hauptschlag versuchte Hermann durch die Eroberung der Burg Herzberg zu führen.

Dass das Unternehmen nicht, wie Landau will, in den October oder November fällt, sondern bereits im Juli oder August ausgeführt sein muss, dafür sprechen folgende Gründe. Aus der im Anhang abgedruckten Amtsrechnung geht hervor, dass der Zug vor den 29. September fallen muss. In dem Briefe L. Hermanns an die Stadt Cassel vom 5. December 1372 ***) macht dieser dem Grafen Gottfried unter Anderem den Vorwurf, dass er „Kirche und Kirchobe gebrant und geschint" und seine Klöster gebrandschatzt hätte. Gottfried erwidert †), dergleichen sei ohne sein Verschulden geschehen, als L. Hermann vor dem Herzberg gelegen hätte und die Sterner ihm nachgezogen seien, um ihn zu suchen. Nun berichtet Gerstenberg ††) — die bestimmte Tagesangabe lässt eine gute Quelle vermuthen —, dass die

*) Schon kurz vorher hatten sie mit Glück gegen westphälische Gegner gekämpft. Am 24. März d. J. rechnen sie mit den Landgrafen ab „uzgenomen . . . . sulchen schaden, den sie nomen uf dem walde, alse sie die von der Brackinburg unde die von Hedemynne niderworfin". Cop. im Staatsarch. Marburg, Gen. Rep. Wolfhagen.

**) Die Angabe des Tages stammt von Lauze, aus unbekannter Quelle, das Faktum berichtet auch die Mainzer Bischofschronik.

***) *Landau* a. a. O. S. 111.

†) Ebenda S. 112.

††) *Schmincke*, Mon. Hass. Bd. 2 S. 492.

Sterner am 14. und 15. August das Kloster Cappel beraubt hätten. Man darf wohl annehmen, dass L. Hermann diese That meinte, als er dem Grafen den erwähnten Vorwurf machte, und wird danach die Belagerung der Burg Herzberg kurz vor diese Zeit setzen dürfen. Landau bezieht sich noch auf den Brief des L. Hermann an „seinen lieben Neffen", den Grafen Gottfried *), der Mittwoch nach Aegidii datirt ist, und worin er sich entschuldigt, dass seine Mannen den Grafen geschädigt hätten. Aber dieser Brief, der offenbar an den jüngeren Gottfried gerichtet ist, — der Vater starb am 8. October 1372 — ist jedenfalls erst am 2. September 1373 abgefasst, zu einer Zeit, wo die Landgrafen mit den Sternern in Unterhandlung standen **).

Erwähnt werden muss noch die von den beiden anonymen Thüringer Chronisten gebrachte und von Rothe erweiterte Nachricht, dass auch Markgraf Balthasar von Meissen-Thüringen an der Belagerung Theil genommen habe. Dieser Bericht, welcher von Landau ***) angezweifelt wird, gewinnt aber dadurch an Glaubwürdigkeit, dass in dieser Zeit, am 12. August 1372, Graf Hermann von Beichlingen, Graf Heinrich von

---

*) *Landau* a. a. O. S. 109, 1.

**) Man kann die Zeit der Ankunft des L. Hermann in Marburg aus den Angaben des Marburger Rentmeisters berechnen. Wenn dieser seit der Rückkehr des Landgrafen vom Herzberg bis Michaelis 18 Malter Korn und 86½ M. Hafer, und von Michaelis bis Pauli Bekehrung, also in 118 Tagen, 60½ Malter Korn und 180 M. Hafer verausgabte, so kommt man auf eine Durchschnittssumme von 46 Tagen, die zwischen der Ankunft des Landgrafen und dem 29. September liegen, diese würde also etwa am 14. Aug. erfolgt sein. Die Berechnung kann natürlich auf Genauigkeit keinen Anspruch machen, da der Verbrauch an Getreide nicht immer derselbe war.

***) A. a. O. S. 42.

Schwarzburg u. A. wegen des Markgrafen Balthasar dem Grafen Gottfried die Fehde erklärten *).

Den Abzug des L. Hermann vom Herzberg und die Verfolgung durch die Sterner hat der anonyme Hersfelder Chronist **) mit einer ganz sagenhaften Erzählung durchflochten, die ihm auch getreulich nacherzählt worden ist. Der Landgraf und sein Heer hätten beim Herannahen der Sterner kaum Zeit zum Aufbruch gehabt, seien eilig nach Hersfeld geflohen und von den Bürgern, trotzdem sich Abt Berthold selbst als Sterner zu erkennen gegeben habe, mit knapper Noth in Sicherheit gebracht worden. Aus dem eben angezogenen Briefe des Grafen Gottfried von Ziegenhain geht aber hervor, dass die Sterner dem Landgrafen gar nicht so dicht auf den Fersen waren ***), und ferner kann man aus der Stelle der beigegebenen Marburger Amtsrechnung †): „do min juncher der lantgrefe uz dem here quam und daz große folk tzů Marpurg quam von dem Hirtzberge", folgern, dass L. Hermanns Abzug nicht nach Hersfeld, sondern in der entgegengesetzten Richtung, nach Marburg, stattgefunden hat ††). Unterdessen zog das Sternerheer sengend und brennend nach Fritzlar †††), wo es sich nach einiger Zeit auflöste.

*) Ebenda S. 50.

**) *Senckenberg*, Selecta Bd. 3 S. 385 zum Jahr 1376.

***) „Do zogen yme unsir herrin, wir und unsir gesellin nach und suchtin in an den stedin, do unsir herrin, uns und unsir gesellin duchte."

†) Nr. 91.

††) Der Herzberg liegt etwa 4 Stunden östlich von Alsfeld und für L. Hermann war diese landgräfliche Stadt leichter zu erreichen, als das weiter gelegene Hersfeld.

†††) Nach *Lauze* a. a. O. wurde bei dieser Gelegenheit die nicht lange vorher erbaute Freiheit von Homberg i. H. niedergebrannt.

[illegible] die Unternehmung L. Hermanns gegen [illegible] die Uebermacht der Gegner scheiterte. [illegible] die Eroberung einer anderen feindlichen [illegible] welche ebenfalls in dieser Zeit [illegible] Der Schönstein war eine Ziegen- [illegible] westlich von Jesberg und im Pfand- [illegible] Gilsa. In einer Urkunde vom 9. Mai [illegible] Johann von Gilsa eine Verschreibung [illegible] Ziegenhain und sagt: „daz wir den brieff [illegible] aufgrebin daz hus Schönstein gewonnen." [illegible] ist es jedenfalls zurückzuführen, dass [illegible] September 1372 Henne von Gilsa dem Grafen [illegible] einen erzwungenen Fehdebrief sandte **); [illegible] der Burg muss also vorher erfolgt sein. [illegible] war sie, wie aus der Marburger Amts- [illegible] hervorgeht ***), bereits im Besitze des Land- [illegible] Nach Borken, Romrod und Falkenstein scheint [illegible] damals in seine Gewalt gebracht zu [illegible]

Das Operationscentrum aller dieser Unternehmungen [illegible] Marburg gewesen sein, wohin L. Hermann den [illegible] Theil seines Heeres geführt hatte ††). Nach [illegible] Marburger Chronik hatte er mehr als 600 Gleven [illegible] und Knechte im Sold, mit welchen er den Kampf gegen die Sterner im kleinen Krieg fortsetzte. Auf der Marburg wurde im Herbst und Winter fleissig daran gearbeitet, die Keller für die Aufnahme der Gefangenen

---

*) *Landau* a. a. O. S. 153.

**) Ebenda S. 49.

***) Beil. Nr. 52 u. 53 zum 25. Juni: L. Hermann verproviantirte damals den Schönstein.

†) Vgl. den oft erwähnten Briefwechsel und die Erörterungen *Landaus* a. a. O. S. 43 Anm. 1 u. 2 und S. 44 Anm. 1.

††) Die ausserordentlichen Ausgaben an Korn und Hafer in der Marburger Amtsrechnung dauern noch bis zum 25. Jan. 1373.

in Stand zu setzen *) und die Burg vertheidigungsfähig zu machen **).

Von der Theilnahme Ottos von Braunschweig an diesen Kämpfen im hessischen Gebiet wissen wir nichts. Nach Rothes Bericht wurde der Krieg gegen ihn gemeinsam durch hessische und meissnische Truppen geführt, welche (im J. 1373) seine Stadt Dransfeld einnahmen und ausraubten.

Während des Winters ruhte in Oberhessen der Streit mit den Waffen, er wurde aber zwischen L. Hermann und Graf Gottfried um so eifriger mit der Feder fortgesetzt. Der Ziegenhainer schrieb an hessische Städte und den alten Landgrafen und machte dem L. Hermann die bittersten Vorwürfe wegen aller möglichen Uebelthaten. Der Landgraf blieb nichts schuldig, er sandte seine Entgegnungen an die Städte, die sie wieder an den Grafen beförderten ***). Landau hat aus einer Aeusserung des Landgrafen in einem dieser Briefe †) einen voreiligen Schluss auf dessen Charakter gezogen, der auch für spätere Beurtheiler massgebend gewesen ist und deshalb hier berichtigt werden mag. Graf Gottfried hatte ihm den Vorwurf gemacht, dass er einen

*) S. Beil. Nr. 4, 5, 9—12.

**) Beil. Nr. 13—15. Besonders interessant ist die aus Nr. 18 und 19 hervorgehende Thatsache, dass bei der Armirung der Burg bereits Feuerwaffen eine Rolle gespielt haben. Nach *Winkelmann* (Chronik S. 343) soll L. Hermann 1380 „die damalen neu erfundenen Büchsen" bei der Belagerung von Hatzfeld zuerst angewandt haben. Ich glaube auch, dass in dem Brief des Grafen Gottfried v. Z. (*Landau* a. a. O. S. 109), in welchem sich dieser beschwert, dass L. Hermann „ubir unsen bodin rante, der unse bussin trug, und brach yme dy aff", nicht von „Gerichtsbußen", wie Landau (S. 39) annimmt, die Rede ist, sondern ebenfalls von einer Feuerwaffe.

***) *Landau* a. a. O. Die Reihenfolge und Datirung der Schriftstücke ist nach dem Vorstehenden zu berichtigen.

†) *Landau* S. 114; vgl. auch Nr. 5 S. 113.

gräflichen Diener, Wigand von Dietershausen, der doch nicht sein Feind wäre, gefangen genommen habe, worauf L. Hermann erwidert: „Oich als her schrybit ume Wigande von Dytirshusen, wissit, daz wir des grebin, sines landes und lude fyent sin und wollin, daz wir er vele hettin". Landau fasst diese Aeusserung so auf, als hätte sich der Landgraf in frevelhaftem Uebermuth möglichst viele Feinde gewünscht, während er nur sagen will, da er des Grafen und seiner Leute Feind sei, könne er sich nur wünschen, möglichst viele von ihnen zu Gefangenen zu haben. L. Hermann war eine rücksichtslose und energische, beinahe starrköpfige Natur, aber derartige Prahlereien lagen ihm fern.

Dieser Briefwechsel scheint den Anlass zu den ersten mündlichen Unterhandlungen mit den Sternern gegeben zu haben. Ende Januar 1373 fand in Fritzlar, vielleicht unter Mainzischer Vermittelung, eine Zusammenkunft statt, die von landgräflicher Seite mit dem Deutschordenskomthur zu Marburg*) und dem landgräflichen Kanzler Peter beschickt wurde**). Ueber die dort gepflogenen Verhandlungen ist uns nichts bekannt, sie müssen aber jedenfalls erfolglos gewesen sein, denn im Frühjahr brach die Fehde aufs neue aus, die diesmal hauptsächlich in den solmsischen und nassauischen Gegenden wüthete***). Aber auch Oberhessen wurde wieder durch den Krieg heimgesucht; und u. A. hatte Marburg einen ernstlichen Angriff der Gegner auszuhalten. Wenigstens entnehmen wir den

*) Johann vom Hein (nach Deutschordensurkk. im Staatsarchiv Marburg).

**) Beil. Nr. 23. Unsere Rechnung ist die einzige Quelle, die die Kunde von diesen und den späteren Verhandlungen erhalten hat.

***) Ueber diese Kämpfe vergl. *Landau*, Rittergesellschaften S. 56 ff. und *Colombel* a. a. O.

Aufzeichnungen des Marburger Rentmeisters, dass bei einem feindlichen Angriff das Thorhaus an der Burg niedergebrannt wurde*). Den Kampf gegen den Ziegenhainer führte L. Hermann bis zum Sommer fort, wie aus den Lebensmittelsendungen desselben Rentmeisters nach Kirchhain zur Verproviantirung des Schönsteins hervorgeht**).

Im Juli wurden die Verhandlungen mit den Sternern wieder aufgenommen. Gegen Ende dieses Monats fand eine Zusammenkunft in Bürgeln östlich bei Marburg statt***), der am 19. September eine zweite folgte†). Zwischen diese beiden Tage fällt eine abermalige Belagerung der Burg Herzberg, die Kraft Rode, der Amtmann zu Marburg, leitete††).

Mit dem Ende des Jahres 1373 war die Kraft des Sternerbundes gebrochen. Zwar hatte das landgräfliche Gebiet viel unter dem Kriege zu dulden gehabt†††), und die Landgrafen hatten eine Schuldenlast auf sich geladen, die für die innere Entwickelung des Landes von verhängnisvollen Folgen war, aber es war doch der Thatkraft L. Hermanns gelungen, sich das Erbtheil seines Oheims ungeschmälert zu erhalten. Man muss auch das Geschick bewundern, mit dem er durch

*) Beil. Nr. 48. Diese Reparatur wurde etwa Mitte März gemacht. Vgl. Nr. 29.

**) Beil. Nr. 52 u. 53 mit dem Datum des 25. Juni. Vgl. oben S. 424.

***) Beil. Nr. 59. Da der nächste Posten unterm 25. Juli notirt ist, wird dieser erste Bürgeler Tag ungefähr in dieselbe Zeit oder nicht lange vorher fallen.

†) Beil. Nr. 90.

††) Beil. Nr. 65. — Um dieselbe Zeit wurde auch an der Befestigung der Marburg fleissig gearbeitet, wie aus Nr. 57, 58, 63, 67—73 hervorgeht.

†††) Man vgl. z. B. was Gerstenberg von den Drangsalen erzählt, die seine Vaterstadt Frankenberg durch die Westphalen zu erleiden hatte. *Kuchenbecker*, Anal. Coll. V S. 205.

eine Reihe von Bündnissen*) die auswärtigen Mitglieder des Sternerbundes im Schach zu halten verstand, während er selbst im eigenen Lande die Gegner einzeln niederwarf. Auf diese Weise brachte er es zu Stande, dass, wie die Thüringer Chronisten sagen, der Bund bereits im dritten Jahre seines Bestehens zerfiel, und seine Mitglieder sich schämten, fernerhin die Sterne zu tragen.

Am 6. December 1373 wurde L. Hermann der Preis des Kampfes zu Theil, als er aus den Händen Karls IV. die Landgrafschaft Hessen zu Reichslehen empfing und zugleich die kaiserliche Genehmigung zu der am 9. Juli 1373 geschlossenen Erbverbrüderung mit Thüringen-Sachsen einholte. Im Verlauf des Jahres 1374 schloss eine ganze Reihe von Mitgliedern des Sternerbundes einzeln ihren Frieden mit dem Landgrafen, das deutlichste Zeichen, dass der Bund zerfallen war; am 4. Februar Friedrich von Lisberg, Anfang März die von Eisenbach, im Juni die von Hatzfeld. In einer Urkunde vom 2. Juni 1374 bezeichnet Hans von Reckerod, der ehemalige Amtmann in Rotenburg und Friedewald, den Krieg als bereits im März erloschen**). Freilich dauerte es noch fast ein Jahr, ehe auch das Haupt des Bundes, Herzog Otto von Braunschweig, sich unter dem Druck der gegen ihn geschlossenen Bündnisse zum Frieden fügte***), wenn auch nur zum Schein; denn er wartete nur auf eine günstige Gelegenheit, um sich den Gegnern des verhassten Rivalen auf's neue in die Arme zu werfen.

*) Das Nähere über diese Verträge bei *Landau* a. a. O. S. 52 ff.

**) Orig.-Urk. im Staatsarchiv Marburg. Abt. Quittungen.

***) Ueber das Ende des Krieges vgl. *Landau* a. a. O. S. 62 ff.

Beilage.

Auszug aus dem Einnahme- und Ausgaberegister des landgräflichen Rentmeisters Heinrich von Eckerichsberg *) *zu Marburg 1372—1373.*

D*iit* ist min usgebin in dem andern jare m̊ccclxxii̊.

1. Tzum erstin uff unser frowen abint nativitatis **) loste ich uz der herberge in Thiderich Schutzen hus den von Brandinfels, hern Heinrich von Stochusin und hern Kolmetz vor 9 lib. h. 5 s. und 3 h. ***). *1372 Sept. 7.*

2. Item ich gab Theynharte mins herren boden 4 gross. tzů tzerne und daz fudir wynes uf den wegin tzů fullene, daz tzů Grunenberg geladin wart.

3. Item von dem obene uf der burg tzů machene, eynen nůwen hals und eynnen nůwen herd darin, 4 gross.

4. Item meystir Heinrich dem steynmetzin von eyme nůwen obinloche und von eyme steyne dar vor tzů howene und von eynir treppin und von tzwen wengirn †) in dem kelre, dar dy gefangen under der großin stobin inne sitzen, 10 gross.

5. Item von dem nůwen bergfride by der kůchene und von dem schribhůz uswendig tzů bewerfene

---

*) *In dem Register selbst wird der Name des Rentmeisters nicht genannt, dagegen wird in einer Urkunde von 1372 Mai 24* her Heinrich von Eckerichesberge *als* rentmeister zů Alsfelt und zů Margbůrg *erwähnt. Staatsarchiv Marburg, Abt. Quittungen. In einer Urk. von 1374 Apr. 8 kommt* Heinrich vom Etchesberge *als* rentemeystir tzů Marpurg *vor. Ebenda.*

**) *Die Tagesbezeichnung ist nachträglich übergeschrieben.*

***) *Die vorkommenden Bezeichnungen der Geldsorten sind:* lib. h = *Pfund Heller,* s, sol. h = *Schilling,* h, hll. = *Heller,* gross. = *Groschen.*

†) *Ueber die Bedeutung des Wortes vgl.* Schiller u. Lübben, *Mittelniederd. Wörterbuch Bd. 5, S. 670.*

und in dem großin kelre eyn stücke eynir mûren widder tzû machene und lochere hinder der almûsinkamern tzû stoppene, da daz waßir in der gefangen kelre ging, 6 gross.

6. Item ich koyfte eyn vas wynes umme Johanne von Martorf, daz myme herren tzû Cassel ward, daz behilt funftehalbe ame unde koste 51 lib. h., daz halbe vor 17 h.

Ausgaben für den Ankauf eines weiteren Fasses Wein und für den Transport nach Cassel.

Sept. 15–18. 7. Item in der fronefastin vor Michahelis den portenern, tornhudern, wechtern, wingertir und dem armborstir 14 lib. h. und 5 s. h.

Ausgaben für Kelterarbeiten, Ablöhnung von Handwerkern und Knechten und Anschaffung von Geräthen.

Dec. 15—18. 8. Item in der fronefastin in dem advente*) den portenern, thornhudern, wechtern, wingertir und dem armborstir 13 lib. h. und 5 s. h.

Verschiedene Ausgaben, hauptsächlich für Handwerkerarbeiten auf der Burg.

9. Item Hennen steynmetzen von fûnftehalbin tagen tzû erbeydin in den tzwen kelrin und der kûchen, da dy gefangen in gesast wordin, funftehalbin gross.

10. Item den tzymerluden von tzwen tûrin darvor tzû machen und anders des in den kelrin not was, da dy gefangen sitzen, $1^1/_2$ lib. h. und 2 s. h.

11. Item umme gehenke und gesmyde tzû denselben tûren 6 gross.

12. Item umme tzwey sloz mit tzwen kethin an dy selbin tûre 8 gross.

13. Item den tzymerludin von der tzogebrucken daz holtz tzû walde tzû howene und sie tzû machene, 8 lib. h.

*) aduuente *Orig.*

14. Item vir knechtin, dy ien hulfen dy brucken abe brechen und dy tzogebrucken dar henken, hebin unde tragen, 1 lib. h.

15. Item dem smyde vor ysinwerg und vor gesmyde, daz tzů der brůcken quam, und vor sin arbeyd 6 lib. h. und 4 h.

16. Item von eyme nůwen slagen vor dem hein tzů machen, 1½ lib. und 2 s. h.

17. Item um butirn 4½ gross.

18. Item von eynir ryndeshut und vir kalbizfellin tzů gerwen tzů den tzůbrochen bußin 6 gross.

19. Item dem korsner dy bůßin und dy pulwe tzů newen und tzů bußen, 4 s. h.

20. Item umme gugeler tzů den pulwen 32 h.

21. Item den segern 3 lib. h., dy dyl tzů snydene tzůr tzogebrucken und tzů eynir nůwen portin vor dy burg.

22. Item dem sloßir von eyme nůwen schanke*) in dem kleynen kellir tzů beslahin und um gehenke unde sloz dar an, und von dren andern sloßin an dy bůtelige**) und an dy kamern undir der cappellen, 11 gross.

23. Item uf den mantag vor conversionem Pauli reyd ich tzů Alsfelt mit dem kumtur tzů Marpurg und mit hern Petir, mins junghern schribir, do sie vorbaz ryden gein Cassel, um den tag mit den Sternern tzů Fritzlar tzů leystin, unde gald vor sie in Edelinde Stebins hůz 1½ lib. h. *1373 Jan. 24.*

24. Item ich bleyb lengir dar dorch des tzolliz und ander gescheffede willen und vortzerte 6 gross.

---

*) = *Schrank.*

**) = *Wohnung des Büttels?*

Ausgaben für Bierbrauen, Dachdeckerarbeiten auf der Burg und Arbeitslöhne.

Febr. 26. *25.* Item uf den sûnabind vor Esto michi reyd ich tzû Alsfelt von geheyße mins junghern des lantgreven, da uf tzû hebin dy rente, daz ich da myde betzalte junghern Heinrich von Nassowe und junghern Johanne von Solmes ir bûrglehen, darum sie do phenden woldin, den mir enward da nicht, und vortzerte 6 gross.

26. Item ich gab demselben junghern Heinrich von Nassowe 5 marg tzû burglene von geheiße mins junghern, daz sind 9 lib. h.

27. Item junghern Johanne von Solmes 12 marg, daz ist 21½ lib. h. . . . .*), auch tzû burglene.

Löhne für Knechte und Mägde.

März 16. *28.* Item uf dy mittewochen vor Oculi sand ich myme herren dem lantgreven eynen salmen, den koyft ich vor 5 lib. h. und 2 gross.

Arbeitslöhne u. A. m.

März 9—12. *29.* Item in der fronefastin nach dem Eschedage den portenern, tornhudern, wechtern, wingertir und dem armborstir 13 lib. h. und 5 s. h.

30. Item meystir Heinrich dem steynmetzen und sime gesellin 8 lib. h. den bûrnen vullen tzû machen in dem hobe.

31. Item demselbin steynmetzen 3 lib. h., steyne tzû brechin tzû demselbin burnen.

32. Item tzwen knechtin, dy den burnen osetin**) unde fegetin, 4 gross. ane 4 h.

---

*) *Loch im Papier.*

**) osen = *ausschöpfen.*

Andere Ausgaben zu demselben Zwecke und Löhne für Büttner und Schröter.

33. Item meystir Heinrich dem tzymerman von dren tagen dy blocher in dem walde tzů howene, dar man dy dyl uz sneyt tzůr bruckin und tzů dem bůrgtore, 6 s. h.

34. Item demselbin von dren tagen dy benke in der kůchene tzů behowene und widder tzů machene und anders da inne tzů machene, des nȯt waz, und von eyme schanke in dem kleynen kelre tzů machene, 6 s. h.

35. Item demselbin von 5 tagen dy dyl tzů richtene und dy tzogebrucken umme damyde tzů bewedene und eyne nůwe bone uf dem torne tzů machin, 10 s. h.

36. Item demselbin von vir̊ tagin, dy winden ubir dem bůrnen in dem hobe by tzů ruckene und sie anders tzů setzene, daz man den burnen geosin mochte und dy winden do tzů legene und von spanbettin*) uf der bůrg tzů machene, 8 s. h.

37. Item demselbin von 5 tagin ein nůwe tȯ̊ und eyner nůwe portin in den heingartin tzů machen und von ander erbeyd in dem hofe 10 s. h.

38. Item demselbin von tzwen nůwen gatern uf dem sale an dy poteligen tzů machin, 7 s. h.

39. Item Syffride dem smyde 5 gross. vor 9 nůwe spadysin in den heingartin.

40. Item demselben 32 h. vor 4 klamern, dy vir steyne oben uf dem burnen tzůsamene tzů klamerne.

41. Item dren knechtin, dy dy erdin widder um den bůrnen furten und trugen, 5 s. h.

42. Item tzwen steynmetzen, dy den burnen mit eyme steinwege umme gredetin, 28 s. h.

43. Item eyme knechte, der ien half, 8 s. h.

*) = *Bettstellen.*

44. Item eynen gross. um eyn ysern band unden an daz tor in dem hofe.

45. Item 4 gross. um gehenke, nehele und gesmyde an daz tor unde portin in dem heingartin.

46. Item 2 s. h. um gehenke an dy tzwene gadern uf dem sale an der potelige.

Ausgaben für Bierbrauen u. A.

47. Item Wentzeln dem smyde 2½ lib. h., 6 s. h. und 2 h. um tzẘ nůwe ysirn schufeln umme dry nůwe kerste unde von 27 kerstin tzů irlegene in dem wingarten.

48. Item von eyme stucke der můren by dem obirstin tore in dem wingartin, do dy viende daz torhůz abbranten, gab ich tzwen steynmetzin 18 gross. vor rechtiz . . . .*) tzů machen.

49. Item Ruprecht Wisgerwir 38 lib. h., dy gefilen von der bede zu Lare.

Ausgaben für ausgeführtes Bier und Hafer.

Juni 8—11. *50.* Item in der fronefastin tzů phinkestin den tornhudern, den dorwertern, den wechtern, dem wingertir und dem armborstir 13 lib. h. und 5 s. h.

51. Item 26 guldin, daz sind 23 lib. h. und 8 s. h., vor tzwey důch, mins herren und junghern dyner mit tzů kleydin.

Juni 25. *52.* Item uf den sunabent nach sente Johannis tage des toyfirs sant ich mime junghern dem lantgrebin 12 stocfische tzům Kirchein, dy kostin 2 lib. h., do man den Schonenstein spisete.

53. Item 3 lib. h. um brot, daz ouch dar quam tzum Schonensteine.

54. Item eyme, der gertin hiew tzů dem tzůn an den wingartin uf der burg by der smittin und tzů dem

*) *Loch im Papier.*

heingartin unde wellin unde dornir dartzů, 11 gross. ane 4 h.

55. Item tzwen knechtin, dy den tzůn machtin und welleten und eynen nůwen weg machtin in den heingartin, 28 s. h.

56. Item eyme knechte, der yn half, 6 s. h.

57. Item tzwen steynmetzin den swynstal under dem bachůz tzů gredene und dy můren by der smittin tzů hochene und tzů horstene und eyn swellen in mins herren stalle uf der burg undir tzů můrne, 21 s. h.

58. Item eyme knechte, der ien half, 6 sol. h.

59. Item des abindiz, do der burggrebe her Johan von Beldirsheim und dy andern quamen von dem erstin tage, den man tzů Birgeln mit den Sternern geleystit hatte, gab ich 8 s. h. um eyn virteyl gudiz wines.

60. Item um sente Jacobiz tag gab Heinrich den karten- *Juli 25.* knechten *) in dem hobe ein phund heller vor sinen halbin lon.

Ausgaben für Lohn und Wein.

61. Item ich reyd gein Alsfelt von geheyße mins junghern, dy vorwerg tzů vorpachtin und den tzol tzů bestellene und hern Stebin, dem pherrer, sin gelt tzů betzalne, unde waz da tzw̃ nacht und vortzerte 6 gross.

Verschiedene kleinere Ausgaben.

62. Item die mure in dem hofe by dem mitte . . . . **), da von gab ich 5 gross widder y. . . . **).

63. Item dy wand in dem brůhuse hin . . . . **) unde brante; dy lies ich abbrechen . . . **), so lies ich

*) *So, wohl karrenknechte.*

**) *Löcher im Papier, es fehlen jedesmal etwa 4—5 Worte.*

eyne muren machen dar by von .... biz an dy mûren, dy umme den hop get; davon gap ich 6 gross.

64. Item Emerich mins herren knecht der mich w... ...*), daz Krone tzû Ludi ....**) gestorbin were und wolde sich unde ....*) hain von mins heren wegen, waz sie gesassin hette, des enwoldin yme dy voyde tzû Alsfelt nicht gehengen vnd reyd
Aug. 29. darumme dar uf sente Johannis tag, als he enthoybtit ward, und vortzerte 6 gross. und mir enward da nicht.

Ausgaben für Handwerkerarbeiten.

65. Item demselbin ***) von zweyn tagin von vier blochern in dem walde zcû hauwen zcû den tylen, die her Craft Rode vor den Hirtzberg lech, 4 sol. hll.

66. Item Cûnen, sime gesellen, 2 gross.

67. Item demselbin meistir Heinriche von zwein tagin daz holtz in dem walde zcû hauwen zcû eyme nûwen tore uff dem steinwege vor der ußern portin geyn der stad uff der burg, 4 sol. hll.

68. Item Conen, syme gesellen, 2 gross.

69. Item demselbin meistir Heinrich von 15 tagin, dazselbe tor unde eyne portin zcû machen, 1½ lib. hll.

70. Item Conen, syme gesellen, 15 gross.

71. Item von dem selbin tore zcû deckene, dy bredir tzû howen und tzû nûwen, 10 s. h.

72. Item dem smede umbe gesmyde darzcû 1 lib. h.

73. Item umb zwey sloz dar ane 16 gross.

74. Item demselben sloßer 8 s. h. vor nûwe sloßele und sloz widder tzû machen uf der burg und in dem hofe und von krappen tzun kanelin uf der burg 4 sol. hll.

---

*) *Fehlt etwa 1 Wort.*

**) *Loch im Papier,* Ludirbach?

***) *sc. Meister Heinrich, dem Zimmermann.*

Ausgaben für Botenlohn:

75. Item eynem bodin zců Honberg zců Heinrich von Nese, du Wigand von Erfirshusen die swin genommen hatte, 20 hll.

76. Item eynem boden zců Kongisberg 30 hll., daz he die swin ließe holen zcu Marpurg.

77. Item eynem bodin zců Cassel zců myme jünchern unde vorbaz geyn Grebinstein durch der mesteswine willen 5 gross.

78. Item uff sante Stephans tag eynem boden zců Wettir 10 hll. nach Johann schriber unde sime gesellen, du man die habirn setzin solde. *1372 Dec.*

79. Item eyme boden zcu Damme nach Gumpracht von Stedebach durch dezselbin willen ouch 10 hll.

80. Item uff unser frauwen tag purificationis eynem bodin zců Cassel zců myme junchern, unde muste man yn vorbaz suchen mit bryben hern Stebins unde Petirs, 6 gross. *1373 Febr. 2.*

81. Item eynem zců Heinriche von Nese durch der habirn willen zců Wettir 30 hll.

82. Item eynem bodin geyn Wettir zcur eptißen unde zcu den von Fleckebol umbe er 8 marg, die sie myme herren geben, 1 sol. hll.

83. Item eynem boden, der myme herren den salmen zců Cassel brachte, 2 gross.

84. Item eynem boden zců Alsfelt zců Petro, dem schriber, mit der antwort, die her Johan der cappelan von hern Johan Setzepande brachte von der brybe wegin von abe .... unde von der leistunge wegin zu Frankefurt 2 gross.

85. Item eynem boden zcu Wettir tzu Johan schriber 1 sol. hll., du dy wegin uff dem burgwalde uff gerumet waren.

86. Item eynem bodin zců Cassel durch der dryßeg punde heller willen, die hern Crafte von Hatzfelt zcu Wettir werdin sollen, wart gevangin uff dem wege, daz he nyt vollen gink, 2 gross.

87. Item eynem bodin zců Alsfelt umbe daz gedingecze von Engilnrade, daz der marschalg daz behilde myme jůnchern unde andirs nymande gebe, 2 gross.

88. Item eynem bodin zců Grůnenberg durch Johan Smedis gudis willen, alse myn herre mir geschrebin hatte, 30 hll.

89. Item eynem bodin zců Ameneburg durch dez gudis willen zců Rosdorf, daz Hille Frantzen gekomert hatte, 10 hll.

90. Item eynem bodin zců Blankenstein mit junchern Wigandes brybe von Erfirshusen umbe den tag, der
Sept. 19. uff den mantag nach Lamperti zcu Birgiln soldin (!), 1 sol. hll.

Es folgt das Geld-Einnahmeregister, welches mit den
1372 Aug. 24. *Worten beginnt:* Diit ist daz innemen. Tzum erstin uf sente Bartholomeus tag 2½ lib. und 4 s. h. von der voydige tzů Ebistorf, *und den Rest der vorderen Seite des Rotulus einnimmt. Das Folgende steht auf der Rückseite.*

Diit ist daz uzgeben der fruchte.

91. Tzum ersten do min jůncher*) der lantgrefe uz dem here quam und daz große folk tzů Marpurg quam von dem Hirtzperge, dar nach**) gab ich
1372 Sept. 29. Thiderich Steyndeckir an biz uf sente Michels tag 17 malder kornis und 1 malder kornis, daz quam vor schonebroyt, daz uf dem hůz do geßin ward.

92. Item ich gab yme ouch 86½ malder havern tzů fuderne.

---

*) Jůnher. *Orig.*

**) *Ueber der Linie.*

93. Item von den tzwen fronefastin vor sente Michehelis und dy andir vor Wynachtin gab den tzwen portenern 2 malder kornis. *Sept. 15—18. Dec. 15—18.*

Weitere Löhnungen an Korn.

94. So hain ich Thiderich Steyndeckir gegebin von sente Michels tage biz uf sente Paulus tag, als he bekard ward, 60½ malder kornis unde hundert maldir unde 80 maldir havern tzů fuderne. *1372 Sept. 29 bis 1373 Jan. 25.*

Verschiedene Ausgaben an Korn und Hafer.

Es folgt das Frucht-Einnahmeregister und schliesslich das Register der Ausgaben für den Weingarten.

Papierrotulus im Staatsarch. Marburg. Abt. Rechnungen.

XI.

Die Porzellansammlung des Schlosses Wilhelmsthal bei Kassel.

Von

Dr. Chr. Scherer.

Ungefähr zwei Stunden von Cassel entfernt und mit der Bahn von Station Mönchehof aus bequem zu erreichen liegt halbversteckt in Mitten eines prachtvollen, sorgfältig gepflegten Parkes das kleine Schloss Wilhelmsthal. Unter Landgraf Wilhelm VIII. durch den Architekten Carl Dury in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts erbaut, hat dasselbe, wie fast alle Schlösser dieser Zeit, im Grundriss und Aufbau wenig Bemerkenswerthes*); erst wenn man das Innere betritt und die Reihe der zumeist noch beinahe unversehrt erhaltenen und nur zum Theil durch spätere Zuthaten veränderten Gemächer des Erdgeschosses und ersten Stockes durchwandert, staunt man über den Reichthum und die Fülle zierlicher Ornamente, die über dieselben ausgegossen sind.

Zwar kann sich Schloss Wilhelmsthal an Grossartigkeit der inneren Ausstattung nicht mit jenen überreich verzierten Schlössern zu Würzburg, Bruchsal, Brühl, Schleissheim und manchen anderen, in jener prunk-

*) Vgl. *C. Gurlitt*, Geschichte des Barockstyles und des Rococo in Deutschland S. 439 f.

liebenden Zeit entstandenen messen, allein es wird doch stets zu den reizvollsten Schöpfungen des Rococostyls auf deutschem Boden zählen, den es in einer zwar glänzenden, aber doch maassvollen Gestalt verkörpert. Die mit prächtigen, buntfarbigen Holzschnitzereien geschmückten Wände und Thüren, die herrlichen, hier und da leicht vergoldeten Stuckverzierungen der in den zartesten Tönen gehaltenen Decken, die feingemusterten Seidentapeten und endlich auch die zahlreichen Gemälde, die in die Wände eingelassen von J. W. Tischbein's Meisterhand geschaffen sind: Alles dies wirkt zusammen zu einem glänzenden, aber vornehm und anheimelnd gehaltenen Ganzen.

Allein nicht dieser Wand- und Deckenschmuck*), der noch immer einer würdigen Veröffentlichung harrt, wie sie anderen ähnlichen Rococoschlössern schon längst zu Theil geworden ist, soll uns im Folgenden beschäftigen, vielmehr möchten wir die Aufmerksamkeit der Leser auf einen Zweig der Kunstindustrie lenken, der, wie in allen Schlössern und Palästen dieser Zeit, so auch hier in Wilhelmsthal eine reiche Verwendung gefunden hat und einen wesentlichen Bestandtheil der gesammten inneren Ausstattung bildet. Es sind die Porzellane, ostasiatische wie deutsche, die in den Ecken der Gemächer sowie auf reichverzierten Wandtischchen, Kaminen und Konsolen aufgestellt, mit ihren zum Theil phantastischen Formen und leuchtenden Farben sich so wunderbar in diese heitere und anmuthige Umgebung einfügen.

Zwar ist schon hier und da gelegentlich auf den Werth dieser Sammlung hingewiesen und wohl auch

*) Derselbe wurde unter Leitung des Bildhauers J. A. Nahl (1710—1781) ausgeführt. Vgl. *Knackfuss*, Deutsche Kunstgeschichte II, S. 274 ff. Hier wird auch Schloss W. und seine Ausschmückung eingehend gewürdigt.

dieses oder jenes Stück besprochen worden*), allein eine eingehende Würdigung hat dieselbe bisher noch nicht erfahren. Und doch enthält sie so viele Stücke ersten Ranges, die das Auge des Kenners wie des Laien in gleichem Maasse erfreuen und wohl verdienen, auch weiteren Kreisen bekannt zu werden.

Ueber die Geschichte der Wilhelmsthaler Porzellansammlung ist, so viel wir wissen, keine sichere Nachricht vorhanden; nur das eine steht fest, dass sie in ihrem jetzigen Bestande verschiedenen Zeiten angehört und nach und nach hier zusammengetragen ist. Den Grundstock wird vermuthlich Wilhelm VIII, der Erbauer des Schlosses, gelegt haben, der während seines langjährigen Aufenthaltes in Holland im Dienste der Generalstaaten genug Gelegenheit hatte, ostasiatisches Porzellan, dessen grossartige Einfuhr nach Europa in erster Linie durch den holländischen Handel vermittelt wurde, für seine Schlösser anzukaufen. Zu diesem Grundstock kamen später — wie es heisst, im Jahre 1827 — eine Anzahl anderer Stücke, so z. B. sämmtliche Berliner Figuren und einige sechseckige Vasen von noch nicht sicher aufgeklärter Herkunft, welche bis dahin der von Landgraf Friedrich II. in der „Schilderey-Galerie" auf der Oberneustadt zu Kassel errichteten „Porcellaine-Galerie" angehört hatten; endlich fanden in der Mitte der 80er Jahre drei grosse Biskuitgruppen, die ursprünglich im Schlosse zu Wabern aufgestellt gewesen waren**), in Wilhelmsthal ein neues Heim. Wie und wann alle übrigen Stücke, besonders die vielen figürlichen Porzellane der Meissener

*) So z. B. bei *Zais*, Die Kurmainzische Porzellan-Manufaktur zu Höchst S. 89 und in der Besprechung dieses Buches von *A. Pabst* im Kunstgewerbeblatt IV. (1888) S. 41.

**) Mündliche Mittheilung des Herrn Kastellan Steindecker in Wilhelmsthal.

und Fuldaer Manufactur, dorthin gelangten, lässt sich bei dem Fehlen jedes aktenmässigen Ausweises nicht mehr genau feststellen. Doch ist anzunehmen, dass sie schon frühe dort untergebracht wurden, da sie sämmtlich der in das vorige Jahrhundert fallenden Blüthezeit jener Fabriken angehören und bereits in dem ältesten vorhandenen Mobiliar-Inventar des Schlosses aus dem Anfange dieses Jahrhunderts Erwähnung finden.

Ohne uns auf weitere Vermuthungen über die Geschichte der Sammlung einzulassen, gehen wir nunmehr auf deren nähere Betrachtung über.

Unter den ostasiatischen Porzellanen der Wilhelmsthaler Sammlung, um mit diesen als den ältesten zu beginnen, nimmt ihrer Zahl nach eine Gruppe japanischer Erzeugnisse die erste Stelle ein. Es sind mehrere, der Provinz Imari entstammende Gefässe, die in den wirkungsvollen Farben blau (unter Glasur), eisenroth und gold bemalt seit dem 17. Jahrhundert in grossen Massen durch die Holländer nach Europa gebracht wurden*). Weitbauchige Deckelvasen, zum Theil von beträchtlicher Höhe, ferner sog. Stangenvasen, jene nach oben stark ausladenden Gefässe von cylindrischer Form, von denen einige als besonderen Schmuck in je zwei länglich ovalen Feldern plastisch gebildete Blumen tragen, und kleine gedeckelte Näpfchen bilden die Haupttypen dieser Gruppe, welcher fernerhin zwei schlanke, 0,600 hohe Vasen angehören, bei denen der vorherrschend schwarz gehaltene Grund durch ausgesparte, regellos hingestreute und mit bunten Landschaften und Blumen bemalte

*) Eine bedeutende Zahl dieser Gefässe, die übrigens in Japan vorzugsweise für die Ausfuhr hergestellt wurden und daher heute von ihrer Werthschätzung erheblich eingebüsst haben, besitzt die Porzellansammlung im Dresdener Johanneum; andere schöne Exemplare befinden sich u. A. in der Rothschild'schen Vasensammlung zu Frankfurt a. M. und im Königl. Museum zu Kassel.

Feuer von der mannigfachsten Form belebt ist. Es ist hier ein ungemein reicher und eigenartiger Dekor, der nicht allzu häufig anzutreffen ist.

Dieser auserwählten Gruppe von Erzeugnissen altjapanischen Porzellans reiht sich eine andere, nicht minder werthvolle an, als deren Heimath China anzusehen ist. So zunächst vier Stangenvasen, die in der Mitte von einem flachen, gürtelartigen Wulst umgeben und zum Theil mit buntfarbigen, figürlichen Darstellungen, Scenen aus dem häuslichen Leben der Chinesen, zum Theil mit Vögeln und Blumen geschmückt sind; sodann vier andere, paarweise zusammengehörige Vasen, bei welchen auf königsblauen Grund von grosser Schönheit und Tiefe Blumen im zartesten Goldton aufgemalt sind, ferner zwei prachtvolle becherförmige Gefässe und vier schon durch ihre kolossale Grösse als Ausfuhrartikel erkennbare Vasen von jenem nur in blau unter Glasur gemalten sog. Nankingporzellan, schliesslich zwei weitbauchige, 0,620 hohe Vasen der sog. famille verte, deren hutförmige Deckel mit dem phantastischen Hunde des Foh, dem Sinnbild des Friedens und häuslichen Glückes, bekrönt sind. Der Körper dieser beiden Vasen zeigt auf dunkelgrünem, fast schwarzem Grunde sorgfältig und flott gezeichnete grüne Ranken mit buntfarbigen, asternähnlichen Blumen dazwischen und in zwei weissen Aussparungen lebendig gezeichnetes Geflügel und Blumen in bunten, leuchtenden Farben.

Ein besonderes Interesse beanspruchen aber zwei kleine sechseckige Deckelvasen, von denen die eine mit Blumen und Frauengestalten, die andere an ihren sechs unteren Seitenflächen mit vielfarbigen Vögeln und Blumen bemalt ist, während die an den mit mäanderartigem Muster in ziegelroth verzierten Hals anstossenden oberen Flächen grüne Ranken in rothem und an den Ecken abwechselnd einen in aus-

gespartem Raume gemalten hahnähnlichen Vogel mit ausgebreiteten Schwingen und eine asternartige Blume als Schmuck tragen. Diese letztere Vase ist nun offenbar das Vorbild für die vier in Wilhelmsthal befindlichen 0,720 hohen Fayence-Vasen gewesen, welche in Form und Dekor merkwürdig mit jener übereinstimmen *). Freilich unterscheiden sich dieselben hinsichtlich der Ausführung wieder wesentlich von ihrem Vorbild. Denn während dieses und sein oben erwähntes Gegenstück sich durch grosse Sorgfalt und Leichtigkeit der Malerei auszeichnen, sind jene vier Fayence-Vasen an ihrem ungleichmässigen, dünnen Farbenauftrag sowie an dem geringen Geschick und der Aengstlichkeit, mit welcher besonders die Ranken gezeichnet sind, sofort als schwache Nachahmungen zu erkennen. Indem wir uns vorbehalten, bei anderer Gelegenheit auf sie zurückzukommen, bemerken wir hier nur, dass man dieselben, gestützt auf die Thatsache, dass sie bis jetzt nur in Schloss Wilhelmsthal und in der Porzellansammlung des Kasseler Museums nachzuweisen sind, für Erzeugnisse einer Fayencefabrik hält, die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Kassel gegründet worden war **). Wie weit diese Vermuthung richtig ist, muss eine eingehendere Untersuchung lehren.

Wenn wir hiermit unseren Rundgang durch die Sammlung der ostasiatischen Porzellane des Schlosses beendigen und uns nunmehr den übrigen, aus deutschen

*) Es mag hier erwähnt werden, dass diese Gattung chinesischer Vasen auch von der Meissener Manufaktur in ihrer Frühzeit nachgebildet worden ist. In den Porzellansammlungen zu Dresden und Kassel sind solche Meissener Nachbildungen von derselben Form und demselben Dekor vorhanden.

**) Mündliche Mittheilung des Herrn Museums-Custos Professor Lenz in Kassel. Ueber die Fayence-Fabriken von Kassel vgl. *A. v. Drach*, Faience- und Porzellan-Fabriken in Alt-Kassel, Hessenland 1891 Nr. 9 ff.

Fabriken hervorgegangenen Erzeugnissen zuwenden, so müssen nach Zahl und Kunstwerth diejenigen der Meissener Manufaktur an erster Stelle genannt werden.

Unter ihnen fesselt zunächst ein Satz von fünf Vasen unsere Aufmerksamkeit, die durch ihr Alter und die Vollendung ihres malerischen Schmuckes in gleicher Weise ausgezeichnet erscheinen. Es sind eine 0,560 hohe weitbauchige Deckelvase, zwei ähnliche kleinere und zwei 0,400 hohe Stangenvasen mit gürtelartigen Wulsten. Sämmtliche Stücke sind an der Vorderseite mit dem hessischen Hauswappen in bunten Farben geschmückt und mit von Figuren belebten Landschaften im zartesten Purpurcamayen bemalt, die von zierlichen, zum Theil schwarz conturirten Goldornamenten von feinster Zeichnung umschlossen werden. Dazu kommt auf der Rückseite der drei zuerst genannten Vasen, deren Körper hier und da mit den gerade für ältere Erzeugnisse Meissens charakteristischen Streublümchen und Insekten bedeckt ist, ein grellbunter Blumenstrauss mit Vögeln dazwischen in den leuchtendsten, sattesten Farben, die zu der verhältnissmässig sich vornehm zurückhaltenden übrigen Malerei einen eigenartigen Gegensatz bilden. Es ist, als ob hier zwei Farbensysteme und Dekorationsweisen, die ursprünglich nichts miteinander gemein haben, zum Kampf um den Vorrang zusammengestossen wären: dort die alte, noch ganz von den Vorbildern Ostasiens beherrschte farbensatte Palette, hier die bereits vom nahenden Rococo berührte feine und zarte Malweise *). Dieser koloristische Gegensatz in Verbindung mit den noch vollständig nach chinesisch-japanischen Mustern geschaffenen, schweren Formen würde an sich schon deutlich genug für eine frühe

*) Die Dresdener Porzellansammlung besitzt mehrere ganz ähnlich verzierte Gefässe, bei denen sich gleichfalls diese beiden Malweisen finden.

Entstehung der Gefässe sprechen, auch wenn die eine der beiden Stangenvasen nicht mit dem aus A und R gebildeten Monogramm bezeichnet wäre, das sich bekanntlich nur an älteren, d. h. der zweiten Periode der Meissener Manufaktur (1720—1740) angehörigen Stücken findet *). Mit diesem Ansatz stimmt auch die auf einer Randbemerkung im „Mobiliarinventar" von 1823 beruhende Ueberlieferung vortrefflich überein, nach welcher diese Vasen von König August dem Starken an Landgraf Carl geschenkt worden seien; zweifelhaft bleibt jedoch, ob wirklich dieser ganze Satz oder nicht vielmehr nur jene eine mit dem Monogramm versehene Vase dieses Geschenk gebildet habe, welchem dann später, vielleicht als ein weiteres Geschenk oder auch in Folge einer Nachbestellung seitens des Landgrafen, die übrigen vier Stücke, die merkwürdigerweise die Churschwerter als Marke tragen, hinzugefügt worden wären. Allein wie dem auch sei, das eine steht fest, dass wir hier hervorragende Erzeugnisse aus der älteren Periode Meissens (etwa um 1730) vor uns haben, wenn auch die Bemerkung im Mobiliarinventar des Schlosses, dieselben stammten als die ersten Stücke der Dresdener Fabrik aus den Jahren 1707 oder 1710, zwar gut gemeint ist, aber keiner weiteren Widerlegung bedarf.

Ungefähr derselben Zeit der Meissener Manufaktur gehört ein zweites, nicht minder werthvolles Stück an, ein vollständiges, für sechs Personen bestimmtes Service nebst allem Zubehör von zum Theil noch ziemlich schweren, an Metallstyl erinnernden Formen. Die sämmtlichen Theile desselben sind mit vielfarbigen, fein gemalten Chinoiserien nach französischem Geschmack verziert, die von zierlichen und reich ornamentirten Rahmen in Gold, mit farbigen Blumen durchflochten,

*) Vgl. *W. v. Seidlitz*, Die Spitzner'sche Sammlung Alt-Meissener Porzellane. Kunst-Chronik. N. F. II. (1891) S. 356 ff.

umgeben sind. Ein Stück dieses Services trägt neben den Churschwertern die Marke K. P. M.*) und weist dadurch in Verbindung mit den Formen und der Dekoration auf die Entstehung desselben etwa in den 20er oder Anfang der 30er Jahre des 18. Jahrhunderts hin. Wenn wir sodann noch eine kleine, leider nicht unversehrt erhaltene Vase nennen, deren eigenartige Dekoration, ein Belag mit plastisch gebildeten Schneeballenblüthen, auf die mit den weissen Blüthen der Mumepflaume belegten Gefässe altchinesischer Herkunft zurückgeht, so haben wir hiermit die Reihe der deutschen Gefässporzellane der Sammlung erschöpft und können uns nunmehr den zahlreichen Gruppen und Figuren zuwenden, jenen reizenden Werken der Kleinplastik des 18. Jahrhunderts, in welchen uns das Rococo von seiner liebenswürdigsten Seite entgegentritt.

Voransteht auch hier wieder Meissen, das ja im vorigen Jahrhundert, besonders unter J. J. Kändlers Leitung (um 1736), auf diesem Gebiete die grössten Triumphe gefeiert hat und hierin von keiner der anderen Fabriken erreicht worden ist. Leider müssen wir uns bei der grossen Menge altmeissener figürlicher Porzellane, welche die Gemächer des Schlosses enthalten, darauf beschränken, nur die vorzüglichsten und interessantesten Stücke hervorzuheben und können denen, welche sich als Forscher oder Liebhaber mit diesen Gegenständen beschäftigen wollen, einen Besuch des Schlosses Wilhelmsthal nicht dringend genug anempfehlen.

Einer der kleinsten Räume, der vermuthlich einst als Ankleidekabinet diente und trotz oder vielmehr gerade wegen der Schlichtheit seiner Farbenstimmung einen überaus vornehmen Eindruck macht, birgt eine

*) Königliche Porzellan-Manufactur.

ganze Reihe altmeissener Gruppen und Figuren, deren Aufstellung im engsten, man könnte sagen, im organischen Zusammenhang mit der gesammten Dekoration dieses Raumes steht und sich mit derselben zu einem wirkungsvollen Ganzen vereinigt. Da stehen zunächst auf dem Simse des Kamins jene berühmten Figuren der fünf Sinne, eine der reizendsten Schöpfungen der Meissener Manufactur, für deren einstige Beliebtheit schon der Umstand spricht, dass sie in drei verschiedenen Entwürfen bekannt sind. Ausser den fünf sitzenden kleinen Damen im Zeitkostüm, welche u. A. die Dresdener Sammlung besitzt, und jenen Frauenfigürchen in buntgeblümter, antikisirender Tracht, von denen eine jede neben ihren Attributen noch ein Thier zur Seite hat, welchem der betreffende Sinn in ganz besonderem Maasse innewohnt, begegnen wir hier in Wilhelmsthal noch einer Erweiterung dieses zweiten Entwurfes durch Hinzufügung von kleinen Knaben, welche in humorvoller Weise einen jeden Sinn durch ihr lustiges Gebahren verkörpern, und durch die Einfügung der einzelnen Sinnesorgane in das zierliche Muschelwerk der Rococopostamente. Man könnte vielleicht an dieser starken Häufung von allerlei Attributen Anstoss nehmen und dem Modelleur zum Vorwurf machen, dass er nicht Phantasie genug besessen, um auch ohne dieselben dem Gedanken, den er verkörpern wollte, Ausdruck zu verleihen, allein die naive Freude, mit welcher er Alles darstellt, und der frische, humorvolle Zug, den er in viele Einzelheiten hineingelegt, versöhnen vollkommen mit dieser Schwäche, und wohl Niemand wird sich dem wunderbaren Reize entziehen können, den die Anmuth dieser meisterhaft modellirten Formen und der zarte Schmelz dieser duftigen Farben ausüben.

Wenden wir uns sodann den übrigen Statuetten dieses entzückenden Raumes zu, die auf je zwei über einander befindlichen Porzellankonsolen stehen, welche zu beiden Seiten des über dem Camine hängenden Spiegels angebracht und miteinander durch das holzgeschnitzte, farbige Rankenwerk der Wandfüllungen verbunden sind. Die links auf der unteren Console stehende Gruppe stellt den Raub der Proserpina durch Pluto dar, eine jener heftig bewegten und völlig malerisch aufgefassten sog. Raptusdarstellungen, welche von Giovanni da Bologna, Bernini und Girardon in die monumentale Plastik der Zeit eingeführt die Lieblingsgruppen der damaligen Gartensculptur bildeten und von da auch in das Porzellan übergingen. Auf seinen Schultern trägt der muskulöse Gott mit Zackenkrone und lose umgeworfenem Lendentuch die sich heftig sträubende Schöne, deren Körper nur mit einem leichten flatternden Gewande bekleidet ist, in hastiger Eile von dannen. Im Gegensatz zu dieser heftig bewegten, hoch pathetischen Gruppe, in welcher männliche Kraft mit weiblicher Ohnmacht ringt, doch ohne dass Manier und Uebertreibung so stark darin zum Ausdruck kämen, wie in fast allen ähnlichen Werken jener obengenannten Bildhauer, zeigt uns die reizende Statuette auf der über ihr befindlichen Console ein Bild heiterster Ruhe. Eine junge zarte Mädchengestalt hat sich zum Bade entkleidet und ist im Begriff, das Wasser vorsichtig mit der Spitze des Fusses berührend, das letzte Gewandstück fallen zu lassen, um den Körper der erfrischenden Fluth anzuvertrauen. Dieses köstliche, vom Zauber keuscher Sinnlichkeit umflossene Werkchen, nicht minder fein in der Modellirung wie zart in seinen Farben, ist jedoch keine Originalschöpfung Meissens, sondern die getreue Copie eines in den Sammlungen des Louvre befindlichen Marmorbildwerks

von der Hand des bekannten französischen Rococobildhauers E. M. Falkonet, der auch als Modelleur für die Porzellanmanufactur von Sèvres eine umfangreiche und fruchtbringende Thätigkeit entfaltet hat. Auf ein für Sèvres angefertigtes Modell dieses Künstlers geht also offenbar unsere Meissener Figur zurück*). Ihr Gegenstück auf der oberen Console der rechten Seite bildet die Statuette eines in behaglicher Ruhe an einen Baumstamm gelehnten jugendlichen Apollo, die freie, im Geiste des Rococo umgeschaffene Copie einer jener zahlreichen antiken Statuen des Gottes, denen wir so oft in Gärten und Museen begegnen. Während sich in diesem farbenfrohen Figürchen männliche Jugendfrische mit Schönheit paart, zeigt uns sein Genosse auf der darunter befindlichen vierten Console ein Bild greisenhafter Gebrochenheit. Es ist die bekannte Personifikation des Winters, eine Einzelfigur aus der Gruppe der vier Jahreszeiten, welche nicht minder volksthümlich gewesen waren wie die Sinne, die Erdtheile oder die Elemente. In einen Pelz gehüllt steht die weissbärtige Gestalt fröstelnd neben einem Kohlenbecken, ihr zur Seite zur weiteren Ausmalung des durch sie verkörperten Begriffes dienend, ein nackter Knabe mit Holzhacken beschäftigt**). Leider ist nur diese eine Figur aus jener berühmten Gruppe in Wilhelmsthal vorhanden und vergebens sehen wir uns nach

*) Ein anderes für Sèvres angefertigtes Modell dieser Meisters, einen sitzenden Cupido, der in Fürstenberg nachgebildet worden ist, habe ich an anderer Stelle nachgewiesen, vgl. Kunstgewerbeblatt, N. F. III. S. 31 f. Uebrigens hat auch die Berliner Manufactur die Badende von Falkonet nachgebildet.

**) Der Vollständigkeit wegen seien hier noch die in diesem Cabinet auf einem Tischchen stehende Figur eines Apostels genannt, vermuthlich Meissener Fabrikat und an L. Mattielli's Statuen an der Hofkirche zu Dresden erinnernd, sowie die zwei höchst naturwahr und lebendig dargestellten Pudelhunde.

ihren Gefährten um, jenem traubenverzehrenden Bacchus, der den Herbst verkörpert, und jenen beiden reizenden weiblichen Gestalten, von denen die eine an einer Blume riechend den Frühling, die andere mit Sichel und Aehren den Sommer versinnbildlicht. Gewiss waren auch sie ursprünglich hier vorhanden und werden wohl mit vielem anderen, was heute noch dort vermisst wird, unter Jéromes zügelloser Herrschaft ihren Untergang gefunden haben. Zum guten Glück besitzt das Schlösschen noch manches andere kostbare Stück Altmeissens, so dass uns jener Verlust nicht allzu schmerzlich zu berühren braucht.

So befinden sich u. A. im ersten Stockwerk zwei grosse Uhren aus Goldbronze, die eine von Collier fils, die andere von Etienne le Noir in Paris gefertigt. Jene stellt einen Triumphwagen dar, der von zwei weissen Rossen in Sèvresporzellan (?) gezogen wird und einen Knaben, der den Frühling darstellt, zum Lenker hat. Dieser, sowie alle anderen Insassen des Wagens: ein in die Posaune stossender Genius, eine sitzende minervenartige Gestalt mit Helm und Scepter, die von einer Siegesgöttin bekränzt wird, ferner Knaben als Jahreszeiten, ein Adler auf der Spitze der Uhr und schliesslich auch die zierlichen Blümchen und Guirlanden, die das ganze Bronzegestell als Schmuck umgeben, sind sämmtlich Erzeugnisse aus der besten Zeit der Meissener Fabrik und von feinster, sorgfältigster Ausführung. Dasselbe gilt von den verschiedenartigen Gruppen und Einzelfiguren, mit welchem das zu laubenartigen Verschlingungen sich rankende Gezweig der anderen Uhr besetzt ist. In buntem Durcheinander, als hätte sie der Zufall oder ein lustiger Maskenscherz zusammengeführt, sehen wir hier die Gruppe eines Edelmannes mit seiner Dame, einen sitzenden Lautenspieler, ein Negerpaar, einen Harlequin, der mit einer Katze

spielt und einen Knaben mit Blumen, der auf einem Postamente sitzend den Frühling verkörpert.

Eine ähnliche Verwendung als Schmuck von Geräthen haben zwei als Gegenstücke gedachte Gruppen gefunden, von welchen die eine den unter einem Baume mit seiner Lyra sitzenden Apollo darstellt und neben ihm den getödteten Pythondrachen, die, andere eine ebenfalls unter einem Baume sitzende weibliche Gestalt, wahrscheinlich die Muse des Gesanges, die, unterstützt von einem nackten Knaben, ihre Melodien aus einem Notenblatt in die Lüfte schmettert. Eine jede dieser beiden Gruppen dient zur Ausschmückung eines Tafelleuchters aus Goldbronze in Gestalt einer blätterreichen Laube, aus deren Aesten die fünf Leuchterdillen hervorwachsen.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass auch unter den übrigen kleineren Altmeissener Figuren noch manches Stück sich befindet, welches einst ähnlich wie die soeben genannten verwendet worden war; bei einigen weist schon die Beschaffenheit der Unterfläche ihrer Postamente*) deutlich auf diese ursprüngliche Bestimmung hin. Wohl die schönste unter den Statuetten dieser Art ist jenes weibliche Miniaturfigürchen, das in luftigem Gewande mit untergeschlagenen Beinen dasitzend die Finger über die Saiten der Laute dahingleiten lässt.

Andere Figuren wiederum sind sicher von vornherein für keine dekorativen Zwecke bestimmt gewesen, vielmehr als durchaus selbständige Kunstwerke anzusehen; doch müssen diese, wie die meisten Porzellanfiguren des 18. Jahrhunderts, nicht sowohl für sich allein, als vielmehr zumeist mit einem Gegenstück gepaart oder zu Gruppen und Reihen vereint gedacht

*) Dieselben zeigen noch deutliche Spuren von Leim, mit welchem sie auf den Grund befestigt waren.

werden*). Dahin gehört z. B. eine Folge von fein ausgeführten Figuren, welche, zum grössten Theile der Punkt- und Sternperiode Meissens (1763—1780) angehörig, Typen des Marktes veranschaulichen, wie eine Geflügel- und Früchtehändlerin, ein Eierhändler u. s. w.; ferner müssen hier genannt werden ein Gärtner und eine Gärtnerin und schliesslich als Stücke von ganz besonderer Feinheit und liebenswürdigem Reiz: ein junger Cavalier in blauer, mit feinen Goldspitzen besetzter Jacke und hellblauer Kniehose, der mit dem Dreispitz unter dem Arm, wie es die Sitte erheischt, in der Rechten einen Kranz, auf der Linken einen Vogel hält und seine Genossin, eine junge Dame in fein gemustertem Kleide und spitzenbesetztem Mieder, die einen Vogelbauer trägt.

Während diese und andere Stücke, unter denen noch die als »Annette et Lubin« bezeichnete Gruppe dreier Figuren zu nennen wäre, welche offenbar irgend eine Rührscene aus einer der zeitgenössischen Handwerksopern darstellt, die üblichen geringen Maasse nicht oder doch kaum überschreiten, zeichnen sich einige von ihnen, mit welchen wir zugleich die Betrachtung der Meissener Plastik beschliessen wollen, durch besondere Grösse vor allen übrigen aus. Es sind vier paarweis verbundene Statuetten: ein Chinesenpaar und ein in arkadischer Nacktheit dargestelltes Schäferpaar, jene 0,350, diese gar 0,360 hoch, die ersteren mehr durch ihren höchst lebendigen Ausdruck, die letzteren mehr durch ihre körperliche Anmuth und die Schönheit ihrer Formen fesselnd, beide Paare aber gleich sorgfältig und liebevoll bis in's Kleinste und Einzelste ausgeführt.

*) Neuerdings hat *J. Brinkmann* wieder auf den engeren Zusammenhang der Porzellanfiguren des 18. Jahrhunderts hingewiesen, vergl. Bericht des Museums für Kunst und Gewerbe in Hamburg 1890 S. 10.

Ohne mit den hier genannten Werken die Zahl der in Schloss Wilhelmsthal überhaupt vorhandenen Erzeugnisse der Porzellanplastik Altmeissens erschöpft zu haben *), verlassen wir doch dieselben, um auch den übrigen ähnlichen Werken der anderen deutschen Fabriken eine kurze Betrachtung zu gönnen. Unter ihnen müssen an erster Stelle diejenigen der ehemaligen bischöflichen Manufactur zu Fulda genannt werden, welche hier so ausgezeichnet vertreten sind, wie man sie anderswo kaum kennen lernen kann. Die Fuldaer Porzellanmanufactur **) hat trotz der Kürze ihres Bestehens — sie wurde 1763 durch den Bischof Amandus gegründet, aber schon 1780 von dessen Nachfolger wieder aufgelöst — Leistungen aufzuweisen, welche einen Vergleich mit denjenigen anderer Fabriken nicht zu scheuen brauchen; ja wir tragen sogar kein Bedenken, das aus 16 kleinen Musikanten bestehende Orchester und die vier Tänzerpaare, die Schloss Wilhelmsthal besitzt, dem Besten und Zierlichsten beizuzählen, was überhaupt auf dem Gebiete der Porzellanplastik hervorgebracht worden ist. Ueber diese Werkchen, welche wie es scheint, einst zum Ausputz einer Tafel oder eines Tafelaufsatzes dienten ***), ist der ganze Zauber jener köstlichen Anmuth und Grazie ausgegossen, wie sie nur der heiteren, lebensfrohen Kunst des Rococo eigen war. Es ist nicht nur die überaus feine und zarte Modellirung nebst der duftigen und diskreten Farbengebung, welche wir an diesen Figürchen

*) Zu erwähnen wären noch mehrere knieende Chinesenfiguren mit Schalen in den Händen, offenbar aus der frühesten Zeit Meissens, und das Figürchen einer älteren Dame in häuslicher Tracht, die an einem Tischchen sitzend, auf welchem ein Spinnrad steht, Spindel und Buch in den Händen hält.

**) Vgl. *F. Jännicke*, Grundriss der Keramik S. 786.

***) Vgl. *Zais* a. a. O. S. 89.

bewundern, sondern vor Allem auch die höchst individuelle Behandlung jedes einzelnen, die sich ebenso sehr in der Mannigfaltigkeit der Stellungen, wie im Ausdruck der Köpfe kundgibt. Da bemerkt man nichts von jenem stereotypen, spitzigen Lächeln oder jenem sinnlichen Zug, den man so oft an den Köpfen der Gross- und Kleinplastik jener Zeit beobachten kann; hier ist vielmehr Alles schlicht, einfach und wahr wiedergegeben, wie es dem Modelleur die Natur bot. Auch der Maler hat sich nur aufs äusserste beschränkt und in dieser sonst so ungewöhnlichen Zurückhaltung eine vollendete Meisterschaft bewiesen. Die vorherrschend weisse Farbe der Gewänder ist nur hier und da durch zarte Goldränder oder Goldmusterungen in Verbindung mit farbigen Bändern und Schleifchen belebt, die an Feinheit der Behandlung nur noch durch die von den Tänzern und Tänzerinnen gehaltenen Blumenkränze und Guirlanden übertroffen werden, welche in ihrer minutiösen Ausführung unsere laute Bewunderung hervorrufen.

Mit diesen reizenden Figürchen kann sich denn auch keins der übrigen plastischen Erzeugnisse Fuldas messen. Am nächsten kommt ihnen noch jene zur grossen Gattung der sog. Pastoralen gehörige Gruppe, die einen jungen Schäfer darstellt, der seiner unter einem Baume eingeschlafenen Geliebten ein Körbchen mit einem unter Blumen versteckten Briefe überbringt. Sie gehört, was Formen- und Farbengebung anbetrifft, gewiss zu dem Besten in ihrer Art, wenn auch die Composition selbst auf besondere Originalität keinen Anspruch erheben kann. Dasselbe gilt von den beiden, dem gleichen Gebiet entnommenen Gruppen, die als Gegenstücke gedacht ebenfalls Schäferpaare darstellen, in ihrem harten Colorit aber wenig erfreulich wirken, während in vier anderen zusammengehörigen Gruppen

zweimal derselbe Vorwurf mit geringen Veränderungen behandelt worden ist: hier drei Kinder bei der Obsternte, dort ein Kinderpärchen in vornehmer Tracht mit einem als Pierrot gekleideten Knaben unter einem Baum. So anmuthig und natürlich hier die Figuren wiedergegeben sind, so ungeschickt und geradezu hässlich sind die Bäume gebildet, an denen man die Unzulänglichkeit des Materials und die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit nur allzu deutlich erkennt.

Nennen wir ferner noch die Figuren eines Gärtners und einer Gärtnerin, die in ihren weissen, goldgeränderten Costümen an jene obengenannten Musikanten erinnern, mit denen sie jedoch an Frische der Erfindung und Feinheit der Detailbehandlung in keiner Weise wetteifern können, so haben wir hiermit die sämmtlichen Stücke der Fuldaer Manufaktur aufgezählt und gehen nunmehr zu denjenigen von Berlin und Höchst, den beiden einzigen Fabriken, die ausser den genannten noch in Wilhelmsthal vertreten sind, über.

Von Höchst, um mit dieser letzteren zu beginnen, besitzt die Sammlung nur ein einziges, aber vortreffliches Stück, das den alten Ruf der Manufaktur auf dem Felde der Porzellanplastik im vollsten Maasse rechtfertigt. Es ist eine grosse Schäfergruppe*) in der Art der Pastoralen François Boucher's. Vom Wandern müde ist ein Schäferknabe am Fusse eines von einer Urne bekrönten Postaments in tiefen Schlaf gesunken, nachdem er zuvor Tasche und Hirtenstab abgelegt hat. Da naht sich die Geliebte, ein junges Schäfermädchen, und setzt dem von seinem treuen Hund bewachten, in süssen Träumen gewiegten Schläfer einen Blumenkranz auf's Haupt. Dies der Gegenstand, den

*) Es ist vermuthlich dieselbe Gruppe, die in dem bei *Zais* a. a. O. S. 151 abgedruckten Waarenverzeichniss unter Nr. 29 angeführt wird.

Modelleur und Maler zu einer anmuthsvollen Komposition gestaltet haben, die einen Vergleich mit ähnlichen Meissener Gruppen wohl auszuhalten vermag.

In einen völlig anderen Gedankenkreis, in das Gebiet der Mythologie und Allegorie, führen uns drei Prachtgruppen der altberliner Manufaktur, die, wie schon oben erwähnt wurde, ursprünglich in der Porzellangallerie des Landgrafen Friedrich II. aufgestellt waren. Die Stärke und Schönheit verkörpern die etwa 0,330 hohen, sitzenden Figuren eines Herkules und einer Venus, beide berührt vom Geiste der Antike, wie sie die Plastik des 18. Jahrhunderts verstand und wiedergab. So erinnert zwar der mit Keule und Löwenfell dasitzende Heros mit dem mächtigen Körper in manchen Einzelheiten, so vor Allem in der sorgfältigen Durchbildung der Muskulatur, an das antike Vorbild des Herakles Farnese, mehr aber noch an andere, ähnliche Werke von Pigalle und Puget; die auf ihrem Taubenwagen sitzende, kranzhaltende Venus ist nun vollends ganz im Geiste eines Coustou und Allegrain geschaffen und hat mit ihren griechischen Schwestern nur wenig noch gemein; trotzdem sind beide Figuren in ihrem zarten, durch den Glanz und die Reinheit der Glasur noch gehobenen Fleischton sowie in der frischen, naturwahren Wiedergabe der Körperformen und der wundervollen Leuchtkraft der Farben von entzückender Wirkung. Dasselbe Lob gebührt im vollsten Maasse der fast monumental aufgefassten Gruppe des Mars und der Geschichte, in welcher eine gewisse, schon das Nahen eines neuen Styles verkündende Strenge im Aufbau der Komposition durch den Reiz der Farben und die Schönheit der Umrisse gemildert und ausgeglichen wird.

Schon völlig auf dem Boden der von Antonio Canova mit Eifer erstrebten, von Thorwaldsen aber erst erreichten Antike stehen dann jene drei figurenreichen

Gruppenbildwerke in Biskuit, die aus dem Schlosse zu Wabern nach Wilhelmsthal versetzt worden sind. Mit ihnen wollen wir unsere Betrachtung beschliessen. Alle drei führen uns in streng pyramidalem Aufbau allegorische Gestalten vor, wie deren so viele die Kunst des 18. Jahrhunderts hervorgebracht hat. Die eine dieser Gruppen zeigt uns Apollo mit der Lyra im Arm auf rundem Postament, um welches herum vier weibliche Figuren stehen, welche die Künste personifiziren. Es sind die Architektur, Bildhauerei, Malerei und Musik, eine jede mit den sie bezeichnenden Attributen ausgestattet. Die zweite stellt die Welttheile vor: auf hohem Felsen Europa in einer an Athena erinnernden Erscheinung und unten um den Felsen stehend die Gestalten eines Negers (Afrika), einer Türkin (Asien) und einer Indianerin (Amerika). Die dritte endlich verkörpert in vier Figuren die Elemente; hier bildet die Gestalt der Luft, die in der erhobenen Rechten einen Vogel hält, die Spitze und den Mittelpunkt der Gruppe, um welchen die Figuren der Erde, des Wassers und des Feuers mit ihren zugehörigen Beizeichen gruppirt sind.

Ist der materielle Zusammenhang unter den einzelnen Figuren dieser drei Gruppen auch nur ein loser und rein äusserlicher, entbehren dieselben auch jeder tieferen Charakteristik und jeder nur einigermassen bewegten Handlung, so muss doch jede für sich, was den Adel der Zeichnung, die Feinheit der Ausführung und die Schärfe der Modellirung anbetrifft, als ein kleines Meisterwerk bezeichnet werden. Eine gewisse Vornehmheit des Styles in Verbindung mit dem an den Marmor erinnernden Material verleiht diesen Figürchen trotz ihrer Kleinheit einen echt monumentalen Charakter, der sich ebensosehr von einer allzustrengen Nachahmung klassischer Vorbilder wie von einer naheliegenden theatralischen Gespreiztheit oder affektirten Grossartigkeit fern

zu halten verstanden hat. Leider sind sämmtliche drei Stücke unbezeichnet, sodass sich weder über ihre Herkunft noch über ihren Schöpfer — unzweifelhaft sind alle drei von derselben Hand modellirt — Sicheres sagen lässt*). Dass der Letztere zu den bedeutenderen Modellirern seiner Zeit gezählt werden muss und die drei Gruppen nur einer von denjenigen Fabriken zugeschrieben werden können, die auf diesem Gebiete wirklich Hervorragendes geleistet haben, kann keinem Zweifel unterliegen. Vielleicht, dass in nicht allzuferner Zeit das Dunkel, welches noch über diesen Gruppen schwebt, gelichtet und der Name ihrer Herkunft wie ihres Schöpfers entdeckt werden wird.

Wir sind hiermit am Ziele unserer Wanderung durch die Sammlung der Wilhelmsthaler Porzellane angelangt und blicken zurück auf eine reiche Fülle schöner Werke, die in diesem einsamen Schlösschen ein nur Wenigen bekanntes Dasein führen. Wer nicht aus blosser Neugierde getrieben das Innere desselben betritt, sondern von wirklichem Interesse geleitet ist, wird wohl in erster Linie dem reichen Wand- und Deckenschmuck, den Tischbein'schen Gemälden und kostbaren Möbeln seine Aufmerksamkeit schenken und nur vorübergehend auch den Gefässen nnd Figuren in Porzellan eine flüchtige Betrachtung gönnen. Gerade diese Besucher möchten wir durch den vorstehenden Aufsatz auf den hohen Werth auch dieser Gegenstände hingewiesen haben; daneben aber wollten wir Demjenigen, der sich ernster mit denselben befassen will, den Inhalt dieser Sammlung nutzbar machen, welche Keiner umgehen kann, der die Kleinkunst des 18. Jahrhunderts zum Gegenstand seiner Forschungen gemacht hat.

*) Dasselbe gilt von der vorzüglich modellirten, weiss gla- Gärtnergruppe, die ebenfalls ohne Marke ist.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
GRADUATE LIBRARY

DATE DUE

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02660 6536

DO NOT REMOVE
OR
"TILATE CARD